This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

E 1246 18/10
976

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

JOSEPH II.

40/50

Kaiser Joseph II.

Leipzig, 1845.
Druck und Verlag von Philipp Reclam jun.

THE

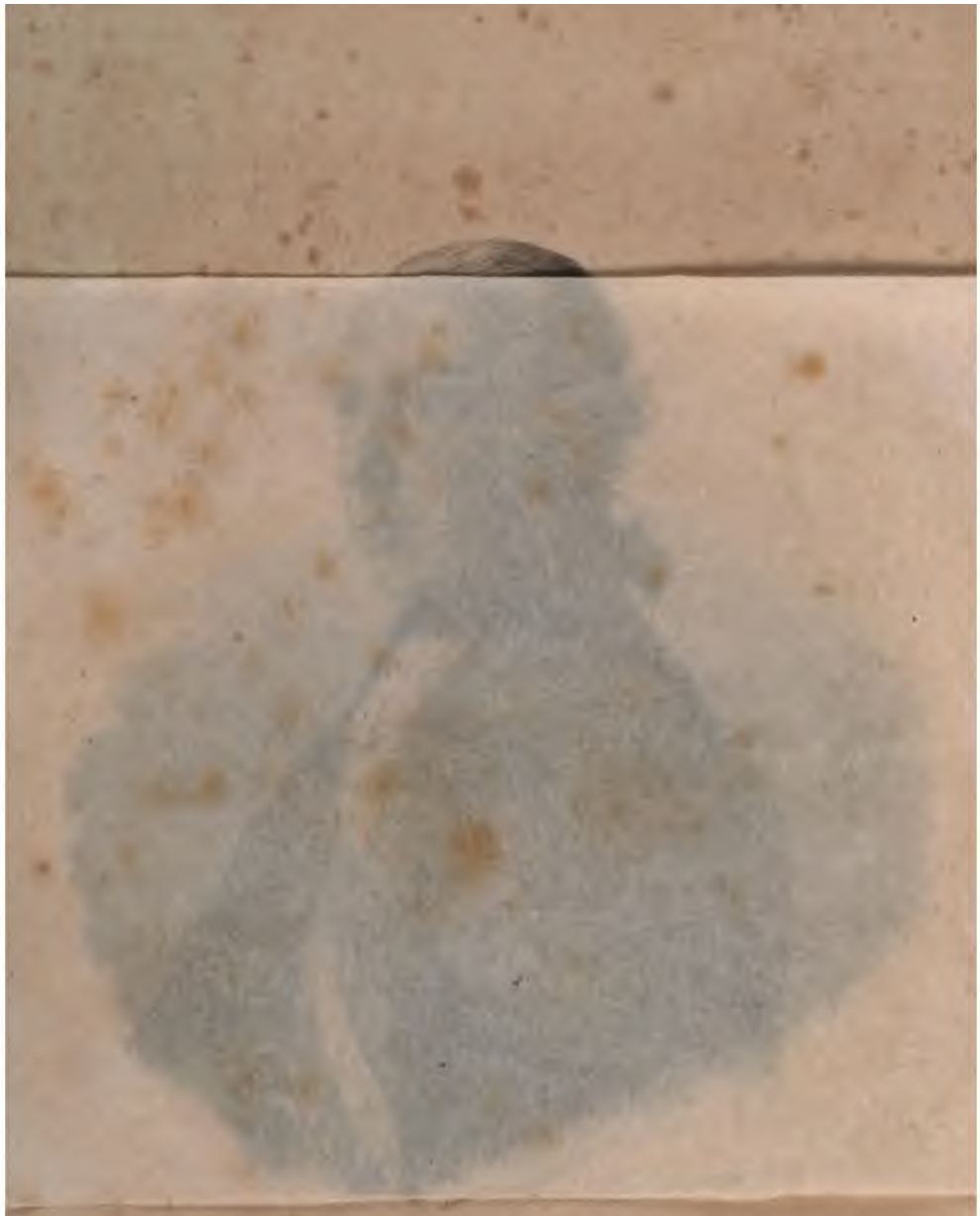

JOSEPH II.

20/50

Kaiser Joseph II.

und

seine Zeit

von

Dr. Carl Ramshorn.

Mit 10 Stahlstichen.

Leipzig, 1845.
Druck und Verlag von Philipp Reclam jun.

THE

DB74
R3

Vorwort.

Eine der erfreulichſten Erſcheinungen unſerer Zeit iſt jedenfalls die, daß das deutſche Volk aus ſeiner alten Lethargie, der im Kreislauf der Jahrhunderte ſo manches theure Gut, ja ſelbſt die theuerſten als Opfer gefallen ſind, allgemach erwacht iſt und einen guten Kampf begonnen hat, um das Verlorene wieder zu gewinnen und dem einigen großen Vaterlande die Geltung zu verſchaffen, welche der in ihm wohnenden Kraft entſpricht. Fürſten und Volk haben es anerkannt, daß allein nur die Einheit unſer Glück bedingt, und Trennung nur jene ſchmachvolle Machtloſigkeit zur Folge haben kann, welche jedem wahren Deutſchen als ein grauſenhaftes, ſchauerliches Schreckbild aus den erſten Jahren dieſes Jahrhunderts in der Erinnerung noch vor der Seele ſteht. Und — der Vorſehung ſei's gedankt — auf der Baſis dieſes Gedankens iſt in unſern Tagen mancher Fortſchritt gemacht, manches Große, früher für unmöglich Gehaltene glücklich erreicht, mancher fromme Wunſch verwirklicht worden.

Allein das Ziel iſt noch lange nicht erreicht, und kaum wird der denkende Beobachter bei einem tieferen Blick in die Beſtrebungen der gegenwärtigen Tage ſich des trüben Gedankens erwehren können, daß es noch manches ſchweren Kampfes bedürfen wird, ehe wir uns dem erhabenen Ziele werden nahe gebracht ſehen. Daher iſt es aber auch, wie wir meinen, einem Jeden, der ſich von wahrer Liebe für das Vaterland durchdrungen fühlt, eine heilige Pflicht, auch ſein Scherflein dem Vaterlande darzubringen und für das von Fürſt und Volk erkannte Endziel mitzuwirken, wie er nur immer kann. Wir haben in vorliegendem Werke verſucht, dem deutſchen Volke das Bild eines Mannes in das Gedächtniß zurückzurufen, der, auf der höchſten Höhe der Geſellſchaft ſtehend, im deutſchen Volke den erſten Gedanken an eine deutſche Nationalität hervorrief und dadurch auch uns zum Mentor ward bei der weiteren Verfolgung dieſes Gedankens. Und könnte wohl das deutſche Volk in ſeiner friſcherwachten Thatkraft ſich irgendwie mehr ge-

kräftigt, mehr geheiligt fühlen, als bei einem Blick auf das Bild des Fürsten, der die drei fürchterlichsten Feinde des Volksglücks — die Knechtschaft, die Unwissenheit und die Armuth — mit allen Waffen bekämpfte, die ihm zu Gebote standen; des Fürsten, der sich die Menschheit zur Braut erwählte, für die er kämpfte, für die er duldete, für die er starb? War er es ja, bei dessen leider nur allzufrühem Tode einer der geistreichsten Fürsten jener Zeit tieftrauernd an die russische Czarin schrieb: „der Soldat wird sagen: Joseph II. hat die Kanonenkugeln am Deiche von Beschania und die Flintenkugeln in den Vorstädten von Schabacz wacker abgehalten; er hat Medaillen für die Tapferkeit erdacht. Der Reisende wird sagen: welche schöne Gebäude für die Schulen, Hospitäler, Gefängnisse und Erziehung! Der Fabrikherr: wie viel Ermuthigungen. Der Landmann: er hat selbst gepflügt. Der Ketzer: er war unser Vertheidiger. Die Präsidenten aller Bezirke, die Chefs aller Bureaux werden sagen: er war unser erster Diener und Aufseher zu gleicher Zeit. Die Minister: er opferte sich für den Staat, dessen erster Unterthan er gewesen ist. Der Kranke wird sagen: er besuchte uns unablässig. Der Bürger: er verschönerte unsere Städte durch öffentliche Plätze und Anlagen. Der Bauer, der Bediente wird auch sagen: wir sprachen mit ihm, wenn wir wollten. Die Familienväter: er gab uns guten Rath. Die Gesellschaft wird sagen: er war zuverlässig, liebenswürdig, er erzählte angenehm; er war witzig in seinem Gespräche; man konnte mit ihm über Alles der Wahrheit gemäß sprechen."

Möchte es dem Verfasser gelungen sein, das erhabene Bild dieses Mannes in seiner ganzen Reinheit und Größe wiedergegeben zu haben, möchte die dem Werke gleich beim Erscheinen seiner ersten Seiten gewordene Auszeichnung in Holland, die dort sofort eine Uebersetzung hervorrief, dem Verfasser als ein gutes Vorzeichen gelten dürfen, mit dem Buche seinem Vaterlande wenigstens in einer und der andern Beziehung einen Dienst erwiesen zu haben!

Leipzig, im November 1844.

Dr. Carl Ramshorn.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

I. Buch.

Das Jahr 1740 8
Joseph's Geburt und erstes Lebensjahr 14
Joseph's Jugend und Erziehung 22
Der siebenjährige Krieg. Joseph's Krankheit und erste Ehe 39
Hubertsburger Friede, Joseph's Krönung zum röm. König und zweite Vermählung 44
Franz's I. Tod 46

II. Buch.

Joseph, Kaiser und Mitregent seiner Mutter 49
Joseph's erste Regententhätigkeit 55
Joseph's Reise nach Italien 1769 69
Joseph's Zusammentreffen mit Friedrich dem Großen und die Zeit von 1769—1772 72
Aufhebung des Ordens der Jesuiten 97
Der Zeitraum 1773—1777 119
Joseph's Reise nach Frankreich 134
Die baiersche Erbfolge 158
Der baiersche Erbfolgekrieg und der Friede zu Teschen 167
Joseph's Reisen nach Böhmen, dem Innviertel und Rußland 193
Maria Theresia's Tod 202

III. Buch.

Joseph, Selbstherrscher.

Einleitung 206
Erste Verordnungen. Reise nach den Niederlanden 212
Joseph II. als Verbesserer des Religions-, Schul- und Erziehungswesens . . . 227
Joseph's Reformen im Justiz-, Finanz-, Militärwesen und den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung 268

kaum noch ein Zweifel obwalten. Das deutſche Volk, ebenſo reich, ja vielleicht noch reicher an Erfahrung, als die meiſten andern Völker unſeres Erdtheiles, erkannte bereits zur Zeit des letzten großen Sturms, der ihm und ſeinem Namen Vernichtung drohte, worin es Jahrhunderte lang gefehlt, auf welche Abwege es im Verlaufe der Tage gekommen. Der Nothſchrei des einen Theiles der deutſchen Nation, zu welchem ſich noch der Klageruf des halben Europa miſchte, rief damals zum erſten Male wieder die germaniſchen Stämme unter ein Panier, und unter ſeinem Schutz und Schirm ſah das deutſche Volk gar bald wieder die erſte Morgenröthe ſeiner alten nationalen Glorie. Die wie ein Krebsſchaden an dem innerſten Marke des Volks freſſende Uneinigkeit und Zerſplitterungsſucht hatte ihre Endſchaft erreicht, ſchwer büßte der Einzelne ſeinen ſelbſtſüchtigen Abfall von der deutſchen Sache, fromm, friſch und frei ſchlugen die alten treuen Herzen der Deutſchen wieder zuſammen und in ihnen erwachte zum erſten Male wieder der ſtolze Gedanke an eine deutſche Nationalität. Fremder Druck, lange Noth und Qual hatten das deutſche Volk reif gemacht zur Erfaſſung dieſes Gedankens, und dieſe Reife gab die ſicherſte Garantie, daß der einmal erwachte Gedanke in der Nation von Geſchlecht zu Geſchlecht fortleben, von Geſchlecht zu Geſchlecht weiter entwickelt und klarer ausgeprägt und ſeinen ſegensreichen Einfluß auf deutſche Thatkraft von Tage zu Tage mehr und umfangreicher geltend machen werde.

Die eben durchlebten dreißig Friedensjahre ließen jenen ſchönen Gedanken in dem Herzen der deutſchen Nation nicht nur fortleben, ſondern haben auch durch denſelben wenigſtens nach einer Seite hin zu großen Reſultaten geführt. Denn nicht nur, daß bei ſolchen Ereigniſſen, die nur mittelbar das deutſche Volk berührten, wie bei ſolchen, welche in das Leben der Deutſchen unmittelbar eingriffen, die Deutſchen in der Neuzeit eine weit kräftigere, geſundere, reinere und nationalere Geſinnung an den Tag gelegt haben, ſo hat auch in den letzten Jahrzehenden das Leben der Deutſchen in ſeiner Geſammtheit ſowohl nach innen als nach außen in Folge jener beſtimmteren, einem gewiſſen Nationalgefühl entkeimten Geſinnung einen ganz neuen Anſatz genommen. Wohl iſt es wahr, daß dieſe Fortſchritte, welche das deutſche Volk in der jüngſten Zeit gemacht hat, vor der Hand nur noch der Verbeſſerung der materiellen Intereſſen galten, und daß, wenn man das materielle Intereſſe der geſammten Nation, als eines Ganzen, im Auge behält, bei aller Größe der gemachten Fortſchritte dennoch unendlich Vieles noch zu erſtreben und ins Werk zu ſetzen iſt; allein eben ſo wahr iſt es auch, daß der gemachte Anfang eine große und erfreuliche Wahrheit und außerdem nicht minder große und erfreuliche Hoffnungen in ſich trägt. Dies iſt einmal die unleugbare Gewißheit, daß die

Triebfedern, denen das deutsche Volk bei der Sorge für sich und für das Wohl der kommenden Geschlechter folgt, gegenwärtig anderer, edlerer und reinerer Natur sind, als in den Tagen unserer Väter, und daß gegenwärtig das deutsche Volk, weil es zum bewußten, berechnenden Handeln mündig geworden, bei dem, was es anstrebt, begehrt, thut und vollbringt, mehr als früher das gemeinsame deutsche Vaterland, die gemeinschaftlichen Interessen des deutschen Volkes in seiner Gesammtheit vor Augen behält; und dann die erfreuliche Aussicht, daß das mündige deutsche Volk auf dieser einmal betretenen Bahn nicht wird stehen bleiben, ja nicht wird stehen bleiben können, sondern, wie es gegenwärtig seine vereinten Kräfte auf Erreichung des materiellen Wohles zu lenken angefangen hat, so auch nach und nach die gemeinsamen geistigen Interessen mehr in's Auge fassen und so auch für dasjenige mehr thätig werden wird, was in dem Leben des Menschen das Höchste und dem Leben einer Nation als solcher insbesondere nur erst den rechten Halt gibt. Ja, aus der gekräftigten, nationaleren Gesinnung, die unleugbar sich gegenwärtig in dem deutschen Volke kundgibt, erblüht auch die frohe Aussicht, daß das Volk allgemach auch darnach streben wird, in seinen Gliedern die Idee der Menschheit möglichst zu verwirklichen, um so zur geistig, sittlich und bürgerlich vollkommenen Nation heranzureifen.

Auf welche Weise freilich dieses große Ziel erreicht werden wird und nur wird erreicht werden können, ist nicht schwer einzusehen. Vor Allem ist hier vor einer Klippe zu warnen, vor einer Klippe, an der unser Lebensschiff schon mehr als ein Mal gescheitert und die uns schon manches theure Opfer gekostet hat. Das ist der wie eine Erbsünde an dem deutschen Volke haftende Indifferentismus, jene Gleichgiltigkeit des Deutschen gegen Alles, was nicht unmittelbar sein liebes „Ich" betrifft, jene Theilnahmlosigkeit bei dem, was außerhalb der engen Grenzen des Vaterlandes vorgeht, jener Stumpfsinn für Gegenstände, welche den Einzelnen nur insofern angehen, als sie die heiligsten Interessen des ganzen Menschengeschlechts berühren, jene Schlaffheit, Kraftlosigkeit und Saumseligkeit in den Momenten des Lebens, wo es sich um die Erreichung eines höhern Lebensgutes als des lieben Brodes handelt, und wo es gilt, daß Alle für Einen und Einer für Alle steht. Indifferentismus, sei es ein religiöser oder moralischer oder derjenige, den besonders die Deutschen zu sich gebettet haben, — der politische — er verdankt sein Dasein ebenso unlauteren Quellen und ist ein ebenso an Kind und Kindeskind sich rächender Fehler, wie sein Bruder, das andere Extrem: die Intoleranz. Nicht entgegne man mir den gewöhnlichen Kindermuhmenspruch, daß das deutsche Volk noch nicht auf der Stufe der Bildung stehe, um da mitreden zu können, wo es sich um

etwas Anderes als um Reales, Irdiſches, Materielles handele, ja daß es ſogar heilſam und wünſchenswerth ſei, auch noch weiterhin dem Volke ſo viel wie möglich die Gelegenheit abzuſchneiden, an den reingeiſtigen Beſtrebungen unſerer Zeit Theil zu nehmen, und ihm den Eintritt in den Tempel der höheren Lebensweisheit zu verſchließen, — es iſt ſolche Rede eben nichts Anderes, als ein albernes, verſtandloſes Geſchwätz, das übrigens ſchon deßwegen auf das entſchiedenſte zurückgewieſen werden muß, weil daſſelbe nur aus einem unchriſtlichen Munde kommen kann. Auch zugegeben, daß das deutſche Volk als Ganzes allerdings noch manche Phaſen zu durchlaufen hat, bevor ſein Urtheil über die höchſten Angelegenheiten des Lebens als ein competentes wird angeſehen werden können, doch warum ſchweigen immer noch des Volkes Vertreter, warum ſchweigen immer noch die, welche berufen ſind zu ſprechen, warum ſchweigen immer noch die, welche das Pfund in ſich tragen, aber es vergraben und es nicht einmal mäßige Zinſen bringen laſſen? Und Dieſe ſind es eben, die aus ihrem Schlaf aufgerüttelt, die ſich von dem allgemeinen Weltenrufe „Vorwärts" ebenfalls mahnen laſſen ſollen, die der faſt ſtörrig behaupteten Gleichgiltigkeit gegen Volksintereſſen entſagen und offen und laut bekennen ſollen, daß auch ſie neben den Dingen, denen ſie ihr Leben geweiht, doch noch ein zu erſtrebendes höheres Gut anerkennen. Geſchieht dieſes, nun dann wird auch um ſo eher, um ſo leichter und um ſo gewiſſer jenes obengenannte große Ziel als ein ſolches, welches der ganzen Nation geſetzt iſt, erkannt und erreicht werden können und die Nation in ihrem Streben, die Idee der Menſchheit in ihren Gliedern möglichſt zu verwirklichen und ſo zur geiſtig, ſittlich und bürgerlich vollkommenen Nation zu werden, ſich gefördert ſehen.

Mag dann unſer deutſches Vaterland immerhin aus vielen einzelnen Theilen beſtehen, ein unſichtbares Band wird ſie zu einem großen Ganzen verbinden, ein Band, welches Patriotismus und Vaterlandsliebe geflochten haben. Eintracht, Einigkeit und *Einheit* — das muß das Grundelement in unſerm friſch aufkeimenden Leben ſein, und wie der Morgenſtern mit ſeinem milden Glanze uns ein Herold iſt des anbrechenden Tageslichtes, ſo werden die höchſten Güter unſeres Lebens: *Weisheit* und *Freiheit* uns nur erſt aufgehen können, wenn nichts Anderes als das Friedensgeſtirn der Eintracht und Einheit uns zu unſerm Tagewerke ruft. Aber an dieſem heiligen Dome des *einen freien* Vaterlandes muß auch jeder Einzelne, ſo viel er mit ſeinen Kräften vermag, mitbauen helfen, mag er ſich nun auserleſen ſehen, zu dem Baue kunſtgerecht zugehauene Steine zu liefern oder den bloſen Mörtel. In ſeinem ganzen Denken und Thun wird und ſoll ſich jeder Einzelne, der auf den Namen eines wahren Mannes Anſpruch

macht, nur von dem Intereſſe leiten laſſen, welches das Intereſſe der geſammten Nation und des ganzen einen Vaterlandes iſt, und ob ſich auch Schwierigkeiten, Hemmniſſe, ja Gefahren entgegenſtellen werden, der wahre, charaktertüchtige Mann wird dennoch das große Ziel unverrückt vor Augen behalten, ob es vielleicht auch erſt dem ſpäten Enkel vergönnt iſt, eine Frucht dieſes andauernden Ringens zu genießen.

Und in der That, das deutſche Volk hat in dieſer Beziehung wenigſtens nach einer Seite hin ſeit den letzten Jahrzehenten einen Weg eingeſchlagen, der ihm nicht nur zur Ehre gereicht, ſondern der auch bereits ſchöne Früchte getragen hat und noch mehr tragen wird. Unter keinem Volke der Welt ſind die ausgezeichneten Männer und ſolche Geiſter, durch deren Thätigkeit die ſchwierigſten Probleme gelöſt wurden, ſo dicht gewachſen als unter den Deutſchen, und dennoch waren die Namen dieſer Männer ſelbſt bis in die neueſte Zeit zum guten Theil dem deutſchen Volke ſelbſt faſt ganz unbekannte Größen, die man ausgezeichneten und verdienten Männern anderer Nationen weit unterordnete. Erſt in unſern Tagen iſt der Blick des Volks auf dem Bilde des Einzelnen dieſer Prometheusgeiſter feſter ruhen geblieben, erſt in unſern Tagen hat das deutſche Volk angefangen, dem Verdienſte ſolcher Männer, welche ihr Leben daran ſetzten, das deutſche Volk ſeinem erhabenen Ziele näher zu bringen, oder wenigſtens Hand daran legten, die rieſenhaften Schlagbäume aus dem Wege zu räumen, durch welche der zum Ziele führende Pfad verſperrt wird, die verdiente Krone zu geben, und zwar meiſtens dadurch, daß man zur Erinnerung an die Thätigkeit jener Auserwählten Denkmäler aufgerichtet hat, durch welche die dem deutſchen Volke theuerſten Namen auch noch dem ſpäteſten Enkel in ehrenvollem Andenken erhalten werden ſollen. Eine nicht geringe Anzahl unſerer Zeitgenoſſen hat dieſe Lebensregung des deutſchen Volkes, wie es uns ſcheinen will, gar nicht begriffen. Denn während Manche in ſolchen Denkſteinerrichtungen nichts Anderes ſehen wollten, als geſuchte Gelegenheiten zu Feſtgelagen — ein Punkt, worin wir allerdings bis zum Haare unſern Altvordern ähneln —, meinten Andere, es ſei dies weiter nichts, als eine Sache der Mode, und wie ſich z. B. der Schnitt eines Kleidungsſtückes oder die Form eines Hutes noch tagtäglich alsbald von einem Ende des deutſchen Landes bis zum anderen verbreite, ſo ſei auch dies eine Mode, die wie andere Moden ſich ſchnell dem ganzen deutſchen Vaterlande aufgedrungen habe. Wir finden hierin etwas Höheres, ein dem deutſchen Volke Ehre bringendes Lebenszeichen. Es gilt uns vielmehr dieſe Erſcheinung für einen deutlichen Beweis, daß im Innern des deutſchen Volks der Gedanke an eine Nationalität lebendig geworden iſt, daß es in ſeinem Hochgefühl über verdienſtliches Wirken des Einzelnen aus ſeiner Mitte

einig geworden, und daß es den christlichen Grundsatz: „den Männ gel-ten zu laſſen", den Söhnen des Vaterlandes als ein heiliges, unantastbares Gut vererben zu müſſen überzeugt und entſchloſſen iſt.

Iſt aber dieſe unſere Anſicht in der Wahrheit begründet, nun dann Heil auch dem Diener der Kunſt, der da berufen iſt, mit ſeiner geübten Hand ein Gebild zu ſchaffen, das ſeinem Volke als ein ſolches Denkmal, wie wir es oben bezeichneten, gelten ſoll! Heil dann auch Demjenigen, der, ein Diener der Wiſſenſchaft, es unternimmt, das Wort durch die Schrift lebendig zu machen und durch eine treue Schilderung dieſes oder jenes Mannes ſeinem Volke ebenfalls ein Bild vor die Augen zu ſtellen, das, weil das Original, dem es nachgezeichnet, der Bewunderung und Nachahmung werth, gleichfalls ein bleibendes Denkmal ſein kann für ſeine Zeitgenoſſen wie für ſeine Nachkommen!

Und ein ſolches Denkmal, das nicht nur des Mannes, deſſen Namen es an der Stirne trägt, würdig, ſondern auch geeignet ſei, dieſem Manne ſelbſt in dem Herzen des deutſchen Volkes eine bleibende Stätte zu bereiten, ein ſolches Denkmal möchten wir auch mit den Blättern unſerm Volke in die Hände geben, denen wir dieſe kurzen Worte vorausgeſchickt haben. Ob Kaiſer Joſeph II. wohl eines unverlöſchlichen Andenkens werth iſt? Wer möchte auch nur eine Sekunde anſtehen, darauf mit einem freudigen „Ja" zu erwidern? Wer fühlte ſich nicht ſchon bei dem Nennen des Namens dieſes ächt deutſchen Mannes von dem Gefühle eines heiligen Stolzes durchdrungen, daß auch dieſen Edeln das deutſche Volk ſein nennen darf? Er iſt es, deſſen Leben wir dem deutſchen Volke ſchildern wollen in ungekünſtelter, verſtändlicher Sprache, treu und wahr, wie es aufgezeichnet ſteht in den Büchern der Geſchichte. Einem Menſchenfreund in dem weiteſten Sinne des Wortes gilt unſer Lied, einem Manne, der es wohl verdient, den größten und würdigſten unſeres Volkes an die Seite geſetzt zu werden, einem Manne, welcher in jeder Beziehung der Auszeichnung werth iſt, mit welcher ein genialer Schriftſteller unſerer Zeit ſeiner gedenkt, wenn er ſagt: er bekämpfte die drei fürchterlichſten Feinde des Glücks der Menſchheit: die Unwiſſenheit, die Knechtſchaft und die Armuth unermüdet mit allen Waffen, die ihm zu Gebote ſtanden. Die erſte hat er in ihre geheimſten Schlupfwinkel verfolgt; der künſtlich bereitete Dunſt, der ſo lange für Licht gegolten hatte, verflüchtete ſich vor dem Glanze der himmliſchen Sonne

hrheit, und auf dem Altare dieſer Göttin opferte er als oberſter

ter. Der Aberglaube wurde aus den Tempeln Gottes, in denen er

ahin ungeſtört geniſtet hatte, vertrieben, und verkroch ſich ſcheu in die

uden, wo ihm gutmüthige alte Weiber ein Aſyl gewährten; tauſend-

Vorurtheile, die, von den Machthabern gehegt und gepflegt, der

Gewalt der Zeit getrotzt hatten, fielen zuſammen wie morſche Bäume, indem ſie noch, wie dieſe, einen fahlen Dämmerſchein um ſich verbreiteten, bevor ſie ganz verfaulten; der Verſtand wurde in ſeine Rechte eingeſetzt, und die Wiſſenſchaft hörte auf, ein Monopol zu ſein. Der erlogene Nimbus um die Häupter erlogener Gottheiten zerfloß in Nichts, und man fing an zu erkennen, daß es keinen Adel und kein Prieſterthum gebe, als das der Guten und Weiſen. Statt der Willkür herrſchte das Geſetz, Eines für Alle; es zu ſchützen und ſeine Vollzieher zu beaufſichtigen, wurde das Wort frei gemacht, und es ergoß ſich in erfriſchenden und befruchtenden Strömen durch das Land. Das Volk ward nicht mehr als Laſtthier betrachtet, dem nur das nothwendigſte Futter zukomme: der fleißige Landmann, der betriebſame Bürger genoſſen die Früchte ihrer Thätigkeit, und geiſtlichen und weltlichen Drohnen wurde nicht länger geſtattet, davon zu zehren. Nur wer arbeitete, wurde geachtet; Joſeph II. betrachtete ſich nicht als den erſten Edelmann, ſondern als den erſten Diener des Staates, und nicht die Zahl der Ahnen galt, ſondern die Zahl der Verdienſte. Ja, Joſeph II. iſt es, deſſen Leben zu ſchildern wir uns zur Aufgabe geſtellt haben, der Mann, der es für ſeine heiligſte Pflicht erachtete, Alles, was in ſeiner Zeit zum Heile der Menſchheit aufkeimte, für ſein Volk und für das gemeinſame deutſche Vaterland zur Reife zu bringen, der Mann, der den eigentlichen Keim zur Größe des öſterreichiſchen Staates legte und dadurch dem übrigen vielfach zerſplitterten deutſchen Vaterlande die große Bürgſchaft brachte, welche der deutſchen Nation einen tröſtlichen, ja zuverſichtlichen Blick in die Zukunft thun läßt, der Mann, deſſen Namen ſchon darum dem geſammten deutſchen Volke als Palladium gelten muß, da ſein Geiſt es iſt, der gegenwärtig über dem öſterreichiſchen Staate zu walten anfängt und denſelben Staat endlich allgemach aus dem Iſolirungsſyſtem heraustreibt, dem er ſeit Joſeph's II. Tode mit faſt eiſerner Conſequenz ergeben blieb. Möchte es uns gelingen, in unſerer Schilderung immer die Wahrheit wiederzugeben und alſo das Ziel zu erreichen, das wir uns geſetzt haben, damit das geiſtig gekräftigte, erſtarkte und mit friſchem, neuem Muthe vorwärts ſtrebende deutſche Volk mit unſerer Schilderung in der Wahrheit ein Bild erhalte, durch das es ſich ſtolzer fühlen lerne und ſich in ſeinen nationalen Hoffnungen erhoben ſähe!

I. Buch.

Das Jahr 1740.

Wie in dem Leben eines jeden Menſchen ſich einzelne Jahre vorfinden, die beim Ueberſchauen ſeines ganzen Lebenslaufes ſich als beſonders markirt und epochemachend ankündigen, ſo ſtößt der aufmerkſame Beobachter auch in der Geſchichte eines jeden Staates auf Jahrzahlen, die, weil ſie auf ein in ſeinen Folgen großes Ereigniß hinweiſen, mit unverlöſchlicher Keilſchrift in die Bücher der Geſchichte eingezeichnet ſind. Zu dieſen Jahrzahlen gehört auch vor allen, und zwar aus mehrfacher Rückſicht das Jahr 1740. Denn wie in dem nördlichen Theile unſeres deutſchen Vaterlandes, in Preußen, das Jahr 1740 einen Mann auf den Thron rief, welcher ſeinen großen Ahnherren, der genau hundert Jahre früher denſelben Thron beſtiegen hatte, bei weitem überſtrahlte, ſo rief auch das nämliche Jahr den letzten Mannesſtamm der deutſchen Linie des Hauſes Habsburg in die Grube und ließ die Krone der öſterreichiſchen Staaten auf eine Frau übergehen, die durch alle Jahrhunderte hindurch für eine der größten Zierden ihres Geſchlechtes gelten wird. Schon dieſer zwiefache Thronwechſel als ein in ſich abgeſchloſſenes Factum könnte wohl hinreichen, das Jahr, welchem er angehört, als ein in der Geſchichte des deutſchen Volkes merkwürdiges auszuzeichnen, allein bei weitem noch mehr nöthigen hierzu die bedeutenden Veränderungen, welche in Folge dieſes Thronwechſels nicht nur unſer gemeinſames deutſches Vaterland, ſondern faſt das ganze gleichzeitige Europa in politiſcher wie in ſocialer Beziehung erlitt.

Wirft man nur einen flüchtigen Blick auf den Zuſtand, in welchem ſich in der genannten Zeit die einzelnen Staaten unſers Erdtheils befanden, ſo dringt ſich uns ein Bild auf, das uns nur mit tiefer Wehmuth erfüllen kann, denn zu keiner Zeit war bei denen, welche zu Lenkern und Wächtern dieſer Staaten berufen waren, das Maaß geiſtiger Kraft ſo gering als gerade damals. Frankreich, ſeufzend unter der Schuldenlaſt, welche

Ludwig's XIV. Verschwendungen und Kriege ihm zugezogen hatten, war einem Ludwig XV. anheimgegeben, unter dem die heillosesten Maitressenwirthschaft und die Schlechtigkeit der größtentheils im Dienste dieser Buhlerinnen stehenden Minister (nur der eine: Fleury machte davon eine Ausnahme) auch noch das letzte Kraftmark des Landes wegfraßen. Spaniens gleichzeitige Wächter waren erst der schwache Philipp V. und dann der blödsinnige Ferdinand VI., zwei Regenten, durch deren Ungeschick Spanien für immer aus der Reihe der Staaten vom ersten politischen Range verdrängt ward. Das damalige Italien konnte mit Recht für eine politische Null angesehen werden, denn während der eine Theil seiner Staaten, die italienischen Freistaaten unter andauerndem Siechthum von Tag zu Tag ohnmächtiger wurden und der vermeintliche Nachfolger Petri, sorgenbelastet über die unaufhaltsam vorwärtsschreitende Aufklärung der ganzen Christenheit, mit seiner in politischer Beziehung ungiltig gewordenen Stimme nur noch sein „Kyrie eleison" anstimmte, war Sardinien der einzige italienische Staat, der in dem damaligen politischen Leben Europa's seinen Namen wenigstens einigermaßen geltend zu machen verstand. Die Schweiz, die bereits vor vierhundert Jahren der Welt das glorreichste Beispiel von Einigkeit einer Nation gegeben hatte, hatte in der angegebenen Zeit ihre innere Einheit schon so weit verloren, daß ihr eine auch nur geringe Theilnahme an auswärtigen Angelegenheiten zur Unmöglichkeit ward. Die Niederlande hatten bei all ihrem Reichthum ihr altes politisches Gewicht bereits seit dem Utrechter Frieden eingebüßt. Das schon längere Zeit geschwächte Schweden ward noch mehr geschwächt durch die im Reichsrathe und auf Reichstagen sich bekämpfenden, im französischen und russischen Sold stehenden Parteien der „Hüte" und der „Mützen". In Polen ward fort und fort die innere Zwietracht genährt. Noch jämmerlicher war der Zustand der Türkei. Dies war gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts der politische Zustand des einen Theils der europäischen Staaten. Nur wenig besser war derselbe in den noch nicht genannten Reichen Dänemark und Rußland. Denn wenn auch der erste dieser beiden Staaten seit des milden Christian's VI. Regierungsantritt (1730) der lang entbehrten Ruhe sich wieder freuen und dann unter den Segenshänden eines Friedrich's V. und eines Bernstorf's herrlich emporblühen konnte, so vermochte dessenungeachtet die Staatsmacht Dänemarks nicht, ein entscheidendes Gewicht in die politische Wage des gleichzeitigen Europa zu legen. Und was endlich Rußland anlangt, so war dasselbe in diesem Zeitraume allerdings die erste Macht des Nordens, blieb aber doch immer nur der Repräsentant einer massenhaften Kraft, fast aller Civilisation noch entbehrend und sonach nicht vermögend, den politischen Einfluß zu äußern, den ein

Staat äußern kann, welcher nicht blos durch die Größe seines Areals und seiner Bevölkerung, sondern auch durch Intelligenz seines Herrschers und seines Volkes vor anderen hervorragt. Der einzige Staat, der um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in mehrfacher Beziehung Achtung gebietend dastand, und von dem bei jeder Veränderung, die etwa die politischen Verhältnisse Europa's erleiden würden, entscheidende Schritte erwartet werden durften, war Großbritannien. Denn wenn auch der gleichzeitige König Englands, Georg II., nicht gerade durch hervorragende Talente sich auszeichnete, so blieb ihm doch der Ruhm, daß er seine Zeit verstand und das Interesse seiner Staaten und Kolonien begriff und zu den Ministerämtern solche Männer berief, deren Diplomatie in der Leitung der damaligen Weltangelegenheiten von dem entscheidendsten Gewicht sein mußte.

So standen die Dinge, als am 3. Mai 1740 König Friedrich Wilhelm I. von Preußen und fünf Monate später, am 20. Octbr. 1740, Kaiser Karl VI. aus dem Leben schieden. Hatte daher Kaiser Karl VI. jemals Grund gehabt, sich der frohen Hoffnung hingeben zu können, daß die Bestimmungen, die er in Betreff der Thronfolge in seinem Hause getroffen hatte, nach seinem Tode ganz nach seinem Willen in Erfüllung gehen würden, so hatte er unstreitig die gerechteste Ursache zu dieser Hoffnung in den eben beschriebenen letzten Jahren seines Lebens. War er ja für die Bestimmung, daß, da nur eine Tochter seine Erbin sein konnte, nach seinem Tode die sämmtlichen habsburgischen Lande ungetheilt an dieselbe fallen sollten, fast sein ganzes Leben hindurch thätig gewesen! Wohl war es wahr, daß es, um von den einzelnen Mächten Europa's die Anerkennung des neuen Erbfolgegesetzes, oder, wie er dasselbe nannte, seiner „pragmatischen Sanction" zu erlangen, großer Anstrengungen, ja nicht unbedeutender Opfer bedurft hatte, indeß hatte er es doch endlich glücklich durchgesetzt, daß ihm noch in den letzten Tagen seines Lebens von allen europäischen Staaten, nur von dem kleinen Baiern nicht, die Anerkennung seiner Verfügung zu Theil geworden war. Was hätte ihm also, wenn er nicht geradezu fürstlichen Wortbruch fürchten sollte, seinen Blick in die Zukunft trüben können? Von welchem andern Staate, als dem leicht zu überwältigenden Baiern, hätte er, in seiner Zeit gerade, ahnen können, daß sein von allen Seiten garantirtes und vielverbrieftes Erbfolgegesetz umzustoßen und hierdurch dem ganzen politischen Systeme des Erdtheils Hohn zu sprechen gewagt werden würde? Also stieg Kaiser Karl VI. ruhig in die Gruft, und schwerlich würde auch über derselben ein Unstern aufgegangen sein, hätte einmal nicht der, wie schon erwähnt, in demselben Jahr 1740 aus dem Leben geschiedene Friedrich Wilhelm I. von Preußen einen Staat hinterlassen, der, wie ihn der große in diesen Vorstehenden selbst nannte, damals eine „Art Zwitter war,

und noch mehr von der Natur des Kurfürstenthums als des Königreichs an sich hatte*)," und hätte nicht dann derselbe, der zum Erben dieses Zwitterstaates berufen war, eine Ehre darin gesucht, „dieses zweifelhafte Geschöpf zu bestimmen."

Kaum hatte daher nach dem Ableben Kaiser Karls VI. zufolge dessen Erbfolgegesetzes die große Tochter desselben, Maria Theresia, den verwaisten väterlichen Thron bestiegen und zu Wien die Huldigung der österreichischen Stände empfangen, als die Welt erfuhr, daß das Jahr 1740 nicht blos das zufällige Sterbejahr zweier mehr oder minder einflußreichen Regenten, sondern zugleich der Anfangspunkt sein sollte einer schweren und verhängnißvollen Zeit. Denn ob auch Maria Theresia ihr großes Tagewerk noch ungestört wenigstens in den ersten Angriff nehmen konnte, ob ihr, der ebenso körperlich wie geistig schönen edeln deutschen Frau, dabei auch die Herzen von Millionen ihren Freudengruß entgegenjubelten, — nach nur einer kurzen Spanne Zeit fielen schon die ersten Schläge des über ihr losbrechenden Unwetters. Zwar waren ungesäumt nach allen Seiten hin an die Kurfürsten und Fürsten des Reichs, sowie an die auswärtigen Höfe Eilboten entsendet worden mit der officiellen Nachricht von dem Tode des Kaisers, wobei, wie begreiflich, nicht vergessen worden war, überall an die für die Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction gegebene Garantie zu erinnern, — zwar hatte es dabei, zumal sich in dem ganzen Reiche Maria Theresia's die Freude über ihren Regierungsantritt laut und unverkennbar kundgab, von Seiten deutscher wie auswärtiger Höfe nicht an wenigstens scheinbar aufrichtigen Theilnahmebezeigungen und Freundschaftsversicherungen gefehlt, allein noch waren von der jungen Regentin nur erst die ersten Schritte zur Reorganisation der gesammten österreichischen Länder gethan worden, noch hatte das Jahr 1740 seinen Kreislauf nicht ganz vollendet, als ihr bereits die ganze Nichtigkeit des damaligen öffentlichen Rechtszustandes in Europa klar vor Augen lag. Die Aufgabe, welche Marien Theresien nach Besteigung des väterlichen Thrones zu Theil ward, war eine große und doppelt schwierige. Der Schatz war erschöpft, die Armee, außer den Truppen in Italien und den Niederlanden, nur 30,000 Mann stark, Hungersnoth bedrohte die Hauptstadt, und in den entfernteren Provinzen gab sich die Unzufriedenheit des Volkes noch kurz vor Karls VI. Tode durch offene Unruhen kund. Maria Theresia**) sollte nicht nur in

*) Vergl. Friedrichs II., Königs von Preußen, Geschichte meiner Zeit. 1788. I. Bd. Seite 106.

**) Vergl. Duller: Maria Theresia und ihre Zeit. Wiesbaden, 1843. — Dr. Carl Ramshorn: Geschichte der merkwürdigsten deutschen Frauen. Leipzig, 1843. II. Bd. Seite 240 fg. und die dort aufgeführten Quellenschriften.

allen dieſen Beziehungen dem bedrängten Staate aufhelfen, ſondern denſelben auch in allen ſeinen Theilen unzertrennt behaupten. Um das Erſtere zu bewirken, wurden zur ſofortigen Vervollſtändigung der Kriegsmacht, zur Ergänzung und Rekrutirung der Regimenter die nöthigen Maßregeln getroffen; um der Brodnoth zu ſteuern, die Kornmagazine geöffnet und das Getraide zu ermäßigtem Preiſe verkauft; um die über den bisher ſtattgehabten Wildunfug erbitterten Bauern zu beſchwichtigen, eine Menge Wild geſchoſſen und das Fleiſch zu einem Spottpreis verkauft; um den Schatz zu füllen, Erſparniſſe in der Hofhaltung angeordnet, hohe Penſionen und Gehalte herabgeſetzt ꝛc. Jedenfalls aber der wichtigſte Schritt, den Maria Thereſia kurz nach dem Antritte ihrer Regierung that, war der, daß ſie am 21. Novbr. 1740 durch feierliche Urkunden ihren Gemahl Franz Stephan, den älteſten Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, zu ihrem Mitregenten erklärte, und demſelben die Kurſtimme von Böhmen übertrug. Denn wenn auch die eigentliche Abſicht, welche dieſer Verfügung zum Grunde lag, vor der Hand noch nicht erreicht ward, ſo lag doch der Plan Maria Thereſia's, hierdurch ihrem Gemahle den Weg zum Kaiſerthrone zu bahnen, offen vor Augen, und gab, zumal die meiſten Cabinette behaupteten, „man dürfe einer Frau das Recht, die Kurwürde, die ſie ſelbſt nicht ausüben könne, einem Andern zu übertragen, nicht zugeſtehen," nicht nur Veranlaſſung, die allgemeine Spannung der Gemüther noch zu ſteigern, ſondern den Gegnern der Dynaſtie Habsburg-Lothringen auch einen willkommenen Anlaß, ihren wahren Geſinnungen unter dem Scheine des Rechts einen offenen Ausdruck geben zu können. Immer näher rückte das Marien Thereſien drohende Unwetter, das verhängnißvolle Jahr 1740 ſollte auch noch die erſten Donnerſchläge deſſelben hören laſſen. Und doch erfolgten dieſelben da, wo man es am allerwenigſten erwartet hatte.

Diejenige Macht, von welcher zuvörderſt, ja ſchon vor Karls VI. Tode, feindſelige Schritte gegen Marien Thereſien zu erwarten geweſen waren, war Baiern. Der Kurfürſt Albrecht von Baiern hatte nicht nur Karls VI. pragmatiſche Sanction nicht anerkannt, ſondern hatte auch bis zu dem Ableben des Kaiſers die Streitfrage, wem nach des Kaiſers Ableben das habsburgiſche Erbe zufallen ſollte, mit dem lebhafteſten Eifer fortgeſetzt. Offen und ehrlich wie Kurfürſt Albrecht ſchon vor Karls VI. Ableben gegen Marien Thereſien herausgetreten war, ebenſo ehrlich, offen und mannhaft that er daſſelbe auch, als ſich Karls VI. Augen ſchloſſen. Er war der Erſte, und Anfangs der Einzige, der gegen Maria Thereſia's Thronbeſteigung Einſpruch that. Dies war jedoch auch das Einzige, was vor der Hand von Seiten Baierns geſchah, denn auch nachdem Kurfürſt Albrechts Geſandter, Graf Maximilian Emanuel von Peruſa, dem Oberſthofkanzler Grafen

Sinzendorf und dem österreichischen Landmarschall eine Protestation in Betreff der Rechte Baierns übergeben und unmittelbar darauf (22. Novbr. 1740) Wien verlassen hatte, suchte man die Sache zuerst noch durch Staatsschriften zur Ausgleichung zu bringen; und wenn auch Maria Thereſia die Größe der ihr von dieſer Seite drohenden Gefahr nicht verkannte, daher auch alsbald Truppen an die böhmiſche Grenze geſendet wurden, um einen etwaigen Einfall der Baiern abzuwehren, ſo mußte ſie doch glauben, mit um ſo beruhigenderer Zuverſicht in die Zukunft ſehen zu dürfen, da mittlerweile von allen Seiten, von Preußen, wie von Sachſen, von Rußland, wie von England und Holland, zufriedenſtellende Freundſchaftsverſicherungen eingegangen waren. Und hatte auch Frankreich nur ausweichende Antworten ertheilt, die allerdings verriethen, daß es insgeheim Baiern begünſtige, ſo war doch auch dieſer Umſtand nicht von ſo großem Gewicht, daß er Marien Thereſien, die ſich auf ihr gutes Recht ſtützte und ſich des Beiſtandes der genannten Staaten für geſichert erachtete, hätte ſchrecken, geſchweige denn entmuthigen können.

Ein um ſo empfindlicherer Schlag für ſie war es daher, als plötzlich gegen alle Erwartung König Friedrich II. von Preußen und zwar auf eine Weiſe als ihr Gegner auftrat, welche jede Ausſicht auf eine friedliche Ausgleichung mit einem Male vernichtete. Ohne vorhergegangene Kriegserklärung rückte am 14. Decbr. 1740 ein preußiſches Heer in Schleſien ein, und erſt nachdem dieſer Gewaltſchritt geſchehen, erſchien in der Perſon des Grafen Gotter ein Geſandter Friedrichs II. in Wien mit der Erklärung, daß ſein Gebieter dieſen Schritt gethan habe, um ſeine Anſprüche, die er auf die Fürſtenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau habe, geltend zu machen. Dabei aber erklärte Gotter, daß er beauftragt ſei, für die Abtretung Schleſiens Marien Thereſien nicht nur ein Bündniß mit ſeinem Herrn anzutragen, ſondern daß ſich Friedrich II. auch unter dieſer Bedingung zu einer nochmaligen Gewährleiſtung und Hilfe gegen jeden Feind, ſowie zur Unterſtützung ihres Gemahls bei der Kaiſerwahl und zu einem Darlehen von zwei Millionen zur Beſtreitung der Rüſtungen verpflichte. Der ganze Wiener Hof war über dieſe ſtolze Forderung entrüſtet, ja der engliſche Miniſter Robinſon in Wien meinte: der König verdiene in den politiſchen Bann gethan zu werden. Ja Gotter mußte ſelbſt mit anhören, daß einige Wiener Hofleute ſpottend zu ihm ſagten: „einem Fürſten, deſſen Amt als Reichs-Erzkämmerer es ſei, dem Kaiſer das Waſchbecken vorzuhalten, käme es nicht zu, der Tochter des Kaiſers Geſetze vorzuſchreiben.“ Ebenſo ſtolz aber als Friedrichs II. Forderung war auch die officielle Antwort darauf. Maria Thereſia ließ den Geſandten gar nicht vor, und ließ ihm nur durch ihren Gemahl verſichern: „daß, ſo lange der

König von Preußen Schlesien nicht geräumt habe, die Königin nicht unterhandeln, auch nie irgend ein Recht, oder nur einen Zoll breit Landes abtreten werde."

So blieb denn allerdings Friedrich II. nichts weiter übrig, als mit Gewalt der Waffen seine Ansprüche zu verfechten, und also begann der österreichische Erbfolgekrieg, oder erste schlesische Krieg, wie dieser Kampf, insofern er zwischen Preußen und Oesterreich um Schlesien geführt ward, bezeichnet wird. Und so war denn der verhängnißvolle Würfel, der der Welt eine neue politische Ordnung der Dinge zeigen sollte, gefallen. Wie mit den Tagen, in denen Friedrich II. mit gewaffneter Hand das wehrlose Schlesien betrat, die Uhr des bürgerlichen Jahres 1740 allgemach ablief, so bezeichnete auch Friedrichs II. erster Schritt auf das österreichische Gebiet das Ende des älteren europäischen Staatensystems. Das Jahr 1740 ward im europäischen Staatensysteme der Wendepunkt der älteren und neueren Zeit.

Josephs Geburt und erstes Lebensjahr.

Sorgenschwer hatte Maria Theresia die letzten Tage des Jahres 1740 verlebt, denn schon hatten die preußischen Truppen die Grenzen von Schlesien ein beträchtliches Stück hinter sich, und schon zeigten sich die ersten Vorboten von der Bewegung, welche zu ihrem Nachtheile Friedrichs II. feindseliges Auftreten auf das übrige Europa hervorbringen mußte. Sorgenschwer fand die edle Frau auch der erste Morgen des neubeginnenden Jahres. Denn während Glogau durch den Erbprinzen Leopold von Dessau blokirt ward, erschien Friedrich II. selbst bereits am 1. Jan. 1741 vor Breslau, und hielt, nachdem die Stadt sich für neutral hatte erklären müssen, schon den darauf folgenden Tag in derselben seinen Einzug. Doch auch diese Trauernachricht war nicht im Stande, Marien Theresien zur Nachgiebigkeit zu bewegen; und ob auch Friedrichs II. entschiedenes Waffenglück alle Mächte, welche die pragmatische Sanction garantirt hatten — mit Ausnahme des einzigen England — alsbald zu schimpflichem Wortbruch ermuthigte, so wurden dennoch Friedrichs erneuerten Versuche zu Unterhandlungen von der Königin ebenso wie die früheren zurückgewiesen. Noch hielt sich die Königin an ihr gutes Recht, im festen Vertrauen, durch die Macht dieser Waffe doch den Sieg zu behalten, noch setzte sie die Treulosigkeit der Mächte, von denen ihr nur erst die besten Freundschaftsversicherungen zugekommen waren, in das Reich der Unmöglichkeit.

Allein nur zu bald entschleierte sich ihr die ganze Größe der ihr drohenden Gefahr. Jetzt war die Zeit gekommen, in welcher es ihr klar [illegible] Beispiel Friedrich II. der europäischen Welt gege-

den hatte. Von allen Mächten, deren Hilfe die bedrängte Fürstin jetzt in Anspruch nahm, erhielt sie nichts als glatte Worte, überall stieß sie auf Ausflüchte; höchstens ward ihr der gute Rath ertheilt, sich mit Friedrich II. zu vergleichen, ja Rußland schloß sogar ein Vertheidigungsbündniß mit Preußen. Allein dessenungeachtet war Maria Theresia nicht zu bewegen, dem Feinde auch nur eine Quadratmeile Landes abzutreten; und mochte der trübe Blick in die Zukunft ihr allerdings manche kummervolle Stunde verursachen, so daß sie selbst damals an ihre Schwiegermutter, die Herzogin von Lothringen schrieb: „noch weiß ich nicht, ob mir aus der ganzen väterlichen Erbschaft eine einzige Stadt übrig bleiben wird, in welcher ich meine Entbindung ruhig abwarten kann," — dennoch blieb ihr der alte Muth, mit dem sie den Zepter ergriffen hatte, dennoch hoffte sie auch jetzt noch, ihr väterliches Erbe sich ungeschmälert erhalten zu können.

Zu dem Ende ließ die jugendlich muthige Königin zuerst in Mähren eine bedeutende Macht sammeln und übergab deren Befehligung dem nur erst durch sie aus dem Gefängniß befreiten Feldmarschall Neuperg. Allein weil Mangel an Speichern, schlechte Wege und strenge Jahreszeit diesem Feldherrn nicht gestatteten, vor Ende des Märzmonates über die mährischen und oberschlesischen Gebirge zu gehen, mußte Friedrich II., der bereits im Februar Verstärkungen zur schlesischen Armee gesendet hatte, einen nicht unbedeutenden Vorsprung gewinnen. Schon am 9. März 1741 gelang es den Preußen, sich Glogau's zu bemeistern, und einen Monat später (am 10. April) war durch die für Marien Theresien unglückliche Schlacht bei Mollwitz das Schicksal Schlesiens entschieden.

Dies waren die ersten harten Schläge, welche Marien Theresien trafen, als sie zum ersten Male ihre Treuen entsendete zur Vertheidigung ihrer Rechte. Und in der That, diese Schläge waren hart genug, daß von der Zukunft eher etwas Schlimmes als etwas Gutes erwartet werden mußte. Doch mitten aus der dunklen Nacht erglänzte der edlen Frau auch ein herrlicher Lichtstrahl. Gleich als habe die Vorsehung ihr den ersten jener beiden obengenannten Unglückstage um so eher vergessen und den zweiten weniger fühlbar machen wollen — das eben angedeutete glückliche Ereigniß fiel zwischen jene beiden Schlachttage in die Mitte. Es war dies ihre glückliche Entbindung von ihrem ersten Sohne, und dieser Sohn, der in der heiligen Taufe die Namen Joseph, Benedict, August, Johann, Anton, Michael, Adam erhielt, dies ist der Mann, dessen Leben und Wirken wir in diesen Blättern zu zeichnen gedenken.

Joseph erblickte das Licht der Welt am 13. März 1741 Morgens 3 Uhr, daher auch sein Vater äußerte, das Kind werde dereinst sehr wachsam sein, eine Prophezeihung, die in der That auf eigenthümliche Weise in

Erfüllung gegangen ist. Seiner Taufe ward schon gedacht, nur die Angabe möge hier noch einen Platz finden, daß seine Pathen Benedict XIV. und August II. König von Polen und Kurfürst von Sachsen waren, von denen der Erstere durch den Kardinal Kollonitsch, der Letztere durch den Prinzen von Hildburghausen vertreten ward. Die Freude über dies Ereigniß war am kaiserlichen Hofe groß und ward durch mannigfache äußere Zeichen an den Tag gelegt. Besondere Erwähnung verdient dabei ein Factum, da dasselbe vorzüglich geeignet ist, eine Ansicht über die Gesinnung der Mutter Josephs, so wie über die Richtung gewinnen zu lassen, welche das ganze damalige Leben am Hofe zu Wien nahm. Um nämlich ihren der Gottheit schuldigen Dank auch der Kirche zu bethätigen, ließ Maria Theresia unter Anderem das Bild eines Kindes aus Gold in gleicher Schwere wie der neugeborne Prinz, anfertigen und opferte solches der Mutter Gottes zu Maria-Zell. Indeß auch das österreichische Volk begriff die hohe Bedeutung dieser glücklichen Entbindung. Ganz Wien durchdrang ein Jubel, und selbst der in Wien anwesende türkische Gesandte ließ, um auch seine Theilnahme an dem glücklichen Ereigniß an den Tag zu legen, unter die Armen der Hauptstadt Geld auswerfen.

Doch während so Maria Theresia in dem nur erst geborenen männlichen Sproß nicht allein ein neues Pfand der Liebe erblickte, sondern auch, und mit Recht, eine neue Verpflichtung erhalten zu haben meinte, Alles daran setzen zu müssen, um das väterliche Erbe ungeschmälert zu bewahren, erhielten ihre zahlreichen Feinde, die freilich bis dahin ihr böses Spiel mehr im Dunkeln getrieben hatten, durch die bereits erwähnte Schlacht bei Mollwitz eine Veranlassung mehr, die lästige Maske wegzuwerfen, und mit ihren Forderungen offener hervorzutreten. Friedrich der Große selbst nennt in seinen der Nachwelt hinterlassenen Werken diese Schlacht „eine der merkwürdigsten seines Jahrhunderts," und fügt als Grund hinzu: weil in derselben zwei kleine Armeen das Schicksal Schlesiens entschieden, und weil die Truppen Preußens darin sich einen Ruhm erwarben, welchen weder Zeit noch Neid ihnen würden entreißen können. Ungleich wichtiger, freilich zu ihrem Unglück, war diese Schlacht für Josephs Mutter. Die bisher für tüchtig, kriegsgewohnt, schwer besiegbar gehaltenen österreichischen Truppen verloren fast ihr ganzes Ansehen, die bisher nur wenig geachteten Preußen stiegen in der öffentlichen Meinung mit jedem Tage höher. Friedrich II. ward der bewunderte Held des Tages, der Mann des Volkes und von den Feinden Maria Theresia's als ihr jugendlicher Vorkämpfer angestaunt. Hatte er daher vorher, als er das Schwert zum ersten Male erhob, ganz allein gestanden, so schaarte sich jetzt von Maria Theresia's Feinden einer nach dem andern um ihn, und sein Lager ward bald der Schauplatz der

wichtigsten Verhandlungen. Der französische Marschall Belle-Isle kam, um eine Allianz zu schließen, der englische Lord Hyndfort, der hannöversche Gesandte von Schwichelt, beide mit sehr verschiedenen Instruktionen erschienen, holländische Abgeordnete kamen ebenfalls in Friedrichs Lager, insgesammt um alle diplomatischen Künste gegen die verlassene Maria Theresia in Bewegung zu setzen. Da kein Heer den Preußen zu widerstehen übrig blieb, schienen die österreichischen Minister geneigt, nachzugeben, allein dessenungeachtet widerstrebte Maria Theresia auch jetzt noch, selbst als der englische Gesandte vermittelnd einzuschreiten suchte, auch der mindesten Abtretung. Und so zerschlugen sich auch jetzt wieder die Unterhandlungen, und auf gleiche Weise auch spätere, nachdem die verschiedenen Mächte zu Nymphenburg über die Theilung der österreichischen Länder sich dermaßen geeinigt hatten, daß man für Spanien bestimmte: die Lombardei, Parma, Piacenza und Mantua; für Frankreich: die Eroberungen in Deutschland und den Niederlanden; für Baiern: Böhmen, Oberösterreich, Tyrol und Breisgau; für Kursachsen: Mähren und Oberschlesien: für Preußen: Niederschlesien und die Grafschaft Glatz.

Man hat hin und wieder die Frage aufgeworfen, ob wohl Maria Theresia einer solchen Uebermacht gegenüber, deren einziger Zweck Vernichtung der österreichischen Herrschaft war, auch dann eine so heldenmüthige, unerschütterliche Entschlossenheit an den Tag gelegt haben würde, wenn sie nicht in derselben Zeit durch den Blick auf den noch zarten männlichen Sproß neuen Muth hätte gewinnen können? Die Antwort darauf kann füglich dahin gestellt bleiben, wenn gleich schon hier nicht unerwähnt bleiben darf, daß die Schritte, welche Maria Theresia that, als der verzweifelte Kampf bereits seinen Anfang genommen hatte, allerdings mit ziemlicher Bestimmtheit darauf hinzudeuten scheinen, daß der Hoffnungsstern, der ihr allein noch Trost und Beruhigung gewinnen ließ, ihr über der Wiege ihres geliebten Sohnes aufging. Daher dürfen aber auch, zumal hiermit ein bedeutungsvoller Moment aus Josephs frühestem Lebensalter in unzertrennlicher Verbindung steht, diese Schritte nicht unbeachtet bleiben und verdienen hier ebenfalls einer ausdrücklichen Erwähnung, wenn auch dieselben in das sich bewußte Leben Josephs selbst nicht unmittelbar eingriffen.

Schon das erste Auftreten Maria Theresia's als Regentin trug einen bestimmten Charakter an sich. Wohl hatte sie, als sie den Thron bestieg, noch nicht ihr vierundzwanzigstes Lebensjahr zurückgelegt, aber doch zeigte sich in jeder einzelnen ihrer Anordnungen eine so große Klugheit, ein so richtiger Takt und dabei eine so unerschütterliche Festigkeit, daß sie sich in jeder Beziehung als eine außerordentliche Erscheinung ankündigte. Es konnte nicht fehlen, daß schon hierdurch nicht nur die nächsten Umgebungen

des Hofes, sondern auch in noch weit höherem Grade das von fern beobachtende Volk mannigfache Anregung fand, Vergleiche anzustellen. Mußten solche nicht zu Gunsten Maria Theresia's ausfallen? Mußte dabei nicht immer Karls VI. Bild, so große Verdienste sich derselbe auch in vielen Beziehungen erworben hatte, in den Hintergrund treten? War nicht Maria Theresia's ganze Persönlichkeit von der Art, daß ihr Achtung, Vertrauen, Liebe im reichsten Maße zu Theil werden mußte? Daher kam es denn auch, daß ihr, so wie sie den Thron bestiegen hatte und ihren Zeit ihres Lebens treubewahrten Wahlspruch: „justitia et clementia" gleich durch ihre ersten Regentenhandlungen bethätigte, die Herzen Aller mit einer Begeisterung und einer Liebe entgegenschlugen, die sie noch nie gesehene Triumphe feiern ließ. Das Volk fühlte sich glücklich in ihrem Besitz, die mit den herrlichsten Vorzügen des Geistes und des Herzens ausgestattete ächt deutsche Frau fühlte sich wieder glücklich in der Mitte ihres Volkes und brachte demselben zum Danke dasselbe, was jenes ihr als ersten Gruß gebracht hatte — ein Herz voll Liebe. Und so knüpfte sich schon bei ihrem ersten Auftreten zwischen ihr und ihrem Volke ein Band, das sich als ein unauflösbares erwies durch alle Phasen ihrer ganzen Regierungszeit hindurch, und in seiner ganzen Herrlichkeit ganz besonders in den Momenten dem aufmerksamen Beobachter vorleuchtet, wo eine mit dem gemeinsten Wortbruch gepaarte Habsucht dasselbe zu zerreißen drohte.

Beweis hierfür ist die Schilderhebung Wiens und noch mehr das kräftige Auftreten der Ungarn für sie. Nur erst von ihrer Niederkunft genesen, war sie bereits im Juni 1740 nach Ungarn gegangen und am 25sten desselben Monats mit der Krone dieses Reiches geschmückt worden. Schon bei dieser Gelegenheit, wo Maria Theresia den heiligen Schwur ablegte, die alten Rechte und Freiheiten der ungarischen Nation unangetastet lassen zu wollen, hatte sich eine hohe Begeisterung auf die unverkennbarste Weise kundgegeben. Noch ahnete Maria Theresia an diesem ihren Festtage nicht, daß die ihr von andern Seiten her drohende Gefahr bereits vor der Thüre stand. Die Schlacht bei Mollwitz machte Oesterreichs Feinden Bahn. Wer nur noch von ihnen bis dahin unschlüssig gewesen, oder wenigstens, dies zu sein, sich den Schein gegeben hatte, trat jetzt offen und ohne Hehl hervor, je eher je lieber sich an Maria Theresia's Erbe zu bereichern. Selbst auch Sachsens Kurfürst, freilich damals geleitet von einem Brühl, schlug sich jetzt in Aussicht auf Mähren und Oberschlesien auf die Seite der Wortbrüchigen, ohne zu erröthen vor dem Hohn, den er sich, nur erst durch

nde an Oesterreich geknüpft, dadurch in doppeltem Maße bereitete.

n die preußischen Streifcommando's bis gegen Stockerau, ein

Heer überschritt den Rhein, in der Lombardei erwartete man

savoyische und spanische Truppen, die Baiern besetzten Passau und drangen bald darauf bis nach St. Pelten, nur noch acht Meilen von Wien vor. Ja währenddem wurden von Karl Albrecht von Baiern, der sich bereits Erzherzog von Oesterreich nannte, die oberösterreichischen Stände zur Huldigung aufgefordert und schickten sich schon an, dieselbe auch wirklich zu leisten, wie solches auch späterhin (am 12. Octbr.) wirklich geschah. Da war der Augenblick gekommen, der zu ungesäumter kräftiger That aufforderte; und Heil dem Regenten, dem in Zeiten der Noth solche Hilfe zu Theil wird, wie sie damals Marien Theresien wurde. Die allgemeine Begeisterung zu ihren Gunsten gab sich schon bei den gleichzeitigen Werbungen kund. Von allen Seiten strömten Kampflustige herbei und sammelten sich bereitwillig unter den Fahnen ihrer jungen Königin. Nirgends eine Spur von Mißmuth oder Verdrossenheit, wie sich solche wegen der strengen Disciplin im österreichischen Heere und der langen und schweren Dienstzeit wohl öfter kundgegeben hatte, sondern überall jugendlich feuriger Muth, Entschlossenheit, begeisterte Kampfbegierde! Noch auffallender zeigte sich dies in dem so friedlichen, lebensheiteren Wien. Unter der Leitung des Feldzeugmeisters Grafen Ludwig Andreas Khevenhüller, welcher die Vertheidigung der bedrängten Hauptstadt übernommen hatte, griff alsbald Jung und Alt zu den Waffen. Wie früher zur Zeit der Türkennoth waren auch jetzt wieder die lebensfrischen Musensöhne die Ersten auf dem Platze, die ganze Bürgerschaft der Stadt, selbst Greise und Gebrechliche nicht ausgenommen, folgte dem gegebenen Beispiel. Alle bürgerlichen Arbeiten ruhten, Alles war beschäftigt mit Ausbesserung der Festungswerke, Waffenfertigung, Einübung des Kriegsdienstes; eine unermüdliche Rührigkeit ging durch die ganze Stadt. Kein Stand schloß sich aus, selbst solche, die bereits ihre schuldigen Kriegsdienste geleistet, oder die durch ihre Stellung von demselben frei waren, griffen zu den Waffen. Künstler, Jäger, Hofbefreiete bildeten eigene Corps. Sogar das zarte Geschlecht, Frauen und Jungfrauen, legte mit Hand ans Werk und betheiligte sich bei den zur Vertheidigung der alten Hauptstadt nothwendig gewordenen Arbeiten ebenso, wie die Mitglieder des Magistrats und wie die an stille Ruhe gewöhnten Klosterbrüder. Ja auch im Auslande, namentlich unter der Frauenwelt, zeigte sich die lebhafteste Theilnahme an dem Geschick der jungen Königin, und als in England zu ihren Gunsten Subscriptionen eröffnet wurden, unterzeichnete unter andern eine einzige Subscribentin die namhafte Summe von funfzigtausend Pfund Sterling!

Dennoch aber würden alle diese Anstrengungen, so außergewöhnlich dieselben auch waren, zweifelsohne nur sehr wenig gewirkt haben, hätte nicht Maria Theresia gleichzeitig eine noch viel stärkere Hilfe gefunden, die Hilfe

einer ganzen tapfern Nation. Dem edeln Ungarnvolke brachte Maria Thereſia ihr ganzes Vertrauen entgegen, und als ſchönen Entgelt brachte ihr dieſes die volle Treue. Aus jenen Wetterwolken, wie ihr Biograph *) treffend bemerkt, unter deren Schatten Maria Thereſia, von allen Fürſten aufgegeben, ſich ans Herz eines Volkes flüchtete, brach für den ganzen öſterreichiſchen Staatsverband der helle Sonnenſchein einer neuen Idee hervor, der Idee, daß der Fürſt nicht blos ſteht *für* das Volk, ſondern auch *durch* das Volk, daß auf Treue des Fürſten alles Vertrauen des Volkes ruht, daß der Fürſt durch dieſes Vertrauen unüberwindlich iſt, daß alſo der geheime Zauber, der beide, Fürſt und Volk, unauflöslich verbindet, nur in wechſelſeitiger Achtung der Rechte wurzelt. Und daß Maria Thereſia dies Regenbogenzeichen der neuen Zeit erkannte, iſt mehr als ein Beweis ihrer praktiſchen Klugheit, es iſt ein Beweis von freierer Weltanſchauung, von Hochherzigkeit des Charakters, die durch die Noth wohl aus der Knospe entfaltet, aber nicht erſt geſchaffen werden kann. So fielen die letzten Ueberbleibſel des ſpaniſchen Regierungsmaßſtabes zuſammen, den die Habsburger mit geringer Ausnahme ſeit langer Zeit an die Verhältniſſe der Regierten angelegt; ſo verblich der eitle und thörichte Nimbus jener despotiſchen Unnahbarkeit der Majeſtät vor dem reineren Ideal der Monarchie.

Alſo bauend auf ihre gerechte Sache und auf die Treue des ihr innig ergebenen Ungarvolkes berief Maria Thereſia die ungariſchen Stände nach Preßburg zu gemeinſamer Berathung, und bereits am 11. Septbr. 1741 ward daſelbſt die erſte Verſammlung abgehalten. In Trauerkleidern, jedoch in ungariſcher Nationaltracht, die Krone des heil. Stephan auf dem Haupte, umgürtet mit dem königlichen Schwerte, ſchritt Maria Thereſia würdevoll und langſam durch den Saal und beſtieg die Bühne, von wo herab der Herrſcher die Stände anzureden pflegt. Eine heilige Stille ging durch die Verſammlung. Endlich eröffnete der Kanzler den Reichstag mit einer Rede, in welcher er die traurige Lage der Dinge ſchilderte und um ſchleunigen Beiſtand bat. Schon ſeine Rede brachte unter den Verſammelten eine ſichtbare Bewegung hervor. Darauf aber nahm Maria Thereſia ſelbſt das Wort und ſprach lateiniſch, welches, wie bekannt, in Ungarn gewöhnlich, und worin alle Reichstagsurkunden abgefaßt wurden, folgendermaßen zu ihren Getreuen:

Gletus rerum nostrarum status nos movit, ut fidelibus perchari regni [illegible]gariae statibus de hostili provinciae nostrae hereditariae Austriae [illegible]sione, et imminente regno huic periculo, adeoque de conside[illegible]o remedio propositionem scripto faciamus. Agitur de regno

*) [illegible]ller, Seite 159.

Hungariae, de persona nostra, prolibus nostris et corona. Ab omnibus derelicti unice ad inclytorum statuum fidelitatem, arma et Hungarorum priscam virtutem confugimus, impense hortantes, velint status et ordines in hoc maximo periculo se securitate personae nostrae, prolium, coronae et regni quanto ocius consulere, et ea in effectum etiam deducere. Quantum ex parte nostra est, quaecunque pro pristina regni huius felicitate et gentis decore forent, in iis omnibus benignitatem et clementiam nostram regiam fideles status et ordines regni experturi sunt.“ *)

So einfach dieſe Rede war, ſo gewaltig war der Eindruck, den dieſelbe auf die Zuhörer gemacht hatte. Die Säbel aus ihren Scheiden ziehend riefen die Magnaten wie aus einem Munde: „Moriamur pro rege nostro Maria Theresia!“ **) Und das heilige Verſprechen, mit Gut und Blut, mit Mannſchaft und Geld ihr beiſtehen zu wollen, empfing Maria Thereſia noch in derſelben feierlichen Stunde. Und das treue Ungarvolk hielt männiglich Wort. Funfzehntauſend Edle ſaßen alsbald auf, der Königin beizuſtehen, und welche Hilfe ſie brachten, iſt aus der Geſchichte hinlänglich bekannt.

Nur einer Perſon iſt hier noch beſonders zu gedenken, des kleinen Joſephs, für uns hier die Hauptperſon. Der Schwur, den die Ungarn Marien-Thereſien geſchworen hatten, und den ſie treu und ehrlich hielten, wie ſie gelobt, derſelbe galt nicht nur der Mutter, ſondern auch dem Sohne. Seine Rechte, ſeine Anſprüche floſſen mit denen der Mutter zuſammen; dieſelbe der Nation geheiligte Perſon wie die Mutter war auch das Kind, in dem die Nation ihren dereinſtigen Thronerben erblickte. Wie die Rettung der Mutter, ſo galt es auch die Rettung deſſen, auf dem der Segen

*) „Die betrübte Lage unſerer Angelegenheiten hat uns beſtimmt, unſere geliebten und getreuen Stände in Ungarn von dem Einbruch des Feindes in Oeſterreich und den Gefahren des Reichs in Kenntniß zu ſetzen und ſie um ein Mittel gegen ſolches Unglück zu erſuchen. Ungarn iſt bedroht, meine Perſon iſt bedroht, meine Kinder, meine Krone ſind bedroht. Von Allen verlaſſen nehme ich meine Zuflucht zu den getreuen Ständen, zu den Waffen und zur alten Tapferkeit der Ungarn, mit der dringenden Bitte, daß die Stände des Reichs ſich ungeſäumt über die Mittel berathen, welche für meine, meiner Kinder und meiner Krone Sicherheit die zweckmäßigſten ſind und dann zur Ausführung gebracht werden mögen. Was mich anlangt, ſo können die getreuen Stände und die ungariſche Nation in Allem, was zur Herſtellung allgemeiner Wohlfahrt und des alten Glanzes dieſes Reichs dient, auf meine Mitwirkung rechnen.“ Vergl. Wilh. Core's Geſchichte des Hauſes Oeſterreich. Deutſch von Dippold und Wagner. Leipzig und Altenburg, 1817. IV. Bd. S. 128.

**) Wir wollen ſterben für unſern König Maria Thereſia.

der Nation, auf dem die Hoffnungen der Nation vorzugsweise ruhten. Daher war es wohl mehr, als ein Act eigenthümlicher Regentenklugheit, daß Maria Thereſia, während ſie ſich in Preßburg befand, das nur erſt wenige Monate alte Kind von Wien herbeiholen ließ und es der ehrwürdigen Verſammlung der Magnaten in dem Augenblicke zeigte, als ihr zum Mitregenten ernannter Gemahl am Fuße des Thrones ſeinen Eid ablegte. In Wien hatte es, als der kleine Joſeph die Stadt verließ, den treuen Einwohnern Thränen der Wehmuth gekoſtet, in Preßburg wirkte ſein Erſcheinen Thränen der Freude und der Begeiſterung. — Welch wunderbarer Wechſel des Schickſals! Daſſelbe Kind, für welches jetzt ein biederes, treues Volk Gut und Blut freudig zum Opfer brachte, daſſelbe Kind war es, welches ſpäter, zum Manne gereift, als ungekrönter König von Ungarn dem alten Nationalſtolz der Ungarn bitteren Hohn ſprach und ſeine Schulden an das Volk dadurch bezahlen zu können meinte, daß er, ohne auf feſtgewurzelte Nationaleigenthümlichkeiten, auf alte Rechte und Freiheiten Rückſicht zu nehmen, die Sonderintereſſen der Nation den Intereſſen der Menſchheit zum Opfer brachte!

Joſephs Jugend und Erziehung.

Welche Stürme die erſten Lebenstage Joſephs bezeichneten, ward bereits auf den vorhergehenden Blättern erzählt. So viel wir dort anführten, konnte nicht mit Stillſchweigen übergangen werden, da ſowohl die Anſtrengungen, die es damals von Seiten Oeſterreichs bedurfte, um ſich ſeiner Feinde zu erwehren, als auch die Opfer, die Maria Thereſia damals zu bringen ſich genöthigt ſah, ſowie endlich auch der Umſtand, daß durch das Auftreten eines „Einzigen" das ganze bis dahin befolgte Staatenſyſtem Europa's wie Deutſchlands eine weſentliche Veränderung erlitt, die Schatten- und Lichtpunkte gaben, durch welche Joſephs weiteres Leben erhellt oder verdunkelt werden ſollte. Denn ſo wenig als Joſephs nachheriges eigenthümliches Verhältniß zu der ungariſchen Nation richtig beurtheilt werden kann ohne eine Kenntniß deſſen, was dieſelbe Nation für ihn, als er noch in der Wiege lag, gethan und geduldet hatte, ebenſo wenig iſt es möglich, Joſephs ſpätere Stellung zu dem übrigen Europa wie zu dem übrigen Deutſchland zu verſtehen und richtig zu würdigen ohne eine genaue Kenntniß deſſen, in wiefern eben durch das Auftreten Friedrichs des Großen und Maria Thereſia's eine völlig neue Zeit heraufbeſchworen und zu einem neuen politiſchen Daſein der Grund gelegt ward. Treffend bemerkt daher einer unſerer neueren Geſchichtsforſcher, wenn er ſagt: „ſo wenig vor dem Hubertusburger Frieden der Plan einer Theilung Polens ausführbar gewe-

sen wäre, so leicht war dessen Verwirklichung nach dem Eintritte Preußens in die Reihe der Mächte des ersten politischen Ranges, sobald einmal das politische Gewissen über die unverschuldete Auflösung eines gleichberechtigten europäischen Staates sich beruhigt, und der Lieblingsgedanke der Abrundung mächtiger Staaten auf Kosten ihrer mindermächtigen Nachbarn die Diplomaten der europäischen Kabinette ergriffen hatte."

Ueber jene in Josephs erste Kindesjahre fallenden Stürme mehr zu berichten, als die endlichen auch für Joseph bedeutsamen Resultate, ist hier nicht der Ort. Der Breslauer Friede (am 11. Juni 1742) sicherte Friedrich dem Großen den Besitz Schlesiens zum ersten Male, der Friede zu Dresden (am 25. Decbr. 1745) brachte die nochmalige Bestätigung, und der Friede von Aachen (1748) beschloß den ganzen Kampf, welchen Josephs Mutter um ihr und sein dereinstiges Erbe zu führen gezwungen worden war. Auch die Bedingungen dieses Friedens, wonach Maria Theresia außer dem größten Theile von Schlesien und der Grafschaft Glatz auch noch einen Theil der Lombardei an Sardinien verlor, dagegen ihr das übrige habsburgische Erbe und die pragmatische Sanction von Neuem garantirt ward, ist bekannt und bedarf hier um so weniger einer ausführlicheren Auseinandersetzung, da von alle dem Josephs späteres Leben nur mittelbar berührt wurde, und die nächsten Folgen von diesen wichtigen Staatsveränderungen nicht ihn, sondern seine erhabene Mutter trafen, welche die hierdurch ihrem Lande geschlagenen Wunden zum guten Theil zu heilen verstand, bevor noch Joseph zur Leitung des großen Staatsschiffes berufen ward. Nur das darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß noch während des Kampfes Maria Theresia die Freude gehabt hatte, ihren Gemahl zum deutschen Kaiser erwählt zu sehen. Bereits am 13. Septbr. 1745 war die Wahl und am 4. Octbr. darauf zu Frankfurt die Krönung erfolgt.

Bedeutsamer noch als die durch den Aachner Frieden herbeigeführte Territorialveränderung war für die weitere Zukunft Deutschlands sowie für Josephs Stellung zu dem deutschen Reiche die in diesem Frieden von den europäischen Kabinetten ausgesprochene Anerkennung der Giltigkeit des von Preußen aufgestellten und gewaltsam erzwungenen neuen Staatensystems. Denn war einmal hierdurch die geschichtliche Gewißheit gegeben, daß Preußen, mit Schlesien bereichert, fortan im deutschen Staatensysteme die nächste Stelle nach Oesterreich behaupten werde, und dadurch unzweifelhaft in Aussicht gestellt, daß in vielleicht nicht gar zu ferner Zukunft die alte, tief erschütterte politische Form des deutschen Reiches eine durchgreifende Umgestaltung erleiden werde, so war zugleich auch hierdurch die unabweisbare Nöthigung gebracht, den bisher befolgten politischen Grundsätzen zu entsagen und an deren Stelle solche zu setzen, welche dem Charakter der herauf-

beſchworenen neuen Zeit entſprachen und dem unaufhaltſamen vordringenden Strome derſelben keinen hemmenden Damm entgegenſetzten. Und dies war es auch, was nothwendig ſchon auf die früheſte Bildung Joſephs einen entſchiedenen Einfluß äußern mußte, wie denn auch ſein ſpäteres Leben und Wirken hierfür einen unleugbaren Beweis abgibt. Oder ſollte etwa der Grund von der in vielen Stücken dem mütterlichen Vorbilde geradezu widerſprechenden ſpäteren Regententhätigkeit und von dem nicht minder verſchiedenen politiſchen Glaubensbekenntniſſe Joſephs, wornach er z. B. gegen Friedrich den Großen äußerte: „für Oeſterreich gibts kein Schleſien mehr," wogegen Maria Thereſia Thränen vergoß, ſo oft ihr ein Schleſier zu Geſicht kam, ſollte, ſagen wir, der Grund hiervon lediglich nur in der rein menſchlichen Individualität Joſephs, und nicht vielmehr darin zu ſuchen ſein, daß die ſeit dem öſterreichiſchen Erbfolgekriege in Aufnahme gekommenen politiſchen Grundſätze in Joſeph tiefere Wurzel gefaßt hatten, als in ſeiner Mutter?

Doch nun zu Joſephs früheſter Erziehung und Bildung ſelbſt!

Bedeutungsvoll für Joſephs ganzes Leben waren, wie wir bereits ſahen, die Zeitverhältniſſe, unter denen er ſein irdiſches Daſein erhielt, nicht minder bedeutungsvoll waren die Charaktere der Perſonen, welche eine höhere Hand zu ſeinen erſten Lenkern und Leitern beſtimmt hatte, und welche ſonach auf das zarte Gemüth des Kindes den erſten Eindruck machten. Vor Allem muß daher von Joſephs Aeltern, namentlich von ſeinem, in unſerer Darſtellung bisher immer nur als Nebenperſon erſchienenen Vater geſprochen werden, wenn auch gleich im Voraus bemerkt werden mag, daß deſſen Einfluß auf die Erziehung und Bildung Joſephs von nur ſehr geringem Belang war. Während Maria Thereſia ihr ganzes Leben hindurch, einem Fixſtern gleich, die eigentliche Seele ihres ganzen Staates in allen ſeinen einzelnen Theilen blieb und demſelben auf der ihm vorgezeichneten Bahn als Leitſtern voranging, war ihr Gemahl Kaiſer Franz I., ungeachtet ſie ihn zum Mitregenten in den öſterreichiſchen Staaten erhoben hatte, nie etwas Anderes, als ihr Trabant, der immer eben nur die Bahn betreten und durchſchreiten konnte, die ihm von der ihm vorleuchtenden Sonne vorgezeichnet war. Wohl iſt es wahr, daß Franz I. mit manchen höchſt rühmenswerthen Eigenſchaften geſchmückt war, und daß, hätte ihm das Schickſal nicht gerade eine Maria Thereſia als Gemahlin an die Seite geſetzt, die aus ihrem Jahrhundert allen kommenden Geſchlechtern wie ein guter Genius hervorleuchtet, Franz I. Scharfblick, geiſtige Kraft und überhaupt Bildung genug beſaß, um dem forſchenden Beobachter in ſchärferer Markirung und nicht blos als unter- oder beigeordnete Nebenperſon ſich anzukündigen; aber ebenſo unleugbar iſt es auch, daß dieſes Mannes ganze Individualität nicht

FRANZ I.

beſchworenen neuen Zeit entſprachen und dem unaufhaltſamen vordringenden Strome derſelben keinen hemmenden Damm entgegenſetzten. Und dies war es auch, was nothwendig ſchon auf die früheſte Bildung Joſephs einen entſchiedenen Einfluß äußern mußte, wie denn auch ſein ſpäteres Leben und Wirken hierfür einen unleugbaren Beweis abgibt. Oder ſollte [redacted]
Grund von der in vielen Stücken dem mütterlichen Charakter

eine Maria Thereſia als Gemahlin an die Seite geſetzt, die aus ihrem Jahrhundert allen kommenden Geſchlechtern wie ein guter Genius hervorleuchtet, Franz I. Scharfblick, geiſtige Kraft und überhaupt Bildung genug beſaß, um dem forſchenden Beobachter in ſchärferer Markirung und nicht blos als unter- oder beigeordnete Nebenperſon ſich anzukündigen; aber ebenſo unleugbar iſt es auch, daß dieſes Mannes ganze Individualität nicht

FRANZ I.

von der Bedeutung war, daß sie als der hohen, von Maria Theresia ihr verliehenen, Würde entsprechend hätte angesehen werden, oder derselben nur nach dem Passirgewicht hätte die Wage halten können. Daher kam es denn auch, daß Friedrich der Große ein so schroffes und scharfes Urtheil über ihn fällte, ja ihn zum bloßen, fast könnte man sagen, zum gemeinen Geldspekulanten stempelte, indem er von ihm sagt: „Der Kaiser, der sich nicht in Regierungsangelegenheiten mischen durfte, legte sich auf Handlungsgeschäfte: er sparte alle Jahre große Summen von seinen Einkünften aus Toskana und wucherte damit im Handel. Er errichtete Manufacturen, er lieh auf Pfänder; er übernahm die Lieferung der Waffen, der Pferde und der Montirungen für die ganze kaiserliche Armee; er, in Verbindung mit einem Grafen Bolza und einem Kaufmann Schimmelmann, hatte die sächsischen Zölle gepachtet; ja im Jahre 1756 lieferte er sogar die Furage und das Mehl an die Armee des Königs, der mit der Kaiserin, seiner Gemahlin im Kriege stand. Während des Krieges schoß der Kaiser dieser Fürstin, auf gute Sicherheit, beträchtliche Summen vor. Mit einem Worte, er war der Hofbankier."

Nur eines flüchtigen Blickes bedarf es, um sich zu überzeugen, daß eben dieses Urtheil schief und der Wahrheit nicht getreu ist, zumal das Gehässige des ganzen Bildes um so mehr auffällt, da, wie es scheint, mit Absicht jede mildernde Schattirung weggelassen worden ist; allein daß Friedrich der Große selbst von seinem hohen Standpunkte aus dies von einem Zeitgenossen gleichen Ranges sagen konnte, schon dies ist hinlänglicher Beweis für unsere obige Behauptung. Dennoch aber dürfen bei einer Charakterisirung Franz's I. auch die Lichtpunkte nicht unberührt bleiben, deren seine Persönlichkeit so manche darbietet. Vielleicht am besten und erschöpfendsten ist das Gemälde, welches uns ein anderer würdiger Zeitgenosse, der Engländer Will. Core, von ihm entwirft, welcher sagt*): Franz war heiter, leutselig, höflich, aber nicht geeignet, äußerlich die hohe Würde, wozu ihn seine Vermählung mit Maria Theresia erhoben, zu behaupten; die Zeichen des höchsten Ranges schienen ihn eher zu drücken. Wiewohl er zum Mitregenten der österreichischen Staaten ernannt war, hatte er doch nur einen Schatten von Ansehen, und in allen wichtigen Angelegenheiten war seine Meinung von keinem Gewicht. Seine natürliche Lässigkeit und sein geringer Ehrgeiz vertrugen sich gar wohl mit diesem Zustande politischer Unbedeutendheit; es genügte ihm um der Form willen, den Gesandten auswärtiger Mächte Gehör zu geben. Er ließ es sogar gern abmerken, daß

*) Vergl. Core, Geschichte des Hauses Oesterreich, deutsch von Dippold und Wagner. IV. Bd. S. 548.

er nichts war und sich nur als Marien Theresien untergeordnet betrachtete. Eines Tages, als die Kaiserin ihren Unterthanen Gehör gab, trat Franz aus dem Kreise und setzte sich in einen Winkel des Saales zu zwei Frauen, welche aufstehen wollten. „Achten Sie nicht auf mich," sagte der Kaiser, „ich will hier bleiben, bis der Hof sich zurückzieht, und mich am Anblick der Menge ergötzen." Eine der Frauen antwortete: „Der Hof wird so lange hier bleiben, als Ew. Majestät." „Sie irren," antwortete Franz lächelnd, „die Kaiserin und meine Kinder machen den Hof aus, ich bin blos ein Privatmann." Hätte dieser Fürst mehr Gewicht gehabt, so wäre das europäische Staatensystem nicht umgestürzt worden; denn ihm war Frankreich ebenso verhaßt, wie Marien Theresien Preußen. Franz, der übrigens die Gelehrten beschützte, bemühte sich auch, die Geheimnisse der Natur zu entdecken und wollte seine Kenntnisse hierin zur Befriedigung seiner Geldliebe brauchen. Er brauchte immer Scheidekünstler, um den Stein der Weisen zu suchen, und versuchte mittelst Brenngläser mehrere kleine Diamanten in einen zusammenzuschmelzen. Wien verdankt ihm die Gründung einer Naturgeschichts- und Münzsammlung, die so reich sind, als irgend eine in Europa. Wiewohl Franz nicht die großen Eigenschaften der Maria Theresia hatte, übertraf er sie doch in einem Punkte: er war duldsamer und empfahl in Religionssachen immer Ueberzeugung statt Gewalt.

Daß unter solchen Umständen Franz I. auf die Erziehung und Bildung Josephs, so sehr er sich dieselbe auch, wie wir weiter unten sehen werden, angelegen sein ließ, doch immer nur einen geringen Einfluß äußern konnte, bedürfte auch wohl dann kaum noch einer weiteren Auseinandersetzung, wenn uns nicht die sichersten Nachrichten geworden wären, daß, was die eigentlichen bei Joseph in Anwendung gebrachten Erziehungsprincipien anlangt, stets die Stimme der Mutter, und nur in den seltensten Fällen die des Vaters den Ausschlag gab. Nur in dem, was oben über Franz zuletzt erwähnt war — in der Duldsamkeit in Sachen des religiösen Glaubens — scheint des Vaters Beispiel bleibend auf den Sohn eingewirkt zu haben, und wohl ist keiner unter unsern Lesern, dem hierbei nicht unwillkürlich jene großartige Verfügung Josephs in das Gedächtniß zurückkäme, wodurch er, selbst wenn sich weiter gar keine schöne Erinnerung an seinen Namen knüpfte, allein schon sich einen unsterblichen Ruhm erwarb.

Weit entschiedener dagegen mußte auf Joseph die Persönlichkeit seiner erhabenen Mutter einwirken. Maria Theresia, die größte Frau ihres Jahrhunderts, die wahrhaft deutsche Frau mit dem frommen, für Sittlichkeit, Wahrheit, Recht und Tugend hochbegeisterten Herzen, die Frau mit dem schärfsten, ausgeprägtesten Charakter, mit jener Selbständigkeit und Willensfestigkeit, die in der Geschichte der deutschen Frauenwelt zur Zeit noch uner-

reicht dasteht, die deutsche Frau mit dem unbeugsamen Heldenmuthe und doch auch wieder mit dem zarten, milden, ächt weiblichen Sinn, eine solche Mutter mußte in dem Herzen des Sohnes heimisch werden können, mußte wenigstens auf die Ausbildung des Charakters desselben einen folgereicheren Einfluß gewinnen, als jede andere Person, die irgendwie in die unmittelbare Nähe des geistesstarken Zöglings sich versetzt sah. War es ja außerdem für Maria Theresia eine Gewissensnöthigung, auf Josephs Bildung besondere Aufmerksamkeit zu wenden, da sie in diesem Sohne ihren dereinstigen Nachfolger erblickte, für welchen in den ersten Jahren ihrer Regierung sie sammt den Völkern ihres Hauses so Schweres geduldet hatte. Schöne Züge hat uns die Geschichte aus Maria Theresia's Mutterleben aufbewahrt, Züge, die wohl mancher deutschen Fürstenmutter beherzigenswerthe Winke geben könnten; bei denselben begegnen wir auch oft ihrer zärtlichen Liebe zu Joseph. Des ergreifenden Momentes, in welchem sie ihn, das noch zarte Kind, auf den Arm nahm, um ihn, für dessen Rechte ihre Völker das Schwert zu ziehen sich bereit erwiesen, vorerst den Vertretern des Volkes zu zeigen, welches für sie zuerst in die Schranken trat, ist bereits früher ausführlicher gedacht worden. Auch in der Zeit, welche dem ersten Aufbruch der großen ungarischen Nationalbewegung folgte, finden wir Joseph stets in der unmittelbarsten Nähe seiner Mutter, die sich selbst in den Stunden nicht von ihm trennte, wenn die ernstesten öffentlichen Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. So zog sie damals den würdigen Palatinus Palfy, den sie selbst „Vater" nannte, fast jeden Vormittag und Nachmittag zu Rathe und nöthigte ihn zu sitzen. Nur selten fehlte bei diesen wichtigen Unterredungen der kleine Joseph, ja es fand derselbe in der Regel seinen Platz auf dem Schooße des ehrwürdigen Greises*).

Einen weniger günstigen Eindruck mußte, als Joseph mehr heranwuchs, auf seinen aufgeweckten jugendlichen Geist die Last des eiteln Prunkes und steifen Ceremoniels machen, welches auch damals noch am österreichischen Hofe herrschte und jedes rasche Emporschwingen des Geistes hemmte. War es ja gerade der Wiener Hof, wo damals zwar jene unseligen Schranken der von Spanien übergesiedelten Abgeschlossenheit und Unnahbarkeit des

*) Daß sich aber Joseph auch später stets nur mit kindlicher Ehrerbietung über seine Mutter und so auch über die von ihr erhaltene Erziehung äußerte, ist bekannt. Ein gleichzeitiger Schriftsteller legt sogar folgende Worte Joseph II. in den Mund: „Je ne prétens point me flatter d'avoir profité de l'éducation que j'ai reçu de l'Imperatrice; mais on doit être bien touché et bien reconnaissant des peines qu'elle s'est donnée pour élever elle-même ses enfans d'une manière si différente, que ne le sont ordinairement les Princes. Vergl. Briefe Josephs II., neue Aufl. Leipz. 1822. Einl. S. IX. die Anmerkung.

Fürſten zerſtört wurden, dafür aber jene bizarre Grandezza, jene ſteife, auf tauſend und abertauſend abgeſchmackten Convenienzregeln ruhende Etiquette, deren Studium für den wahren Hofmann wohl eine Lebensaufgabe war, mit um ſo größerer Conſequenz feſtgehalten wurde. Man hat ſich daher gewundert, daß Joſeph gerade unter ſolchen Umgebungen das wurde, was er geweſen, und daß er in ſeinen männlichen Jahren die Feſſeln des ſteifen Ceremoniels ſo ganz und gar abſtreifte, und allerdings iſt dies ein, wenn auch nicht ganz unerklärlicher Punkt mehr, warum ſeine ganze Perſönlichkeit zu den außerordentlichſten Erſcheinungen in der neueren Geſchichte zu zählen iſt. Den Schlüſſel dazu finden wir in Joſephs ziemlich langwährender Bevormundung und Abhängigkeit. Wohl mochte er, der Mann mit dem klaren, hellen Verſtande, in dem innigeren Anſchließen ſeiner Mutter an ihr Volk den erſten und letzten Grund von der außerordentlichen Liebe finden, welche derſelben von allen ihren Unterthanen zu Theil wurde, wohl mochte er auch von der Ueberzeugung durchdrungen ſein, daß mit dieſer freieren Stellung des Volkes dem Regenten gegenüber dem ſich freier entwickelnden deutſchen Leben die erſte Grundlage gegeben war, und daß, wenn von einem zeitgemäßen Fortſchritt die Rede ſein ſollte, dieſer bereits gefundene und eingeſchlagene Weg weiter verfolgt werden mußte; allein ſo lange als ſeine Mutter noch lebte, die bei aller ihrer moraliſchen Größe ſich von dem althergebrachten Formenweſen doch nicht ganz losmachen konnte, war es ihm nicht vergönnt, den bezeichneten Weg auch nur weiter anzubahnen, geſchweige die erſte Veranlaſſung zu geben, denſelben weiter zu verfolgen. Kann es daher auffallen, daß, nachdem Maria Thereſia von dem großen Schauplatz abgetreten war, Joſeph ohne Säumen die ſchon längſt läſtigen Feſſeln wegwarf, ja dieſelben hier und da gewaltſam durchbrach, um keine Zeit zu verlieren, die im Stillen ſchon längſt entworfenen Reformen in ihrem ganzen Umfang ins Leben zu rufen?

Daß ferner auf Joſephs Jugend und Bildung auch der Umſtand einen bedeutenden Einfluß äußern mußte, daß während ſeiner erſten ſieben Lebensjahre ein unheilvoller Krieg tobte, wobei es ſich noch dazu um ſein väterliches Erbe handelte, ſowie daß er während der Zeit, wie begreiflich, mehr von Schlachten, Belagerungen und anderen Kriegsunternehmungen ſprechen hörte, als von andern Dingen, bedarf wohl um ſo weniger einer ausführlicheren Darſtellung, da von der mächtigen Einwirkung gerade dieſes Umſtandes auf ihn ſein ſpäteres Leben den deutlichſten Beweis liefert.

Einer genaueren Unterſuchung bedarf es dagegen, wenn von Joſephs weiterer Geiſtesbildung und von den Grundſätzen und Anſichten geſprochen werden ſoll, von welchen ſich hierbei Joſephs Erzieher ſowohl rückſichtlich des Lehrſtoffes als rückſichtlich der Lehrmethode leiten ließen. Vor Allem

muß auch hier wieder von Josephs Mutter und deren Bestrebungen geredet werden, denn während auf der einen Seite die ganze Erziehung Josephs fast ausschließlich nur nach ihrer Angabe geleitet ward, mußte auf der andern Seite dieselbe natürlich auch den Grundsätzen, Begriffen und Vorurtheilen entsprechen, die in dem Charakter dieser seltenen Frau ihren letzten Grund fanden. Einer der hervorstechendsten Charakterzüge Maria Theresia's war, wie bekannt, Frömmigkeit, und zwar eine Frömmigkeit, die nie in Frömmelei ausartend, aus dem reinsten Herzen stammte, und bei aller Innigkeit doch auch dem Verstande seine Rechte einräumte, wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß Maria Theresia, so hell sie auch in anderer Beziehung sah, doch dabei sich mancher Schwäche, mancher Befangenheit, ja manches in der That kaum zu begreifenden und nur durch die Starrheit des katholischen Kirchenglaubens erklärbaren Irrthums sich schuldig machte. Ihr eifrigstes Streben ging daher dahin, die Gottesfurcht und Frömmigkeit auch zum Hauptzweck der geistigen Richtung ihres Sohnes zu machen, und hätte sie sich dabei, erhaben über katholische Abgeschmacktheit und Unduldsamkeit, von rein christlichen Grundsätzen leiten lassen, wer wollte ihr darum einen Vorwurf machen? Allein wenn man gewahrt, daß sie in dem Protestantismus eine Ketzerei erblickte und demselben ihr Herz verschloß, wenn man ferner erfährt, daß sie den beabsichtigten Zweck bei einem klaren, aufgeweckten, seinem Jahrhundert vorauseilenden Geiste, wie er sich in Joseph aussprach, nur dadurch erreichen zu können meinte, daß sie das Kind mit eiserner Strenge zu frommen Andachtsübungen anhielt, wie es denn eine hinlänglich bekannte Thatsache ist, daß keines ihrer Kinder, wenn es sich nicht bitteren Scheltworten aussetzen wollte, bei ihrem täglichen Abendsegen fehlen durfte, dann fühlt man sich wohl geneigt, gegen die in so vielen Beziehungen bewunderungswürdige Frau einen Tadel laut werden zu lassen. Ging es ja selbst so weit, daß, als sie eines Tages Joseph bei seinem Gebete auf einem Kissen knieend fand, sie demselben bittere Vorwürfe über diese Weichlichkeit machte, welche, wie sie meinte, weder der Demuth eines Betenden, noch dem Muthe eines Prinzen gezieme, der geboren sei, um Anderen ein gutes Beispiel zu geben*). Ist uns dagegen hierin nicht auch zugleich der Schlüssel zu der auf den ersten Anblick allerdings auffallenden Erscheinung gegeben, daß Joseph in späterer Zeit seines Lebens gerade in diesem Punkte so sehr von seiner Mutter verschieden war?

Zum Hofmeister Joseph's wählte Maria Theresia — ein schöner Be-

---

*) Vergl. Caraccioli, la vie Joseph II.; deutsch, Leipzig 1791. Seite 9. — Groß-Hoffinger, Lebens- und Regierungsgeschichte Josephs II. Stuttgart 1835. Seite 37.

weis ihrer dankbaren Gesinnung — einen Ungar, den Fürsten Bathyany, einen der ersten Magnaten des Königreichs und Feldmarschall in der Armee der Kaiserin, welcher nun auch vor Allem dafür Sorge tragen mußte, daß sein junger Pflegebefohlener in der ungarischen Sprache unterrichtet ward. Diese Wahl selbst anlangend, so gab dieselbe, wie bereits erwähnt, allerdings ein schönes Zeugniß von Maria Theresia's Anhänglichkeit und unwandelbarer Liebe gegen die ungarische Nation, und war bestimmt nichts Anderes, als der Widerschein des reinsten Beweggrundes und der besten Absicht; allein ebenso unleugbar ist es auch, daß diese Wahl nichts weniger als eine weise und passende genannt werden durfte, wie sie denn auch schon von den meisten der Zeitgenossen gemißbilligt ward. Bathyany war durch und durch Soldat, ein tapferer Degen, der in der Schlacht jeder, auch der größten Gefahr keck und verwegen sich entgegenstellte, nicht aber ein Mann, der bei seiner Individualität es hätte verstehen können, ein Erziehungsgeschäft auch nur mittelmäßig, geschweige denn so zu leiten, daß es sich zum Vortheile des Zöglings an dessen Individualität angepaßt und demselben nach den Regeln der Erziehungskunst eine vernünftig bedingte Freiheit des Willens gestattet hätte. Bathyany's ganzes Leben ging in dem an strenge Subordination gewöhnten Soldatenstande auf, und während er so das Erziehungsgeschäft Joseph's in gleicher Weise zu leiten suchte, war er gewissenhaft und ehrlich genug, gerade wegen der hohen Geburt seines Zöglings gegen denselben mit um so consequenterer Strenge zu verfahren. Auf diese Weise mußte Joseph's Geist schon frühzeitig eine eigenthümliche Richtung erhalten, und wenn die nachmals in Joseph ziemlich schroff hervortretende Liebe zum Krieg von den meisten seiner Biographen für ein frühzeitiges Vermächtniß Bathyany's angesehen worden ist, so möchte allerdings dem kaum widersprochen werden können. Wenn dagegen von Andern beliebt worden ist, mit gänzlicher Nichtachtung der persönlichen Individualität, der Ansichten und Grundsätze Bathyany's, denselben ohne Weiteres mit Schmähungen zu überhäufen, ohne dabei zu bedenken, daß derselbe, wenn er gegen Joseph ein anderes Verfahren hätte in Anwendung bringen sollen, offenbar selbst vorerst ein ganz anderer Mensch hätte werden müssen, so ist hiermit dem in jeder Beziehung ehrenwerthen Charakter dieses Mannes ein Unrecht angethan worden, das auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden muß.

Was aber den eigentlichen Unterricht anlangt, den Joseph erhielt, so war derselbe ganz von der Art, wie es sich für den dereinstigen Thronerben eines Staates vom ersten politischen Range ziemte. Seine Lehrer waren theils Geistliche, theils Weltliche, und während man vor Allem dafür Sorge trug, daß er in den Lehren der Religion unterwiesen ward — das

BATHIANI.

Periode aus Joseph's Leben wohlunterrichteter Mann*) erzählt, selbst wiederholte Prüfungen mit dem jungen Erzherzoge angestellt. Nachdem nun solches geschehen, kam man dahin überein, daß dem jungen Erzherzoge von nun an besonders in der Geschichte und Politik und dann im Natur- und Völkerrecht ein umfassenderer Unterricht zu Theil werden müsse, zu welchem Ende sich denn auch Joseph's Aeltern vorerst einen Plan ausarbeiten ließen, nach welchem der fernere Unterricht ihres Sohnes eingerichtet werden sollte. Charakteristisch und zugleich ein deutlicher Beweis von der großen Sorgfalt und Aufmerksamkeit, welche, wie schon oben erwähnt ward, auch Joseph's Vater auf die Bildung seines Sohnes verwendete, ist der Umstand, daß derselbe zu dem obenerwähnten neuen Unterrichtsplane folgende merkwürdigen Worte eigenhändig anmerkte:

„Es soll meinem Sohne Joseph die Historie so tradiret werden, daß die Fehler und die bösen Thaten der Regenten so wenig als ihre Tugenden und das Gute, so sie gethan haben, verschwiegen werde. Diese Geschichten sollen immer meinem Sohne so applicirt werden, daß er gute Anmerkungen und nach und nach gute principia sich machen lerne, durch welche er die Fehler der vorigen Regierungen zu vermeiden frühzeitig angewöhnet werde; welches gewiß von guter Wirkung sein wird."

Nach diesen Grundsätzen nun ward der Unterricht Joseph's in den genannten Disciplinen bis zum Jahre 1753 betrieben, ohne daß jedoch dabei auch andere Zweige der Wissenschaft unberücksichtigt blieben. Bis dahin hatte Bartenstein für die Fortbildung Joseph's als Rathgeber mitgewirkt, mit dem genannten Jahre 1753, in welchem Kaunitz in das Kabinet eintrat, geschah solches auch durch die That. Und so ward Bartenstein von dem genannten Jahre an der eigentliche Mentor des jungen Erzherzogs. Zu dem Ende trug ihm daher, wie uns der Verfasser jenes mehrfach ge-

*) Vergl. hierzu das freilich im Buchhandel nicht mehr gangbare Buch: „Archiv der Erziehungskunde für Deutschland" IV Bdchen. Weißenfels u. Leipzig 1794, wo sich Seite 103—117 ein Aufsatz über den Jugendunterricht Joseph's befindet, der nach einer eigenhändigen Schrift Bartenstein's über die Erziehung Joseph's bearbeitet ist, und sonach wohl als gute Quelle gelten kann. Was freilich das Urtheil anlangt, welches der Verfasser dieses Aufsatzes über die Person Bartenstein's wie über die Vorzüglichkeit seiner angewendeten Lehrmethoden fällt, so können wir zwar nicht mit ihm übereinstimmen, sind ihm aber, abgesehen von den wiederholten Lobpreisungen Bartenstein's, für seine dort gemachten Mittheilungen zum Danke verpflichtet. Der Erste, der auf diesen merkwürdigen Aufsatz hinwies, war Dr. Burckhardt in seinem „Joseph II.", doch hat derselbe den Aufsatz jedenfalls überschätzt. Groß-Hoffinger gedenkt dieses Aufsatzes ebenfalls, hat aber offenbar denselben nicht in den Händen gehabt, sondern nur mitgetheilt, was er davon bei Burckhardt gefunden.

nannten Aufsatzes über Joseph's Jugendunterricht erzählt, der Hof vorerst auf, politische Anmerkungen über die deutsche Reichsgeschichte für den jungen Erzherzog niederzuschreiben und dabei die Aufsätze des bisherigen Lehrers in diesem Fache — Leporini — theils weiter auszuführen, theils auch pragmatischer zu machen; denn Leporini konnte dieses um so weniger, da er nie in Staatssachen gebraucht worden war, und gleichwohl wollte man nunmehr im Prinzen Joseph den aufkeimenden Regenten und Staatsmann allmälig gebildet sehen. Bartenstein, der die Progressen und Fassungskraft Joseph's genau kannte, legte also — so erzählt jener Schriftsteller weiter — seit seinem vierundsechzigsten Lebensjahre Hand an ein historisches Werk für obige Bestimmung; ein Werk, das zwar nie im Druck erschienen ist, das aber handschriftlich in Wien vielfach gelesen, bewundert und von seinem Verfasser nachmals im Wiener Archiv als ein Denkmal seiner dem Erzhause geleisteten Dienste niedergelegt worden ist. Nach diesem Werke genoß Joseph seinen spätern historisch-politischen Unterricht. In demselben machte dieser praktische Staatsmann den Prinzen aufmerksam auf die Klippen, die ein österreichischer Regent vorzüglich zu vermeiden hat; dieser zeigte ihm, wie die Nationen, die Oesterreichs Regenten gehorchten, von so ungleichen Sitten, Sprachen, Gesetzen und Verfassungen wären, und wie die Eifersucht unter diesen selbst bisweilen so hoch steige, daß man kaum einer recht thun könne, ohne die andere zu beleidigen. Vorzüglich machte er ihn aufmerksam auf die Hausverträge, Friedensschlüsse, geheimen Unterhandlungen, auf die dabei üblichen Kunstgriffe, auf alte und neue Ansprüche, auf das Verhältniß der Kirche und des Staats gegen einander u. dgl. Und diese allerdings sehr pragmatische Methode verlor er am wenigsten von Maximilian's I. Zeiten an aus den Augen, weil gerade von dieser Periode die Geschichte des österreichischen Hauses an Umfang und Bedeutung am meisten gewonnen hat. Wirklich wurden einst dem Minister von Bartenstein Vorwürfe gemacht, daß er die ältere Geschichte etwas zu weitläufig, auch wohl hie und da, besonders in Bezug auf die Päpste, etwas zu freimüthig bearbeitet habe; allein der, dem je vergönnt war, in diesem Werke zu lesen, wird bekennen müssen, daß eine damals seltene Freimüthigkeit auch mit einer Mannesklugheit verbunden war, wie sie der schlüpfrige Posten erforderte, auf dem sich dieser Staatsmann mit Ehren bis an seinen Tod erhalten hat. Dieses historisch-politische Werk war bei den wichtigsten Ereignissen aus archivalischen Nachrichten selbst gearbeitet und somit Joseph auf die Quelle aufmerksam gemacht, aus der jeder Regent bisweilen einmal trinken sollte. Es umfaßte nicht etwa blos die deutsche Reichsgeschichte, sondern es wurden auch auf eine sehr geschickte Art die wichtigsten Begebenheiten anderer europäischen Staaten an dasselbe angereihet. Ueberall aber ist der Eifer des

Lehrers ſichtbar, ſeinem Schüler feſte Grundſätze des Natur- und Völkerrechts einzuprägen und ihm Regentenklugheit durch die traurigen und glücklichen Regierungen ſeiner Vorgänger erlernen zu laſſen. Freimüthig ſind dieſe gerügt; Günſtlinge und Maitreſſen-Einfluß iſt nie verſchwiegen, und der Päpſte Vergrößerungspläne und Ungerechtigkeiten ſind durch die Reihe der Jahrhunderte mit dem ſchärfſten Kennerauge aufgefaßt. Da ſind keine abſchreckenden Citate aus einer Menge unnützer Bücher; einer oder der andere Hauptſchriftſteller iſt bei den wichtigſten Momenten genannt und kurz angemerkt, warum dieſer hier Glauben, worinnen er Berichtigung verdient.

So weit der glaubwürdige Verfaſſer des nachgenannten Aufſatzes über dieſen Theil des Bartenſtein'ſchen Unterrichtes. Darauf heißt es dort weiter: War Joſeph zweckmäßig in der Geſchichte durch die preiswürdigen Bemühungen Bartenſtein's unterrichtet worden, ſo wurde er dieſes nicht minder im Recht der Natur und der Völker von demſelben. Er arbeitete für den Prinzen zwar kein eigentliches Syſtem dieſer Wiſſenſchaft im ſtrengſten Sinne des Wortes; aber er arbeitete für ihn ein Buch, bei welchem ſich überall natürlicher Zuſammenhang der Theile findet, überall eine zweckmäßige Auswahl deſſen, was für einen ſolchen Prinzen Intereſſe haben konnte, unverkennbar iſt. Es iſt kein Naturrecht aus der Luft gegriffen, oder mit faden Fragen ausſtaffirt, wie es damals, beſonders unter den Katholiken noch Mode war, ebenſowenig iſt es ein Naturrecht, blos von Wilden für künftige Wilde abſtrahirt, ſondern er ſchöpfte aus dem Menſchen, aus der Geſchichte der Staaten und verband damit die damals gangbaren philoſophiſchen Principien, und gab den letztern durch die Geſchichte der Menſchheit und der Staaten in der Seele des Prinzen ihre Haltbarkeit. Joſeph hatte ſchöne hiſtoriſch-philoſophiſche und ſtaatswiſſenſchaftliche Bücherkunde. Dieſe erlangte er unter andern auch bei ſeinem Unterricht über das Natur- und Völkerrecht. Denn hierbei hatte ſein Lehrer immer in einer Anmerkung auf dies und jene wichtige Buch ihn aufmerkſam gemacht, hatte die wichtigſten Stellen bisweilen daraus excerpirt und dem Paragraphen beigeſchrieben; hatte dies beſonders aus den alten und neuen klaſſiſchen Werken der Griechen, Lateiner, Italiener, Engländer, Franzoſen und Deutſchen, ſelbſt der Proteſtanten gethan und dadurch dem naturrechtlichen Vortrag einen Reiz und ein Intereſſe gegeben, dergleichen ich noch bei keinem Lehrer und Schriftſteller in dieſem Fache gefunden habe. Auf dieſe Weiſe wurde Joſeph ſchon als Jüngling vertraut mit den geiſtvollſten und wichtigſten Stellen Plutarch's, Cicero's, Tacitus' ꝛc., vertraut mit Machiavel und Anti-Machiavel, mit Hobbeſius, Grotius, Montesquieu und allen den Männern, die im Natur- und Völkerrecht bis auf die Mitte unſers (des 18.) Jahrhunderts ſich entweder durch den Vortrag des Ganzen,

oder auch nur der einzelnen Theile ausgezeichnet haben. Ich habe mich oft mit dieſem ſchönen Buche unterhalten, habe manches Kapitel wegen ſeiner deutlichen, präciſen und gründlichen Diction bewundert; aber glücklich habe ich den Prinzen geprieſen, daß er einen Lehrer gefunden hatte, der ihn mit den Pflichten regierender Herren ſo richtig bekannt machte, als es hier geſchehen iſt. Selbſt mit Gellert's Worten iſt dem Prinzen manche Lehre empfohlen und ihm die unumſtößliche Wahrheit, die man in unſern Tagen mit ſo viel Nachdruck allen Prinzen und Regenten predigt, ſchon damals laut eingeſchärft worden, daß nicht das Volk des Regenten wegen, ſondern der Regent des Volkes wegen vorhanden ſei.

Dies der wörtliche Bericht dieſes Bartenſtein'ſchen Lobredners, der, wie er in der Einleitung zu ſeinem Aufſatz ſagt, mit demſelben nichts Geringeres bezweckte, als „ein Vorurtheil entkräften zu helfen, als habe Joſeph II. keine wiſſenſchaftliche Bildung in ſeinen Knaben- und Jünglingsjahren genoſſen, als ſei er nicht planmäßig zum künftigen Regenten ausgebildet worden." Daß er jedoch mit dieſem Aufſatze gerade dies nicht erreicht habe, möchte nicht ſchwer zu beweiſen ſein. Denn auch zugegeben, daß dieſer Unterricht, den Joſeph von dem gewandten Staatsmann erhielt, für die damalige Zeit gut genannt werden konnte, ferner auch zugegeben, daß man ſowohl von Seiten der Aeltern Joſeph's wie von Seiten des Lehrers der Ueberzeugung war, Alles gethan zu haben, wodurch Joſeph auf eine ſeinem künftigen Beruf entſprechende Weiſe herangebildet werden könnte, ſo geht doch auch aus dem Angeführten ebenſo unleugbar hervor, daß bei aller Vorzüglichkeit des Lehrers das ganze demſelben theils vorgeſchriebene, theils ſelbſtgewählte Unterrichtsverfahren nichts weniger als zweckmäßig war, da weitſchweifige Lehrbücher, wie die uns beſchriebenen Bartenſtein'ſchen waren, nimmermehr als für einen dreizehnjährigen Knaben, und am allerwenigſten für einen Knaben, wie Joſeph war, paſſend bezeichnet werden können, deſſen ſanguiniſches Temperament ſich ſchon vor dieſer Zeit in ſo ſchroffer Weiſe kundgegeben hatte, daß ſeine erhabene Mutter ſchon damals mehrmals äußerte: „ich lehre meinen Sohn die Kunſt (Muſik) lieben, damit er milder werde, denn er iſt ſtörriſch." Hält man aber vollends mit dem, was uns dieſer Berichterſtatter mittheilt, das zuſammen, was uns ein anderer nicht minder glaubwürdiger und ebenſo nicht minder ſtimmberechtigter Schriftſteller über den Bartenſtein'ſchen Unterricht erzählt, ſo ſieht man ſich in der That auch die letzte Möglichkeit benommen, dieſem Unterrichtsverfahren auch nur in einer Beziehung das Wort reden zu wollen. Derſelbe*) ſagt:

---

*) Hormayr, öſterreichiſcher Plutarch. 11. Bdchen. Biographie Joſeph's II.

„Man ließ den dreizehnjährigen, überaus leicht zerstreuten Knaben die so lehrreiche Historie seiner Vorfahren und der Länder, die er regieren sollte, aus funfzehn schwerfälligen Folianten(!) erlernen, deren überhäuften Details, deren schleppender Einkleidung und höchst übel gewählten panegyrischen Tone, deren gänzlicher Entfernung von jedem synchronistischen Ueberblicke, von jeder universalhistorischen Ansicht es wohl Niemand angesehen hätte, daß sie eigens für den Kronprinzen, und für diesen Kronprinzen geschrieben waren."

Zudem sprechen aber für unsere Ansicht auch die geringen Resultate, die man mit dieser Lehrmethode erreichte. Schon oben wurde der Klagen gedacht, welche Joseph's Lehrer frühzeitig über ihn zu führen hatten, und welche, wie bekannt, selbst bei der sonst so geistesstarken und klugen Mutter wenigstens einen Grund mit abgaben, ihre mütterliche Liebe Joseph's jüngerem Bruder, dem schon 1761 verstorbenen Erzherzog Karl in höherem Grade zu Theil werden zu lassen; dieselben Klagen verstummten auch nicht, als Joseph älter ward und zum Jüngling heranreifte. Bringt man aber hierbei noch das in Anschlag, daß Joseph, wie bekannt, allen seinen Lehrern bis in die späteren Jahre seines Lebens abgeneigt blieb, daß er ferner ungeachtet jener Klagen schon in seinen frühesten Jahren wie sein ganzes Leben hindurch eine Wißbegierde an den Tag legte, wie sie kaum einmal wiedergefunden werden dürfte, daß er ferner, als er in der späten Zeit seines Lebens seine Regententhätigkeit auch dem Unterrichtswesen zuwendete, dabei von ganz andern Grundsätzen ausging, als von denen man bei seinem Unterricht ausgegangen war, und daß endlich, wenn einmal einer seiner Lehrer einen glücklichen Griff gethan und einen interessanten Gegenstand auch auf die rechte Weise vorgetragen hatte, Joseph's angeblich fortwährende Unaufmerksamkeit in hohe Begeisterung überging, so kann in der That kaum noch ein Zweifel obwalten, daß der Unterricht, den man Joseph zu Theil werden ließ, in keiner Weise der Individualität Joseph's entsprach. Recht bezeichnend ist in dieser Beziehung folgende Anekdote*) aus seinem Knabenalter: Als sein Lehrer in der Logik ihm ein Kapitel über Selbstkenntniß und Menschenkenntniß aus Bellegarde vorgelesen hatte, setzte er dadurch den Prinzen so sehr in Feuer, daß dieser ihn mit einem warmen Händedruck bat, jenes Kapitel noch einmal zu wiederholen, weil er, wenn er einst zur Regierung kommen würde, Selbstkenntniß und Kenntniß der Menschen sehr nöthig haben werde.

Was aber endlich Joseph's Jugendleben in gesellschaftlicher Beziehung

---

*) Vergl. Cornova Geschichte Joseph's II. Prag 1801. Groß-Hoffinger, Joseph II. Seite 47.

anlangt, ſo ſind alle auf uns gekommene Berichte hierüber voll ſeines Lobes. Hatte er ſchon als Knabe wegen ſeiner Munterkeit, ſeiner Lebensfriſche und Offenherzigkeit, die das Herz immer auf dem Munde trug, für die freundlichſte Erſcheinung am Hofe gegolten, ſo ward Joſeph als heranreifender Jüngling, zumal er ſich einer ſtrotzenden Geſundheit zu erfreuen hatte, wegen ſeiner ſich überall kundgebenden Menſchenfreundlichkeit und Aufgeweckheit, ſo wie wegen ſeines geiſtvollen Witzes, der ſich ſelbſt bisweilen in ſchalkhaften Jugendſtreichen äußerte, die ſchönſte Zierde des ganzen Hofes, ſo daß auf ihm, zumal auch ſein ganzes äußeres Betragen, ſeine ganze Haltung etwas Einnehmendes hatten, die Augen Aller mit Wohlgefallen ruhten.

Der ſiebenjährige Krieg, Joſeph's Krankheit und erſte Ehe.

Wie nur den wenigſten Sterblichen das Glück zu Theil wird, den Frühling ihres Lebens zu durchſchreiten, ohne ſchon in dieſem Abſchnitt ihres Lebens wenigſtens einmal an die Hinfälligkeit und Gebrechlichkeit des menſchlichen Körpers gemahnt zu werden, alſo geſchah auch dem in der ganzen Fülle der Geſundheit zum Jüngling herangereiften Joſeph. Es war im Jahre 1757, als er, der ſiebzehnjährige Jüngling, an den Blattern erkrankte und durch ſeinen Krankheitszuſtand zu den ernſtlichſten Beſorgniſſen Anlaß gab. Doch durch geſchickt angewendete Heilmittel, ſowie durch die ſorgſamſte Wartung und Pflege gelang es, der damals durchgängig ſehr gefahrvollen Krankheit bald Meiſter zu werden, und das theure Leben der damals ohnedem mit neuen und ſchweren Sorgen belaſteten Mutter ferner zu erhalten.

Kaum aber wiedergeneſen warf ſich Joſeph mit neuem Eifer auf ſeine wiſſenſchaftlichen Arbeiten und Studien, und faſt ſcheint es, als ob das genannte Jahr als dasjenige zu bezeichnen ſei, in welchem das eigentliche Selbſtſtudium Joſeph's begonnen habe. Wenigſtens ſpricht hierfür theils der offenbar verdoppelte Ernſt, mit dem wir ihn während dieſer Zeit ſeine Studien machen ſehen, theils auch und ganz beſonders ſein Feſthalten an den Zweigen der Wiſſenſchaft, die ſchon in ſeinen früheren Jahren ſein Intereſſe rege gemacht hatten, wenn auch andrerſeits vielleicht anzunehmen iſt, daß hierbei auf ihn die gleichzeitigen politiſchen Zuſtände auf nicht unerhebliche Weiſe eingewirkt haben. Werke über die militäriſchen Wiſſenſchaften, über die Regierungskunſt, Staatsökonomie, über den Zuſtand und das Verhältniß der europäiſchen Länder und Staaten waren ſeine Hauptlectüre; und wenn wir ihn auch in dieſer Zeit wieder gern bei den alten claſſiſchen Schriftſtellern verweilen ſehen — wie es [illegible] bekannt

„Madame!“

J'ai vu avant-hier le prince et la princesse Ruspoli qui vont à Vienne, et ce n'est assurément pas sans envier leur sort. Qu'ils seront heureux de se mettre aux pieds de Votre Majesté! Pour moi j'ai encore onze semaines, après lésquelles je jouirai, j'espère, du même bonheur, avec la différence, qu'il sera plus parfait, puisqu'il sera constant et que rien ne pourra me séparer de V. M. Je vois approcher le moment de l'arrivée du prince de Liechtenstein, et il m'annoncera que dans peu un autre bien plus flatteur doit lui succéder. Cependant, malgré tout mon bonheur, malgré toutes les bontés de V. M., malgré les sentiments dont mon coeur est pénétré pour Elle, malgré l'empressement que j'ai de lui présenter mes hommages, malgré toute l'ardeur avec laquelle je travaillerai pour parvenir à lui plaire, je ne puis m'empêcher de craindre à l'approche du moment; je crains que V. M. ne soit trop prévenue en ma faveur; je crains qu'Elle ne trouve pas en moi tout ce que peut-être Elle attend, et quoique mes sentiments doivent me rassurer, quoique je sache que V. M. voudra bien excuser les fautes que je pourrai faire, qui ne viendront assurément pas de mauvais intention; je ne puis m'empêcher de craindre de ne pas répondre à l'idée qu'Elle s'est pu former de moi. Mais enfin, tout ce que je puis, c'est de m'abandonner à V. M.; j'espère qu'Elle voudra bien me conduire Elle-même, et m'instruire de ce qui peut lui plaire etc.“

Am 1. Octbr. 1760 hielt die fürſtliche Braut in Wien ihren feierlichen Einzug, und am 6ten deſſelben Monats wurde ebendaſelbſt die Vermählung mit kaiſerlicher Pracht gefeiert. Die Bevölkerung der Hauptſtadt wie der ganzen öſterreichiſchen Monarchie erkannte die hohe Bedeutſamkeit dieſes Feſttages und beeiferte ſich, durch beſondere Freudensbezeugungen ihre Theilnahme zu erkennen zu geben. Und in der That, entſprach irgendjemals perſönliches Verdienſt und Würde dergleichen Auszeichnungen, ſo war dies bei Joſephs junger Gemahlin der Fall. Geſchmückt mit den ſchönſten weiblichen Tugenden, ausgerüſtet mit den umfaſſendſten Kenntniſſen, von der Natur ausgezeichnet durch eine bewundernswürdige körperliche Schönheit, galt Iſabella mit Recht für die vorzüglichſte Zierde in dem glücklichen Familienkreiſe Marien Thereſiens, ſo wie für die anmuthigſte und reizendſte Erſcheinung am ganzen Wiener Hofe. Mit ihren hohen und edeln Eigenſchaften, mit ihrer bezaubernden Anmuth wirkte ſie allgewaltig auf alle ihre Umgebungen, und während ihr von Marien Thereſien nicht nur die zärtlichſte Mutterliebe, ſondern auch eine ſo hohe Achtung zu Theil ward, daß ſogar die kaiſerliche Mutter einſt äußerte: „es gibt im Laufe des Tages

lichſte Mutterliebe, ſondern auch eine ſo hohe Achtung zu Theil ward, daß ſogar die kaiſerliche Mutter einſt äußerte: „es gibt im Laufe des Tages

ISABELLA VON PARMA.

keinen Augenblick, in welchem ich nicht veranlaßt würde, ſie zu bewundern", ward ſie von dem Manne ihres Herzens angebetet. In ihrem Beſitze fühlte ſich Joſeph glücklich, und während er ſchon von früheſter Jugend an — einer der hervorſtechendſten Charakterzüge von ihm — eine, wie ſeine erhabene Mutter meinte, an Störrigkeit grenzende Selbſtändigkeit des Willens und eine gewiſſe Schroffheit an den Tag gelegt hatte, an welcher jeder fremde Einfluß faſt ſpurlos vorüberging, war Iſabella vielleicht die einzige Perſon, die auf ihn einen entſchiedenen Einfluß ausübte, ſo wie es denn auch hinlänglich bekannt iſt, daß ſie ihm oft, wie ein Zeitgenoſſe bemerkt, „in Umſtänden, wo die Hitze ſeiner Jugend zurückgehalten werden mußte, und wo gute Rathgeber am nöthigſten ſind, zur Lehrmeiſterin diente." Mit einem Worte, Joſephs Ehe mit Iſabella war eine von jenen, wie ſie leider nur in den ſeltenſten Fällen und in der Regel am allerwenigſten auf Thronen angetroffen werden, wo ja ſo oft eine lächerliche, ſteife Etiquette und ein leeres, nichtsſagendes Formenweſen, das nur in äußerer Oſtentation ſeine Aufgabe ſucht, ein engeres, naturgemäßes Anſchließen der beiden Gatten an einander, ein in ſich Hineinleben der beiden verbundenen Seelen zur Unmöglichkeit macht. Daher konnte Joſeph auch mit Recht von ſich ſagen, er fühle ſich ihr gegenüber ſehr arm, da er ihr nur ein Herz zu geben vermöge.

Dennoch konnte ſich Joſeph dieſes Glücks nur ſehr kurze Zeit freuen. Nur zu bald ſollte ihm die ſchwerſte Stunde ſeines Lebens ſchlagen. Schon den 27. Novbr. 1763 ſchied Iſabella, nachdem ſie noch am 26. März deſſelben Jahres ihren Gemahl mit einer Tochter beſchenkt hatte, aus dem Leben. Sie ſtarb an derſelben Krankheit, welche, wie wir oben erzählten, nur wenige Jahre früher auch ihren Gemahl dem Tode nahe gebracht hatte — an den Blattern. Joſephs Benehmen bei dieſem ſchweren Verluſt entſprach vollkommen der Liebe, welche er für die Edle vom erſten Augenblicke an gefühlt hatte, ſeit ſie die Seine geworden war. Bei dem erſten Zeichen der Krankheit ſchloß er ſich in ihr Zimmer ein, um nicht wieder von ihrer Seite zu weichen, bis die kalte Hand des Todes ihre Augen geſchloſſen hatte. In düſterem Schmerze verließ er die Leiche; den Schmerz ganz zu überwinden, dazu reichte weder ſeine männliche Kraft, noch ſein Leben aus. Das Andenken an ſie erſtarb nie in ihm; wie ſein freundliches Bild ſie die Heißgeliebte mit in das Jenſeit nahm, ſo bewahrte er auch das ihrige treu in ſeinem Herzen bis zu ſeiner letzten Stunde, und wenn, wie nicht zu verkennen iſt, in Joſephs weiterem Leben bei all ſeinem redlichen Streben für Menſchenwohl und Menſchenglück ſich dennoch dann und wann ein Anſtrich von düſterer Weltverachtung kundgibt, ſo mag der Grund davon gewiß nur in dem bittern Schmerze zu ſuchen ſein, der ſeit dem

Verluſt ſeiner angebeteten Gattin ſein Innerſtes durchdrang, zumal auch das einzige Pfand der Liebe, das Iſabella ihm gebracht; das einzige aus dieſer Ehe hervorgegangene Kind, der Mutter ſchon nach ſieben kurzen Jahren in das Grab nachfolgte (d. 23. Jan. 1770).

Hubertsburger Friede, Joſephs Krönung zum römiſchen König und zweite Vermählung.

Gegen einen Schmerz, wie der war, in welchen Joſeph durch den frühzeitigen Tod ſeiner Gattin verſetzt ward, gab es nur ein Mittel, und dies war daſſelbe, deſſen wohlthätige Wirkungen Joſeph ſchon aus früherer Erfahrung kannte — ein eifriges wiſſenſchaftliches Studium; und auch jetzt waren es die Kriegswiſſenſchaften wieder, womit er ſich faſt ausſchließlich beſchäftigte. Bald jedoch erfolgte ein politiſches Ereigniß, welches Joſephs Intereſſe auch nach einer anderen Seite hin in Anſpruch nahm.

Nur flüchtig braucht daran erinnert zu werden, wie das Jahr 1763 den Kampf beendigte, an welchem Joſeph ſo gern perſönlich Theil genommen hätte. Den Verlauf dieſes Kampfes näher zu beſchreiben, iſt hier nicht der Platz, vielmehr genügt die Angabe des endlichen Reſultates, zumal nur hierbei Joſephs Perſon unmittelbar mit ins Spiel kam. Bereits am 15. Febr. des genannten Jahres war auf dem ſächſiſchen Jagdſchloſſe Hubertsburg zwiſchen Oeſterreich und Preußen und zwiſchen Preußen und Sachſen der wichtige Friede unterzeichnet worden, zufolge deſſen Maria Thereſia zwar abermals einwilligte, daß Schleſien bei Preußen blieb, Friedrich II. dagegen in zwei geheimen Artikeln dem Erzherzoge Joſeph ſeine Zuſtimmung zur römiſchen Königswürde verſprach, ſowie die Anerkennung der Nachfolge eines öſterreichiſchen Prinzen im Herzogthum Modena, nach der Vermählung deſſelben mit der Erbtochter dieſes italieniſchen Fürſtenhauſes. Nach Abſchluß dieſes Friedens ſchritt daher Kaiſer Franz I. ohne Verzug zur Vollziehung dieſer geheimen Artikel, und da eben nun die brandenburgiſche Stimme freundſchaftlich zugeſagt war, ſtand der römiſchen Königswahl durchaus keine Schwierigkeit mehr entgegen. Schon am 27. März 1764 wurde ſo die Wahl zu Gunſten Joſephs vollzogen und den 3. April darauf erfolgte in Frankfurt Joſephs feierliche Krönung, an welcher Feſtlichkeit übrigens auch Kaiſer Franz perſönlich mit Antheil nahm. Eine genauere Beſchreibung der Feierlichkeiten zu geben, welche hier ſtattfanden, würde zu weit führen, diejenigen jedoch, welche hierüber das Ausführlichſte erfahren wollen, mögen die Beſchreibung leſen, welche uns Göthe*) davon

*) Vergl. Göthe. Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit. I. Theil. Seite 315 sq.

gegeben hat. Von höherer Bedeutung dagegen ist das, was uns bei dieser Gelegenheit ein anderer Schriftsteller*) über Joseph erzählt, nach dessen Angabe Joseph unmittelbar vor seiner Wahl zum römischen König von einem gelehrten österreichischen Staatsbeamten einen Unterricht über die Wahl-Kapitulation erhielt, worin gezeigt worden sei, wie alle in jener auferlegten Pflichten nicht hindern könnten, Alles zu thun, was das Beste des österreichischen Hauses und Erbstaates erfordere. Weiter unten, wo über Josephs beabsichtigte Erhebung der Kaisergewalt gesprochen werden wird, werden wir nochmals auf die Verhältnisse, in welche Joseph als römischer König trat, zurückkommen, hier mag das, was wir eben anführten, wenigstens als Beweis gelten, daß Joseph, der übrigens bereits seit 1761 Sitz im Staatsrathe hatte, sich an seinem Krönungstage in seinem Geiste mit ganz anderen Dingen beschäftigen mochte, als mit den bloßen Krönungsformalitäten, wobei er sich, wie uns Göthe erzählt, umschleppt von ungeheuren Gewandstücken und den Kleinodien Karls des Großen, selbst des Lächelns nicht enthalten konnte.

Nicht minder bedeutungsvoll für Josephs weiteres Leben war ein seiner Krönung bald folgendes Ereigniß. Dies war seine zweite Vermählung, und wie schon bei seiner ersten Heirath seine Mutter mit ihren politischen Plänen eine Hauptrolle gespielt hatte, so war auch die Wahl von Josephs zweiter Gemahlin nur das Werk Maria Thresia's, freilich nur mit dem Unterschiede, daß in gleichem Grade, als jene erste Wahl eine glückliche hatte genannt werden können, diese zweite Wahl als eine unglückliche bezeichnet werden mußte. Die Erwählte war Maria Josepha, Tochter Kaiser Karls VII., und die feierliche Vermählung mit ihr erfolgte den 20. Jan. 1765 zu Schönbrunn. Die dabei veranstalteten Festlichkeiten dauerten wieder mehrere Tage, allein weder sie, noch die hohe Braut selbst konnten in Joseph die Stimmung hervorbringen, welche der Bedeutsamkeit dieser Tage entsprochen hätte. Nur eines Ereignisses mag dabei Erwähnung geschehen, weil dasselbe in Josephs Vermählung seinen Grund hatte und uns zugleich Maria Thresia's edles Herz wieder einmal in seiner ganzen Herrlichkeit durchschauen läßt: dies war die von Marien Thresien damals besorgte Ausstattung von 25 bürgerlichen Brautpaaren, welche zehn Tage nach Josephs Vermählung sämmtlich zu St. Stephan getraut, dabei aber von 25 Jubelpaaren das Geleit zur Kirche erhielten**). So sollte auch das Volk an dem Familienfeste der kaiserlichen Mutter seinen Antheil haben.

Josephs Ehe mit Maria Josepha, die zwar seine Achtung, nie aber

*) Vergl. Denkwürdigkeiten meiner Zeit von Chr. Wilh. von Dohm. 3. Bd. Seite 17 und die dort beigefügte Note.

**) Vergl. Hormayr's Geschichte Wiens und Groß-Hoffinger, Joseph II. S. 65.

seine Liebe sich gewinnen konnte, war wie seine erste Ehe ebenfalls wieder von nur sehr kurzer Dauer. Ein eigenthümliches Geschick, auch Josephs zweite Gemahlin ward wie die erste eine Beute der Blattern. Sie starb den 28. Mai 1767, ohne Joseph Vaterfreuden gebracht zu haben. Joseph blieb seitdem unverheirathet, ob aus Besorgniß, die in dieser Beziehung bereits gemachten Erfahrungen sich wiederholen, oder durch eine abermalige Verbindung sich in der Ausübung seines hohen Berufes als Regent wenigstens theilweise gestört zu sehen, muß dahin gestellt bleiben. Nur muß hierbei noch die Bemerkung einen Platz finden, daß, so gern sich auch Joseph in einem Kreise edler und gebildeter Frauen befand, er doch für den frühen Verlust zweier Gattinnen bis an sein Ende unentschädigt blieb. Seine Feinde, namentlich die Knechtsdiener der Kirche, haben auch in dieser Beziehung seinen Charakter zu begeifern gesucht, doch hat, wie bekannt, dies nur dazu beigetragen, die alte Lehre vom Grubengraben abermals wahr zu machen. Mochte daher immerhin Joseph unter das Bildniß der zu seiner Zeit berühmten Hofschauspielerin Katharina Jaquet eigenhändig seinen Namen schreiben, ein Bild, welches sich gegenwärtig in der k. k. Hofschauspieler-Gallerie zu Wien befindet und mit Recht dem Fremden als eine Merkwürdigkeit gezeigt wird, die Geschichte muß ihn auch in seiner Stellung zur Frauenwelt rein und fleckenlos zeichnen, so wie erhaben über alle Gemeinheit, sie mag sich auf Thronen oder in der Sentina der menschlichen Gesellschaft vorfinden.

Franz's I. Tod.

Ein Ereigniß des Jahres 1765, welches unmittelbar in Josephs Leben eingriff, schilderten wir in dem vorigen Abschnitt, dasselbe Jahr brachte noch ein zweites von gleicher ja noch höherer Bedeutung für Joseph. Dies war seines Vaters Tod.

Bereits zu Anfange des Jahres 1765 waren zwischen den Höfen von Madrid und Wien Verhandlungen über eine Vermählung angeknüpft worden, welche Josephs Bruder, der Erzherzog Peter Leopold mit der spanischen Infantin Marie Louise eingehen sollte. Die weiteren Präliminarien führten endlich zu einem erwünschten Resultate, und so wurde denn die Trauung des genannten fürstlichen Paares im Monat August, und zwar in Insbruck vollzogen. Fast der ganze kaiserliche Hof war daher nach Insbruck gereist, um der Hochzeitsfeier in Person mit beizuwohnen. Die ganze Feier war ohne Störung vorübergegangen, und schon wurden die nöthigen Anstalten zur Rückreise nach Wien getroffen, als plötzlich das Haupt des frohen Familienkreises eine Beute des Todes ward. Es war am 18. August

Abends, als Kaiser Franz I., während er aus einem Zimmer in ein anderes gehen wollte, von einem Schlagfluß getroffen, dem eben neben ihm stehenden Joseph todt in die Arme sank.

Maria Theresia's Trauer über diesen ebenso schmerzlichen, wie unerwarteten Verlust, welche seitdem nie wieder die Trauerkleider ablegte, nie wieder die Zimmer bewohnte, welche ihr Gemahl bewohnt hatte, dafür sich aber am 18ten jedes Monats zu seiner Gruft begab, um daselbst zu beten, und den ganzen Monat August jedesmal auf dem Schloß zu Schönbrunn in stiller Zurückgezogenheit zubrachte, alle diese, sowie ähnliche Zeichen ihres aufrichtigen Schmerzes sind zur Genüge bekannt und bedürfen hier weiter keiner Erwähnung. Dagegen darf nicht unberührt bleiben der gewaltige Eindruck, den dieser Todesfall auf Joseph hervorgebracht hatte, und namentlich muß besonders hervorgehoben werden, welch edler, ja wahrhaft frommer Sinn sich bei dieser Gelegenheit wieder in Joseph kundgab. Durch nichts aber dürfte solches genügender geschehen können, als durch zwei Schreiben*), welche er damals an Bathyany und an seine Schwestern erließ. Das erste an Bathyany lautet also:

Mon Prince!

Wir sind in der Gesellschaft des Großherzogs von Florenz und der beiden Erzherzoginnen Anna und Christina nach Insbruck gereist, um der Vermählung meines Bruders beizuwohnen, als den 18ten die für uns traurige Katastrophe eintrat, daß den Kaiser plötzlich der Schlag berührte und derselbe in meinen Armen verschied!

Mon Prince! Es ist über die Fähigkeit eines menschlichen Wesens, den hohen Grad von Schmerzen, das Uebermaß von Empfindungen so darstellend zu schildern, wie es das Herz eines Sohnes fühlt, der seinen Vater auf ewig verliert, von dem er überzeugt war, daß er geliebt wurde.

Im Moment der schrecklichen Leiden, die mich folterten, vergaß ich meine Mutter nicht. Aber konnten Trostgründe eines Sohnes, dem die Wehmuth sein Herz zerrissen, konnten sie ein Ersatz für den grausamen Schlag sein, den ihr das Schicksal versetzte?

Mein Vater hat die zärtlichste Zuneigung für mich gehabt. Er war mein Lehrer, mein Freund, und der größte Prinz seines Hauses; — würdig des Zutrauens seiner Familie, so wie jenes seines ganzen Volkes. Großmüthig, gerecht, wohlthätig, ein Freund der Wissen-

*) Zwar sind diese Schreiben schon anderwärts, namentlich beide von Groß-Hoffinger und das an Bathyany auch in „Josephs II. Briefen", Leipzig 1822 mitgetheilt worden, doch sind dieselben zu charakteristisch, als daß sie hier übergangen werden dürften.

ſchaften, Künſte, der Armuth, und des Beſtrebens ſich emporzubringen, war er Kenner der Privatverdienſte ſelbſt als Monarch!

Ich bin jetzt vier und zwanzig Jahre alt. Die Vorſehung hat mir in frühen Tagen den Kelch des Leidens hingegeben! Da ich meine Gemahlin verloren, nachdem ich ſie kaum drei Jahre beſaß — Theure Eliſe! du biſt unvergeßlich für meine Tage — und ſeit deinem Tode habe ich unnennbare Leiden gefühlt!

Sie haben meine Jugend geleitet; unter Ihrer Anführung ward ich ein Mann! Unterſtützen Sie mich nun auch als Monarch bei der Laſt der Pflichten, die mir mein Schickſal auferlegt hat, und bewahren Sie Ihr Herz für Ihren Freund

Insbruck, den 20. Auguſt 1765. Joſeph.

An ſeine Schweſtern dagegen, welche in Schönbrunn zurückgeblieben waren, ſchrieb er:

Verzeihen Sie, meine ſehr theuern Schweſtern, wenn ich im Uebermaß des Schmerzes, der mich erfaßt, und in Mitte der Beſchäftigungen, mit welchen ich belaſtet bin, mich an Sie alle zugleich wende. Der traurigſte Schlag, der uns nur drohen konnte, hat uns betroffen. Wir verlieren den zärtlichſten Vater, den beſten Freund. Unterwerfen Sie ſich der Vorſehung, laſſen Sie uns für die Ruhe ſeiner Seele beten, und die Liebe zu unſerer erhabenen Mutter, das einzige Gut, welches uns übrig bleibt, verdoppeln; ihre Erhaltung iſt meine größte Sorge in dieſem ſchrecklichen Augenblick. Wenn die innigſte Freundſchaft eines Bruders, die ich Ihnen nicht mehr anbieten kann, weil Sie dieſelbe längſt beſitzen, Ihnen nützlich ſein kann, ſo befehlen Sie. Ich umarme Sie alle und bitte nur um Ihr Mitleid für den unglücklichſten Sohn Joſeph.

Und mit dieſen zwei Documenten, die jedenfalls zu den werthvollſten gehören, welche uns von Joſeph aufbehalten worden ſind, möge ſich in unſerer Schilderung ſeines Lebens der erſte größere Abſchnitt ſchließen. — Ein trübes, faſt düſteres Bild, von dem wir hiermit ſcheiden, aber auch das iſt, wie wir meinen, in Joſephs Leben charakteriſtiſch, daß, wie ſein Eintritt *in* die Welt und ſein Austritt *aus* derſelben in eine thränenreiche Zeit fiel, ſo auch die Momente, mit denen er einen neuen Zeitabſchnitt ſeines Lebens antrat, jedesmal durch Ereigniſſe markirt waren, die nur zu einer langen, bitteren und ſchweren Klage Anlaß gaben, wodurch in der That ſein ganzes Leben zu einer großen Tragödie geſtempelt wird, in welcher er — der gefeſſelte Prometheus — erſt da der Feſſeln ledig erſcheint, als ſein Geiſt ſich nach jener Lichtwelt aufſchwang, wo alle Klage verſtummt und nur die Freiheit waltet.

II. Buch.

Joseph Kaiser und Mitregent seiner Mutter.

Nur erst vierundzwanzig Jahre zählte Joseph, als sein Vater in die Grube stieg, und er selbst sich somit auf den hierdurch erledigten deutschen Kaiserthron erhoben sah. Allein je jünger an Jahren, desto reicher an Erfahrung bestieg er denselben, und wenn die aus Josephs Jugendleben uns aufbehaltenen Nachrichten im Ganzen nur einen fragmentarischen Charakter an sich tragen, so liefert dagegen die Periode seines Lebens, welche die nächsten Blätter schildern werden, einen mehr als deutlichen Beweis, daß ihn sowohl das Glück, die größte Frau des Jahrhunderts zur Mutter zu haben, als auch das Unglück, von dem er sich als Kind wie als Jüngling umlagert und mit harten Schlägen getroffen sah, gestählt, gekräftigt, mit einem tüchtigen, nur dem Guten zugewendeten Willen und einem außerordentlichen Arbeitstriebe ausgerüstet hatte, der uns wohl auch einen tieferen Blick in Josephs Jugendjahre gestattet.

Was nun zuerst Josephs Stellung als Kaiser*) zum deutschen Reiche anlangt, so mußte er sich leider nur zu bald überzeugen, daß dieselbe eine trostlose, jammervolle war. Das kaiserliche Ansehen bis auf Null gesunken, des Kaisers unmittelbarer Regierung kaum noch ein Fleck Landes untergeben, die Reichseinkünfte des Kaisers bis auf eine kaum erwähnenswerthe Summe zusammengeschmolzen, der Reichstag eine Maschine, deren Räderwerk schon längst ins Stocken gerathen war, die Reichsstände unter einander in Hader und Zwist, die Rechtspflege des Reichs, besorgt von dem Reichshofrath zu Wien und dem Reichskammergericht zu Wetzlar, auf das schmachvollste gehandhabt, wegen schamloser Bestechung gehöhnt und in allge-

*) Vergl. hierüber: Pfister, Geschichte der Teutschen. V. Bd. Hamb. 1835. Seite 405 u. d. f., und ganz besonders: „Denkwürdigkeiten meiner Zeit" von Chr. Wilh. von Dohm. III. Bd. Seite 3 u. d. f.

meinem Miscredit — das war in kurzem das Bild von der Reichsrepräsentation, auf welcher der gute Name der Deutschen ruhen sollte! „An dem ganzen morschen Gebäude der Reichsverfassung überhaupt war, wie ein Schriftsteller unserer Zeit treffend bemerkt, nichts mehr zu retten; die Schäden hatten schon zu tief gefressen, als daß eine Heilung möglich gewesen wäre, sie mußte völlig verwesen, auf daß aus dem Staube bald ein junges frisches Leben emporsteigen könne.“

Dennoch verzagte Joseph nicht, und von welch ehrenwerthen Gesinnungen er in seinem Streben, auch nach dieser Seite hin thätig zu werden, geleitet ward, beweist ein Schreiben*), welches er gleich nach seiner Königswahl an Emmerich Joseph Freiherrn von Breidtbach-Büresheim, Kurfürsten von Mainz, und des Heil. Röm. Reichs Erzkanzler gerichtet hatte. Dasselbe lautet:

Monsieur!

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen für die freundschaftliche Bemühung bei den versammelten Herren Kur- und Reichsfürsten, und für die eifrige Verwendung, die Sie für mich in der Römisch-Königswahl geäußert haben, meinen aufrichtigen Dank abstatte.

Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen, als des Römisch-Deutschen Reichs Kanzler und erstem Kurfürsten zu versichern, daß ich die Kaiserwürde, wozu sie mich durch eine freie und gesetzmäßige Wahl berufen, mit der vollkommensten Beobachtung der Reichsgesetze und der mir dadurch auferlegten Verbindlichkeiten verwalten werde; daß ich mich genau an die von mir beschworne Wahlkapitulation halten, und die Rechte und Freiheiten der ganzen Nation, so wie die Vorzüge einzelner Reichsmitstände insbesondere vertheidigen und beschützen will.

Mein einziger Wunsch ist, daß meine Fähigkeiten den Umständen und der übertragenen Würde angemessen genug seien. Auf die Aufrichtigkeit meines Charakters, auf die Redlichkeit meiner Absichten, und auf meine Entschlossenheit zur Behauptung unserer Nationalfreiheit können Sie sich vollkommen verlassen. Ich umarme Sie, mein Prinz! mit den edelsten Empfindungen von Freundschaft, und rechne auf Ihre Unterstützung da, wo sich Fälle ereignen, die sie mir nothwendig machen. Gott erhalte Sie noch lange für Deutschland.

Frankfurt im April 1764.

Joseph.

Als oben des Festtages gedacht ward, auf welchen zunächst dieses Schreiben sich bezieht, wurde zugleich auch des Umstandes Erwähnung gethan,

*) Vergl. Josephs II. Briefe. Leipzig, 1822. Seite 1.

daß noch vor der Königswahl Joseph sich seine zu beschwörende Wahlconvention erklären ließ, um sich zu überzeugen, daß die ihm hier auferlegten Pflichten ihn in keiner Weise hindern würden, auch ferner vorerst immer das Interesse seiner Hausmacht im Auge zu behalten. Vielleicht könnte es hiernach scheinen, als ob das so eben angeführte Schreiben nichts weiter sei, als eine leere Höflichkeitsformalität, welche wohl von Josephs höfischer Gewandtheit zeuge, aber einer edleren Grundlage ermangele, allein wie sehr diese Ansicht gerade dem Charakter Josephs zuwider sein würde, wird schon aus dem zur Genüge hervorgehen, was wir bereits oben über ihn mittheilten, das gar nicht zu gedenken, welchen Weg er, wie wir weiter unten sehen werden, wirklich einschlug, um in den allerdings halbertödteten deutschen Staatskörper ein neues Leben hineinzubringen. Denn wenn auch der Erfolg von dieser seiner Thätigkeit in keiner Weise ein großer und erheblicher genannt werden kann, so ist doch die Schuld davon nicht ihm, dem für Ordnung, Recht und für das Glück und Gedeihen des deutschen Vaterlandes hochbegeisterten Staatsoberhaupte zuzuschreiben, sondern lediglich nur den mißlichen Verhältnissen der Zeit, so wie — und dies muß offen bekannt werden — der Indifferenz, ja zum Theil dem bösen Willen derer, welche zu Unteraufsehern des damaligen deutschen Vaterlandes bestellt waren.

Nicht weniger beschränkt ward nach Franz's I. Tode Josephs Stellung in seinen Erbstaaten. Im ersten Schmerz über den Verlust ihres Gemahls gedachte Maria Theresia vorerst, die Regierung sogleich ganz niederzulegen, und auf der Stelle, wo Franz gestorben, ein Kloster zu bauen und als dessen Vorsteherin unter frommen Gebeten die Tage ihres vielbewegten Lebens zu beschließen. Allein als der erste und tiefste Schmerz vorüber war, kam sie bald von diesem abenteuerlichen Gedanken zurück und ergriff mit neuer Kraft die Zügel der Regierung. Wie früher Franz, so erhielt auch Joseph nur einen geringen Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten. Denn ob er auch zum Mitregenten der österreichischen Staaten ernannt ward und außerdem mit dem Großmeisterthume aller Ritterorden, sowie mit der Verwaltung der Armee und der wirklichen Oberleitung des gesammten Kriegswesens betraut war, so blieb doch bei alledem seine Stellung eine untergeordnete, nichts weniger als den großen Plänen entsprechend, für deren Verwirklichung und Ausführung Josephs edle Seele glühte; ja oft bedurfte es, wenn Joseph auf der Einführung einer zeitgemäßen Reform standhaft verharrte, sogar gesuchter Kunstgriffe, um auch die Kaiserin Mutter für die Sache günstig zu stimmen und zur Ausführung der Sache auch ihre Zustimmung zu erhalten. Ueber alle die Dinge, welche Joseph ungeachtet seiner zweideutigen Stellung dennoch zum Segen seiner Länder durchzu-

führen wußte, wird weiter unten gesprochen werden, wo von Josephs erster Regententhätigkeit die Rede sein wird, hier mag nur noch der Umstand hervorgehoben werden, welcher seiner ohnedem beschränkten Thätigkeit noch engere Grenzen zog und ihm auch eine zweite vielleicht noch schwerere Fessel anlegte. Dies waren die gleichzeitigen, einem aufwärtsstrebenden Geiste, wie Joseph an den Tag legte, nichts weniger als günstigen Verhältnisse an dem österreichischen Hofe selbst und namentlich die damals eine größere oder kleinere Rolle spielenden Parteien an dem Hofe. Den besten Aufschluß hierüber gibt uns ein damaliger ebenso als genialer Aesthetiker wie durch Kenntnisse und Scharfblick ausgezeichneter und mit dem damaligen Wiener Hofleben vertrauter Schriftsteller*), dessen Beschreibung wir hier folgen lassen. Derselbe sagt:

Die erste und stärkste Partei am Wiener Hofe ist jene der Kaiserin. Sie besteht nebst der Hauptperson aus dem Kardinal Migazzi, aus einigen Mönchen, besonders Kapuzinern, und einigen alten, frommen Damen, die der Monarchin sogar mit Nachahmung ihrer Trauerkleider schmeicheln. Diese Partei geht immerfort mit Keuschheits-Commissionen, Bücher-Verboten, Vertreibung gefährlicher Lehrer und Prediger, Beförderung von Heuchlern, Aufrechthaltung der päpstlichen Monarchie und Verfolgung der sogenannten neuen Philosophie schwanger. Ein großer Theil des alten Adels, dessen Rechte mit jenen der Pfaffen auch wirklich in Verbindung stehen, dient dieser Partei zum Rückhalt.

Die zweite Partei ist jene des Kaisers. Diese liegt mit der ersten in einem unaufhörlichen Kampfe. Sie ist mit Verbesserung der Gesetzgebung, mit Beförderung des Ackerbaues, der Handlung und Industrie überhaupt, mit Untergrabung der Gewalt der Dummheit und ihrer Trabanten, mit Verbreitung der Philosophie und des Geschmackes, mit Beschneidung der unbegründeten Rechte des Adels, mit Beschützung der Niederen gegen die Unterdrückung der Großen, und mit alle dem beschäftigt, was Erdengötter thun können. Eine Hauptstütze dieser Partei ist der Feldmarschall Lascy, dessen Art, die Mönche und ihren Anhang zu bekriegen, gerade die nämliche ist, womit er vor einigen Jahren dem Könige von Preußen die Spitze bot; nämlich es ist die vertheidigende Art, Krieg zu führen, die auch der Graf von Sachsen wohl kannte. Er legt dem Kaiser die Pläne von verschanzten Lagern, Zickzackmärschen und vortheilhaften Retiraden vor; und der General Migazzi mit seinen braunen, schwarzen, weißen, halbschwarzen und halbbraunen Truppen mußte oft schon das Feld räumen und

*) Vergl. Kasp. Risbeck, Briefe eines reisenden Franzosen. 2 Bde. 2. Aufl. Bd. I. Seite 232 ff. und Groß-Hoffinger. I. S. 84 ff.

KAUNITZ-RIETBERG.

das Winterquartier beziehen, ohne ſchlagen zu können. Dieſe zwei Parteien, die offenbar Feinde ſind, pflegen durch Vermittelung der dritten unabläſſig Unterhandlungen mit einander.

An der Spitze derſelben ſteht Fürſt Kaunitz, einer der größten Staatsmänner unſerer Zeit, der ſich durch ſeine Verdienſte um das kaiſerliche Haus in das Vertrauen der Kaiſerin und ihres Sohnes geſetzt hat und würdig iſt, der Vermittler zwiſchen beiden zu ſein. Im Herzen mag er mehr der Partei des Kaiſers anhängen, als den Grundſätzen ſeiner Frau Mutter; aber es iſt jener ſelbſt daran gelegen, an ihm einen Vermittler zu haben, der bei der Monarchin Anſehen genug hat, um bei derſelben ihren philoſophiſchen Operationen die Farbe von Religioſität zu geben, ohne welche ſie ihren Zweck nie erreichen könnte. Er maskirt die Märſche des Kaiſers und ſeines großen Feldmarſchalls; und ſo wachſam auch der Kardinal mit allen ſeinen vortrefflichen Spionen iſt, ſo mußte er doch öfters kapituliren, ehe er noch wußte, daß der Feind im Anmarſch ſei.

Dies die Beſchreibung, welche uns der genannte Schriftſteller von dem damaligen Hofleben in Wien gibt. Bezeichnend iſt dabei vorzüglich die Charakteriſtik, welche uns von Kaunitz gegeben wird. Schon oben ward flüchtig ſeiner gedacht, hier möge nur das noch einen Platz finden, was zum Verſtändniß des weiter zu Erzählenden zu wiſſen nöthig iſt. Anton Wenceslaus, Graf, nachher Fürſt von Kaunitz-Rietberg*), geboren zu Wien 1711, war erſt zum geiſtlichen Stande beſtimmt und Domherr zu Münſter, verließ aber nach dem Tode ſeiner älteren Brüder dieſen Stand und widmete ſich den Staatsgeſchäften. Er ſtudirte zu Wien, Leipzig und Leyden, wurde 1735 Reichshofrath und kurz darauf zweiter kaiſerlicher Commiſſionair am Reichstage zu Regensburg, erwarb durch ſeine Heirath mit einer Gräfin von Oſtfriesland und Rietberg die Grafſchaft Rietberg, und begab ſich, als nach Karls VI. Tode 1740 ſein Amt aufhörte, auf ſeine Güter in Mähren. Glänzende Ausſichten aber eröffneten ſich ihm nach dem Regierungsantritte Maria Thereſia's. Er ward 1741 nach Rom an den Papſt Benedict XIV. und von da nach Florenz geſchickt, ging 1742 als Geſandter nach Turin, wo er das Bündniß Oeſterreichs mit Sardinien und England ſchloß, ward 1744 öſterreichiſcher Miniſter am Hofe des Generalgouverneurs der öſterreichiſchen Niederlande, Herzogs Karl von Lothringen, führte in deſſen Abweſenheit die Regierung, erhielt 1746, als die Franzoſen Brüſſel beſetzten, für die öſterreichiſchen Truppen freien Abzug nach Antwerpen, ging, da auch dieſe Stadt ſich ergab, nach Aachen, trat dort kurze Zeit außer Dienſt, erſchien aber bald als kaiſerlicher Geſandter bei

*) Vergl. Core. IV. Bd. Seite 232. Menzel, deutſche Geſch. Seite 1008.

dem Friedenscongreß zu Aachen und legte hier den Grund zu seinem großen Ruhme als Diplomat. Nach dem Aachner Frieden zum wirklichen Conferenz- und Staatsminister ernannt, bewirkte er 1750—52 als Gesandter in Paris die geheime Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich, und ward in Folge dessen 1753, wie bereits oben erwähnt ward, zum Hof- und Staatskanzler erhoben, in welcher Eigenschaft er beinahe vierzig Jahre lang die Rathschlüsse des österreichischen Hauses nach innen und außen leitete. Besonders einflußreich war er so lange als Maria Theresia lebte, deren unbegrenztes Vertrauen er genoß, und deren Gemahl Franz I. ihn 1764 in den Reichsfürstenstand erhob. Die hohen Eigenschaften aber, die ihn solcher Auszeichnung werth machten, waren ein ausgebildeter Verstand, genaue und tiefe Kenntniß der politischen Lage Europa's, unermüdlicher Eifer im Dienste seiner Herrscher, unsträfliche Rechtschaffenheit und Unergründlichkeit in Geheimnissen, daher er auch keinen Vertrauten, nicht einmal einen besonderen Freund hatte. Bei alle dem aber war auch seine Eigenliebe unbegrenzt, und sein überlegener Geist und sein Ansehen machten ihn eitel, anmaßend, hartnäckig und herrisch, so daß er für dasjenige, was er recht loben wollte, keinen höheren Ausdruck hatte, als: „Mein Gott, das hätte ich selbst nicht besser machen können!" Daher galt er auch lange, namentlich so lange noch Maria Theresia an der Spitze ihrer Staaten stand, für das Orakel der Diplomaten, und hieß deshalb „der europäische Kutscher." Weniger groß war sein Einfluß unter Joseph II. und noch schwächer unter Leopold II., wenn er auch, wie wir weiter unten sehen werden, an einzelnen Reformen Josephs, namentlich an denen in der Kirche den thätigsten Antheil hatte. Erst beim Regierungsantritte Franz's II. legte er seine Würde nieder und starb 1794.

Nicht minder bezeichnend ist aber auch die obige Charakteristik des damaligen Hoflebens in Wien in den übrigen Punkten, und wie treu das Bild ist, welches uns hiermit von den einzelnen Personalitäten, namentlich von Maria Theresia und von Joseph, sowie von der fortwährenden gegenseitigen Spannung entworfen wird, in welcher die einzelnen Träger der aufgeführten Factionen zu einander standen, erhellt nicht nur daraus, daß Alles, was hier über die einzelnen Hauptpersonen gesagt ist, genau mit deren sonstigem Charakter, mit deren Grundsätzen und Ansichten übereinstimmt, sondern auch aus dem, was uns auch von anderen Seiten über die Art und Weise mitgetheilt worden ist, in welcher einzig und allein Joseph seine zahlreichen Reformen ins Leben rufen konnte, und wie dieselben dann, als sie ins Leben getreten waren, von den einzelnen Mitgliedern des Hofes aufgenommen und beurtheilt wurden.

Josephs erste Regententhätigkeit.

Zu denjenigen Lebensmomenten eines Regenten, welche ganz besonders geeignet sind, dem aufmerksamen Beobachter einen tieferen Blick in dessen Seelenleben zu verschaffen, gehören unstreitig die ersten Tage der Regierungsthätigkeit eines Herrschers. Ja gerade diese Tage geben sehr oft über den persönlichen Gehalt eines Regenten einen so genügenden Aufschluß, daß darüber, wie sich sein weiteres Leben gestalten, und welcher Zukunft das Volk durch ihn entgegengeführt wird, kaum noch ein Zweifel übrig bleibt. Oder sollten dann, wenn z. B. ein Regent sein erstes Auftreten als solcher damit bezeichnet, daß er unschuldig Gefesselte ihrer Fesseln losmacht, Verbannte zurückruft und das mit Füßen getretene Recht wieder zu Ehren bringt, in den Herzen des Volkes nicht schönere Erwartungen für die Zukunft rege werden, als dann, wenn der Neugekrönte vielleicht damit sein Werk beginnt, daß er die von seinem weisen Vorfahren dem Lande gegebene und beschworene Verfassung aufhebt, oder vielleicht eine neue Steuer ausschreibt, um einen unnöthigen Bau ausführen, oder wohl gar die Verbesserung des Theaters bestreiten zu können? Ja, der wahrhaft große Mann wird sein Regierungswerk gewiß auch nur mit einer großen Handlung anfangen, wogegen es bei dem, der sich zu einer höheren Weltanschauung, zu einer edleren Ansicht von seinem Beruf nicht emporzuschwingen vermag, mindestens dem Zufall anheimgegeben bleiben wird, ob sich demselben eine zu einer außerordentlichen, von der Gesammtheit des Volkes mit Freude begrüßten That eine passende Gelegenheit darbieten wird, oder nicht.

Joseph II. charakterisirte sich gleich durch seine erste Regententhätigkeit als einen großen Mann, denn sie bezweckte und förderte das materielle Wohl seines Volkes im weitesten Sinne des Wortes. Zweiundzwanzig Millionen Staatspapiere oder sogenannte Coupons (Papiere, die nach dem siebenjährigen Kriege gemacht worden waren), welche er aus der Erbschaft seines Vaters erhalten hatte, ließ Joseph, gleich nachdem er von seiner Mutter zum Mitregenten ernannt worden war, verbrennen und schenkte dadurch seinem Staate dieses namhafte Capital sammt den Interessen. Ein Jubel über diesen Act der Großmuth durchdrang die ganze Monarchie, und hatte schon vordem der Name „Joseph" in den Herzen der Patrioten die schönsten Hoffnungen rege gemacht, so ließ diese Großthat gewiß nichts weniger zu, als jene Hoffnungen in den Hintergrund treten, oder wohl gar ersterben.

Eine Reihe anderer bemerkenswerthen Verfügungen folgten dieser ersten auf dem Fuße, und da auch in dieser Beziehung die größtmögliche Vollständigkeit unsere Aufgabe sein muß, so darf dabei auch die Veränderung

ſie vor der Welt ſchonungslos entlarvt hatte. Und ſo erfuhr denn leider hier Joſeph zum erſten Male, was die letzten Tage ſeines großen, nur dem Glück der Menſchen geweihten Lebens ſo ſehr verdüſterte, wenn es auch noch ziemlich lange währte

erſte zum fi
die erſte L
ben hatte.

Noch d
gierungsantr
ihn zum Mi
Kriegsweſent
hatte, wurde
ſeine Anſichte
genheit darbi
neue Einrich
führlicher zu
Platz finden.

Vor Al
Punkte wied
eines Mann
Erfahrung zu
von Lascy,
ſich durch M
(1756) und
kirchen (175
Feldmarſchall
er zum Präſi
ner Thätigkei
Verwaltung
noch nie in d
konnte dem
war, zeigte ſi
Protectorat a
pen wurden
eingeführt, i
und dadurch gro

geſetzten Offiziere, deren man 1500 zählte, wieder angeſtellt ꝛc. Noch größere Neuerungen folgten dieſen erſten ſpäter nach, und auch ihrer ſoll zur Zeit gedacht werden. Ein Umſtand jedoch, der ganz beſonders mit dazu beitrug, daß Joſephs neue Verfügungen auf das Genaueſte befolgt wurden,

LASCY.

Lieber Graf von Harrach!

Nachdem, außer dem allgemeinen Ruf, Ich auch sonst in sichere Erfahrung gebracht habe, daß bei meinem Reichshofrath verschiedene Geschenkniſſe oder sogenannte Regalien unter allerlei Vorwand, von Höchſten bis zu den Niedern, angeboten, auch öfters angenommen, ja wohl gar gefordert worden: so gebiete ich hiermit Allen insgesammt und einem Jeden insbesondere, daß à Imo November a. c. anzufangen, wie Jeder vierteljährig, unter seiner eigenhändigen Unterschrift und Petschaft meinem Präsidenten specifice, unter zwei separirten Rubriken eingeben solle, was er erstlich an erlaubten Tax- und Laudemialgebühren, dann zweitens an Geschenkniſſen oder sogenannten Erkenntlichkeiten, unter was auch noch so scheinbaren Namen und Vorwand es nur immer sei, entweder selbst oder durch die Seinigen empfangen, oder ihnen oder denen Seinigen angetragen worden, es bestehe nun in barem Geld (wovon jederzeit die Summen zu specifiziren), Geldeswerth, Comestibilien oder sogenannte Kuchelregalen und, mit einem Wort, was es nur immer sein, oder wie es immer heißen möge, nichts ausgenommen, mit ausdrücklicher namentlicher Beirückung des Agenten oder anderer Person, so es ihm überbracht oder angetragen, wie auch der Ursache oder des Vorwandes, unter welchem er es empfangen oder hätte empfangen sollen. Die mindeste Verhehlung oder Uebertretung dieses Meines ernstlichen Befehls werde Ich, ohne Ansehung der auch noch so lange geleisteten Dienste, oder noch so großer Geschicklichkeit, denen Redlichen zur Genugthuung, Eigennützigen aber zum billigen Schrecken, auf das Allerschärfeste, auch mit Cassation ahnden. Um auch dieses Uebel recht aus der Wurzel zu heben, soll Derjenige, der anträgt, Derjenige, der davon weiß und Mir es nicht anzeigt, Einer wie der Andere, für gleich strafmäßig angesehen werden. Es soll auch kein sogenannter respectus humanus Minderer gegen ihre Obern, von Anzeigung eines der Justiz so zuwiderlaufenden Vergehens sie entschuldigt halten. Nur werden keine anonyme Denunciationen angenommen werden, sondern ein Jeder für die Wahrheit seiner Anzeige selbst zu haften haben.

Wien, den 21. Octbr. 1767.

Joseph.

Und diesem Cabinetsbefehl waren eigenhändig die Worte beigefügt:

„Dieses Billet ist öffentlich im Rath vorzulesen und einem Jeden in die Feder zu diktiren."

Der Eindruck, den dieſe mehr als deutliche Sprache des Kaiſers auf alle Mitglieder des Reichshofrathes machte, war gewaltig, und ſchon den 2. Decbr. 1767 erhielt Joſeph von dem in Schrecken gejagten Gericht ein lamentables Gegenſchreiben, in welchem es die ihm gemachten Vorwürfe zurückzuweiſen ſucht, auf nähere Angabe der ſichern Erfahrungen und in deren Ermangelung auf Beſtrafung der Verleumder dringt. Es heißt hier u. A.:

„Ew. K. M. haben in Ihro treugehorſamſtem R. H. R. Männer von ſo allgemein anerkannter Tugend, daß die Verleumdung ſelbſt mit ihrem Biß ſich noch nie an ſie gewaget hat, aber auch dieſe verlangen keine Ausnahme bei ſich zu machen, ſondern Alle zuſammen, ohne Unterſchied vom Höchſten bis zum Niedern, bitten in allerunterthänigſtem Reſpect Ew. K. M. als einen gewiſſenhaften, Wahrheit und Gerechtigkeit liebenden Monarchen, als unſern allergnädigſten Herrn und höchſtes Oberhaupt dieſes Gerichts, diejenige ſichere Erfahrungen, welche Allerhöchſtdieſelbe von dem Anerbieten, Annehmen und Fordern von unerlaubten Geſchenken haben, Dero gehorſamſtem R. H. R. ſpecifice kund zu machen, und gegen jedes Mitglied ohne Ausnahme, wenn die Ew. K. M. noch zur Zeit allein bekannte Umſtände hierzu rechtliche Veranlaſſung geben ſollten, oder doch gegen das verdächtig gewordene Individuum eine legale Unterſuchung der angeſchuldigten Vergehungen anordnen zu laſſen. Sollten aber hiernächſt die Ew. K. M. beigebrachte Beſchuldigungen und ferners auszuforſchende Beweiſe nicht überzeugend erfunden werden, ſo behält ſich treugehorſamſter R. H. R. nicht nur die rechtliche und öffentliche Genugthuung gegen die Verleumder ausdrücklich hiermit vor, ſondern muß zugleich Ew. K. M. in aller ſubmiſſeſter Ehrfurcht in voraus bezeugen, daß ſämmtliche Mitglieder des R. H. R. ſich außer Stande ſehen würden, das ihnen anvertraute, in ſeinem Umfange ſo hochwichtige Richteramt mit Nutzen zu verſehen, ehe und bevor Ew. K. M. die gekränkte Ehre und guten Namen des Gerichts auf eine ebenſo feierliche Weiſe wieder gerettet haben würden.

Es erfordert dieſes, allergnädigſter Kaiſer und Herr, die eigene Ehre des allerhöchſten kaiſerl. Amtes, welche mit der Ehre und guten Credit Ew. K. M. Reichsgerichtsſtellen ſo unzertrennlich verbunden iſt.

Es erfordert dieſes der Einfluß der richterlichen Auctorität in die Juſtizpflege ſelbſten und das ſchuldige und billige Anſehen, welches ein Gericht haben ſolle, das an Ew. K. M. Statt zwiſchen den großen und angeſehenen Ständen eines ſo mächtigen Reichs Recht und Gerechtigkeit verwalten ſolle. Welche Ehrerbietung, Vertrauen und

muß gleich im Voraus auch besonders hervorgehoben werden. Dies waren seine zahlreichen militärischen Reisen, ebenso wie seine übrigen Reisen nur unternommen, um auch in dieser Beziehung sich die nöthigen Kenntnisse zu verschaffen und überall mit eigenen Augen zu sehen, was zu sehen war. Auch stellte Joseph, seitdem ihm das ganze Militärwesen untergeben war, öfters Lustlager an, in welchen mehrere Regimenter zusammenkommen und in seinem Beisein ihre Uebungen vornehmen mußten. Joseph war bei allen solchen Gelegenheiten Soldat im eigentlichen Sinne des Wortes, thätig von früh bis spät, bereit alle Strapazen des Gemeinen zu theilen, gegen die Offiziere wie gegen die Gemeinen gleich herablassend und leutselig, daher es wohl auch kommen mochte, daß der Soldatenstand der einzige unter Josephs Unterthanen war, dessen vollkommenste Liebe und Ergebenheit ihm blieb bis an das Ende seines Lebens.

Weniger glücklich war endlich Joseph in seinen Neuerungs- und Besserungsplänen in Betreff des deutschen Reiches. Wie trostlos die Stellung des Kaisers zum Reiche war, als Joseph die Krone erhielt, in welchem jammervollen Zustande das ganze große Gebäude der Reichsverfassung sich befand und wie es fast in das Reich der Unmöglichkeit gehörte, in dieser Beziehung bessere Verhältnisse herbeizuführen, ist bereits oben gesagt worden, ebenso wie wir schon unsern Lesern mittheilten, mit welch ehrenwerthen Gesinnungen Joseph die Krone empfing, und wie er, ungeachtet des geringen Ansehens, in welchem damals das Reichsoberhaupt stand, ungeachtet der Zerrissenheit im Innern des deutschen Reiches, dennoch nicht verzagte, auch nach dieser Seite hin segensreich wirksam zu werden.

Die erste Aufgabe, die sich Joseph in dieser Beziehung*) stellte, war die Verbesserung des Justizwesens und besonders die Beruhigung der Kirchen. Beim Reichshofrathe, also von oben anfangend, erschien schon den 5. April 1766 ein kaiserliches Decret, in welchem verordnet ward, daß, um den langsamen Geschäftsgang abzuschaffen, die wöchentlichen Sitzungen von drei auf vier erhöht werden, keine Streitsache länger als zwei Jahr unentschieden bleiben, alle Weitläufigkeiten in Schriften ꝛc. weggelassen, die Protocolle genau geführt und die strengste Unparteilichkeit beobachtet werden sollte. In der letzten Beziehung folgte den 21. Octbr. 1767 noch ein Cabinetsbefehl des Kaisers an den Reichshofrathspräsidenten Grafen Ferdinand von Harrach, vielleicht das schönste Document von Josephs deutschehrlicher Fürsorge und ehrenwerthem Rechtsgefühl. Wir theilen dasselbe unsern Lesern wörtlich mit. Es lautet:

*) Vergl. hierbei Pfister, Geschichte der Deutschen. V. Bd. Seite 413 ff. und die dort angezogenen Quellen, außerdem besonders Dohm's Denkwürdigkeiten. II. Bd. Seite 263 ff. und III. Bd. Seite 4 ff.

Lieber Graf von Harrach!

Nachdem, außer dem allgemeinen Ruf, Ich auch sonst in sichere Erfahrung gebracht habe, daß bei meinem Reichshofrath verschiedene Geschenkniſſe oder sogenannte Regalien unter allerlei Vorwand, von Höchſten bis zu den Niedern, angeboten, auch öfters angenommen, ja wohl gar gefordert worden: so gebiete ich hiermit Allen insgesammt und einem Jeden insbesondere, daß à Imo Novembr a. c. anzufangen, wie Jeder vierteljährig, unter seiner eigenhändigen Unterschrift und Petschaft meinem Präsidenten specifice, unter zwei separirten Rubriken eingeben solle, was er erstlich an erlaubten Tax- und Laudemialgebühren, dann zweitens an Geschenkniſſen oder sogenannten Erkenntlichkeiten, unter was auch noch so scheinbaren Namen und Vorwand es nur immer sei, entweder selbst oder durch die Seinigen empfangen, oder ihnen oder denen Seinigen angetragen worden, es bestehe nun in barem Geld (wovon jederzeit die Summen zu specifiziren), Geldeswerth, Comestibilien oder sogenannte Kuchelregalen und, mit einem Wort, was es nur immer sein, oder wie es immer heißen möge, nichts ausgenommen, mit ausdrücklicher namentlicher Beirückung des Agenten oder anderer Person, so es ihm überbracht oder angetragen, wie auch der Ursache oder des Vorwandes, unter welchem er es empfangen oder hätte empfangen sollen. Die mindeste Verhehlung oder Uebertretung dieses Meines ernstlichen Befehls werde Ich, ohne Ansehung der auch noch so lange geleisteten Dienste, oder noch so großer Geschicklichkeit, denen Redlichen zur Genugthuung, Eigennützigen aber zum billigen Schrecken, auf das Allerschärfeste, auch mit Cassation ahnden. Um auch dieses Uebel recht aus der Wurzel zu heben, soll Derjenige, der anträgt, Derjenige, der davon weiß und Mir es nicht anzeigt, Einer wie der Andere, für gleich strafmäßig angesehen werden. Es soll auch kein sogenannter respectus humanus Minderer gegen ihre Obern, von Anzeigung eines der Justiz so zuwiderlaufenden Vergehens sie entschuldigt halten. Nur werden keine anonyme Denunciationen angenommen werden, sondern ein Jeder für die Wahrheit seiner Anzeige selbst zu haften haben.

Wien, den 21. Octbr. 1767.

Joseph.

Und diesem Cabinetsbefehl waren eigenhändig die Worte beigefügt:

„Dieses Billet ist öffentlich im Rath vorzulesen und einem Jeden in die Feder zu diktiren."

Der Eindruck, den dieſe mehr als deutliche Sprache des Kaiſers auf alle Mitglieder des Reichshofrathes machte, war gewaltig, und ſchon den 2. Decbr. 1767 erhielt Joſeph von dem in Schrecken gejagten Gericht ein lamentables Gegenſchreiben, in welchem es die ihm gemachten Vorwürfe zurückzuweiſen ſucht, auf nähere Angabe der ſichern Erfahrungen und in deren Ermangelung auf Beſtrafung der Verleumder dringt. Es heißt hier u. A.:

„Ew. K. M. haben in Ihro treugehorſamſtem R. H. R. Männer von ſo allgemein anerkannter Tugend, daß die Verleumdung ſelbſt mit ihrem Biß ſich noch nie an ſie gewaget hat, aber auch dieſe verlangen keine Ausnahme bei ſich zu machen, ſondern Alle zuſammen, ohne Unterſchied vom Höchſten bis zum Niedern, bitten in allerunterthänigſtem Reſpect Ew. K. M. als einen gewiſſenhaften, Wahrheit und Gerechtigkeit liebenden Monarchen, als unſern allergnädigſten Herrn und höchſtes Oberhaupt dieſes Gerichts, diejenige ſichere Erfahrungen, welche Allerhöchſtdieſelbe von dem Anerbieten, Annehmen und Fordern von unerlaubten Geſchenken haben, Dero gehorſamſtem R. H. R. ſpecifice kund zu machen, und gegen jedes Mitglied ohne Ausnahme, wenn die Ew. K. M. noch zur Zeit allein bekannte Umſtände hierzu rechtliche Veranlaſſung geben ſollten, oder doch gegen das verdächtig gewordene Individuum eine legale Unterſuchung der angeſchuldigten Vergehungen anordnen zu laſſen. Sollten aber hiernächſt die Ew. K. M. beigebrachte Beſchuldigungen und ferners auszuforſchende Beweiſe nicht überzeugend erfunden werden, ſo behält ſich treugehorſamſter R. H. R. nicht nur die rechtliche und öffentliche Genugthuung gegen die Verleumder ausdrücklich hiermit vor, ſondern muß zugleich Ew. K. M. in aller ſubmiſſeſter Ehrfurcht in voraus bezeugen, daß ſämmtliche Mitglieder des R. H. R. ſich außer Stande ſehen würden, das ihnen anvertraute, in ſeinem Umfange ſo hochwichtige Richteramt mit Nutzen zu verſehen, ehe und bevor Ew. K. M. die gekränkte Ehre und guten Namen des Gerichts auf eine ebenſo feierliche Weiſe wieder gerettet haben würden.

Es erfordert dieſes, allergnädigſter Kaiſer und Herr, die eigene Ehre des allerhöchſten kaiſerl. Amtes, welche mit der Ehre und guten Credit Ew. K. M. Reichsgerichtsſtellen ſo unzertrennlich verbunden iſt.

Es erfordert dieſes der Einfluß der richterlichen Auctorität in die Juſtizpflege ſelbſten und das ſchuldige und billige Anſehen, welches ein Gericht haben ſolle, das an Ew. K. M. Statt zwiſchen den großen und angeſehenen Ständen eines ſo mächtigen Reichs Recht und Gerechtigkeit verwalten ſolle. Welche Ehrerbietung, Vertrauen und

und den Geſchäftsgang des Gerichts, weil nur hieraus erſichtlich iſt, inwiefern Joſeph II. auch in dieſer Beziehung zu einer durchgreifenden Reform ſich veranlaßt fühlen mußte.

Das Erſtere anlangend, ſo ſprach das Reichskammergericht in allen Sachen, wo der Reichshofrath ſprechen konnte, jedoch nach der Beſtimmung, daß dasjenige, was einmal bei einem dieſer beiden Gerichte anhängig gemacht worden war, nicht vor das andere gezogen werden durfte, und daß Dinge, welche dem Kaiſer vorbehalten blieben, wie Privilegien, Rangordnungen, ſo wie die Lehen und Prozeßſachen der Reichsglieder in Italien und die meiſten deutſchen Lehnſachen dem Reichshofrathe ausſchließlich vorbehalten blieben — Einrichtungen, die auch unter Joſeph II. ihre Geltung fortbehielten. Anders war es aber mit dem Geſchäftsgang des Reichskammergerichts*). Daß eine genaue Aufſicht über daſſelbe und von Zeit zu Zeit eine Verbeſſerung ſeiner Formen nöthig ſein werde, hatte man ſchon in den früheſten Zeiten eingeſehen, und daher ward bald nach deſſen Errichtung verordnet, daß jährlich ein Kommiſſarius des Kaiſers mit Bevollmächtigten einiger Stände, die in vorgeſchriebener Reihe ſich folgten, den Zuſtand des Reichskammergerichts genau unterſuchen, alle ſich einſchleichenden Mißbräuche ſofort abthun, allem Unrecht und aller Nachläſſigkeit wehren, auch zugleich Rechtsſachen, in welchen die Parteien ſich bei den Erkenntniſſen des Gerichts nicht beruhigen wollten, nochmals erörtern und ſofort definitiv entſcheiden ſollten. Eine ſolche Einrichtung konnte nicht ohne ſegensreichen Einfluß bleiben, und ſo lange als die ordentlichen Viſitationen im Gange waren, erfreute ſich Deutſchland einer ebenſo unparteiiſchen wie ſchnellen Rechtspflege. Allein ſchon ſeit 1588 ward dieſe Reichskammergerichtsviſitation bei Seite geſetzt und ſeit 1600 faſt ganz vergeſſen. Die Folge hiervon und der Beſoldung viel zu weniger Räthe war daher das ungeheuere Stocken faſt aller vor das Reichskammergericht gebrachten Prozeſſe. Nun ward zwar im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts eine *außerordentliche* Viſitationsdeputation durch Joſeph I. beſchloſſen, und ſie brachte 1713 auch wirklich einen Abſchied zum Vorſchein; allein den alten Schlendrian konnte ſie doch nicht in Bewegung ſetzen. Unmittelbar nach Beendigung des ſiebenjährigen Krieges wurde der Mangel guter Rechtspflege ſo fühlbar, daß eine ſchnelle und durchgreifende Abhilfe ſich als immer nothwendiger herausſtellte. Joſeph II. regte daher die Sache aufs Neue an, und ſo wurde beſchloſſen, ſofort durch eine *außerordentliche* Viſitation ſowohl die zahlloſe Menge der unentſchiedenen Rechtsſachen

*) Wir folgen hierbei hauptſächlich Dohm's Denkwürdigkeiten. III. Bd. S. 8 ff., wo die Sache vielleicht am gründlichſten und lichtvollſten dargeſtellt iſt.

entſcheiden, als auch die beim Reichskammergericht eingeſchlichenen Gebrechen abſtellen und eine neue Gerichtsordnung nach dem bereits ſeit länger als einem Jahrhundert gemachten Entwurf verfertigen zu laſſen, worauf dann die ordentlichen jährlichen Viſitationen wieder in Gang gebracht werden ſollten.

Schon hieraus geht wohl zur Genüge hervor, wie die ganze Angelegenheit Joſeph II. wirklicher Ernſt war. Ein Gleiches bewies auch der Eifer, mit welchem die Regulirung der Sache betrieben wurde, wenn auch gerade dieſer Punkt es war, um deßwillen ſich zwiſchen dem Kaiſer und dem Reichstag die erſte Differenz erhob, da dieſer Umſtand allerdings einen ziemlich deutlichen Beweis abgab, daß bei allem redlichen Willen des kaiſerlichen Hofes derſelbe doch auch hauptſächlich darauf hinarbeite, das oberſtrichterliche Amt weiter auszudehnen. Die jetzt eintretende Viſitation nämlich ſollte neben einer kaiſerlichen Commiſſion aus Bevollmächtigten von vierundzwanzig Ständen beſtehen. Um nun ſo ſchnell als möglich zum Ziele zu gelangen, wollte man ſich nicht erſt noch damit aufhalten, die Stände, denen die Viſitation aufgetragen werden ſollte, von Neuem auszuwählen, noch die Ordnung feſtzuſetzen, in der ſie auf einander folgen ſollten; ſondern man ließ es hierin bei dem bewenden, was ſchon vor länger als hundert Jahren, und zwar durch den jüngſten Reichsabſchied von 1654 feſtgeſetzt war, und verwies die jetzige Viſitation wegen der Art ihres Verfahrens auf die ſchon damals ertheilten Vorſchriften. Indeß wurde dieſe Differenz noch glücklich beigelegt, und Kaiſer und Stände begannen mit Muth das verwickelte Geſchäft.

Der gute Wille, mit dem man überall die Sache in Angriff nahm, zeigte ſich vorerſt in der glücklichen Wahl der Staatsmänner, welchen das wichtige Geſchäft übertragen werden ſollte, ja alle deutſchen Höfe ſchienen ſich's zu einer Ehrenſache gemacht zu haben, ihre bewährteſten Staatsmänner zu dieſem Geſchäft nach Wetzlar abzuſenden. Kaiſerliche Commiſſarien waren der regierende Fürſt Karl Egon von Fürſtenberg und der Geheime Rath Baron von Spangenberg, Letzterer ein Mann von ebenſo gründlicher Gelehrſamkeit wie unwandelbarer Gewiſſenhaftigkeit. Beſonders ausgezeichnet waren ebenfalls der kurbrandenburgiſche Bevollmächtigte Geheime Rath Reuter, ein Mann von anerkannter Tüchtigkeit, der übrigens während der Viſitation in Wetzlar ſtarb und durch den Geheimen Rath von Böhmer erſetzt wurde; ferner der hannöverſche Bevollmächtigte, Geheimer Rath Falke, beſonders bemerkenswerth als derjenige, der ſich um das Viſitationsgeſchäft ſelbſt entſchiedenes Verdienſt erwarb, und andere derartige Männer mehr.

Gleich der Anfang der Verhandlungen brachte neue [illegible]ſche

wieder unter dem strengsten Incognito eines Grafen von Falkenstein, nur begleitet von einem kleinen aber ausgesuchten Gefolge. Das Hauptziel war die alte siebenhügelige Weltstadt Roma, wo eben damals der Papst Clemens XIII., derselbe, dem Josephs Mutter den Titel „Apostolische Majestät" zu verdanken hatte, gestorben und das Kardinalcollegium bereits zu einer neuen Papstwahl versammelt war. Kaum hatte die heilige Versammlung davon Nachricht erhalten, daß der Kaiser der Stadt nahe, so sendete es auf der Stelle den General-Postmeister mit einer großen Anzahl von Pferden, sowie eine Abtheilung Kavallerie und Infanterie ab, um den hohen Reisenden würdig zu empfangen und in gehörigem Pompe in die Stadt hereinzugeleiten. Allein bald kehrten alle diese Entsendeten nach der Stadt zurück, weil, wie sie aussagten, ihnen unterwegs die Weisung dazu geworden sei, indem der Kaiser erst den nächsten Abend eintreffen werde. Joseph hatte selbst dafür Sorge getragen, daß auch bei seinem Einzuge in Rom sein Incognito bewahrt werde. Denn während nun die ganze Bevölkerung der Stadt in gespannter Erwartung seiner späteren Ankunft harrte, verbreitete sich plötzlich das sich gleich darauf auch bestätigende Gerücht, daß der Kaiser unerkannt in einer ganz einfachen Reisekalesche bereits eingetroffen sei. Jetzt hörte wenigstens öffentlich das Incognito auf, und in dichten Massen unter dem fortwährenden Jubelrufe: „es lebe der Kaiser!" durchzog das Volk die Straßen. Eine Ehrenwache aber, sowie Deputirte, die man ihm sendete, nahm Joseph auch jetzt nicht an, indem er abermals bemerkte: „daß er incognito reise."

In Rom traf Joseph mit seinem Bruder, dem Erzherzoge Peter Leopold, der von Florenz dahin gekommen war, zusammen, und mit demselben in Gemeinschaft nahm er auch die Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein. Zuerst besuchte er die Peterskirche, darauf begab er sich sammt seinem Bruder in das Conclave, und jedenfalls war die hier zugebrachte Stunde für Joseph die interessanteste von allen, die er in Rom verlebte. Joseph erschien in seiner Uniform mit dem Degen an der Seite. Da bisher Niemandem gestattet gewesen war, mit Waffen in dieser heiligen Versammlung zu erscheinen, so fragte Joseph scherzend: „ob es ihm wohl erlaubt sei, von dieser Regel eine Ausnahme zu machen?" Zwei Kardinäle, darunter Albani, antworteten: „einem Manne, der der Schützer und Vertheidiger der Kirche sei, sei dies allerdings gestattet." Auch lernte Joseph hier den nachmaligen Papst, den Kardinal Ganganelli, kennen. Angethan mit einer einfachen schwarzen Kleidung, der Ordenstracht der Franziskaner, zog derselbe des Kaisers Aufmerksamkeit auf sich, und als darauf Joseph an ihn die Frage richtete, wer er sei, gab er die bescheidene Antwort: „ein armer Priester, der das Kleid des heiligen Franziskus trägt."

Josephs weiterer Aufenthalt in Rom entsprach ganz der Art und Weise, wie er uns auf allen seinen Reisen erscheint. Während sich die Bevölkerung der Stadt auf alle nur mögliche Weise beeiferte, ihm seinen Aufenthalt angenehm zu machen, nahm Joseph nur einen geringen Antheil an den ihm zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten, und war vielmehr fortwährend damit beschäftigt, die Merkwürdigkeiten der Stadt zu besichtigen, sich von Allem, was er in Augenschein nahm, die genauste Kenntniß zu verschaffen und so sein Wissen zu erweitern. Dasselbe war auch der Fall, als er sich, nachdem sein Bruder wieder nach Florenz zurückgereist war, von Rom nach Neapel begab. Zuvörderst verweilte er hier einige Zeit in Portici, wo er den 30. März anlangte und mit seiner Schwester zusammentraf. Die kostbaren Alterthümer, die herrlichen Kunstschätze, das Zusammentreffen mit vielen Fremden, die sich aus wissenschaftlichen Zwecken hier aufhielten, machten, wie begreiflich, einen ebenso starken Eindruck auf den jungen wißbegierigen Kaiser, wie die majestätische Pracht des Vesuvs, den er bestieg. Ebenso widmete er fast die ganze Zeit seines Aufenthaltes in Neapel dem Studium der Wissenschaft und Kunst, so sehr auch die reizenden Umgebungen der Stadt ihn zu fesseln schienen, daher er auch einst mit einem Blick auf die See äußerte: „wäre ich König von Neapel, ich würde mich mit wenig anderen Dingen als dem Seewesen beschäftigen."

Von Neapel ging Joseph über Florenz, Parma und Turin zurück nach Mailand. An allen Orten suchte er neue Bekanntschaften und seine Kenntnisse zu bereichern, und namentlich ward ihm hierzu vielfache Gelegenheit in Florenz, wo er sich wieder eine längere Zeit aufhielt und gleich einem einfachen Privatmanne eine Stunde von Florenz in einem Lustschlosse seines Bruders wohnte. Jeden Morgen machte er von hier aus, nur von einem Bedienten begleitet, Ausflüge in die Umgegend, besuchte viele der dortigen Landpächter, um sich von ihnen über einzelne Zweige der Landwirthschaft näher unterrichten zu lassen, verschmähte es auch nicht, sich, wenn eine Gelegenheit sich darbot, mit einem schlichten Dorfbewohner zu unterhalten, und kehrte überhaupt nie von einem solchen Ausflug zurück, ohne mit dem Angenehmen zugleich das Nützliche verbunden zu haben. Am längsten verweilte er, ehe er nach Wien zurückkehrte, noch in Mailand, von wo aus viele Klagen zu seinen Ohren gekommen waren. Sein Reiseincognito hörte hier auf. Gleich nach seiner Ankunft ward bekannt gemacht, daß er jeden Morgen zwei Stunden lang Audienzen geben werde, um die Beschwerden, die man an ihn zu bringen beabsichtige, selbst in Empfang zu nehmen und anzuhören. So blieb er längere Zeit hier lediglich mit Regierungsangelegenheiten beschäftigt. Freilich erreichte während dieser Zeit manchen Unredlichen die gerechte Nemesis, denn während viele Richter, deren

Unredlichkeit oder Bestechlichkeit oder Nachlässigkeit jetzt zu Tage kam, ihres Amtes entsetzt wurden, büßte eine nicht geringe Anzahl anderer Nichtswürdigen ihre Erpressungen, Betrügereien und sonstigen Schlechtigkeiten mit den härtesten Strafen. Dafür aber folgten Joseph, als er Mailand wieder verließ, Tausende von Segenswünschen, und der Name „Joseph" leuchtete fortan einem jeden Patrioten auf seinen Lebenswegen wie ein milder und freundlicher Stern.

Josephs Zusammentreffen mit Friedrich dem Großen und die Zeit von 1769—1772.

Joseph kam nach Wien zurück, nicht um zu ruhen, sondern um die wichtigsten Staatsangelegenheiten ordnen zu helfen, denn schon war der erste Akt des großen Drama's durchgespielt, bei dessen endlicher Katastrophe die Freiheit der polnischen Nation den Todesstoß erhielt. Nicht aber kann von diesem Ereigniß, sowie von dem Antheil, den auch Joseph II. daran hatte, gesprochen werden, ohne vorher auf die damaligen politischen Verhältnisse Europa's im Allgemeinen einen Blick geworfen zu haben.

Der Zeitpunkt, bis zu welchem wir hierbei zunächst zurückgehen müssen, ist der schon früher erwähnte Hubertsburger Frieden (1763), und diejenigen Mächte, auf welche hierbei unser Blick sich zuerst lenken muß, sind das durch diesen Frieden als europäische Großmacht anerkannte Preußen und Rußland. Beim Abschlusse des Hubertsburger Friedens war Friedrich der Große von Preußen ohne Bundesgenossen. Frankreich, sein älterer Bundesgenosse in den beiden ersten schlesischen Kriegen, blieb nach dem Frieden in der innigsten Verbindung mit Oesterreich; England, Friedrichs neuer Bundesgenosse seit 1760, hatte nach Gregors II. Tode sich dem preußischen Interesse entfremdet und schuldete ihm noch die letzten Hilfsgelder; Schweden blieb fort und fort unmächtig durch die vom Auslande abhängige schwedische Aristokratie. Nur Rußland blieb Friedrich dem Großen also übrig, wo mit der Thronbesteigung Katharina's II. ein neuer Geist in die unbehilflichen Massen des Riesenreiches, und in die Staatskunst des Kabinets von St. Petersburg ein neues System gekommen war. Katharina II. hatte den russischen Thron mit den stolzesten Entwürfen bestiegen gegen Schweden, gegen die Pforte und gegen Polen, und kaum braucht daran erinnert zu werden, auf welche Weise die gewaltige Herrin alsbald nach ihrer Thronbesteigung vorerst gegen das zuletztgenannte Land aufschritt. Indeß konnte Katharina damals doch noch nicht wagen, ihren Beuteplan in Betreff Polens gleich in seinem ganzen Umfange vor der Welt zu enthüllen, da sie wie begreiflich, vor Allem Preußen und Oesterreich fürchten mußte,

wenn sie, um sich Polens zu bemeistern, unmittelbar aufschreiten würde. Daher galt es ihr zunächst, die derzeitige Schwäche Polens zu erhalten, damit die Umgestaltung des inneren Staatslebens in Polen verhindert werde, daß in Polen ein Wahlthron bleibe und die Anarchie seines Reichstages fortdauere.

Schon das Jahr 1763 gab Katharina's Plänen eine sichere Grundlage. In dem genannten Jahre starb im October König August III. von Polen, und schon zwei Monate darauf dessen Sohn und Nachfolger in der sächsischen Kur Friedrich Christian. Einen solchen Moment durfte Katharina nicht ungenutzt vorübergehen lassen, sie mußte darauf hinarbeiten, daß die Königswahl in Polen nach ihrem Willen vor sich gehe. Es mußte in ihrem Interesse liegen, daß ein Mann gewählt werde, der ohne Bedeutung, der den Polen verhaßt und verächtlich sei, damit es auch ferner nicht an Reibungen und Stürmen fehle, denn nur auf diese Weise ist, wie sie meint, das Ganze zu gewinnen, und zu dem Ende wünschte sie die Thronbesteigung eines gebornen Polen (eines Piasten), des Grafen Stanislaus Augustus Poniatowski, der früher polnisch-sächsischer Gesandter in Petersburg und eine vorübergehende Liebschaft von ihr gewesen war. Um indeß in dieser allerdings kritischen Stellung nicht allein zu stehen, näherte sich Katharina dem Könige von Preußen, und so kam es gleichzeitig mit der bereits früher beschriebenen römischen Königswahl Josephs II. zwischen Preußen und Rußland schon am 11. April 1764 zu einem vor der Hand auf die Dauer von acht Jahren bestimmten Bündniß, nach dessen Bedingungen beide Mächte sich gegenseitig ihren Länderbesitz gewährleisteten, und sich verpflichteten, ohne gegenseitige Einwilligung weder Waffenstillstand noch Frieden zu schließen, und sich, im Fall eines Angriffs, mit 12,000 Mann zu unterstützen. Wenn dagegen Rußland von der Krimm, Preußen aber vom Rheine her bedroht würde, so sollte die Unterstützung in Hilfsgeldern bestehen, und zwar so, daß dann die Kaiserin 400,000 Rubel, Friedrich dagegen 480,000 Thaler zahlen sollte. In geheimen Bedingungen ward verabredet, daß der polnische Thron ein Wahlthron und die bisherige Verfassung Polens unverändert bliebe, sowie daß beide gemeinschaftlich die Wahl des Grafen Poniatowski unterstützen wollten.

Kaum aber war Katharina so der Beistimmung Preußens gewiß, so schritt sie auch gewaltsamer auf. Alsbald rücken zur Erhaltung der Wahlfreiheit Russen in Polen ein, nehmen den Reichstag in die Mitte, und am 7. Septbr. 1764 muß Poniatowski zum König gewählt werden. Nun sträubten sich zwar die Polen gegen solche gewaltsame Bevormundung, allein all' ihr Sträuben hilft ihnen nichts. Katharina droht mit Krieg, zu den zuerst erschienenen russischen Truppen kommen neue Mannschaften, das Land

ist verrathen, zumal der Kaiserin es gelingt, auch ferner auf die innern Angelegenheiten des Nachbarstaates einen bedeutenden Einfluß zu gewinnen und die innere Zwietracht zu unterhalten. Zu dem Ende begehrte sie namentlich gleich nach Poniatowski's Regierungsantritt von dem Reichstage, daß die Rechte der Dissidenten in Polen, zu welchen Alle gehörten, die nicht Katholiken waren, wieder hergestellt würden. In Folge davon kam es bald zu großen Stürmen; allein daß solches geschähe, wollte eben Katharina haben, einmal weil dadurch das Reich innerlich immer mehr geschwächt wurde, dann auch weil gerade die Forderung in Betreff der Dissidenten, wobei sie zu Gunsten einer großen, gedrückten und unschuldig gemißhandelten Partei der polnischen Nation selbst auftrat, sie in der öffentlichen Meinung als billig, weise, mild und gerecht erscheinen ließ und ihre eigentliche verrätherische Absicht am schönsten verdeckte. Diese Stürme und Gährungen dauerten bis zum Jahre 1768, da mußte der polnische Reichstag dennoch die Wiederherstellung der vormaligen Rechte der Dissidenten öffentlich aussprechen, und Katharina sah sich somit abermals ihrem Ziele um einen Schritt näher.

Allein solche Ereignisse konnten unmöglich andere europäische Staaten ganz ruhig lassen. Jetzt durchschaut man allmälig den wirklichen Plan Katharina's und begreift, daß, je mächtiger der nordische Riese, desto mehr gefährdet die Ruhe und Sicherheit des übrigen Europa's sein wird. Namentlich glaubte dabei der Hof von Versailles einschreiten zu müssen, und alsbald setzte derselbe seine diplomatischen Künste um so entschiedener in Bewegung, da er selbst wenigstens mittelbar in Polen mit thätig gewesen war und darauf hingearbeitet hatte, daß das, was zuletzt durch den Einfluß Katharina's durchgesetzt worden war, nicht geschähe. Frankreich bewirkte daher nicht nur die Conföderation der unzufriedenen Polen zu Bar in Podolien, welche von dem Bischofe Krasinski von Kaminiec geleitet ward, sondern auch — und dies der erfolgreichste Schritt — eine Kriegserklärung der Pforte an Rußland den 30. Octbr. 1768.

Wollte also nun Katharina ihre Pläne nicht fallen lassen, so bedurfte es von ihrer Seite doppelte Anstrengung. — Ihr Entschluß ist bald gefaßt, und ebenso bald zeigt es sich, daß sie beiden Dingen, sowohl dem Kampfe gegen den polnischen Adel, als dem Kampfe gegen die Türken gewachsen ist, wenn sie sich auch gestehen muß, daß bei ihrem entschiedenen Glück auch die Hilfe ihres Bundesgenossen mit in Anschlag zu bringen ist. Denn nicht nur, daß während dieses Kriegs, welchen Rußland mit der Pforte führte, eine Menge preußischer Offiziere mit Friedrichs ausdrücklicher Genehmigung in den russischen Heeren dienten, so bezahlte Friedrich selbst auch Rußland die in dem Bündnisse von 1764 festgesetzten Hilfsgelder.

Allein dennoch nahmen die Verhältniſſe eine neue Wendung, als die Türken faſt überall vor den ruſſiſchen Waffen zuſammenbrachen, und es wohl nicht in ferne Ausſicht geſtellt war, daß das ganze matte Reich der Osmanen der ruſſiſchen Oberherrlichkeit ſich werde fügen müſſen. Nicht blos Oeſterreich und die übrigen europäiſchen Mächte, auch Rußlands Verbündeter: Preußen mußte dadurch mit ſchweren Beſorgniſſen erfüllt werden. Eine freundſchaftliche Annäherung der Höfe von Preußen und Oeſterreich war die nächſte, eine zweimalige Zuſammenkunft Joſephs II. mit Friedrich dem Großen die weitern Folgen hiervon.

Joſeph ſeinerſeits hatte ſchon längſt den Wunſch gehegt, Friedrichs des Großen perſönliche Bekanntſchaft zu machen, und ſo war bereits im Jahre 1766, als Joſeph eine Reiſe nach Böhmen und an den ſächſiſchen Hof machte, eine Zuſammenkunft beider Monarchen verabredet worden. Damals aber waren Kaunitz und Maria Thereſia dieſem Zuſammentreffen, welches in Torgau erfolgen ſollte, hindernd in den Weg getreten, und trotz der bereits geſchehenen Verabredung hatte es unterbleiben müſſen. Joſeph hatte damals dem König von Preußen ſagen laſſen: „er werde ſchon Gelegenheit finden, die Unhöflichkeit wieder gut zu machen, zu der ihn jetzt ſeine Pädagogen zwängen.“ Unter den jetzt obſchwebenden Verhältniſſen erſchien dagegen Marien Thereſien eine Zuſammenkunft Joſephs mit Friedrich ſelbſt wünſchenswerth, und bereits am 19. Auguſt 1769 reiſte Joſeph abermals unter dem Namen eines Grafen von Falkenſtein zu der bekannten zu Neiſſe in Schleſien erfolgenden Zuſammenkunft ab. In ſeinem Gefolge befanden ſich der Herzog Albrecht von Sachſen-Teſchen, der Oberſtſtallmeiſter von Dietrichſtein, die Generale von Ayaſas, Laudon, Siskowitz, Noſtitz und Miltitz, ſo wie einige Kammerherren, wogegen der Feldmarſchall Lascy bereits nach Neiſſe vorausgegangen war.

Begleiten wir indeß zunächſt Joſeph auf ſeiner Reiſe ſelbſt, ſo darf nicht unerwähnt bleiben, daß er auch auf dieſem Ausfluge wieder vielfache Beweiſe von ſeiner redlichen Fürſorge für das Land, ſowie von ſeiner über alle Kleinlichkeit und Engherzigkeit erhabenen Weltanſchauung ablegte. Den gleich näher zu bezeichnenden Vorfall haben manche Vorlaute belächelt und beſpöttelt, und allerdings wird ein Fürſt, der ſeine fürſtliche Würde, ſeine hohe Stellung in der Geſellſchaft nur durch äußeren Glanz und durch den blendenden Schimmer der Krone an den Tag legen zu müſſen glaubt, ſchwerlich einer That fähig ſein, welche auch nur einigermaßen die Richtigkeit dieſes Grundſatzes erkennen ließe. Allein ein ſolcher Maßſtab darf am wenigſten bei der Beurtheilung eines Mannes, wie ſich Joſeph II. ankündigte, angelegt werden, der die Würde des Fürſten nur in der Größe und Reinheit der Geſinnung, das Ideal des Fürſten nur in dem Ideal des

Menſchen ſuchte. Die oben angedeutete Begebenheit war folgende. Als Joſeph auf ſeiner Reiſe von Wien nach Neiſſe zunächſt Mähren durchſtreifte, begegnete er auf einem Felde der Lichtenſtein'ſchen Herrſchaft Poſowiz in Mähren einem ſchlichten Bauersmann mit dem Pflug. In heiterer Laune ergriff Joſeph das Ackergeräth, ackerte mit eigener Hand mehrere Furchen des Feldes, und gab ſo einen thätlichen Beweis, wie hoch er den Ackerbau ſchätze. In China iſt es bekanntlich Geſetz, daß der Kaiſer in jedem Jahre einmal an einem beſtimmten Feſttage pflügt, daher denn Manche in Joſephs Benehmen wieder eine bloße Nachahmung einer fremden Sitte finden zu können meinten. Am ſchönſten würdigte dieſen Akt fürſtlicher Größe Joſephs würdiger Zeitgenoſſe Fürſt Wenzel von Lichtenſtein, der auf dem Acker, wo Joſeph gepflügt hatte, ein marmornes Denkmal ſetzen ließ, welches die Inſchrift führt:

> Imp. Caes. Josepho, divi Francisci et M. Theresiae aug. pio filio aug. quod is anno MDCCLXIX mense aug. die 19 ad excitandam populorum industriam, ducto per totum hoc iugerum aratro, agriculturam humani generis nutricem nobilitavit, communibus ordinum Moraviae votis monumentum posuit Josephus Wenceslaus, princeps a Lichtenstein.

Außerdem ward auch die Pflugſchar mit einer paſſenden Inſchrift verſehen, der Pflug ſelbſt aber in Seide eingewickelt und den mähriſchen Ständen zum Andenken übergeben.

So viel über Joſephs Reiſe ſelbſt. Am 15. Auguſt traf er endlich bei Neiſſe in dem Lager des Königs von Preußen ein. Ohne erſt in ſeiner Wohnung abzuſteigen, fuhr er geradenwegs nach der Reſidenz des Königs, im biſchöflichen Schloß. Begleitet von dem Prinzen von Preußen, dem Prinzen Heinrich und dem Markgrafen von Anſpach, ging Friedrich ihm entgegen. Schon auf der Treppe begegneten ſie dem Kaiſer, der beim Anblick Friedrichs in die Worte ausbrach: „Nun ſehe ich meine Wünſche erfüllt!“ wogegen Friedrich ſeinen hohen Gaſt mit den Worten begrüßte: „Dieſer Tag iſt der ſchönſte meines Lebens.“ Darauf unterhielten ſich beide Monarchen eine Zeit lang in Gegenwart ihres Gefolges, dann aber verſchloſſen ſie ſich über eine Stunde lang in ein Kabinet zu einer geheimen Unterredung. Friedrich der Große aber ſagt ſelbſt in ſeinen hinterlaſſenen Schriften*) über dieſe Zuſammenkunft mit Joſeph Folgendes:

> Der Kaiſer wollte ein vollkommenes Incognito beobachten; er nahm den Namen des Grafen von Falkenſtein an, und man glaubte

*) Bd. 5. Seite 34 ff.

ihm nicht mehr Ehre erweiſen zu können, als wenn man ihm in Allem zu Willen wäre. Dieſer junge Fürſt zeigte eine Freimüthigkeit, die ihm natürlich ſchien; ſein liebenswürdiger Charakter verrieth einen frohen Sinn, mit dem er eine große Lebhaftigkeit verband; aber, bei aller Begierde zu lernen, hatte er nicht die Geduld, ſich zu unterrichten, was indeſſen nicht hinderte, daß nicht Bande der Freundſchaft und Hochachtung zwiſchen beiden Monarchen geknüpft worden wären. Der König ſagte dem Kaiſer: er ſehe dieſen Tag als den ſchönſten ſeines Lebens an, denn er würde die Epoche der Vereinigung zweier Häuſer ausmachen, die zu lange Feinde geweſen wären, und deren gegenſeitiges Intereſſe es erfordere, ſich einander eher beizuſtehen, als ſich aufzureiben. Der Kaiſer antwortete: für Oeſterreich gebe es kein Schleſien mehr. — Hierauf ließ er auf eine ſehr gute Art etwas davon fallen, daß, ſo lange ſeine Mutter lebe, er ſich nicht ſchmeicheln dürfe, einen hinlänglichen Einfluß bei ihr zu erlangen, um ſeine Wünſche auszuführen, jedoch verhehlte er nicht, daß bei der jetzigen Lage der Sachen in Europa weder ſeine Mutter, noch er jemals zugeben würde, daß die Ruſſen im Beſitz der Moldau und Walachei blieben. Er ſchlug hierauf vor, ſolche Maßregeln zu nehmen, daß Deutſchland eine völlige Neutralität behaupte, im Fall ſich ein Krieg zwiſchen England und Frankreich entſpänne. Dieſer Fall ſchien damals möglich und wahrſcheinlich, denn ein franzöſiſches Schiff, welches von den Engländern bei Neufundland war aufgehoben worden, hatte ſehr lebhafte Gezänke zwiſchen beiden Nationen veranlaßt. Der König, um ſein Verlangen nach der Erhaltung des guten Vernehmens zwiſchen Preußen und Oeſterreich zu bezeigen, nahm das Anerbieten des Kaiſers an, und dieſe beiden Fürſten machten ſich wechſelſeitig ſchriftlich anheiſchig, dieſe Neutralität zu behaupten. Dieſe Verſchreibung war ebenſo unverletzlich, als es ein in aller Form gemachter und mit den Unterſchriften der Miniſter ausgeſchmückter Vertrag ſein kann. Der Kaiſer verſprach im Namen ſeiner Mutter und in dem ſeinigen, und der König verpfändete ſein Ehrenwort, daß, wenn der Krieg zwiſchen Frankreich und England ausbräche, ſie mit aller Treue den zwiſchen Preußen und Oeſterreich glücklich hergeſtellten Frieden erhalten wollten, und daß, wenn andere Umſtände oder Unruhen dazu kämen, deren Veranlaſſung man unmöglich vorausſehen könne, ſie von beiden Seiten die vollkommenſte Neutralität in Anſehung ihrer gegenſeitigen Beſitzungen beobachten wollten. Dieſe Verſprechungen, worüber man ein ſorgfältiges Stillſchweigen beobachtete, wurden zu Neiſſe zur gemeinſchaftlichen Zufriedenheit beider Monarchen unterzeichnet.

bei Tschesme. Eine zweite türkische Flotte wurde am 17. Juli bei Andros geschlagen und vernichtet. Das russische Landheer erlitt zwar in der Moldau durch Hunger und Krankheiten empfindliche Verluste, allein dennoch siegte Romanzow am 18. Juli 1770 am Flusse Karga, dann am 1. August am Flusse Kagul, und zwang den Großwesir Halil Pascha, sich über die Donau zu flüchten, und am 26. Septbr. eroberte Pannin Bender und besetzte Bessarabien. Ein gleiches Glück hatten die Russen in Polen gegen die Conföderirten.

Dieser Stand der Dinge gab die Veranlassung zu einer zweiten Zusammenkunft Josephs mit Friedrich dem Großen. Dieselbe erfolgte diesmal zu Mährisch-Neustadt, und zwar am 3. Septbr. 1770. Als Friedrich die Stadt erreicht hatte, stieg er aus dem Wagen, um den Kaiser zu Fuße zu begrüßen; dieser aber hatte seine Ankunft bereits wahrgenommen und eilte ihm mit seinem Gefolge entgegen. Auf offenem Platze umarmten sich die Monarchen. In Friedrichs Gefolge befanden sich der Prinz von Preußen, Prinz Ferdinand, der Erbprinz von Braunschweig und dessen Bruder, der General Lentulus mit den Adjutanten; in Josephs Gefolge dagegen befand sich diesmal auch Fürst Kaunitz. Wie übrigens schon bei der ersten Zusammenkunft der beiden Monarchen ein Theil der Tagsunterhaltung in militärischen Uebungen bestanden hatte, so war dasselbe auch jetzt wieder der Fall, und hatte das erste Mal Joseph Gelegenheit gefunden, die Tüchtigkeit der preußischen Truppen näher kennen zu lernen, so fanden diesmal seine österreichischen Truppen von Seiten seines Gastes so hohen Beifall und Bewunderung, daß derselbe ausrief: „Chacun de vos soldats a l'air d'un fils de Mars!“

Ueber die politischen Unterhandlungen dagegen, die bei dieser zweiten Zusammenkunft Josephs mit Friedrich gepflogen wurden, wollen wir wieder Friedrich den Großen selbst reden lassen, der*) uns hierüber Folgendes mittheilt:

Die zweite Zusammenkunft des Königs und Kaisers geschah im Lager zu Neustadt in Mähren. Man fand keinen Oesterreicher, der sich nicht einen Zug von Erbitterung gegen die russische Nation entfallen ließ. Der Kaiser schien dem Könige gerade der Mann zu sein, wofür er ihn das erste Mal zu Neisse gehalten hatte. Der Fürst Kaunitz, welcher sich gleichfalls zu Neustadt befand, hatte lange Unterredungen mit Sr. Majestät von Preußen, in denen er mit ungemeinem Selbstgefühl das System seines Hofes entwickelte und es als ein Meisterstück der Staatskunst, wovon er der Urheber sei, vorstellte. Er blieb endlich bei der Nothwendigkeit stehen, sich

*) Vergl. Friedrichs Worte. 5. Theil. Seite 40 ff.

den ehrsüchtigen Planen der Russen zu widersetzen und erklärte, die Kaiserin Königin würde niemals zugeben, daß die russischen Heere über die Donau gingen, noch daß der Petersburger Hof Eroberungen machte, wodurch er ein Nachbar von Ungarn würde. Er setzte hinzu, die Verbindung Preußens mit Oesterreich sei der einzige Damm, den man dieser überströmenden Fluth, die ganz Europa zu überschwemmen drohte, entgegensetzen könnte. Als er zu reden aufgehört hatte, antwortete der König: er werde sich jederzeit bemühen, die Freundschaft Ihro kaiserl. Majestäten, die er unendlich hochschätze, zu befestigen; er bitte aber auch von der andern Seite den Fürsten Kaunitz, die Verpflichtungen zu bedenken, welche der mit den Russen geschlossene Vertrag dem Könige auflege, denen er auf keine Weise zu nahe treten könne, und die eben so viele Fesseln wären, welche ihn hinderten, den von dem Fürsten Kaunitz eben gemachten Vorschlägen beizustimmen. Seine einzige Absicht, setzte der König hinzu, gehe dahin, zu verhüten, daß der Krieg zwischen den Russen und Türken ein allgemeiner werde; in dieser Rücksicht erbiete er sich von ganzem Herzen, die beiden Kaiserhöfe im Einverständnisse zu erhalten, und es sei hohe Zeit daran zu denken, wenn man vorbeugen wolle, daß das gegenseitige Mißvergnügen nicht in einen offenbaren Zwist ausbreche. Um indessen den Wiener Hof bei seinen freundschaftlichen Gesinnungen zu erhalten, hielt der König es für zuträglich, eben die Versicherungen zu wiederholen, die er dem Kaiser zu Neisse gegeben hatte; überdies versprach man, auf eine gütliche Weise einigen kleinen Chikanen zwischen den Grenzbeamten ein Ziel zu setzen; auch wolle der König gern dem Verlangen des Kaisers genügen, nämlich ohne Rückhalt dem Wiener Hofe alle Eröffnungen mitzutheilen, die etwa Frankreich dem Könige machen möchte. Da indessen dies Alles blos zwischen dem Könige und dem Fürsten Kaunitz verhandelt worden war, so hielt es der König für schicklich, den Kaiser von Allem, was man geredet und gethan hatte, zu unterrichten; und es schien, daß dieser Monarch, der einer solchen Aufmerksamkeit wenig gewohnt war, die ihm vom König bewiesene Achtung zu schätzen wußte.

Den folgenden Tag nach dieser Unterredung kam zu Neustadt ein Kurier aus Konstantinopel mit Briefen des Kaimakan an, die vom 12. August waren, und worin der Großherr die Höfe von Wien und Berlin einlud, die Mühe der Vermittelung über sich zu nehmen, um die Uneinigkeiten beizulegen, die noch zwischen Rußland und der Pforte obschwebten. Es war ausdrücklich in dieser Depesche bemerkt, daß die Türken in keinen Frieden willigen wollten, als durch die Vermittelung der beiden Höfe.

Der Kaiser gestand, daß er diese Vermittelung nur den Bemühungen verdanke, die der König von Preußen zu Konstantinopel angewandt habe,

und er bezeigte demſelben ſeine Erkenntlichkeit dafür. An eben dem Tage hatte der König eine Unterredung mit dem Fürſten Kaunitz; er unterließ nicht, ihm zu dieſem erwünſchten Vorfall Glück zu wünſchen, da derſelbe ihn auf gewiſſe Weiſe beruhigte, und ſelbſt die Eiferſucht vermindern könnte, die das Glück der Ruſſen in ſeinem Gemüthe erregt hatte; er ſagte ihm, daß dieſer Entſchluß der Pforte dem Wiener Hofe Gelegenheit gäbe, als Schiedsrichter die Friedensbedingungen zwiſchen den beiden Mächten zu leiten. Der Miniſter nahm dies Kompliment mit einer affectirten Gleichgültigkeit an, indem er ſagte, er billige den von den Türken gethanen Schritt; im Grunde aber iſt nie eine Vermittelung mit einem lebhafteren Verlangen angenommen worden.

Aus dieſem königlichen Berichte geht nun zwar nicht hervor, daß bei den politiſchen Unterhandlungen, die in Neuſtadt gepflogen wurden, auch die Angelegenheiten Polens und namentlich die berüchtigte nachherige Theilung dieſes unglücklichen Landes mit zur Sprache gekommen ſeien, indeß möchte ſich dennoch ſchwerlich leugnen laſſen, daß im Verlaufe der Unterhandlungen in Neuſtadt auch hierüber geſprochen ward. Die beſten Unterſuchungen*) über dieſes Factum haben nicht nur dargethan, daß die erſte Theilung Polens jedenfalls ſchon zu Neiſſe und Neuſtadt berathen, ſondern auch daß dieſes Gewaltwort zuerſt von Preußen ausgeſprochen ward. Die ruſſiſche Kaiſerin zu hindern, auf einem Punkte, wo Preußen und Oeſterreich keinen Antheil nehmen können, gibt es nur ein Mittel, und dies beſteht darin, daß man ihr vorſchlägt, ihre Entſchädigung in Polen zu ſuchen, wo Preußen und Oeſterreich Antheil nehmen und ſomit die zeitherige Stellung der Staaten zu einander rückſichtlich der materiellen Mittel und Kräfte forterhalten werden könne. Urſprünglich ruſſiſch dagegen war nur der Gedanke, ganz Polen allein zu gewinnen, um die beiden ſlaviſchen Hauptvölker, die Ruſſen und die Polen, unter einem Herrenthume zu vereinigen. Daher währte es auch noch ziemlich lange, ehe die Unterhandlungen über dieſes Project geſchloſſen waren, ehe ſich die drei Mächte vereinigten und Katharina auf den Gedanken der Theilung einging. Nicht zu erweiſen aber iſt, welchen Antheil Kaiſer Joſeph an dieſen politiſchen Verhandlungen hatte, vielmehr ſcheint aus Allem, was darüber bekannt geworden iſt, hervorzugehen, daß derſelbe ein ſehr geringer und der Vertreter der öſterreichiſchen Intereſſen nur Fürſt Kaunitz geweſen, wie denn auch Friedrich der Große ſelbſt bemerkt, Joſeph, einzig mit ſeinen militäriſchen Einrichtungen beſchäftigt,

*) Vergl. Rulhière. Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république. 1808. Ferrand. Histoire des trois démembremens de la Pologne. 1820. Ganz beſonders aber: Dohm's Denkwürdigkeiten. Bd. I. S. 460 ff.

habe ſich auf die Politik nicht eingelaſſen und ſcherzend geſagt: „dieſe überlaſſe ich meiner Mutter.“

Ehe jedoch von den weiteren Folgen dieſer denkwürdigen Zuſammenkunft Joſephs mit Friedrich in Neuſtadt geſprochen wird, mögen noch einige auf dieſe Zuſammenkunft ſelbſt Bezug habende Bemerkungen einen Platz finden, da dieſelbe neben den politiſchen Intereſſen zugleich auch mancherlei anmuthige Unterhaltung darbot. Die beſten, ausführlichſten und anziehendſten Berichte darüber verdanken wir einem Manne, der ſich in Joſephs Gefolge befand, dem Prinzen Karl Joſeph von Aremberg-Ligne, einem der witzigſten und geiſtreichſten Köpfe ſeiner Zeit. Namentlich theilt uns derſelbe höchſt intereſſante Einzelheiten von dem damaligen Benehmen Friedrichs des Großen mit.

Während dieſes ganzen Beſuches trug Friedrich der Große die öſterreichiſchen Farben, weiß mit Silber geſtickt, damit er den Augen der Oeſterreicher nicht die wenig beliebten preußiſchen Blauröcke vorführe, und damit es den Anſchein habe, als gehöre er zu ihrer Armee und zum Gefolge des Kaiſers. Da Friedrich jedoch, wie bekannt, ſehr ſtark ſchnupfte, ſo blieben die Spuren davon auf der weißen Kleidung ſehr bemerklich. „Ich bin für Euch, Ihr Herren,“ bemerkte er zu dem Prinzen von Ligne, „nicht ſauber genug, ich bin nicht werth Ihre Farben zu tragen.“

Beſondere Auszeichnung erwies Friedrich dem General Laudon, der ſich ebenfalls mit in Neuſtadt befand. Als im Jahre 1743 Laudon, damals Kapitän, aus den ruſſiſchen in preußiſche Dienſte hatte treten wollen, war er von Friedrich dem Großen, der ihn wegen ſeiner finſtern Augenbrauen und ſeiner magern Leibesgeſtalt nicht leiden mochte, mit den Worten zurückgewieſen worden: „Wollte ich jedem fremden Offizier, der nach Berlin kommt, ſogleich eine Schwadron geben, ſo müßte ich viel Schwadronen haben.“ Jetzt nannte ihn Friedrich fortwährend nur „Herr Feldmarſchall“, obgleich Laudon erſt acht Jahre ſpäter dieſe verdiente Würde erhielt. Als es eines Tages zur Tafel ging, bemerkte man, daß ſich Laudon noch nicht eingefunden hatte. „Das iſt gegen ſeine Gewohnheit“, ſagte Friedrich, „ſonſt war er immer vor mir auf dem Platze.“ Friedrich bat darauf, daß ſich Laudon neben ihn ſetze, da er, wie er bemerkte, ihn lieber neben ſich, als ſich gegenüber ſehe. Auch ſchenkte Friedrich Laudon und Lascy jedem zwei prächtig geſattelte Pferde.

Ueber Joſeph äußerte ſich Friedrich, kurz nachdem er aus Mähren zurückgekehrt war, mit hoher Anerkennung. „Ich bin,“ ſo ſchrieb er den 26. Septbr. 1770 an Voltaire, „in Mähren geweſen und habe da den Kaiſer beſucht, der im Begriff ſteht, eine große Rolle in Europa zu ſpielen. Er iſt an einem bigotten Hofe geboren und hat den Aberglauben

abgeworfen; iſt in Prunk erzogen, und hat einfache Sitten angenommen; wird mit Weihrauch genährt und iſt beſcheiden; glüht von Ruhmbegierde, und opfert ſeinen Ehrgeiz der kindlichen Pflicht auf, die er in der That äußerſt gewiſſenhaft erfüllt; hat nur Pedanten zu Lehrern gehabt, und doch Geſchmack genug, Voltaire's Werke zu leſen und ihr Verdienſt zu ſchätzen. Er ſagte mir einmal beinahe einen ganzen Geſang aus dem Pastor fido und einige Verſe aus dem Taſſo her."

Endlich mag auch noch die Bemerkung hier einen Platz finden, daß zum Andenken dieſer zweiten Zuſammenkunft Joſephs mit Friedrich in Wien eine Medaille geprägt ward. Dieſelbe trug auf einer Seite das Bild des Kaiſers und die Umſchrift: Josephus II. Augustus; auf der Kehrſeite waren beide Monarchen zu Pferde mit Gefolge dargeſtellt, den in Parade ſtehenden Truppen zureitend. In der Umſchrift befanden ſich die Worte: Borussorum rex hospes Caesaris, im Abſchnitt: In castris Moraviae ad Neustadiam MDCCLXX.

Indeſſen wollten die Vermittelungen zwiſchen den feindlichen Mächten vor der Hand zu keinem erwünſchten Reſultate führen. Rußland war und wurde noch in ſeinem Kriege gegen die Türken zu entſchieden vom Glück begünſtigt, als daß es ſich zu billigen Friedensbedingungen hätte willig zeigen können; die Pforte wollte auf die ruſſiſchen Forderungen nicht eingehen; Oeſterreich beſtand darauf, daß Rußland nicht der Nachbar ſeiner öſtlichen Provinzen werden dürfe und begann, um dieſer Erklärung den nöthigen Nachdruck zu geben, große Rüſtungen. Noch verwickelter wurden die Angelegenheiten, als im Laufe der Verhandlungen Preußens mit der Pforte Kaunitz durch den öſterreichiſchen Geſandten von Thugut zu Konſtantinopel mit der zuletztgenannten Macht einen geheimen Allianztraktat ſchloß, durch welchen der Wiener Hof ſich verbindlich machte, alle von Rußland eroberten Provinzen wieder zu verſchaffen, entweder durch Unterhandlung, oder durch den Weg der Waffen, auch einen Frieden auf den Fuß des für die Pforte ſo günſtigen Belgrader von 1739, oder doch in jedem Falle auf ſolche Bedingungen zu bewirken, welche der Würde der Pforte angemeſſen und ihrem Intereſſe nicht zu nachtheilig ſein ſollten. Auch die Unabhängigkeit und Freiheit der Republik Polen ſollten durch den künftigen Frieden geſichert werden. Gegen die übernommenen Verbindlichkeiten aber verſprach die Pforte:

1) für die Zurüſtungen zum Kriege, welche Oeſterreich machen würde, eine bedeutende Summe Geldes, nämlich 20,000 Beutel, jeden zu 500 Piaſter (alſo zuſammen 10 Millionen Piaſter). 4000 Beutel ſollten ſofort nach Unterzeichnung dieſer Convention, und die übrigen 16,000 Beutel binnen 8 Monaten gezahlt werden. Auch wenn

der Wiener Hof noch überdem 2 oder 3000 Beutel zu geheimen Zwecken anzuwenden für nöthig fände, wollte die Pforte sofort auf erhaltene Nachricht sie ersetzen. Ferner versprach die Pforte:

2) einen ansehnlichen, in der Convention näher bestimmten Strich der Wallachei an Oesterreich abzutreten;
3) eine neue Grenzbestimmung der Moldau und Wallachei gegen Siebenbürgen zu völliger Befriedigung des Wiener Hofes einzugehen;
4) im ganzen Umfange der osmanischen Herrschaft dem österreichischen Handel Befreiung von gewissen Abgaben und andern Begünstigungen zu bewilligen, auch der österreichischen Schifffahrt Sicherheit gegen alle Feindseligkeiten von Algier, Tunis und Tripolis zu gewähren.

Warum dieser Convention die Bedingung beigefügt war, dieselbe vorerst noch geheim zu halten, bedarf wohl kaum einer Auseinandersetzung, da hiermit Oesterreich gegen den russischen Hof die feindseligsten Verbindungen einging, während es auf der andern Seite demselben Hofe die stärksten Versicherungen seiner Freundschaft gab. Eine andere Frage aber ist, aus welchem Grunde Kaunitz sich zu diesem doppelzüngigen diplomatischen Spiele verleiten ließ? Die genügendste Auskunft hierüber gibt jedenfalls Dohm*), welcher sagt: Fürst Kaunitz scheint vorzüglich deßhalb so zweideutig gehandelt zu haben, weil er zwar den festen Entschluß gefaßt hatte, die möglichsten Vortheile für seinen Hof aus der jetzigen Verwickelung der Angelegenheiten zu ziehen, aber noch nicht ganz eins mit sich selbst darüber war, auf welcher Seite die größten Vortheile am leichtesten zu erhalten sein möchten. Die Verschiedenheit des Charakters und der Wünsche der Kaiserin-Königin und ihres Sohnes mußte die Unbestimmtheit noch vermehren, in welcher dieser Minister wegen der zu fassenden Entschlüsse einige Zeit sich befand. Aus persönlicher Abneigung war Maria Theresia jeder Verbindung mit Katharinen entgegen; sie wünschte aufrichtig, daß den Eroberungen derselben Grenzen gesetzt würden, und sie hielt die Aufrechthaltung der Pforte, welche während ihrer ganzen Regierung sich als ein guter und friedlicher Nachbar bewiesen hatte, dem Interesse ihrer Monarchie gemäß. Dabei wünschte sie aber vor Allem den Ausbruch eines neuen Krieges vermieden. Konnte also der Zweck durch Unterhandlungen und Demonstrationen erreicht werden, so war dieses ganz in dem Sinne der Kaiserin-Königin, und war es möglich, durch deren Anwendung noch einige Erweiterung der Grenzen des Staates ohne Krieg zu erhalten, so war dieses der Monarchin um so angenehmer. Joseph II. wünschte dagegen Krieg, um den Ruhm

*) Vergl. Bd. I. S. 472 ff.

eines großen Feldherrn, der ihm der höchste war, zu erwerben. Daneben war Vergrößerung des Staates, wenn sie ohne Krieg erhalten werden konnte, auch ihm sehr angenehm. Seine Wünsche gingen unbestimmt auf Größe, sowohl persönliche als des Staates, und auf des letztern innere und äußere Zunahme ohne bestimmtes Ziel und festen Plan. Jede Verbindung, sei es mit Preußen oder Rußland, welche zu diesem Zwecke führen konnte, war ihm recht. Einen Krieg mit diesen beiden Mächten wünschte er nicht, und gewiß scheute er einen Kampf mit Friedrich. Dagegen schien die Pforte diejenige Macht zu sein, deren Besiegung, zumal in Verbindung mit Rußland, am sichersten zu hoffen, deren Besitzungen für Oesterreich die gelegensten waren. Konnten indeß einige derselben vorerst im gütlichen Wege erhalten werden, so war auch dieses dem Kaiser sehr erwünscht.

Diesen verschiedenen Neigungen seiner beiden Souverains hoffte der Minister durch die mit der Pforte abgeschlossene geheime Convention Genüge zu thun. Durch die zugesicherte Hilfe ermunterte er die Pforte, sich nicht nachgiebig gegen Rußlands Forderungen zu beweisen, hoffte aber zugleich durch die Kunst seiner Unterhandlungen den Fall abzuwenden, daß diese Hilfe wirklich geleistet werden müßte. Zugleich blieb die Aussicht, durch welche er besonders Josephs Neigungen schmeichelte, daß sich in der Zukunft doch Ereignisse finden dürften, welche eine Verbindung mit Rußland gegen die Türken zu noch größerem Vortheile Oesterreichs erlauben würden, als jetzt bei dem schon errungenen Uebergewicht Rußlands gehofft werden konnte. Vorerst erwarb Kaunitz dem Staate einen Zuwachs an Land und eine bedeutende Summe Geldes, welche bei den erschöpften Finanzen sehr willkommen sein mußte, und welche besonders den Kaiser noch mehr in Stand setzte, seine Armee zu vermehren und mit allen Bedürfnissen im reichsten Ueberflusse zu versehen, eine Sache, die ihm vor Allem angelegen war.

Kaunitz's Wunsch, daß diese mit der Pforte abgeschlossene Convention vorerst geheim gehalten werden möchte, ward erfüllt; und jedenfalls war es für Oesterreich ein Glück, daß die Sache ziemlich lange Geheimniß blieb, da im entgegengesetzten Falle wohl nur die Waffen würden entschieden haben. Erst im nächsten Jahre erhielt der englische Hof von der Sache Nachricht und durch diesen ward der Petersburger Hof davon in Kenntniß gesetzt. Allein ob auch letzterer sich dadurch empfindlich beleidigt fühlen mußte, so sah er sich dennoch genöthigt, seinen Unwillen zu unterdrücken, da, wie Dohm treffend bemerkt, Oesterreich eben damals schon auf einem andern Wege zu gemeinsamer Gewaltthat zu weit fortgerückt war, als daß Rußland die Ausführung der gehabten feindlichen Absichten nun noch weiter hätte besorgen dürfen.

Schon in der Mitte des Jahres 1770 nämlich hatte Oeſterreich einige Strecken polniſchen an Ungarn grenzenden Landes, darunter auch die Herrſchaft Zips, angeblich alter Anſprüche wegen, in der That aber ohne allen Rechtsgrund durch Pfähle zu Ungarn eingrenzen und von Truppen beſetzen laſſen. Als der König von Polen über dieſen Gewaltſchritt Beſchwerde führte, antwortete Maria Thereſia, aber erſt nach dreimonatlichem Schweigen im Januar 1771: „ſie ſei nach Wiederherſtellung des Friedens zwiſchen den Ruſſen und Türken und gänzlicher Beruhigung Polens gern bereit, ſich über die ſchon lange ungewiſſen Grenzen zwiſchen Ungarn und der Republik zu vergleichen, einſtweilen aber habe ſie nöthig gefunden, ſich in den Beſitz einiger Diſtrikte zu ſetzen, auf welche ſie gegründete Rechte habe, und ſie werde auch ſich nicht abhalten laſſen, mit den zur Behauptung ihrer Gerechtſame angefangenen Vorkehrungen fortzufahren.“ Und gleich darauf rückten wirklich auch die öſterreichiſchen Truppen tiefer nach Polen hinein, erhoben Steuern und Abgaben und nahmen ſogar die reichen Salzwerke von Bochnia und Wieliczka in Beſitz, während die Anführer der Truppen die Erklärung abgaben, ſolches geſchehe, um die daſigen Einwohner, welche Maria Thereſia als öſterreichiſche Unterthanen betrachte, vor den Stürmen des Bürgerkrieges zu ſchützen, von welchem das polniſche Land eben heimgeſucht werde.

Noch viel willkürlicher, ja grauſam verfuhr in derſelben Zeit das preußiſche Cabinet. Denn angeblich, um einen Cordon gegen die in Polen wüthende Peſt zum Schutze der preußiſchen Länder zu ziehen, erſchienen gleichzeitig auch preußiſche Truppen auf dem polniſchen Gebiete und mißhandelten die armen wehrloſen Einwohner. Ja die Geſchichte darf es nicht verſchweigen, daß die gröbſten Gewaltthätigkeiten, welche in jener Unglückszeit an dem polniſchen Volke von Rußland, wie von Oeſterreich und Preußen verübt wurden, lediglich auf die Rechnung Preußens kommen, was freilich leider auch erklärlich wird, wenn man erfährt, daß der mit dem Beinamen „groß“ gezierte Friedrich ſelbſt nicht nur Anordnungen traf, die nothwendig die greulichſten Gewaltthätigkeiten hervorrufen mußten, ſondern ſogar auch noch ſich über das Elend und den Jammer des hartgepeinigten Landes in bitterem Hohn und Spott erging. Waffenfähige Jünglinge des Landes wurden den preußiſchen Heeren einverleibt, die Töchter mußten von den Aeltern mit Vieh, Geld und Geräth nach Vorſchrift ausgeſteuert werden und wurden dann in preußiſchen Landen an Männer, welche ſie verlangten, verheirathet. Lebensmittel aller Art, Rindvieh, Pferde, Getreide ward den unglücklichen Einwohnern ohne weiteres weggenommen, und Tauſende von Familien mußten den heimathlichen Boden verlaſſen, um in Pommern und der Mark ein anderes Vaterland ſich anweiſen zu laſſen!

Unter ſolchen Umſtänden war an eine Rettung des unglücklichen Landes nicht zu denken. Heuchelei, Liſt, Trug, Verrath und Gewalt übte ohne Schaam und Scheu jeder der drei Nachbarn, — ſchon in der Mitte des Jahres 1772 war der Würfel gefallen. Wohl hatte das böſe Spiel lange genug geſpielt, daß, noch ehe der Vorhang fiel, der Grund und Boden, auf welchem das endliche Reſultat ruhte, ſowie die Schande, womit jeder der drei Staaten ſich während der Verhandlungen und Vorkehrungen zu dieſem Länderraube befleckte, der Welt offenbar wurde, allein nicht konnte dadurch verhindert werden, daß die Theilung des unterdrückten Landes als Faktum in die Geſchichte eintrat, ja ein höherer Wille hat es ſogar gefügt, daß derjenige, von welchem die Idee dieſer Theilung zuerſt ausging, unbekannt geblieben iſt bis auf den heutigen Tag.

Am 15. Febr. und 5. Auguſt 1772 hatten die drei Mächte: Rußland, Oeſterreich und Preußen den Theilungstractat einſtimmig in Berlin und Petersburg unterzeichnet, und gleich darauf ergingen Manifeſte durch das ganze Polenland, in welchen außer mehreren inneren Einrichtungen auch die Abtretung vieler Landſchaften mit ſcharfbeſtimmten Worten gefordert ward. Vergebens erhob man Proteſtationen, vergebens riefen der König und die Republik den Beiſtand aller übrigen Mächte Europa's an, vergebens legte man dar, daß durch dieſen Gewaltſtreich der Grund, auf welchem der Beſtand aller europäiſchen Staaten beruhte, furchtbar erſchüttert und in Zukunft nichts mehr als die rohe Gewalt gelten werde, vergebens geißelte das Rechtsgefühl Tauſender dieſe freche Verletzung des Völkerrechtes — die Gewalt ſiegte! Wohl hatte der König, als ihm die erſte Nachricht davon ward, gegen den engliſchen Geſandten geäußert: „er werde ſich eher ſeine Hand abhauen laſſen, als die Abtretung unterzeichnen", aber zuletzt mußte er ſich doch auch der Gewalt fügen. Am 21. Auguſt und am 13. und 18. September 1772 erfolgte ſeine und des Reichstages Unterzeichnung.

Polen verlor zufolge dieſer Theilung ein gutes Drittheil ſeines bisherigen Gebietes. Rußland erhielt den größten, aber am wenigſten bevölkerten und fruchtbaren Antheil, ein Stück Land von über 2000 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 1,800,000 Menſchen; Preußen erhielt den kleinſten Theil, aber den politiſch wichtigſten, ein Gebiet von 600 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 600,000 größtentheils thätigen und fleißigen Menſchen; Oeſterreich endlich bekam den fruchtbarſten und einträglichſten Antheil. Es erhielt, wie bekannt, die Königreiche Lodomerien und Galizien, alſo einen Theil der Palatinate Sendomir, Lublin und Krakau, des Landes Chelm, die Palatinate Belz und Roth-Rußland, das Land Halicz und mehrere Diſtricte Podoliens und Wolhyniens, im Ganzen gegen

1400 Quadratmeilen, gegen 300 blühende Städte und Flecken und über 6000 Dörfer, mit einer Bevölkerung von fast 3 Millionen Einwohnern.

Katharina von Rußland hatte früher einmal geäußert: „Polen scheine ein Land, in welchem man sich nur bücken dürfe, um etwas zu nehmen;" das schwere Wort hatte jetzt seine Bestätigung gefunden. Noch kurz vorher, ehe es zur angegebenen Katastrophe kam, hatte es den Anschein gehabt, als werde das Theilungsproject doch nicht zu Stande kommen, da bei der Grenzbestimmung Oesterreich wie Preußen seiner Habsucht freien Lauf ließ und viel weiter vorschritt, als verabredet war, allein die schlaue Warnungsstimme Katharina's, sich zu hüten, das hartgedrückte Polenvolk zur Verzweiflung zu treiben, beseitigte auch die letzten Hindernisse. In geheimem Vertrage garantirten sich darauf die drei Mächte diese ihre neuen Besitzungen, entsagten allen weiteren Ansprüchen an die Republik, versprachen auch auf's Feierlichste, das Land in seinem nunmehrigen Umfange zu schützen; allein die Zeit hat gelehrt, wie wenig dieses Versprechen gehalten worden ist, so wie es denn schwerlich einem Zweifel unterliegt, daß schon bei der ersten Theilung Polens von allen drei theilenden Staaten an ein baldiges Weitergreifen gedacht ward.

Kaum dürfte es in der Geschichte noch ein zweites Ereigniß geben, über welches so viel gesprochen und geschrieben worden, als über diese berüchtigte Theilung Polens, und allerdings war dieselbe auch vielleicht das verwegenste Wagstück der europäischen Diplomatie in dem achtzehnten Jahrhundert, auffordernd zu dem ernstesten Nachdenken. Allein dennoch ist, wie bereits erwähnt, noch nicht erwiesen, und wird vielleicht nie erwiesen werden können, welche von den in diesem Drama mitspielenden Personen die Hauptschuld trägt; so viel steht indeß, worauf es, wie begreiflich, hier uns besonders ankommt, bestimmt fest, daß Joseph II. einen bedeutenden Antheil an der Sache hatte, wenn auch österreichischerseits die Hauptschuld jedenfalls den doppelzüngigen Kaunitz trifft. Am ehrenwerthesten erscheint Maria Theresia, wie zur Genüge aus einem Schreiben hervorgeht, welches sie damals an Kaunitz richtete, und hier einen Platz finden mag. In demselben heißt es:

„Als alle meine Länder angefochten wurden, und gar nit mehr wußte, wo ruhig hingehen sollte, steiffete ich mich auf mein gutes Recht und den Beystand Gottes. Aber in dieser Sach, wo nit allein das offenbare Recht himmelschreyent wider Uns, sondern auch alle Billigkeit und die gesunde Vernunft wider Uns ist, mueß bekhennen, daß zeitlebens nit so beängstigt mich befunten und mich sehen zu lassen schäme. Bedenkh der Fürst, waß wir aller Welt für ein Exempel geben, wenn wir um ein elendes Stück von Pohlen oder von der

Moldau und Walachey unſer ehr und reputation in die ſchanz ſchlagen. Ich merkh woll, daß ich allein bin und nit mehr en vigueur, darum laſſe ich die Sachen, jedoch nit ohne meinen größten Gram, ihren Weg gehen."

Auch hat außerdem keine von den drei Mächten nach der Theilung Polens ſo unausgeſetzt und redlich darauf hingewirkt, das erworbene Land blühend zu machen, als gerade Oeſterreich, denn für Ackerbau, wie für die Handwerke, für Handel wie für Kunſt und Wiſſenſchaft ward alsbald aufs Beſte geſorgt. Daß aber dies Alles dennoch die That nicht rechtfertigen kann, verſteht ſich von ſelbſt, und jedenfalls iſt in der Geſchichte Joſephs II. die Theilung Polens der größte Schandfleck.

Doch nicht blos ein Bild des über ein ganzes Land gebrachten Jammers bieten in Joſephs II. Lebensgeſchichte die Jahre 1769—1772, dieſelbe Zeit iſt vielmehr auch diejenige, in welcher Joſeph einem guten Theile ſeiner Unterthanen ein Engel des Friedens und der Liebe ward. Um aber mit einander in engem Zuſammenhange ſtehende Thatſachen nicht zu trennen, ſuchten wir auf den vorigen Blättern alles auf das endliche Schickſal Polens Bezug Habende unmittelbar an einander zu reihen; hier iſt unſere Aufgabe, auch der Ereigniſſe zu gedenken, welche in denſelben Jahren, in denen Polen ſeinem Untergange entgegengeführt wurde, in nicht geringerem Maße unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen.

Der Schauplatz, auf den wir hierbei zunächſt verſetzt werden, bietet abermals tauſendfache Bilder menſchlichen Jammers und Elendes; inmitten aber ſteht Joſeph als ein guter rettender Genius, als ein biederer Menſchenfreund im weiteſten und edelſten Sinne des Wortes. Die Länder, wohin wir dabei unſere Leſer begleiten, ſind Böhmen und Mähren, Provinzen, welche damals von einer Hungersnoth auf eine ſo entſetzliche Weiſe gepeinigt wurden, daß ihre Bevölkerung nur mit einem Blicke der Verzweiflung der Zukunft entgegenſehen konnte. Anhaltende, Alles überfluthende Regengüſſe hatten im Jahre 1770, und ganz beſonders in Böhmen, das Getreide auf den Feldern zu Grunde gerichtet und die Ernte dieſes Jahres faſt ganz verkümmern laſſen. Die Noth ward bald entſetzlich und ſtieg von Tage zu Tage höher, als die reichen und habſüchtigen Grundbeſitzer, Gutsherren und Getreidewucherer ſich die Zeit zu Nutze machten und die Getreidepreiſe auf eine Höhe ſteigerten, wie ſie vorher noch nie dageweſen. Auch wurde es denſelben um ſo leichter, ihre unverſchämten Forderungen befriedigt zu ſehen, da gleichzeitig auch die Nachbarländer Getreidemangel litten und jeden Preis bezahlten, der nur verlangt ward. Noch gräßlicher ward das allgemeine Elend, als auch die Ernte des Jahres 1771 gänzlich mißlang. Die Preiſe wurden ſo hoch hinaufgeſchwindelt, daß der

Strich Korn mit zwölf, vierzehn, ja siebzehn Gulden bezahlt ward. Alle Verbote der Ausfuhr wurden auf das frechste übertreten, auf allen Punkten des sonst so getreidereichen Böhmerlandes schrie das Volk, das die hohen Preise nicht erschwingen konnte, nach Brod, und Tausende von Bauern sahen sich genöthigt, Haus und Hof zu verlassen. Die ärmsten Menschenklassen, namentlich die armen Gebirgsbewohner, aßen Mehlstaub, Kleien, ja Gras. Die nächste Folge davon war, daß Krankheiten ausbrachen, die bald zu Seuchen wurden, von denen abermals Tausende hinweggerafft wurden. Wohin das Auge blickte — nichts als Elend, Jammer, Noth und Tod! In Wien traf ein Klagebericht nach dem andern ein.

Da konnte Joseph nicht länger zögern, den unglücklichen Unterthanen seine Selbsthilfe angedeihen zu lassen. Um in Allem aufs Genaueste unterrichtet zu werden und überall der wahren Ursache auf die Spur zu kommen — denn leider kam dabei auch die Habsucht und Niederträchtigkeit der Beamten mit in's Spiel — eilte er selbst nach Böhmen und fand zu seiner großen Betrübniß die erhaltenen Jammerberichte alle bestätigt. Vorerst ließ er daher alle Mehlvorräthe in den Kriegsmagazinen öffnen und gab dadurch reichen und uneigennützigen Gutsbesitzern ein schönes Beispiel zur Nachahmung. Darauf ward von Ungarn aus wohlfeiles Getreide nach Böhmen geführt und in Böhmen selbst eine Commission niedergesetzt, welche die sämmtlichen Güter der Grundbesitzer durchsuchen und den daselbst angetroffenen Getreidevorrath aufzeichnen mußte. Leider ward dem menschenfreundlichen Kaiser hierbei auch die traurige Erfahrung, daß die Hauptschuld der Theuerung schaamloser Wucher, nicht aber wirklicher Mangel war. Allein um auch dem ein Ende zu machen, erschien alsbald ein Befehl, zufolge dessen jeder Grundbesitzer und Getreidehändler seinen ganzen Getreidevorrath mit Ausschluß dessen, was er für eigenen Bedarf nöthig hatte, gegen eine bestimmte Baarzahlung der kaiserlichen Getreidecommission überlassen mußte. Diese Maßregeln wirkten. Die Getreidepreise sanken sofort, die allgemeine Noth wurde geringer und, da das Volk sah, daß der Kaiser selbst mitlitt, erträglicher und weniger fühlbar. Denn während seines Aufenthaltes in dem hartgedrückten Lande verstrich keine Stunde, in welcher Joseph nicht thätig gewesen wäre und darauf hingearbeitet hätte, der Noth zu steuern. Ja er verschmähte es sogar nicht, sich selbst dahin zu begeben, wo das Elend in seiner gräßlichsten Gestalt erschien, und die Hütte des Aermsten erfreute sich ebenso seines Besuches, wie die zur Abwehr der Noth eigens eingesetzten Beamten stündlich eine Controle zu erwarten hatten. Indeß auch ein schöner und großer Lohn wurde Joseph für diese seine redliche Fürsorge, ein Lohn, um welchen mancher Fürst beneiden dürfte. Das Volk betete ihn an, [illegible] einen

Heiligen, segnete ihn, betete für ihn. Ein Theil der Bevölkerung freilich, die Gewissen- und Herzlosen, denen Joseph ein strenger, unnachsichtlicher Richter erschien, und deren gefräßigen Zähnen durch des Kaisers menschenfreundliche Strenge das Mark des Volkes entrissen ward, klagten und schrieen über Willkürherrschaft und Tyrannei, doch ihre Klagen mußten verstummen und wurden bei weitem übertönt von dem dankbaren Freudenrufe des bis dahin geknöchten, nun befreiten und gesättigten Volkes. Denn während der Kaiser die bedeutende Summe von zwei Millionen Gulden zu neuem Ankauf von Aussaatgetreide hergab, ward selbst die Steuer um neun Gulden herabgesetzt, so daß also die Wohlthätigkeit des Kaisers auch den Unbemitteltsten mitfühlbar wurde.

Gleich unsterbliches Verdienst erwarb sich Joseph gleichzeitig um die Provinz Mähren, obgleich hier die Noth wenigstens nicht die Höhe erreichte, wie in Böhmen. Zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen sendete er ganz in der Stille an den Großkapitän der Provinz, den Grafen von Kaunitz, die namhafte Summe von 60,000 Gulden. Als aber Maria Theresia hiervon Nachricht erhielt, ließ sie eine gleichgroße Summe ebendahin nachfolgen.

Ein anderer hier ebenfalls nicht mit Stillschweigen zu übergehender Gegenstand war Josephs fortgesetzte Thätigkeit für die Verbesserung des österreichischen Militärwesens, welches, wie bereits früher erwähnt ward, seitdem ihn Maria Theresia zum Mitregenten der österreichischen Staaten ernannt hatte, seiner Obhut ausschließlich anheimgegeben war. Schon in den früheren Jahren hatte Joseph verschiedene neue Einrichtungen getroffen, wodurch in die österreichischen Heere ein völlig neuer Geist gebracht worden war. Wesentliche Verbesserungen im Militärwesen, namentlich auch mit dem Hofkriegsrathe, der an der Spitze des gesammten Militärwesens stand, nahm Joseph auch in den Jahren vor, mit denen wir es hier zu thun haben, und namentlich sind es auch hierbei wieder sein liebevoller, menschenfreundlicher Sinn, sein unter allen Verhältnissen sich gleichbleibendes Ehr- und Rechtsgefühl, sowie seine selbst in's Speciellste eingehende Fürsorge, wodurch wir zur Bewunderung seiner uns hingerissen fühlen.

Zunächst ging sein Streben auch jetzt wieder dahin, die Militärökonomie und Kriegszucht weiter zu vervollkommnen, und wohl verdient hierbei der Umstand besonders hervorgehoben zu werden, daß Joseph in dieser Beziehung vielfach die gleichzeitigen preußischen Einrichtungen sich zum Muster nahm, da dies einen neuen Beweis abgibt, wie Joseph bei all seinem Streben nach Selbständigkeit doch auch auf der andern Seite stets bereit war, das bei Anderen vorgefundene wahrhaft Gute anzuerkennen und seinem Staate mitzutheilen, mochte es kommen woher es wollte, und er selbst bekennen müssen, daß seine Einrichtung nur die Copie eines Andern sei. Auch

mag hier nochmals bemerkt werden, daß in dieſem Kreiſe ſeiner Thätigkeit Joſeph von einem Manne unterſtützt ward, der in jeder Beziehung dieſes kaiſerlichen Vertrauens werth war. Dies war der kenntnißreiche, namentlich als tüchtiger Taktiker anerkannte Feldmarſchall, Graf Moritz von Lascy, der nach Daun's Tode zum Präſidenten des Hofkriegsrathes ernannt ward und ſonach der Mann war, mit welchem ſich Joſeph bei ſeinen Militärreformen zunächſt zu verſtändigen hatte. Lascy's wie Joſephs Grundſatz war: „die möglichſt zahlreichen Kriegsheere mit den möglichſt geringen Koſten zu Oeſterreichs Schutz in den brauchbarſten Stand zu ſetzen und zu erhalten", und nach dieſem Grundſatze ſuchte jeder von beiden für die Verbeſſerung des Militärweſens wirkſam zu werden.

Während zum Vortheile der Regimentskaſſe die Einrichtung getroffen wurde, daß von jeder Compagnie 119 Mann beurlaubt, und außer den Offizieren, Spiel- und Zimmerleuten nur noch 45 Mann zurückbehalten wurden, während Joſeph ferner tüchtige Commiſſionen niederſetzte, die darüber zu wachen hatten, daß Montur, Armatur, Proviant, kurz Alles was zur Militärökonomie gehörte, immer in gehörigem Stande und zu möglichſt billigem Preiſe angeſchafft werde, war doch auch auf der andern Seite auf's Beſte dafür geſorgt, daß die Armeen in ſteter Vertrautheit in den Waffen erhalten wurden. Dies ward namentlich erreicht durch die großen Uebungslager, welche jedes Jahr in den Monaten Auguſt, September und October auf fünf verſchiedenen Punkten zuſammengezogen und regelmäßig vom Kaiſer ſelbſt beſucht wurden. Eins dieſer Uebungslager hatte ſich bei Minkendorf wenige Meilen von Wien zu verſammeln, und dieſes zählte gegen 14,000 Mann, ein anderes 20,000 Mann ſtark bei Pettau in Steiermark, ein drittes 50,000 Mann ſtark bei Peſth; ein viertes von 30,000 Mann in Mähren, und das fünfte von 60,000 Mann bei Prag. Waren dieſe Militärübungen vorüber, ſo mußten auch ſämmtliche militäriſchen Rechnungen geordnet und abgeſchloſſen ſein, da das neue Militärjahr mit dem Monat November begann.

Dabei dürfen aber auch die Verbeſſerungen im Militärweſen nicht unerwähnt bleiben, welche ganz beſonders wieder von ſeiner menſchenfreundlichen Geſinnung ein ſchönes Zeugniß ablegen. Vor Allem gehört hierher ſeine wahrhaft väterliche Fürſorge für die armen Soldatenweiber und Soldatenkinder. Diejenigen Soldatenfrauen, welche mit Gebrechen behaftet und ſomit außer Stand waren, ſich durch ihrer Hände Arbeit Etwas zu erwerben, hatten ſich von jeher in der jammervollſten Lage befunden. Nicht minder beklagenswerth war das Loos der armen Soldatenkinder, da die Aeltern ſelbſt auch nicht das zur Erziehung Nothwendigſte erübrigen konnten. In Folge des erſchien bereits im Jahre 1770 eine Verordnung,

Kaiſers, nach welcher fortan für alle gebrechlichen, erwerbsunfähigen Soldatenweiber und Kinder an die beſtehenden Hoſpitäler und Stiftungen von den Kriegskaſſen Beiträge zum Unterhalt dieſer Bedürftigen geliefert werden ſollten. Und dabei war die wohlthätige Beſtimmung zugefügt: „den in den Standquartieren liegenden gemeinen Soldaten zu Fuß ſoll in den Fabriken, bei den Handwerken und Profeſſionen, wie auch bei dem Feldbau Gelegenheit zu Nebenverdienſt verſchafft werden: denen aber von der Reuterei, die wegen Beſorgung ihrer Pferde einem ſolchen Verdienſte nicht nachgehen können, ſoll die Löhnung erhöht und das, was ſie ſonſt von ihrem Sold an Montirungsſtücken ſelbſt anſchaffen mußten, künftig aus der kaiſerlichen Kaſſe beſtritten werden.“

Eine andere neue, freilich vielfach getadelte und preußiſchem Boden entſtammte Einrichtung im Heere war die Einführung des Chargenverkaufs, eine Maßregel, die allerdings nichts weniger als geeignet war, der Ehre des Soldatenſtandes eine neue Unterlage zu verſchaffen und den guten Geiſt in der Armee aufrecht zu erhalten, die aber doch auch auf der andern Seite nicht ganz unzweckmäßig genannt werden konnte, zumal da die damaligen Verhältniſſe mehr als eine Veranlaſſung dazu an die Hand gaben. Während die meiſten Biographen Joſephs dieſe Neuerung mit Recht als eine tadelnswerthe bezeichneten, hat ein anderer auch ausführlich die Grundſätze auseinandergeſetzt, von denen man hierbei ausging. Derſelbe ſagt: Viele, welche im Frieden auf keine ſchnelle Beförderung mehr rechnen konnten, ſuchten nach dem ſiebenjährigen Kriege in Ruhe geſetzt zu werden. Durch den Verkauf ihrer Chargen erreichten ſie ihren Endzweck beſſer, als wenn ſie Penſion erhalten hätten, weil ſie ſo das Capital, nicht aber die Penſion auf die Ihrigen oder ihre Freunde vererben konnten. Die, welche den Dienſt liebten, verkauften die Chargen nicht; etwa blos ſolche, die ſich gekränkt fühlten, als würdige Männer bei Beförderungen übergangen worden zu ſein. Den Alten durfte man die freie Wahl laſſen, ihre übrige Lebenszeit zu dienen oder nicht. Welche Summen mußten ſo für die Kriegskaſſe, da Penſionen erſpart wurden, gewonnen werden! Außerdem war noch das Verkaufen der Offizierſtellen ein Mittel, das Kriegsheer von Leuten zu befreien, deren Aufführung nicht die beſte, die erworbene Ehre mittelmäßig und die Ungeſchicklichkeit erwieſen iſt: ein Mittel, ſchlechter Offiziere loszuwerden, die zu gut gedient haben, als daß man ſie wegjagen

[illegible] und zu ſchlecht, um ſie zu befördern.

[illegible] weitem nutzenbringender, ja das Heil des ganzen Landes fördernd, [illegible] eine in das Jahr 1772 fallende neue Einrichtung im Militär[illegible] ſogenannte militäriſche Conſcription. Einem Manne von ſo [illegible] wie Joſeph II. beſaß, konnte es unmöglich entgehen, ein wie

großer Nachtheil dem Staate aus dem Umstande erwuchs, daß es an genauen statistischen Tabellen fehlte, aus denen man nicht nur die Gesammtbevölkerung einer Provinz, sondern auch die Anzahl der waffenfähigen Leute kennen lernen könnte. Joseph II. konnte es ebenso wenig entgehen, wie sehr Friedrich der Große gerade dadurch, daß er über seine Streitkräfte immer vollkommen unterrichtet gewesen war, während der letzten Kriege mit Oesterreich in allen seinen Unternehmungen begünstigt worden war — für Joseph II. Grund genug, Maßregeln zu ergreifen, um auch seinen Staat dieses Vortheils theilhaftig zu machen. Indeß war dies doch auch nicht ohne Schwierigkeiten. Bei dem damals noch ziemlich allgemein verbreiteten Widerwillen des Volkes gegen eine Zählung nach Köpfen durfte Joseph es nicht wagen, diese Einrichtung auf allen Punkten der österreichischen Monarchie in's Werk zu setzen. Ungarn, Tyrol, die Niederlande und die Lombardei blieben davon noch eine Zeit lang verschont, in den übrigen Provinzen aber, in Böhmen, Oesterreich, Mähren, Steiermark, Kärnthen, Krain und Galizien wurde die Conscription in dem bereits genannten Jahre 1772 eingeführt. Die Folgen dieser Maßregel, wonach alle Provinzen in gewisse Bezirke oder Kantons eingetheilt wurden, deren jeder einem bestimmten Regimente angewiesen war, um sich aus der jungen Mannschaft des Kantons zu ergänzen, waren für den Staat von ebenso großem Vortheile, wie das Resultat der ersten Zählung überraschte, denn die Seelenzahl in den conscribirten Landen betrug nicht weniger denn 11,195,373, wodurch, wenn man diese Zahl mit der beiläufigen Volkszahl in den nicht conscribirten Provinzen zusammenrechnete, die Gesammtbevölkerung der österreichischen Staaten auf die namhafte Summe von 25,498,979 Seelen stieg.

Es konnte nicht fehlen, daß durch solche zweckmäßige Einrichtungen dem ganzen Militärwesen die wesentlichsten Dienste erwiesen, und zugleich dem Staate die Stützen gegeben wurden, welche mit weit größerer Zuversicht in die Zukunft blicken ließen, als dies bisher möglich gewesen war, wo man die militärischen Kräfte des Staates nie genau gekannt hatte. Wäre nur Joseph auch in anderen Beziehungen nicht zu weit gegangen! Namentlich muß hierbei seine fast leidenschaftliche Erbitterung gegen das Duell getadelt worden, und zwar um so mehr, da gerade in dieser Beziehung die Erfahrung ihm im Voraus sagen mußte, daß er mit seiner Strenge nicht nur nichts erreichen, sondern daß er vielleicht das bestehende Unwesen dadurch noch verschlimmern werde. Noch hat sich ein Brief Josephs an einen seiner Generale erhalten, in welchem wir Josephs Grundsätze und Ansichten über das Duell aufgezeichnet finden, und wohl ist dieses schriftliche Document schon darum, weil es so ganz Josephs Eifer für Beförde-

rung der Humanität im weiteſten Sinne des Wortes erkennen läßt, merkwürdig genug, um auch hier mitgetheilt zu werden. Daſſelbe lautet folgendermaßen:

Herr General!

Den Grafen von K. und Hauptmann W. ſchicken Sie ſogleich in Arreſt. Der Graf iſt aufbrauſend, jung, von ſeiner Geburt und von falſchen Ehrbegriffen eingenommen. Hauptmann W. iſt ein alter Kriegsknecht, der jede Sache mit dem Degen und Piſtolen berichtigen will; und welcher das Cartel des jungen Grafen ſogleich mit Leidenſchaft behandelte!

Ich will, und leide keinen Zweikampf bey meinem Heere; verachte die Grundſätze derjenigen, die ihn vertheidigen, die ihn zu rechtfertigen ſuchen, und ſich mit kaltem Blute durchbohren.

Wenn ich Offiziers habe, die ſich mit Bravour jeder feindlichen Gefahr blosgeben, die bei jedem ſich ereignenden Fall Muth, Tapferkeit und Entſchloſſenheit im Angriff, und in der Vertheidigung zeigen, ſo ſchätze ich ſie hoch; die Gleichgiltigkeit, die ſie bei ſolchen Gelegenheiten für den Tod äußern, dient ihrem Vaterlande und ihrer Ehre zugleich.

Wenn aber hierunter Männer ſein ſollten, die alles der Rache und dem Haſſe für ihren Feind aufzuopfern bereit ſind, ſo verachte ich dieſelben; ich halte einen ſolchen Menſchen für nichts beſſeres als einen römiſchen Gladiator.

Veranſtalten Sie ein Kriegsgericht über dieſe zwei Offiziers; unterſuchen Sie mit derjenigen Unparteilichkeit, die ich von jedem Richter fordere, den Gegenſtand ihres Streits, und wer hiervon am meiſten Schuld tragend iſt, der werde ein Opfer ſeines Schickſals und der Geſetze.

Eine ſolche barbariſche Gewohnheit, die dem Jahrhunderte der Tamerlans und Bajazeths angemeſſen iſt, und die oft ſo traurige Wirkungen auf einzelne Familien gehabt, will ich unterdrückt und beſtraft wiſſen, und ſollte es mir die Hälfte meiner Offiziers rauben! Noch giebt es Menſchen, die mit dem Karakter von Heldenmuth denjenigen eines guten Unterthans vereinbaren; und das kann nur der ſeyn, welcher die Staatsgeſetze verehrt.

im Auguſt 1771.

Joſeph.

Die Geſetze, auf welche ſich Joſeph in dieſer Angelegenheit bezieht, waren von Maria Thereſia ſchon 1752 gegeben worden und gehören jedenfalls zu den ſtrengſten, welche jemals in einem Lande Giltigkeit gehabt

haben. So lautete das Duellmandat von dem genannten Jahre 1752 in seinem §. 3 und 4:

„Sollte sich Jemand unterfangen, einen Andern herauszufordern, oder auf dem bestimmten Orte entweder als Herausgeforderter oder als Sekundant zu erscheinen und sich zu schlagen, so sollen nicht nur der Herausforderer und der Geforderte, sondern auch die Sekundanten, Hülf-, Rath- und Vorschubgeber, wenn auch keiner von den Duellanten verletzt oder umgebracht würde, durch das Schwert hingerichtet werden, wenn auch das Duell außer Land vollzogen worden, wenn jedoch die Ankündigung inner den Erblanden geschehen wäre."

„Mit der nämlichen Strafe sollen Jene belegt werden, so Einem über lang oder kurz vorwerfen, daß er auf die Ausforderung nicht erschienen, oder die von einem Andern wider ihn ausgesprengten Schmähreden ihm hinterbringen, und also Jemanden zum Duell aufzuhetzen sich beigehen lassen."

Nur ein zweifacher Umstand läßt sich für Joseph's Eifer in dieser Beziehung, wornach er dieses übermäßig strenge Gesetz in seiner vollen Geltung aufrecht erhielt, als Entschuldigungsgrund anführen. Dies ist einmal der Umstand, daß vielleicht zu keiner anderen Zeit der Zweikampf so sehr an der Tagesordnung war, und zu keiner anderen Zeit eine so große Frivolität in diesem Punkte sich geltend machte, als gerade damals, und dann zweitens, daß es, wie bereits erwähnt ward, ein charakteristisches Merkmal der Josephinischen Zeit und ein von Joseph selbst fortwährend festgehaltener Grundsatz war, Alles, was an eine barbarische Zeit erinnerte, verbannen zu wollen und mit allen ihm zu Gebote stehenden Miteln auf mildere Gesittung und auf Humanität hinzuwirken. Dennoch aber bleiben Joseph's fast leidenschaftliche Bestrebungen in diesem Punkte gerade, wo ihn Billigkeit, fremder Rath und Erfahrung eines Besseren belehren mußte, einer von jenen auffallenden Charakterzügen, die, so groß, menschlich und vorurtheilsfrei auch Joseph erscheint, dennoch dann und wann an ihm irre machen und sein Leben als eine Art von Räthsel erscheinen lassen, dessen vollkommene Lösung nur demjenigen möglich werden dürfte, der den Kern zu scheiden versteht von der Schale.

Aufhebung des Ordens der Jesuiten.

Dasjenige Ereigniß in den siebziger Jahren des verwichenen Jahrhunderts, welches neben der ersten Theilung von Polen unsere Aufmerksamkeit unstreitig am meisten in Anspruch nimmt, ist die wie bekannt in dieselbe Zeit fallende Aufhebung des Ordens der Gesellschaft Jesu. Des früheren

Glückes dieſes Ordens näher zu gedenken, namentlich wie es demſelben bei ſeiner vorzüglichen Organiſation gelang, in der Kirche wie im Staate ſich nach und nach einen Einfluß zu verſchaffen, der die Mitglieder dieſes Ordens als die eigentlichen Lenker und Leiter der Weltereigniſſe erkennen ließ, kann hier unmöglich unſere Abſicht ſein, da es ſich hier nur darum handelt, darzuthun, wie, als das Thun und Treiben der Jeſuiten der Welt offenbar ward und der erſte Schritt gethan war, die menſchliche Geſellſchaft von jeſuitiſcher Bevormundung zu befreien, auch Joſeph II. mitzuwirken ſuchte, dieſes große Ziel zu erreichen.

Wie es ziemlich oft vorkommt, daß die große Menge, mit den beſtehenden Verhältniſſen nicht zufrieden, nach einem beſſeren Zuſtande verlangt, ohne ſich gerade klar bewußt zu ſein, worin das Beſſere eigentlich beruhe, wo daſſelbe zu ſuchen und zu finden ſei, alſo war es auch bereits ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts der Fall rückſichtlich der kirchlichen Verhältniſſe in Deutſchland. Während gleichzeitig faſt in der ganzen romaniſch-katholiſchen Welt die Regierungen das Uebergewicht des geiſtlichen Elements, die Gewalt des Papſtes und des Prieſterthums zu erdrücken und dadurch die fürſtliche Macht zu erhöhen ſuchten, wurden in Deutſchland die Klagen über Ein- und Uebergriffe der römiſchen Curie zwar ebenfalls immer lauter und lauter, allein bei alledem ſchien man ſich nicht ganz klar bewußt zu ſein, worauf es eigentlich ankomme und wornach man hauptſächlich trachten müſſe, wenn anders ein beſſerer Zuſtand der Dinge in Wahrheit herbeigeführt werden ſolle. Erſt als der erwachte Forſchungsgeiſt des Jahrhunderts auch die kirchliche Literatur erleuchtete, ward es vor den Augen der Menſchen heller und jeder einzelnen Frage, die dabei in Betracht kam, diejenige Faſſung gegeben, welche eine genügende Beantwortung Allen leicht finden ließ.

Jedenfalls das vorzüglichſte und verdienſtvollſte literariſche Product dieſer Zeit war eine Schrift des damaligen trierſchen Weihbiſchofs Johann Nic. von Hontheim. Unter dem Namen Juſtinus Febronius gab derſelbe zu Frankfurt (auf dem Titel ſtand als Druckort Bullion) im Jahre 1763 ein Werk „de statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis“, d. i. „über den Zuſtand der Kirche und die rechtmäßige Gewalt des Papſtes“ heraus, worin er als Gegner der päpſtlichen Anmaßungen und als Vertheidiger der Kirchenfreiheit auftrat. Mit Freimüthigkeit und Klarheit war in dem Werke dargethan, daß die Kirche als ſolche ihre vollſten Rechte habe, nicht etwa eine Monarchie und für den Papſt da ſei, ſondern umgekehrt nur zur Erhaltung ihrer Einheit einer Oberaufſicht bedürfe, jedoch ohne Beeinträchtigung der übrigen Kirchenbeamten, der Landesregenten, entlich des Kaiſers und der allgemeinen Concilien; daß demnach der je das Recht zuſtehe, den Primat ändern zu können, daß ferner die

Freiheit der Kirche wiederhergestellt und dieselbe wieder so regiert werden müsse, wie in den ersten sieben Jahrhunderten. Mit gleicher Freimüthigkeit war auf alle bestehenden Mängel aufmerksam gemacht, namentlich gezeigt, wie nothwendig eine Verbesserung des Volksunterrichtes sei, wie alle päpstlichen Decrete und Briefe nur Giltigkeit haben könnten, wenn sie die königliche Genehmigung erlangt hätten, wie Einzelnen das Recht zustehe, gegen Mißbräuche des römischen Hofes Appellationen zu erheben ꝛc. ꝛc. Das Erscheinen eines solchen Werkes in einer solchen Zeit konnte nicht ohne erhebliche Folgen bleiben. Die Aufregung, welche durch dasselbe in der geistigen Welt Deutschlands hervorgerufen wurde, war groß und ward um so größer, je mehr die Deutschen in den Nachbarländern päpstlichen Einfluß und päpstliches Ansehen schwinden sahen. Ganz besonders aber erhoben sich auch in Deutschland, wie es in Portugal, Spanien, Frankreich und anderen europäischen Staaten bereits früher geschehen war, Klagen gegen die Verbindung der Jesuiten als derjenigen päpstlichen Diener, die sich von jeher als die getreuesten und unermüdlichsten Vollstrecker des päpstlichen Willens kundgegeben hatten. In den genannten Ländern war man nicht bei den bloßen Klagen stehen geblieben, der Unwille der Völker über das geheime Wirken des Ordens hatte sich schon Luft gemacht und die Mitglieder des Ordens aus den Ländern hinausgewiesen. Dort hatten die Verhältnisse, der Geist der Autokratie, der in die Regierungen gekommen war, die Nöthigung dazu gebracht, denn wo die Fürstenmacht gelten soll, können nicht auch zugleich die Hauptvertheidiger der päpstlichen Gewalt, sowie der Gewalt des Priesterthums bestehen. Als solche aber hatten sich die Jesuiten von jeher ausgezeichnet, und als solche mußten sie nun bei den Regierungen in übles Ansehen kommen, zumal sie bereits seit geraumer Zeit viele Blößen darboten und auch in commercieller und socialer Rücksicht offenbar einen höchst verderblichen Einfluß auf die bestehenden Verhältnisse äußerten. Denn seitdem der Orden der Jesuiten auch zu einer Handelsgesellschaft geworden war, gingen die größten Summen, welche der europäische Handelsverkehr in Umlauf setzte, zum Nachtheil der eigentlichen Handelswelt nur durch ihre Hände.

Dieser Umstand war es aber auch, welcher vorerst in den Ländern Portugal, Spanien, Frankreich, Neapel, Malta, Parma den Sturz der Jesuiten herbeiführte. Am ersten fanden sie ihren Untergang in Portugal. Bereits im 16. Jahrhundert hatten die Jesuiten, wie bekannt, eine Ansiedelung in Paraguay angelegt und einen förmlichen Staat gegründet, welcher zwar dem Namen nach unter spanischer Oberherrlichkeit stand, in der That aber völlig unabhängig und durch seinen bedeutenden Handel außerordentlich blühend und mächtig war. Indeß regierten sie hier sanft

und mild und hatten die Wilden auf eine für sie geeignete Art civilisirt und zu Christen gemacht. Als aber darauf 1750 Spanien durch einen Traktat sieben Pfarrbezirke dieses Landes an Portugal abtrat, wollten sich die Jesuiten dieser Einrichtung nicht fügen, widerstanden an der Spitze von 14,000 Mann den portugiesischen Truppen und machten dadurch jenen bereits abgeschlossenen Tauschvertrag wieder rückgängig. Dafür ward jedoch die Sache in Portugal streng untersucht und die Jesuiten aus Brasilien zurückgerufen. Da aber erfolgte 1758 auf den König Joseph ein Mordversuch, der jedenfalls darin seinen Grund hatte, daß, seit die Krone von Portugal auf Joseph I. übergegangen war, welchem Carvalho, Marquis von Pombal als Minister zur Seite stand, eine große Menge von Reformen vorgenommen worden waren, die nicht blos zur Absicht hatten, den Wohlstand des Reiches zu verbessern, sondern auch das königliche Ansehen zu heben und den bis dahin übergroßen Einfluß der Geistlichkeit zu schwächen. Der Geist, der seit Joseph's und Pombal's Auftreten in die portugiesische Regierung gekommen, war derselbe, den wir oben näher bezeichneten, der Geist der Autokratie im Gegensatz zu dem Gedanken an die weltliche Macht des Papstthums; und Pombal, den schon seine Mutter*) als Jesuitenfeind bezeichnet hatte, bevor ihm noch das Ministeramt übertragen worden war, blieb es aus der Geschichte der vorigen Regierungen nicht unbekannt, daß die Jesuiten zu keinen Zeiten auf die Ehre der Fürsten, die sie beherrschten, und auf den Nutzen des Volkes, das sie unterrichteten, einige Rücksicht genommen, sondern einzig nur unter dem betrüglichen Schilde einer größeren Vermehrung der Ehre Gottes auf den Privatnutzen ihres Ordens und auf die Erweiterung ihrer Macht und ihrer Reichthümer unverwandt ihre Aufmerksamkeit gerichtet hatten. Schon bei seinen ersten neuen Einrichtungen, die er in Portugal veranlaßt hatte, namentlich in Handelsverhältnissen, war er mit den Jesuiten in Conflikt gekommen, und es lag daher bei dem erwähnten Attentat auf das Leben des Königs wohl nichts näher als die Vermuthung, daß auch die Jesuiten an demselben einen großen Antheil gehabt haben möchten. Und die in Folge jenes Mordanfalls eingeleitete Untersuchung bestätigte auch unverkennbar diese Vermuthung. Die Regierung kam einer großen Verschwörung auf die Spur, in welche sowohl Große des Reiches als auch Jesuiten verwickelt waren. Man meinte daher jetzt stärker gegen den Orden auftreten zu müssen; Mehrere büßten mit dem Tode, alle Jesuiten aber wurden 1759 aus dem Reiche verbannt.

---

*) Vgl. Geschichte der Jesuiten in Portugal unter der Staatsverwaltung des Marq. v. Pombal. Th. 1. Buch 1. S. 13. — Wolf, Gesch. d. Jes. 2. Aufl. 3. Bd. S. 92.

Das große Beiſpiel, welches ſomit Portugal gegeben hatte, blieb nicht ohne Nachahmung, da auch anderwärts gleich gerechte Klagen gegen die Jeſuiten ſchon längſt laut geworden waren. Schon wenige Jahre darauf folgten dem einmal gegebenen Beiſpiele Frankreich, Spanien, Neapel und Parma. Von Papſt Clemens XIII. erſchien eine Klagſchrift über die andere, worin er über den Verluſt ſeiner treueſten und unwandelbarſten Stützen ein gewaltiges Jammergeſchrei erhob; wurden ja dieſe Getreuen jetzt überall als Rebellen, als Verräther bezeichnet. Dennoch aber wies Clemens XIII. den Antrag der bourboniſchen Höfe, von denen er angegangen ward, den Jeſuitenorden völlig aufzuheben, auf das beſtimmteſte und mit tiefem Unwillen zurück, mahnte vielmehr die Fürſten von der Vertreibung der Jeſuiten ab, ermunterte ſie, dieſelben wieder zurückzurufen, ja erließ ſogar eine Bulle, worin er die Jeſuiten als die frömmſten und gemeinnützigſten Religioſen empfahl. Allein alle Ermahnungen, alle Bannbullen, Beſchwerde- und Empfehlungsſchriften blieben erfolglos. In den bereits angegebenen Ländern, wo bis dahin der Stuhl Petri noch am ſicherſten geſtanden, war und blieb es um die Exiſtenz der Jeſuiten geſchehen. Nur in dem Lande des Gehorſams, im katholiſchen Deutſchland, in Ungarn, Polen und Rußland beſtand der Orden noch, und namentlich war es das katholiſche Deutſchland, wo die Jeſuiten, wenn auch nicht mehr mit dem alten Glück, auch damals noch ihren Einfluß geltend zu machen wußten. Gläubig richtete daher der tiefgebeugte Papſt ſeine Blicke vor Allem nach dem guten Oeſterreich, vielleicht daß es möglich werde, hier Troſt und Hilfe zu finden.

Allein auch hier war durch die Vorgänge in den Nachbarländern ein für die päpſtlichen Grundſätze höchſt ungünſtiger Geiſt rege geworden. Das Schickſal, welches die ſogenannten frommen Väter nur erſt in Portugal, Spanien, Frankreich gefunden hatten, hatte auch die Deutſchen die wahre Frömmigkeit der Jeſuiten erkennen laſſen, der erwachte Forſchungsgeiſt in Deutſchland hatte nach und nach auch hier den Menſchen die Augen ſattſam geöffnet und, was jedenfalls vorzüglich mit in Betracht kam, Diejenigen, in deren Händen die Zügel der Regierung ruhten, hatten ebenfalls heller ſehen lernen und waren gegen die Beſtrebungen der Zeit nicht theilnahmlos geblieben. Einen recht deutlichen Beweis hierfür lieferte namentlich das Schickſal, welches jenes obenerwähnte gelehrte Werk des trierſchen Weihbiſchofs Hontheim in Deutſchland gefunden hatte. Schon nach zwei Jahren hatte daſſelbe eine neue vermehrte Auflage erhalten, war aus der lateiniſchen in mehrere andere Sprachen überſetzt worden und hatte an allen Orten die günſtigſte Aufnahme gefunden. Nun ſetzten zwar die Jeſuiten alsbald alle ihre Kräfte in Bewegung, um die weitere Verbr-

des Werkes zu verhindern, sowie denn auch der Papst die zu Venedig erschienene Uebersetzung davon im Kirchenstaate bei Galeerenstrafe verbot und den deutschen Erzbischöffen und Bischöffen auf's schärfste befahl, das Werk zu unterdrücken; allein je mehr Anstrengungen gemacht wurden, die weitere Verbreitung des Buches aufzuhalten, desto begieriger ward man auf der anderen Seite, das Werk zu lesen, desto überzeugender wurden die in demselben enthaltenen Wahrheiten, desto eifriger ward man in Aufsuchung aller Mängel, denen die deutsche Kirche anheimgegeben war und desto leidenschaftlicher wurden ganz besonders die Klagestimmen, die sich bereits seit längerer Zeit gegen die Jesuiten erhoben hatten. Für Marien Theresien, deren Jugenderziehung durchaus von Jesuiten geleitet worden war, welche selbst einen Jesuiten zum Beichtvater hatte, und in deren Staaten viele der höchsten Stellen mit Jesuiten besetzt waren, mußte es eine mehr als schwierige Aufgabe sein, in dieser Sache eine bestimmte Meinung an den Tag zu legen. Indeß ließ sie das Buch drei Mal verschiedenen Censoren übergeben, und als jedesmal das Urtheil dahin lautete, daß die Schrift weder in Ansehung der Glaubenslehre noch der Sitten nachtheilig sei, ward der Verkauf des Werkes in Oesterreich erst an Gelehrte, dann aber allgemein freigegeben.

Hätten aber schon derartige Demonstrationen dem Papst und den Jesuiten die ziemliche Gewißheit bringen können, daß von Oesterreich her wenigstens nicht die Hilfe zu erwarten stehe, welche zur Wiederherstellung des alten Verhältnisses nothwendig gewesen wäre, so hätten die Ueberzeugung hiervon in noch weit höherem Maaße die Grundsätze bringen können, von welchen Joseph II. bei seinem Streben für Verbesserung der allgemeinen deutschen Verhältnisse, sowie insbesondere für Verbesserung des kirchlichen Lebens in Deutschland sich offenbar leiten ließ, seitdem er als Kaiser hierfür thätig zu werden einen Beruf hatte. Und namentlich war es wieder der Jesuitenorden, über dessen Thun und Treiben er unverholen seine Indignation zu erkennen gab. Schon im Januar des Jahres 1770 hatte er in Betreff des Ordens an Choiseul, Duc und Pair, wie auch Staatssekretär in Frankreich, folgenden Brief geschrieben:

Mein Herr!

Für das Zutrauen danke ich Ihnen. Auf meine Unterstützung könnten Sie, wenn ich Regent wäre, Staat machen und meinen Beifall in Absicht der Jesuiten und des Planes zu ihrer Aufhebung haben Sie vollkommen.

Auf meine Mutter rechnen Sie nicht sehr; die Anhänglichkeit

für dieſen Orden iſt in der Familie des Hauſes Habsburg erblich geworden. Klemens XIV. hat ſelbſt hiervon Beweiſe.

Indeß iſt Kaunitz Ihr Freund; er vermag Alles bei der Kaiſerin, hält es in Anſehung ihrer Aufhebung mit Ihnen und dem Marquis Pombal, und er iſt ein Mann, der keine Sache zur Hälfte ausgeführt läßt.

Choiſeul! ich kenne dieſe Leute ſo gut wie irgend einer; weiß alle ihre Entwürfe, die ſie durchgeſetzt, ihre Bemühungen, Finſterniß über den Erdboden zu verbreiten, und Europa vom Kap finis terrae bis an die Nordſee zu regieren und zu verwirren.

In Deutſchland waren ſie Mandarins, in Frankreich Akademiker, Hofleute und Beichtväter, in Spanien und Portugal die Grandes der Nation, in Paraguay Könige.

Wäre mein Großonkel, Joſeph I., nicht Kaiſer geworden, ſo hätten wir in Deutſchland vermuthlich Malagridas, Aveiros, und einen Verſuch des Königsmordes erleben können. Er kannte ſie aber vollkommen, und als das Synedrium des Ordens ſeinen Beichtvater einſtens im Verdacht der Redlichkeit hatte, daß dieſer Mann mehr Anhänglichkeit an den Kaiſer, als für den Vatikan bewies, ſo wurde er nach Rom zitirt. Er ſah ſein ganzes grauſames Schickſal voraus, wenn er dahin mußte, und bat den Kaiſer es zu verhindern. Umſonſt war Alles, was der Monarch gethan, um dieſem Schritt vorzubeugen. Selbſt der Nuntius verlangte im Namen ſeines Hofes ſeine Entfernung. Aufgebracht über dieſen Despotismus Roms erklärte der Kaiſer, daß, wenn dieſer Prieſter ja unumgänglich nach Rom müßte, er nicht ohne zahlreiche Geſellſchaft dahin reiſen ſolle, und daß ihn alle Jeſuiten in öſterreichiſchen Ländern dahin begleiten müßten, von denen er keinen wiederſehen wolle. Dieſe in den damaligen Zeiten unerwartete und außerordentlich entſchloſſene Antwort des Kaiſers machte die Jeſuiten von ihrem Vorhaben zurückgehen.

So war es einſt, Choiſeul! ich ſehe voraus, daß es anderſt werden muß.

Adieu! Der Himmel erhalte Sie noch lange für Frankreich, für mich, und für das Heer Ihrer Freunde.

Am Jänner 1770.

Joſeph.

Geſinnungen und Grundſätze, wie wir ſie in dieſem Schreiben von Joſeph II. ausgeſprochen finden, hatte Joſeph geltend zu machen verſucht von dem Augenblicke an, wo er den kaiſerlichen Zepter in die Hand genom-

men, und in welcher Weise dies namentlich in Bezug auf den Rechtszustand in Deutschland von ihm versucht worden war, haben wir schon oben unsern Lesern ausführlicher mitgetheilt. Daß Joseph recht gut auch die zahlreichen Mängel der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands kannte, und daß er auch nach dieser Seite hin einen bessern Stand der Dinge herbeizuführen strebe, hatte ebenfalls gleich sein erstes Auftreten bewiesen. Daß er ferner hierbei von der ganz richtigen Ansicht ausging, daß die Schuld von der bestehenden Mangelhaftigkeit der kirchlichen Zustände jedenfalls zum größten Theil in der Herrschaft des Jesuitenordens zu suchen sei, davon zeugt das eben angeführte Schreiben. Richtig muß diese Ansicht genannt werden, denn so wie es nicht geleugnet werden kann, daß die Gesellschaft Jesu meistens nur der Unterjochung des Verstandes ihre fast unüberwindliche und furchtbare Macht zu verdanken hatte, ebenso unleugbar ist es auch, daß sie den Plan, mittelst einer allgemeinen Unwissenheit der Völker ihre Herrschaft zu gründen, nirgends mit so vieler Sorgfalt, mit so tiefer Politik und mit so gutem Erfolge ausführte, als in Deutschland; sowie es denn auch durch historische Zeugnisse mehr als hinlänglich erwiesen*) worden ist, daß unter der Herrschaft des Jesuitenordens das katholische Deutschland in den allergröbsten Aberglauben versank, der Gottesdienst entehrt und die Kirchenfreiheit mehr unterdrückt wurde, als zu irgend einer anderen Zeit.

Ungeachtet der schlechten Meinung aber, welche Joseph II. von dem Thun und Treiben der Jesuiten hatte, fuhren dieselben dennoch auch jetzt, wo ihnen in so vielen Ländern Europa's so bittere Erfahrungen geworden waren, nach wie vor fort, Alles, was ihnen zuwider war, zu verlästern und mit derselben Anmaßung und Frechheit wie früher ihre angeblichen Rechte zu vertheidigen, sowie sich gegen Alles zu sträuben, was nur im entferntesten die Vermuthung zu bringen schien, daß man auch in den österreichischen Staaten allmählig anfange, das Segensreiche ihrer bisherigen Wirksamkeit in Zweifel zu ziehen, oder wohl gar zu verdächtigen. Und erwägt man die Umstände genauer, so ist freilich nicht schwer einzusehen, daß es auch in diesem Falle wieder wohlberechnete Klugheit war, also aufzutreten. Denn einmal mußten die Jesuiten alle Kräfte in Bewegung setzen, um nicht auch den letzten Boden unter ihren Füßen zu verlieren, auf dem ihr Lebensbaum noch Wurzeln schlagen konnte, dann aber durften sie wohl auch die alte Hartnäckigkeit zu zeigen sich berechtigt fühlen, da sie wohl wußten, welche Stütze sie bisher an Marien Theresien gehabt, und daraus wohl die Hoffnung schöpfen konnten, daß von dieser Seite her schwerlich Etwas von Bedeutung zu befürchten stehe. Und wenn man erwägt, daß

*) Vergl. Wolf, Geschichte der Jesuiten, IV. Bd. S. 3.

Maria Thereſia ſelbſt noch dann, als von mehreren Höfen zugleich aufs beſtimmteſte auf die Aufhebung des Ordens gedrungen wurde, die merkwürdige Erklärung abgab: „Ich unterſuche nicht, ob die Jeſuiten verdient haben, was ihnen ſoeben in Frankreich, Spanien und Portugal wiederfahren iſt, denn ohne Zweifel hatten die Souveräne, welche die Unterdrückung des Ordens verfügt, das Für und Wider in ihrer Weisheit abgewogen; allein da ich ſie wegen ihrer Aufführung in meinen Staaten nur loben kann, nicht minder wegen ihres Eifers und ihrer Arbeiten, ſo halte ich ihre Exiſtenz für das Wohl der Religion und meiner Völker höchſt wichtig und muß ſie in dieſer Ueberzeugung aufrecht erhalten und beſchützen", — ſo muß man allerdings bekennen, daß der kecke Widerſpruch, den die Jeſuiten auch in den Zeiten der härteſten Prüfung zu leiſten wagten, mehr als hinlänglich gerechtfertigt erſcheint.

Schwerlich würde daher, ſelbſt auch dann nicht, wenn Joſeph II., was ſich jedoch nicht erweiſen läßt, kein Mittel unverſucht gelaſſen hätte, ſeine Mutter auf andere Anſichten zu bringen, in den öſterreichiſchen Staaten an ein gleiches Reſultat wie in Frankreich, Spanien und Portugal haben gedacht werden können, wären dabei gleichzeitig nicht auch andere und ſo gewichtige Dinge zur Sprache gekommen, wodurch Maria Thereſia geradezu die Nöthigung erhielt, ihre alte Vorliebe für den Jeſuitenorden wenigſtens zum guten Theil fahren zu laſſen. Das Beſte und Ausführlichſte, was hierüber dem Leſer mitgetheilt werden kann, verdanken wir der trefflichen Darſtellung des ſchon oben genannten gelehrten Verfaſſers der Geſchichte der Jeſuiten, Wolf, welcher dieſem Gegenſtande im vierten Bande ſeines Werkes ein eigenes (das dritte) Kapitel gewidmet hat, das wir hier im Auszuge wiederzugeben uns um ſo mehr veranlaßt finden, als wir dadurch zugleich in den Stand geſetzt werden, uns über die damaligen kirchlichen Verhältniſſe in Oeſterreich genauer zu unterrichten.

Die erſte Veranlaſſung, die Jeſuiten in Wien näher zu beobachten, gab der ſichtbare Verfall der Wiſſenſchaften, die ſeit langer Zeit her nur unter ihrer Direction ſtanden. Man verglich den Zuſtand des Schulweſens in Oeſterreich mit demſelben an ſolchen Orten, wo die Jeſuiten keine Kollegien hatten, und die Vergleichung fiel auf eine ziemlich merkbare Weiſe zu ihrem Nachtheile aus. Kaum hatte Maria Thereſia hiervon Kenntniß erhalten, als ſie ſogleich durch den Kardinal von Trautſon die Urſachen davon unterſuchen und Mittel in Vorſchlag bringen ließ, die zur Aufnahme der in Verfall gerathenen Wiſſenſchaften dienlich ſein könnten. Der Kardinal ſtarb jedoch, ehe er noch Hand an's Werk legen konnte; die Unterſuchung aber wurde von dem hohen Schulrathe fortgeſetzt und von der Kaiſerin Alles genehmigt, was dieſer verfügte. Die erſte Veränderung, die

man einstweilen traf, war, daß der Rektor des Jesuitencollegiums, welcher sich anmaßte, beständiger Präsident der Universität zu sein, von dieser Stelle für immer ausgeschlossen wurde.

Mehr bedroht sahen sich die Jesuiten, als der Graf Migazzi Erzbischof von Wien geworden war und zugleich die Aufsicht über die Universität erhalten hatte. Er war kein Feind der Jesuiten und weit entfernt, sie von der hohen Schule zu verdrängen. Allein sie selbst bewiesen durch eigene Unvorsichtigkeit, wie nöthig es sei, dies zu thun. Migazzi wollte aus Italien zwei gelehrte Jesuiten kommen lassen, um durch sie einen neuen Verbesserungsplan an der Universität auszuführen. Da jedoch der Provinzial Pater Lecchi befürchtete, daß sich Migazzi jene beiden Italiener in allen Dingen, welche auf die Lehrart Beziehung hätten, durchaus unterwürfig machen, und folglich eine Gerichtsbarkeit über sie ausüben würde, die sie nach ihren Ordensprivilegien keinem Bischofe zugestehen konnten, ging die Unvorsichtigkeit dieses Provinzials so weit, daß er der Kaiserin darüber Vorstellungen machte, und sich bei derselben verlauten ließ, es würde unter einer solchen Bedingung, nämlich dem Erzbischof in Sachen der Lehrsätze unterworfen zu sein, kein einziger Jesuit die angebotene Lehrstelle annehmen, indem zu befürchten stehe, daß, wenn solche Personen nicht mehr unter dem Provinzial stehen sollten, die innere Ordensverfassung zerrüttet werden müßte. Die Kaiserin überhob die Gesellschaft Jesu einer so bedenklichen Gefahr und berief den Augustiner Pater Azzoni aus Siena und den Dominikaner Pater Gazzaniga aus Palermo, um die theologischen Lehrstühle an der Universität einzunehmen.

Bei diesem einen blieb es jedoch nicht, sondern bald ging man in der Reformation weiter. Man nahm den Jesuiten das Recht, die Bücher zu censiren, und stellte außer einem Canonikus, der ein eifriger Anhänger der Heil. Augustin und Thomas war, den Herrn van Swieten zu Censoren an. Man verwarf die lateinische Grammatik des portugiesischen Jesuiten Alvarez, und der Hof ließ gegen die Werke des Tamburin, Gobat, Busenbaum und La Croix ein strenges Verbot ergehen. Was sie endlich am meisten kränken mußte, war das Benehmen des hohen Adels zu Wien, welcher seine Söhne aus dem adeligen Collegium hinwegnahm, worin sie bisher von den Jesuiten gebildet wurden. Man bürdete mit sehr vielem Rechte die Ausgelassenheit der Lebensart, der sich diese Jünglinge überließen, und die Atheisterei, welche sich damals zu verbreiten anfing, dem Pelagianismus und der unsichern Moral der Probabilisten auf.

Noch weit nachdrücklicher aber waren die Eingriffe, die sich der Erzbischof um eben diese Zeit in ihre wesentlichsten Privilegien erlaubte. Er nahm den Jesuiten die Aufsicht über die Bildung der jungen Geistlichkeit

und errichtete ein Prieſterſeminarium, worüber er Weltgeiſtliche zu Aufſehern beſtellte. Er verordnete, daß ohne ſeine Bewilligung die Jeſuiten in Zukunft weder die Beichten der Weltlichen anhören, noch die Gewiſſen der Nonnen leiten ſollten. Kein Jeſuit ſollte von dieſer Zeit an in der erzbiſchöflichen Diöceſe ohne Wiſſen und Genehmhaltung des Erzbiſchofs Miſſionsgeſchäfte verrichten können; und wer von ihnen zu den Prieſterweihen zugelaſſen zu werden verlangte, ſollte ſich der gleichen Prüfung wie andere Kandidaten des Prieſteramtes unterwerfen. Um allen dieſen Verfügungen Nachdruck zu geben, ließ der Erzbiſchof den Kanon des Trienter Conciliums, welcher die Jeſuiten der Gerichtsbarkeit der Biſchöffe unterwirft, neuerdings bekannt machen; und der Hof gab einigen Superioren des Ordens zu verſtehen, daß man es nicht ungeſtraft würde hingehen laſſen, wenn ihre Untergebenen es wagen ſollten, den Erzbiſchof von Wien der geiſtlichen Gerichtsbarkeit wegen zu verfolgen.

Wäre die Regierung weniger aufmerkſam geweſen, und hätten die Jeſuiten nicht gerade in dieſem Augenblicke auswärts mit ſo furchtbaren Gegnern zu kämpfen gehabt, ſie würden am kaiſerlichen Hofe ſich weit nachdrücklicher für ſo viele Beleidigungen gerächt haben. Indeſſen verſuchten ſie es doch, dem Erzbiſchof zu beweiſen, daß man nicht ungeſtraft dem Intereſſe ihrer Geſellſchaft entgegenhandeln könne. Migazzi hatte die wohleingerichtete Andachtsübung für Chriſten, welche Ludwig Muratori unter dem Namen Lamindo Pritanio herausgab, ſeinen Diöceſanen empfohlen. Dieſes Andachtsbuch enthielt ganz andere Grundſätze, als bisher in Büchern dieſer Art gefunden wurden. Anſtatt jene abgeſchmackten und abergläubiſchen Gebräuche, die von den Jeſuiten eingeführt wurden, zu billigen, empfiehlt es vielmehr eine vernünftige gottſelige Uebung und lehrt in faßlichen Sätzen die geſammten Pflichten eines Chriſten. Schon gleich bei Erſcheinung dieſes Buches, im Jahre 1747, zogen ſie in Italien wider den Verfaſſer deſſelben zu Felde; ihr Bundesgenoſſe, Benedict Plazza, ſuchte es in einer weitläufigen Schrift zu widerlegen, und Papſt Benedict XIV. wurde von ihnen ſogar genöthigt, daſſelbe in der Congregation des Index unterſuchen zu laſſen. Zum Unglück fiel aber dieſe Unterſuchung zu ihrem Nachtheile aus, und das von ihnen verketzerte Werk wurde vom Papſte allen Chriſten zum täglichen Gebrauche empfohlen.

Dieſes Buches nun bedienten ſich die Jeſuiten am kaiſerlichen Hofe, den Erzbiſchof Migazzi als einen Ketzer verdächtig zu machen. Sie ſprachen in allen Geſellſchaften mit Heftigkeit von den vermeintlichen Irrthümern, die in dieſem Andachtsbuche enthalten ſeien. Der Beichtvater der kaiſerlichen Prinzeſſinnen, der Jeſuit Franz Lener, erkühnte ſich, am Hofe ſehr bitter darüber zu ſchimpfen, und als er einſt in den Zimmern der Erzher-

zoginnen ein Exemplar auf dem Tische liegen fand, nahm er es mit spöttischer Miene hinweg und warnte dieselben, ein Buch zu lesen, welches, wie er vorgab, mit schädlichen Irrthümern gegen die wahre Religion angefüllt wäre.

Doch die Dreistigkeit dieses Jesuiten blieb nicht ungestraft. Die Kaiserin wurde von diesem Vorfalle unterrichtet und wollte von dem Erzbischof erfahren, was es für eine Bewandniß mit diesem Andachtsbuche habe. Migazzi zergliederte in Gegenwart der Kaiserin den Inhalt desselben, bewies, wie ungegründet und boshaft die Verleumdungen seien, und die ganze Geschichte endigte sich damit, daß der Jesuit Lener das Amt eines Beichtvaters der kaiserlichen Prinzessinnen verlor und augenblicklich vom Hofe und aus der Stadt weggeschafft wurde.

Je weniger es den Jesuiten gelang, den Erzbischof bei der Monarchin in Ungnade zu bringen, um so eifriger bemühten sie sich, ihn am römischen Hofe zu verlästern. Clemens XIII. war allzu empfindlich über die Bedrängnisse seiner Lieblinge, als daß er den Erzbischof Migazzi nicht bei Zeiten ermahnt hätte, etwas gelinder und schonender mit der armen, ohnehin allwärts bedrängten Gesellschaft Jesu zu verfahren. Der päpstliche Nuntius am Wiener Hofe, Kardinal Crivelli, erhielt den Auftrag, die Gesinnungen Sr. Heiligkeit dem Beklagten zu offenbaren. Migazzi rechtfertigte sich aber, so gut er konnte, in einem Memoire folgenden Inhalts:

„Ew. Eminenz waren so gütig, mich von dem Gerüchte zu unterrichten, welches man bei Gelegenheit der in Wien getroffenen Verfügungen zur ordentlichen Einrichtung der hiesigen Universität in Rom verbreitet hat. Man behauptet nämlich, daß diese Verfügungen wider das Interesse und wider die Ehre der Väter von der Gesellschaft Jesu stritten; daß viele Leute sich darüber betrübten und mit Schmerzen sehen müßten, wie diese Gesellschaft, die schon an andern Orten den strengsten Prüfungen ausgesetzt sei, auch in dieser Hauptstadt unangenehme Widersprüche zu dulden hätte. Es war mir gar nicht unbekannt, daß man zu einer andern Zeit eben solche Gerüchte auch in Wien ausstreute, und daß mich mehrere Jesuiten, einige heimlich, und sehr viele öffentlich beschuldigten, als wäre ich der Urheber der Neuerungen, worüber sie sich beschwerten, und als handelte ich nur blos aus leidenschaftlicher Abneigung, die ich, wie sie behaupten, wider ihre Gesellschaft haben sollte. So lange solche Gerüchte nur unter dem gemeinen Volke verbreitet wurden, verachtete ich sie; denn ich war im Vertrauen auf das gute Zeugniß meines Gewissens entschlossen, den Zeitpunkt abzuwarten, an welchem Lügen dieser Art zerstreut und die Wahrheit an das Licht kommen würde. Nachdem aber die nämlichen Gerüchte auch bis zu den Ohren Sr. Heiligkeit gelangt sind, nachdem sie seinen Hof, welcher die Wohnung der

Tugend und der Sitz des heiligen Reichs ist, erfüllt haben, und nachdem sie endlich in Gemüthern ansehnlicher Leute Eindruck machen, so darf ich nicht länger mehr schweigen, und es ist mir nicht erlaubt, es zu dulden, daß mit so ungewissem und zweifelhaftem Gerede die Redlichkeit meiner Aufführung und meiner Rathschläge getadelt werde. Sobald ich die Wolken werde zerstreut haben, welche die Sonne der Wahrheit verfinstern, so wird diese helle leuchten, und man wird sehen, daß ich in Allem, was man mir zum Vorwurfe macht, nichts gethan und verfügt habe, was einen gerechten Beweggrund zur Vermuthung geben könnte, daß alle meine Rathschläge und alle meine Schritte von einer gehässigen Gesinnung wider die Jesuiten geleitet worden seien. Ehe ich aber dasjenige, was mich persönlich angeht, zu erzählen anfange, ist vorerst höchst nöthig, in Kürze dasjenige zu erwähnen, was vor meiner Amtsverwaltung vorgegangen ist.

„Schon seit vielen Jahren her waren die Studien den Jesuiten anvertraut, welche auf eine gewisse Weise ganz unbeschränkt darüber schalteten. Alles hing nur blos von ihrer Willkühr ab. Allein dieses war kein Vortheil für die Wissenschaften, indem sie sich gar nicht in dem Zustande befanden, in welchem sie verständige Leute zu sehen wünschten. Sie hatten, wie jedes menschliche Ding, das allgemeine und klägliche Schicksal, welches will, daß sich Alles seinem Untergange nähere, und schienen durchaus von der guten Straße abzuweichen, auf welche sie einst selbst von der Gesellschaft geführt wurden. Unsere durchlauchtigste Fürstin erfuhr diesen Verfall und wünschte nach dem großen Eifer, von welchem sie für das allgemeine Beste beseelt ist, daß den in Verfall gerathenen Künsten aufgeholfen und dieselben nach ihrem Verdienste kultivirt werden möchten. In dieser Absicht befahl sie dem Kardinal Trautson, sowohl die Ursachen ihres Verfalls, als auch die Mittel zu ihrer Wiederherstellung aufzusuchen. Nachdem dieser Prälat kurze Zeit darauf starb, so wurde diese Kommission dem höchsten Rathe, nämlich dem Direktorium, aufgetragen, und die Königin bestätigte sowohl die Anordnungen dieses Tribunals, als auch Dasjenige, was Kardinal Trautson bereits verfügt hatte. Man traf damals, soviel mir bekannt ist, in Ansehung der Jesuiten keine andere Abänderung bei der Universität, als daß der Rektor des Kollegiums an derselben nicht mehr zugelassen wurde. Seit einiger Zeit hatte sich nämlich der Rektor eines solchen Postens angemaßt, und sich dessen bei den Großen des Hofes gerühmt. Allein die durchlauchtigste Fürstin erklärte, daß die Gesetze der Universität einer solchen Anmaßung zuwider seien.

„Ich mischte mich damals gar nicht in Sachen, welche der Universität angingen, und die Kommissionen, die ich zu besorgen hatte, betrafen nur bloß die Studien. Ich bemerkte, daß besonders die schönen Wissenschaften

ich wegen der Aufsicht über die jungen Priester andere Maßregeln ergreifen würde. Meine Winke waren vergebens; sie machten mir glänzende Versprechungen, von denen sie aber keine hielten. Ich wiederholte meine Ermahnungen oft, aber anstatt mir Gehör zu geben, wendeten die Jesuiten heimlicher Weise tausend Kunstgriffe an, diejenigen, die ich ihnen, falls sie meinen Forderungen Genüge geleistet hätten, freiwillig gelassen haben würde, mit Gewalt und wider meinen Willen zu behalten. Gleichwohl wartete ich das versprochene Jahr ab. Nachdem ich aber sah, daß die Uebel, worüber ich klagte, immer fortdauerten, so gab ich die Jünglinge unter die Aufsicht zweier Weltpriester. Die Jesuiten blieben immer erzürnt; aber meine Beharrlichkeit verdiente ihren Haß. Sie verbreiteten viele beleidigende Anzüglichkeiten über mich unter das Publikum, welche aber nichts anderes, als Beweise ihrer Erbitterung gegen mich sind. Ich übergehe diese Anzüglichkeiten mit Stillschweigen, weil mir nichts lieber ist, als Unbilden zu vergessen und nur an Wohlthaten zu denken. Hier noch eine andere Klage! Zwei Jesuiten sind, auf die Anstellung des Erzbischofs, Büchercensoren. Bei meinem Regierungsantritt fand ich nur einen mehr, indem der andere gestorben war. Allein die Jesuiten ernannten an seine Stelle einen neuen Censor, ohne mir das Geringste davon zu melden. Ich weigerte mich ihn anzuerkennen, so lange er nicht meine Einwilligung erhalten haben würde. Denn konnte ich es wohl leiden, daß ein Mensch, den ich nicht einmal dem Namen nach kannte, meine Person vorstellen sollte? Meine Würde, die Vernunft und die gute Ordnung erforderten es, daß ich mich einem solchen Beginnen widersetzte. Einer dieser Censoren ist verworfen worden, und zwar durch seine eigene Schuld; er muß sich selbst diese Kränkung zuschreiben. Wenn ich ihn nachher wieder aufnahm, so hat er dieses einzig meinem Vorbitten bei unserer durchlauchtigsten Fürstin zu danken.

„Ich habe ein Priesterseminar errichtet, und dieses ist die Wirkung der göttlichen Gnade. Ich würde die Aufsicht darüber den Jesuiten gegeben haben, wenn sie sich geneigt bewiesen hätten, Diejenigen, die ich ihnen anvertraut hatte, nach Gebühr zu erziehen und nach den Kanonen zu unterrichten. Allein was thaten sie nicht Alles, um meine vorhergegangenen Rathschläge zu vereiteln. Was hatte ich für Nutzen von meiner jahrelangen Geduld. Bei alledem ist meine Aufführung gegen die Jesuiten doch immer so beschaffen gewesen, daß ich sie auffordere, mich mit einem Rechtsgrunde zu beschuldigen, als ob ich ein parteiisches Gemüth gegen sie bewiesen, oder auch auf irgend eine Weise ein Verlangen gezeigt hätte, ihnen zu schaden. Gleichwohl warfen sie immer Verdacht auf mich, und folgender Umstand mußte ihnen zum Vorwande dienen. Ich wollte nicht gestatten,

daß sie, ohne von mir eine ausdrückliche Erlaubniß erhalten zu haben, die Beichten der Weltlichen im Beichtstuhle anhören und sich mit der Seelsorge der Nonnen abgeben sollten. Ich verordnete ferner, daß alle Prediger und folglich auch diese aus ihrem Orden, zu ihren Missionen die Erlaubniß von mir suchen, und Diejenigen, welche in den Priesterstand aufgenommen werden wollten, sich, sowie alle übrigen Kandidaten, den Prüfungen ihrer Fähigkeit unterwerfen sollten. Denn wirklich fanden sich bei dem Antritte meines Amtes mehrere Geistliche aus verschiedenen Ordensständen, die sich wenig um die bischöflichen Gerechtsame bekümmerten, dieselbe sogar verachteten, sich der Freiheit rühmten, nach Willkühr die Sakramente der Kirche verwalten zu können, und vorgaben, auch in solchen Fallen, in welchen sie zu Folge der Beschlüsse des Trienter Kirchenrathes der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen sind, von Bischöffen ganz unabhängig zu sein. Ich glaubte also, meine Würde erfordere es, und in der That war es derselben auch gemäß, daß ich Allen begreiflich machte, was sie mir schuldig wären. Ich erneuerte das Dekret des Trienter Kirchenrathes, weil man sich stellte, von dessen Inhalt nichts zu wissen, und ich erneuerte es nicht blos um der Jesuiten, sondern um aller Derjenigen willen, welchen es zur Regel dienen sollte. Uebrigens ist meine Güte gegen die Jesuiten und die Gewogenheit, mit welcher ich ihnen vorzugsweise begegnet bin, genugsam bekannt; und als Viele, wie ich vernommen habe, sich vorstellten, als hätte ich von der Lehre dieser Religiosen eine üble Meinung, so habe ich nach den in Lissabon erfolgten Begebenheiten die Jesuiten allein von jenen Gesetzen ausgenommen, welchen Andere fernerhin unterworfen bleiben mußten. Doch verhüte es Gott, daß ich je von meiner Würde einen Begriff hätte, welcher ihrer Größe nicht angemessen wäre, noch auch, daß ich in der Regierung meiner Kirche dem Eigendünkel und dem Willen der Jesuiten folgen wollte. Die Klügern aus ihnen verlangten auch nie eine solche Sklaverei von mir; und wenn Einige glauben sollten, daß sie allein den Geist der Weisheit besitzen, so sind es gewiß nur Wenige, und ich zweifle sogar nicht, daß sie sich in diesem Stücke von dem allgemeinen Haufen ihrer Gesellschaft entfernen werden. Endlich geschah es, daß durch die Censur einige ihrer Schriften verworfen wurden, und man hat mich bei dieser Gelegenheit gefragt, was ich von der Lehre Einiger ihrer Gesellschaft für eine Meinung habe? Ich erklärte, daß ich diese Lehre nicht billigen könnte, indem mein Gewissen und die Wahrheit es mir gebot, anders zu denken und anders zu handeln, besonders da mich der Apostel lehrt, daß Glaube und Lehre den Bischöffen in der Kirche Gottes anvertraut sei."

Dies die Dinge, die der Erzbischof Migazzi damals den Jesuiten zum Vorwurf machte. Ungeachtet der großen Schonung, mit welcher er gegen

ich wegen der Aufsicht über die jungen Priester andere Maßregeln ergreifen würde. Meine Winke waren vergebens; sie machten mir glänzende Versprechungen, von denen sie aber keine hielten. Ich wiederholte meine Ermahnungen oft, aber anstatt mir Gehör zu geben, wendeten die Jesuiten heimlicher Weise tausend Kunstgriffe an, diejenigen, die ich ihnen, falls sie meinen Forderungen Genüge geleistet hätten, freiwillig gelassen haben würde, mit Gewalt und wider meinen Willen zu behalten. Gleichwohl wartete ich das versprochene Jahr ab. Nachdem ich aber sah, daß die Uebel, worüber ich klagte, immer fortdauerten, so gab ich die Jünglinge unter die Aufsicht zweier Weltpriester. Die Jesuiten blieben immer erzürnt; aber meine Beharrlichkeit verdiente ihren Haß. Sie verbreiteten viele beleidigende Anzüglichkeiten über mich unter das Publikum, welche aber nichts anderes, als Beweise ihrer Erbitterung gegen mich sind. Ich übergehe diese Anzüglichkeiten mit Stillschweigen, weil mir nichts lieber ist, als Unbilden zu vergessen und nur an Wohlthaten zu denken. Hier noch eine andere Klage! Zwei Jesuiten sind, auf die Anstellung des Erzbischofs, Büchercensoren. Bei meinem Regierungsantritt fand ich nur einen mehr, indem der andere gestorben war. Allein die Jesuiten ernannten an seine Stelle einen neuen Censor, ohne mir das Geringste davon zu melden. Ich weigerte mich ihn anzuerkennen, so lange er nicht meine Einwilligung erhalten haben würde. Denn konnte ich es wohl leiden, daß ein Mensch, den ich nicht einmal dem Namen nach kannte, meine Person vorstellen sollte? Meine Würde, die Vernunft und die gute Ordnung erforderten es, daß ich mich einem solchen Beginnen widersetzte. Einer dieser Censoren ist verworfen worden, und zwar durch seine eigene Schuld; er muß sich selbst diese Kränkung zuschreiben. Wenn ich ihn nachher wieder aufnahm, so hat er dieses einzig meinem Vorbitten bei unserer durchlauchtigsten Fürstin zu danken.

„Ich habe ein Priesterseminar errichtet, und dieses ist die Wirkung der göttlichen Gnade. Ich würde die Aufsicht darüber den Jesuiten gegeben haben, wenn sie sich geneigt bewiesen hätten, Diejenigen, die ich ihnen anvertraut hatte, nach Gebühr zu erziehen und nach den Kanonen zu unterrichten. Allein was thaten sie nicht Alles, um meine vorhergegangenen Rathschläge zu vereiteln. Was hatte ich für Nutzen von meiner jahrelangen Geduld. Bei alledem ist meine Aufführung gegen die Jesuiten doch immer so beschaffen gewesen, daß ich sie auffordere, mich mit einem Rechtsgrunde zu beschuldigen, als ob ich ein parteiisches Gemüth gegen sie bewiesen, oder auch auf irgend eine Weise ein Verlangen gezeigt hätte, ihnen zu schaden. Gleichwohl warfen sie immer Verdacht auf mich, und folgender Umstand mußte ihnen zum Vorwande dienen. Ich wollte nicht gestatten,

daß sie, ohne von mir eine ausdrückliche Erlaubniß erhalten zu haben, die Beichten der Weltlichen im Beichtstuhle anhören und sich mit der Seelsorge der Nonnen abgeben sollten. Ich verordnete ferner, daß alle Prediger und folglich auch diese aus ihrem Orden, zu ihren Missionen die Erlaubniß von mir suchen, und Diejenigen, welche in den Priesterstand aufgenommen werden wollten, sich, sowie alle übrigen Kandidaten, den Prüfungen ihrer Fähigkeit unterwerfen sollten. Denn wirklich fanden sich bei dem Antritte meines Amtes mehrere Geistliche aus verschiedenen Ordensständen, die sich wenig um die bischöflichen Gerechtsame bekümmerten, dieselbe sogar verachteten, sich der Freiheit rühmten, nach Willkühr die Sakramente der Kirche verwalten zu können, und vorgaben, auch in solchen Fallen, in welchen sie zu Folge der Beschlüsse des Trienter Kirchenrathes der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen sind, von Bischöffen ganz unabhängig zu sein. Ich glaubte also, meine Würde erfordere es, und in der That war es derselben auch gemäß, daß ich Allen begreiflich machte, was sie mir schuldig wären. Ich erneuerte das Dekret des Trienter Kirchenrathes, weil man sich stellte, von dessen Inhalt nichts zu wissen, und ich erneuerte es nicht blos um der Jesuiten, sondern um aller Derjenigen willen, welchen es zur Regel dienen sollte. Uebrigens ist meine Güte gegen die Jesuiten und die Gewogenheit, mit welcher ich ihnen vorzugsweise begegnet bin, genugsam bekannt; und als Viele, wie ich vernommen habe, sich vorstellten, als hätte ich von der Lehre dieser Religiosen eine üble Meinung, so habe ich nach den in Lissabon erfolgten Begebenheiten die Jesuiten allein von jenen Gesetzen ausgenommen, welchen Andere fernerhin unterworfen bleiben mußten. Doch verhüte es Gott, daß ich je von meiner Würde einen Begriff hätte, welcher ihrer Größe nicht angemessen wäre, noch auch, daß ich in der Regierung meiner Kirche dem Eigendünkel und dem Willen der Jesuiten folgen wollte. Die Klügern aus ihnen verlangten auch nie eine solche Sklaverei von mir; und wenn Einige glauben sollten, daß sie allein den Geist der Weisheit besitzen, so sind es gewiß nur Wenige, und ich zweifle sogar nicht, daß sie sich in diesem Stücke von dem allgemeinen Haufen ihrer Gesellschaft entfernen werden. Endlich geschah es, daß durch die Censur einige ihrer Schriften verworfen wurden, und man hat mich bei dieser Gelegenheit gefragt, was ich von der Lehre Einiger ihrer Gesellschaft für eine Meinnng habe? Ich erklärte, daß ich diese Lehre nicht billigen könnte, indem mein Gewissen und die Wahrheit es mir gebot, anders zu denken und anders zu handeln, besonders da mich der Apostel lehrt, daß Glaube und Lehre den Bischöffen in der Kirche Gottes anvertraut sei."

Dies die Dinge, die der Erzbischof Migazzi damals den Jesuiten zum Vorwurf machte. Ungeachtet der großen Schonung, mit welcher er gegen

sie zu Felde zieht, erkennt man dennoch deutlich, daß auch von den Jesuiten Deutschlands dasselbe galt, was ein ausländischer Schriftsteller von ihnen damals sagte, indem er sich über sie äußert: die Jesuiten sind politische Verderber aller Regierungen, Schmeichler der Großen und ihrer Leidenschaften, Begünstiger des Despotismus, um die Vernunft zu unterdrücken und sich der Gewalt zu bemächtigen; Feinde der Gesetze, denen sie widerstreben, und Verleumder aller Derjenigen, welche den Regenten und den Staat aufrichtig lieben. Sie bewaffnen die Könige mit eisernen Zeptern und die Unterthanen mit Dolchen; sie rathen zur Tyrannei und lehren den Tyrannenmord; sie verbinden zu ihrem Vortheile die grausamste Intoleranz mit dem ärgerlichsten Indifferentismus für die Grundsätze der Religion und Moral; sie erlauben alle Laster und verzeihen nicht einmal Worte in Sachen, die nicht verständlich sind; sie retten den Götzendiener, welcher ihnen nützlich ist, und verfolgen den Katholiken, der ihnen sein Vertrauen nicht schenkt. Eine theologische Zänkerei ist in Europa Staatssache, während in Asien die Abgöttereien der Malabaren und die Verehrung des Konfuz erlaubt sind ꝛc.

So sehr aber alle diese und ähnliche Klagen und Beschuldigungen gegen die Jesuiten das Gefährliche von deren Thun und Treiben an's Licht brachten und die große Masse des Volkes sowie die Häupter des Staates überzeugen mochten, daß es auch in Deutschland im Interesse des Ganzen liege, dem Bestehen des Ordens sobald als möglich ein Ende zu machen, so sehr ferner auch, was namentlich im Besonderen Oesterreich anlangte, Maria Theresia von ihren nächsten Umgebungen angegangen werden mochte, noch energischer als bisher gegen die Jesuiten aufzutreten, und so viel sich endlich Joseph II. bemühen mochte, auch seine Staaten ganz von jesuitischem Einfluß zu befreien und dabei auf gleiche Weise wie die bourbonischen Höfe die gänzliche Aufhebung des Ordens vor Augen behielt, so würde doch Alles dies wenigstens nicht so bald zu einem erwünschten Resultate geführt haben, wäre nicht im Jahre 1769 ein Ereigniß dazugetreten, wodurch sich der Orden mit einem Male um diejenige Stütze gebracht sah, welche bis dahin allen Stürmen den keckſten Widerstand geleistet hatte. Dieses für die Jesuiten unglückliche Ereigniß war der Tod des derzeitigen Papstes Clemens XIII., an dessen Stelle Antonio Ganganelli, als Clemens XIV., den apostolischen Stuhl bestieg, ein Mann, der selbst ein Gegner der Jesuiten war und bald den dringenden Forderungen der Zeit nachgab, zumal mittlerweile der König von Spanien sich mit den Königen von Frankreich und Portugal vereinigt hatte, um auch Marien Theresien endlich für die Aufhebung des Ordens zu gewinnen, und diese endlich auch keinen Anstand mehr nahm, so dringenden Mahnungen, in

welche übrigens mit Joseph auch Kaunitz einstimmte, Folge zu leisten. Schon als sich der General der Jesuiten dem neuen Papste zum Fußkuß vorstellte, verweigerte derselbe die gewöhnliche Umarmung und Audienz und ließ somit mit ziemlicher Bestimmtheit voraussehen, was die Jesuiten unter seinem Pontifikat zu erwarten hatten. Und wenn auch Clemens XIV. darauf nicht nur ein Ablaßprivilegium für die Missionen der Jesuiten ertheilte, sondern auch in einem Schreiben an den König von Frankreich erklärte, daß er ein so löbliches Institut, welches von neunzehn Päpsten gutgeheißen und von der Trienter Kirchenversammlung gebilligt sei, nicht aufheben, ja nach den Grundsätzen der gallikanischen Kirche nicht einmal ändern dürfe, sondern nur dessen Mißbräuche abstellen könne, so hatten sich doch Diejenigen, welche gleich bei der Erhebung Clemens' XIV. auf den apostolischen Stuhl besorgt worden waren, nicht getäuscht. Und so erließ Papst Clemens XIV. am 21. Juli 1773 die berühmte Bulle „Dominus ac redemptor noster", zufolge welcher die Gesellschaft der Jesuiten in allen Staaten der Christenheit aufgehoben wurde.*)

Der Eindruck, den dieser Schritt des Papstes zunächst auf Joseph machte, ist am deutlichsten zu erkennen aus einem Schreiben, welches er noch in demselben Monat, in welchem die Aufhebung des Ordens erfolgte, an den Grafen von Aranda, Ambassadeur in Frankreich und Granden von Spanien richtete und hier eine Stelle finden mag. Dasselbe lautet:

Monsieur!

Klemens XIV. hat sich durch die Abolition der Jesuiten einen fortdauernden Ruhm erworben. Er hat die Existenz dieser Sybillen des Apostolats von der Erde verbannt, und ihr Name wird künftig nur in der Geschichte der Streitigkeiten und des Jansenismus erwähnt werden.

Noch ehe sie in Deutschland bekannt geworden, war die Religion eine Glückseligkeitslehre der Völker; sie haben sie zum empörenden Bild umgeschaffen, zum Gegenstand ihres Ehrgeizes und zum Deckmantel ihrer Entwürfe herabgewürdigt.

Ein Institut, das die schwärmerische Einbildungskraft eines spanischen Veteranen in einer der südlichen Gegenden Europa's entwarf, das eine Universal-Herrschaft über den menschlichen Geist zu erwerben gesucht, und in diesem Gesichtspunkte Alles dem infallibeln Senat des Laterans unterwerfen wollte, mußte ein unseliges Geschenk für die Enkel Tuiskons sein.

*) Dies Actenstück befindet sich deutsch übersetzt in Wolf's Gesch. der Jesuiten. Bd. 3. S. 433 ff.

Das Synedrium dieſer Loyoliten hatte ihren Ruhm, die Ausbreitung ihrer Größe und die Finſterniß der übrigen Welt zum erſten Augenmerk ihrer Plane gemacht.

Ihre Intoleranz war Urſache, daß Deutſchland das Elend eines dreißigjährigen Krieges dulden mußte. Ihre Prinzipien haben die Heinriche von Frankreich um Leben und Krone gebracht, und ſie ſind Urheber des abſcheulichen Edikts von Nantes geworden.

Der mächtige Einfluß, den ſie über die Prinzen des Hauſes Habsburg hatten, iſt zu bekannt. — Ferdinand II. und Leopold I. ſind ihre Gönner bis zum letzten Hauch ihres Lebens geweſen.

Die Erziehung der Jugend, Literatur, Belohnungen, Ertheilung der größten Würden im Staat, das Ohr der Könige und das Herz der Königinnen, Alles war ihrer weiſen Führung anvertraut.

Man weiß zu ſehr, welchen Gebrauch ſie davon gemacht, welche Plane ſie ausgeführt und welche Feſſeln ſie den Nationen auferlegt haben.

Es iſt mir nicht unbekannt, daß außer dem großen Klemens die Miniſter der Bourboniſchen Höfe und der Herr von Pombal an ihrer Aufhebung gearbeitet haben. — — Die Nachwelt wird einſt ihren Bemühungen Gerechtigkeit widerfahren laſſen und wird ihnen in dem Tempel des Ruhmes Altäre errichten.

Wenn ich zu irgend einem Haß fähig wäre, ſo müßte ich diejenige Menſchengattung haſſen, die einen Fenelon verfolgt, und welche die Bulla in coena Domini hervorgebracht, die ſo viel Verachtung für Rom erzeugt. Adieu!

Wien, im Juli 1773. Joſeph.

So ſehr aber Kaiſer Joſeph, wie aus dieſem Schreiben klar hervorgeht, mit der gänzlichen Aufhebung des Ordens einverſtanden war, eben ſo ſehr bezeigte er ſich unzufrieden gegen die Art und Weiſe, auf welche nach dem buchſtäblichen Sinne des päpſtlichen Breve die Aufhebung des Ordens im deutſchen Reiche vollzogen werden ſollte.*) Clemens hatte das Breve durch ſeine Nuntien den Biſchöffen mittheilen laſſen, und dieſen Befugniß ertheilt, über die Perſonen der aufgehobenen Geſellſchaft geiſtliche und weltliche Gerichtsbarkeit auszuüben. Dies war aber den kaiſerlichen Vorrechten ſo ſehr entgegen, daß der Reichshofrath, der darüber von Sr. Majeſtät verſtändigt wurde, in einem vom 6. Wintermonat 1773 erlaſſenen Gutachten ſich vornehmlich dahin äußerte:

*) Vgl. Wolf, Geſch. d. Jeſuiten. Bd. 4. S. 36 ff. u. die dort angef. Schriften.

Der Gegenstand des päpstlichen Breve sei von einer solchen Beschaffenheit, daß dasselbe nicht eher an die Bischöffe hätte erlassen, noch viel weniger von diesen hätte vollzogen werden sollen, ehe es zuvor Sr. Kaiserl. Majestät zur Einsicht vorgelegt und durch Dero darauf im gehörigen Wege erfolgtes Placitum Regium gebilligt worden wäre. Da aber mit dessen Uebergehung beides wirklich geschehen, so sei der Reichshofrath der Meinung, daß Se. Kaiserl. Maj. durch eine auf die päpstliche Communikation zu ertheilende Erklärung das von dem Römischen Hofe hierin geäußerte befremdliche Betragen mit Nachdruck ahnden und demselben zu erkennen geben möge, was maßen Allerhöchstdieselben sich für die Zukunft der Mittheilung dergleichen Bullen und Abwartung des Kaiserl. Placiti, vor erfolgender Promulgation und Insinuation an die Bischöffe, um so unfehlbarer versehen, als man im widrigen Falle auf deren Vollzug ohne weiteres ein allgemeines Verbot zu legen benöthigt sein würde. Und da außerdem in der päpstlichen Bulle vom 21. Juli die bedenkliche Stelle vorkäme: Ideoque declaramus, cassatam manere penitus et extinctam, omnem atque quamcumque auctoritatem quorumlibet dictae Societatis Superiorum, tam in spiritualibus quam in temporalibus, eandemque iurisdictionem et auctoritatem in Locorum Ordinarios, totaliter et omni modo transferimus: da doch der Papst die Autorität des Ordens nie weiter als ad Spiritualia unmittelbar aufheben, vielweniger aber die Jurisdiction in Temporalibus, den Bischöffen oder Ordinarien, zum Nachtheil Sr. Kaiserl. Majestät sowohl, als der Landesherren im Reiche übertragen könne: so dürfte auch in obgedachter Erklärung an den Römischen Hof die Bulle nicht anders, als mit ausdrücklicher Ausnahme dessen, was von dieser anmaßlichen Kassation und respektiven Translation der weltlichen Jurisdiction und Autorität in derselben enthalten ist, anzunehmen sein. Zu gleicher Zeit wäre von Sr. Kais. Majestät ein Kommissionsdekret an den Reichstag zu erlassen, und dadurch nicht nur die an den päpstlichen Hof ergehende Ahndung und Ausnahme dem gesammten Reiche bekannt zu machen, sondern auch eine Erinnerung an die Bischöffe dahin beizufügen, wie Se. Majestät verhofften, daß dieselben in Zukunft auch ihres Orts von selbst den Bedacht nehmen würden, ohne Allerhöchstdero Vorwissen und Genehmigung dergleichen in den Statum publicum einschlagende Bullen nicht zu vollziehen.

Auf dieses Gutachten erwartete man nun zwar, daß der Reichstag einen Schluß abfassen würde, allein dies geschah nicht. Vielmehr begnügte sich der Kaiser blos damit, der Versammlung in Regensburg anzuzeigen,

daß der Orden der Jesuiten aufgehoben sei. Dabei hatte es sein Bewenden. Was übrigens die wirkliche Vollziehung der Aufhebung des Jesuitenordens anlangt, so ging dieselbe an den meisten Orten sehr ruhig vor sich, und man verfuhr gegen die Reste des Ordens in Deutschland weit schonender, als in den südlichen Staaten. Die Jesuiten, welche ihr Schicksal schon lange vorausgesehen, hatten ihre Baarschaften und ihre Archive noch zur rechten Zeit in Sicherheit gebracht, daher man in ihren Häusern nichts weiter vorfand, als Mobilien, die sich nicht verheimlichen ließen und nicht verheimlicht zu werden brauchten. Nur an einzelnen Orten waren sie weniger vorsichtig gewesen, und ließen Dinge finden, deren Entdeckung auf bedenkliche Muthmaßungen führen konnte. Das Vermögen der Jesuiten, welches durchaus nur in liegenden Gütern und in Kirchengeräthen bestand, ward überall an den Fiskus gezogen und daraus theils den Exjesuiten Lebenspensionen angewiesen, theils der Kirchen- und Schuldienst unterhalten. Da ferner die aufgehobene Gesellschaft auch verschiedene unmittelbare Reichsrittergüter und Reichslehen besaß, so entstand über ihre Besitznehmung ein Rechtsstreit, der dahin entschieden wurde, daß diese Güter im Namen des Kaisers in Besitz genommen werden sollten. Das persönliche Schicksal, welches die einzelnen Mitglieder des aufgehobenen Ordens in Deutschland traf, war ebenfalls nichts weniger als hart. Man versorgte sie mit Pfarrpfründen und gab ihnen Lehrämter, Manche fanden auch in reichen Privathäusern ein gemächliches Unterkommen, Manche, und namentlich galt dies von einzelnen österreichischen Exjesuiten, worunter wir nur die großen Astronomen Hell und Pasquich, den Geschichtschreiber und Biographen Josephs II., Cornova, und den Dichter Denis nennen wollen, wußten durch ihr wissenschaftliches Streben und durch ihre Gelehrsamkeit selbst die Bewunderung der Nachwelt auf sich zu ziehen.

Daß sich endlich einzelne Stimmen erhoben, welche die Aufhebung des Jesuitenordens als eine Ungerechtigkeit, ja als einen unseligen, von Schwachköpfen ersonnenen Mißgriff bezeichneten, kann schwerlich Wunder nehmen, daß aber zu diesen Vertheidigern des Ordens auch Migazzi gehörte, der ehedem so Vieles über die Jesuiten zu klagen gehabt, könnte allerdings auf den ersten Blick auffallen, wird jedoch durch den Umstand erklärlich, daß Migazzi unterdessen Kardinal geworden und mit der Würde auch seine Gesinnungen geändert hatte. Das meiste Aufsehen in Deutschland erregte das Benehmen des Königs von Preußen bei dieser Gelegenheit. In einem Edikte vom 5. Herbstmonat des Jahres 1773 ließ er die Bekanntmachung des päpstlichen Aufhebungsbreve in seinen Schlesischen und Kleveschen Landen verbieten und schrieb unterm 13. desselben Monats an den Abbé Colombine, seinen Agenten in Rom, folgendes merkwürdige Billet:

„Sagen Sie es Jedermann, der es hören will, jedoch ohne Prahlerei und Affectation, und suchen Sie auch eine schickliche Gelegenheit, es dem Papste oder dem ersten Minister zu sagen, daß in Ansehung der Jesuiten mein Entschluß dahin gefaßt sei, sie in meinen Staaten in jenem Zustande, in welchem sie sich bis jetzt befanden, beizubehalten. Im Breslauer Frieden habe ich in Ansehung der Religion den Status quo für Schlesien garantirt. Ich habe in allen Rücksichten nie bessere Priester als die Jesuiten gefunden. Fügen Sie zugleich auch hinzu, daß, da ich in die Klasse der Ketzer gehöre, der heil. Vater mich ebensowenig von der Obliegenheit, mein Wort zu halten, als von den Pflichten eines ehrlichen Mannes und eines Königs dispensiren könne."

Potsdam, den 13. Herbstmonat 1773.

Friedrich.

Die Jesuiten betrachteten natürlich diese Erklärung für einen Triumph ihrer Unschuld; dagegen bemerkt aber Wolf treffend: „Friedrich war ein viel zu großer Philosoph, um ein Verehrer des Ordens der Jesuiten sein zu können, aber er war Philosoph genug, gegen alle Sekten duldsam zu sein. Er kannte die weitaussehenden Plane des Ordens, aber er glaubte zu mächtig und wachsam zu sein, als daß sie jemals in seinem Lande Unordnung anfangen könnten." Ueberdies änderte Friedrich schon im Jahre 1776 seinen Entschluß dahin, daß er die Jesuiten ihren Namen und ihre Kleidung ablegen und in eine andere geistliche und beständige Gesellschaft zusammentreten ließ. Sie wurden seitdem Priester des königlichen Schulinstituts genannt und mußten sich nach einem vom König selbst vorgeschriebenen Plane ganz allein mit dem Unterrichte der katholischen Jugend abgeben. Im Jahre 1781 aber wurde auch dieses Institut gänzlich aufgehoben und nur so viele Glieder noch beibehalten, als für die Schulen nöthig waren.

Der Zeitraum 1773 — 1777.

Das Jahr 1773, für die deutschen Zustände besonders wichtig schon wegen Aufhebung des Jesuitenordens, „weil dadurch", wie Schlosser*) treffend bemerkt, „in Deutschland dem Geiste des achtzehnten Jahrhunderts

*) Vergl. Schlosser, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. III. Bd. 1. Abtheil. Heidelberg, 1842. Seite 255.

auch in den katholischen Theilen des Reiches ein Zugang eröffnet ward", verdient in einer Lebensbeschreibung Josephs II. auch aus anderen Rücksichten einer besonderen Erwähnung. Zunächst nimmt eine in diesem Jahre von Joseph unternommene größere Reise unsere Aufmerksamkeit in Anspruch — seine Wanderung über Ungarn und Siebenbürgen nach dem neuerworbenen Königreich Gallizien. Wie auf seinen früheren Reisen bestand auch diesmal Joseph's Reisegesellschaft aus einem nur kleinen aber auserwählten Personale, und zwar aus den Generalen Laudon, Pelegrini und Nostitz, und wenn wir hier gerade auf Joseph's schon früher mehrfach erwähnte Liebe zur Einfachheit, die sich, wie in allen seinen Lebensverhältnissen, so auch bei ihm auf Reisen kundgab, nochmals besonders aufmerksam machen, so möchte sich der Erzähler bei einer andern Gelegenheit hierzu schwerlich so sehr berechtigt fühlen, als gerade bei dieser Reise Joseph's. Rauhes, unfreundliches Klima, ungebahnte, fast nicht zu passirende Wege, ein fast noch auf der untersten Stufe der Civilisation stehendes Volk, sowie die Gewißheit, selbst Gefahren ausgesetzt zu sein, dies waren die Dinge, welche ihm beim Antritt dieser Reise in Aussicht gestellt waren. Dennoch ließ er sich dadurch nicht von seinem Vorhaben abbringen; das Wohl seiner Unterthanen, das Wohl der Menschheit, das Streben, sich zum Heile und Vortheile der Seinen zu belehren, das waren die Triebfedern, die ihn wie andermals auch diesmal in das Weite hinausriefen.

Die Reise selbst anlangend, so fand Joseph auch auf dieser höchst beschwerlichen Wanderung vielfache Gelegenheit, herrliche Proben seiner edeln, menschenfreundlichen Gesinnung abzulegen. Abermals lag das Traurige des gesellschaftlichen Zustandes, in welchem sich die von ihm besuchten Länder befanden, offen vor seinen Augen, und zahllos waren die Gesuche und Bittschriften, die ihm, während er das Land durchstreifte, von Einzelnen vorgelegt wurden. Hier warfen sich ihm geknechtete Landleute zu Füßen und flehten um Schutz gegen ihre übermüthigen Zwingherren, dort naheten sich demüthig bittend gehöhnte, ja mißhandelte Protestanten, die seine menschenfreundliche Hilfe gegen die Verfolgungssucht der katholischen Geistlichkeit in Anspruch nahmen. Joseph half, wo und soviel er nur helfen konnte, machte aber freilich leider auch diesmal wieder die schon früher mehrfach gewonnene Erfahrung, daß, so lange als der Wirkungskreis, der ihm als Regent zustand, nicht aus den annoch beengenden Grenzen heraustrete, und es ihm unmöglich werde, in den einer besonderen Fürsorge bedürftigen Ländern durchgreifende Reformen vorzunehmen, wodurch die dort herrschenden Uebel und Mißbräuche mit der Wurzel herausgerissen werden könnten, seine Hilfe nur eine halbe und Tausende von gerechten Wünschen, die zu seinen Ohren drangen, unerfüllt bleiben müßten. Der Lohn, der ihm

diesmal für seine mühevolle, anstrengende Wanderung zu Theil wurde, war demnach demjenigen, der ihm für seine schon früher in seinen Ländern angestellten Forschungen geworden war, ganz gleich, ja war in einer Beziehung noch viel geringer als der frühere, da ihm die traurige Gewißheit, mit seinen Neuerungs- und Besserungsversuchen sich namentlich unter den höheren Ständen zahlreiche Feinde gemacht zu haben, noch nie in so greller Weise geworden war, als gerade auf dieser Reise.

Um so erhabener, edler und herrlicher aber, meinen wir, muß uns Joseph erscheinen, da er trotz aller dieser nichts weniger als aufmunternden Erfahrungen dennoch sein großes Ziel fortwährend im Auge behielt und überall seine segnende Hand nach Kräften walten ließ, wo nur immer sich Gelegenheit darbot, menschlichem Elende und menschlicher Noth zu steuern. Denn das ist es eben, was Joseph's Haupt mit einem goldenen Nimbus umzieht, daß sein Leben in dem Leben des Volkes aufging, daß seine wahrhaft kaiserliche Mildthätigkeit und Wohlthätigkeit aus dem reinsten Herzen kam und selbst da nicht ermüdete, wo neben der Dankbarkeit dafür auch schnöder Undank und die gröbste Brutalität sich breit zu machen wußte. Zeuge seiner großen Freigebigkeit war übrigens ganz besonders Siebenbürgen, wo er während seines Aufenthaltes an Nothleidende nicht weniger denn die namhafte Summe von 12,000 Dukaten vertheilen ließ.

Nicht minder erhielt Gallizien Beweise seiner väterlichen Fürsorge. Die ganze nördliche Grenze dieses Landes entlang, von Kaminiec bis Krakau, durchstreifte er zu Pferde auf dieser Reise, und mit welchen Beschwerden und Unannehmlichkeiten diese Wanderung verknüpft war, wird namentlich aus einem kleinen Abenteuer ersichtlich, welches Joseph auf diesem Wege mit seinen Reisegefährten zu bestehen hatte. Ganz ermüdet und durch die Strapazen der Reise entkräftet, langten sie eines Tages in einem jüdischen Dorfe an, wo sie Halt zu machen beabsichtigten und durch eine Mahlzeit frische Kräfte zu sammeln hofften. Dennoch fanden sie auch nicht das geringste Genießbare vor. Ihr Entschluß war schnell gefaßt. Jeder versprach in einer bestimmten Zeit eine von ihm selbst zubereitete Speise auf den Tisch zu bringen. Sie zerstreuten sich daher im Dorfe und Jeder suchte Etwas aufzutreiben: Eier, Brod, Obst, Butter ꝛc. Zur bestimmten Zeit ward servirt. Der Kaiser ging mit seiner Schüssel voran, die Generale folgten jeder mit der seinigen.

Uebrigens fand Joseph auch hier wieder vielfache Gelegenheit, von seiner menschenfreundlichen Gesinnung und seiner nie ermüdenden Mildthätigkeit glänzende Beweise abzulegen, denn er fand hier nicht nur ein ganzes Volk von Bettlern, sondern auch ein fast ganz zu Grunde gerichtetes, seiner natürlichen Hilfsmittel fast ganz beraubtes Land. Daß freilich darum

» Münz- und Bergwerken .	5,000,000	Gulden,
» Erbschaftsteuer	300,000	»
» Schuldensteuer	1,800,000	»
» Quinquenalcollecte . . .	115,000	»
» Pferdesteuer	300,000	»
» Taß	500,000	»
» Salzgefäll	8,900,000	»
» Consumtionsgefäll	2,800,000	»
» Stempelgefäll	320,000	»
» Tranksteuer	1,600,000	»
» Sperr- und Weggefäll . .	550,000	»
zusammen	53,876,000	Gulden.

Die Ausgaben dagegen betrugen:

für Kriegswesen	17,000,000	»
» Besoldungen	8,000,000	»
» Pensionen	1,000,000	»
» geistliche Werke	350,000	»
» Verlagsnothwendigkeiten bei den Aemtern	9,000,000	»
» Extraordinär	2,000,000	»
» Interessen von Kapitalien	15,000,000	»
» Hofstaat	3,300,000	»
zusammen	55,650,000	Gulden.

Von den einzelnen Staaten, welche zur Deckung dieser Ausgaben beitrugen, zahlte:

Böhmen . .	11,800,000	Gulden,
Mähren . .	4,000,000	»
Schlesien . .	600,000	»
Niederösterreich	12,000,000	»
Oberösterreich .	2,500,000	»
Steiermark .	3,000,000	»
Kärnthen . .	1,200,000	»
Krain . . .	1,250,000	»
Görz . . .	150,000	»
Küstenland . .	550,000	»
Tyrol . . .	2,600,000	»
Vorlande . .	700,000	»
Ungarn . . .	12,000,000	»
Siebenbürgen .	2,000,000	»
Banat . . .	1,500,000	»
zusammen:	55,850,000	Gulden.

Die Niederlande, Gallizien und die Lombardei wurden besonders verrechnet. Außerdem kamen endlich noch ansehnliche Kronengüter und reiche Familienherrschaften des Hauses Habsburg zu den Einnahmen; diese jedoch lernten weder das Volk noch der Hof genau kennen, da Beamtenwillkühr statthatte und Oeffentlichkeit fehlte.

Uebrigens setzte Joseph auch während dieser Zeit, in welcher er so unausgesetzt und kräftig für das weitere Gedeihen des innern Staatslebens

zu wirken ſuchte, ſeine gewöhnlichen Rundreiſen in die verſchiedenen Uebungslager der Armee fort und weiter unten ſoll wenigſtens einer aus dieſer Zeit Erwähnung geſchehen, als derjenigen, welche dem Leſer jedenfalls das meiſte Intereſſe gewähren dürfte. Zuvor möge nur noch einer größern, ebenfalls in dieſen Zeitraum fallenden Reiſe gedacht werden, welche Joſeph im Jahre 1775 nach Italien unternahm. Denn ob auch von dieſem Ausflug wenig bekannt worden iſt, ſo hat ſich doch ein dieſen Ausflug betreffendes Schreiben Joſephs erhalten, welches um ſo weniger mit Stillſchweigen übergangen werden darf, als es eins der herrlichſten Documente iſt, aus dem man ſo recht genau erſehen kann, mit welcher Aufmerkſamkeit Joſeph reiſte und wie gewiß nichts ſeinem beobachtenden und forſchenden Blicke entging, was nur einigermaßen Intereſſe gewährte. Dieſes von Padua aus an ſeine Mutter gerichtete Schreiben lautet:

Madame!

Der Großherzog *) und ich ſind nur einige Tage früher in Venedig angekommen; die Nacht hierauf der Erzherzog Ferdinand aus Mailand, und endlich mein jüngſter Bruder. Unſer Hierſein iſt nach dem Symbol aller meiner Reiſen incognito; als Graf von Falkenſtein beſuchte ich in dieſer berühmten Stadt Alles; der Zulauf von Fremden iſt wegen der nahen Vermählung des Doge mit dem adriatiſchen Meere außerordentlich.

Ich habe das weltbekannte Zeughaus der Republik, das drittehalb italieniſche Meilen im Umfang hat, geſehen; in der Geſellſchaft meiner Brüder und des Herzogs von Parma wohnte ich einer Regatta **) mit bei, beſuchte verſchiedene Theaters, einige Nobili, und den Geſandten Ew. Majeſtät den Marquis Durazzo.

Endlich muß ich doch auch der berühmten Vermählung des Doge erwähnen. Am Himmelfahrtstage fahren Seine Hoheit mit dem Buzentauro und dem ganzen Senat in der größten Pracht zwiſchen il Lido und Santo Erasmo auf die hohe See, und nachdem der Patriarch einige Ceremonien vorgenommen hat, läßt der Doge einen goldenen Ring in das Meer fallen, indem er dazu ſpricht: Desponsamus te mare in signum veri perpetuique Domini. Der Donner der Kanonen, das außerordentlich zahlreiche Gefolge einiger hundert der ſchönſten

*) Joſeph's Bruder Leopold, Großherzog von Toskana; der andere, Ferdinand, war Statthalter der Lombardei; der dritte, Maximilian, war Großmeiſter des deutſchen Ordens, Coadjutor von Münſter und Kurfürſt von Köln.

**) Wettſtreit der Bootsführer auf den Kanälen der Stadt Venedig.

Barquen und die Menge der Menschen machen diese Farze sehr feierlich. Im Zurückweg hält der Patriarch in der St. Nikolauskirche ein Hochamt, und des Abends wird der Senat und die, welche dem Doge auf seinem Buzentauro Gesellschaft geleistet, von der Signoria herrlich bewirthet.

Den letzten Tag vor meiner Abreise besuchten wir noch den großen Rath, wo über einhundert Personen gegenwärtig waren; dann hörten wir ein von den Jungfrauen des Conservatorio de mendicanti abgesungenes Oratorium, und speisten Abends bei dem Kavalier Tron, woselbst über dreihundert Damen und einhundert zwanzig Nobili zugegen waren.

Von Venedig reiste ich nach Padua, und das in sehr zahlreicher Begleitung, nämlich des Marquis Durazzo, des Fürsten von Lobkowitz, Rohan, Salm, und des Grafen von Rosenberg. Sobald ich nach Florenz komme, werde ich Ew. Majestät weitere Nachrichten von meiner Reise nach Italien geben.

Ich küsse Ihnen die Hände mit Ehrfurcht und bin zeitlebens

Ew. Majestät

unterthänigster Sohn

Padua im Juni 1775. Joseph.

Die bemerkenswertheste Reise aber, welche Joseph während dieses Zeitraums in die verschiedenen Uebungslager unternahm, war die in das Lager bei Prag im Jahre 1776. Bei den militärischen Uebungen, welche die Armee bei dieser Gelegenheit in Beisein des Kaisers in dieser Gegend vornahm, kam dieselbe auch auf die Stelle, wo am 6. Mai 1757 der preußische Held Schwerin von fünf Kartätschenkugeln durchbohrt dem Tode in die Arme gesunken war. Die Erinnerung an diesen Schlachttag, vielleicht den heißesten des siebenjährigen Krieges, konnte jeden Oesterreicher gewiß nur mit tiefer Wehmuth erfüllen und wohl mochte bei einem Gedanken an denselben auch Joseph, dem treuen Schutzherrn seines Volkes, ein bittrer Schmerz durch die Seele gehen. War dieser Tag es ja gewesen, welcher Wien, ja die ganze österreichische Monarchie zittern gemacht hatte! In Joseph ging zugleich ein höherer Gedanke auf. Die Stätte, wo ein Mann gefallen, dessen Tod Friedrich der Große mit den Worten beklagt hatte: „sein Tod macht die Lorbeeren meines Siegs verwelken", die Stätte — sie wird gegenwärtig bezeichnet durch einen Baum — war ihm geheiligter,

scher Boden, ob auch der Gefallene gegen Oesterreichs Adler gefochten

In demselben Augenblicke, als jetzt sechs Bataillone Grenadiere dieser Stelle vorbeizuziehen in Begriff waren, sprengt Joseph heran,

ruft: Halt! läßt ein Quarré formiren, tritt in die Mitte deſſelben und commandirt eine dreimalige Ehrenſalve, während er, ſowie die anweſenden Generale mit unbedecktem Haupte die Manen des großen Todten begrüßen. Dabei erhielt jeder Grenadier, der in jener Schlacht mitgefochten hatte und ſich jetzt gegenwärtig befand, ein Geſchenk von einigen Ducaten und die ganze Armee doppelte Löhnung.

Am Schluß dieſes Abſchnittes muß aber endlich auch noch einiger Neuerungen gedacht werden, welche Joſeph gleichzeitig in ſeiner nächſten Nähe — in Wien — vornehmen ließ. Schon oben fanden wir mehrfach Gelegenheit, darauf hinzuweiſen, wie Joſeph ſchon in den erſten Jahren ſeines Auftretens als Theilhaber an der Regierung ſeiner Mutter durch Gerechtigkeitsliebe, Freigebigkeit und Popularität die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen und namentlich die Achtung und Liebe des Volkes ſich erworben hatte. Auf wie würdige Weiſe er dieſe Liebe zu gewinnen und ſich zu erhalten verſtand, dafür gibt einen neuen Beleg ſeine große Sorgfalt, mit welcher er in derſelben Zeit, mit der wir es hier zu thun haben, die Verſchönerung der alten Kaiſerſtadt Wien betrieb. Die Stadt erhielt durch ihn ein ganz neues Gewand, ein ganz neues Anſehen. Die Esplanade um die Stadt, bis dahin ein wüſter Platz voll Schlamm und Unrath, ließ er reinigen, darauf chauſſirte Wege für Wagen und erhöhte Fußſteige für die Spaziergänger anlegen, auch ſie einige Jahre nachher mit Laternen und Baumalleen beſetzen. Den Augarten, der bisher blos zu einer Remiſe für die kaiſerlichen Jagdzüge und Fuhrwerke gedient hatte, ließ er verſchönern und erweitern und gab ihn als einen neuen nahen Spaziergang dem Publikum frei, während über den Eingang zu demſelben die charakteriſtiſche Inſchrift geſetzt ward: „Allen Menſchen gewidmeter Beluſtigungsort von ihrem Schätzer.“ Ebenſo wurde auch der Prater, der bisher nur drei Monate im Jahre, und nur für herrſchaftliche Equipagen offen ſtand, zu einem gemeinſchaftlichen Unterhaltungsplatz hergegeben und für Jedermann geöffnet. Allein je geeigneter ſich Joſeph durch dieſe Liberalität die niederen Stände der ſtädtiſchen Bevölkerung machte, deſto bitterer wurden die Bemerkungen einzelner Adeligen, denen es noch gar nicht recht in den Sinn wollte, daß, wo bisher ſie allein Zutritt gehabt hatten, von nun an auch, wie ſie meinten, dem Pöbel geſtattet werden ſollte, friſche Luft zu ſchöpfen und ſich des Lebens zu freuen. Dieſe Höflinge ſchickten daher endlich eine Deputation an den Kaiſer, mit dem Geſuch, den Augarten und den Prater dem Pöbel wieder zu ſchließen und es bei der alten Einrichtung bewenden zu laſſen. Allein ſtatt auf das Geſuch einzugehen, gab Joſeph den beſtimmten Beſcheid: „Wenn ich immer unter meines Gleichen ſein wollte, ſo müßte ich zu den ehrwürdigen P. Kapuzinern in die kaiſerliche Gruft ſteigen,

und darin meine Tage zubringen. Ich liebe die Menschen ohne Einschränkung, und Der hat einen Vorzug vor Anderen bei mir, der gut denkt und ehrlich handelt, und nicht Der, welcher kein anderes Verdienst aufweisen kann, als daß er Fürsten seine Ahnherren nennt."

Dabei ward jedoch auch der reingeistigen Genüsse nicht vergessen und namentlich gehören in diese Zeit auch Joseph's erste Bestrebungen, die deutsche Schaubühne zu veredeln. Noch ergötzte sich damals das Volk an den plumpen Späßen des Hanswurstes, noch hatte man von der hohen Bedeutsamkeit der Schaubühne kaum eine Ahnung. Joseph, der an den gleichzeitigen Bestrebungen der deutschen Literatur das lebhafteste Interesse nahm, und, begeistert für das Erhabene und Schöne, die ersten Erzeugnisse der eben damals wiedererstandenen deutschen Nationalpoesie freudig willkommen hieß; er erkannte, was unser Schiller treffend über den Werth der Schaubühne bemerkt: daß sie mehr als jede andere öffentliche Anstalt des Staates eine Schule der praktischen Weisheit, ein Wegweiser durch das bürgerliche Leben, ein unfehlbarer Schlüssel zu den geheimsten Zugängen der menschlichen Seele, der gemeinschaftliche Kanal ist, in welchem von dem denkenden besseren Theile des Volkes das Licht der Weisheit herunterströmt und von da aus in milderen Strahlen durch den ganzen Staat sich verbreitet; daß richtigere Begriffe, geläutertere Grundsätze, reinere Gefühle von hier aus durch alle Adern des Volkes fließen, und daß hier der Nebel der Barbarei, des finstern Aberglaubens verschwindet und die Nacht dem siegenden Lichte weicht.

Dabei gebührt aber vor Allem dem Manne die ehrenvollste Erwähnung, der bei Joseph's redlichem Streben nach dieser Seite hin als der eigentliche Träger der Joseph'schen Ideen erscheint und sich um das gesammte deutsche Theaterwesen ein Verdienst erwarb, das ihm auf alle Zeiten das dankbarste Andenken zusichert. Wir meinen den Reichsfreiherrn Joseph von Sonnenfels, zu dessen näherer Charakterisirung wir nur eine kurze biographische Skizze *) hier einschalten.

Joseph Sonnenfels war im Jahre 1733 zu Nikolsburg in Mähren geboren und stammte aus einer ursprünglich jüdischen Familie. Sein Großvater Rabbi Michael, der Fromme zubenannt, war von 1715 — 1725 [illegible]t- und Landrabbiner in Berlin. Dessen Sohn, Perlin Liebmann, [illegible]nach Oesterreich und ließ sowohl sich selbst (als Aloys Sonnenfels),

---

*) Wir folgen in dieser Angabe der früheren Lebensverhältnisse und derjenigen [illegible]it Sonnenfels', die derselbe vor der hier in Betracht kommenden Zeit [illegible]le, der Darstellung Duller's in „Maria Theresia und ihre Zeit." [illegible]. 311 ff.

als auch seine beiden ganz jungen Söhne Joseph und Schmeyr (als Franz Sonnenfels) taufen, während seine Frau Jüdin blieb und als solche starb. Joseph studirte bei den Piaristen in Nikolsburg, der Residenz des Fürsten Dietrichstein, die Humaniora, dann Philosophie in Wien und hatte diese im 13. Jahre vollendet, aber bis zum 16, wie er in einem Briefe selbst bekennt, Alles wieder vergessen. Er wurde nun Soldat und kam zu Klagenfurth in das Regiment Deutschmeister, wo er es in 5 Jahren bis zum Unteroffizier brachte; später marschirte er mit dem Regiment nach Ungarn, wohin es verlegt ward. In seiner freien Zeit lernte er aus Langerweile von französischen Deserteurs, die als Rekruten ankamen, französisch; von Deserteurs, die aus Italien zum Regiment stießen, italienisch; von den Mädchen zu Sobolka und Jungbunzlau böhmisch. Bald jedoch des Militärdienstes überdrüssig, nahm er seinen Abschied und begann an der Wiener Hochschule die Rechtswissenschaften zu studiren, wohnte aber auch zugleich den Vorlesungen seines Vaters bei, welche derselbe mehreren Ordensgeistlichen über hebräische Sprache hielt und bekam von seinem Vater Unterricht im Rabbinischen. Als Interpres der hebräischen Sprache bei der niederösterreichischen Landesregierung seinem Vater adjungirt arbeitete er, um auch die Rechtspraxis nicht zu versäumen, zwei Jahre bei dem Grafen Hartig, Hofrath der obersten Justizstelle, als plötzlich seine Thätigkeit eine Richtung nach einem ganz andern Felde einschlug. Schon als Soldat hatte er sich eine von der österreichischen Mundart verschiedene eigene gebildet; er wollte nun dieselbe berichtigen und gute hochdeutsche Muster kennen lernen. In der kaiserlichen Bibliothek, welche er zu diesem Zwecke besuchte, lagen zufällig die „Briefe über die neueste Literatur", und im zwölften Theile blätternd schlug Sonnenfels die Stelle im 203. Briefe auf:

„Da seit zwanzig Jahren alle Provinzen Deutschlands sich bemühen, etwas zur Verbesserung ihrer Sprache beizutragen, so hat dagegen Oesterreich auch nicht einen auch nur erträglichen Schriftsteller aufzuweisen."

Diese wenigen Worte machten auf den strebsamen Mann einen gewaltigen Eindruck und er schreibt selbst darüber:

„Diese Nationalbeschimpfung kränkte mich; ich faßte den stolzen Vorsatz, dieser Schriftsteller und — noch mehr zu werden. Ich ließ also von Stunde an Rechte und alles Uebrige liegen und warf mich ganz auf die deutsche Literatur. Mein erster Entwurf war, immer im Stillen zu arbeiten, so lange, bis ich mit etwas ganz Untadelhaftem zu überraschen fähig sein würde."

Diesem Vorhaben wurde er jedoch in Folge seiner Betheiligung an

der von Riegger gestifteten deutschen Gesellschaft untreu, indem er in derselben seine Reden „von der Nothwendigkeit, seine Muttersprache zu bearbeiten", auf Marien Theresien ꝛc. drucken ließ, welche von Berliner und Leipziger Rezensenten günstig beurtheilt wurden. Er meldete sich nun zu einem Lehrstuhl der deutschen Literatur, dann wieder zu einer andern Anstellung, wurde jedoch an mehreren Orten abgewiesen und mußte einmal sogar den Bescheid hören: „So? ein Autor gar? Der Herr ist in meine Kanzlei zu gescheidt." Endlich bot sich ihm eine freilich sehr bescheidene Aussicht; es war eine Rechnungsführerstelle mit etwa 400 Gulden jährlichen Gehalts bei der Arzierengarde erledigt, und Sonnenfels hielt um dieselbe hauptsächlich aus dem Beweggrunde an, weil er um jeden Preis mit seiner Erhaltung seinem Vater nicht länger zur Last fallen wollte. In seiner neuen Stellung lernte er den ersten Lieutenant bei der Garde, Freiherrn von Petrasch, kennen, fand in dessen Hause eine wohlwollende Aufnahme und wurde durch denselben dem damaligen Staatsrath Freiherrn von Borie empfohlen. Durch diesen trefflichen Mann erhielt Sonnenfels nun endlich einen seinen Wünschen und seinen Anlagen entsprechenden Wirkungskreis. Borie schlug ihn für die Professur der politischen Wissenschaften an der Wiener Hochschule vor. „Hier war ich nun", schreibt er selbst, „auf einem Platze, der zwar meiner Neigung am meisten entsprach, an dem ich meinem Hange, nützliche Wahrheiten nicht zu verkleiden, ganz Genüge leisten konnte, aber an dem ich mir auch durch meine Freimüthigkeit bald eine Legion Widersacher — diese Benennung ist zu gelinde, Feinde ist das wahre Wort — erwecken konnte, wirklich erweckte."

Er eröffnete seine Vorlesungen im Jahre 1763 mit einer Rede über „die Unzulänglichkeit der alleinigen Erfahrung in den Geschäften des Staates", und von diesem Augenblicke an betrachteten Diejenigen, welche eben auf der „alleinigen Erfahrung" standen und bei einer praktischen Durchführung jener Thesis den Boden unter den Füßen zu verlieren fürchteten, Sonnenfels „als einen Neuerer", eine Bezeichnung, unter welcher seine Gegner und Neider bald auch den gefährlichen Nebenbegriff einrahmten, daß er ein Religionsspötter, ein Majestätsbeleidiger, ein Verführer der Jugend sei. Als solcher wurde er bei der frommen Kaiserin nach Kräften verleumdet; sie aber ließ, nicht minder gerecht als fromm, eine gewissenhafte Untersuchung einleiten, und da sich die Schuldlosigkeit des Angeklagten erwies, belohnte sie seine Verdienste in der Folge durch Verleihung des Rathstitels.

Inzwischen war Sonnenfels auch als Schriftsteller unermüdlich thätig für Reinigung des Geschmacks durch Verbreitung einer besseren Lektüre, — Anregung des Interesses dafür, — keine geringe Arbeit, wenn man

den erbärmlichen Zustand der damaligen österreichischen Literatur ermißt. Er betheiligte sich bei der ersten in Wien erschienenen Wochenschrift „die Welt", und gründete 1764 eine eigene, „der Vertraute", von der indeß blos sieben Stücke erschienen, da die Censur die weitere Fortsetzung nicht gestattete. Recht eigentlich brach er die Bahn durch die von ihm 1765 begonnene Wochenschrift „der Mann ohne Vorurtheil", durch welche die Lectüre allgemein in Wien verbreitet ward. Der größte Vortheil aber, den diese Wochenschrift brachte, bestand in der Abschaffung des Extemporirens auf allen erbländischen Theatern. Die Wochenschrift „die Welt" wagte, wie de Luca in seinem gelehrten Oesterreich bemerkt, auch Ausfälle auf das Theater, aber auch ohne Wirkung, der „Mann ohne Vorurtheil" hingegen erreichte sein Ziel. Er suchte durch diese Wochenschrift einige Gemüther zu gewinnen, da die Hanswürste, Bernadone, Burline und wie alle die heißen, deren Bestimmung war, Zoten und Unsinn auf der Bühne auszuspeien, bald ins Lächerliche gebracht, bald die Sache ernsthaft behandelt war. Man kann sich aus dieser Andeutung de Luca's kaum einen Begriff von dem unwürdigen Zustande machen, in welchem sich zu einer Zeit, als Lessing's Minna von Barnhelm erschien, die deutsche Schaubühne in der Kaiserstadt befand. Das Uebergewicht von wälscher Oper und Ballet, durch den Hof von allen Zeiten her begünstigt, hatte jedes Interesse für Darstellung deutscher Schauspiele erstickt; Adel nicht minder wie geringere Stände erfreuten sich weidlich an den plumpen Rohheiten der extemporirten Komödie. Dieser letzteren also erklärte Sonnenfels voll schönen Eifers den Krieg; aber indem er die Ehre seines Vaterlandes hinsichtlich des guten Geschmacks retten wollte, ging er insofern zu weit, als er die lustige Person, den Repräsentanten des Volkswitzes, geradezu lebendig einmauern wollte, statt ihn blos aus den Räumen, welche der ernsten Muse geweiht werden sollten, dahin zu weisen, wohin er gehörte, auf eine neben der Kunstbühne unabhängig bestehende Volksbühne. So entbrannte denn ein Kampf auf Leben und Tod zwischen dem wackern Professor und dem tapfern Hanswurst. Sonnenfels ließ sich jedoch durch Verunglimpfungen, die er hierbei erfuhr, von der Bahn, die er betreten, nicht zurückschrecken, und hatte an dem Staatsrath Freiherrn von Gebler einen ebenso wohlwollenden als kräftig durchgreifenden Gönner, welcher seine Ansichten von der sittlichen Bedeutung der Bühne theilte. Die Angriffe, die auf ihn gemacht wurden, hatten endlich den Erfolg, daß 1768 eine eigene Verordnung das Extemporiren auf immer untersagte, d. h. daß auf der Bühne blos schriftlich ausgearbeitete Stücke gegeben werden durften, und daß Sonnenfels zum Theatercensor ernannt wurde. Gleichwohl wagte die Badnertruppe, welche in der Leopoldstadt spielte, im folgenden Jahre

nochmals den Versuch einer extemporirten Komödie und zwar in dem Theater nächst dem Kärnthnerthore; jedoch ohne Erfolg, da Sonnenfels dem Kaiser Joseph eine Vorstellung dagegen überreichte, worauf die Sache unterblieb und das Extemporiren neuerdings und zwar für alle in sämmtlichen Erblanden befindlichen Theater verboten wurde.

So viel über Sonnenfels und dessen Thätigkeit vor der hier in Betracht kommenden Zeit. Joseph war viel zu gerecht, als daß er solchem Verdienste jemals seine Anerkennung hätte versagen können; je unmittelbarer er vielmehr seine kaiserliche Gunst und Fürsorge dem Institute der Schaubühne angedeihen ließ,* desto größer ward auch der Einfluß, den er bei einzelnen neuen Einrichtungen und Verbesserungen, die er in's Leben rief, dem verständigen Sonnenfels völlig einräumte. Und so hatte Sonnenfels auch an dem einen nicht unbedeutenden Antheil, was Joseph für das Theaterwesen in Wien in der Zeit that, mit welcher wir es in diesem Abschnitte zu thun haben. Am lebhaftesten interessirte sich Joseph II. für das deutsche Schauspiel. Da aber schon mehrere Pächter desselben zu Grunde gegangen waren, übernahm es jetzt Joseph für seine eigene Rechnung und gründete also ein k. k. Nationaltheater, das heutige k. k. Hofburgtheater, eine Anstalt, welche in kurzer Zeit sich zu einer Musteranstalt heranbildete und bis in die neueste Zeit sich ihren alten Ruhm zu erhalten gewußt hat, wenn auch dabei die schon unterm 13. Febr. 1777 erlassene wahrhaft kaiserliche Verfügung Maria Theresien's nicht unerwähnt bleiben darf, wonach dem Verfasser jedes neuen (noch ungedruckten) Stückes, welches auf dem k. k. Nationaltheater zur Aufführung kommen würde, die ganze Einnahme der dritten Vorstellung als Ehrensold garantirt wurde.

Joseph's redliche Fürsorge für das rasche Emporblühen der neubegründeten Kunstanstalt zeigte sich jedoch nicht blos in materieller Unterstützung, die er dem Institute auf die freigebigste Weise zu Theil werden ließ, sondern auch und ganz vorzüglich in der Aufsuchung, Berufung und Begünstigung solcher Künstler und Schriftsteller, deren Namen für das Gedeihen der Anstalt sichere Bürgschaft leisteten. Vor Allen muß hier des großen Künstlers Johann Heinrich Friedrich Müller (geb. zu Halberstadt 1738) gedacht werden, eines Mannes, der sich nicht nur durch seine Darstellungskunst, sondern auch durch seine Geschicklichkeit in Heranbildung jüngerer Talente auszeichnete und sich der Gunst Joseph's in vorzüglichem Grade zu erfreuen hatte. Joseph ließ ihn nicht nur 1776 die besten deutschen Theater bereisen, um ihm darüber Bericht abzustatten und zugleich gute Kräfte zu gewinnen, sondern übertrug ihm auch 1778 die Direktion d hen Singspiels in Wien. Andere hervorragende Persönlichkeiten

in der Wiener Bühnenwelt jener Zeit waren Johann Baptiſt Bergobzoomer, ausgezeichnet namentlich als Darſteller von Tyrannen, Helden, ſowie überhaupt in Charakterrollen; ferner Maria Anna Jaquet (verehel. Adamberger), lange der Liebling der Wiener wegen ihrer vortrefflichen Darſtellung reiner Naivetät; Joſeph Lang, bekannt auch als Maler; Johann Franz Hieronymus Brockmann, der, vom Kaiſer Joſeph im Jahre 1777 nach Wien berufen, ſich bald als ſchauſpieleriſches Univerſalgenie zeigte, u. v. A. Von den dramatiſchen Schriftſtellern, die ſich damals in Wien vorzüglich hervorthaten, nennen wir nur Cornelius Hermann von Ayrenhoff, von Gebler, Friedrich Kepner, Johann Rautenſtrauch, Joſeph Anton von Riegger ꝛc., wenn auch die bei weitem größere Anzahl dieſer Männer ſich mehr durch gute Ueberſetzungen ausländiſcher Theaterſtücke, als durch Originalpoeſieen einen Namen machte.

Schon aus dieſen wenigen Andeutungen aber wird hervorgehen, welch lebhaftes Intereſſe, ja welch ganz neues Leben in jener Zeit durch die Bemühungen Joſeph's II. in die Verhältniſſe des damaligen Wiener Bühnenweſens gebracht wurde. Und doch wurde der Vortheil, den zunächſt die Bevölkerung der Hauptſtadt hiervon in geſellſchaftlicher Beziehung hatte, bei weitem von dem überwogen, welcher ihr nach und nach in ſcientiviſcher Rückſicht zuwuchs. Namentlich muß hier des Einfluſſes gedacht werden, welchen die höhere Ausbildung der deutſchen Schaubühne auf die deutſche Sprache äußerte. Wie anderwärts in dem damaligen deutſchen Vaterlande, ſo hielt man auch in Oeſterreich damals noch das nur für gutdeutſch, was nichtdeutſch war. Eine Ausdrucksweiſe, die allen Geſchmacks ermangelte, ein Styl, der Alles in ſich vereinigte, was die Grammatik als fehlerhaft bezeichnet und dabei noch die Sucht, ſoviel als möglich Wörter und Redensarten aus fremden Sprachen in das, was man in deutſcher Sprache ſchrieb, mit einzumengen, dies charakteriſirt faſt ſämmtliche Schriften jener Zeit. Um einen gewöhnlichen Brief zu verſtehen, hätte es wohl oft eines Commentars, oder wenigſtens eines Fremdwörterbuches bedurft. Daher kam es ja auch, daß, als damals einzelne Männer mit Schriften hervortraten, die ihrem Inhalt wie ihrer Form nach ächtdeutſch waren, und namentlich ſich durch eine unverfälſchte, ungekünſtelte und einfache Sprache auszeichneten, die Bewunderung des geſammten Deutſchlands in einer Weiſe auf ſich zogen, die faſt an's Unglaubliche grenzt. Es kann hier nicht in unſerm Plane liegen, näher darauf einzugehen, welche Schriftſteller der damaligen Zeit auf die Reinigung der deutſchen Sprache am meiſten eingewirkt haben, unter den gleichzeitigen deutſchen Fürſten aber hat Joſeph II. in dieſer Beziehung unſtreitig das größte Verdienſt. Während andere deutſche Fürſten jener Zeit dem von Tag zu Tage mehr hervortretenden

ſichern, und Sie werden dadurch das wohlthätigſte Geſchenk der Vorſehung für das Reich der Franken ſein.

Leben Sie immer zufrieden, Königin! Befeſtigen Sie die Harmonie zwiſchen Frankreich und dem deutſchen Reich und entſprechen Sie nach allen Kräften Ihrer Beſtimmung, die Sie zur Friedensſtifterin von zweien der berühmteſten Nationen Europa's gemacht.

Ich küſſe Ihnen die Hände, und bin mit der größten Hochachtung

Euer Majeſtät

gehorſamſter Bruder und Freund

Wien, im Mai 1774. Joſeph.

Allein ſo geneigt auch Joſeph's Stimmung damals gegen den franzöſiſchen Hof ſein und ſo zuverſichtliche Hoffnungen er ſich von der Thronbeſteigung ſeines Schwagers machen mochte, ſo wurde ihm dennoch bald die Gewißheit, daß er ſich hierin verrechnet hatte. Wie ergeben auch Ludwig XVI. ſeiner Gemahlin war*), ſo geſtattete er derſelben doch keine Einmiſchung in Staatsſachen, ſchenkte ſein ganzes Vertrauen dem Grafen Maurepas, welcher der öſterreichiſchen Partei feind war, und ließ ſich in ſeinem Entſchluſſe namentlich durch eine Denkſchrift beſtärken, welche nach ſeines Vaters Befehl ihm am Tage ſeiner Thronbeſteigung zugeſtellt worden war, und in welcher das Haus Oeſterreich als natürlicher Feind des franzöſiſchen angeſehen, das Unglück, welches aus dem Verſailler Vertrage entſtanden war, mit lebhaften Farben geſchildert und die Nothwendigkeit, ein neues Syſtem zu begründen, fühlbar gemacht wurde. Maurepas bewirkte die Entlaſſung des Herzogs von Aiguillon, und Graf Vergennes erhielt die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, ein kalter, tiefſchauender, gewandter Mann, der in jeder Beziehung die Grundſätze theilte, welche der verfolgte, der ihn an's Ruder gebracht hatte. Die Hand den Mächten zweiten Ranges zu reichen, Preußen zu unterſtützen, um den franzöſiſchen Einfluß in Deutſchland zu erobern und feſtzuhalten, jede Vergrößerung Oeſterreichs zu verhindern und England von dem Feſtlande zu trennen, das bezeichnete fortan das Streben des Verſailler Kabinets.

Dieſe ſo unvorhergeſehene Sinnesänderung verurſachte in Wien große Verſtimmung. Kaiſer Joſeph bezeugte faſt offen und laut die größte Abneigung gegen den franzöſiſchen Hof und das franzöſiſche Volk und erging ſich ſelbſt oft gegen die Franzoſen in bitterem Spott, und ebenſowenig konnte auch Kaunitz ſein Mißfallen über die neuen franzöſiſchen Miniſter

*) Vergl. hierzu: Coxe, Geſchichte des Hauſes Oeſterreich, überſ. von Dippold und er. IV. Bd. S. 377 ff.

und deren Maßregeln geheim halten. Ein engeres Anschließen Oesterreichs an England schien bereits hierdurch vorbereitet zu werden.

Da aber legten sich in die andere Wagschaale Rußlands täglich steigende räuberische Anmaßungen über die Türkei. Oesterreich konnte dabei nicht gleichgiltig bleiben. Um dem nordischen Riesen das Gegengewicht zu halten und Frankreichs Vertrauen wiederzugewinnen, wurde daher der Baron Thugut nach Paris gesendet, um dort ein Schutzbündniß für die Türken gegen Rußland einzuleiten. Allein der französische Staatsrath lehnte den Antrag unter dem Vorwande ab, es möchte ein solches Bündniß Europa beunruhigen, und wäre ja Zeit, es zu schließen, wenn der Pforte wirklich ein Angriff drohete.

So standen die Sachen in der Zeit, als Joseph II. sich anschickte, selbst nach Paris zu reisen. Sein Reisezweck war demnach nicht blos, seinen alten Lieblingsgedanken, Frankreich zu sehen, in Ausführung zu bringen, sondern zugleich die wahren Gesinnungen des Hofes von Versailles selbst zu erforschen und wo möglich auf seine Schwester so einzuwirken, daß durch ihre Vermittelung den Plänen des Wiener Hofes Bahn gemacht und dessen bisher misglückte Versuche erreicht würden.

Joseph trat seine Reise nach Frankreich an am 1. April 1777, und während er abermals unter dem Incognito eines Grafen von Falkenstein reiste, bestand sein ganzes Gefolge aus nur 24 Personen. Die Hauptpersonen darunter waren die Grafen Colloredo und Cobenzl, welche mit dem Kaiser abwechselnd in einem Wagen fuhren, dann der Ingenieurhauptmann Bourgois als Reisemarschall und der Leibchirurgus von Brambilla. Jeder von den Reisegefährten aber ward mit ansehnlichen Reisezulagen versehen, sowie denn Colloredo und Cobenzl Jeder 10,000 Ducaten erhielt. Joseph nahm seinen Weg von Wien über Stuttgart, wo er die Militärakademie in Augenschein nahm, über Kehl, Straßburg ꝛc., und bereits am 18. April langte er in Paris an, wo er im Hause seines Botschafters, des Grafen von Mercy, abstieg, welche Wohnung er jedoch bald mit einigen Zimmern im Hotel de Treville vertauschte.

War aber diese Reise nach Paris schon wegen des Reiseziels jedenfalls die interessanteste unter allen, welche Joseph bisher unternommen hatte, so war auch schon der Weg von Wien bis Paris in nicht geringerem Grade interessant. Aller Orten, wohin die Nachricht von Joseph's Ankunft voraus eingetroffen war, war immer die ganze Bevölkerung der Stadt oder des Dorfes, wo nun eben die Reisenden wegen Pferdewechsels eine kürzere oder längere Zeit verweilen mußten, zusammengeströmt, um den Mann zu sehen, von dem die ganze Welt des Ruhmes voll war. Ueberall, wo das Incognito, unter dem Joseph reiste, aufhörte, kam man ihm mit der

äußersten Zuvorkommenheit, Aufmerksamkeit und Ehrerbietung entgegen, und wetteiferte in dem Bestreben jeden seiner Wünsche auf der Stelle in Erfüllung zu bringen. Dabei muß aber freilich auch die Joseph II. in so hohem Maße eigene Liebenswürdigkeit mit in Anschlag gebracht werden, mit der er stets das Herz eines Jeden für sich zu gewinnen wußte; und wenn man z. B. erfährt, daß, als er in die Thore Straßburgs einfuhr, er ganz langsam zu fahren befahl, damit ein jeder der Einwohner, die von seiner Ankunft in Kenntniß gesetzt waren und in gespannter Erwartung in allen Straßen, die er passiren mußte, sich aufgestellt hatten, um ihn zu sehen, ihn auch genau sehen könne, so ist dies wenigstens ein kleiner Beweis von dem tiefen Gemüth, welches Joseph II. inwohnte, sowie eine Bestätigung dafür, daß vielleicht nie ein Fürst die Liebe und Achtung des Volkes so zu würdigen verstand, als gerade Joseph II.

Uebrigens bot auch schon der Weg nach Paris manches kleine Abenteuer, und manche interessante Scene. So kam er unter andern auf einer Poststation früher an, als man ihn erwartet hatte, und fand keine Pferde. Der Postmeister, der ihn nicht kannte, bat ihn, er möge ein wenig Geduld haben, weil er alle seine Pferde fortgeschickt habe, seine Freunde abzuholen, die der Taufe seines Sohnes, den ihm seine Frau geboren habe, beiwohnen sollten. Joseph — der Graf von Falkenstein — bot sich zum Taufzeugen an. Der Postmeister war damit zufrieden. Der Aktus ging vor sich. Der Pfarrer fragte den Gevatter um seinen Namen. — Antwort: Joseph. — Der Familienname? — Wie? Joseph, dächte ich, wäre genug. — Aber doch! — Nun Joseph der Zweite. — Der Zweite?? — die Qualität? — Kaiser. — Der Pfarrer ward vor Schreck bleich. Der Postmeister fiel dem Monarchen zu Füßen, der ihn jedoch wie seine Familie freigebig beschenkte und an seinen Pathen zu denken versprach.

In Metz besuchte Joseph die Parade. Es war gerade sehr unfreundliches Wetter und bald begann es selbst zu regnen. Sogleich bot ihm einer der Officiere seinen Regenschirm an, denn das gesammte Officiercorps hatte sich, damit die zarten Haarfrisuren nicht litten, mit solchen Instrumenten versehen. Joseph wies jedoch dies Anerbieten zurück und bemerkte lächelnd: „Ich fürchte den Regen nicht". Diese einfache Bemerkung reichte hin, das gesammte Officierkorps auf der Stelle heroischer zu stimmen, denn alsbald waren sämmtliche Regenschirme verschwunden, und lustig träufelte der Regen in die bis dahin wohlconditionirten Locken.

Die Königin, Josephs Schwester, die schon längst einmal einen Besuch ihres Bruders gewünscht und erwartet hatte, war hocherfreut über seine Ankunft und stellte ihn ihrem Gemahle sowie den übrigen Mitgliedern des k[illegible]n Hofes selbst vor. Sie sprach mit ihm von den Apartements,

welche sie im Schloß für ihn habe einrichten lassen, allein Joseph antwortete, daß er keinen Gebrauch davon machen werde, da er auf der Reise stets im Wirthshaus wohne. Als die Königin dennoch auf ihrem Wunsche bestand und ihm versicherte, daß er ganz frei und von allem Lärm entfernt sein werde, sagte er: er wisse, daß das Schloß von Versailles sehr groß sei, und daß man darin so viele „polissons“ logiere, daß auch er wohl einen Platz finden könne, allein sein Kammerdiener habe schon in einem Gasthofe sein Feldbett zurecht gelegt und er wolle dort wohnen.

Die Huldigungen, die Joseph während seines Aufenthaltes in Paris empfing, waren eben so zahlreich wie außerordentlich, machten jedoch auf ihn einen nur geringen Eindruck. Ihn beschäftigten wichtigere Dinge. Die öffentlichen Denkmäler, die Anstalten für Industrie, Kunst und Wissenschaft, die großartigen Institute gemeinnütziger Tendenz, dies nahm seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Die ersten Besuche erhielten seines Schwagers Minister, dann aber ward auch keine Stunde Zeit verloren, um alle die Sehenswürdigkeiten in Augenschein zu nehmen, welche Paris in so reicher Fülle darbietet. So besuchte er das große Invalidenhaus, die Kriegsschule, das Findelhaus, das Hotel Dieu ꝛc. ꝛc., und überall zeigte er sich nicht blos als eifriger, aufmerksamer Beobachter, sondern auch als Menschenfreund im weitesten und schönsten Sinne des Wortes. Als er das Invalidenhaus besichtigte, erfuhr er zu seiner großen Verwunderung, daß Ludwig XVI. noch nie dieses großartige Asyl der im Kriege erprobten Tapferkeit besucht habe. Joseph, auf den das Haus einen gewaltigen Eindruck gemacht hatte, ruhte nicht eher, als bis auch der König dasselbe in Augenschein nahm. Noch größere Auszeichnung ließ er dem Hotel Dieu zu Theil werden. Auch hier besichtigte er wieder Alles ganz genau, jedes einzelne Krankenzimmer, die Speisen, die den Kranken verabreicht wurden, die Wartung ꝛc., und beim Scheiden hinterließ er der Anstalt ein Geschenk von 48,000 Livres. Der Besuch dieses Instituts brachte übrigens später erst die schönste Frucht, als Joseph seinem in Wien errichteten großen Krankenhause Alles mittheilte, was er als vortheilhaft und nutzbringend bei der Pariser Anstalt gefunden hatte. In der Manufactur der Gobelins, berühmt durch Scharlachfärberei und Tapetenverfertigung, ließ er sich die ganze Manipulation, sowie alle dazu gehörigen Werkzeuge bis auf die geringste Kleinigkeit vorzeigen und erklären.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte Joseph auch einer Taubstummenschule, welche der edle Abbé de l'Epée errichtet hatte. Der Kaiser war ebenso gerührt, als er sah, wie der geistreiche Stifter der Anstalt als Lehrer sich in die Seelen seiner unglücklichen Zöglinge hineinstudiren konnte, als erstaunt, da er hörte, daß er vor der Hand nur noch im Stillen gewirkt

und seine Anstalt noch in keiner Weise eine öffentliche Unterstützung gefunden habe. Joseph beehrte ihn mit einer kostbaren Dose, worauf sein Portrait befindlich war, und 25 Louisd'ors zum Besten der unglücklichen Zöglinge, und ertheilte ihm den Auftrag, ihm einen Schüler zu ziehen, der fähig wäre, diesen für das Heil der Menschheit so nützlichen Unterricht in Wien zu leiten, und es ist bekannt, wie dieser Besuch zur Errichtung der vortrefflichen Taubstummenanstalt in Wien wirklich den ersten Anlaß gegeben hatte.

Und wie von den großen, gemeinnützigen Anstalten keine zurückblieb, ohne von Joseph einen Besuch erhalten zu haben, so wurde auch einzelnen ausgezeichneten Männern die Ehre des kaiserlichen Besuches zu Theil. Als Joseph die Naturaliensammlungen in Augenschein nahm, konnte Buffon wegen einer Unpäßlichkeit nicht gegenwärtig sein. Joseph begab sich, als er die Ursache von der Abwesenheit des berühmten Naturforschers erfahren hatte, selbst zu ihm und fand ihn im Schlafrock. Buffon kam in äußerste Verlegenheit und wollte sich entschuldigen. Joseph beruhigte ihn mit der Bemerkung: „Wenn der Lehrmeister von seinem Schüler einen Besuch erhält, so sieht man nicht auf den Anzug." Ebenso erhielt auch Rousseau einen Besuch von ihm, und nicht minder interessant war Josephs Zusammentreffen auch mit diesem Mann. Joseph fand denselben mit Notenschreiben beschäftigt, und konnte seine Verwunderung nicht unterdrücken, „daß ein so trefflicher Schriftsteller sich so beschäftige". „Was ist zu thun?" antwortete der hypochondrische Philosoph, „ich habe lange den Franzosen Gelegenheit gegeben, zu denken, aber es war umsonst, sie dachten nicht! Jetzt gebe ich ihnen Gelegenheit zu singen, und sie singen!"

Daß es bei diesen zahlreichen Besuchen, welche Joseph II. allen öffentlichen Gebäuden und Plätzen, Bibliotheken und Sammlungen, Werkstätten berühmter Künstler u. s. w. machte, oft nicht an höchst interessanten Scenen fehlte, bedarf wohl kaum einer besonderen Erwähnung. Ganz Paris sprach von nichts Anderem, als von dem Kaiser, und Tausende von Anekdoten cursirten über ihn bald von einem Ende der großen Hauptstadt bis zu dem anderen.

Als er in der Abtei St. Denys die königlichen Grabmäler betrachtete, in tiefe Betrachtung aber versunken vor dem Monumente des großen Turenne stehen blieb, bemerkte Jemand aus seinem Gefolge: „Für den Helden ist noch keine Grabschrift erfunden". Lebhaft antwortete der Kaiser: „Sie haben eben eine sehr passende gemacht."

Als man ihn einst fragte, ob die großen Strapazen, denen er sich auf seinen Reisen aussetzte, ihn nicht ermüdeten, gab er zur Antwort: „Je ne brule point ma chandelle par les deux bouts; c'est ce qui me conservera".

nsern Lesern eine Probe davon mitzutheilen, mit welcher Aus-

zeichnung und Ehrerbietung Joseph überall, wo er sich nur blicken ließ, empfangen ward, möge hier die Beschreibung einer Scene folgen, welche sich zutrug, als er den großen Gerichtshof von Paris besuchte, wo eben die Kammer Sitzung hielt. Kaum hatte man den Kaiser erblickt, als der erste Präsident sogleich den Obergerichtsdiener an ihn abschickte und ihn einladen ließ, in der Versammlung Platz zu nehmen. Der Kaiser nahm jedoch diese Auszeichnung nicht an, sondern blieb vor den Schranken in einer Gitterloge stehen. Der geschickte Generaladvokat Seguier aber war dennoch von der Anwesenheit des Kaisers in Kenntniß gesetzt und gewandt genug, die gebotene Gelegenheit zu benutzen, um auch hier einige Worte zum Lobe des hohen Gastes zu sprechen. Er hielt an die versammelten Räthe folgende Anrede:

„Meine Herren!"

„Ehe ich die Ehre habe, Ihnen meine Bemerkungen über den zwischen dem Marquis von Saint-Simon und der Frau Marschallin von Fitz-James entstandenen Rechtshandel vorzulegen, kann ich Ihnen meine Verwunderung über die Wichtigkeit und Größe des Falles, der jetzt Ihre Entscheidung erwartet, nicht genug bezeigen. Ihr Ausspruch, meine Herren, wird es heute auf immer bestimmen, in wiefern Gesetze und Gewohnheiten fremder Mächte in unserm Königreiche rechtskräftig sein können, und ob ein von dem Könige von Spanien mit Gütern und Würden reichlich beschenkter Franzose seine Erben verbinden könne, sich bei der Erbfolge nach den spanischen Rechten zum Nachtheile der französischen zu richten. Das Wichtige dieser Streitfrage wird dadurch vermehrt, wenn wir einestheils bedenken, daß der König von Spanien mit unserm königlichen Hause verwandt ist, und zweitens, daß sie in Gegenwart eines Monarchen vorkommt, dessen Weisheit die Bewunderung von ganz Europa erregt. Er erlaube uns, ihm dieses Zeugniß öffentlich abzulegen und ihm im Namen der ganzen Nation die Empfindungen unserer Ehrfurcht zu versichern. Ich wollte auch die Empfindungen unserer Liebe nennen; —— und warum sollte ich es nicht? Ein Fürst, der seine Staaten verläßt, um unter den Menschen zu reisen und sie zu erforschen, der sich unter alle Stände mischt, um sie kennen zu lernen; ein Fürst, der den äußerlichen Glanz seiner Macht mit dem Schleier des Einfachen verhüllt, den man nach seinem bescheidenen Aeußerlichen für einen bloßen Privatmann halten würde, wenn seine Handlungen nicht mit jedem Augenblicke seine Größe verriethen, verdient ein solcher Fürst nicht die Huldigung aller Nationen? Glücklich ist das Volk, das von einem solchen Fürsten sein Glück zu erwarten hat! Und noch glück-

licher der Fürst, der kein anderes Vergnügen kennt, als das, Glückliche zu machen! —

Bald nach diesem Besuche, bei welcher Gelegenheit Joseph in einer Gitterloge (lanterne) gesessen hatte, erschien folgendes Epigramm:

Marforio: Grand miracle, Pasquin,
Le soleil dans une lanterne!
Pasquin: Allons donc, tu me bernes.
Marforio: Pour le dire le vrai, tiens: Diogène envain
Cherjait jadis un homme une lanterne en main,
Eh bien, à Paris, ce matin
Il l'eut trouvé dans la lanterne.

Josephs ganzer Aufenthalt in Paris schien von ihm nur dazu bestimmt, neue Kenntnisse einzusammeln und sein Wissen in allen Branchen zu vervollständigen. Zur Erholung ging er auf Spatzierplätze, in Gesellschaften, Concerte, besonders aber in das Schauspiel. Bei seiner ersten Erscheinung daselbst wurde eben die Oper „Iphigenia" von Gluck gegeben. Die Nachricht, daß sich Joseph im Hause befinde, ging bald von Mund zu Mund und brachte schon eine freudige Bewegung unter den Zuschauern hervor. Als aber der Chor begann: „Chantons, célébrons notre Reine!" da brach das Publikum in einen lauten tausendstimmigen Jubelruf aus: „Es lebe die Königin! Es lebe der Kaiser!" Gerührt ergriff Antoinette den Bruder bei der Hand und zeigte ihn aus ihrer Loge dem Volke. Ein neuer stürmischer Applaus folgte, und derselbe endete nur erst, als der Chor Chantons, célébrons notre Reine wiederholt ward.

Ein ähnlicher Vorfall, der dem Kaiser ebenfalls die Begeisterung des Publikums für ihn in unzweideutiger Weise erkennen ließ, ereignete sich eines Abends in der comédie française, als er der Vorstellung des „Oedipus" beiwohnte. In der 21. Scene des zweiten Actes macht hier Jokaste folgende Beschreibung vom König Laius:

*) Ce Roi, plus grand que sa fortune,
Dédaignait comme vous une pompe importune:
On ne voyait jamais marcher devant son char
D'un bataillon nombreux le fastueux rempart:
Au milieu des sujets soumis à sa puissance,
Comme il était sans crainte, il marchait sans défense;
Par l'amour de son peuple il se croyait gardé.

---

*) Noch größer durch sich selbst, als schon durch seinen Stand,
Haßt er, wie Du, Monarch, das lästige Gepränge.
Nie zog ein stolzer Wall von dichter Kriegermenge
Einher vor ihm. — Er ging in seiner Bürger Schooß.
Den Busen ohne Furcht, die Hüfte ganz wehrlos.
— — e Liebe meines Volks, sprach er, ist meine Wache.

Bei dieſer auf Joſeph ſo paſſenden Stelle richtete die Schauſpielerin ihren Blick unverwandt nach der Loge, in welcher ſich Joſeph befand. Dem Volke entging dies nicht. Das ganze Parterre und alle Zuſchauer in den Logen ſtanden feierlich auf und wie aus einem Munde tönte es durch das Haus: „Es lebe der Kaiſer!“ Joſeph war von dem ſchönen Moment tief ergriffen. Mit einer Thräne im Auge trat er in ſeiner Loge hervor und dankte mit einer huldvollen Verbeugung der freudig überraſchten Verſammlung.

Während die Hofleute, ſowie überhaupt die ganze Ariſtokratie von Paris es für gemein hielt, mit einem gewöhnlichen Fiakre zu fahren, bediente ſich Joſeph während ſeines Aufenthaltes in Paris bei ſeinen täglichen Wanderungen eines ſolchen ſehr oft, und als man ihm hierüber ſeine Verwunderung ausſprach, gab er zur Antwort: „Vous ne me verriez pas plus brillant à Vienne qu'à Versailles, hors dix ou douze fois l'année, que je suis forcé de faire l'Empereur.“

Ein intereſſanter Vorfall war folgender. Der Kaiſer hatte einen Fiakre genommen, um nach dem Palais Luxemburg zu fahren. Der Kutſcher, der ihn für einen gewöhnlichen Particulier hielt, ließ ſich mit ihm in ein Geſpräch ein und äußerte eine große Freude gegen ihn, dieſe Fahrt bekommen zu haben. „Denn,“ ſprach er, „wenn der Kaiſer dahin kommt, um zu promeniren, ſo werde ich das Vergnügen haben, ihn zu ſehen. Ich fürchte nur, zu ſpät zu kommen.“ Der ihm unbekannte Monarch, gerührt über dieſes Verlangen, ſagte ihm, er ſolle nichts fürchten, der Kaiſer werde gewiß nicht vor ihm zur Promenade dahin kommen. Unter dem Thor von Luxemburg gab der Kaiſer dem Kutſcher ein Stück Geld in Papier gewickelt, und als der Kutſcher es öffnete, fand er einen Doppellouisd'or darin. Sogleich lief er dem Unbekannten nach, in der Meinung, er habe ſich vergriffen, als er ihm das Goldſtück gegeben, denn ſo viel gebe man nicht für eine Miethkutſche. Die Redlichkeit rührte den Kaiſer, und er beſtätigte ihm ſein Geſchenk mit aller ihm eigenen Leutſeligkeit. Da merkte der Kutſcher, wen er gefahren; er fiel nieder und rief laut: „J'ai vu l'Empereur!“

Auch die Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften und die franzöſiſche Akademie wurde von Joſeph mit einem Beſuche beehrt. In letzterer unterhielt er ſich lange und angelegentlich mit dem Freunde Friedrich's des Großen, d'Alembert, der in eben dieſer Sitzung, welcher Joſeph beiwohnte, über einige Synonymen und eine Lobſchrift auf Fenelon vorlas. Charakteriſtiſch iſt, was Friedrich der Große, dem d'Alembert dieſes Ereigniß brieflich mitgetheilt hatte, darauf zur Antwort gab. Unter dem 1. Juni 1777 ſchrieb derſelbe an d'Alembert:

„Daß jetzt ganz Frankreich mit nichts als dem Grafen von Falkenstein beschäftigt ist, begreife ich wohl. Seit Karl V. ist er der erste Kaiser, der nach Frankreich gekommen ist: aber seine Reise wird weder so kostbar noch so gewagt sein, als die Reise seines Vorfahren. Oesterreich und Frankreich sind Bundesgenossen; auch ist keine Maitresse da, um ihr Demantringe zu schenken. Dieser Prinz zeigt viel Begierde, sich zu unterrichten; aus diesem Grunde vernachlässigt er die Kleinigkeiten und befaßt sich blos mit Dingen, die Bezug auf die Regierungen haben: er ist sehr leutselig und fast ein wenig kokett. Ich errathe den ganzen Inhalt Ihrer Rede über Herrn von Fenelon. Seinen Telemach werden Sie nicht vergessen, und dieser wird Ihnen Gelegenheit geben, von den Vollkommenheiten zu handeln, die an einem jungen Fürsten zu wünschen sind: und Jeder wird in diesem Bilde den jungen Monarchen erkennen, der Sie anhört. Das ist fein und kann nie mißfallen, weil hier das Rauchfaß nicht dem ins Gesicht geworfen wird, dessen Lobredner Sie werden."

Schon aus diesen wenigen Andeutungen ersieht man, welchen Enthusiasmus die ganze Bevölkerung der großen Hauptstadt für den hohen Gast an den Tag legte. Ja diese Begeisterung für ihn durchdrang selbst die niedrigsten Stände des Volkes. Einen deutlichen Beweis hierfür liefert ein ziemlich stürmisches Rendezvous, welches Joseph gezwungener Weise mit den Fischweibern hatte. Schaarenweise hatten sich dieselben nach Treville in sein Hotel gedrängt, um ihm ihre Aufwartung zu machen. „Sie verzeihen, gnädigster Kaiser," redete ihn eine von den Erschienenen an, „wir wissen wohl, daß Sie es sind, obwohl Ihre Schweizer uns verboten haben, Sie so zu nennen, wir wollen uns blos erlauben, Ihnen zu sagen, daß Frankreich und wir uns glücklich preisen, einen Herrn, wie Sie, hier zu sehen, einen Fürsten, der so großmüthig ist, Gold und Silber mit vollen Händen auszutheilen." Eine Andere warf sich vor seinen Füßen nieder, küßte seinen Rock und rief dabei aus: „Glücklich das Volk, Herr Graf, das diese Treffen bezahlt!"

Am meisten beschäftigte des Kaisers Anwesenheit in Paris die damaligen Zeitungsschreiber und Journalisten. Kein Blatt erschien damals in Paris, das nicht eine kürzere oder längere Notiz über den Kaiser oder einen seine Person betreffenden Vorfall enthalten hätte, und tausend und abertausend gute und schlechte Gedichte erschienen damals als Huldigungspoesieen. Wir theilen von den vielen blos zwei kürzere mit, welche auch von andern Biographen für zwei der besten gehalten worden sind.

1) De vos propres sujets n'avez vous point assez,
Voulez vous donc regner sur tout ce qui respire?
Gagner ainsi les coeurs par tout ou vous passez,
Des Princes vos voisins c'est usurper l'Empire.
Mille vertus Vous font chérir.
Ces bienfaits sont les loix, que Votre coeur impose;
Et voyager et conquérir
Est pour Vous même chose.

2) Ce n'est pas l'appareil du Trone,
Qui des Rois fait la Majesté;
Le merite, et non la Couronne,
Donne a leur auguste Personne
L'empreinte de la Royauté.

Un Monarque, grand par lui-même,
Et de ses vertus couronné,
Paroit digne du rang supreme,
Lors même que du diademe,
Son front royal n'est pas orné.

Tel le Titus de l'Allemagne
A l'heroisme de son coeur,
Plus qu'au sceptre de Charle-Magne,
Doit sa veritable grandeur,
Et la gloire qui l'accompagne.

Il cache son rang mais envain;
Lui même il trahit le mystère;
Et le comte de Falkenstein
Laisse eclater le caractère
Et les vertus d'un Souverain.

Ainsi n'importe qu'il se nomme:
Comte, Baron, Duc, quel qu'il soit;
Toujours on trouve le grand homme
Sous l'incognito d'un grand Roi.

Und hierneben mag ein Zeitungsartikel aus jener Zeit einen Platz finden, aus dem man ſo recht erkennt, wie das damalige Paris ganz in dem Namen Joſeph aufging. Er iſt von Paris aus datirt und lautet:

„Je länger wir den Kaiſer bei uns haben, deſto größer wird die allgemeine Hochachtung und Liebe gegen dieſen Monarchen. Seine vortrefflichen Eigenſchaften machen ihm die Herzen Aller ganz eigen. Dieſer große Prinz lebt auf die allereinfachſte Art. Er will durchaus nicht anders, als Herr Graf genannt ſein. Unter dieſem Namen nimmt er Alles in Augenſchein, was nur in Paris und der umliegenden

Gegend merkwürdig ist. Das Verlangen des Publikums, ihn dabei zu sehen, ist außerordentlich, und er würde gar nicht aus der Menge, die ihn überall begleitet, herauskommen können, wenn er sich nicht so viel als möglich durch das Einfache seiner Kleidung und Equipage dem Auge der Neugierigen zu entziehen wüßte. Er ist auch gar kein Freund vom Ceremoniel, und eine seiner ersten Sorgen bei seiner Ankunft war die, allem Zwange desselben abzuhelfen. Sein Umgang ist daher sehr ungezwungen."

Nicht aber können wir Joseph wieder von Paris hinwegbegleiten, ohne zuvor noch insbesondere dessen zu gedenken, welchen Eindruck sein Erscheinen bei der königlichen Familie und den andern Mitgliedern des Hofes hervorbrachte. Was erstens sein Erscheinen selbst anlangt, so kündigte er sich auch in diesen Cirkeln wieder ganz als derselbe Mann an, wie er uns bisher immer erschienen ist — einfach in seinem ganzen Wesen, scharf betrachtend als Zuschauer, begeistert für das wahrhaft Schöne, aber auch rückhaltslos eifernd gegen Vorurtheile, Beschränktheiten und Albernheiten. Daher begegnen wir auch bei einem Vergleiche seiner mit den vornehmsten Mitgliedern des damaligen französischen Hofes, namentlich mit König Ludwig XVI. selbst, fortwährend nur schroffen Gegensätzen. Joseph, der ächtdeutsche Mann, der die Ansicht, daß „der natürliche Zustand nicht der eines Königs, sondern der eines Menschen sei, nicht blos im Herzen trug, sondern der auch durch eine ungeheuchelte, sich immer gleichbleibende Natürlichkeit Andern die Gewißheit gab, daß er diese Ansicht zum leitenden Grundsatz seines Lebens gemacht, ein solcher Mann konnte an einem Hofe, der an allen Ecken und Enden statt Natürlichkeit ein geschraubtes Wesen, statt Einfachheit eine forcirte Etikette und leeres Formenwesen, statt Ernst und Charakterstärke einen grenzenlosen Leichtsinn, ja nicht selten eine gewisse Frivolität an den Tag legte, unmöglich viele Sympathieen finden. Am deutlichsten erkannte diese große Verschiedenheit zwischen ihm und den einzelnen Gliedern des Hofes, namentlich Ludwig XVI., das französische Volk, das denn auch bei seiner Beweglichkeit und Lebendigkeit nicht anstand, seine bitteren Bemerkungen darüber zu machen, wo es nur Gelegenheit dazu fand. Am treffendsten möchte in dieser Beziehung folgendes Epigramm sein, welches damals in allen Kreisen von Paris cursirte:

A nos yeux étonnés de sa simplicité
Falkenstein a montré la majesté sans faste.
Chez nous, par un honteux contraste,
Qu'a-t-il trouvé? du faste sans majesté.

Er zeigte in der Einfachheit Gewande
Uns Majestät, durch eigne Würd' erhöht,
Und fand bei uns, im Gegentheil voll Schande,
Nur eitle Pracht und — keine Majestät.

Dennoch war der Eindruck, den Joseph mit seiner Persönlichkeit auf alle Glieder des französischen Hofes vom ersten bis zum letzten hervorbrachte, außerordentlich. Was bis dahin an einem bourbonischen Hofe etwas Unerhörtes gewesen war, das sah man während Joseph's Aufenthalt in Paris, nämlich die königliche Familie ohne Leibwachen und Hofstaat, blos in Joseph's Gesellschaft, auf öffentlichen Spaziergängen oder bei Tafel. Die berühmte Campan, Gemahlin des geheimen Secretairs Marien Antoinettens, die als erste Kammerfrau bei Marien Antoinetten bekanntlich in hoher Gunst stand, und so oft Joseph an Hof war sich in der nächsten Nähe desselben befand, erzählt uns in ihren Memoiren über dessen Erscheinen Folgendes:

„Ich war täglich bei dem Diner der Königin. Der Kaiser sprach dabei viel und anhaltend, und drückte sich in unserer Sprache mit Leichtigkeit aus. Die Seltsamkeit seiner Ausdrücke machte diese Unterhaltung pikant. Ich hörte ihn öfters sagen, daß er die choses spectaculeuses liebe, womit er Alles bezeichnen wollte, was einen interessanten Anblick gewährte. Er verhehlte seine Vorurtheile (!) gegen die Etikette und Gebräuche des Hofes keineswegs und machte sie oft sogar in Gegenwart des Königs zum Gegenstande seiner Sarkasmen.

Der König lächelte und erwiderte kein Wort, die Königin schien es anfangs zu dulden. Der Kaiser beschloß oft seine Erzählungen von dem, was er in Paris gesehen und bewundert hatte, mit Vorwürfen gegen den König, dem die merkwürdigsten Dinge unbekannt waren; er konnte nicht begreifen, wie man so viele Schätze von trefflichen Gemälden im Staub der Magazine verwahrlosen könne, und sagte eines Tages zu ihm, daß er selbst die größten Meisterstücke, die er besäße, nicht kennen würde, wäre es nicht üblich, einige davon in den Appartements von Versailles aufzustellen. Er warf ihm auch vor, daß er weder das Invalidenhaus noch die Militärschule besucht habe, und sagte ihm sogar in unserer Gegenwart, daß er nicht nur Alles was in Paris wäre, kennen, sondern auch Reisen im Lande machen und in jeder seiner großen Städte einige Tage sich aufhalten sollte.

Die Königin wurde endlich durch die Aufrichtigkeit ihres Bruders verletzt und machte ihm darüber Vorwürfe. Eines Tages war sie beschäftigt mit Unterzeichnung einiger Anordnungen und Befehle zu Zahlungen für ihren Haushalt, und unterhielt sich mit Herrn Augeard,

ihrem Sekretair, der ihr nach und nach die Papiere zur Unterschrift überreichte und sie wieder in sein Portefeuille legte. Während dieser Beschäftigung ging der Kaiser im Zimmer auf und ab, plötzlich aber blieb er stehen, um der Königin strenge Vorwürfe zu machen über den Leichtsinn, mit welchem sie die Papiere unterschrieb, ohne sie gelesen zu haben. Er stellte ihr die Gefahr dieses Verfahrens vor. Die Königin antwortete, daß man die besten Grundsätze schlecht anwenden könne, daß ihr Secretair ihr volles Vertrauen verdiene, und daß sie bei ihrem Verfahren nichts riskire, da alle Zahlungen in der Rechnungskammer einregistrirt würden.

Die Toilette der Königin war nicht minder ein Gegenstand der unaufhörlichen Kritik des Kaisers. Er machte ihr den Vorwurf, daß sie so viele Moden eingeführt habe, und neckte sie wegen des übermäßigen Auflegens von Roth, an das sich seine Augen nicht gewöhnen konnten. Eines Tages, als sie mehr als gewöhnlich auflegte, ehe sie ins Schauspiel ging, rieth er ihr, noch mehr aufzulegen, und sagte, indem er auf eine Dame wies, welche in der That sehr stark geschminkt war: »Noch ein wenig unter die Augen, daß Sie aussehen wie eine Furie und wie diese Dame.« Die Königin bat ihren Bruder, seine Laune zu mäßigen und seine Späße nur an sie zu richten, besonders wenn sie nichts Verbindliches enthielten. Diese Art, alle Gebräuche zu kritisiren, wurde den Leuten, welche an den alten Sitten hingen, sehr unangenehm, und sie wußten ihm wenig Dank für seine übel angebrachte Offenheit."

So weit dieser Bericht! Man sieht aus demselben offenbar, daß, wie Joseph das große Publikum in Paris durch seine Biederkeit, Offenheit und Einfachheit für sich einnahm, er bei den einzelnen Mitgliedern des Hofes, und insbesondere bei den eingefleischten Hofleuten in gleich geringem Grade Anklang fand. Nicht minder interessant als jener obige Bericht ist unter vielen anderen folgender:

„Zuweilen erinnerte der Graf von Falkenstein seine Schwester auf rührende Weise an die Einfachheit des Hofes ihrer Mutter. Beim Anblick so vieler Ueberflüssigkeiten rief er aus: »Was für eine Menge von Sachen, davon wir in Wien keine nöthig haben.«

Obgleich der erhabene Reisende es sich zum Gesetz gemacht hatte, die Meinung des Tages zu respectiren, begegnete es ihm doch einmal, daß er ihr widersprach, wofür man ihm schlechten Dank wußte. In einem Cirkel, wo er sich bemühete, Gefallen zu erregen, pries eine Dame sehr eifrig die Grundsätze des Congresses und die unerschrockene [illegible] r amerikanischen Soldaten. Verletzt durch das Stillschweigen,

welches der Graf von Falkenstein beobachtete, wagte sie es, ihn um seine Meinung zu fragen. »Was halten Sie davon,« sagte sie, »welche Partei nehmen Sie?« »Ich muß gestehen,« antwortete der Kaiser, »bei meinem Gewerbe ziemt es mir, Royalist zu sein.« Diese aufrichtige Antwort machte einiges Aufsehen in den Gesellschaften."

Nach einem sechswöchentlichen Aufenthalt verließ Joseph Paris wieder in der Nacht des 30. Mai 1777. Aber auch noch beim Scheiden gab er Proben seiner wahrhaft kaiserlichen Großmuth. Während Ludwig XVI. ihm bei seiner Abreise ein kostbares Porzellanservice im Werthe von 400,000 Francs und prächtige Tapeten zum Geschenk machte, blieb Joseph in diesem Punkte nicht zurück. Herr Souflot, der während Joseph's Aufenthalt in Paris den Cicerone machte, erhielt einen Diamant von 10,000 Francs an Werth, dem Lohnkutscher, der ihn in Paris gefahren hatte, wurde ein jährliches Einkommen von 800 Francs ausgesetzt, den Bedienten des österreichischen Gesandten 5 — 600 Franks. Sein Wirth, der Gasthalter vom Hotel de Treville, erhielt ein Geschenk von 1000 Louisd'ors und dessen Frau 1000 Livres.

Ungeachtet aller Auszeichnungen und Huldigungen, die ihm während seiner ziemlich langen Anwesenheit in Paris in so reichem Maaße zu Theil geworden waren, schied er doch von der rauschenden Hauptstadt ziemlich verstimmt, da ihm, dem ächt-deutschen Charakter, das Volk der Franzosen im Ganzen nichts weniger als zugesagt hatte. Zu dem kam, daß der Hof während seines ganzen Aufenthaltes in Bezug auf alle politischen Fragen fortwährend die größte Rückhaltung beobachtet hatte, und demnach das Resultat seiner Reise in dieser Beziehung hinter seinen Erwartungen zurückblieb. Nur das Große, Schöne und Merkwürdige, was er gesehen, stand fest in seiner Erinnerung, und wenn in der spätern Zeit Wien manches treffliche Institut von ihm erhielt, wobei ihm ein französisches Muster vorschwebte, so konnten die Franzosen hieraus wenigstens so viel ersehen, daß Joseph mit gleichem Rechte den Namen „Vater des Vaterlandes" verdiene, wie ihr menschenfreundlicher Heinrich IV., vor dessen Standbilde Joseph mit entblößtem Haupte verweilt und ausgerufen hatte: „Nach einem solchen Beinamen, den dieser Held zurückgelassen, geize ich; es gibt keinen schönern, als der Vater seines Volkes zu heißen."

Den schon oben erwähnten Vorsatz, Frankreich nicht blos in seiner Hauptstadt kennen zu lernen, brachte Joseph auf seiner Rückreise in Ausführung. Er ging nicht direct wieder nach Deutschland zurück, sondern machte eine Rundreise in Frankreich. Er nahm seinen Weg zunächst über Caen, Rouen, St. Malo, Brest, Rochefort nach Bordeaux. Um wo möglich

ganz ungeſtört ſeine Reiſe vollenden zu können, ſuchte er ſein Incognito noch beſtimmter zu bewahren, einzig darauf bedacht, das Sehenswürdige und Merkwürdige des Landes und der einzelnen Städte in Augenſchein zu nehmen. Aber dennoch fehlte es auch auf dieſem Wege nicht an Huldigungen und Auszeichnungen, die aber, weil ſie eben Joſeph zuwider waren, in der Regel mit Kälte zurückgewieſen wurden. In Caen hatte man ſich alle erdenkliche Mühe gegeben, ſeinen Empfang ſo feierlich als möglich zu machen. Namentlich ſollte ihm zu Ehren ein glänzender Ball gehalten und ein brillantes Feuerwerk abgebrannt werden. Um dieſen läſtigen Zudringlichkeiten zu entgehen, weilte er nur wenige Augenblicke in der Stadt und übernachtete lieber bei ſchlechter Bewirthung in dem benachbarten Dorfe Villiers. In Breſt ſollte ebenfalls ihm zu Ehren getanzt werden. Hier erklärte er jedoch: „Er ſei nicht nach Frankreich gekommen, um zu tanzen, ſondern um Kenntniſſe zu ſammeln.“ In Rochefort gab er dem dortigen Gouverneur gleich im Voraus den Beſcheid: „Wenn man ihm nicht erlaube, gänzlich incognito zu ſein, ſo würde er blos durchreiſen, ſo großes Verlangen er auch habe, die Stadt genauer zu beſichtigen.“ Um langweiligen Beſuchen auszuweichen, welche ihm in Bordeaux Einige vom Adel zugedacht hatten, gab er dem dortigen Conſul die beſtimmte Weiſung: „Beſuche ſind gar nicht für die Abſichten meiner Reiſen. Was ich ſuche, finde ich nur bei Perſonen von Ihren Kenntniſſen, mein Herr. Kennen Sie mehrere Perſonen, die mich zu belehren im Stande ſind, ſo bitte ich Sie, mir dieſelben vorzuſtellen.“

Knüpfte ſich dagegen an das Aufgeben des ſtrengen Incognito ein kleines Abenteuer, ſo ging Joſeph in gleicher Weiſe gern darauf ein, wie es ihm zuwider war, wenn eine läſtige Zudringlichkeit einen Verſuch machte, ihn aus ſeiner Rolle herauszubringen. So kam er einſt in ein nahe an einem Walde gelegenes Dorf. Es war Mittag, das Mittageſſen aber noch nicht bereitet. Joſeph begab ſich daher mit einem einzigen ſeiner Reiſegefährten in die Umgegend und ergötzte ſich an der reizenden Lage des Ortes. Plötzlich hatten ſich die beiden Reiſenden im Gehölze verirrt. Endlich erblickten ſie einen Luſtgang zu einem Schloſſe. Sie ſchlugen denſelben ein und fragten bei ihrer Ankunft nach dem Herrn des Ortes. Er iſt nicht zu Hauſe, war die Antwort; Madame iſt aber hier. Nun wurden die Fremden in einen Saal geführt, und nachdem dieſelben der Frau vom Hauſe mitgetheilt hatten, wie es ihnen ergangen ſei, ließ die gnädige Frau dieſelben zu Mittag bewirthen, bat ſich jedoch die Erlaubniß aus, wegzugehen, um den Kaiſer zu ſehen, der, wie ſie gehört habe, in kurzem durchreiſen werde. Beide Herren ſagten, Se. Kaiſerl. Majeſtät würden nicht ſo bald eintreffen, ſie wüßten dies beſtimmt, indem ſie zu deſſen

Gefolge gehörten. „Versichern Sie mir dies auf Ihr Wort, meine Herren," sagte die Dame, „so werde ich meinen Gemahl nicht aufsuchen." Während der Tafel ward von mancherlei Dingen, am meisten aber vom Kaiser gesprochen. Die Dame pries seine Naturgaben, seine Tugenden, die vorzüglichen Eigenschaften seines Herzens und seines Geistes. Endlich sagte sie: „er ist ein vollkommener Fürst, und ich verlange heftig darnach, ihn zu sehen. Meine Herren," fügte sie hinzu, „Sie haben mir versichert, daß der Kaiser noch nicht in zwei Stunden kommen würde." „Ja", antworteten sie abermals. Endlich wollte man sich trennen. Joseph nahm das Wort und sagte: „Madame, Sie scheinen große Lust zu haben, den Kaiser zu sehen." „Ja, mein Herr," erwiderte sie, „denn er ist ein so gütiger Fürst." „Ich kann," fuhr Joseph fort, „Ihre Sehnsucht auf gewisse Art stillen. Hier haben Sie eine Tabaksdose, auf welcher sich sein Portrait befindet." Die Dame nimmt die Dose an, betrachtet das Bild und erkennt in demselben ihren Gast. Freudenthränen strömen aus ihren Augen, die Worte erstarben in ihrem Munde.

Ein andermal fuhr er, um nach einem Seehafen zu gelangen, über einen Fluß. Auf der Fähre befanden sich mit ihm drei Bauernmädchen. Die Herzhafteste unter ihnen, welche vernommen hatte, wer er wäre, redete ihn alsbald an: „Herr, Sie sind unsers Königs Schwager?" „Ja, mein liebes Kind," gab der Kaiser zur Antwort. „Nun, da könnten Sie ihm auch wohl sagen, daß er uns unsere armen jungen Bursche losließe, die wegen eines Bischen Tabakscontrebande da unten auf der Galeere rudern müssen. Wenn Sie wüßten, was uns das für eine Freude wäre!" — „Wie heißet Ihr?" — „So und so." — Darauf schrieb der Kaiser die Namen in seine Schreibtafel und sagte: „Seid ruhig, Ihr Kinder, ich verschaffe sie Euch wieder."

Höchst possirlich war auch eine Scene in einem kleinen Orte auf dem Wege nach Rouen. Hier mußte wohl oder übel Joseph's Koch die Rolle des Kaisers spielen. In Begleitung seiner Dorfschuljugend harrte daselbst der Dorfpfarrer bereits 12 Stunden der Ankunft des Kaisers. Endlich erschien eine sechsspännige Kutsche. Dem Pfarrherrn blieb kein Zweifel übrig, daß der Kaiser sich in derselben befinde. Sogleich naht er sich Dem, der ihm unter den fremden Herren in der Kutsche der Stattlichste scheint, und bringt demselben seine wohlstylisirte Bewillkommnungsrede in tiefster Devotion entgegen. Der angeredete Koch versichert nun zwar dem höflichen Manne, daß er sich in der Person irre; das hilft aber Alles nichts, denn der Pfarrer hat gehört, daß der Kaiser das Incognito liebe und meint, auch jetzt wolle er sich nicht zu erkennen geben. Wohl oder übel, der

Koch muß die Huldigungen an des Kaisers Statt annehmen, und dieser fährt erst zwei Stunden später durch das Dorf ganz unbemerkt.

Besondere Aufmerksamkeit widmete Joseph auf diesem Wege dem französischen Handel, daher er denn auch in allen größeren Städten, welche er auf seiner Reise berührte, die Bekanntschaft von unterrichteten Kaufleuten suchte und Alles in Augenschein nahm, was in irgend einer Beziehung zum Handelswesen stand. Dämme, Häfen, Brücken und Kanäle, Rheden und Schiffswerften, Arsenale, Magazine, Fabriken und allerhand Werkstätten französischer Industrie ꝛc. erhielten von ihm Besuche, und wenn er schon in den Theilen von Frankreich, die früher sein Fuß berührt hatte, und vor Allem in Paris durch die große Sorgfalt und Aufmerksamkeit, mit welcher er die Sehenswürdigkeiten betrachtete, alle Diejenigen, welche Zeugen von solchen Besuchen waren, für sich einnahm, ja in denselben eine gewisse Begeisterung rege machte, so war dasselbe in nicht geringerem Grade der Fall auf diesem Ausflug.

Einen höchst interessanten Abstecher machte er von Bordeaux aus. Statt denselben Weg, den er genommen, wieder zurück, oder durch die nördlichen Theile von Guyenne nach der Dauphiné und von da aus nach der Schweiz zu gehen, begab er sich bis an die südlichsten Grenzen von Frankreich und von da nach dem nördlichen Spanien. Mit großem Interesse betrachtete er auf dieser Tour die militärisch wichtige Grenzfestung Bayonne, noch mehr aber die Riesenberge der Pyrenäen.

Sie stehen da, ein Wall von Gottes Händen,
Laut rufend seit dem Anbeginn der Welt:
Hier, Frankreich, sollen deine Reiche enden,
Und bis der ganzen Schöpfung Bau zerfällt,
Ist es der Schnee auf unsern Felsenwänden,
Der an den Pforten Spaniens Wache hält!
Wir trennen für die Ewigkeit in Lüften,
So wie das Meer mit wellbezogenen Klüften.

(W. v. Normann, in: Heinrich des Vierten erste Liebe.)

Die tiefen, unermeßlichen Abgründe, die wildromantischen Waldungen, die zerrissenen Klüfte, wo Joseph Schiffsbauholz schlagen sah, die Marmorbrüche in den Gebirgen und der riesenmäßige Straßenbau mitten über die Klüfte, Abgründe und schwindelnden Höhen hinweg machten auf ihn einen gewaltigen Eindruck. Auf spanischem Boden besuchte er nur die zwei Festungen Fuentarabia und San Sebastian in Biscaja, in welcher letztern Stadt er namentlich die Cacao- und Eisenmagazine besichtigte und einem Manöver der Festungsgarnison beiwohnte. Von hier begab er sich nach dem südlichen Frankreich zurück und nahm nun seinen Weg nach Marseille

und Lyon. Auch hier waren es wieder die mannigfaltigen Werkstätten französischen Kunstfleißes, was ihn vorzugsweise beschäftigte.

Niemals aber hatte die öffentliche Aufmerksamkeit Joseph wohl mit größerer Spannung auf seiner Reise begleitet, als wie er sich nach der Schweiz begab, Genf berührt hatte und sich allmählig Ferney, dem Sitze Voltaire's, näherte. Niemand zweifelte daran, daß der berühmte Philosoph ebenso vom Kaiser einen Besuch erhalten würde, wie Rousseau und Buffon dieser Ehre theilhaftig geworden waren. Joseph fuhr vorüber. —

Bei der Durchreise durch Bern besuchte er dagegen den als Arzt und Schriftsteller gleich ausgezeichneten Haller. Joseph fand denselben von Alter geschwächt und von Krankheit niedergebeugt, aber immer noch von Büchern umgeben und mit Arbeiten beschäftigt. Den ehrwürdigen Greis überkam beim Anblick des hohen Gastes eine tiefe Rührung. „Gnädigster Herr," sagte er zu Joseph, „Sie erweisen einem sterbenden Greise zu große Ehre." Als ihn darauf Joseph fragte, „ob ihn die Arbeit in so hohem Alter nicht ermüde?" gab Haller zur Antwort: „Sie ist meine einzige Erquickung und allein geeignet, mir meine körperlichen Leiden vergessen zu machen." Darauf fragte ihn der Kaiser: „ob er noch dichte?" „Das war meine Jugendsünde," entgegnete der bescheidene Greis. Es war dieser kaiserliche Besuch ein schöner Himmelsgruß für den würdigen Greis; schon wenige Monate darauf küßte ihn der Todesengel.

Gleicher Auszeichnung von Seiten Joseph's hatten sich in Basel Winkelmann's Freund, der berühmte Kupferstecher Christian von Mecheln, und in Waldshut der große Physiognom Lavater zu erfreuen.

Nachdem Joseph dann bei Schaffhausen den Rheinfall besehen und in die dortige Felsenwand seinen Namen eingeschrieben hatte, ging er über Konstanz und Freiburg im Breisgau über den Rhein, traf am 29. Juli in Innsbruck, und am 1. August wieder in seiner Residenz ein.

Schon oben gedachten wir der politischen Interessen, welche wenigstens einen Grund zu Joseph's Reise nach Frankreich abgegeben hatten. Daß Joseph zunächst ein engeres Anschließen Frankreichs an Oesterreich dadurch zu erwirken gesucht hatte, woran sich zugleich andere große Projecte Joseph's knüpften, zumal das Erlöschen der baierschen Linie des Hauses Wittelsbach bereits in Aussicht gestellt war und von Seiten Joseph's — ein Umstand, der hauptsächlich mit in Betracht kam — schon damals Schritte gethan worden waren, welche nach dem wirklichen Erlöschen jener Linie eine große Veränderung in den politischen Verhältnissen Deutschlands erwarten ließen, kann nicht in Abrede gestellt werden. Um so weniger kann es daher auffallen, daß diese Reise die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, und namentlich war es wieder Friedrich der Große, der mit der gespanntesten

Aufmerkſamkeit alle Schritte Joſeph's von ferne beobachtet hatte. Daher möge auch zum Schluß dieſes Abſchnittes, zumal dadurch der nächſte Abſchnitt die rechte Unterlage erhält, das Raiſonnement hier einen Platz finden, welches Friedrich der Große über dieſe Reiſe Joſeph's anſtellte und ſich im fünften Bande ſeiner hinterlaſſenen Werke aufgezeichnet findet. Hier heißt es folgendermaaßen:

„Wien war damals in Europa der Mittelpunkt der Staatsentwürfe und der Ränke. Dieſer ſtolze Hof, der immer die andern zu beherrſchen ſtrebte, warf ſein Auge nach allen Seiten umher, um ſeine Grenzen zu erweitern und die Staaten in ſeine Monarchie zu verſchlingen, die ihm am bequemſten lagen. Nach dem Orient zu dachte er darauf, Servien und Bosnien mit ſeinen weit ausgebreiteten Ländern zu verbinden. Gegen Mittag reizte ihn die Begierde, einen Theil vom Gebiete der Republik Venedig an ſich zu ziehen, und er wartete nur auf eine Gelegenheit, Trieſt und das Mailändiſche auf eine bequeme Art mit Tyrol zu vereinigen. Dies war noch nicht genug, er verſprach ſich ſogar, nach dem Tode des Herzogs von Modena, deſſen Erbin mit einem Erzherzoge vermählt war, Ferrara, welches die Päpſte beſaßen, zurückzufordern, und dem Könige von Sardinien die Landſchaften Tortoneſe und Aleſſandria abzunehmen, weil dieſelben immer den Herzogen von Mailand gehört hatten. Gegen Abend war Baiern ein ungemein reizender Biſſen; da es in der Nähe von Oeſterreich lag, eröffnete es dieſem den Weg nach Tyrol. Gehörte ihm Baiern, ſo ſah das Haus Oeſterreich die Donau beſtändig in ſeinem Gebiete fließen. Man muthmaaßte überdies, daß es dem Intereſſe des Kaiſers zuwider ſein würde, die Vereinigung von Baiern mit der Pfalz unter einem Souverän zuzugeben; und da dieſe Erbſchaft den Kurfürſten von der Pfalz allzumächtig gemacht haben würde, ſo war es ungleich vortheilhafter, wenn der Kaiſer dieſelbe für ſich nahm. Wenn man von dort die Donau hinaufging, ſtieß man auf das Herzogthum Würtemberg, an welches der Wiener Hof ſehr rechtskräftige Anſprüche zu haben glaubte. Alle dieſe Erweiterungen würden eine Art von Gallerie gemacht haben, welche von Wien aus immer von einer zur andern bis an die Ufer des Rheins geführt hätte, wo der Elſaß, der vor Alters einen Theil des Reiches ausmachte, wieder einzuziehen war, und dieſer führte nach Lothringen, welches ohnlängſt noch ein Eigenthum der Vorfahren Joſeph's geweſen war. Wenn wir uns gegen Mitternacht wenden, finden wir jenes Schleſien, deſſen Verluſt Oeſterreich nicht vergeſſen konnte und deſſen Beſitz es wieder erlangen wollte, ſobald ſich die Gelegenheit dazu fände. Der Kaiſer konnte ſeine weitausſehenden Entwürfe weder verbergen noch verſchweigen. Seine Lebhaftigkeit verrieth [illegible]. Um ein Beiſpiel davon zu geben, iſt es genug anzuführen, daß

gegen das Ende des Jahres 1775 der König von Preußen einige heftige Anfälle vom Podagra hintereinander hatte. Van Swieten, kaiserlicher Minister am Berliner Hofe, setzte voraus, daß dieses Podagra eine förmliche Wassersucht sei; und voll Freude, daß er seinem Hofe den Tod eines Feindes, der demselben so lange Zeit furchtbar gewesen war, melden konnte, schrieb er dreist an den Kaiser, es gehe mit dem Könige zu Ende, und er werde das Jahr nicht überleben. Im Augenblick sind alle österreichischen Truppen im Marsch; ihr Sammelplatz ist in Böhmen angesetzt, und der Kaiser erwartet voll Unruhe zu Wien die Bestätigung dieser Nachricht, damit er unverzüglich in Sachsen und von da in das Brandenburgische eindringen könne, um dem Thronfolger die Wahl zu lassen, ob Derselbe Schlesien an Oesterreich zurückgeben, oder sich will aufreiben lassen, ehe er sich in Vertheidigungsstand setzen kann. Alles dies geschah so öffentlich, daß das Gerücht davon überall erscholl, und die Freundschaft zwischen beiden Höfen ward, wie man wohl denken kann, eben nicht gar sehr dadurch befestigt. Dieser Auftritt schien desto seltsamer, da der König nichts als ein gewöhnliches Podagra gehabt hatte, und von demselben noch eher wieder hergestellt war, als die österreichische Armee sich zusammengezogen hatte. Der Kaiser ließ hierauf seine Truppen wieder in ihre sonstigen Garnisonen zurückkehren."

„Das Jahr darauf, nämlich 1777, machte der Kaiser incognito eine Reise durch Frankreich. Sein Aufenthalt zu Paris und Versailles trug nicht dazu bei, die Vereinigung beider Nationen enger zusammenzuziehen. Er hatte ungleich mehr Weltkenntniß und Annehmlichkeit, als Ludwig XVI. Dies erregte die Eifersucht des französischen Monarchen, die derselbe kaum verhehlen konnte. Joseph wollte nachmals die französischen Provinzen bereisen und ließ, vielleicht weil er hier weniger auf sich achtete als in der Hauptstadt, sich allzuempfindliche Aeußerungen entfahren, daß es ihn verdrösse, so schöne Anlagen von Manufacturen, einen so blühenden Handel und andere dergleichen Dinge zu sehen, die ein Beweis von der Nationalbetriebsamkeit waren. Dies Alles, so unerheblich es an sich war, entging der französischen Scharfsicht nicht. Der Kaiser hatte sich durch seine Feinheit am Hofe ausgezeichnet; da er sich aber in den Provinzen weniger Zwang anthat, so erschien er mehr in dem Lichte eines Neiders als eines Freundes der Nation, unter der er sich befand, und verlor alles Vertrauen, welches seine Artigkeit ihm erworben hatte. Von der andern Seite machte diese Reise einen Eindruck von ganz anderer Art auf Joseph. Er war durch die Normandie, durch Bretagne, die Provence, Languedoc, Bourgogne und Franche-comté gekommen; alle diese Provinzen hatten einst ihre eigenen Souveräne gehabt und waren in der folgenden Zeit allmählig

französischen Monarchie einverleibt worden. Dies Alles machte einen lebhaften Eindruck auf ihn und veranlaßte die für ihn niederschlagende Vergleichung zwischen diesem unter einem Haupte vereinten Staatskörper und der deutschen Reichsverfassung, wo er zwar Kaiser war, worin sich aber Könige und Souveräne befanden, welche mächtig genug waren, sich ihm zu widersetzen, ja selbst Krieg mit ihm zu führen. Hätte es in seiner Gewalt gestanden, er würde unverzüglich alle Provinzen des Reiches zu seinen Domänen geschlagen haben, um sich zum Souverän dieses großen Staatskörpers zu machen und damit seine Macht über die Macht aller Monarchen Europa's zu erheben. Dieser Plan beschäftigte ihn unaufhörlich und er war der Meinung, das Haus Oesterreich müsse denselben niemals aus den Augen verlieren. Dieser herrschsüchtige Grundsatz war es, aus welchem seine brennende Begierde, Baiern zu besitzen, floß; und ungeachtet es schien, als wenn der Tod des Kurfürsten von Baiern eben nicht sobald erfolgen dürfte, so schonte doch der Kaiser nichts, um den Kurfürsten von der Pfalz und seine Minister in sein Interesse zu ziehen. Der König von Preußen, der immer auf die Schritte des Wiener Hofes aufmerksam war, gehörte zu Denen, welche am ersten dies Geheimniß entdeckten. Dieser Hof war zu gefährlich und zu mächtig, als daß man ihn hätte vernachlässigen sollen, und überhaupt muß man die Pläne seiner Feinde kennen, wenn man sich ihnen entgegensetzen will. Aus allen den jetzt erzählten Umständen folgte, daß der Friede in Europa von allen Seiten her bedroht ward; das Feuer glomm unter der Asche, ein Nichts konnte die Flamme zum Ausbrechen bringen. Rußland erwartete von einem Augenblicke zum andern von den Türken angegriffen zu werden; denn wenn gleich der Krieg nicht erklärt war, so fielen doch von beiden Seiten Feindseligkeiten vor. Der letztere Krieg hatte der Kaiserin ungeheure Kosten verursacht; Rußland war dadurch fast erschöpft worden, und war es hauptsächlich durch Pugatschef's Verheerungen in der Provinz Kasan und durch die Zerstörung der Bergwerke, die in diesen Gegenden höchst einträglich sind.

In Wien wartete ein junger, ehrsüchtiger und ruhmbegieriger Kaiser blos auf eine Gelegenheit, die Ruhe Europa's zu erschüttern. Er hatte zwei Generale, Lascy und Laudon, die sich in dem vorigen Kriege einen Ruf erworben hatten. Sein Kriegsheer war besser versehen und auf einem bessern Fuße als jemals. Er hatte die Zahl der Feldkanonen vermehrt und sie auf zweitausend gebracht. Seine Finanzen, welche noch die erstaunlichen Kosten des letzten Krieges fühlten, waren nicht auf einem ganz soliden Fuße. Man schätzte die Staatsschulden auf 100 Millionen Thaler, deren Interessen man auf 4 Procent herabgesetzt hatte; aber das Volk war von den härtesten Auflagen niedergedrückt; mit jedem Tage legte man ihm

noch neue auf; und trotz allem Gelde, welches man von den Provinzen erpreßte und in Wien zusammenbrachte, behielt die Kaiserin, nach Abzug aller festgesetzten Ausgaben und angewiesenen Jahrgelder, nicht mehr als zwei Millionen übrig, womit sie nach Gefallen schalten konnte. Es blieb also kein anderer Fonds, als vier Millionen Reichsthaler, die der Feldmarschall Lascy an der Erhaltung der Armee gespart hatte; aber durch die Pünktlichkeit, womit die Wiener Bank die Zinsen für die von dem Hofe aufgenommenen Kapitale bezahlte, hatte sie einen Credit sowohl in Holland als Genua dergestalt gegründet und befestigt, daß, wenn der Hof es für dienlich fand, seine Zuflucht zu neuen Anleihen zu nehmen, er sich schmeicheln konnte, neue Hilfsquellen zu finden. Man rechne zu diesem festgestellten Credit eine Armee von 170,000 Mann, die beständig auf den Beinen war: und jeder Leser wird eingestehen, daß Oesterreich damals eine ungleich furchtbarere Macht besaß, als die übrigen Kaiser, selbst Karl V. nicht ausgenommen, sie je gehabt hatten."

So weit dieser königliche Bericht, und es ist derselbe jedenfalls eins der interessantesten Actenstücke, die uns über Joseph II., dessen Entwürfe und Pläne aufbehalten worden sind. Denn so sehr sich auch der königliche Berichterstatter abmüht, Joseph's ganzes Auftreten in der eben beschriebenen Zeit zu verdächtigen, so sehr er ferner auf den Grund von Vermuthungen jede Regung des Kaisers als ein Attentat gegen die bestehende Ordnung der Dinge in Deutschland zu bezeichnen sucht, so kann doch auf der andern Seite bei einer unparteilichen Beleuchtung dieses Berichtes auch ebensowenig in Abrede gestellt werden, daß dieses ganze leidenschaftliche und einseitige Raisonnement Friedrich's des Großen unendlich viel enthält, was nur dazu beitragen kann, den Ruhm, den sich Joseph als deutscher Kaiser erwarb, in einem um so glänzenderen Lichte offenbar zu machen. Wenn man erwägt, welche trübselige Jammergestalt gerade in dieser Zeit das Gesammtreich der Deutschen als solches darbot, und zu welch schmachvoller Bedeutungslosigkeit das Oberhaupt der Deutschen sich herabgeworfen sah, dagegen aber in Anschlag bringt, wie bis zu diesem Zeitpunkte Friedrich der Große im Gefühl seiner persönlichen Kraft Alles, was die Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes betraf, stets verachtet, mit welchem Spott, ja Hohn er bis dahin fortwährend das deutsche Reich als solches, sowie dessen Verfassung gegeiselt hatte, nun aber, als er das ächtdeutsche Element in Joseph erkannte und gewahrte, wie Derselbe für die Wiederherstellung der alten Bedeutung des Kaiserthums zu wirken suchte, in eine gewaltige Furcht gesetzt wird, die ihm endlich wirklich noch die Veranlassung ist, sich zum Bürgen und Verfechter des vorher verachteten Reiches und der vorher verhöhnten Verfassung aufzuwerfen, — in welcher Verklärung erscheint

dann der reformatoriſche Geiſt Joſeph's! Wollte man freilich Joſeph's Pläne in Betreff der Vergrößerung ſeines Hauſes — mag man nun dabei Friedrichs des Großen weitausgehende Hypotheſen gelten laſſen oder nicht — mit demſelben Maaße meſſen, wie Friedrich's Unternehmungen gegen Schleſien, dann freilich bleicht der Nimbus, den die ernſte Geſchichte um das Kaiſerhaupt Joſeph's gezogen hat; aber ein Anderes iſt's, ſein Gebiet auf Koſten fremder Rechte und des allgemeinen Völkerrechts zu erweitern, ein Anderes, darauf hinzuarbeiten, um gewaltſam Entriſſenes auf dem Grunde des hiſtoriſchen Rechts wiederzugewinnen. Und von dieſem Geſichtspunkte aus, nach welchem der Gedanke, das dem deutſchen Reiche entriſſene Elſaß und Lothringen wiederzugewinnen, Joſeph's als deutſchen Kaiſer wenigſtens nicht unwürdig erſcheint, müſſen auch Joſeph's Pläne in Betreff der Wiederherſtellung der alten Bedeutung des Kaiſerthums beurtheilt werden, wenn auch auf der andern Seite zugegeben werden muß, daß in der Wahl der Mittel, zu denen Joſeph hierbei griff, ſein Feuergeiſt ihn zu Schritten verleitete, durch welche ſeine edeln Abſichten leider vereitelt werden mußten.

Die baierſche Erbfolge.

Schon aus dem oben angeführten Berichte Friedrich's des Großen über Joſeph's II. Vergrößerungspläne werden unſere Leſer genugſam erkannt haben, daß bei dem vorausſichtlichen kinderloſen Tode des Kurfürſten von Baiern, Maximilian Joſeph, ſich in den ſiebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine politiſche Frage entwickelte, welche die ganze gleichzeitige Diplomatie in Bewegung ſetzte. Es verhielt ſich aber hiermit folgendermaaßen.

Maximilian Joſeph III., Sohn Kaiſer Karl's VII., war der Letzte von dem Mannsſtamme der Wilhelm'ſchen Linie des Hauſes Wittelsbach, das unter Ludwig's des Strengen Söhnen, Rudolph und Ludwig, ſich getheilt hatte. Nach dem gemeinen deutſchen Rechte, nach den Beſtimmungen der goldenen Bulle und des weſtphäliſchen Friedens, wie nach beſonderen Hausverträgen gebührte die Nachfolge in den ſämmtlichen baieriſchen Landen dem Kurfürſten von der Pfalz, Karl Theodor, von der Rudolph'ſchen Linie. Dieſer aber hatte zwar von zahlreichen Maitreſſen des höchſten und niedrigſten Standes Kinder jedes Ranges, jedoch ebenfalls keinen Sohn aus rechtmäßiger Ehe, daher das Land, wenn er mit Tode abging, an den kleinen und armen Herzog Karl von Zweibrücken fallen mußte. Nichsdeſtoweniger meinte auch Joſeph II. rechtliche Anſprüche an Baiern zu haben, die er denn auch ſchon noch bei Lebzeiten des Kurfürſten Maxi-

milian Joseph geltend zu machen suchte, indem er mit Karl Theodor von der Pfalz in geheime Unterhandlungen trat, um denselben zu bewegen, gegen anderweitige Entschädigung einige Stücke Baierns an Oesterreich abzutreten. Und da Karl Theodor seine unehelichen Kinder natürlich lieber hatte, als den Herzog von Zweibrücken, der ihn dereinst beerben mußte, auch damals in der Pfalz Alles für Geld zu haben war*), führten diese geheimen Unterhandlungen bald auch zu einem für Joseph II. günstigen Resultate.

Maximilian Joseph starb in seinem einundfunfzigsten Jahre an vernachlässigten Blattern den 30. Decbr. 1777, und kaum hatte derselbe die Augen zugethan, als österreichische Truppen in Niederbaiern und in der Oberpfalz einrückten, um die Ansprüche des Kaiserhofes geltend zu machen. Genauer bestimmt waren dieselben in einer schon in den letzten Tagen des verstorbenen Kurfürsten mit Karl Theodor's Minister zu Wien verhandelten Convention. Allein dieser getroffenen Uebereinkunft ungeachtet hatte Karl Theodor auf Betreiben seiner Schwägerin, der Herzogin Maria Anna von Baiern, der Wittwe des Herzogs Klemens, welche den kaiserlichen Plänen mit aller Kraft entgegenzuarbeiten suchte, noch bei Lebzeiten Maximilian Joseph's auch mit diesem unterhandelt, hatte, als Maximilian Joseph erkrankte, die Patente, wodurch er von ganz Baiern Besitz ergriff, unterzeichnet nach München geschickt und nur die Bestimmung beigefügt, daß man von diesen Patenten nicht sogleich Gebrauch machen solle. Gleichwohl ward der letztern Bestimmung zuwider gehandelt, als Maximilian Joseph starb. Schon jetzt also ein Labyrinth von Widersprüchen! Kaiser Joseph erhebt Ansprüche, Karl Theodor's Minister versteht sich zu Gunsten Joseph's zu einem Abtretungstraktat, währenddem aber unterhandelt Karl Theodor selbst auch mit dem noch lebenden Kurfürsten von Baiern, schickt Besitzergreifungspatente nach München und nimmt, als dieser stirbt, auch noch das Land desselben in Besitz. Indeß schien sich dieser Widerspruch noch lösen zu wollen, als Karl Theodor nach seiner Ankunft in München die Besitzergreifung von Baiern für ihn für eine „Voreiligkeit" erklärte und durch die Oesterreicher eingeschüchtert die von seinem Minister abgeschlossene Abtretungsconvention genehmigte.

---

*) In der Pfalz war damals und hernach Alles für Geld zu haben; die Anwartschaften wurden bis auf den dritten Amtsnachfolger hinaus verkauft, Minister, Maitressen und ihre ungemein zahlreichen Kinder handelten förmlich mit Aemtern, Titeln, Pfarrstellen. Für Adel, Jesuiten, Schauspieler, Opernsänger und Dichterlinge, mitunter auch für Maler, Bildhauer und Baukünstler waren goldene Zeiten, für die Protestanten eiserne, und am Hofe ging's lustig zu.

(Schlosser, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts.)

Der Gründe, auf welche hin das Kaiserhaus auf das baiersche Erbe Ansprüche erhob, waren verschiedene. Als Kaiser verlangte Joseph die Reichslehen zurück, deren Ertheilung nicht auf das kurpfälzische Haus ausgedehnt worden war, namentlich die Landgrafschaft Leuchtenberg im Nordgau, die Grafschaft Wolfstein in der Oberpfalz, Hals in Niederbaiern, Haag zwischen Ober- und Niederbaiern, die Herrschaften Hohenwaldeck und Hohenschwangau an der tyroler Grenze, Schwabeck in Schwaben, das Landgericht Hirschberg im Aichstedtischen und noch verschiedene kleinere Lehen. Die Kaiserin Königin verlangte als Königin von Böhmen die durch Erlöschung des Wilhelm'schen Mannesstammes erledigten Lehen in der Oberpfalz; als Erzherzogin verlangte sie Alles, was ehemals die Straubinger Linie in Oberbaiern und in der Oberpfalz besessen; dann die Herrschaft Mindelheim in Schwaben und die Allodialerbschaft des verstorbenen Kurfürsten.

Noch verwickelter aber wurde die Angelegenheit, als nun auch andere deutsche Fürsten Ansprüche erhoben. So Kursachsen, welches das gesammte Allodialvermögen des baierschen Nachlasses auf den Grund hin beanspruchte, weil die verwittwete Kurfürstin von Sachsen, Maria Antonia, die einzige Schwester des verstorbenen Kurfürsten von Baiern war; außerdem beanspruchte ihr Sohn Friedrich August III., dem sie 1776 ihr Erbrecht abgetreten hatte, auch noch 13 Millionen Gulden, welche auf der Oberpfalz hafteten; der Herzog von Mecklenburg-Schwerin aber erhob Ansprüche auf die Landgrafschaft Leuchtenberg in Kraft einer im Jahre 1502 ertheilten kaiserlichen Anwartschaft.

Hatte die ganze diplomatische Welt schon dem Tode Maximilian Joseph's mit der äußersten Spannung entgegengesehen, so ward diese allgemeine Spannung noch viel größer, als jetzt die verschiedenen Fürstenhäuser mit ihren Forderungen offen hervortraten, dagegen Derjenige, dem neben Karl Theodor die Sache zunächst anging und von dem man deswegen am ehesten Widerspruch gegen die Forderungen Oesterreichs, Sachsens und Mecklenburgs erwartet hatte — der Herzog von Zweibrücken — ganz unthätig blieb und schwieg. Noch höher aber stieg die Spannung, als sich das, was sich freilich gleich Anfangs mit ziemlicher Gewißheit hatte erwarten lassen — eine Einmischung Preußens*) — bestätigte. Ebensowenig als es im Interesse Friedrichs des Großen liegen konnte, die kaiserliche Macht in Deutschland vermehrt zu wissen, ebenso fest war auch derselbe entschlossen, dies auf jede Weise zu verhindern. Vorerst nahm jedoch

*) Vgl. Dohm's Denkwürdigkeiten. I. Bd. S. 23 ff., die ausführlichste und jedenf Darstellung des ganzen baierschen Erbfolgestreites.

Friedrich seine Zuflucht blos zu diplomatischen Unterhandlungen, einestheils weil er selbst im Alter vorgerückt zu nichts weniger als zu einer gewaltsamen Unternehmung geneigt war, anderntheils, weil er gleichfriedliche Gesinnungen bei der ebenfalls alternden Maria Theresia voraussetzen und darum wohl hoffen durfte, auf friedlichem Wege seine Absicht erreichen zu können. „Die Angelegenheit ward als politische Cabale getrieben. Die schon oben erwähnte Herzogin Clemens war der Mittelpunkt der Intrigue des altbaierschen Patriotismus, der hernach auf ihren Antrieb am König von Preußen einen Vertheidiger fand; der Herzog von Zweibrücken war nur Vorwand und Werkzeug der preußischen Cabale." (Schlosser.)

Zuerst kam es nun darauf an, den Herzog von Zweibrücken, der sich fürchtete, sich den Kaiser und den Kurfürsten zu Feinden zu machen, mit Preußen in Verbindung zu bringen. Zu diesem Zwecke beschloß Friedrich der Große, einen zuverlässigen und einsichtsvollen Mann nach Mannheim oder Zweibrücken abzusenden, und um das Geheimniß desto sicherer zu bewahren, wollte er dazu einen Mann gebrauchen, der nicht in seinen Diensten stand. Seine Wahl fiel auf den aus einem reichsritterlichen Geschlechte stammenden Grafen von Görtz, der damals zu Weimar als Oberstthofmeister lebte, wo er die Erziehung des nachmaligen Großherzogs Karl August und dessen Bruders geleitet hatte. Der Bruder dieses Grafen Görtz stand als General bei der Suite in Friedrich's Diensten. Diesen berief er in der Nacht, nachdem er die Nachricht von dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph erhalten hatte, zu sich, und eröffnete ihm den Plan, welchen er mit seinem Bruder vorhabe. Der Graf Görtz zeigte sich bereit, seinem Bruder diese Mittheilung zu machen und wurde, da er das Geschäft mündlich abzumachen für gut fand, mit einem von Friedrich selbst geschriebenen aber nicht unterzeichneten Aufsatz, der seine Wünsche enthielt, sofort nach Weimar abgesendet. Dem Grafen Görtz entging weder die Wichtigkeit noch die Gefahr des Auftrages, der ihm von seinem Bruder hinterbracht ward, indeß nahm er denselben an und reiste ab unter dem Vorwande, daß er nach dem Wunsche seines Bruders wegen eines wichtigen Familienprocesses bei dem Reichskammergericht nach Wetzlar gehen müsse.

Graf Görtz begab sich zunächst nach Regensburg, wo er von dem, was in Baiern vorging, leicht unterrichtet werden konnte, und von da auf einige Tage nach München. Hier war er Zeuge von der großen Bestürzung, worein Alles durch das Einrücken österreichischer Truppen in das Baierland gesetzt worden war. Darauf reiste er nach Regensburg zurück, um von da aus durch die Herzogin Clemens und die altbaierschen Räthe es dahin zu bringen, daß ihn entweder Karl Theodor oder der Herzog von Zweibrücken als einen zur Erhaltung der Integrität der baierschen Länder

Der Gründe, auf welche hin das Kaiserhaus auf das baiersche Erbe Ansprüche erhob, waren verschiedene. Als Kaiser verlangte Joseph die Reichslehen zurück, deren Ertheilung nicht auf das kurpfälzische Haus ausgedehnt worden war, namentlich die Landgrafschaft Leuchtenberg im Nordgau, die Grafschaft Wolfstein in der Oberpfalz, Hals in Niederbaiern, Haag zwischen Ober- und Niederbaiern, die Herrschaften Hohenwaldeck und Hohenschwangau an der tyroler Grenze, Schwabeck in Schwaben, das Landgericht Hirschberg im Aichstedtischen und noch verschiedene kleinere Lehen. Die Kaiserin Königin verlangte als Königin von Böhmen die durch Erlöschung des Wilhelm'schen Mannesstammes erledigten Lehen in der Oberpfalz; als Erzherzogin verlangte sie Alles, was ehemals die Straubinger Linie in Oberbaiern und in der Oberpfalz besessen; dann die Herrschaft Mindelheim in Schwaben und die Allodialerbschaft des verstorbenen Kurfürsten.

Noch verwickelter aber wurde die Angelegenheit, als nun auch andere deutsche Fürsten Ansprüche erhoben. So Kursachsen, welches das gesammte Allodialvermögen des baierschen Nachlasses auf den Grund hin beanspruchte, weil die verwittwete Kurfürstin von Sachsen, Maria Antonia, die einzige Schwester des verstorbenen Kurfürsten von Baiern war; außerdem beanspruchte ihr Sohn Friedrich August III., dem sie 1776 ihr Erbrecht abgetreten hatte, auch noch 13 Millionen Gulden, welche auf der Oberpfalz hafteten; der Herzog von Mecklenburg-Schwerin aber erhob Ansprüche auf die Landgrafschaft Leuchtenberg in Kraft einer im Jahre 1502 ertheilten kaiserlichen Anwartschaft.

Hatte die ganze diplomatische Welt schon dem Tode Maximilian Joseph's mit der äußersten Spannung entgegengesehen, so ward diese allgemeine Spannung noch viel größer, als jetzt die verschiedenen Fürstenhäuser mit ihren Forderungen offen hervortraten, dagegen Derjenige, dem neben Karl Theodor die Sache zunächst anging und von dem man deswegen am ehesten Widerspruch gegen die Forderungen Oesterreichs, Sachsens und Mecklenburgs erwartet hatte — der Herzog von Zweibrücken — ganz unthätig blieb und schwieg. Noch höher aber stieg die Spannung, als sich das, was sich freilich gleich Anfangs mit ziemlicher Gewißheit hatte erwarten lassen — eine Einmischung Preußens*) — bestätigte. Ebensowenig als es im Interesse Friedrichs des Großen liegen konnte, die kaiserliche Macht in Deutschland vermehrt zu wissen, ebenso fest war auch derselbe entschlossen, dies auf jede Weise zu verhindern. Vorerst nahm jedoch

*) Vgl. Dohm's Denkwürdigkeiten. I. Bd. S. 23 ff., die ausführlichste und jedenfalls beste Darstellung des ganzen baierschen Erbfolgestreites.

Friedrich seine Zuflucht blos zu diplomatischen Unterhandlungen, einestheils weil er selbst im Alter vorgerückt zu nichts weniger als zu einer gewaltsamen Unternehmung geneigt war, anderntheils, weil er gleichfriedliche Gesinnungen bei der ebenfalls alternden Maria Theresia voraussetzen und darum wohl hoffen durfte, auf friedlichem Wege seine Absicht erreichen zu können. „Die Angelegenheit ward als politische Cabale getrieben. Die schon oben erwähnte Herzogin Clemens war der Mittelpunkt der Intrigue des altbaierschen Patriotismus, der hernach auf ihren Antrieb am König von Preußen einen Vertheidiger fand; der Herzog von Zweibrücken war nur Vorwand und Werkzeug der preußischen Cabale." (Schlosser.)

Zuerst kam es nun darauf an, den Herzog von Zweibrücken, der sich fürchtete, sich den Kaiser und den Kurfürsten zu Feinden zu machen, mit Preußen in Verbindung zu bringen. Zu diesem Zwecke beschloß Friedrich der Große, einen zuverlässigen und einsichtsvollen Mann nach Mannheim oder Zweibrücken abzusenden, und um das Geheimniß desto sicherer zu bewahren, wollte er dazu einen Mann gebrauchen, der nicht in seinen Diensten stand. Seine Wahl fiel auf den aus einem reichsritterlichen Geschlechte stammenden Grafen von Görtz, der damals zu Weimar als Oberstthofmeister lebte, wo er die Erziehung des nachmaligen Großherzogs Karl August und dessen Bruders geleitet hatte. Der Bruder dieses Grafen Görtz stand als General bei der Suite in Friedrich's Diensten. Diesen berief er in der Nacht, nachdem er die Nachricht von dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph erhalten hatte, zu sich, und eröffnete ihm den Plan, welchen er mit seinem Bruder vorhabe. Der Graf Görtz zeigte sich bereit, seinem Bruder diese Mittheilung zu machen und wurde, da er das Geschäft mündlich abzumachen für gut fand, mit einem von Friedrich selbst geschriebenen aber nicht unterzeichneten Aufsatz, der seine Wünsche enthielt, sofort nach Weimar abgesendet. Dem Grafen Görtz entging weder die Wichtigkeit noch die Gefahr des Auftrages, der ihm von seinem Bruder hinterbracht ward, indeß nahm er denselben an und reiste ab unter dem Vorwande, daß er nach dem Wunsche seines Bruders wegen eines wichtigen Familienprocesses bei dem Reichskammergericht nach Wetzlar gehen müsse.

Graf Görtz begab sich zunächst nach Regensburg, wo er von dem, was in Baiern vorging, leicht unterrichtet werden konnte, und von da auf einige Tage nach München. Hier war er Zeuge von der großen Bestürzung, worein Alles durch das Einrücken österreichischer Truppen in das Baierland gesetzt worden war. Darauf reiste er nach Regensburg zurück, um von da aus durch die Herzogin Clemens und die altbaierschen Räthe es dahin zu bringen, daß ihn entweder Karl Theodor oder der Herzog von Zweibrücken als einen zur Erhaltung der Integrität der baierschen Länder

gesendeten preußischen Minister bei sich aufnähmen. Allein Karl Theodor lehnte nicht nur alle an ihn ergehenden Anerbietungen ab, sondern wußte auch den Herzog von Zweibrücken dahin zu veranlassen, daß er sich auf die Reise nach München begab, um die Wiener Convention selbst zu unterzeichnen, und seinem Minister zu München, dem Zweibrückschen Geheimenrath von Hofenfels, den Befehl zugehen ließ, dies vorläufig in seinem Namen zu thun. Jetzt war für Görtz keine Zeit mehr zu verlieren. Im Einverständniß mit der Herzogin Clemens und den altbaierschen Räthen bewirkte er vorerst von Regensburg aus, daß die Landstände dringende Gegenvorstellungen erhoben, und dann reiste er selbst nach München und wußte auf dem Wege dahin durch ein Schreiben an den Herrn von Hofenfels diesen dahin zu bringen, daß derselbe dem Befehle seines Herrn zuwiderhandelte, die Unterzeichnung der Convention verschob, seinem Herrn bis Augsburg entgegeneilte und denselben in Aussicht auf preußische Hilfe zur Aenderung seines Entschlusses zu bewegen suchte. Unter fremdem Namen kam Görtz nach München. Ein vertrauter Diener der Herzogin Clemens kam ihm an einem bestimmten Orte entgegen und brachte ihn nach dem vor dem Thore gelegenen Gartenpalais dieser Prinzessin. Hier blieb er mehrere Tage versteckt, hatte einige geheime Conferenzen mit dem Herzoge, und das endliche Resultat davon war, daß der Herzog von Zweibrücken seinen Beitritt zur Convention vom 3. Januar auf das Bestimmteste verweigerte. Als dieses geschehen und jede Unterhandlung darüber abgebrochen war, begab sich der Herzog nach Zweibrücken zurück, wohin ihm Graf Görtz bald folgte, der nun öffentlich als Gesandter des Königs von Preußen bei diesem Fürsten auftrat.

Hiermit hatte nun Preußen seine Absicht, einen Vorwand zu seiner Einmischung in diese politische Streitfrage zu gewinnen, wirklich erreicht. Um die Sache in einen verfassungsmäßigen Gang einzuleiten, ward die Protestation des Herzogs beim Reichstage eingereicht, wobei zugleich die Mitstände um kräftigste Unterstützung gegen die versuchte Beeinträchtigung angegangen wurden. Nichts desto weniger ließ auch jetzt noch Oesterreich kein Mittel unversucht, den Herzog zur Nachgiebigkeit zu bewegen und Preußens Auftreten in der Sache wirkungslos zu machen. Allein der Herzog ließ sich weder durch glänzende Versprechungen noch durch Drohungen bestimmen, zurückzutreten, und bereits am 28. März 1778 verband sich Friedrich der Große feierlich, die Rechte des Pfälzischen Hauses auf die Nachfolge in Baiern gegen die ungerechten Ansprüche des Wiener Hofes mit seiner ganzen Macht zu vertheidigen, wogegen sich der Herzog verpflichtete, ohne Genehmigung des Königs von Preußen keine Art von Verg[illegible]t dem Wiener Hofe einzugehen. Graf Görtz begab sich dann

nach Berlin, wo ihn der König zum Grand-Maître de la Garderobe und Staatsminister erhob, und veröffentlichte später in einer eigenen Schrift*) das Ganze seiner wichtigen Mission.

Hätte Joseph II. lediglich seinem eigenen Willen folgen können, so würde er, nachdem von Seiten Preußens so bestimmte Erklärungen abgegeben worden waren, jedenfalls sogleich die Entscheidung der Waffen angerufen haben. Allein anderer Ansicht war seine im Alter bereits vorgeschrittene Mutter. Wie daher auch Friedrich der Große, noch ehe seine Verbindung mit dem Herzoge von Zweibrücken vollkommen zu Stande gebracht worden war, sich alle Mühe gegeben hatte, den Wiener Hof dahin zu bewegen, seine gethanen Schritte zurückzunehmen und, da ein neuer Krieg auch nicht in seinem Interesse liegen konnte, die Sache auf gütliche Weise beizulegen, so ließ auch Maria Theresia kein Mittel unversucht, die Angelegenheit auf eine gleiche Weise zu einem Schlußresultat zu bringen. So ward ein Vorschlag nach dem andern vorgebracht, eine Note nach der andern überreicht, ein Gesandter nach dem andern abgesendet, Alles, um die Waffen in dieser Angelegenheit womöglich ruhen zu lassen.

Der Federkrieg, der sich hieraus entwickelte, wurde mit ziemlicher Leidenschaftlichkeit geführt und die Anzahl der diese Angelegenheit behandelnden Schriften reicht fast an's Fabelhafte. Im sechsunddreißigsten bis neununddreißigsten Theile der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" sind nicht weniger denn 288 Bücher über die baiersche Erbfolge recensirt, und doch überstieg die Anzahl der erschienenen noch bei weitem diese Summe! Daß freilich dabei ebenso viel unberufene wie berufene Schriftsteller auftraten, und Leute mitzusprechen wagten, deren Verdienst lediglich darin bestand, daß sie mit ihren voluminösen Schriften der Papierfabrikation einen größern Aufschwung gaben, kann nicht befremden. Die bei weitem wichtigsten Schriften aber waren wie begreiflich diejenigen, welche von Staatsmännern herausgegeben wurden, die im Auftrage ihrer Regierungen schrieben. Oesterreichischerseits hatte noch immer die oberste Leitung der Geschäfte Fürst Kaunitz, der auch damals immer noch von ganz Europa bewunderte Staatsmann, obgleich nicht zu verkennen und bei der Nichtigkeit der Ansprüche seines Hofes es nicht zu verwundern war, daß bei dieser Angelegenheit dem berühmten Staatsmanne von seinem früheren Ansehen und seiner früheren Bedeutung vor den Augen der Welt viel verloren ging. Preußischerseits traten die Staats- und Kabinetsminister, der Graf von Finkenstein

*) Memoire historique de la négociation en 1778 pour la succession de Bavière confiée par le Roi de Prusse Fréderic le Grand au Comte Eustache de Görtz, à Frankfourt sur le Meyn. 1812.

aus seiner Feder geflossen waren, welche der preußische Gesandte von Riedesel zu Wien dem dortigen Kabinet übergeben mußte, zuerst eine Privatschrift unter dem Titel erscheinen: „Betrachtungen über das Recht der baierschen Erbfolge.“ Dieselbe zeichnete sich durch große Ruhe und Klarheit aus und machte in und außer Deutschland großes Aufsehen. Mit dieser Schrift war gewissermaaßen das Signal zu dem Federkrieg gegeben, welcher durch diese politische Streitfrage veranlaßt wurde. Eine Sammlung der verschiedenen diesen Gegenstand behandelnden Streitschriften ward später veranstaltet und erschien unter dem Titel: „Recueil des déductions et autres écrits publiés par le Comte de Herzberg.“ Berlin, 1789. Alle bei dieser Angelegenheit betheiligten deutschen Höfe erließen besondere Staatsschriften. Im Interesse des Zweibrücker Hofes erschien eine „Vorlegung der fideicommissarischen Rechte des Chur- und fürstlichen Hauses Pfalz“, deren Verfasser der herzogliche geheime Archivar Bachmann war. Der kursächsische Hof vertheidigte seine Rechte in einer Schrift, die den Staatsminister Freiherrn von Gutschmidt zum Verfasser hatte und unter dem Titel erschien: „Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen rechtsbegründete Ansprüche an die baiersche Allodial-Verlassenschaft.“ Die österreichische Hauptschrift führte den Titel: „Unpartheiische Gedanken über verschiedene Fragen bei Gelegenheit der Succession Maximilian Joseph's“. Der Verfasser derselben war der bekannte österreichische Publicist von Schröter. Es theilte diese Schrift zuerst, wenn auch nur im Auszuge, die beiden Urkunden mit, auf welche Oesterreich sein Recht an Niederbaiern gründete — ein hinlänglicher Beweis, daß die Schrift, obgleich sie als bloße Privatschrift erschien, doch mit Wissen und auf Befehl des Hofes geschrieben war. Die Hauptschrift des österreichischen Hofes endlich, die jedoch wahrscheinlich denselben Herrn von Schröter zum Verfasser hat, erschien viel später und zwar unter dem Titel: „Ihro Kaiserl. Königl. Apostolische Majestät Gerechtsame und Maaßregeln in Absicht auf die baiersche Erbfolge.“ *)

So wenig aber auch die österreichischen Erörterungen im Stande waren, die wohlbegründeten Ansprüche der Gegenpartei zu entkräften, und

*) Ausführlicher über die auf diese politische Frage Bezug habende reiche Literatur zu handeln, liegt außer unserm Plane. Wir verweisen auf Dohm's Denkwürdigkeiten I. Bd. S. 84 ff. und außerdem auf zwei Werke, welche alle von den streitenden Höfen bekannt gemachten öffentlichen Schriften, sowie auch viele von Privatmännern versuchte Erörterungen enthalten. Es sind dies 1) Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Staatsrecht. Berlin, 1778, wovon der Herausgeber Prof. Hausen zu Frankfurt a O. war; 2) Vollständige Sammlung von Staatsschriften zum Behuf der baierschen S[illegible]kf. u. Leipzig, 1778, eine Schrift, deren Herausgeber der Prof.

ſo ſehr auf der andern Seite die gründlichen und lichtvollen Darſtellungen, die von Seiten Zweibrückens und Preußens erſchienen, die Nichtigkeit der Anforderungen Oeſterreichs erkennen ließen, ſo war doch der Wiener Hof nichts weniger als geneigt, auch nur einen Schritt breit in der Angelegenheit zurückzugehen. So ſehr die alternde Maria Thereſia Frieden wünſchte, ſo erlaubte doch der Ergeiz Joſeph's II. kein Nachgeben, ſowie denn auch Kaunitz viel zu ſtolz war, um ſich zu einer ſolchen Niederlage verſtehen zu können. Der ewige Refrain des öſterreichiſchen Raiſonnements war: wie das Recht, ſich über ſtreitige Gegenſtände zu vergleichen, jedem Privatmanne gebühre, ſo gebühre daſſelbe auch jedem Reichsſtande; und da ein ſolcher Fall zwiſchen der Kaiſerin Königin und dem Kurfürſten ſtattgefunden habe, ſo ſei kein Dritter ermächtigt, die Gründe, bei denen ſich der Kurfürſt beruhigt habe, einer neuen Prüfung zu unterwerfen.

Den gordiſchen Knoten zerhaute endlich die trotzige Erklärung des Fürſten Kaunitz, die derſelbe, ohne auf die vom preußiſchen Hofe vorgelegten Gründe ſich weiter einzulaſſen, am 1. April 1778 abgab: „ſein Hof werde die durch Vertrag erworbenen Beſitzungen nicht zurückgeben, auch nicht zugeben, daß ein Reichsſtand ſich zum Vormund und Richter ſeiner Mitſtände aufwerfe; gegen Jeden, der dieſes unternehme, werde er ſich zu vertheidigen wiſſen, auch gegen einen ſolchen ſich in den Fall eines Angriffskriegs verſetzt glauben.“ Und gleichzeitig mußte auf dem Reichstage zu Regensburg der öſterreichiſche Geſandte die Erklärung abgeben: „die Kaiſerin Königin könne auf keinen Fall den Richterſtuhl des Königs von Preußen in dieſer Angelegenheit anerkennen.“

Der baierſche Erbfolgekrieg und der Friede zu Teſchen.

Mit den langwierigen Verhandlungen der bei der baierſchen Succeſſionsfrage betheiligten Höfe, namentlich von Berlin und Wien, gingen die Kriegsrüſtungen ziemlich Hand in Hand. Daß gleich nach dem Tode des Kurfürſten Maximilian Joſeph öſterreichiſche Truppen in Niederbaiern und in die Oberpfalz einrückten, um die Anſprüche des Kaiſerhofes geltend zu machen, ward bereits oben erwähnt. Mit dem Erſcheinen der in den letzten Zeilen des vorigen Abſchnittes angegebenen trotzigen Erklärung des Fürſten Kaunitz trübte ſich der politiſche Horizont noch mehr. Zu derſelben Zeit ließ Oeſterreich bedeutende Truppenmaſſen aus Ungarn, Italien und den Niederlanden verſammeln, worauf dieſelben in Böhmen zu zwei Armeecorps gebildet wurden, von denen das eine gegen die ſchle-

ſiſche Grenze, das andere an der Iſar aufgeſtellt ward; und während auch in Mähren und Sachſen Heeresabtheilungen zuſammengezogen wurden, erhielten Königsgrätz und Eger bedeutende Befeſtigungen. Schon am 20. April erſchien Joſeph II. ſelbſt im Lager bei Königsgrätz, um den Oberbefehl über die Hauptarmee zu übernehmen. Der Feldmarſchall Lascy und Andreas Graf von Haddik, einer der tapferſten Degen in der öſterreichiſchen Armee ſchon während des ſiebenjährigen Krieges und bereits ſeit 1774 Hofkriegsraths-Präſident und Feldmarſchall, begleiteten den Kaiſer Joſeph.

Preußiſcherſeits verfehlte man jedoch auch nicht, die nöthigen Anſtalten zu dem in Ausſicht ſtehenden Kriege zu treffen. Auch hier wurden ziemlich beträchtliche Truppenmaſſen zuſammengezogen. Ein Theil derſelben verſammelte ſich bei Berlin, und dieſer, welcher die Beſtimmung hatte, im Fall des Krieges, mit den ſächſiſchen Truppen vereint, in Böhmen einzurücken, wurde dem Oberbefehl des Prinzen Heinrich übergeben. Die übrigen preußiſchen Heere ſammelten ſich in Schleſien und Glatz, nahe an der böhmiſchen Grenze, und zu dieſen begab ſich der alte Friedrich am 4. April ſelbſt.

Ungeachtet dieſer ziemlich ernſtlichen Demonſtrationen währten doch die Unterhandlungen zwiſchen den betheiligten Höfen fort. Namentlich entſpann ſich jetzt zwiſchen Joſeph und Friedrich II. ein Briefwechſel, der jedenfalls als eine der intereſſanteſten Beigaben zu dieſem Theil der Geſchichte Joſeph's angeſehen zu werden verdient. Das erſte Schreiben Joſeph's erhielt Friedrich zu Schönwalde bei Silberberg. Es war aus Olmütz datirt, ſprach nochmals den Wunſch aus, daß das gute Vernehmen zwiſchen beiden Höfen nicht geſtört werden möge, enthielt aber zugleich auch die Unterlage zu einem neuen Vergleiche. Nach demſelben ſollte Preußen die Convention vom 3. Januar anerkennen, ſich auch im Voraus mit jedem Tauſche, den der Wiener Hof noch ferner mit Karl Theodor eingehen würde, zufrieden erklären, wogegen Oeſterreich die dereinſtige Verbindung der fränkiſchen Markgrafthümer mit dem preußiſchen Hauptſtaate, ſowie jeden Tauſch derſelben mit anderen gelegenen Landen gern zugeben, ja ſelbſt befördern werde, wozu es nur noch die Bedingung füge, daß bei den Austauſchungen Alles ſo eingerichtet werde, daß jede neue unmittelbare Berührung Oeſterreichs und Preußens vermieden werde. Allein auch dieſer Vorſchlag ward von Friedrich zurückgewieſen. „Ich habe," antwortete er, „durchaus kein perſönliches Intereſſe bei der Sache; aber Ew. Majeſtät müßten mich Ihrer Achtung unwerth halten, wenn ich zugebe, daß der Kaiſer nach ſeiner Willkühr mit Reichslanden verfährt, und wenn ich die Rechte und Freiheiten aufopferte, welche ich ſelbſt und

meine Mitkurfürsten von unseren Vorfahren ererbt haben. Es wird mir gewiß sehr hart fallen, gegen einen Fürsten zu kämpfen, den ich persönlich achte und liebe; ich sehe auch wohl ein, wie gelegen Baiern dem österreichischen Hause ist; aber da ihm jedes Recht zu dessen Erwerb fehlt, so muß ich bitten, andere Vorschläge zu thun, bei welchen die Rechte des Herzogs von Zweibrücken nicht verletzt werden, auch der Kurfürst von Sachsen, der, um den Frieden zu erhalten, von seinen Forderungen wohl etwas nachlassen wird, befriedigt werde." Am Schlusse dieses Schreibens versicherte noch Friedrich dem Kaiser, daß er mit einem Bruder nicht offener reden könne, und bat um Entschuldigung, wenn er, als ein alter Soldat, in seinem Schreiben gegen das Ceremoniell gefehlt haben sollte. „Denn", hieß es, „ich habe weder Minister noch Schreiber bei mir, und vierzig Meilen in der Runde Niemand, der mich hierin unterrichten könnte." Die Correspondenz, die sich hiernach zwischen den beiden Monarchen entspann, aber ebenfalls weiter nichts zur Folge hatte, als daß ein neuer fruchtloser Versuch gemacht ward, sich durch Unterhandlungen zu vereinigen, befindet sich in „Oeuvres posthumes de Frédéric II., Tom. V." und im zweiten Theile des schon oben angeführten Werkes von Herzberg: „Recueil des déductions etc."

Der eben erwähnte neue Versuch, die Sache auf friedlichem Wege beizulegen, ward zwischen dem preußischen Ministerium zu Berlin und dem österreichischen Gesandten, Graf Cobenzl, verhandelt, hatte aber, wie schon bemerkt, dasselbe Schicksal wie alle früheren; und dasselbe war der Fall mit noch einem andern, welcher dem zuletztgenannten bald folgte. Am 24. Juni erklärte endlich Fürst Kaunitz: „Wenn der Berliner Hof die gemachten Vorschläge nicht annehmen wolle, so sei ein Vergleich unmöglich und jede weiter zu gebende Aufklärung überflüssig", worauf am 3. Juli die Antwort Friedrich's erfolgte, in welcher er die Erklärung abgab, daß er nun die Unterhandlungen als abgebrochen ansehe, was er denn auch in Wien durch Abgabe einer Note feierlich bestätigen ließ. Die näheren Gründe von diesem Schritte aber gab eine gleich darauf erscheinende Staatsschrift an: „Exposé des motifs qui ont engagé S. M. le Roi de Prusse à s'opposer au démembrement de la Bavière," eine Schrift, welche sich in Herzberg's Recueil Tom. II., und den andern angeführten Sammlungen befindet.

Nach solchen Vorgängen war der Krieg nicht zu vermeiden. Dennoch spann sich die Correspondenz Joseph's mit Friedrich weiter, wenn auch von nun an der Ton, in welchem Joseph schrieb, sich bedeutend änderte und dessen gereizte Stimmung im höchsten Grade auffallend ward. Als Beleg hierfür mag folgender Brief Joseph's an Friedrich hier einen Platz finden.

Mein Herr Bruder!

Sie wollen in dem Erbfolgeſtreite nach dem Tode des Kurfürſten von Baiern die Rolle eines Beſchützers ſpielen. Sie nehmen den Charakter eines Garanten des Weſtphäliſchen Friedens an, um Oeſterreich zu kränken, und äußern nach verſchiedenen Unterhandlungen hierüber den Machtſpruch, Baiern wieder abzutreten.

Sie werden mir als Reichsoberhaupt einige Kenntniß unſerer Reichsverfaſſung gütigſt zugeſtehen, hoffe ich. Demgemäß kann jeder Reichsſtand ſich mit den Agnaten durch eine gütliche Einverſtändniß der angeſprochenen Länder wegen in Traktaten einlaſſen, und ſelbe nach ihrer Uebereinſtimmung in Beſitz nehmen. Am allerwenigſten glaube ich, daß E. M. die Erwartung hegen werden, Oeſterreich unterwerfe ſich dem Tribunal des Kurfürſten von Brandenburg in einem Falle, wo derſelbe nur als Reichsmitſtand auf einer allgemeinen Verſammlung zu reden die Befugniß hätte.

Sie haben ſich weder den Unterhandlungen über die Erbfolge in Baiern, noch dem Beſitz deſſelben widerſetzt, in jener Zeit noch, wo Oeſterreich ohne Kränkung ſeiner Ehre und des Anſehens, das es in Europa behauptet, hätte zurücktreten können.

Erſt damalen äußerten Sie Zweifel, wo die Zeit der Zweifel längſt vorüber war, hatten Bedenken über einen Gegenſtand, deſſen Bedenklichkeiten längſtens durch Uebereinſtimmungen gehoben waren, und idealiſirten ſich vielleicht zu ſehr in die Epoche von dem Tode Karl's VI. und der Acquiſition von Schleſien.

Mir deucht, es ſei Ihnen zu ſehr in der Erinnerung, daß Sie ein glücklicher General ſind; daß Sie 200,000 Mann geübter Truppen und einen Oberſten gehabt, der über die Werke Cäſars de bello gallico einen Commentar geſchrieben? Dies hat die Vorſehung außer Preußen noch verſchiedenen anderen Puiſſanzen auch gegeben. Wenn Eure Majeſtät ein Vergnügen darin haben, 200,000 Mann auf's Schlachtfeld zu führen, ſo komme ich mit der nämlichen Anzahl dahin. Wollen Sie die Verſuche wiederholen, ob Sie noch ein glücklicher General ſind, ſo bin ich bereit, Ihrer Begierde, zu kämpfen, ein Genüge zu leiſten; und endlich, was die Schriftſtellerei im Gebiete der Kriegskunſt betrifft, da könnte ich Eurer Majeſtät von mir noch ein Paar Generale nennen, die auf Penſion ſtehen, und aus Langerweile die Commentairs des Grafen von Sachſen kommentiren.

Ich hoffe, Sie an den Ufern der Elbe zu finden; und wenn wir

uns geſchlagen und Europa ein Schauſpiel von Eigenſinn gegeben, ſo ſtecken wir den Degen in die Scheide.

Je savois bien que vous êtes faché contre moi.

Jaromirs, im Juli 1778. Joſeph.

Was nun den Krieg ſelbſt anlangt, ſo gehört derſelbe, da es in ihm weder zu einer entſcheidenden Schlacht, noch zu einer Belagerung kam, jedenfalls zu den ſonderbarſten, welche jemals geführt worden ſind. Dennoch aber iſt derſelbe nichts weniger als ohne alles hiſtoriſche Intereſſe, ſondern bietet vielmehr in ſeinen Einzelnheiten ſo viel Anziehendes, daß es, zumal derſelbe ein Werk Joſeph's II. war, wohl am rechten Platze iſt, ihm, namentlich rückſichtlich der diplomatiſchen Verhandlungen, die dabei gepflogen wurden, in einer Lebensbeſchreibung Joſeph's II. eine ausführliche Darſtellung angedeihen zu laſſen. Die ſchätzenswertheſten Nachrichten über den Krieg verdanken wir, wie bekannt, Friedrich dem Großen ſelbſt. Dieſelben befinden ſich in dem fünften Theile ſeiner hinterlaſſenen Werke und mögen unſerer Schilderung zum Grunde gelegt werden. *)

Schon zu Anfang des Monats Mai waren Truppen aus Friedrich's entfernteſter Provinz, dem Königreich Preußen, in Schleſien eingetroffen und hatten ſich mit den dort bereits früher zuſammengezogenen ſchleſiſchen, pommerſchen und brandenburgiſchen Truppen vereint. Sie bildeten zuſammen eine Armee von beiläufig 100,000 Mann, und kaum waren zu Berlin die Unterhandlungen abgebrochen, als ſich alle Truppen in Bewegung ſetzten.

Kaiſer Joſeph folgte dem Rathe Laſcy's, ſich nur auf den Vertheidigungskrieg einzuſchränken, und gab ſeinen Heeren, welche gegen 200,000 Mann betrugen, folgende Stellung. Das Hauptcorps, 100,000 Mann betragend, bei dem ſich Joſeph ſelbſt befand, ward von Königsgrätz bis Arnau und Hohenelb am Fuße des Rieſengebirges aufgeſtellt, ſo daß es die Elbe mit

*) Noch Ausführlicheres über den baierſchen Erbfolgekrieg geben folgende Hauptwerke: „Bericht über den Feldzug der preußiſchen Armee im Jahre 1778 unter Anführung des Königs," Berlin, 1789, verfaßt vom Grafen von Schmettau, der während des Krieges als Brigade-Major ſtets um die Perſon des Königs war. Ferner: „Verſuch einer militäriſchen Geſchichte des baierſchen Erbfolgekrieges, von einem preußiſchen Offizier (von Saibl)," Königsberg, 1781. Eine Nachricht vom öſterreichiſchen General Fürſten von Ligne, der bei Laudon's Heer diente, befindet ſich im 17. Theil der Mélanges militaires et littéraires deſſelben. Das Hauptwerk endlich iſt: „Geſtändniſſe eines öſterreichiſchen Veterans in politiſch-militäriſcher Hinſicht." Breslau, 1788. Außerdem vgl. Dohm's Denkwürdigkeiten. I. Bd. S. 113 – 250.

ihren hohen Ufern vor sich hatte, und sowohl diese natürlichen Verschanzungen, als auch noch künstliche machten diese Stellung fast uneinnehmbar. Friedrich der Große berichtet über dieselbe: „Damit man sich eine genaue Vorstellung von der Stellung des Feindes mache, muß man wissen, daß die Oesterreicher die Stadt Königsgrätz hinlänglich befestigt hatten, um in derselben wenigstens eine Belagerung von einigen Wochen aushalten zu können. Hierzu trug insbesondere der Zusammenfluß der Adler und der Elbe bei, vermöge dessen sie eine Ueberschwemmung gemacht hatten, welche schwer abzuleiten war. Diese Stadt deckte den rechten Flügel ihres Lagers. Jenseit der Elbe und in der Nähe von Königsgrätz war ein Corps von Grenadieren und einiger Cavallerie in Werken gelagert, die eher einer befestigten Stadt als einer Feldverschanzung glichen. Von Semonitz bis Schurz stand ein anderes Corps von etwa 30,000 Mann; dies war von Gräben gedeckt, die acht Fuß tief und sechszehn Fuß breit, mit Sturmpfählen und Palliſaden und zum Ueberfluß mit spanischen Reitern versehen waren, wodurch die einzelnen Werke mit einander verbunden wurden. Weiterhin erhob sich die Höhe von Kukus, welche das diesseitige Ufer der Elbe bestreicht und sich von Hügel zu Hügel durch Königssaal bis Arnau erstreckt. Von da läuft diese Gebirgskette bis Hohenelbe fort, wo sie sich an das Riesengebirge schließt und in dasselbe übergeht. Alle Ueberfahrten über die Elbe waren mit dreifachen Redouten besetzt. Der Feind hatte auf den Gipfeln dieser mit Bäumen bedeckten Gebirge Verhacke gemacht, hinter welchen 40 Bataillone Reserve lagen, um schnell da zu Hülfe zu kommen, wo die Preußen irgend einen Ort anzugreifen verwegen genug wären, im Fall es möglich wäre, nach und nach diese Menge von Redouten und Werken, die mit Batterieen von 1500 Kanonen besetzt waren, wegzunehmen. Man rechne zu so vielen Schwierigkeiten die allerwichtigste hinzu, und zwar diejenige, welche den Uebergang über die Elbe schlechterdings verhinderte, nämlich daß von Jaromirs bis an die hohen Gebirge das Bette dieses Flusses an beiden Ufern mit Felsen, die zwölf Fuß hoch und darüber sind, eingefaßt ist. Dadurch wird es unmöglich, dort Brücken überzuschlagen und anderswo hinüberzukommen, als wo schon Brücken angelegt sind. Der Feind hatte sich vor allen Dingen angelegen sein lassen, diese Wege zu befestigen, so daß ein Ueberfluß von Werken an denselben es unmöglich machte, sich ihnen zu nähern.

Rechts von dieser festen Stellung war zur Deckung Mährens an den Ufern der March, zwischen Littau und Muglitz, auch in einer festen Stellung ein Corps von 30,000 Mann aufgestellt, unter dem Befehl des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, der während des siebenjährigen Krieges in österreichische Dienste getreten, mit einer Schwester Joseph's II. vermählt

war und das Herzogthum Teſchen und die Statthalterſchaft des Königreichs Ungarn erhalten hatte. Neben ihm, bei dem mähriſchen Corps, befand ſich der ſchon oben genannte Feldmarſchall Graf Haddik. Links von der Hauptarmee war, zur Beobachtung der Lauſitz und Sachſens, ein Corps von 70,000 Mann unter dem Oberbefehle des Feldmarſchalls Laudon aufgeſtellt, deſſen Linie ſich von Reichenberg, Gabel, Schluckenau, und von da über die Elbe bis Leutmeritz, Dux und Töplitz erſtreckte."

So viel über die Stellung des Kaiſers mit ſeinen Heeren, und wie dieſelbe ſich ſelbſt nach dem Urtheile Friedrich's des Großen in jeder Beziehung als eine gutgewählte ankündigte, ſo durfte ſich Joſeph wohl auch ſchon darum ein gutes Reſultat verſprechen, da an der Spitze ſeiner Truppen Männer ſtanden, die wohl tüchtig genug waren, den Preußen den Lorbeer wieder abzugewinnen, welchen dieſelben ſich in den ſchleſiſchen Kriegen errungen hatten. Der beiden Männer Lascy (richtiger Lacy zu ſchreiben) und Laudon (wird auch Loudon geſchrieben) iſt früher ſchon mehrfach gedacht worden. Lascy lernten wir ſchon kennen, als wir von den zahlreichen Verbeſſerungen ſprachen, welche Joſeph im Militärweſen vornahm; auch bemerkten wir dort, daß der dabei befolgte Grundſatz: „die möglichſt zahlreichen Kriegsheere mit den möglichſt geringen Koſten zu Oeſterreichs Schutz in den brauchbarſten Stand zu ſetzen und zu erhalten", der Grundſatz Lascy's war. Er galt für den Tüchtigſten in der Befeſtigungs- und Lagerkunde und hatte an der Entwerfung des Planes, welchen Joſeph II. hier verfolgte, entſchiedenen Antheil. Lascy war der Anſicht, daß in ſehr vielen Fällen es weit vortheilhafter ſei, eine entſcheidende Schlacht zu vermeiden, als eine ſolche zu liefern. Dieſelbe Anſicht leitete ihn auch unter den eben obwaltenden Verhältniſſen und kündigte ſich bald als die rechte an.

Anderen Anſichten huldigte der ebenfalls ſchon mehrfach genannte Laudon. Kühn und unternehmend, begierig nach Kampf und tapferer That war derſelbe jedem Zögern abgeneigt und meinte, durch ein raſches Aufſchreiten immer am eheſten zu einem beſtimmten Ziele gelangen zu können. Daher mochte es auch kommen, daß er unter allen öſterreichiſchen Anführern vorzugsweiſe ſich der Achtung und Gunſt Friedrich's des Großen rühmen durfte, der ja ſeinen ganzen Feldherrnruhm dem Umſtande zu danken hatte, daß er in allen Kriegen, die er geführt, immer der Erſte auf dem Kampfplatze und raſch und ſchnellentſchloſſen in allen ſeinen Unternehmungen war. Unter den eben obwaltenden Umſtänden mußte ſich Laudon freilich dem Lascy'ſchen Syſteme fügen.

Nicht weniger ausgezeichnet als dieſe beiden Männer waren die noch genannten beiden, Herzog Albert von Sachſen-Teſchen und Graf

Ersterer, schon während des siebenjährigen Krieges in österreichische Dienste eingetreten, war wegen seiner Milde, Freundlichkeit und Menschlichkeit ein Liebling, Haddik dagegen, ein geborner Ungar, wegen seiner Unerschrockenheit und seiner muthvollen Entschlossenheit der Stolz der Armee.

Die preußische Macht war in zwei Heeresabtheilungen, jede etwa 100,000 Mann stark, vertheilt. Der einen derselben, welche sich bei Berlin zusammengezogen hatte, haben wir schon oben gedacht. Sie stand unter dem Oberbefehle des Prinzen Heinrich von Preußen und war bestimmt, zugleich mit den sächsischen Truppen in Böhmen einzufallen. Ueber die andere Heeresabtheilung, welche in Schlesien und Glatz, nahe an der böhmischen Grenze zusammengezogen worden war, übernahm der König selbst den Oberbefehl, wobei nur noch bemerkt werden mag, daß sich bei dieser Abtheilung zugleich drei Neffen des Königs befanden, der Prinz von Preußen, sowie der Erbprinz und Prinz Friedrich von Braunschweig, Söhne der Schwester Friedrich's. Ueber die ersten Bewegungen der preußischen Truppen aber, sowie über den Plan, welchen Friedrich bei diesem Feldzuge verfolgte, berichtet uns der königliche Schriftsteller selbst folgendes:

Um die Absichten besser zu verbergen, kantonirte die schlesische Armee in einer Art von Halen, von Reichenbach und Frankenstein bis nach Neiße. Bei dieser Stellung war es unmöglich, daß der Feind errathen konnte, ob die Truppen des Königs sich nach Mähren oder nach Böhmen ziehen würden. Der Plan des Feldzuges, den der König ursprünglich gemacht hatte, war sehr verschieden von dem, welchen er nachmals ausführen mußte. Er war Willens, den Krieg nach Mähren zu spielen, etwa 20,000 Mann zur Bedeckung von Glatz und der Päße bei Landshut zurückzulassen, den Posten bei Heideplitsch zu umgehen, die Oesterreicher zu einem Treffen zu zwingen, und wenn dasselbe glücklich ausschlüge, einen Theil seines Heeres von 20,000 Mann hinter der Morawa geradezu nach Preßburg zu schicken, von wo man die dortige Brücke über die Donau gewann, der kaiserlichen Armee alle Lebensmittel, die sie aus Ungarn zog, abschnitt und durch Streifereien gegen Wien zu den Hof nöthigte, zu seiner eigenen Sicherheit einen Theil seiner Truppen zur Bedeckung der Hauptstadt auf die andere Seite der Donau zu werfen, so daß die Schwächung des Heeres in Böhmen dem Prinzen Heinrich freiere Hand gelassen und alle Unternehmungen seines Feldzuges erleichtert hätte.

vortheilhaft aber dieser Plan sein mochte, so sah sich der König, [illegible] angiebt, doch durch folgende Gründe genöthigt, davon

Zuvörderst ließen die Oesterreicher nicht mehr als etwa [illegible] in Mähren; die übrigen Truppen unter dem Herzog von [illegible] Jaromirs zum Kaiser. Hieraus folgte, daß, wenn der

König mit 60,000 Mann in Mähren eindrang, die ganze Armee des Kaisers, die sich auf 80,000 Mann belief, einen Einfall in Niederschlesien versucht haben würde, und gegen diese wären die Truppen, welche der General Wunsch anführen sollte, nicht zahlreich genug gewesen, um ihnen dort widerstehen zu können. Der König wäre dadurch gezwungen worden, den Angriff in Oberschlesien aufzugeben, um zur Vertheidigung der Grafschaft Glatz und der Gebirge bei Landshut hinzueilen. Zweitens: die Haupturſache, warum man sich zum Einbruch in Böhmen entschloß, war die Besorgniß des Kurfürsten von Sachsen, daß die Oesterreicher einen Einfall in seine Staaten thun und Dresden einnehmen möchten, ehe ihm die Preußen zu Hilfe kommen könnten. Man mußte den Kaiser hindern, diesen Anschlag auszuführen, im Fall daß er denselben gefaßt hatte; denn es würde daraus nichts Anderes entstanden sein, als daß der Kurfürst von Sachsen in der Verlegenheit vielleicht wäre gezwungen worden, eine andere Partei zu ergreifen, oder wenigstens, daß, anstatt den Schauplatz des Krieges nach Böhmen zu verlegen, man denselben durch sein Versehen in Sachsen aufgeschlagen hätte. Es war also nothwendig, daß der König mit seiner Hauptarmee in Böhmen eindrang, um sich dem Kaiser gegenüber zu stellen, und ihn zu hindern, daß er nicht das Corps des Feldmarschalls Laudon verstärkte, welches ohne Unterstützung zu schwach war, um sich den Unternehmungen des Prinzen Heinrich zu widersetzen. Aber von der andern Seite konnte man Oberschlesien nicht ohne Bedeckung lassen, und man mußte hinlängliche Truppen dem General Ellerichshausen entgegenstellen, der im Lager bei Heideplitsch hinter der Morawa stand. Herr von Stutterheim und Herr von Werner wurden hierzu mit ungefähr 10,000 Mann befehligt. Der Plan gegen Böhmen ward folgendergestalt ausgeführt. Die schlesische Armee rückte in der Grafschaft Glatz ein; die Avantgarde besetzte den erheblichen Posten des Raschberges und ging von da nach Nachod, unterdessen die übrige Armee der Arriergarde folgte. Von Nachod ging dann der König mit einem kleinen Corps weiter vorwärts und nahm sein Hauptquartier zu Welsdorf, wo er sechs Wochen lang blieb. Allein zu einer energischen und entscheidenden That kam es während dieser ganzen langen Zeit nicht. Die Oesterreicher beschränkten sich auf die Defensive, und Friedrich wollte nicht angreifen, weil die viel zu vortheilhafte Stellung des Feindes ihm zu große Schwierigkeiten entgegensetzte. Dazu kam, daß die Unlust, mit der Friedrich diesen Krieg begann, so groß war, daß er durchaus Alles vernachlässigte, was für den glücklichen Erfolg des Feldzuges wirken konnte. Das Heer, auf einen kleinen Flächenraum beschränkt, litt bald Mangel am Nothwendigsten, und durch die Noth gedrängt ließen die Soldaten bald dem armen Landmanne alle Plagen und Schrecknisse

fühlen, welche nur immer im Gefolge eines Krieges sind. Friedrich, fortwährend übler Laune und dabei körperlich leidend, suchte nicht nur diesen Unruhen nicht zu steuern, sondern bestärkte selbst noch die wilden Horden in ihrem zügellosen Treiben, indem er mehrmals äußerte: „Die Leute müssen wissen, daß sie den Feind in ihrem Lande haben.“ Die ganze Gegend ward verheert und völlig ausgeplündert, ja sogar die Wohnungen wurden niedergerissen und zur Feuerung verbraucht. Durch diese Barbarei aber, mit welcher die preußische Armee verfuhr, beraubte sie sich selbst aller Mittel des Unterhaltes, und nothwendige Folgen davon waren theils Krankheiten im Heere, theils Desertion. Die Zahl der Leute, welche Friedrich binnen fünf Wochen durch Krankheiten und Desertion verlor, wird auf nicht weniger denn 7000 Mann angegeben.

Während dem erreichte Prinz Heinrich mit der vereinigten sächsischen Armee am 11. Juli Dresden und ließ von da aus einzelne Corps auf dem linken Elbufer nach Böhmen vordringen. Allein auch diese Unternehmung der Preußen war von nur unbedeutendem Vortheil für dieselben, indem Laudon, der hier manövrirte, ebenfalls jeden entscheidenden Schlag zu vermeiden wußte und sich, ebenso wie Kaiser Joseph an der Elbe, darauf beschränkte, sich an den Ufern des Isarstromes zu verschanzen. Das Einzige von einiger Bedeutung waren Vorpostenscharmützel, alles Weitere vermied Joseph und blieb unerschütterlich in seiner oben angegebenen Stellung. Nicht uninteressant ist ein Schreiben, welches er damals, um über das Vorgefallene zu berichten, an seine Mutter erließ. Es lautet:

Madame!

Der König von Preußen, der in dem Besitz des Ruhmes war, eine außerordentliche Behendigkeit in Kriegsrüstungen zu haben, und der sich hierin beinahe für unerreichbar hielt, war misvergnügt darüber, daß ich die Kühnheit hatte, ihm den Besitz hiervon zu bestreiten, und daß ich mit den Truppen Eurer Majestät früher an dem Orte ihrer Bestimmung eingetroffen, als es wohl den Absichten desselben beförderlich wäre.

Wir standen in Böhmen, um den Widersprecher, wenn er sich zum angreifenden Theile erklärte, in einer gutgewählten Stelle zu empfangen. Ich hatte 200,000 Defensores der Rechte Eurer Majestät und kluge Generals an meiner Seite.

Nachdem die Unterhandlungen abgebrochen und die Fehde erklärt worden, überschritt der König den Rubikon und drang mit dem Erbprinz von Braunschweig und General Ramin bis Nachod vor. Ich vereinigte

die Truppen E. M. und ſtellte mich bei Jaromirs in einem vortheilhaften Vertheidigungspoſten den Feinden entgegen.

Der König ſah bei einem ſeiner Spekulationsritte, daß es ihm unmöglich wäre, über Arnau vorzudringen, um bei Czaslau oder Prag eine Hauptſchlacht zu liefern; er fand Arnau unbezwinglich, und unſere Feldbefeſtung dieſſeit der Elbe in dem vortheilhafteſten Vertheidigungsſtande.

Seine Majeſtät unterhielten ſich in ihrem Lager mit Fouragiren und erwarteten den Erfolg einer vom Prinz Heinrich über Rumburg unternommenen Operation gegen Turnau. Laudon war ihm zuvorgekommen und bezog ohnweit Kosmanos am Ufer des Iſerſtromes ein unbezwingliches Lager.

Der Vortrab ſeiner Truppen erhielt einige Vortheile über ein paar Infanterie-Regimenter aus der Lombardei, und bei Mladenko zerſtreuten die Preußen etwelche Schwadronen Reiter. Dieſe Kleinigkeiten verſchafften ihm keine weſentlichen Vortheile. Laudon machte forcirte Märſche von den Ufern der Elbe bis Münchengratz und ſtellte dem Prinzen Heinrich bei Names — Schach.

General Platen marſchierte über Linay und beſetzte Leutmeritz; der König aber zog mit ſeinen Truppen und dem Erbprinz von Braunſchweig aus ſeinem Lager nach Burkersdorf. Die Beſchwerlichkeiten, denen ſeine Truppen hierbei ausgeſetzt waren, und die unwegſamen Defileen vermehrten die Gefahr ſeines Rückzuges, der vom General Loſſow gedeckt wurde, und der um ſo ſicherer geweſen, da die Conferenzen in Braunau mich an der Verfolgung ſeines Heeres gehindert haben.

Die Großmuth Eurer Majeſtät und die gemeſſenen Befehle, die ich hierin gehabt, den König auf ſeinem Rückzuge nicht zu verfolgen, machen dem Herzen Eurer Majeſtät Ehre; aber mir wurde die Gelegenheit geraubt zu beweiſen, daß ich ein General in der Gefahr ſein kann, ſo gut wie Friedrich der Einzige.

Ich küſſe E. M. mit Ehrfurcht die Hände und bin

Eurer Majeſtät

Im Lager bei Jaromirs,
14. Aug. 1778.

unterthänigſter Sohn
Joſeph.

Die gemeſſenen Befehle, deren Joſeph in dieſem Schreiben gedenkt, ſtanden mit einem ihre Geſinnung ebenſo ehrenden wie ſonderbaren Schritte Marien Thereſiens in Verbindung. In derſelben Zeit nämlich, wo die

beſchriebenen Operationen vor ſich gingen, kam plötzlich im preußiſchen Hauptlager zu Welsdorf ein Fremder an, der ſich als einen Sekretair des Fürſten Gallizin, ruſſiſchen Miniſters zu Wien, anmeldete und den König zu ſprechen verlangte. Dieſer angebliche Sekretair war aber Herr von Thugut, früherer Miniſter Marien Thereſiens zu Conſtantinopel. Er übergab einen Brief ſeiner Monarchin an den König nebſt einer Vollmacht zu neuen Unterhandlungen. Das Schreiben lautete:

Mein Herr Bruder und Vetter!

Durch die Zurückberufung des Baron Riedeſel und durch das Einrücken Eurer Majeſtät Truppen in Böhmen ſehe ich mit innigſter Bekümmerniß den Ausbruch eines neuen Krieges. Mein Alter und meine Geſinnungen zur Erhaltung des Friedens ſind allgemein bekannt, und ich kann Denenſelben keinen deutlicheren Beweis davon geben, als durch den jetzt von mir gethanen Schritt. Mein mütterliches Herz wird mit Recht beunruhigt, indem ich zwei meiner Söhne und einen geliebten Schwiegerſohn bei der Armee ſehe. Ich thue dieſen Schritt ohne Vorwiſſen des Kaiſers, meines Sohnes; und ich erbitte mir darüber, der Erfolg möge auch ſein welcher er will, gegen Jedermann Stillſchweigen. Mein Wunſch geht dahin, daß die Unterhandlung wieder angeknüpft und beendigt werde, welche bis jetzt von des Kaiſers Majeſtät geführt und zu meinem größten Leidweſen abgebrochen worden iſt. Der Baron Thugut, welcher Anweiſung und Vollmacht erhalten hat, wird Denenſelben dieſen Brief zu eigenen Händen übergeben. Mit dem heißeſten Wunſche, daß dieſe Unterhandlung unſere Abſichten in Gemäßheit unſerer Würde und Zufriedenheit erfüllen möge, bitte ich Dieſelben, mit den nämlichen Geſinnungen meinem eifrigen Verlangen zu entſprechen, welches dahin geht, das gute Verſtändniß zwiſchen uns auf immer zum Beſten des menſchlichen Geſchlechts und ſelbſt unſerer Familien wieder herzuſtellen, indem ich verharre

Eurer Majeſtät

gute Schweſter und Baſe
Maria Thereſia.

Nachſchrift:

In dieſem Augenblicke laufen die Nachrichten vom 8ten und 9ten von der Armee ein, woraus ich Dero Ankunft gegen uns erſehe. Ich eile um deſto mehr, Gegenwärtiges abgehen zu laſſen, aus Furcht,

daß irgend etwas vorfallen möchte, wodurch die gegenwärtige Lage könnte geändert werden. Nach Thugut's Abreiſe gedenke ich dem Kaiſer einen Kurier zuzuſenden, um dadurch vielleicht einige ſchnelle Schritte zu verhindern, welches ich von ganzem Herzen wünſche. Ich bin

Ew. Majeſtät

gute Schweſter und Baſe

Maria Thereſia.

Die neuen Vorſchläge aber, welche Herr von Thugut überbrachte, liefen auf folgende drei Punkte hinaus:

1) Die Kaiſerin behält von ihren jetzigen Beſitzungen in Baiern einen Länderumfang von einer Million Einkünfte und gibt das Uebrige dem Kurfürſten zurück.

2) Sie vergleicht ſich ſofort mit dem Kurfürſten von der Pfalz über einen freiwillig einzugehenden Tauſch dieſer Beſitzungen gegen irgend ein anderes Stück von Baiern, deſſen Ertrag ſich nicht über eine Million beläuft, und welches nicht an Regensburg ſtößt, noch die unbequeme Lage der gegenwärtigen Beſitzungen hat, Baiern mitten von einander zu ſchneiden.

3) Sie verbindet ihre guten Dienſte mit des Königs von Preußen Majeſtät, um unverzüglich eine gerechte und billige Ausgleichung zwiſchen dem Kurfürſten von der Pfalz und dem Kurfürſten von Sachſen in Betreff der Anſprüche des Letzteren auf das baierſche Allodium zu Stande zu bringen.

Dabei verſicherte Herr von Thugut noch mündlich, daß, wenn der König auf dieſe Anerbietungen eingehen werde, ſein Hof ſich nicht nur keineswegs der einſtmaligen Erbfolge in den Markgrafthümern Bareuth und Anſpach widerſetzen werde, ſondern daß derſelbe ſogar dem preußiſchen Hauſe ſeine Unterſtützung anbiete, wenn es dieſe Markgrafthümer etwa gegen eine oder die andere an Brandenburg grenzende Provinz, z. B. die Lauſitz oder Mecklenburg, zu vertauſchen für gut fände. Der König bemerkte dagegen, daß der öſterreichiſche Hof Dinge mit einander vermiſche und verwechſele, die in gar keinem Zuſammenhange ſtänden, nämlich die rechtmäßige und unſtreitige Erbfolge in jenen Markgrafthümern mit dem angemaßten Beſitze von Baiern und das Intereſſe ſeiner Staaten mit dem Intereſſe des Reichs, deſſen er ſich annehme; daß, wenn eine Verſtändigung erfolgen ſolle, ſein Hof unumgänglich einen Theil von Baiern fahren laſſen, und man Maßregeln ergreifen müſſe, damit in Zukunft ſo despotiſche und gewaltſame Schritte durch Erſchütterung der feſteſten Stützen des deutſchen

Staatskörpers die Sicherheit deſſelben nicht wiederum beunruhigten, und daß er in Anſehung jener Erbfolge weit entfernt ſei, irgend einen Fürſten zu Vertauſchung ſeiner Länder gegen die Markgrafthümer zu zwingen; und wenn ja ein ſolcher Tauſch ſtattfinden ſollte, ſolcher mit gutem Willen geſchehen müſſe. Um jedoch der Kaiſerin Königin einen Beweis zu geben, wie gern auch er bereit zu neuen Unterhandlungen ſei, um die leidige Streitſache womöglich ohne Waffen zur Entſcheidung zu bringen, wolle er den gemachten Vorſchlägen noch einige Punkte beifügen, über welche man ſich gleichfalls verſtändigen müſſe, und unverzüglich ſeine Miniſter von Berlin kommen laſſen, welche mit dem öſterreichiſchen Bevollmächtigten unterhandeln ſollten, wenn derſelbe mit noch beſtimmteren Inſtructionen ſeiner Monarchin zurückkommen werde. Der Hauptinhalt des Planes aber, welchen der König jetzt verfolgte, war, wie er ſelbſt angibt, folgender:

Die Kaiſerin gibt Baiern, außer Burghauſen, nebſt den Bergwerken und einem Theile der Oberpfalz dem Kurfürſten von der Pfalz zurück; die Donau bleibt frei, Regensburg wird nicht mehr durch die Beſitzung von Stadt am Hof blokirt; die Erbfolge dieſes Landes bleibt den rechtmäßigen Erben von Baiern verſichert; der Kurfürſt von Sachſen erhält vom Kurfürſten von der Pfalz eine Summe Geldes für ſein Allodialerbtheil und der kaiſerliche Hof tritt demſelben alle Rechte ab, die er auf die in Sachſen belegene Lehen zu haben behauptet; der Herzog von Mecklenburg erhält als Entſchädigung für ſeine Anſprüche an Baiern irgend ein erledigtes Reichslehen; der kaiſerliche Hof erregt dem Könige von Preußen weiter keine unnütze Schwierigkeiten wegen der Erbfolge in den Markgrafthümern; Frankreich, Rußland und das deutſche Reich übernehmen die Gewährleiſtung für dieſen Vertrag.

Alſo reiſte Baron Thugut nach Wien zurück, um beſtimmtere Inſtructionen einzuholen, und ſchon am 24. Juli kamen die preußiſchen Miniſter Graf Finkenſtein und Herzberg in Frauenſtein an, um die Rückkunft jenes abzuwarten. Um jedoch die von Neuem eingeleiteten Unterhandlungen ſo viel als möglich zu beſchleunigen, wartete der König Thuguts Rückkunft nicht ab, ſondern ſchrieb unter dem 28. Juli 1778 nochmals an Marie Thereſie und legte dieſem Schreiben nochmals einen Entwurf zum Vergleiche bei. Wir laſſen auch dieſe beiden Actenſtücke folgen. Der Brief lautet:

Meine Frau Schweſter!

So abgeneigt ich auch bin, Ew. Kaiſerl. Königl. Majeſtät mit meinen Briefen beſchwerlich zu fallen, ſo habe ich doch geglaubt, in den gegenwärtigen Umſtänden Denenſelben einige Gedanken vorlegen

zu müſſen, welche mir über die allgemeine Friedensſtiftung in Deutſchland beigefallen ſind. Ich unterwerfe ſie den höhern Einſichten Ew. Kaiſerl. Majeſtät, und bitte, dieſelben, geſetzt auch, daß ſie Dero Beifall nicht finden ſollten, einzig der Aufrichtigkeit beizumeſſen, mit welcher ich Dero friedlichen Geſinnungen beitrete, und meinem Verlangen, ſo viel unſchuldige Völker von dem Unglücke und den Plagen, welche der Krieg unvermeidlich nach ſich zieht, zu retten. Ich bin mit den Geſinnungen der größten Ehrerbietung

Meine Frau Schweſter

Ew. Kaiſerl. Königl. Majeſtät

guter Bruder und Vetter

Friedrich.

Der Entwurf zum Vergleiche dagegen war:

1) Die Kaiſerin Königin Majeſtät ſtellt dem Kurfürſten von der Pfalz Alles zurück, was ſie in Baiern und in der Oberpfalz in Beſitz genommen hat. Dieſer Fürſt tritt ihr dagegen wiederum das Rentamt Burghauſen ab, von Paſſau längs dem Inn bis da, wo die Salza in denſelben tritt, und längs der Salza bis zu der ſalzburgſchen Grenze nahe an Wildhut: das Uebrige von dem Rentamte Burghauſen, ſo wie der Fluß Inn ſelbſt, muß dem pfälziſchen Hauſe verbleiben. Auf dieſe Art bekäme der Wiener Hof ohne Zwiſt eine große und fruchtbare Provinz, welche zur Ründung Oeſterreichs ſehr gelegen iſt, von einem ſchönen Fluſſe umgrenzt wird, und welche die Feſtung Schärding nebſt andern anſehnlichen Städten enthält. Baiern würde alsdann nicht zerſchnitten ſein und die Stadt Regensburg ſo wie der Reichstag blieben in Freiheit.

2) Sollte der Wiener Hof abgeneigt ſein, das pfälziſche Haus durch ein abgetretenes Stück Land zu entſchädigen, ſo könnte er einigermaßen, obgleich auf eine gar nicht mit jener Abtretung in Vergleich ſtehende Art, es dadurch thun, daß er ſeinen oberlehensherrlichen Rechten in Abſicht der Oberpfalz und Sachſens entſagte, und dem Kurfürſten von Sachſen eine Million Thaler zahlte. Durch dieſe beiden letzten Artikel befriedigte der Wiener Hof den Kurfürſten von Sachſen über ſeine Allodialanſprüche, ſtatt des Kurfürſten von der Pfalz, befreiete dieſen Letztern von dieſer Obliegenheit und entſchädigte auf die Art einigermaßen das pfälziſche Haus für den Verluſt des Rentamts Burghauſen. Man könnte zur Befriedigung des Kurfürſten von Sachſen noch die Herrſchaft Mindelheim als ein freies Erbgut und die Herr-

schaft Rothenberg, die zur Oberpfalz gehört, aber in dem Gebiete von Nürnberg eingeschlossen liegt, hinzufügen. Alle Rücksichten auf Billigkeit, auf Ehre und auf Vortheil erheischen, daß die Umtauschung der besetzten baierschen Distrikte, die Abfindung des pfälzischen Hauses, die Abfindung Sachsens und überhaupt die Regulirung der baierschen Erbfolgesache nicht an eine besondere Unterhandlung und Auseinandersetzung verwiesen werden, sondern man sogleich jetzt Alles in Ordnung bringe, mit Einstimmung Sr. Majestät des Königs von Preußen, als Freundes und Bundesgenossen dieser beiden Häuser. Man könnte ihnen dann diesen Plan vorlegen und sie einladen, demselben beizutreten, sobald Ihre Kaiserliche Majestäten darüber mit des Königs von Preußen Majestät einig sein werden; und man hat alle Ursache, in Rücksicht auf den Vorschlag selbst und auf die obwaltenden Umstände zu hoffen, daß jene Häuser sich demselben nicht entziehen werden.

3) Sobald die baiersche Erbfolgesache auf diese Art in Ordnung gebracht wäre, entsagte Ihre Kaiserliche Majestät so wie auch der Kurfürst von Sachsen allen fernern Ansprüchen auf Baiern und auf die Oberpfalz, und man versicherte ausdrücklich die Erbfolge in diesen beiden Ländern ohne Ausnahme nach Erlöschung der gegenwärtigen sulzbachschen Linie dem Fürsten von Pfalz Zweibrücken.

4) Die durch den letzten Kurfürsten von Baiern erledigten Reichslehen würden dem Kurfürsten von der Pfalz übertragen, und nach demselben der zweibrückschen Linie.

5) Des Kaisers Majestät wird nicht dagegen sein, eines dieser kleinen Lehne den Herzogen von Mecklenburg zu übertragen, oder auch ihnen das Privilegium de non appellando für ihr ganzes Herzogthum zu ertheilen, um sie wegen ihrer Ansprüche auf einen Theil der Landgrafschaft Leuchtenberg zu entschädigen.

6) Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin Königin willigen ein, den Lehensansprüchen oder anderweitigen Rechten, welche das Königreich Böhmen auf die Länder Anspach und Bareuth haben könnte, zu entsagen und zu versprechen, nie das geringste Hinderniß in Weg zu legen, wenn die Länder Anspach und Bareuth der brandenburgischen Kurlinie sollten einverleibt werden. Könnten auch des Königs von Preußen Majestät und der Kurfürst von Sachsen über einen Tausch der Länder Anspach und Bareuth gegen die Markgrafthümer der Ober- und Niederlausitz und einiger anderer Distrikte nach ihrer beiderseitigen Zuträglichkeit sich vereinigen, so wollen auch Ihre Kaiserliche und Königliche Majestäten auf keine Weise dabei hinderlich sein, vielmehr bei

dem eintreffenden Falle jedem Lehens-, Rückfalls-, Kauf- oder anderweitigen Rechte, welches sie auf die ganze Lausitz oder einen Theil dieses Landes haben könnten, entsagen, so daß des Königs von Preußen Majestät und dessen Erben und Nachfolger dieses Land frei von allen Ansprüchen des österreichischen Hauses besitzen können.

Dieser Entwurf scheint der Billigkeit, den Umständen und dem größten Vortheile des Hauses Oesterreich angemessen. Könnte man sich über denselben vereinigen, so wäre es leicht, ihn in die Form von Präliminarartikeln oder eines Schlußvertrags zu bringen.

So geheim jedoch diese neuen Unterhandlungen von Marien Theresien angeknüpft worden waren, so konnte es doch nicht fehlen, daß Joseph, ohne dessen Vorwissen Marie Thereſie diesen Schritt gethan hatte, bald davon in Kenntniß gesetzt wurde und gesetzt werden mußte. Er vernahm die Nachricht davon mit dem höchsten Unmuthe und schrieb an seine Mutter: wenn sie auf so nachtheilige Bedingungen Frieden schließen wolle, so werde er nicht nach Wien zurückkehren, noch je sich seiner Mutter wieder nähern, sondern in Aachen oder irgend einer andern freien Reichsstadt nach Sitte der alten Kaiser seine Residenz nehmen.

Um den gekränkten Sohn zu besänftigen, berief Maria Thereſia in ihrer Herzensangst ihren zweiten Sohn Leopold, Großherzog von Toscana, zu sich und schickte ihn zur Armee. Allein auch dies wirkte bei Joseph nicht, und wenn wir Friedrich's des Großen Worten glauben dürfen, so war selbst eine Entzweiung der beiden Brüder die Folge von dieser Zusammenkunft. Und da nun auch Fürst Kaunitz Joseph's Ansichten theilte und die Vorschläge Friedrich's verwarf, sah sich Maria Thereſia zu folgendem Schreiben an Friedrich genöthigt:

d. 1. Aug.

Mein Herr Bruder und Vetter!

Baron Thugut stand eben im Begriff abzureisen, um sich zu Ew. Majestät zu begeben, als ich Dero Schreiben vom 28. Juli erhielt mit beigefügtem neuen Plane einer allgemeinen Aussöhnung. Ich hatte ihm alle die Erläuterungen aufgetragen, welche dieselben hätten wünschen können, und die gegenseitigen Vorschläge von meiner Seite, welche mir fähig schienen, einen Vergleich zwischen uns zu bewirken. Allein die jetzigen Vorschläge Ew. Majestät ändern zu meinem großen Leidwesen so sehr die Lage der Dinge, daß es mir unmöglich fällt, Denenselben sogleich meine Gedanken hierüber zu sagen. Aber ich will suchen, es sobald als möglich zu thun, und um Ew. Majestät dies vorläufig

zu melden, ſende ich Denenſelben Gegenwärtiges zu und bitte zugleich, von der Ehrerbietung überzeugt zu ſein, mit welcher ich beharre

Mein Herr Bruder und Vetter,

Ew. Majeſtät

gute Schweſter und Baſe

Maria Thereſia.

Ungeachtet aber Joſeph's Unwille der friedlichgeſinnten Mutter neue Schwierigkeiten bereiten mußte, ließ ſie dennoch mit Gegenvorſtellungen an Friedrich von Preußen nicht lange warten. Schon am 10. Auguſt kam Thugut mit neuen Inſtructionen im Lager zu Welsdorf wieder an. Der Vorſchlag, mit dem Thugut jetzt bei Friedrich erſchien, war nach dem, was in dieſer Angelegenheit vorausgegangen war, vielleicht der unpaſſendſte, der in dieſer ganzen Sache von einer der ſtreitenden Parteien gethan worden war. Ohne nur im geringſten auf Friedrich's letzten Vergleichungsplan einzugehen, erklärte Thugut, daß ſeine Monarchin den Kurfürſt Karl Theodor von der am 3. Januar eingegangenen Convention ganz entbinden, alle baierſche und oberpfälziſche Lande wieder herausgeben wolle unter der alleinigen Bedingung, daß der König für ſich und ſeine Nachkommen dem dereinſtigen Rückfall der fränkiſchen Markgrafthümer für ſo lange Zeit, als jüngere Prinzen des Hauſes Brandenburg vorhanden ſein würden, bündigſt entſage. Friedrich verwarf dieſen Vorſchlag ſofort. Als aber Thugut erklärte, daß er auch noch zu andern Vorſchlägen ermächtigt ſei, verwies ihn Friedrich an ſeine Miniſter, welche in dem nahegelegenen Kloſter Braunau ſeiner bereits warteten.

Hier alſo wurden die Verhandlungen von Neuem angefangen. Thugut brachte zuerſt den obenerwähnten Vorſchlag abermals vor, ward aber ebenſo damit zurückgewieſen, wie von dem König ſelbſt. Darauf eröffnete er einen neuen Vorſchlag, welcher in folgenden Punkten beſtand: Die Kaiſerin Königin verlange von Baiern nur einen ſolchen Theil, welcher eine Million Gulden jährlicher Einkünfte trage, doch ſolle dies ein Stück ſein, das zwiſchen einer Linie begriffen ſei, welche von Kufſtein in Tyrol ungefähr durch die Mitte des Landes über Waſſerburg, Landshut, Waldmünchen bis an die Grenze von Böhmen gezogen würde. Der Kurfürſt von Sachſen ſolle unter gemeinſchaftlicher Mitwirkung der Kaiſerin Königin und des Königs ſtehen, und erſtere wolle ihren lehensherrlichen Rechten entſagen. Mecklenburg ſolle durch eins der baierſchen Reichslehen abgefunden werden; und überdies wolle Maria Thereſia in Betreff des Anfalls der fränkiſchen Lande nicht nur jedem Widerſpruche entſagen, ſondern auch deren Ver-

tauſchung durch Aufgebung ihrer Lehns- und Rückfallsrechte an die Lauſitzen befördern.

Wie aber ſchon frühere Vorſchläge als unannehmbar zurückgewieſen worden waren, ſo fanden auch dieſe bei den preußiſchen Miniſtern nichts weniger als Beifall, und ſelbſt als Thugut dann ſtatt des erſtverlangten größeren Stückes von Baiern ein kleineres verlangte, erklärten die Miniſter, daß ſich ihr König auf dergleichen Vorſchläge nicht einlaſſen könnte; und ſo wurde dieſe Unterhandlung, welche übrigens blos drei Tage gedauert hatte, ebenfalls wieder abgebrochen. Joſeph, deſſen Loſung auch jetzt noch Krieg war, äußert ſich über dieſen erneuten und abermals verunglückten Ausgleichungsverſuch ziemlich ironiſch. Er ſchrieb damals an ſeine Mutter:

Madame!

Der Baron von Thugut, der die eigenhändigen Briefe Höchſtderoſelben und ſeine Vollmacht, mit dem König in Unterhandlungen zu treten, vorgezeigt, erhielt von ſeiner philoſophiſchen Majeſtät den Auftrag, nach Wien zurückzureiſen, um nähere Inſtructionen einzuholen.

Eure Majeſtät haben die Gnade gehabt, ſich in einem Briefe an den König darüber zu äußern, daß ſich Hochdieſelben mit mir beſprechen wollen, und daß der Miniſter den Auftrag habe, ſolche Propoſitiones zu thun, die dem verderblichen Krieg mit einem Male ein Ende machten.

Die Conferenzen im Kloſter Braunau dauerten nicht länger als 4 Tage, und in dieſer Zwiſchenzeit marſchierte der König mit ſeinem Heere aus dem Lager, das er am linken Ufer der Elbe gehabt, und das ihm anfing nachtheilig zu werden.

Alle Unterhandlungen hörten ſogleich auf, da der König unter dem Vorwand, daß man in den beiderſeitigen Grundſätzen noch zu entfernt wäre, ſeine Miniſter zurückberufen hat.

Ich war — und vergeben mir E. M. dieſe Aeußerung — ich war ſchon anfangs mit der von Hochdenſelben hierbei bezeigten Schonung gegen die Anmaßungen Preußens nicht einverſtanden, und halte dafür, daß Oeſterreich die Offerte und alle die Aufopferungen, denen ſich E. M. zur Wiederherſtellung des Friedens begeben wollten, in einem eigenen Manifeſte dem unparteiiſchen Europa vor Augen legen ſolle.

Die Bande ſind nun entzwei, die uns an einen Prinzen gefeſſelt haben, der die Kunſt beſaß, ſich Freunde in der Gegend Ihres Thrones zu verſchaffen. Wir müſſen auf's Neue verſuchen, welchen Erfolg unſere Waffen gegen einen Feind unſeres Hauſes haben, und ſehen uns

genöthigt, Menſchenblut zu vergießen, das der König von Preußen in ſeinen Schriften, aber niemals auf dem Schlachtfelde zu ſchonen gewußt hatte.

Ich bin mit den vollkommenſten Geſinnungen von Ehrfurcht und Neigung

Eurer Majeſtät

Im Lager bei Jaromirs in Böhmen, den 18. Aug. 1778.

unterthänigſter Sohn
Joſeph.

Während dieſer langwierigen und fruchtloſen Unterhandlungen hatte, da kein Waffenſtillſtand geſchloſſen worden war, der kleine Krieg ununterbrochen fortgedauert, aber in einer Weiſe, die kaum daran zweifeln läßt, daß es Friedrich mit dem Kriege gar nicht Ernſt war. Er beabſichtigte jetzt, irgendwo über die Elbe zu gehen, allein der Plan fand, wie Friedrich ſelbſt erzählt, große Schwierigkeiten bei der Ausführung. Die erſte war, wie er ſagt, daß man durch ſo viele hohle Wege und enge Päſſe marſchiren mußte, um die Elbe zu erreichen, wobei es eine erſchreckliche Laſt war, eine zahlreiche Artillerie durch dergleichen Wege fortzubringen; die zweite, die Armee mit Lebensmitteln zu verſorgen; denn wenn man über die Elbe gegangen wäre, hätte man das Brod bis auf fünf Meilen jenſeit dieſes Fluſſes fahren müſſen, und der Mangel an Pferden würde eine noch entferntere Zufuhr unmöglich gemacht haben. Nichtsdeſtoweniger behauptet ein anderer ſachkundiger Berichterſtatter, daß die Ausführung dieſes Planes ſehr leicht geweſen ſein würde, wenn nur anders das dazu Nöthige nicht verabſäumt worden wäre. Die Haupturſache von Friedrich's Unthätigkeit jedoch war jedenfalls der Mismuth und die noch dazu durch körperliche Leiden fortwährend geſteigerte Verdrießlichkeit, womit er den Krieg begonnen hatte und denſelben auch führte. Näheres über die Kriegsoperationen dieſer Zeit erfahren wir aus folgendem Bericht Joſeph's an ſeine Mutter:

Madame!

Meine letzten Briefe enthalten die fruchtloſen Verſuche zur Wiederherſtellung des Friedens und die Nothwendigkeit der fortgeſetzten Feldzüge.

Nun muß ich aber E. M. von den weiteren Unternehmungen des Königs Bericht erſtatten, und daß er den Poſten Arnau zu überrumpeln geſucht; muß Ihnen ſagen, daß das Unternehmen des Generals Anhalt mislungen, und das durch die Tapferkeit des Generals d'Alton, der mit Entſchloſſenheit den Feinden in die Flanke manövrirte und ſie zurückſchlug.

Der König, misvergnügt über den Nichterfolg einer That, die ihm wesentliche Vortheile gegen die Heere E. M. eingeräumt hätte, nahm dem General Anhalt die Befehlshabung über seine Truppen und übertrug sie dem Erbprinzen von Braunschweig.

Während dem er seine Völker auf die Anhöhe von Leopold und Tscherma hingeführt hatte in der Absicht, Arnau am linken Flügel anzufallen, setzten wir uns von Jaromirs in Bewegung und bezogen bei Els ein sehr vortheilhaftes Lager.

General Platen, der lange schon bei Leutmeritz gestanden, drang bis Budin vor. Ich verstärkte den Feldmarschall Laudon sogleich mit 10,000 Mann, der ihn sodann nöthigte zurückzuziehen, und den General Sauer nach Sachsen detaschirte.

Prinz Heinrich von Preußen war auf dem Standpunkte Nimes zu weit von seinen übrigen Truppen entfernt. Er mußte eilen, Sachsen zu erreichen, ehe er sich die Gefahr daselbst vermehrte; in dieser Absicht hob er sein Lager bei Nimes auf und wandte sich gegen Leutmeritz.

Zur nämlichen Zeit ging der König von Lauterwasser über Trautenau; er sandte den größten Theil seiner Reiterei nach Oberschlesien und suchte dadurch die österreichischen Truppen vom Erzgebirge zurückzuziehen.

Der Erbprinz von Braunschweig wurde nach Troppau gesandt, eine Winter-Operation in den mährischen Grenzen zu versuchen, und hatte den Auftrag, den Posten Schatzlar eher nicht zu verlassen, bis er von der Ankunft des Prinzen Heinrich in Sachsen den Bericht empfangen hätte.

Der Rückzug des Prinzen Heinrich hatte alle Merkmale einer übereilten Flucht; man fand Menschen, Pferde und einen Theil des Geschützes hin und wieder auf dem Wege zerstreut. Nach tausend Unbequemlichkeiten eines fruchtlos unternommenen Feldzuges erreichte er die Grenzen von Sachsen.

Ich endige die Berichte der binnen dieser Zeit beschehenen Vorfälle zwischen Eurer Majestät Truppen und den Feinden; und wenn ich Böhmen von den Preußen gereinigt und den Winter-Cordon berichtiget habe, so hoffe ich das Glück, Eure Majestät wieder zu sehen.

Ich bin mit großer Ehrfurcht

Euer Majestät

Im Lager, den
1. Oct. 1778.

unterthänigster Sohn
Joseph.

Ueber die letzten Unternehmungen und Vorfälle aber vor Einbruch des Winters berichtet Joseph, der übrigens noch im October nach Prag gegangen war, Folgendes an seine Mutter:

Madame!

Die fürtrefflichen Dispositionen des Feldmarschalls Laudon haben nicht nur den Prinz Heinrich nach Sachsen zurückgedrängt, sondern auch den König besorgt gemacht, er würde die Operationen gegen dieses Land fortsetzen, oder in die Lausitz eindringen; und dies zu verhindern hatten die Preußen den Prinzen von Anhalt-Bernburg mit einem Beobachtungsheer dahin gestellt.

Nachdem dieses alles geordnet, und der Feldzug zum Misvergnügen des Königs ohne Hauptschlacht vorübergegangen war, der Monarch Brandenburgs aber eingesehen hatte, daß ihn der Defensivplan unserer Heere gehindert, seinen eigenen Offensivplan zu befolgen, so ging er mit seinen blauen Legionen in die Winterquartiere.

Eure Majestät wissen zu sehr, mit wie vieler Achtung ich Ihre Befehle jederzeit angenommen habe, und wie getreu ich den Grundsätzen sei, die mir Ihre Gesinnungen zur Richtschnur meines Betragens hierbei gemacht haben; ich würde sonst in der Person des Königs den Angreifer Ihrer Rechte gesehen und ihn als einen Feind behandelt haben, dessen kriegerische Talente nichts Furchtbares mehr für Ihre Heere haben.

Die beiden Städte Troppau und Jägerndorf sind zwar in den Winter-Cordon des feindlichen Heeres mit eingeschlossen und durch einige Feldbefestigung gesichert worden, ich hoffe aber, daß diese beiden Orte ein sehr unruhiger Platz für diese Leute werden sollen.

Ich eile, Ihnen mündliche Berichte von den Angelegenheiten E. M. und dem Befinden der österreichischen Armee zu hinterbringen, um zugleich Hochdenenselben diejenigen Offiziers zu empfehlen, die sich durch Bravour und Tapferkeit Ansprüche auf Belohnungen erworben haben.

Mit grenzenloser Hochachtung bin ich

Euer Majestät

Prag, im Oct. 1778. unterthänigster Sohn

Joseph.

So war also der Winter herbeigekommen, ohne daß eine entscheidende That erfolgt war. Feindseligkeiten im Kleinen dauerten aber noch den ganzen Winter fort. Die Oesterreicher erhielten einige Vortheile in der

Grafſchaft Glatz; die Preußen dagegen unter dem Erbprinzen von Braunſchweig blieben im Beſitz eines Theils vom öſterreichiſchen Oberſchleſien, zwei andere preußiſche Corps beunruhigten von Sachſen und Schleſien aus Böhmen. Zur Eröffnung eines neuen Feldzuges kam es jedoch nicht. Das Dazwiſchentreten anderer europäiſchen Mächte ſtellte ſchon noch vor Eintreten des Frühjahres 1779 einen Frieden in Ausſicht.

Schon ſeit Ausbruch der Feindſeligkeiten hatte ſich Preußen wie Oeſterreich bemüht, die beiden europäiſchen Großmächte Rußland und Frankreich für ſich zu gewinnen. Preußen wendete ſich an ſeinen alten Bundesgenoſſen Rußland, Oeſterreich an Frankreich. Bis zum Frühjahre 1779 war jedoch von keiner Seite etwas von Bedeutung erlangt worden. Rußland's Kaiſerin Katharina II., von der Pforte bedroht, verſprach die verlangte Hilfe, ſobald ſie wegen Erhaltung des Friedens mit der Pforte geſichert ſein würde; das franzöſiſche Miniſterium dagegen war zwar nicht abgeneigt, ſeine Verbindlichkeiten gegen Oeſterreich und gegen den Schwager ſeines Königs Genüge zu leiſten, aber doch nicht geſonnen, die Macht des Habsburgſchen Hauſes auf Unkoſten der deutſchen Fürſten zu vergrößern. Dieſe Umſtände hatten zunächſt raffinirte diplomatiſche Beſtrebungen zur Folge. Während nämlich Oeſterreich Alles aufbot, die Pforte zum Bruche mit Rußland zu reizen, arbeitete Preußen ebenſo ernſtlich durch den franzöſiſchen Geſandten in Conſtantinopel auf das Gegentheil hin. Die letzte Folge aber davon war doch, daß Katharina von Rußland gegen Oeſterreich eine drohendere Stellung nahm, daher denn auch Maria Thereſia, zumal auch Frankreich rieth, nicht auf den Forderungen Kaiſer Joſeph's zu beſtehen, ſich bewogen fühlte, endlich ſelbſt auf ruſſiſche und franzöſiſche Vermittelung anzutragen. Und in Folge deß ward denn endlich, trotz dem, daß Joſeph wie Kaunitz auch jetzt noch Alles aufboten, den Frieden zu hintertreiben, nachdem man durch eine Menge von Verhandlungen über die Grundlagen des Friedens übereingekommen war, die Stadt Teſchen im öſterreichiſchen Schleſien zum Verſammlungsort der Bevollmächtigten ſämmtlicher bei der Sache intereſſirter Höfe beſtimmt.

Der Congreß, der ſo in Teſchen abgehalten wurde, dauerte vom März bis zum Mai. Rußlands Intereſſen vertrat dabei Fürſt Repnin, im Namen Frankreichs erſchien Baron Breteuil; die Bevollmächtigten Oeſterreichs und Preußens waren Graf Philipp Cobenzl und Baron von Riedeſel; der Kurfürſt von der Pfalz ſendete den Grafen Törring-Seefeld, der Kurfürſt von Sachſen den Grafen von Zinzendorf, und endlich der Herzog von Zweibrücken den Herrn von Hohenfels. Die Unterzeichnung des Friedensſchluſſes aber erfolgte den 13. Mai 1779, dem 62. Geburtstage der Kaiſerin Königin. Der Grund, auf dem der Friede abgeſchloſſen

ward, beſtand in drei Haupttraktaten: der eine zwiſchen Oeſterreich und Preußen mit Einſchluß Kurheſſens, der andere zwiſchen Oeſterreich und dem kurpfälziſchen Hauſe, der dritte zwiſchen letzterem und Kurſachſen. Die Bedingungen und Ergebniſſe *) des Friedens aber waren folgende.

Die Kaiſerin Königin räumt alle beſetzten Landestheile, vernichtet die Convention vom 3. Januar und verzichtet für ſich und ihre Erben auf alle Anſprüche und die Erbfolge des verſtorbenen Kurfürſten. Sie tritt an Kurpfalz die Herrſchaft Mindelheim nebſt den Rechten der Krone Böhmen auf einige zur Grafſchaft Schönburg gehörige Herrſchaften ab, und wird dem kurpfälziſchen Hauſe die bisherigen Lehen in der Oberpfalz auf gleiche Weiſe verleihen, wie ſie Kurbaiern beſeſſen. Dagegen tritt der Kurfürſt von der Pfalz, jedoch nur als Tauſch und zur Erwiederung der von Oeſterreich erhaltenen Freundſchaftszeichen, für ſich und ſeine Erben ab den Theil des Oberamts Burghauſen, welcher zwiſchen der Donau, Salza und dem Inn liegt. Dieſes ſogenannte Innviertel macht ungefähr ein Sechszehntheil von ganz Baiern aus, während die von Oeſterreich beſetzten Landestheile beinahe die Hälfte erreicht haben würden. Die Art der Abtretung als bloſe Erwiederung ſchließt von ſelbſt alle vorgegebenen Rechtsanſprüche aus. Noch wird aber ausdrücklich geſagt, daß Oeſterreich, welchem jener Landestheil mit völliger Landeshoheit überlaſſen wird, nie an einen andern Theil von Baiern Anſprüche machen werde. Der Herzog von Zweibrücken gibt in einer beſondern Acte ſeine Zuſtimmung. In dem Vertrage mit Preußen wird gemeinſchaftliche Verwendung bei Kaiſer und Reich zugeſagt, um dem kurpfälziſchen Hauſe die Reichslehen, welche die baierſche Linie hatte, in Baiern und Schwaben zu verleihen, ebenſo, daß Mecklenburg das privilegium de non appellando zur Entſchädigung erhalte.

An Kurſachſen verpflichtet ſich Kurpfalz ſechs Millionen Gulden nach dem 24 Guldenfuß in 24 halbjährigen Terminen zu bezahlen und jene von der Krone Böhmen abgetretenen Rechte über die Schönburgiſchen Herrſchaften zu überlaſſen, wogegen Kurſachſen allen ſeinen Allodialforderungen entſagt und Kurpfalz alle von der Erbfolge herrührenden Schulden übernimmt.

Dem kurpfälziſchen Hauſe verkürzen die contrahirenden und vermittelnden Mächte, mit Einſchluß der bisher ausgeſchloſſenen zweiten Birkenfelder Linie, die beſtehenden Familienverträge. (Was der Kurfürſt

*) vgl. Herzberg's Recueil. Vol. II, p. 267. Groß-Hoffinger's Archiv zur Geſchichte Joſeph's II. Seite 122. Wir geben die Hauptartikel des Friedens, wie ſie Pfiſter in der Geſchichte der Deutſchen, Bd. 5. S. 456 ff. zuſammengeſtellt hat.

Karl Theodor aus Rückſicht auf ſeine natürlichen Kinder ſehr ungern bewilligte.)

Dem Könige von Preußen verſpricht die Kaiſerin Königin dem Heimfall der fränkiſchen Fürſtenthümer an die brandenburgiſche Primogenitur ſich keineswegs zu widerſetzen, verzichtet zum Voraus auf die böhmiſchen Lehnsrechte in dieſen Ländern, ſowie Preußen auf ähnliche Rechte dieſer Fürſtenthümer in den öſterreichiſchen Landen.

Der weſtphäliſche, Breslauer, Berliner-Dresdner Friede werden neu beſtätigt in dieſen Frieden aufgenommen. Joſeph, als Mitregent von Oeſterreich, tritt bei. Kaiſer und Reich werden von ſämmtlichen Contrahenten um Einſtimmung zu dem ganzen Friedenstraktat erſucht. Die vermittelnden Mächte übernehmen die Bürgſchaft deſſelben.

So waren nun alle Parteien zufriedengeſtellt bis auf Kaiſer Joſeph. Schon oben haben wir unſern Leſern einen Brief mitgetheilt an ſeine Mutter, in welchem er ſeine Verſtimmung und Unzufriedenheit über den Gang der Dinge während des Krieges unverholen zu erkennen gibt. Der Abſchluß des Friedens mußte ihn, wie begreiflich, nur noch unangenehmer berühren, und die Folge davon war, daß er mit ſeinem Bruder Leopold gänzlich zerfiel, ja ſelbſt ſich mit ſeiner Mutter ſo entzweite, daß er fortan an der Regierung der Erbſtaaten ſo gut wie gar keinen Antheil mehr nahm. Daher ſchrieb er auch damals an Einen ſeiner Freunde:

Mon cher!

Der Feldzug iſt vorüber, — und der König hat dabei weder ſeinen Ruhm, noch ſeine Vortheile vergrößert; er hat vielmehr eingeſehen, daß er das non plus ultra ſeiner Entwürfe geweſen.

Demohngeachtet wird er der Kaiſerin in einem verhaßten Geſichtspunkte gezeigt, — und in dem Senat, dem keiner in Europa Geſetze geben ſollte, wurde der Friede projektirt.

In dieſer Abſicht hatte man Teſchen zum Congreßort beſtimmt. Hierauf erſchienen ſogleich eine große Anzahl Ambaſſadeurs und arbeiteten mit vieler Weisheit drei Monden lang an einem Frieden, dem zu Folge Oeſterreich einen geringen Antheil von dem acquirirten Baiern überkommen.

Man ermangelte nicht, der Kaiſerin, meiner Mutter, die Vortheile hiervon ſehr einleuchtend darzuthun und die Macht des Königs durch ein Prisma zu zeigen. Sofort ſagte Einer dem Andern eine Menge Komplimente, und in Wien wurden deswegen 99,000 Te Deum geſungen und geſchoſſen!

der Erbſtaaten jetzt noch geringer ward, als ſie bisher geweſen, wurde es ihm um ſo eher möglich, die Pläne weiter zu verfolgen, zu deren Ausführung eine ſpätere und gelegenere Zeit abzuwarten er von den obſchwebenden Verhältniſſen ſich genöthigt ſah. Der ebenbeendigte Krieg hatte vorzugsweiſe ſeinen Beobachtungsblick auf Böhmen gezogen, und wenn es ihm auch gelungen war, das Land ſo weit zu ſchützen, daß es wenigſtens nicht, wie früher oft geſchehen war, von feindlichen Schaaren überſchwemmt ward, ſo hatte er dabei doch auch mannigfache Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß für die Sicherung des Landes nach außen noch Manches zu wünſchen übrig bleibe. Um daher den Zuſtand Böhmens in militäriſcher Hinſicht, namentlich den Zuſtand der Grenzen gegen Schleſien, Sachſen und die Lauſitz genauer zu erforſchen, unternahm Joſeph noch im Herbſt des Jahres 1779 in Begleitung ſachkundiger Ingenieurs eine Reiſe nach dieſem Lande. Das Reſultat derſelben war die ſchon in dem nächſten Jahre erfolgende Anlegung der Feſtungen Joſephsſtadt, oder wie dieſelbe im gemeinen Leben genannt wird, Pleß, im Kreiſe Königingrätz am Einfluß der Aupa und Metau in die Elbe, und Thereſienſtadt im Kreiſe Leitmeritz am Einfluß der Eger in die Elbe. Die Nothwendigkeit, auf den Stellen, wo ſich gegenwärtig die genannten Feſtungen erheben, ſolche anzulegen, war ſchon früher*) dargethan worden, nur hatte man den Rath nicht befolgt. Als bei den Hubertsburger Friedensunterhandlungen Oeſterreich auf der Rückgabe von Glatz beſtand, weil dieſer Ort durch die Natur ſeiner Lage zur Vertheidigung Böhmens, nicht Schleſiens beſtimmt ſei, hatte Friedrich der Große dieſes Begehr abgeſchlagen, aber ſeinem Miniſter Herzberg die beiden Punkte auf der Karte gezeigt, an welchen der Beſitzer Böhmens Feſtungen anlegen müſſe, um einem Feinde das Eindringen zu erſchweren, und dabei ausdrücklichen Befehl gegeben, dieſen ſeinen Rath den öſterreichiſchen Bevollmächtigten mitzutheilen. Auf die Nothwendigkeit, da wo ſich Joſephsſtadt erhebt, eine Feſtung anzulegen, hatte dann ſpäter auch der namentlich als Taktiker berühmte General Lloyd**) hingewieſen.

---

*) vgl. Dohm's Denkwürdigkeiten. I. Bd. S. 125. Anmerk.

**) Heinr. Lloyd, geb. 1729 zu Wales, Sohn eines Landpredigers, trat Anfangs in holländiſche Dienſte, durchreiſte dann Deutſchland, nahm darauf öſterreichiſche Dienſte, ward Adjutant beim General Lascy, ſtieg bis zum Obriſtlieutenant, machte einen Theil des ſiebenjährigen Krieges mit, mußte aber wegen Händel ſeinen Abſchied nehmen. Später in preußiſchen Dienſten ward er Generaladjutant beim Herzog von Braunſchweig. Nachdem er aber 1764 auch hier den Abſchied genommen, nahm er 1769 als General ruſſiſche Dienſte und zeichnete ſich bei Siliſtria aus. Noch ſpäter durchreiſte er als geheimer brittiſcher Kundſchafter Europa, daher auch die engliſche Regierung nach ſeinem Tode 1783 ſogleich auf ſeine Papiere Beſchlag legte. Sein Werk: The history

Allein weder ſein noch Friedrich's Rath war befolgt worden. Erſt der baierſche Erbfolgekrieg und Joſeph's eigene Unterſuchung auf ſeiner Reiſe im Jahre 1779 gaben Veranlaſſung zum Bau dieſer Werke.

Einen Abſtecher von dieſer Reiſe Joſeph's nach Böhmen bildete ſeine gleichzeitige Wanderung nach der von Baiern abgeriſſenen neuen Beſitzung des öſterreichiſchen Staates — dem Innviertel, wenn auch auf dieſer Tour er ſeine Aufmerkſamkeit nicht blos auf die militäriſchen Verhältniſſe des Landes richtete.

Ungleich wichtiger dagegen und erfolgreicher als alle bisher unternommenen Reiſen Joſeph's war die nach Rußland im Jahre 1780. Als Beweggrund zu dieſem Unternehmen, worüber Europa ſtaunte und nach den politiſchen Verhältniſſen, in welchen zu dieſer Zeit noch Oeſterreich zu Rußland ſtand, ſtaunen mußte, gab man einzig und allein an die große Reiſeluſt des Kaiſers, ſowie ſein Streben, durch Reiſen ſeine Kenntniſſe zu erweitern. Allein mochte auch der Wunſch, das nordiſche Rieſenreich in ſeinem Innern, ſowie deſſen Czarin, die gewaltige Katharina II., kennen zu lernen, für Joſeph einen eigenthümlichen Reiz haben und wenigſtens *einen* Beweggrund zu dieſer ſeiner Reiſe abgeben, der Hauptbeweggrund lag tiefer, und zwar in politiſchen Intereſſen von der höchſten Wichtigkeit. Es galt nichts Geringeres, als Rußland, welches bis dahin zu Preußen geſtanden, dieſem Staate zu entfremden und dafür auf Oeſterreichs Seite zu ziehen, ein diplomatiſches Kunſtſtück, wozu ſich Oeſterreich damals allerdings aus mannigfachen Gründen veranlaßt fühlen mochte, wodurch aber auch, wie begreiflich, wenn es gelang, die ganze europäiſche Politik eine weſentliche Umgeſtaltung erleiden mußte.

Der Verlauf des baierſchen Erbfolgekrieges, ſowie das Benehmen des franzöſiſchen Kabinets bei demſelben hatte, wie begreiflich, den Wiener Hof und namentlich Joſeph II. nichts weniger als befriedigen können. Hatte ja Frankreich ſich nicht nur geweigert, die durch den Vertrag von 1756 bedungenen Hilfsvölker zu ſtellen, ſondern auch im Geheimen gegen jede Theilung Baierns einzuwirken gewußt. Joſeph II. nannte das Bündniß Oeſterreichs mit Frankreich laut ein Bündniß der Treuloſigkeit und Zweideutigkeit. Aehnlich, wenn auch etwas gemäßigter, dachte Maria Thereſia; und wenn ein Grund davon gewiß in ihrer mit ihren Lebensjahren zunehmenden Liebe zum Frieden zu ſuchen war, wozu in dieſem Falle noch der Umſtand kam, daß ſich's hierbei um das gute Vernehmen mit einem Hauſe handelte, in deſſen oberſtem Gliede ſie ihre zärtlich geliebte Tochter er-

---

of the late war in Germany, between the King of Prussia and the empress of Germany and her allies. Lond., 1781. 2. Bde. 4. iſt unvollendet.

blickte, ſo mußte nothwendig auch der Umſtand eine Urſache von ihrer milderen Geſinnung werden, daß Fürſt Kaunitz, der die enge Verbindung Oeſterreichs mit Frankreich geſtiftet hatte, unmöglich geneigt ſein konnte, dieſes Werk zu vernichten, zumal er auf daſſelbe von jeher ein beſonderes Gewicht gelegt hatte. Bei alledem aber war die Stimmung der alternden Kaiſerin Königin dennoch von der Art, daß ein ferneres enges Anſchließen Oeſterreichs an Frankreich ganz außer ihrem Plane lag, dagegen aber wohl eine größere Annäherung an England und Rußland wünſchenswerth ſchien.

Gleich nach dem Frieden von Teſchen bot daher Oeſterreich dem engliſchen Kabinet ſeine Vermittelung an, um den Krieg mit Frankreich zu endigen, welcher ſich Anfangs in Amerika durch den alten Haß der beiden Feinde entzündet, aber ſchnell weit von ſeinem Herde weiter ausgebildet hatte. Beim Ausbruch der amerikaniſchen Revolution hatte ſich Frankreich den Schein gegeben, eine Neutralität behaupten zu wollen, allein dennoch die Revolution im Geheimen unterſtützt und endlich die Unabhängigkeit der Empörer förmlich anerkannt. Frankreich war dabei ſo vorſichtig zu Werke gegangen, daß Oeſterreich, an der Aufrichtigkeit Frankreichs nicht zweifelnd, ſich endlich betrogen ſah, daher denn auch das Wiener Kabinet nach dieſer gemachten Erfahrung nicht nur den amerikaniſchen Geſandten jeden Zutritt verſagte, ſondern auch jeden Verkehr zwiſchen den Niederlanden und den empörten Colonieen verbot. Daher ſagte auch Kaiſer Joſeph, als ihm Robert Keith den Dank Sr. Britiſchen Majeſtät überbrachte: „Die Sache Englands iſt die Sache der Fürſten; ſie gewinnen alle bei Aufrechthaltung der Unterwürfigkeit und des Gehorſams unter die Geſetze in allen Monarchieen, welche ſie umgeben.“

Das erwähnte Anerbieten Oeſterreichs jedoch, zwiſchen England und Frankreich als Vermittler aufzutreten, blieb erfolglos. Indeß beharrte Oeſterreich in ſeiner Zuvorkommenheit gegen das engliſche Kabinet, indem es wohl hoffen durfte, daß es durch die Freundſchaft mit England auch um ſo eher mit Rußland in nähere freundſchaftliche Beziehungen treten werde. Jetzt aber gerade Rußlands Freundſchaft zu ſuchen, ſchien namentlich wegen einer Zeitfrage nöthig, die in der nämlichen Zeit das öſterreichiſche Kabinet ſehr lebhaft beſchäftigte.

Eine der vorzüglichſten und rühmenswertheſten Eigenſchaften Maria Thereſia's war ihre zärtliche Mutterliebe. Ihre Kinder womöglich noch bei ihren Lebzeiten gut verſorgt und in möglichſt unabhängiger Lage von ihrem älteſten Sohne und Nachfolger zu wiſſen, war daher ein Lieblingsgedanke von ihr und eine Sache des Herzens. So zahlreich auch ihre Familie war, bei den meiſten ihrer Kinder war dieſer Wunſch bereits erfüllt. Durch drei ihrer Töchter war Oeſterreich mit dem Bourboniſchen

Hause verschwägert worden; zwei derselben trugen die Kronen von Frankreich und Neapel, die Dritte war mit dem Herzoge von Parma vermählt. Eine Vierte lebte in glücklicher Ehe mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Teschen. Von ihren Söhnen besaß der zweite, Leopold, das von seinem Vater ererbte Großherzogthum Toskana, und der dritte, Ferdinand, war Gouverneur von Mailand und hatte dazu in Folge seiner Vermählung mit der Tochter des letzten Herzogs von Modena wohlbegründete Ansprüche und Aussicht auf das Herzogthum Modena. Ihr jüngster Sohn, Maximilian, dem geistlichen Stande sich widmend, war bereits Coadjutor seines väterlichen Oheims, des Hoch- und Deutschmeisters Herzogs Karl von Lothringen. Allein um auch diesen Prinzen besser zu versorgen entwarf Kaunitz einen Plan, der, wenn er wirklich zur Ausführung gebracht ward, sich als ebenso vortheilhaft für den Prinzen selbst ankündigte, wie er dem Mutterherzen Maria Thereſia's wohlthat und dem Kaiser Joseph sich schon dadurch außerordentlich empfahl, daß durch denselben dem Wiener Hofe leicht ein erweiterter Einfluß im deutschen Reiche verschafft werden konnte. Dieser Plan *) ging dahin, den Erzherzog Maximilian mit noch mehren geistlichen Fürstenthümern zu versehen, und so richtete man namentlich jetzt sein Augenmerk zuvörderst auf das Erzstift, Kurfürstenthum Köln und das Hochstift Fürstenthum Münster, zwei Lande, welche damals einen und denselben Regenten, Maximilian Friedrich, hatten. Geboren 1708, stand derselbe schon in hohem Alter und gewährte somit eine um so befriedigendere Aussicht. Zudem kam, daß diese Lande gerade in dem Theile Deutschlands lagen, wo der preußische Einfluß am stärksten war, somit aber auch für Oesterreich um so wünschenswerther erschien, hier festen Fuß zu fassen, um den preußischen Interessen um so sicherer entgegenarbeiten zu können.

Allein diesem Plane stellte sich von zwei Seiten furchtbarer Widerstand entgegen. Einmal lag es in Frankreichs Interesse, das Kurfürstenthum an einen Prinzen eines minder mächtigen Hauses kommen zu lassen; und dann war Preußen bei den Capiteln von Köln und Münster ganz in demselben Sinne thätig. Wenn aber nun vollends Preußen auf die Mitwirkung Rußlands rechnen durfte, so war vorauszusehen, daß jener Plan Oesterreichs auf keine Weise werde zur Ausführung gebracht werden können. Um daher Katharina II. von Rußland ihrem bisherigen Bundesgenossen zu entfremden und dafür auf österreichische Seite zu ziehen, dazu schienen nicht blos die politischen Verhältnisse des gleichzeitigen Europa im Allgemeinen, sondern auch insbesondere die projectirte Coadjutorwahl des Erzherzogs Maximilian zu nöthigen, zumal bei dieser Angelegenheit

*) vgl. Dohm's Denkwürdigkeiten Bd. I. S. 295 ff.

durchaus keine Zeit verloren werden durfte, um nicht durch ein Zögern auch andere Höfe noch aufmerksam zu machen und dadurch die Ausführung des entworfenen Planes noch mehr zu erschweren.

Da aber zur Lösung einer so schwierigen diplomatischen Aufgabe, wie die ebenbezeichnete war, nur ein Gesandter von sehr hohem Range tauglich schien, so war wohl nie eine Reise Kaiser Joseph's selbst mehr am Orte, als gerade jetzt, zumal sich zugleich auch eine gute Gelegenheit darbot, die Reise lediglich als eine solche erscheinen zu lassen, der alle und jede politische Motive fremd seien. Katharina traf gerade damals Vorbereitungen zu einem Besuche ihrer neuen Erwerbungen in Polen; ein Zusammentreffen daselbst mit dem reiselustigen Kaiser konnte in dem Uneingeweiheten höchstens nur dunkle Vermuthungen erzeugen.

Kaiser Joseph bezeigte also dem russischen Gesandten in Wien, dem Fürsten von Galyczin, sein Verlangen, der großen Beherrscherin des Nordens in eigener Person seine Aufwartung zu machen, und von dieser Huldigung des ersten Monarchen Europa's geschmeichelt, bestimmte Katharina die Stadt Mohilew am Dnepr zum Orte ihrer Zusammenkunft. Auch auf dieser Reise bewahrte Joseph sein Incognito eines Grafen von Falkenstein, daher denn auch später russische Große, denen bei seinem Besuche in Petersburg seine Einfachheit und Anspruchslosigkeit nicht zugesagt hatte, die spöttische Bemerkung machten: „Graf Falkenstein sei der schlechteste Gesandte Kaiser Joseph's II." Am 23. Mai 1780 traf der Kaiser, am 25sten die Kaiserin in Mohilew ein. Am 10. Juni reisten Beide bis Smolensk, wo sie sich trennten, indem sich Katharina nach Petersburg, Joseph nach Moskau begab, von wo er jedoch ebenfalls nach Petersburg reiste. Hier traf er am 28. Juni ein, blieb daselbst bis zum 19. Juli, reiste dann über Riga, Mitau ꝛc. zurück und traf am 20. August wieder in Wien ein.

Der Eindruck, welchen Joseph auf Katharinen gemacht, war ein günstiger, wenn auch die Absicht Joseph's, Katharinen von dem Bündniß mit Preußen abzuziehen und an Oesterreich zu ketten, nicht in der Weise erreicht ward, daß ein förmlicher Traktat abgeschlossen worden wäre. Am Vorzüglichsten ist diese Reise Joseph's zu Katharina II. von dem ebenso gelehrten wie geistreichen und unparteiischen Dohm beschrieben worden. Besonders schätzenswerth ist, was Derselbe über die bei dieser Gelegenheit eine Hauptrolle spielenden Personen, sowie über die damaligen Verhältnisse am russischen Hofe erzählt, wobei, wie begreiflich, der damals Alles vermögende Potemkin nicht vergessen werden konnte. Wir lassen hier von dieser Mittheilung folgen, was uns als das Wichtigste und Interessanteste davon erschienen ist.

Katharina bot, wie der genannte Berichterstatter erzählt, Alles auf,

was die mit europäiſcher Verfeinerung verbundene aſiatiſche Pracht ihres Hofes vermochte, um den kaiſerlichen Gaſt zu vergnügen und ihm die höchſte Idee von den Kräften ihres Staates zu geben. Wohlgeübt in der Kunſt zu gefallen ſuchte ſie durch alle Vorzüge ihres mannigfach gebildeten Geiſtes ihn für ſich einzunehmen. Joſeph hatte von ſeiner Seite gleichen Zweck. Dennoch wurde auch hier beſtätigt, was die Geſchichte bei den meiſten Zuſammenkünften der Großen der Erde bemerkt hat, daß nämlich perſönliche Bekanntſchaft ihre gegenſeitige Achtung und Zuneigung nicht zu vermehren pflege. Dem Blicke Joſeph's, der alle merkwürdige Anſtalten aufmerkſam beobachtete und ſich über jede innere Einrichtung genau zu unterrichten ſuchte, konnte der Schleier des äußeren Glanzes die wirkliche innere Schwäche des ruſſiſchen Reiches nicht verbergen. Die furchtbaren nachtheiligen Folgen des letzten Krieges waren noch überall ſichtbar; die Lücken der Bevölkerung waren noch nicht erſetzt, der Zuſtand der Armee konnte einen Kenner, wie Joſeph, nicht befriedigen; Potemkin war nicht der Mann, um Geſchicklichkeit und Disciplin bei den Truppen zu bewirken, auch dieſe mit allen nöthigen Bedürfniſſen zu verſorgen und ſie fähig zu machen, die großen Entwürfe der Monarchin auszuführen. Die grenzenloſe Verſchwendung des Hofes machte jede Ordnung in den Finanzen unmöglich; bei ſchimmernder Pracht fehlte in den Kaſſen oft das Geld zu den dringendſten Bedürfniſſen; die Eitelkeit der Monarchin wollte durch Dinge, die in die Augen fielen und in der Ferne glänzten, befriedigt werden. Die ungeheure moraliſche Verderbtheit Derer, welchen die meiſte Gewalt vertraut war, ließ keine wahre Fürſorge für das Wohl der Unterthanen zu. An redlichen Eifer und Gewiſſenhaftigkeit bei Verwaltung der Geſchäfte, an gute Rechtspflege, an Förderung von Fleiß und Wohlſtand war nicht zu denken; Jeder ſuchte nur durch Unterdrückung Derer, die unter ihm waren, die Mittel zu erwerben, um Die ſich geneigt zu machen, die über ihm ſtanden. Die Unzufriedenheit war deshalb auch allgemein, und die Kaiſerin, ſo ſehr ſie es zu verbergen ſuchte, zitterte vor deren Ausbruch. Sie fürchtete ihre nächſten Umgebungen, ſie fürchtete ſogar ihren eigenen Sohn, wohl wiſſend, daß nach der Meinung Vieler und ſogar Einiger, die bei der Revolution mitgewirkt hatten, auch ſelbſt nach ihrer eigenen Erklärung, ſie dem Großfürſt bei ſeiner ſchon erreichten Volljährigkeit den Thron zu überlaſſen verpflichtet ſei; noch mehr, ſie fürchtete ſelbſt den, von welchem allein ſie Schutz gegen aller Andern Unternehmungen hoffte. Nur dieſe Furcht kann ihre ſchimpfliche Abhängigkeit von Potemkin erklären.

Alles dieſes entging Joſeph's II. Beobachtung nicht. Auch bemerkte er ſehr wohl, wie tief die von früher Jugend an genährte Verehrung Fried-

rich's II. in Katharinen's Seele gewurzelt sei, wie die Weisheit seines ganzen Benehmens gegen sie, wie der nützliche Beistand, den er ihr geleistet, diese Verehrung befestigt habe, und wie hierzu auch Panin's Rathschläge beitrugen, der der preußischen Verbindung ganz ergeben war, der auch gleiche Neigung bei dem Großfürsten fest begründet hatte. Diese Gesinnungen der Monarchin und ihres ersten Ministers schienen die Erreichung der österreichischen Entwürfe sehr zu erschweren. Aller Gegenwirkung Potemkin's ungeachtet behauptete Panin sich vorzüglich dadurch, daß ihm die Erziehung des Großfürsten anvertraut war, und dieser Prinz ebensosehr an ihm hing, als der bessere Theil der Nation ihm mit großer Achtung zugethan war. Dieser Minister würde in der That Viel geleistet, den Entschließungen seiner Monarchin in den inneren Verhältnissen eine wohlthätige Richtung und in den äußeren noch weit mehr Ansehen und Bedeutung gegeben haben, wenn nicht der Werth seines richtigen Verstandes, seiner großen Kenntnisse und ausgebreiteten Geschäftserfahrung, auch seiner wirklichen Liebe des Staates durch eine ungemein weitgehende Indolenz wäre geschwächt worden.

So wie aber dem Kaiser Joseph nicht Alles gefiel, was er am russischen Hofe bemerkte, so machte auch er nicht ganz den günstigen Eindruck, den er bezielte. Das wirklich Große in seinem Charakter, die edle Einfalt seiner Sitten, das Herablassende seines Betragens gegen Menschen aus allen, vorzüglich aus den niedern Ständen, die Mannigfaltigkeit von Kenntnissen, welche er besaß, die rege Wißbegierde, mit der er sie noch zu vermehren, von Allem sich zu unterrichten, von Jedem zu lernen suchte, — dies Alles waren nicht Eigenschaften, welche Potemkin's Beifall erwerben konnten, sie machten diesem vielmehr einen Monarchen wirklich verhaßt, durch dessen Anblick sein eigener Mangel an allen den Tugenden, welche jener besaß, nur desto auffallender wurde. Seine Urtheile wirkten natürlich auch auf die Monarchin; wenn gleich sie des deutschen Kaisers wahren Werth richtiger schätzte, so entgingen ihrer durch den Günstling geschärften Beobachtung doch auch die Schwächen nicht, welche mit jenem Werthe verbunden waren. Bei einer unruhigen Begierde, sich durch große und glänzende Unternehmungen der innern und äußern Regierung auszuzeichnen, fehlte es Joseph an festem und standhaftem Willen, große Entwürfe auch bei großen Hindernissen durchzusetzen. Sein Ehrgeiz strebte zu Vieles an, um sich für irgend etwas fest zu bestimmen. Er fing mit Lebhaftigkeit an, aber führte nicht mit Beharrlichkeit aus; wenn er Widerstand fand, gab er nach. Gerade hierin unterschied sich sein Charakter vorzüglich von dem der Kaiserin. Diese wagte bei ihren Unternehmungen das Aeußerste; um ein vorgestecktes Ziel zu erreichen, nahm sie auf nichts Anderes Rücksicht. Ihr

war Leben und Glück ihrer Unterthanen nichts, wenn es darauf ankam, ihren Ehrgeiz zu befriedigen. Nicht so Joseph. Dieser liebte wirklich sein Volk und war nicht geneigt, dessen Wohl aufzuopfern, wenn gleich seine Leidenschaft ihn verleiten konnte, dasselbe in Gefahr zu setzen. Seinen Ideen fehlte zuweilen Originalität, er ahmte nach, was er anderswo mit Nutzen ausgeübt sah, aber er prüfte nicht immer, ob auch für seinen Staat und seine Lage passe, was anderswo gepaßt hatte. Alles dieses mußte bei Katharinen die Achtung für ihn etwas mindern.

Bei diesen gegenseitig über einander gemachten Beobachtungen konnte die Zusammenkunft beider Souverains weder ganz bestimmte noch große Resultate hervorbringen. Gewiß ist, daß ein Traktat damals zwischen ihnen nicht abgeschlossen ward. Es blieb bei mündlichen Zusicherungen, daß Einer des Andern Absichten befördern, und daß man, je nachdem es die Umstände erforderten, festere Verabredungen treffen wolle.

Einzelne dieser Pläne, die man in Zukunft auszuführen gedachte, und bei dieser Zusammenkunft Joseph's mit Katharina besprochen wurden, erfuhr man später durch die Mittheilungen des Großfürsten an den preußischen Kronprinzen und den Grafen Görtz. Einer von den kühnen Entwürfen Katharina's namentlich war die auf den Trümmern der Türkei zu errichtende Stiftung eines östlich-europäischen Kaiserreichs, wogegen Joseph, dem Katharina Rom und Italien in Aussicht stellte, ein westliches Kaiserreich stiften sollte, so daß also dann Rußland und Oesterreich die zwei Hebel seien, durch welche das Leben der europäischen Menschheit bewegt werden sollte. Ein Plan Joseph's dagegen, der hier ebenfalls zur Sprache kam, war seine auch jetzt noch nicht aufgegebene Absicht auf Baiern, wobei Joseph von der Kaiserin das Versprechen erhielt, sich der Verwirklichung des alten Planes der im Teschener Frieden übernommenen Verbindlichkeiten ungeachtet, nicht widersetzen, vielmehr Preußens Widerstand abhalten zu wollen. Endlich erhielt auch Joseph Unterstützungszusicherung zu dem Plan, nach welchem sein Neffe, der unter seiner Anleitung erzogene Erzherzog Franz, mit Uebergehung von dessen Vater, dem Großherzog Leopold von Toskana, zum römischen Könige und zu Joseph's Nachfolger in den österreichischen Erbstaaten erwählt werden sollte.

Obgleich nun aber alle diese Pläne nur im Allgemeinen verabredet wurden, so genügten dieselben doch, die Anhänglichkeit Katharina's an Friedrich II. bedeutend zu erschüttern, und wie demnach Joseph den Zweck seiner Reise vollkommen erreicht hatte, zeigte sich schon in der allernächsten Zeit. Die Allianz zwischen Rußland und Preußen war zuerst im Jahre 1764 auf acht Jahre abgeschlossen und im Jahre 1772 auf einen gleichen Zeitraum erneuert worden. Jetzt war dieser Zeitraum eben abgelaufen;

rich's II. in Katharinen's Seele gewurzelt sei, wie die Weisheit seines ganzen Benehmens gegen sie, wie der nützliche Beistand, den er ihr geleistet, diese Verehrung befestigt habe, und wie hierzu auch Panin's Rathschläge beitrugen, der der preußischen Verbindung ganz ergeben war, die auch gleiche Neigung bei dem Großfürsten fest begründet hatte. Diese Gesinnungen der Monarchin und ihres ersten Ministers schienen die Erreichung der österreichischen Entwürfe sehr zu erschweren. Aller Gegenwirkung Potemkin's ungeachtet behauptete Panin sich vorzüglich dadurch, daß ihm die Erziehung des Großfürsten anvertraut war, und dieser Prinz ebensosehr an ihm hing, als der bessere Theil der Nation ihm mit großer Achtung zugethan war. Dieser Minister würde in der That Viel geleistet haben, den Entschließungen seiner Monarchin in den inneren Verhältnissen eine wohlthätige Richtung und in den äußeren noch weit mehr Ansehen und Bedeutung gegeben haben, wenn nicht der Werth seines richtigen Verstandes, seiner großen Kenntnisse und ausgebreiteten Geschäftserfahrung auch seiner wirklichen Liebe des Staates durch eine ungemein weitgehende Indolenz wäre geschwächt worden.

So wie aber dem Kaiser Joseph nicht Alles gefiel, was er am russischen Hofe bemerkte, so machte auch er nicht ganz den günstigen Eindruck, den er bezielte. Das wirklich Große in seinem Charakter, die edle Einfalt seiner Sitten, das Herablassende seines Betragens gegen Menschen aus allen, vorzüglich aus den niedern Ständen, die Mannigfaltigkeit seiner Kenntnissen, welche er besaß, die rege Wißbegierde, mit der er sie noch zu vermehren, von Allem sich zu unterrichten, von Jedem zu lernen suchte, alles dies Alles waren nicht Eigenschaften, welche Potemkin's Beifall erwerben konnten, sie machten diesem vielmehr einen Monarchen wirklich verhaßt, durch dessen Anblick sein eigener Mangel an allen den Tugenden, mit denen jener besaß, nur desto auffallender wurde. Seine Urtheile wirkten natürlich auch auf die Monarchin; wenn gleich sie des deutschen Kaisers wahren Werth richtiger schätzte, so entgingen ihrer durch den Günstling geschärften Beobachtung doch auch die Schwächen nicht, welche mit jenem Werthe verbunden waren. Bei einer unruhigen Begierde, sich durch große und glänzende Unternehmungen der innern und äußern Regierung auszuzeichnen, fehlte es Joseph an festem und standhaftem Willen, große Entwürfe auch bei großen Hindernissen durchzusetzen. Sein Ehrgeiz strebte zu Vielem, um sich für irgend etwas fest zu bestimmen. Er fing mit Lebhaftigkeit an, aber führte nicht mit Beharrlichkeit aus; wenn er Widerstand fand, gab er nach. Gerade hierin unterschied sich sein Charakter vorzüglich von dem der Kaiserin. Diese wagte bei ihren Unternehmungen das Aeußerste; hatte sie ein vorgesteckes Ziel zu erreichen, nahm sie auf nichts Anderes Rücksicht,

bedenkliche Weise, indem sie von einem heftigen Brustkatarrh befallen ward, der mit großen Beklemmungen verbunden war. Ein von ihrem Leibarzt Störk verordneter Aderlaß wirkte wohl augenblicklich, aber nicht nachhaltend, und die Schmerzen verschlimmerten sich von Stunde zu Stunde. Sie fühlte, daß ihr Ende nahe sei. Dennoch hörte man in ihren letzten Stunden keine Klage von ihr, keinen Seufzer, keine Regung von Ungeduld. Mit ruhiger Ergebenheit sich der göttlichen Vorsehung fügend fürchtete sie nur, diese ihre fromme Ergebung möchte weichen, wenn sich ihr Kopf verwirrte. „Ich bitte Dich," sagte sie so zu Kaiser Joseph, als sie denselben weinen sah, „schone mich; dieser Anblick könnte mich um meine Fassung bringen." Am 26. Novbr. ließ sie sich das Sakrament reichen, versammelte darauf noch ein Mal ihre ganze Familie um sich, und redete zu derselben: „Liebe Kinder, ich habe nun die heiligen Sakramente empfangen und ich weiß, es ist keine Hoffnung zur Genesung mehr. Erinnert Euch, mit welcher Sorge und Kümmerniß Euer Vater, der selige Kaiser, und ich stets an Eurer Erziehung gearbeitet, wie sehr wir Euch stets geliebt, und Euch Alles, was Euch glücklich machen konnte, zu verschaffen bemüht gewesen. Da Alles (und bei diesen Worten blickte sie auf Joseph hin), was ich auf dieser Welt habe, Dir von Rechtswegen gehört, so brauche ich darüber nicht zu verfügen. Nur meine Kinder gehören mir und werden mir immer bleiben. Ich übergebe sie Dir, sei ihnen Vater! Ich werde ruhig sterben, wenn Du mir versprichst, durchaus und überall für sie zu sorgen." Darauf wendete sie sich zu ihren übrigen Kindern und sprach: „Fortan betrachtet den Kaiser als Euern Gebieter; gehorcht ihm und achtet ihn als solchen! Folgt seinem Rathe, vertrauet ihm und liebet ihn aufrichtig, damit er Ursache habe, Euch seine Sorge, seine Freundschaft, sein Wohlwollen zu schenken!" Nach diesen Worten segnete sie jedes einzelne Glied ihrer Familie. Alle weinten und schluchzten; als sie aber solches bemerkte, sagte sie gefaßt: „Ich glaube, Ihr thätet wohl, in ein anderes Zimmer zu gehen, und Euch zu fassen."

Bis zum letzten Augenblicke behielt sie so eine Frische und Heiterkeit des Geistes, welche in der That zur Bewunderung hinreißt. Oft ward sie von Ohnmachten befallen; sowie sie aber wieder zu sich gekommen war, unterhielt sie sich mit dem Kaiser über Regierungsangelegenheiten. Noch am Tage vor ihrem Tode unterzeichnete sie alle Briefe eigenhändig. Auch an Fürst Kaunitz schrieb sie noch und dankte ihm für treu geleistete Dienste. Dem Grafen Esterhazy, Kanzler von Ungarn, trug sie auf, in ihrem Namen dem ungarischen Volke für alle erwiesene Anhänglichkeit und Treue und für die geleistete Hilfe zu danken, und sprach dabei die Bitte aus, dieselbe Liebe und Treue auf ihren Sohn und Nachfolger überzutragen.

Als in der Nacht vor ihrem Scheiden, nachdem sie lange mit Joseph gesprochen, dieser sie bat, sich doch lieber etwas Ruhe zu gönnen, antwortete sie: „In einigen Stunden soll ich vor Gottes Richterstuhl erscheinen, und Du meinst, ich könne schlafen?"

Noch manches schöne und große Wort ging so in ihren letzten Lebensstunden aus ihrem Munde. Vielleicht das schönste und größte darunter war das, was sie wenige Augenblicke vor ihrem Tode sprach: „Könnte ich unsterblich sein, so wünschte ich es nur, um die Unglücklichen zu unterstützen." Mit Recht sagt daher ihr würdiger Biograph *): Ihre letzten Stunden waren der verklärende Abglanz ihres ganzen Lebens; unter den furchtbarsten Leiden, da sie den Tod von Sekunde zu Sekunde erwartete, seinen Odem schon fühlte, traten alle Eigenschaften ihres Wesens noch ein Mal in voller Größe und Schönheit hervor. Wohl dem Fürsten, dem wie ihr ein gutes Gewissen, dem das Bewußtsein, seine Aufgabe erfüllt, als Mensch und Herrscher nicht umsonst gelebt zu haben, das harte Sterbekissen so weich bettet, wie Marien Theresien, der wie sie vor den König der Könige treten kann, vor dessen allwaltendem Auge die zeitlichen Irrthümer, Schwächen und Mängel schwinden, wenn ein Charakter ihm und sich selbst treu geblieben ist. So starb Maria Theresia am 29. Novbr. 1780 im einundvierzigsten Jahre ihrer Regierung und in einem Alter von 63 Jahren, 6 Monaten, 12 Tagen.

Ihr Leichnam ward vom 1. bis 3. Decbr. ausgestellt, und zwar wie sie es gewünscht, in einfachem Gewande. Am 2ten Abends ward die Urne mit ihrem Herzen in die an den Palast stoßende Lorettokirche gebracht, wogegen ihre Eingeweide in einer Gruft vor dem Hochaltare der Stephanskirche beigesetzt wurden. Die Leiche selbst ward am Abend des 3. Decbr. unter herkömmlichem Ceremoniell, jedoch ohne daß dabei eine Leichenrede gehalten wurde, was die Heimgegangene ausdrücklich verboten hatte, auf einem Wagen nach der Kapuzinerkirche abgeführt und in der Gruft beigesetzt, wo sie für sich und ihren Gemahl Franz ein Denkmal hatte errichten lassen. Nach alter Wiener Hofsitte hätte sie von den Kammerherren getragen werden sollen, weil sie aber außerordentlich stark war, hatte sie verordnet, daß sie gefahren werde.

Und so scheiden wir denn von ihr, der edeln deutschen Frau, dem Stolze Oesterreichs, der Zierde und dem Musterbilde der deutschen Frauenwelt. Ein Muster war sie gewesen als Gattin, als Mutter, wie als Regentin; groß hatte sie gelebt, groß schied sie von hinnen, darum wurde sie auch in ihrem Leben von ihren Unterthanen angebetet und im Tode

*) Eduard Duller.

Als in der Nacht vor ihrem Scheiden, nachdem sie lange mit Joseph gesprochen, dieser sie bat, sich doch lieber etwas Ruhe zu gönnen, antwortete sie: „In einigen Stunden soll ich vor Gottes Richterstuhl erscheinen, und Du meinst, ich könne schlafen?“

Noch manches schöne und große Wort ging so in ihren letzten Lebens-

[illegible]

war, hatte sie verordnet, daß sie [illegible]

Und so scheiden wir denn von ihr, der edeln deutschen Frau, dem Stolze Oesterreichs, der Zierde und dem Musterbilde der deutschen Frauenwelt. Ein Muster war sie gewesen als Gattin, als Mutter, wie als Regentin; groß hatte sie gelebt, groß schied sie von hinnen, darum wurde sie auch in ihrem Leben von ihren Unterthanen angebetet und im Tode

*) Eduard Duller.

MARIA THERESIA.

von Millionen beweint. Aber wie die Schattengebilde der Nacht und des Grabes verſchwinden vor dem Lichtſtrahl der aufgehenden Sonne, ſo verſtummten auch nach dem Heimgange der edelſten Mutter des Vaterlandes die bittern Wehmuthsklagen des Volkes beim Hinblick auf Den, den die Vorſehung der Abgeſchiedenen zum Sohne und Erben gegeben, und der es verdiente, der Sohn der größten deutſchen Frau zu ſein. Darum konnte auch unſer Klopſtock ſingen:

— ein Laut der Götterſprache,
Ein Flammenwort. Dein Sohn wird herrſchen, ſtrebend,
Ringend, dürſtend, weinend vor Ehrbegier:
Ob er Dich erreichen könne! — —

Seele des Ganzen zu bleiben wußte und alle ihre Unterthanen gleichfest an sich zu ketten verstand, war jener Uebelstand weniger bemerkbar und fühlbar geworden; aber ganz hatte auch sie, trotz ihrer redlichen Fürsorge für allgemeinen Aufschwung des Staates die Nachtheile, welche durch die vielfache Gliederung und Zerrissenheit des Staates herbeigeführt werden mußten, nicht unwirksam machen können. Und Joseph's politischem Scharfblicke entging es nicht, daß nicht blos in den Provinzen, welche von dem Stammlande getrennt lagen, wie in den Niederlanden, in der Lombardei und den schwäbischen Besitzungen, sondern auch in den größtentheils aneinander grenzenden Erblanden die positive Kraft, welche in dem einzelnen Theile des ganzen großen Staatskörpers lag, mit dem Werthe, den der einzelne Theil darbot, in dem schreiendsten Mißverhältniß stand. Und während so die Erblande nur höchstens zwei Drittheile des reellen Werthes darboten, hatten jene entlegenen Provinzen kaum den halben Werth wie Oesterreich. „Ihre schönen Kräfte lagen," wie Groß-Hoffinger treffend bemerkt, „wie das edle Erz in tiefem Schachte begraben, ohne daß man sie an's Licht des Tages fördern konnte."

Ueberall ferner herrschte die Lehensverfassung. In einigen Staaten wurde sie durch geschriebene Gesetze und Herkommen gemildert und bot unverkennbar praktischen Werth; in anderen aber, namentlich in Ungarn, wo sie unbeschränkt war und in ihrer ganzen Kraft bestand, war sie mit unendlichen Nachtheilen verbunden. Geistlichkeit und Adel spielten die allmächtigen Herren, die Bürger in den Städten waren verachtet, und die Bauern, ausgenommen in den Niederlanden, in Tyrol und dem eigentlichen Oesterreich, Knechte. — Nun hatte zwar Maria Theresia viel gethan, um die schmachvolle Gedrücktheit des Bürger- und Bauernstandes zu heben und den Anmaßungen des Adels und der Geistlichkeit Grenzen zu setzen, allein bei all ihrem guten Willen ergab sich doch auch ebenso unverkennbar, daß die Mittel, die sie angewendet, bei weitem noch nicht ausreichten, und daß das, was sich als gewonnenes Resultat ankündigte, nur als ein schwacher Anfang zu etwas Besserem bezeichnet werden konnte. Die eigentlichen Grundübel, wie Uebermacht der Besitzer und steigender Reichthum bei ihnen wie bei der Geistlichkeit, hatten nicht beseitigt werden können, und je weniger in dieser Beziehung wesentliche Verbesserungen möglich geworden waren, desto nothwendiger mußte es einem Mann wie Joseph II. erscheinen, durchgreifende Reformen vorzunehmen, wodurch alte abgenutzte Einrichtungen, Institute und Gewohnheiten, die dem Glücke und einem fröhlichen Aufschwunge des von der Natur reichbevorzugten Staates am meisten hinderud in den Weg traten, mit einem Male unwirksam gemacht werden

Mann von ſo gewaltigem inneren Gehalt mußte zu großen Erwartungen berechtigen, ja dieſelben waren um ſo größer, je ſchwieriger es ſchien und je ſchwieriger es in der That auch war, dieſelbe Krone zu tragen, die eine Maria Thereſia getragen, welche vom Fürſt wie vom Bettler angebetet worden war und bei ihrem Scheiden aus dieſer Welt die ſchönſten und herrlichſten Erinnerungen zurückließ, dann aber auch das Staatsſchiff nicht auf offener See ſtehen zu laſſen, ſondern durch Wind und Wetter, Klippen und Untiefen ſeinem endlichen Ziele und einem ſichern Hafen entgegenzuführen.

Weiſe hatte Maria Thereſia die letzten ruhigen Jahrzehente ihres thatenreichen Lebens genützt, um nach einem ſteten Plane ihre Staaten zu heben und glücklich zu machen, und mit ruhigem Gewiſſen und mit freudigklarem, zufriedenem Auge konnte ſie am Abend ihres Lebens auf ihr Tagewerk zurückblicken, wobei ſie Tauſende von Hinderniſſen überwunden, ihren Unterthanen Tauſende von Segnungen gebracht hatte. In jedem Zweige des Staatsregiments waren wirkliche Fortſchritte oder wenigſtens der Anfang zum Fortſchritt gemacht, und wohin ſich nur immer der Blick des aufmerkſamen Beobachters wendete, überall gewahrte man Spuren von der mütterlich ſegnenden und beglückenden Hand der großen Kaiſerin. Im Finanzfach, im Erziehungs-, Juſtiz-, Kirchen- und Militärweſen waren bedeutende Reformen vorgenommen worden, und der fröhlichen Ausſaat war überall eine reiche Ernte gefolgt. Allein deſſenungeachtet blieb noch unendlich viel zu wünſchen übrig, es bedurfte ſchwerer Arbeit und einer neuen Ausſaat, um die Ernte zu gewinnen, die als eine der innern Kraft der öſterreichiſchen Monarchie in jeder Beziehung entſprechende ſich ankündigen konnte; denn als eine ſolche, ſo reich ſie auch geweſen, erſchien die, welche Marien Thereſien geworden, noch nicht.

Bei Joſeph's Regierungsantritt betrug die Einwohnerzahl der öſterreichiſchen Monarchie die Summe von 24 Millionen. Aber in welchem Verhältniß ſtand dieſe Anzahl der Seelen zu der Geſammtmacht des Staates? Man zählte ebenſo viele Völker als Landſchaften, ſämmtlich von einander verſchieden durch Sprache, Sitten und Gebräuche, Religion, Regierung und Geſetze. War es nun ſchon ein Schweres, bei der Verwaltung der einzelnen Provinzen es wenigſtens dahin zu bringen, daß die weſentliche Charakterverſchiedenheit der einzelnen von der andern nicht in ſchroffſter Weiſe hervortrat, ſo war es, zumal einzelne Provinzen ſchon ihrer Lage nach dem Geſichtskreis des Staatsoberhauptes faſt ganz entzogen waren, noch ungleich ſchwerer, ja faſt unmöglich, in das Ganze der Verwaltung Uebereinſtimmung und Einheit zu bringen. Bei der gewaltigen Perſönlichkeit Maria Thereſia's, die in dem großen Staatsverbande immer die

begreiflich, die meiſten und gewichtigſten Hinderniſſe in den Weg ſtellen, und weiter unten, wo von den einzelnen Reformen Joſeph's die Rede ſein wird, werden wir auch hierauf mehrfach zurückkommen. Das Angeführte übrigens wird genügen, um wenigſtens im Allgemeinen ſich eine Vorſtellung machen zu können, welchen Rieſenplan Joſeph jetzt, wo er freier und ungebundener handeln konnte, zur Ausführung zu bringen gedachte, und welcher ungeheuere Kampf dabei ſeiner wartete, um alle Hemmniſſe und Alles, was der Ausführung dieſes Planes zuwider war, aus dem Wege zu räumen. Joſeph ſelbſt indeß war viel zu ehrlich gegen ſich ſelbſt und beſaß dabei eine viel zu umfaſſende Kenntniß von den einzelnen Staatseinrichtungen und Inſtituten ſeiner Monarchie, als daß er ſich hätte täuſchen und etwa dem ſüßen Traume hingeben können, daß alle ſeine Neuerungen ohne Widerſtand, ohne Schwierigkeit in's Leben treten würden. Ungeachtet ſeines zuverſichtlichen Glaubens an die Menſchheit war er doch weit entfernt, zu wähnen, es gebe für Begründung und Verbreitung des Guten kein Hinderniß, wenn auch nicht abgeleugnet werden kann, daß er in mancher Beziehung ſeine Kraft überſchätzte. Wie ſehr er aber ſchon im Voraus überzeugt war, daß er bei dem, was er ins Leben zu rufen beabſichtigte, auf Hemmniſſe, Widerſpenſtigkeit, Gefahren ſtoßen werde, darüber gibt uns ein vortrefflicher Brief Aufſchluß, den er kurz nach dem Tode ſeiner Mutter an Kaunitz ſchrieb. Darin heißt es:

„Bisher wußt' ich blos gehorſamer Sohn zu ſein; und das war beinah' Alles, was ich wußte. Durch den tödtlichen Schlag ſeh' ich mich nun an der Spitze meiner Staaten, und beladen mit einer Laſt, die ich für meine Kräfte zu ſchwer erkenne. Was mich aber dabei noch aufrichtet, das iſt die Ueberzeugung, daß durch die Fortſetzung Ihrer Unterweiſungen und Ihres guten Rathes ich mich in dieſer wichtigen und ſchweren Auflage weſentlich erleichtert finden werde: und ich ſende Ihnen deswegen Dieſes zu, um Sie auf's Dringendſte darum zu erſuchen."

Dieſem Schreiben aber ſetzen wir ein zweites, nicht minder wichtiges an die Seite, welches Joſeph ebenfalls ganz kurze Zeit nach dem Tode ſeiner Mutter an den Herzog von Choiſeul, Staatsſekretär und Miniſter Ludwig's XVI. von Frankreich, richtete, und uns einen tiefern Blick in ſeine von großen Plänen erfüllte Seele thun läßt. Dies Schreiben lautet:

Mon Ami!

Die Kaiſerin, meine Mutter, hat mir einen großen Staat, Mini- und Generals von verſchiedenen Talenten, — getreue Unterthanen,

und einen Ruhm zurückgelaſſen, der es jedem Nachfolger ſchwer macht, ihn zu behaupten.

Ich habe jederzeit die größte Hochachtung für ihre Tugenden, und die vollkommenſte Ehrerbietung für ihren Charakter gehabt. Ich verehre ihr Gedächtniß, und ihr vortreffliches Herz wird mir unvergeßlich ſein, ſo lang ich lebe.

In Anſehung der Staatsbedienten hatte dieſe Monarchin eine vorzügliche Regierungskenntniß bewieſen. Kaunitz, als Miniſter der auswärtigen Geſchäfte, Hatzfeld als Chef der inneren Staatsverwaltung, und einige Ambaſſadeurs an verſchiedenen Höfen beweiſen, daß ſie Talente gekannt, geſchätzt und belohnt habe.

Mit den Provinz-Gouverneurs bin ich nicht ganz zufrieden; ich werde einige Aufmerkſamkeit auf ihre Benehmungsart in Geſchäften haben, die Statthalter von Böhmen, und den Miniſter in Mailand realiſiren.

Der bisherige Einfluß der Geiſtlichkeit in der Regierung meiner Mutter wird ein anderer Gegenſtand meiner Reformen werden. Ich ſehe nicht gerne, daß die Leute, denen die Sorge für das Zukünftige aufgetragen iſt, ſich ſo viele Mühe geben, unſer Daſein hienieden zum Augenmerk ihrer Weisheit zu machen.

Auch fordert der Finanzzuſtand von den öſterreichiſchen Ländern eine andere Einrichtung. Nach einer kurzen Ueberſicht, die ich mir über denſelben verſchaffte, finde ich die Staatsſchulden auf eine beträchtliche Summe, die Gnadengaben, Penſionen, Zulagen und Nebeneinflüſſe verſchiedener Edlen und Beamten zu einer ziemlichen Höhe geſtiegen. Ich muß Einſchränkungen machen, ſo ſchwer es Einigen fallen mag, die es betreffen wird.

Noch ſind mir dieſe Gegenſtände ziemlich neu; ich muß mich beſſer orientiren, ich muß die Pflichten meiner neuen Würde auch mit einer vollkommenen Kenntniß der Gegenſtände derſelben vereinbaren, ſonſt wäre ich ein Monarch wie der Großherr, der nichts als ſein Vergnügen, und keine von den Obliegenheiten ſeines Standes kennt.

Leben Sie glücklicher, als ich. Noch bin ich es nicht ganz, und bis ich die Laufbahn durchwandelt, die ich mir vorgeſetzt, werde ich ein Greis.

Joſeph.

Wien im December 1780.

Und dieſe zwei herrlichen Documente, die uns in der That Joſeph II. in ſeiner ganzen Reinheit, in ſeiner ganzen Größe erkennen laſſen, mögen

uns als Leitſtern dienen, wenn wir es auf den nächſten Blättern verſuchen, die große Laufbahn näher zu bezeichnen, welche Joſeph II. als Selbſtherrſcher durchwandelte, von der er aber abgerufen ward, noch ehe er Greis geworden.

Erſte Verordnungen. Reiſe nach den Niederlanden.

Das große Wort, welches Joſeph II. gleich nach dem Tode ſeiner Mutter an Choiſeul ſchrieb: „ich muß mich beſſer orientiren, ich muß die Pflichten meiner neuen Würde auch mit einer vollkommenen Kenntniß der Gegenſtände derſelben vereinbaren" ſehen wir auch gleich beim Antritte ſeiner Regierungslaufbahn bei ihm zur That übergehen. Arbeit, raſtloſe Arbeit bezeichnete fortan jede ſeiner Lebensſtunden, und einestheils weit davon entfernt, ſich auch nur bei einem einzigen Gegenſtande der Staatsverwaltung durch eine nur oberflächliche Kenntnißnahme davon zu beruhigen, anderntheils überzeugt, daß oft aus ganz geringfügigen Dingen die Hauptgebrechen eines Staates ſich am allerdeutlichſten offenbaren, machte er es ſich zu ſeiner Lebensaufgabe, ſich von allen Angelegenheiten und Verhältniſſen ſeines Staates die genaueſte Kenntniß zu verſchaffen. Umgeben von einem Kabinet, das nur der Träger ſeiner Ideen blieb, arbeitete er an der Seite von einigen Sekretairen vom frühen Morgen bis in die ſinkende Nacht, gab zu jeder Stunde des Tages jedem ſeiner Unterthanen, ohne auf deſſen Rang Rückſicht zu nehmen, Gehör, machte aber freilich dabei auch die trübe Erfahrung, daß es allerhöchſte Zeit ſei, ſeine Reformen in's Leben treten zu laſſen. Die Grundſätze, von denen er ſich hierbei im Allgemeinen leiten ließ, ſtanden auf denſelben Lehren, welche von den gleichzeitigen Männern der Aufklärung, des Fortſchrittes und der Intelligenz als die Summa aller Staatsweisheit und als die Faktoren bezeichnet wurden, um die ſich nothwendig das Leben der Menſchen drehen müſſe, wenn anders daſſelbe gekräftigt und einem höheren, würdigen Ziele zugeführt werden ſolle. Es kann, wie begreiflich, nicht in unſerm Plane liegen, hier ausführlich auseinander zu ſetzen, welch ungeheure Bewegung zu derſelben Zeit, in welcher Joſeph II. lebte und zu wirken berufen war, die europäiſche Menſchheit vom äußerſten Norden bis an den äußerſten Süden erfaßt, und welcher Kampf im Reiche der Geiſter begonnen hatte, und zu derſelben Zeit, als Joſeph II. als Alleinherſcher den Zepter ergriff, bereits durch bemerkenswerthe Folgen ſich offenbarte. Ganz darf indeß davon ſchon darum nicht geſchwiegen werden, weil die Beſtrebungen und Gegenbeſtrebungen, von welchen dieſe Zeit erfüllt ward, die Geiſter, wenn auch immer noch zum Theil wie früher mit dem Glauben und mit der Kirche,

aber doch zum bei weitem größten Theil mit dem Staate beschäftigten, und daher eine Menge von Joseph's Reformen, die eine vollkommene Umgestaltung und Umbildung der österreichischen Gesammtmonarchie zum Zweck hatten, gar nicht verstanden werden kann, wenn nicht zugleich auch davon Kenntniß genommen wird, worin sich die Gedanken, Ansichten und Grundsätze Derer concentrirten, die sich als Chorführer der neuern Zeit ankündigten.

Zuerst sind es so der böse Stern des Materialismus und des Atheismus, welche auf der einen Seite immer breiter über Europa leuchten, und in dem Leben der Menschen nach den verschiedensten Richtungen hin mehr oder weniger Widerschein geben. Die Rohheit, Unsittlichkeit, ja Unflätherei des bei weitem größten Theils der gleichzeitigen sogenannten vornehmen Welt, das gänzliche Versunkensein vieler Häupter der Gesellschaft in den bodenlosen Pfuhl des Lasters und der Verworfenheit, das stromschnelle Sichfortpflanzen des Lasters, der Schamlosigkeit und Sittenlosigkeit von den Staatshäuptern auf die Völker, dies waren die Erscheinungen, die als die charakteristischen Zeichen der Zeit sich kundgaben und wohl in nicht gar ferner Zukunft einen unheilvollen Sturm voraussehen ließen. Auf der andern Seite leuchtet aber auch noch ein anderer Stern von besserer Art über Europa, der Stern der Humanität und der Aufklärung. Wo derselbe scheint, da hat ein allgemeiner Kampf gegen die barbarischen Vorstellungen und Institute begonnen, die aus dem Mittelalter geblieben und dasselbe überlebt haben. Schon um die Mitte des Jahrhunderts ward dieser Kampf sowie die Gesinnung, aus welcher derselbe kam, bemerkbar, je mehr sich das Jahrhundert seinem Ende naht, desto deutlicher und entschiedener tritt er hervor. Die gleichzeitigen Notabilitäten der Geisterwelt, die geachtetsten Gelehrten, der bessere Theil der vornehmen und vornehmsten Gesellschaft, Alles, was äußerlich oder innerlich auf den Höhen des Lebens steht, nimmt an diesem Kampfe Theil. Ein allgemeiner Geistessturm ist es, welcher sich eines guten Theils Europa's bemächtigt hat. Schon Maria Theresia folgte dem Paniere dieses Kampfes und brachte dadurch ihrer vielfach gegliederten Monarchie eine neue Aera. Der alte wilde Aberglaube z. B., daß es Hexen und Bündnisse mit dem Teufel gäbe, die Anwendung der Tortur, die barbarische Behandlung nicht überwiesener Verbrecher, die Leibeigenschaft ꝛc., alle diese Dinge verlieren je länger je mehr ihre alte Bedeutung. Joseph II. trat in die Fußstapfen seiner Mutter, aber während sie, die besonnene und fromme Frau, doch noch eine gewisse Befangenheit zeigt, ihr Volk nur auf langen und weiten Umwegen zu dem, was als Endziel vorleuchtet, führen zu dürfen meint, während sie nur anbahnt, anfängt und vorbereitet, drängt und treibt es Joseph II. mit un-

widerſtehlicher Gewalt, das Begonnene zu vollenden, die errungenen Segnungen nicht blos Einzelnen, durch Zufall Bevorzugten, ſondern allen Gliedern ſeines Staates mitzutheilen, die neuerſchienenen Ideen nicht blos partiell, ſondern ganz faktiſch zu machen. Nicht blos der Glaube iſt es, den er aus den leidigen Feſſeln zu befreien ſucht, nicht blos die Kirche iſt es, die er umzugeſtalten, chriſtlich zu reformiren, würdiger zu machen ſucht, ſein Streben und Ringen geht höher: eine würdige, eine den als brauchbar und heilſam ſich ankündigenden neuen Theorieen entſprechende Reformation des Staates in der weiteſten Bedeutung des Wortes, eine Umbildung und Umwandlung des Staates im Ganzen und im Einzelnen zu Gunſten Aller, die demſelben angehören, darnach ſteht ſein Sinn, das iſt ſein Ringen. Er will den Staat vorwärts bringen, die erſte und letzte Beſtimmung der Menſchheit, dem unendlichen Ziele der Vollkommenheit in jeder Beziehung nachzuringen, hält Joſeph II. bei ſeiner Sorge für das Wohl ſeines Staates unverrückt feſt, und wo nur immer ſein forſchender Geiſt ein Etwas gewahrt, was einen brauchbaren Bauſtein zu ſeinem großen Bau abgeben kann, das ergreift er mit der ganzen Gluth ſeiner Seele.

Auf Einzelnheiten, namentlich wie Joſeph in den unendlichen Reichen der Kunſt und der Wiſſenſchaft forſcht und ſpähet, wo er das Neueſte, das Beſte, das Brauchbarſte gewinne, wie er die neuen Reſultate der forſchenden Geiſterwelt, die neuen Erfindungen und Entdeckungen ſeiner unter ſeiner Hand ſich umgeſtaltenden Monarchie einzuimpfen ſuchte, werden wir im Verlaufe unſerer Darſtellung mehrfach zu reden kommen. Nur Eins darf hier nicht ganz unberührt bleiben, das iſt Joſeph's entſchiedene Vorliebe für das ſeit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts vielfach empfohlene und auch anderwärts in Anwendung gebrachte Staatswirthſchaftsſyſtem, welches man mit dem Namen des *phyſiokratiſchen* zu bezeichnen pflegt. Daſſelbe ward als ein eigentlicher Gegenſtand der Staatskunſt zuerſt in Frankreich von Franz Quesnay, Leibarzt Ludwigs XV., aufgeſtellt und vornehmlich um 1757 bekannt. Die Grundlehre dieſes Syſtems iſt wie bekannt die Anſicht, daß in dem Staate das landwirthſchaftliche Intereſſe für das wichtigſte zu erachten, und daher auch dem Manufactur- und Handelsintereſſe vorzuziehen ſei. Nach dieſem Syſtem iſt demnach die Erde die einzige Quelle des Nationaleinkommens und des öffentlichen Wohlſtandes, und Alles kommt nur auf Production aus dem Pflanzen- und Thierreiche an. Nach ihm ſind ferner wirklich nutzbare Staatsbürger nur ſolche, welche den Boden bauen und benutzen, und ſo einen Ueberfluß über das liefern, was ſie ſelbſt von ihren Erzeugniſſen verbrauchen, wogegen Gelehrte, Künſtler, Kaufleute, Handwerker ꝛc. als unproductive Staatsbürger den allgemeinen Wohlſtand nur mittelbar vermehren. Da

man aber nun als nothwendige Bedingung des Wohlbefindens beider Klaſſen unbedingte Freiheit aller Gewerbe, ſowie völlig freie Ein- und Ausfuhr im Handel betrachtete, ſo brachten die Anhänger dieſes Syſtems, Phyſiokraten, oder auch Oekonomiſten genannt, mit ihrem Syſtem die freiſinnigen Lehren in Verbindung, daß jede ſtaatsbürgerliche Thätigkeit von allem Zwange frei, daß das Zunft- und Innungsweſen als veraltet abgeſchafft, das Syſtem der Ausfuhr- und Einfuhrverbote, ſowie überhaupt jedes Abgabeſyſtem, welches nicht auf dem reinen Ertrage beruhe, aufgehoben werden müſſe.

So wenig nun dieſes Syſtem in ſeiner ſtrengen Folgerichtigkeit praktiſch ausführbar iſt, da ja auch die Induſtrie ſelbſt, das Genie und Alles, was durch Veredlung des rohen Naturprodukts demſelben einen höhern Werth verleiht, als Zuwachs des Nationalreichthums unmöglich außer Anſchlag bleiben kann, ſo war Joſeph demſelben doch mit ganzer Seele zugethan und folgte bei der Schöpfung ſeines neuen Staates den Hauptprincipien deſſelben; daher denn auch ſich die große Uebereinſtimmung der Joſephiniſchen Reformen mit denjenigen Geſetzen herſchreibt, welche ihre Entſtehung der wie bekannt demſelben Syſteme zugethanen erſten Nationalverſammlung der franzöſiſchen Revolutionszeit zu verdanken hatten. Und von dieſen Grundſätzen geleitet legte Joſeph II. Hand an ſein rieſenhaftes Werk. Um aber auch zu zeigen, mit wie erhabenen Geſinnungen ſolches geſchah, mit welchem Ernſte er an ſein Werk ging, und wie Joſeph bei der Ausführung ſeines Planes immer nur das große Ganze als ſolches im Auge behielt, dagegen aber alles Kleinliche, Alles, was auf die Förderung ſeiner großen Staatspläne nicht unmittelbar Bezug hatte, gänzlich außer Acht ließ, möge hier ein Brief einen Platz finden, den Joſeph in derſelben Zeit, mit der wir es hier zu thun haben, an van Swieten richtete — ein Schreiben, das auf den erſten Blick allerdings parador erſcheinen mag, aber bei einem Gedanken an den Ernſt, mit welchem Joſeph ſein Werk begann, uns ſo ganz den von der Würde ſeines hohen Berufes begeiſterten, ja durchglühten Regenten erkennen läßt. Daſſelbe lautet:

Mon cher!

Ich weiß nicht, wie einige Monarchen auf die Kleinigkeiten gerathen ſind, ſich literariſche Vorzüge zu verſchaffen; eine Art von Größe darin zu ſuchen, wenn man Verſe macht, einen Riß zum Theater zeichnet, der ein Pendant für die Werke eines Palladio ſein ſollte.

Zwar ſehe ich wohl die Obliegenheit ein, daß die Könige im Reiche der Wiſſenſchaften nicht ganz unbekannt ſein ſollen, daß man

aber als Monarch die Zeit damit zubringe, Madrigals zu ſchreiben, das finde ich äußerſt unnöthig.

Der Markgraf von Brandenburg iſt das Haupt einer Königsſecte geworden, die ſich damit beſchäftigte, Memoires, Gedichte und Abhandlungen über verſchiedene Gegenſtände zu ſchreiben. Die Kaiſerin von Rußland folgte ihm nach, las Voltairen und ſchrieb Schauſpiele und Verſe an Vanhal, dann einige Oden an ihre Alziden; Stanislaus Leszinsky aber Friedensbriefe; endlich der König von Schweden welche im Tone der Freundſchaft.

Die Veranlaſſungen hierzu ſind ebenſo ſonderbar, als die Producte ihres Geiſtes. Der König von Preußen fing ſeine akademiſchen Beſchäftigungen zu Rheinsberg an, wohin ihn ſein Vater exilirte, und wo er kaum wie ein Oberſter meiner Armee leben konnte. Wie er König wurde, ſetzte er ſeine Gelehrten-Beſchäftigungen fort; gleich verſammelten ſich eine Menge franzöſiſcher Champions und beſangen ſeine Siege in Schleſien, d. i. Eroberungen eines Landes, das zwei Infanterie-Regimenter zur Beſatzung hatte, und das er mit 40,000 Mann überſchwemmte. Späterhin trieb ihn die Begierde Verſe zu machen an, mit Voltairen Freundſchaft zu ſtiften, die aber unterbrochen, wieder erneuert, getrennt, und bis zu dem Tode des Uhrmachers von Ferney fortgeſetzt wurde.

Die Kaiſerin von Rußland unternahm es aus Stolz; ſie ſuchte in jeder Gattung von Ruhm zu glänzen, das Uebrige thaten Zeit und Umſtände, Freundſchaft und Leidenſchaft, und eine Portion Eitelkeit mitunter.

Stanislaus war ein gutgeſinnter Mann; er träumte wie der Abt St. Pierre und hätte, wäre es möglich geweſen, von ſeinem Luneville aus der ganzen Erde Friede geboten. Die Majeſtät aus Stockholm hatte andere Urſachen; Guſtav ward in Frankreich mit Würde behandelt, und ſchrieb nach ſeiner Rückkunft ſo zärtliche Briefe nach Paris und an den Hof von Verſailles, daß man ihm das Kompliment zu machen genöthigt war, außer dem König wäre er ein ſehr liebenswürdiger Privatmann.

Sehen Sie, ſo denke ich über dieſe Gegenſtände. Mir ſind weder die großen Griechen noch Römer unbekannt; ich kenne die Geſchichte des deutſchen Reiches, und jene meiner Staaten insbeſondere; aber meine Zeit hat mir nie erlaubt, Epigrammen zu machen und Vaudevilles zu ſchmieden. Ich habe geleſen, um mich zu unterrichten; ich bin gereiſt, um meine Kenntniſſe zu erweitern; und indem ich die

Gelehrten unterſtütze, erweiſe ich ihnen einen größeren Dienſt, als wenn ich und Einer Derſelben an einem Pulte Sonnetten faſelten. Adieu!

Wien, im Decbr. 1780. Joſeph.

Doch nun zu Joſeph's Neuerungen ſelbſt! Wohlunterrichtete, d. i. ſolche Männer, denen es vergönnt geweſen, einen tieferen Blick in das große öſterreichiſche Staatsgebäude zu werfen und dadurch mit den öſterreichiſchen Zuſtänden nach innen und außen vertrauter zu werden, ſuchten die Grundurſachen der bisherigen Schwäche und unwürdigen Stellung der öſterreichiſchen Monarchie ganz richtig in folgenden Einzelnheiten. Erſtens in dem loſen Zuſammenhange, in welchem die einzelnen Provinzen der Monarchie zu einander ſtanden; zweitens in der Mangelhaftigkeit der Staatswirthſchaft, und endlich in der zweideutigen, ja oft gebundenen Stellung der Regierung gegenüber der Geiſtlichkeit und der Ariſtokratie. Und daß Joſeph ſelbſt auch hierin die Hauptgebrechen ſeines Staates erkannte, gegen die vor Allem angekämpft werden müſſe, beweiſen ſeine erſten Verordnungen.

Schon oben machten wir darauf aufmerkſam, daß Joſeph's Plan bei der Umgeſtaltung ſeines Staates zunächſt darauf gerichtet war, ſeine ſämmtlichen Länder zu einem Staate zu verbinden und durch Gleichheit der Verfaſſung, der Geſetzgebung und Verwaltung alle ſeine Völker zu einer Nation zu vereinigen; und dieſer Grundſatz bildet auch die Baſis von ſeinen erſten, wie von allen ſpäteren Verfügungen. Zu dem Ende theilte er zunächſt die ganze öſterreichiſche Monarchie in dreizehn Regierungsbezirke oder Gubernien:

1) Galizien.
2) Böhmen.
3) Mähren und Schleſien.
4) Unteröſterreich.
5) Inneröſterreich (Steiermark u. das heutige Illyrien).
6) Tyrol.
7) Vorderöſterreich oder die ſchwäbiſchen Beſitzungen.
8) Siebenbürgen.
9) Ungarn u. das Temeswarer Banat.
10) Kroatien.
11) Die Lombardei.
12) Die Niederlande.
13) Die Grafſchaften Görz und Gradiska mit Trieſt.

Jeder dieſer Regierungsbezirke aber zerfiel wieder in Kreiſe, deren jeder von einem Kreishauptmann verwaltet ward, Beamtete, denen beſonders die Ausübung der Geſetze und der Schutz der Bauern anvertraut war. In jedem Regierungsbezirke aber errichtete der Kaiſer einen Gerichtshof

mit zwei Kammern, eine für den Adel, die andere für die Bürgerlichen. Die Berufung von den Urtheilen fand an einen zweiten und an einen dritten Hof ſtatt; in letzter Inſtanz dagegen ſprach die oberſte Juſtizſtelle in Wien. Die Polizei ward in die Hände eines Beamteten gelegt, der unter dem Militärcommandanten und dem Generalgouverneur, dem Präſidenten der Gerichtshöfe, ſtand. Die Regierung bildeten vier Centralſtaatsbehörden: die der Polizei, der Civilverwaltung, der Juſtiz und des Kriegsweſens; über allen Civil- und Militärbehörden aber ſaßen zu Wien die Staatskanzler, und ihre Entſcheidungen waren nur der Genehmigung des Kaiſers unterworfen. Die Hauptſtadt Wien blieb demnach der Centralpunkt, von wo aus jedes einzelne Glied des großen Räderwerkes gelenkt und geleitet ward, und von wo aus der Kaiſer, als die Seele des Ganzen, und in deſſen Perſon ſich alle Macht vereinigte, das große Ganze bis in ſeine kleinſten und entfernteſten Theile leicht zu überſehen im Stande war. Der Vortheil, den eine ſo einfache Gliederung der großen Staatsmaſchine gewähren mußte, fällt ohne Weiteres in die Augen, aber ebenſo deutlich kündigt ſich auf der andern Seite die Schwäche der Garantieen an, welche ein auf dieſe Weiſe eingerichteter Staat dem Einzelnen darbietet. Einzig und allein der Wille des Herrſchers, in deſſen Hand das Ganze ruht, der ohne eine andere Richtſchnur, ohne eine andere Beſchränkung als ſich ſelbſt iſt, der Wille des Herrn, dem zwar Geſchick und Talent, ein guter Wille, Gerechtigkeitsliebe und Liebe zur Menſchheit in dem Herzen wohnen, der aber ebenſo gut auch der Macht der Leidenſchaften unterthan und des Glaubens an die Menſchheit und der Liebe zur Menſchheit entbehren kann, dieſer Wille iſt es allein, der hierbei als das Ende, als das Ziel aller Dinge hingeſtellt wird. Joſeph's II. Charakter entſprach allen Anforderungen, welche füglicherweiſe an Denjenigen geſtellt werden müſſen, deſſen unbeſchränkter Wille für das höchſte Geſetz des Staates gelten ſoll, allein die Geſchichte hat leider nur zu viele Autokraten unedleren ja ſelbſt entgegengeſetzten Schlages aufzuweiſen, und leichtlich hätte Joſeph II. unter ſeinen Zeitgenoſſen eine anſehnliche Zahl ſolcher finden können, die ihm eine Veranlaſſung hätten werden können, von andern Principien auszugehen.

Mit dieſer ebenangegebenen Einrichtung ſtand in engſter Verbindung die ſchon zu Anfang des Jahres 1781 erfolgende Einführung der ſogenannten Conduiten-Liſten auch bei Civilſtellen (denn bei der Armee waren dieſelben ſchon längſt im Gange), Tabellen über eines jeden Beamteten Stand, Beſoldung, Fähigkeiten, Dienſtalter, Fleiß, Kenntniſſe, Amtsverrichtung, ſittliches Betragen ꝛc. In dieſen Tabellen, welche übrigens aller ſechs Monate von dem Präſidenten jeder Stelle an den Kaiſer

eingegeben werden mußten, waren die Fragen zu beantworten: „Ob der Beamtete in seinen Obliegenheiten sonderbaren, mittelmäßigen oder schlechten Eifer bezeige? Ob er Studien, Sprachen, und was für welche besitze? Ob er Kenntniß von mehreren Ländern, und von welchen habe? Wozu er die meiste Geschicklichkeit habe? Ob er einen frommen, christlichen Lebenswandel führe? Ob er gegen den Obern Respekt und Gehorsam bezeige? Ob er Schulden mache? Ob er dem Trunke, oder was immer für anderen Ausschweifungen ergeben sei? Ob er einen seinen Stand und seine Einkünfte übersteigenden Aufwand mache? ꝛc. ꝛc. Auf diese Weise suchte sich Joseph II. über den obersten wie über den untersten seiner Beamteten eine genaue Kenntniß zu verschaffen, und in der That, kaum hätte er wohl ein besseres Mittel finden können, um fortwährend über die Kräfte, welche dem Staate in dieser oder jener Beziehung nützen sollten, auf das genaueste unterrichtet zu sein, des Vortheils gar nicht zu gedenken, daß bei diesem Verfahren Pflichteifer, treue Pflichterfüllung und wahres Verdienst unmöglich unbelohnt bleiben konnten. Dennoch aber hatte auch diese Einrichtung wieder ihre Schattenseite. Joseph's Vertrauen zu der Menschheit war offenbar zu groß. Er verlangte in diesen halbjährigen Eingaben die Wahrheit zu hören, und hielt auch, was er hörte, für Wahrheit, und doch waren diese Berichte oft nichts weniger als zuverlässig. Denn während in Betreff der Unterbeamteten durch diese fortwährende Controle, der sich jeder Einzelne ausgesetzt sah, der Heuchelei, Kriecherei, Schmeichelei, dem Haschen nach Gunst des Vorgesetzten und anderen Unziemlichkeiten Thor und Thür geöffnet blieb, war, wie begreiflich, Keiner, selbst auch Der nicht, welcher den redlichsten Weg ging, davor sicher, daß das über ihn abzugebende Urtheil durch ungenügende Kenntniß seiner Person, durch üble Laune, Vorurtheil oder Leidenschaft des Vorgesetzten nicht der Wahrheit getreu ausfiel. Ein guter Theil der Beamtenwelt erkannte solches recht wohl und die nächste Folge von dieser neuen Verfügung Joseph's war keine bessere als die, welche jene obenerwähnte neue Reichseintheilung nach sich zog. Einige theilten Joseph's schönen Glauben an die Menschheit und vertrauten, wo sie Schwierigkeiten erblickten, dem guten Willen des Einzelnen und der Zeit, Andere fügten sich ebenfalls willig in Neuerungen, zweifelten aber, wenn auch ohne ihre Stimmen laut werden zu lassen, an dem glücklichen Gelingen des angefangenen Werkes; noch Andere, und deren Zahl war ziemlich bedeutend, stimmten laute Klagelieder an und legten so gleich beim ersten Auftreten Joseph's als Selbstregent den Grund zu der Opposition, durch welche später Joseph's ganzes schöne Werk wieder zerstört ward.

Ebenfalls mehr Anlaß zu Klagen als zu Aeußerungen der Zufriedenheit gab eine gleichfalls in Joseph's früheste Regierungszeit fallende Ver-

ordnung über die Penſionen der Staatsbeamteten. Unter der gutherzigen Maria Thereſia hatte lediglich zu dieſem Zwecke eine beſondere Caſſe beſtanden, welche den Namen des „Cammerbeutels" führte. Aus demſelben hatten aber nicht blos Solche gezogen, welche einer öffentlichen Unterſtützung wahrhaft bedürftig waren, oder welche durch ihre um den Staat erworbenen Verdienſte auf Penſion gerechten Anſpruch hatten, ſondern auch eine vielleicht noch größere Anzahl Solcher, die ohne Verdienſt waren und ihre Unterſtützung, die ſie ſogar oft gar nicht bedurften, nur der Willkühr Derer zu danken hatten, welche das Vertrauen der edeln Monarchin zu Aufſehern dieſer Stiftung berufen hatte. Joſeph's Scharfblick hatte dieſer Uebelſtand nicht verborgen bleiben können, ſeine Gerechtigkeitsliebe fand auch hier bald einen Ausweg. Er ſchnürte, wie einer ſeiner Biographen lakoniſch bemerkt, den Cammerbeutel ganz zu, erließ aber dafür ein Penſionsregulativ, nach welchem für Wittwen, Waiſen und treuverdiente Staatsdiener regelmäßige und feſtbeſtimmte Penſionen und Gnadengelder ausgeſetzt wurden. Zehn Jahre untadelhaften Dienſtes gaben Anſpruch auf ein Dritttheil, fünfundzwanzig Jahre auf die Hälfte, vierzig Jahre auf die ganze Summe des bezogenen Gehaltes als Penſion. Alle andern Gnadengelder aber, welche ſich nicht auf dieſe Regeln ſtützen konnten, wurden ohne Ausnahme eingeſtellt.

Unter allen Geſetzen des Kaiſers aus dieſer Zeit aber verdienen jedenfalls ſeine neuen Beſtimmungen über die Preßverhältniſſe und das Cenſurweſen die meiſte Beachtung, und zwar nicht blos deswegen, weil auch dieſe Verordnungen wieder ein ſchönes, ja vielleicht das ſchönſte Zeugniß von dem wahren Adel der Geſinnung Joſeph's abgeben, ſondern auch und hauptſächlich deswegen, weil dieſelben uns einen deutlichen Beweis liefern, wie auf der einen Seite der Kaiſer die Grundbedingungen zu einem beſſeren, vollkommneren Leben in ſeinen Staaten richtig erkannte und zur Beſeitigung der hierbei im Wege ſtehenden Hinderniſſe immer auf die geeignetſten und wirkſamſten Mittel ſann, dabei aber auch auf der andern Seite weit entfernt war, ſeine Maßregeln für die allein wahren, ſeine [illegible]richtungen für untrüglich, ſeine Anſichten für die allein richtigen zu

[illegible]. Ein religiös-gereinigtes, ſittlich-freies Geſchlecht wollte Joſeph erziehen, demnach mußten vor Allem auch die Bande fallen, von denen die Geiſter der Menſchen ſich gefeſſelt, ſich in ihrer Freiheit beeinträchtigt geſehen hatten. Nicht über ein ſklaviſches Geſchlecht wollte Joſeph herrſchen, ſondern über freie, über denkende Menſchen; daher ſollte auch der Träger der Idee, und die Schrift, die verkörperte Idee, mit auch der Unzufriedene gehört und die Urſachen ſeiner Unzufriedenheit aufgeſucht und geprüft werden können. Das bis dahin ſehr

beſchränkte Cenſurweſen mußte durch ſolche als Principien aufgeſtellte Anſichten eine ganz neue Geſtalt erhalten, daher denn auch die von Joſeph hierüber erlaſſene Verordnung vom 11. Brachmonat 1781 nothwendig einen Platz finden muß. Sie lautet folgendermaßen:

„Seine Majeſtät haben Ihres allerhöchſten Dienſtes zu ſein befunden, in der bisherigen Beſtellung der Büchercenſur eine Abänderung zu treffen, um ſolche in Zukunft leichter und einfacher zu machen. In dieſer Abſicht haben dieſelben angeordnet, daß künftig nur eine Büchercenſur-Hauptcommiſſion für alle Erbländer beſtehen und in Wien verſammelt ſein, ſofort die von derſelben gefaßten Entſchließungen ſowohl zu Wien, als in den Ländern, zur gleichförmigen Richtſchnur in Anſehung der erlaubten und verbotenen Bücher dienen, die bisherigen Cenſur-Commiſſionen in den Ländern aber aufgehoben, blos ein Bücherreviſionsamt in jedem Lande beibehalten und die Leitung der in dem Büchercenſurgeſchäfte für die Provinzen zu ergreifenden Vorſchriften künftig der Obſorge jeder Landesſtelle überlaſſen und anvertraut werden ſoll. Dabei gehen die höchſten Geſinnungen dahin:

1) Soll man gegen Alles, was unſittliche Auftritte und ungereimte Zoten enthält, aus welchen keine Gelehrſamkeit, keine Aufklärung jemals entſtehen kann, ſtrenge, gegen alle übrigen Werke aber, wo Gelehrſamkeit, Kenntniſſe und ordentliche Sätze ſich vorfinden, um ſo nachſichtiger ſein, als erſtere nur vom großen Haufen und von ſchwachen Köpfen geleſen, letztere hingegen ſchon bereiteten Gemüthern, und in ihren Sätzen ſtandhafteren Seelen in die Hände kommen.

2) Werke, welche die katholiſche und öfters die chriſtliche Religion ſyſtematiſch angreifen, können eben ſo wenig als jene geduldet werden, welche die geheiligte Religion öffentlich, und um den zu verbreitenden Sätzen des Unglaubens Eingang zu verſchaffen, zum Spotte und lächerlich, oder durch abergläubiſche Verdrehung der Eigenſchaften Gottes und unechte, ſchwärmeriſche Andächteleien verächtlich darſtellen.

3) Kritiken, wenn es nur keine Schmähſchriften ſind, ſie mögen nun treffen, wen ſie wollen, vom Landesfürſten an bis zum Unterſten, ſollen, beſonders wenn der Verfaſſer ſeinen Namen dazu drucken läßt und ſich alſo für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürgen darſtellt, nicht verboten werden, da es jedem Wahrheitliebenden eine Freude ſein muß, wenn ihm ſolche auf dieſem Wege zukommt.

4) Ganze Werke, periodiſche Schriften ſind wegen einzelner

anstößiger Stellen nicht zu verbieten, wenn nur in dem Werke selbst nutzbare Dinge enthalten sind; und eben dergleichen große Werke fallen selten in die Hände solcher Menschen, auf deren Gemüther dergleichen anstößige Stellen eine schädliche Folge machen könnten. Wenn jedoch in der Folge ein Stück einer dergleichen periodischen Schrift, auch als eine einfache Broschüre betrachtet, wirklich unter die Klasse der verbotenen Bücher zu setzen käme, wäre solches schon in dieser Rücksicht lediglich den Personen, die sich für das ganze Werk subscribirt oder sich zu dessen vollständiger Ankaufung hätten vormerken lassen, zu verabfolgen, und auch diese in dem Falle zu verweigern, wenn solche Stücke die Religion, die guten Sitten oder den Staat und den Landesfürsten geradezu auf eine gar anstößige Art behandelten.

5) So wie nun die bisher erga Schedam, Continuantibus, Eruditis, Acatholicis verwilligten Bücher künftig als blos gelehrte Werke gänzlich zu erlauben sein werden, so hat auch zwischen den erlaubten und verbotenen Büchern, von welchen letzteren ein neuer vollständiger Katalog nachfolgen wird, keine Einschränkungs-Modification, wie sie immer bisher Namen hatte, mehr Statt, bis auf die wenigen akatholischen Bücher, die zum Unterricht und der Lesung des gemeinen Mannes geeignet sind, als welche blos den betroffenen Glaubensgenossen gegen Erlaubnißzettel verabfolget werden sollen.

6) Weil aber die Berichtigung des Katalogs der verbotenen Bücher wegen der vielen dabei vorkommenden Erwägungen nicht so geschwind zu Stande gebracht werden kann, so soll indessen, und bis von Zeit zu Zeit die Theile des für das Künftige richtig zu stellenden Katalogs publizirt werden können, Alles, was in dem dermaligen Kataloge befindlich, auch sonst ad remittendum bestimmt worden ist, als verboten angesehen werden.

7) Was die Auflage der in jedem Lande zum Drucke erscheinenden Aufsätze betrifft, so müssen alle Werke von einiger Bedeutung, welche auf Gelehrsamkeit, Studien und Religion einen wesentlichen Einfluß haben, zur Büchercensur nach Wien zur Genehmigung gebracht werden, jedoch dergestalt, daß ein jedes aus dem Lande, von welchem es herkommt, ein Attestat, daß nichts wider die Religion, die guten Sitten und die Landesgesetze darin enthalten und dasselbe demnach der gesunden Vernunft angemessen sei, von einem der Materie gewachsenen Gelehrten, Professor, geistlichen oder weltlichen Oberhaupte, dessen Namen unterschrieben sein muß, mitbringe. Minder wichtige Dinge hingegen, und die nicht ganze Werke ausmachen, sind blos bei der Landesstelle, mittels Produzirung eines ebenmäßigen der-

gleichen Attestates, zu gestatten oder zu verwerfen. Jedoch bleibt einem Jeden, der sich durch die Verwerfung beschwert fände, frei, sich auf Unkosten des unterliegenden Theils mit der Revision an die Censurcommission zu wenden. Anschlagszettel, Zeitungen, Gebete und dergl. betreffend, solche hat der bei jeder Landesstelle in Censursachen referirende Rath nur kurz zu untersuchen, wegen letzterer, daß sie dem echten Geiste der Kirche angemessen wären, zu sorgen und das Imprimatur zu ertheilen.

8) Da der Nachdruck der von auswärts in die Erbländer kommenden und in denselben zugelassenen Bücher gestattet, und als ein bloser Zweig des Kommerziums angesehen, mithin die Ertheilung des doch jedesmal nachzusuchenden Reimprimatur jeder Landesstelle unbeschränkt überlassen wird, gleichwohl aber so manches zügellose Buch entweder gegen den eigenen oder auch einen auswärtigen Staat, gegen Religion und Kirchengebräuche, gegen die Geistlichkeit, mehr oder minder harte Sätze enthalten könnte, welche man zwar zur Lesung des Buches zu übergehen geglaubt, die aber, wenn sie in den Erbländern nachgedruckt würden, das Gepräge einer Rechtfertigung und öffentlichen Gutheißung annehmen und bei einer gewissen Klasse von Menschen unangenehme Empfindungen verursachen könnten; so wird künftig Alles, was in Wien gelesen und zugelassen wird, um bei angesuchtem Nachdrucke keiner weitern Schwierigkeit zu unterliegen, unter der dreifachen Bezeichnung mit Admittitur, Permittitur, Toleratur dergestalt unterschieden werden: daß jene Werke, wo bei einem zu veranlassenden Nachdrucke gar kein Bedenken im Wege sein könnte, mit der ersten, jene hingegen, welche verschiedene gewagte Sätze enthielten, denen man in Rücksicht auf die Moralität, die Politik und das Aeußere der Religion nicht ganz, wenigstens nicht öffentlich das Wort sprechen wollte, mit der zweiten Beurtheilung versehen würden; welches jedoch nur auf folgenden Unterschied hinausführen soll, daß bei den Werken dieser zweiten Gattung der nämliche Druckort, den die nachzudruckende Auflage hat, oder auch ein anderer gesetzt, und in diesem nur der Beisatz: Und zu finden in Wien, Prag, Linz u. s. f. gemacht werde. Endlich unter die dritte Beurtheilungsart gehören jene Werke, die mit stärkern, die Religion oder den Staat angreifenden und keineswegs zu rechtfertigenden Sätzen versehen, und nur, weil solche Stellen nicht in großer Anzahl vorkommen, der übrige Inhalt aber lehrreich ist, zugelassen werden, deren Nachdruck aber in den Erbländern, wenigstens ohne vorläufige Milderung der anstößigen Stellen nicht zu gestatten wäre.

9) In Anſehung der ſchon vor dieſer gegenwärtigen Cenſureinrichtung zugelaſſenen Bücher kann die vormalige Strenge in der Beurtheilung Bürge ſein, daß der Nachdruck jedes Ortes geſtattet werden möge, und könnte alſo nur die Frage über die bisher reſtringirt geweſenen und nunmehr freigelaſſenen Werke entſtehen, worüber der den Nachdruck anſuchende Verleger ſich jedesmal mit Vorlegung des nachzudruckenden Buches ſelbſt an die Cenſurcommiſſion in Wien um die Erlaubniß hierzu verwenden muß.

10) Endlich in Anſehung der eigentlichen Staatsſchriften hat es, wenn ſolche in einem Erblande nachgedruckt oder ſonſt in einer Ueberſetzung aufgelegt werden wollten, bei der Verordnung vom 20. Wintermonat 1779 ſein Verbleiben, daß jedesmal die Erlaubniß hierzu bei der Cenſurcommiſſion in Wien angeſucht werden müſſe."

Als Ergänzung dieſer Verordnung erſchien noch in dem nämlichen Jahre, und zwar unterm 13. Heumonat 1781 eine andere, gerichtet an die Reviſionsämter in den Provinzen, die wir hier der Vollſtändigkeit halber ebenfalls mittheilen. Dieſelbe lautet:

„In Rückſicht der künftigen Büchercenſur ſind dieſe Maßregeln feſtgeſetzt, daß alle neu erſcheinende Bücher, welche blos eines ſcientiviſchen oder artiſtiſchen Inhaltes ſind, ſonach nichts wider die Religion, den Staat oder die guten Sitten enthalten, nach vorläufiger Anzeige an die Landesſtelle, ohne Verzug den Eigenthümern hinausgegeben, wo aber das Gegentheil ſich gleich aus dem Titel vermuthen läßt, ſolche bei dem Reviſionsamte aufgehalten werden ſollen, bis die von der Hof-Büchercenſur-Commiſſion von 14 zu 14 Tagen an die Landesſtelle erfolgenden Verzeichniſſe der verbotenen oder erlaubten Bücher einlangen werden. Die Reiſenden und Particulärs ſollen nur alsdann angehalten werden, wenn ſie mehrere Exemplarien verbotener Bücher, woraus die Verbreitung zu vermuthen wäre, mit ſich führen, oder ſolche bringen laſſen, oder auch die Eigenſchaft der Perſon, oder geheime Nachrichten deſſen Vermuthung darbieten; welchen Falls die Viſitirung, Abnehmung und Zurückhaltung der verbotenen Bücher fürzukehren. In Betreff der in den Provinzen zum Druck erſcheinenden Aufſätze müſſen alle Manuſcripte von einiger Bedeutung in duplo der Wiener Hof-Cenſurcommiſſion, nebſt einem Atteſtate: daß nichts wider die Religion, die guten Sitten und Landesgeſetze darin enthalten, dieſelben demnach der geſunden Vernunft angemeſſen wären, von einem dem Werke Gewachſenen eingereichet werden. Wenn aber der Inhalt

der aufzulegenden Schrift oder der bekannte moraliſche Charakter des Verfaſſers von einer ſträflichen Interpolirung nach dem erhaltenen Imprimatur ſichert, ſo kann von der Einrichtung eines doppelten Aufſatzes abgegangen werden. Minder wichtige Dinge aber ſind blos von der Landesſtelle nach Produzirung erwähnten Atteſtats zu geſtatten oder zu verwerfen."

Speciellere Beſtimmungen in Betreff des Cenſurweſens erließ Joſeph auch in den folgenden Jahren. Füglich können jedoch dieſelben hier unerörtert bleiben, da die angegebenen Verordnungen die eigentliche Grundlage davon bilden, wie Joſeph dieſen Zweig der Polizei gehandhabt wiſſen wollte. Seine Abſicht, der geiſtigen Thätigkeit ſeiner Unterthanen ſo viel als möglich Freiheit zu laſſen, und dieſelbe nur da zu beſchränken, wo die gewünſchte Aufklärung unerreicht blieb oder Religion, Zucht und Sitte in Gefahr kamen, geht aus den namentlich aufgeführten wie aus den erſt ſpäter erlaſſenen Verordnungen Joſeph's allen unleugbar hervor; und ſind allerdings auch Einzelnheiten darin enthalten, an welchen wir von unſerm gegenwärtigen Standpunkte aus mit Recht einen Anſtoß nehmen würden, wobei insbeſondere die Beſtimmungen in Betreff des Nachdrucks genannt werden dürften, ſo muß man doch auch hierbei nicht außer Acht laſſen, welche Motive dieſen Beſtimmungen zum Grunde lagen, wenn auch darum die Sache ſelbſt nicht gerechtfertigt werden kann.

Bevor jedoch von den weiteren Reformen Joſeph's geſprochen werden kann, muß auch noch eines Ereigniſſes Erwähnung gethan werden, welches ebenfalls gleich in die erſten Monate ſeiner Regierung fällt, und abermals einen Beweis liefert, wie Joſeph bei all ſeiner Sorge für das Ganze ſeiner Monarchie doch auch immer die einzelnen Theile ſcharf im Auge behielt, zumal wenn von einer beſſeren Geſtaltung eines ſolchen einzelnen Theiles ſich zugleich auch erſprießliche Vortheile für das große Ganze erwarten ließen. Wir meinen hiermit ſeine, wie bereits angegeben, in die erſten Monate ſeiner Regierung fallende Reiſe in die Niederlande. Ganz außer dem öſterreichiſchen Staatenverbande liegend waren die Niederlande jedenfalls diejenige Provinz, auf welche das größte Augenmerk gewendet werden mußte. Es mußte in Joſeph's Intereſſe liegen, den Punkt ſeiner Monarchie, der ſich als den ſchwächſten ankündigte, und von wo aus deßhalb die meiſte Gefahr drohete, nach innen und außen mehr zu befeſtigen, und Alles aufzubieten, die Bewohner dieſes Landes günſtig für ſich zu ſtimmen, zumal kaum noch in einem zweiten ſeiner großen Monarchie ſich ſo viele ſeinen Neuerungsplänen widerſtrebende Elemente vorfanden, als gerade hier. Zudem kam einmal, daß die Niederlande die einzige Provinz waren, welche Joſeph bis dahin noch nicht be-

reiſt hatte, und dann, daß die Niederländer ſeit Philipp II. keinen ihrer Landesherren geſehen hatten. Unter ſolchen Umſtänden mußte dem Kaiſer eine Reiſe dahin ſelbſt als eine Nothwendigkeit erſcheinen.

Joſeph trat ſeine Reiſe nach den Niederlanden an den 22. Mai 1781, und obgleich er auch diesmal wieder von ſeiner Gewohnheit, unter dem Namen eines Grafen von Falkenſtein incognito zu reiſen, nicht abging, ſo war doch auch dieſe Reiſe, wie alle ſeine früheren, ein wahrer Triumphzug. Seine Leutſeligkeit und Milde, ſeine Herablaſſung und Freigebigkeit, ſein nie ermüdendes Streben, ſich von allen Verhältniſſen des Landes auf's genaueſte zu unterrichten, ſein auf tauſendfache Weiſe ſich kundgebender guter Wille, das Glück des Landes zu fördern, ſeine faſt beiſpielloſe Ausdauer bei allen Beſchwerden und Mühſeligkeiten der Reiſe, alle dieſe Dinge machten auf die Niederländer einen gewaltigen Eindruck, und wo er ſich nur immer blicken ließ, umwogte ihn ein allgemeiner Freudenjubel. Er nahm ſeinen Weg über Dünkirchen und beſuchte ſämmtliche einzelne Provinzen ſammt ihren Hauptſtädten. Ueberall hinterließ er Zeichen ſeiner redlichen Fürſorge für das Land, ſo wie denn auch einer der erſten Beweiſe ſeiner kaiſerlichen Huld die Erklärung Oſtende's zu einem Freihafen war. Eine Menge von Anekdoten, aus welchen die Vortrefflichkeit ſeines Charakters und ſeiner Geſinnung hervorging, ging von Mund zu Munde, ſo daß, ſo lange Joſeph in den Niederlanden weilte, das ganze Tagsgeſpräch ſich nur um ſeine Perſon drehte. Und allerdings enthält gerade dieſe Reiſe Momente aus Joſeph's Leben, die in der That mit der tiefſten Rührung erfüllen. In Luxemburg z. B. wohnte Joſeph einem Hochamte bei, und wie begreiflich hatte man ihm dabei einen beſondern Platz auserleſen. Denſelben aber auf's Beſtimmteſte zurückweiſend kniete er mitten unter das Volk, indem er ſagte: „vor dem Höchſten ſind wir Alle gleich". Zu den Magiſtratsperſonen von Luxemburg ſagte er aber unter Anderm: „Ich wollte wünſchen, daß Sie in das Innerſte meines Herzens ſehen könnten, Sie würden finden, wie ſehr es mich ſchmerzt, daß ich nicht Jedermann glücklich machen kann. Sein Sie verſichert, meine Herren, daß ich aus allen meinen Kräften mich beſtreben werde, es ſoweit zu bringen." In Namur ſendete er die für ihn beſtimmten Wachen mit den Worten wieder zurück: „Meine Wächter ſind meine Unterthanen; auf ihrer Liebe beruht meine ganze Sicherheit."

Solch Vertrauen, welches Joſeph ſeinen Niederländern entgegenbrachte, konnte unmöglich unerwiedert bleiben. Das Band der Liebe zwiſchen ihm und ſeinen niederländiſchen Unterthanen ſchien feſt geſchloſſen für alle Zeiten, und wenn in der ſpäteren Zeit, als neben vielen andern auch dieſes

Band wieder zerriß, dieser Umstand gerade Joseph II. am mächtigsten erschütterte und ihm seine letzten Lebenstage am meisten verbitterte, so dürfte dies wohl mehr als hinlänglicher Beweis sein, daß Joseph von dem Augenblicke an, wo er zum ersten Male den niederländischen Boden betrat, mit der stärksten Zuversichtlichkeit an die Treue und Anhänglichkeit dieser Unterthanen geglaubt hatte.

Weiteres über diese Reise Joseph's nach den Niederlanden, namentlich wie dieselbe vor Allem eine veränderte Stellung der Niederlande nach außen zur Folge hatte, wird später erwähnt werden, wenn unser Plan uns auf die gewaltige Reaction führen wird, welche sich endlich nach nur kurzem Wirken Joseph's auf fast allen Punkten der österreichischen Monarchie zeigte, und endlich zur Revolution übergehend, selbst die Grundfesten der Josephinischen Schöpfungen wieder niederriß.

Von den Niederlanden aus begab sich Joseph nach Holland und während er auch hier wieder durch die That bewies, daß er nur reiste, um Kenntnisse zu sammeln und dadurch in den Stand gesetzt zu werden, um so erfolgreicher für das Wohl seiner Staaten wirken zu können, ward er auch hier wieder, wo er sich zeigen mochte, mit Jubel begrüßt. Rotterdam, Delft, Leyden, Amsterdam, sowie überhaupt alle bedeutenderen Orte wurden bei dieser Gelegenheit von dem hohen Reisenden in Augenschein genommen, und wo nur immer sich Gelegenheit darbot, etwas Außergewöhnliches und Merkwürdiges kennen zu lernen, sei es eine seltene Sammlung, oder eine das Wohl der Menschheit fördernde Anstalt, oder ein Ort, an welchen sich große Erinnerungen knüpften ꝛc., da weilte bestimmt auch sein Fuß. So erhielt ja auch das Dorf Saardam, wo dereinst Peter der Große als Zimmermann beim Schiffsbau gearbeitet hatte, einen Besuch von ihm.

Joseph's Rückreise, die er übrigens im Anfange des August antrat, geschah über Frankreich. Er besuchte Paris und Versailles, jedenfalls nur dem freundschaftlichen Verhältniß dieses Staates zu Oesterreich eine neue Unterlage zu geben. Sein Aufenthalt hier war jedoch nur kurz, schon am 14. des Monats August kehrte er in seine Residenz zurück.

Joseph II. als Verbesserer des Religions-, Schul- und Erziehungswesens.

Daß es ganz außer unserm Plane liege, bei der Aufzählung der Josephinischen Reformen von einem inneren Zusammenhang derselben unter sich ganz abzusehen und dafür nur den chronologischen Gesichtspunkt festzuhalten, bedarf wohl kaum einer Erwähnung, vielweniger einer Recht-

ſpaniſchen Jeſuiten Molina benannten Sekte der Moliniſten bekannt waren. Neben ihnen trieben ferner ihr Weſen die aus den Janſeniſten hervorgegangenen ſchwärmeriſchen Sekten der ſogenannten Convulſionnairs, Menſchen, welche auf dem Grabe ihres durch Selbſtpeinigungen früh aufgeriebenen Heiligen, des Abtes Franç. de Paris, in Krämpfe und Verzuckungen fielen und dadurch zu öffentlichen Vorträgen begeiſtert wurden; der Securiſten, die ſich zu ihren Zuckungen noch beſondere Hilfe leiſten und mit Fußtritten, Schlägen und Stichen martern ließen; der Naturaliſten und Figuriſten, welche bald die Hilfloſigkeit des unbegnadigten Naturmenſchen, bald die Reinheit der Kirche Chriſti durch unanſtändige Entblößungen darzuſtellen ſuchten; der Diſcernanten und Melangiſten, die ſich über die Frage ſtritten: ob Gott oder der Teufel die Zuckungen hervorbrächte ꝛc. Je mehr ſolcher Auswüchſe die einige Kirche hervorbrachte, deſto mehr mußte natürlich die Kirche in Gefahr kommen, ganz und gar zu zerfallen, und wie nachtheilig das Entſtehen ſolcher Parteiungen auf die ganze religiöſe Ausbildung der Menſchen wirkte, zeigte ſich ſchon vor Joſeph's Auftreten als Alleinherſcher in der ſchroffſten Weiſe. Denn nicht nur daß der Aberglaube, ja der graſſeſte Aberglaube von Tage zu Tage neue Triumphe feierte, ebenſo deutlich zeigten ſich auch Spuren eines verderblichen Indifferentismus und Unglaubens.

Die Mittel, wodurch man bisher, ſo lange Maria Thereſia noch am Staatsruder geſeſſen, dieſem Unweſen zu ſteuern und dadurch größere Religioſität zu begründen ſuchte, waren ebenſo unwirkſam, wie verkehrt und unchriſtlich, wenn man auch darum der edeln, freilich aber religiös-befangenen Kaiſerin nicht ſo großen Vorwurf machen darf, wie es von einzelnen Geſchichtſchreibern geſchehen iſt, da man in den von ihr gutgeheißenen Maßregeln offenbar weiter ging, als ſie beabſichtigte und dadurch dem furchtbarſten Fanatismus Thor und Thür öffnete. Man ſuchte ſie zu überzeugen, daß die Urſache von dem zunehmenden Verfall der Kirche und Religioſität lediglich in der Verbreitung des Lutherthums zu ſuchen ſei, und die an dem katholiſchen Kirchenglauben feſthaltende Fürſtin war gläubig genug, dieſe Anſicht für begründet zu halten. Die unmittelbare Folge davon war natürlich Unduldſamkeit, und je mehr man nun von der einen Seite an der Richtigkeit der als gutkatholiſch bezeichneten Kirchenlehre zweifelte, deſto entſchiedener glaubte man von der andern Seite dagegen einſchreiten zu müſſen. Man ſchaudert in der That zurück, wenn man die Berichte über die Maßregeln, die man damals in Oeſterreich ergriff, in Betracht zieht; und um unſern Leſern wenigſtens eine Probe zu geben, mit welchen Waffen hierbei namentlich gegen die Proteſtanten gekämpft ward,

möge hier ein Bericht *) einen Platz finden, in welchem die Verhältnisse in Ungarn, wo allerdings die Intoleranz sich in ihrer grassesten Gestalt zeigte, näher bezeichnet werden. Hier heißt es:

„Von der Intoleranz gegen Protestanten liefert die Geschichte von Ungarn die traurigsten Beweise. Dort hatten die Anhänger der augsburgischen und helvetischen Confessionen sowohl durch die feierlichsten Friedensschlüsse von Wien und Linz in den Jahren 1606 und 1645, als auch durch königliche Diplome und Reichstagsschlüsse eine vollkommene Religionsfreiheit erhalten. Hierin behaupteten sie sich bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Allein während den Regierungen der Kaiser Leopold I., Karl VI. und Maria Theresia wurden sie beinahe aller ihrer Rechte beraubt. Man mishandelte Jeden, der sich von der römischen zur evangelischen Religion bekannte. Ohne vorhergegangene Untersuchung und ohne Vorladung wurden, den Landesgesetzen entgegen, Edelleute gefangen genommen und in schimpfliche Gefängnisse gesetzt; Prediger, welche sogenannte Apostaten in ihre Kirchengemeinde aufnahmen oder ihnen die Sakramente reichten, an Geld gestraft; die Kinder verstorbener evangelischer Aeltern unter dem Vorwande der Erziehung weggenommen und auf mancherlei Art genöthigt, zur katholischen Kirche zu treten. Vor den Gerichtshöfen forderte man den Evangelischen katholische Eidesformeln ab und nöthigte protestantische Arbeitsleute, katholischen Prozessionen, Messen und dergl. beizuwohnen. Evangelische Magnaten, Edelleute und Bürger wurden von allen Ehrenstellen und Aemtern gänzlich ausgeschlossen, ihnen an den meisten Orten alle ihre Schulen genommen und sogar das Reisen in fremde Länder, um sich dort Kenntnisse zu sammeln, unter allerlei nichtigen Vorwänden erschwert. Protestantische Bücher, sie mochten dogmatischen, symbolischen oder historischen Inhaltes sein, durften nicht allein in Ungarn nicht gedruckt, sondern vom Auslande nicht einmal eingeführt werden. Wo man dergleichen fand, wurden sie weggenommen. Man ließ sogar Bibeln nicht einführen, und an einigen Orten wurden sie öffentlich verbrannt. Man nahm ihnen hier und dort ihre Kirchen, riß, wo mehrere Dörfer auf dem Lande einen Pfarrer hatten, die sogenannten Filialen von der Mutterkirche ab und verbot den Pfarrern, bei ihren Glaubensverwandten auf den zerstreuten Dörfern ihr Amt zu verrichten. Weder ganzen Gemeinheiten, noch evangelischen Edelleuten war es erlaubt, einen Pfarrer ihrer Religion zu sich kommen zu lassen und seines Dienstes sich zu bedienen. An das

*) vgl. Wolf, Geschichte der Veränderungen in dem religiösen, kirchlichen und wissenschaftlichen Zustande der österreichischen Staaten unter der Regierung Joseph's II. Germania, 1795. S. 54 ff.

Krankenbett der Proteſtanten mußte man katholiſche Seelſorger rufen oder Geldſtrafe zahlen; und kam ein ſolcher Seelſorger zum Kranken, ſo wurden deſſen Aeltern, Ehegatten, Kinder und andere Verwandte mit der größten Härte aus dem Zimmer fortgeſchafft. An mehreren Orten erlaubte man es den Proteſtanten nicht einmal, ihre kranken Blutsfreunde zu beſuchen. Weder Fremde noch Einheimiſche durften dem Gottesdienſte in den Kapellen der Magnaten und Edelleute beiwohnen. Nicht allein in römiſch-katholiſchen Pfarreien, ſondern auch in ſolchen, wo die Evangeliſchen neben den Katholiken freie Religionsübung hatten, mußten Erſtere dem katholiſchen Pfarrer die Stolgebühren bezahlen, und wurden oft mit Härte zur Bezahlung jährlicher Abgaben gezwungen. Katholiſche Grundherren misbrauchten faſt allenthalben ihre Rechte gegen evangeliſche Unterthanen. Wegen kleiner Vergehungen, oder auch nur wegen Angebungen wurden dieſe in Gefängniſſe geworfen und, wenn ſie die ihnen vorgeſchlagene Religionsveränderung nicht annehmen wollten, mit empfindlichen Leibesſtrafen belegt. Faſt immer konnte man ſich mittels der Religionsveränderung von den wohlverdienten Strafen verübter Verbrechen loskaufen. Ebenſo maßten ſich die Grundherrſchaften das Recht an, Kinder verſtorbener oder noch lebender Aeltern, wenn jene gleich ſchon evangeliſch waren, unter dem Vorwande, ſie erziehen zu laſſen, gegen alle Rechte der geſetzlichen oder teſtamentariſchen Vormundſchaft wegzunehmen und ſie, ſobald ſie katholiſch geworden, wieder unverſorgt von ſich zu ſtoßen. Man riß den Aeltern ſogar kleine Kinder aus den Armen und ertheilte ihnen, wenn ſie ſieben Jahre erreicht hatten, die katholiſchen Sakramente. Proteſtanten wurden von ihren Grundherrſchaften angehalten, den katholiſchen Pfarrern Frohndienſte zu leiſten und zum Bau katholiſcher Kirchen und Pfarrhäuſer Beiträge an Geld und Materialien zu geben, und überhaupt durch willkührliche Auflagen und Beraubung ihres Kirchengutes außer Stand geſetzt, ihre eigenen Pfarrer und Schullehrer unterhalten zu können. Die Rechtspflege war ausſchließlich in den Händen der Katholiken, und den Gerichtsverhandlungen wohnten immer biſchöfliche Abgeordnete bei, die ſich eine unerträgliche Macht über die Proteſtanten anmaßten. An mehreren Orten wurden dieſen nicht einmal die Protokolle oder die vom Gericht ergangenen Verordnungen mitgetheilt, ihre Verantwortungen nicht angehört, den Inſtruktionsacten keine Geſchichtserzählung vorausgeſchickt, und wo ein evangeliſcher Beiſitzer war, deſſen Stimme in Religionsſachen verworfen, hingegen jedem katholiſchen Pfarrer geſtattet, ſich in die Sache zu miſchen. So wurden auch die Eheſtreitigkeiten der Proteſtanten von katholiſchen Conſiſtorien ganz nach katholiſchen Grundſätzen geſchlichtet, und überhaupt Ehen zwiſchen ungleichen Religionsverwandten auf alle erdenkliche Weiſe erſchwert. Biſchöffe warfen ſich zu

geſetzmäßigen Viſitatoren evangeliſcher Kirchen auf und forderten proteſtantiſche Prediger vor ihre Conſiſtorien. Dieſe durften in Städten, wo die Religion gemiſcht war, keine Ehen zuſammengeben, ehe die Verſprochenen nicht drei Mal in den katholiſchen Kirchen verkündet waren. Dergleichen Verkündigungen ſchoben die katholiſchen Pfarrer entweder ungewöhnlich lange auf oder forderten entſetzlich hohe Stolgebühren. Wo ſich die Proteſtanten aus Mangel eines Predigers ihrer Religion bei der Kindertaufe oder bei Begräbniſſen des Dienſtes eines katholiſchen Geiſtlichen bedienen mußten, verſtanden ſich dieſe gemeiniglich erſt dann dazu, wenn jene verſprachen, ihre Religion zu verändern. In mehreren Städten verſagte man den Proteſtanten das Recht, Häuſer zu kaufen, oder vertrieb ſie aus dem Beſitz derjenigen, welche ſie entweder rechtmäßig an ſich gekauft oder geerbt hatten. Sogar an Miethen und Herbergen wurden ſie hier und dort gehindert, und an vielen Orten von allen obrigkeitlichen Aemtern und Zünften ausgeſchloſſen. Starben evangeliſche Magiſtratsglieder, ſo wählte man an ihren Platz Katholiken oder drang ſolche mit Gewalt den Gemeinheiten auf, die ſolchergeſtalt um das ihnen zuſtehende Wahlrecht gebracht wurden. Um die gänzliche Ausſchließung aller Proteſtanten von obrigkeitlichen Aemtern nach und nach zu Stande zu bringen, durften zu Preßburg und anderwärts ſo lange keine Evangeliſchen mehr zu den Zünften zugelaſſen werden, als bis ſie mit den Römiſch-Katholiſchen an der Zahl gleich würden. Endlich war es allen Proteſtanten verboten, ſich gemeinſchaftlich in Bittſchriften an den Thron zu wenden und ſich dort, obgleich auf eine geſetzmäßige und erlaubte Art, über Bedrückungen zu beſchweren.“

Dies das gewöhnliche Verfahren der guten Katholiken gegen die Proteſtanten in Ungarn. Nicht viel beſſer war das Verhältniß der Letzteren in den andern Theilen der öſterreichiſchen Monarchie. Indeß würde man doch irren, wenn man glaubte, die Unduldſamkeit und Strenge habe ſich namentlich unter Maria Thereſia blos auf Proteſtanten erſtreckt; vielmehr wurden auch Diejenigen, die ſich nicht als gute, d. h. eifrige Katholiken erwieſen, und freiere Anſichten, geringen Eifer und anſcheinend unkirchlichen Sinn ſehen ließen, auf gleichſcharfe Weiſe überwacht und fortwährend beobachtet. Zu dem Ende rief ja die fromme Maria Thereſia, wie ſie eine fortwährende Glaubenspolizei im Gange erhalten zu müſſen meinte, mit ihren ſogenannten Keuſchheits-Commiſſionen auch eine Sittenpolizei in's Leben, wodurch, wie ſie meinte, die Sittlichkeit und moraliſche Kraft ihres Volkes gehoben werden ſollte. Wie wenig freilich durch dieſe Strenge erreicht ward, geht deutlich aus dem Zuſtande hervor, in welchem Joſeph ſeinen Staat fand, als er Alleinherrſcher ward. Ja man kann geradezu behaupten, daß dasjenige, was durch dieſe Veranſtaltungen

gerade das Gegentheil von dem war, was die fromme Kaiserin dadurch zu erreichen gesucht hatte. Heuchelei ward die allgemeine Losung, und während sehr Viele in ihrem Herzen abgesagte Feinde des als Regel vorgeschriebenen Kirchenglaubens waren und im Stillen die als Norm aufgestellten Kirchenübungen verachteten und verhöhnten, galten sie doch öffentlich, weil sie allen Anforderungen der Kirche entsprachen, für Muster guter Christen, obgleich sie auch blos aus eigennützigen Absichten Tugend und Frömmigkeit erheuchelten. Um aber den deutlichsten Beweis zu geben, auf wie entsetzliche Weise während der Theresianischen Zeit trotz der bestehenden Sittenpolizei die Sittenlosigkeit überhand genommen hatte, mag nur die Angabe hier einen Platz finden, daß man damals allein in Wien die Zahl der öffentlichen Dirnen auf 10,000, die der Grisetten auf 4000 schätzte!

Doch auch des Guten darf nicht vergessen werden, und so wenig auch Maria Theresia durch die Maßregeln, die wir oben angeführt haben, eine bessere Gesittung ihres Volkes erreichen konnte, zu um so erfreulicheren Resultaten führte ihre Fürsorge in anderer Beziehung. Wir meinen hiermit ihre Beförderung der Wissenschaften und ihre Verbesserung des öffentlichen Schulunterrichts. Die Anstalten, welche sie zu diesem Zwecke traf, machen ihre Regierung jedenfalls zu einer der merkwürdigsten und gesegnetsten in der österreichischen Geschichte, und es darf hiervon um so weniger geschwiegen werden, da nur bei einer genauen Kenntniß hiervon der rechte Standpunkt gewonnen werden kann, von wo aus jene obenangeführten, ihrem innersten Wesen nach verkehrten Maßregeln betrachtet werden müssen, und nur erst bei einer genauen Kenntnißnahme hiervon*) das Charakterbild dieser großen Frau zu einem wahren wird, weil nur hieraus sich erweisen läßt, daß auch jenen verkehrten Maßregeln die besten Absichten zum Grunde lagen. Mit einem Muthe, welchem nur ihr großer Verstand zu vergleichen ist, wagte sie es, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die in allen katholischen Staaten jeder Aufklärung im Wege stehen. Sie schwächte den Einfluß, welchen der römische Hof bisher in ihrer Monarchie behauptet hatte, sie reformirte das Mönchswesen, verbannte aus allen erbländischen Schulen die Untrüglichkeitslehre, errichtete für theologische Wissenschaften eine eigene Hofcensur, verwarf mehrere Stellen im römischen Brevier, führte in der ganzen Monarchie ein neues Lehrgebäude des Kirchenrechts ein ꝛc. Bei weitem das größte Verdienst aber, was sie sich in dieser Beziehung erwarb, war unstreitig die Gründung von Normalschulen, wodurch die bis dahin fast ganz vernachlässigte bürgerliche Erziehung gehoben und

*) vgl. hierzu das schon mehrmals angeführte Werk: „Wolf, Geschichte der Je- V. Bd. S. 137 ff.

auch in den untersten Regionen des Volkes eine bessere Gesittung vorbereitet wurde.

Durch alle diese Dinge ward, wie nicht bestritten werden kann, Großes erreicht, aber dennoch lange noch nicht so viel, als was die Anstrengungen und Opfer, welche die Thereſianiſchen Einrichtungen in Anſpruch nahmen, erwarten ließen. Allein dies war ebenſowenig Maria Thereſia's, als die Schuld der großen Gelehrten van Swieten, von Stork und Martini, die hauptſächlich bei dieſen neuen Schöpfungen mit thätig geweſen waren. Einerſeits lauerten die Jeſuiten im Hinterhalte und ſchadeten dem Guten ſo oft, als ſie es ungeſtraft wagen konnten, von ferne her ungeſehen ihre Pfeile fliegen zu laſſen. Auf der andern Seite wußte wieder die hohe Geiſtlichkeit durch Gegenanſtellungen, die ſie traf, um die Thereſianiſchen Verfügungen zum Theil unwirkſam zu machen, das Gedeihen der Reformation ſo ſehr zu hindern, daß oft das friſchaufkeimende Gute gleich im erſten Keime vernichtet ward, und im Vergleich der Cultur und Geſittung des öſterreichiſchen Volkes mit derjenigen anderer Völker nichts weniger als ein erfreuliches Reſultat lieferte.

Was daher Maria Thereſia ſchüchtern begonnen, das mußte und ſollte jetzt vollendet werden, und wenn aus dem ganzen bisherigen Benehmen Joſeph's ſich deutlich erkennen ließ, daß er die eigentlichen Urſachen, warum die weiſen Veranſtaltungen ſeiner Mutter nicht den erwünſchten Erfolg hatten, nur zu gut kannte, und daß gerade in dieſem Punkte bei Lebzeiten ſeiner Mutter auf die paſſive Rolle eines Zuſchauers beſchränkt bleiben zu müſſen, ihm am allerſchwerſten angekommen war, ſo erklärt es ſich wohl auch zur Genüge, daß Joſeph, als einmal die Mutter ihre Augen geſchloſſen hatte, man kann wohl ſagen mit einer Haſt daran ging, ſeine großen Pläne zur Ausführung zu bringen. Einen Beweis, wie ſehr es ihn drängte, vor Allem nach dieſer Seite hin thätig zu werden, liefert folgender Brief, den er ſchon im Februar des Jahres 1781 an den Erzbiſchof von Salzburg ſchrieb:

Mon Prince!

Die Angelegenheiten des deutſchen Reiches habe ich ſchon ſeit dem Tode meines Vaters, ſowie das Kriegsweſen lange Zeit ſchon allein beſorgt. An der Seite der erſten ſind eine außerordentliche Anzahl der Reichsgeſetze, und der Reichs-Vicekanzler Kolloredo meine Unterſtützung geweſen; das Zweite überſieht mein Lascy, einer der fürtrefflichſten Generäle unſerer Zeiten; ſeine großen Talente ſind mir Bürge für den Wohlſtand meiner Heere und für die Sicherheit des Reiches.

anſtatt den bisherigen von den Generalkommiſſarien abgeordneten Viſitatoren, bis zur erfolgten Wahl eines neuen Provinzobern, die inländiſchen P. P. Provinzialen, oder welchem es ſonſt vi instituti gebühret, das Präſidium wechſelsweiſe führen. Hierunter will man auch die Frauenklöſter verſtanden haben. Endlich wird hierin insbeſondere verordnet, daß ſich kein Orden mehr beigehen laſſe, Breviere, Miſſalien ꝛc. aus fremden Landen zu holen ꝛc. ꝛc."

Dieſer Verordnung, wodurch das geheime Wirken der Mönche überhaupt und insbeſondere der im Auslande reſidirenden Oberhäupter verſchiedener Mönchsorden mit einem Male vernichtet wurde, folgte ſchon zwei Tage darauf (den 26. März 1781) eine neue, durch welche befohlen ward: „daß in Zukunft alle päpſtlichen Breven, Bullen und anderweitigen Verordnungen, ſowohl in materia diplomatica, als ecclesiastica aut disciplinaria, vor ihrer Kundmachung der betreffenden politiſchen Landesſtelle zur Ertheilung des placiti regii oder exequatur vorgelegt werden ſollten."

Das war, wie Pezzl in ſeiner Charakteriſtik Joſeph's II. ſagt, eine Bombe in das Vatikan und unter die Ordensgenerale geworfen, durch welche in der ganzen katholiſchen Welt eine gewaltige Bewegung hervorgebracht wurde, denn wohl ſprachen ſchon dieſe Verfügungen laut genug für die eigentliche Abſicht des Kaiſers und gaben ſich nur zu deutlich als ſolche Verordnungen zu erkennen, denen nothwendig noch andere und weit wichtigere folgen mußten. Alle die darauf folgenden und hierher gehörigen Reformen hier namhaft zu machen, geſtattet weder der Raum, noch kann dies in unſerm Plane liegen. Vielmehr mögen nur die wichtigſten ausführlicher beſprochen, und von den unwichtigeren einzelne wenigſtens angedeutet werden und zwar ſo, daß wir zuerſt die vorzüglichſten derjenigen Reformen anführen, welche, von Joſeph im Geiſte der Autokratie gegeben, die Hierarchie einſchränken und das Prieſterthum von dem Fürſtenthum abhängig machen ſollten, dann aber diejenigen folgen laſſen, welche, dem Geiſte der Humanität angehörend, größere Aufklärung, reinere Erkenntniß von Gott und den göttlichen Dingen, tiefere Religioſität und Sittlichkeit unter dem Prieſterthume ſelbſt wie unter dem Volke vorbereiten und feſt begründen ſollten.

Zu der erſtern Art der Joſephiniſchen Kirchen-Reformen, oder zu denen, welche, im Geiſte der Autokratie gegeben, die Hierarchie einſchränken und das Prieſterthum von dem Fürſtenthum abhängig machen ſollten, gehören ſchon die zwei Verordnungen, die wir ſoeben als die großen Vorläufer aller übrigen kirchlichen Reformen bezeichneten. Andere nicht minder wichtige [illegible] ungen waren: daß die Ehedispenſationen künftig nicht mehr [illegible] ern bei den inländiſchen Biſchöffen zu ſuchen ſeien, womit

zugleich das Verbot verbunden war, daß die Pfarrer auf keines päpstlichen Nuntius, oder andern, als des ordentlichen Bischofs Dispensation die eheliche Einsegnung vorzunehmen haben. Noch wichtiger und in gleichem Sinne gegeben waren zwei Verordnungen, nach deren einer allen inländischen Bischöffen untersagt ward, gedruckte oder geschriebene Anordnungen, Belehrungen und Hirtenbriefe ohne vorläufige Bewilligung der Landesstelle an ihre Diöcesanen auszufertigen, wogegen die andere vom 1. Octbr. 1781 den Befehl an die Bischöffe enthielt: auch in Betreff der sogenannten litterae apostolicae, denen immer die Eidesformel beigefügt war, das placitum regium einzuholen, und daß jeder neuerwählte Erzbischof und Bischof vor der päpstlichen Bestätigung oder Einweihung, unmittelbar nach seiner Ernennung einen besondern Eid der Treue in die Hände des Landeschefs und im Beisein der zwei ältesten Räthe nach folgender Formel ablegen sollte:

„Ich, N. N., schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen Eid und gelobe bei meinen Ehren und Treue dem Durchlauchtigsten ꝛc., als meinem rechtmäßigen Landesfürsten und Herrn, daß ich als ein getreuer Vasall und Unterthan in dem von mir anzutretenden Bischöflichen Amte weder selbst etwas thun, noch wissentlich geschehen lassen wolle, was Ihrer Majestät höchster Person, dem Allerdurchlauchtigsten Erzhause und dem Staate, oder der Landesfürstlichen Oberherrlichen Macht auf was immer für Weise, directe oder indirecte, an sich selbst oder in einigen Folgen nachtheilig und zuwider sein könnte. Wie ich denn hiermit eidlich gelobe und verspreche, daß ich allen Landesfürstlichen Anordnungen, Gesetzen und Geboten ohne alle Rücksicht und Ausnahme getreulich gehorsamen, nicht minder solche von allen mir Untergebenen mit pflichtmäßiger Anhaltung derselben in genaueste Erfüllung bringen lassen, und überhaupt die Ehre und das Beste Seiner Majestät und des Staates, so viel von mir abhängt, in allen Gelegenheiten betrachten und befördern wolle. So wahr mir ꝛc. ꝛc.“

Ebenso direct gegen die Uebermacht des römischen Hofes gerichtet war endlich die die bereits angeführten Verordnungen vervollständigende, nach welcher Titel und Würden vom Papste anzunehmen auf's strengste verboten ward. Der Wortlaut dieses Befehls war wesentlich folgender: „Daß von nun an kein titulus eines praelati domestici, protonotarii apostolici, episcopi in partibus, der kein exercitium episcopale hat, oder sonst eine dergleichen bloße Würde bei dem päpstlichen Stuhl angesucht, noch auch über ein solches Verleihungsbreve das höchste placitum regium ertheilet werde, wenn nicht zuvor der Impetrant die landesfürstliche Erlaubniß, solches zu

ſuchen, erhalten und zugleich ein zuverläſſiges Verzeichniß der diesfälligen Koſten zu Rom beigelegt haben würde. Ohne Erfüllung ſolcher Bedingniſſe wären alle dergleichen römiſche Conceſſionen abzuweiſen."

Daß bei Anſichten und Grundſätzen, wie ſie ſich in ſolchen Verordnungen Joſeph's II. ausſprachen, und durch deren Verwirklichung nicht nur dem Fürſtenthum wieder die nöthige Uebermacht über das Prieſterthum geſichert, ſondern auch die Kirche ſelbſt unabhängiger gemacht, d. h. angefangen wurde, die Kirche von dem Einfluſſe der römiſchen Prieſterſchaft zu befreien, daß, ſagen wir, bei ſolchen Grundſätzen das Kloſter- und Mönchsweſen auch eine andere Geſtaltung bekommen mußte, lag in der Natur der Sache, ja war geradezu eine Sache der Nothwendigkeit. Ein Staat, der, wie der Joſephiniſche, auf den Fundamenten der Autokratie im edelſten Sinne des Wortes, der Humanität und der Aufklärung ruht, kann unmöglich ein Inſtitut gutheißen, durch welche eine gar nicht zu berechnende Kraft dem Staate unnützerweiſe entzogen und der Bevölkerung eines Staates offenbarer Abbruch gethan wird, ein Inſtitut, welches blos verzehrt, nie aber producirt und in der That blos Müßiggänger nährt, ein Inſtitut endlich, das zum Nachtheil der Staatsgewalt über die Herzen der großen Menge von jeher leider eine größere Herrſchaft geübt hat, als ſich von Einem, der es mit dem Glück und der allmähligen Fortbildung der geſammten Glieder eines Staates redlich meint, nur irgend billigen ließe. Daher erließ auch Joſeph, theils um die Grundſätze, die ihn zu den nachfolgenden Maßregeln bewogen, darzulegen, theils auch um da, von wo die größte Widerſetzlichkeit zu erwarten ſtand, jeder Entgegnung vorzubeugen, an den Kardinal Hrzan, k. k. Miniſter in Rom, damals folgendes denkwürdige Schreiben:

Herr Kardinal!

Seitdem ich den Thron beſtieg und das erſte Diadem der Welt trage, habe ich die Philoſophie zur Geſetzgeberin meines Reiches gemacht.

In Folge ihrer Logik wird Oeſterreich eine andere Geſtalt bekommen, das Anſehen der Ulema's eingeſchränkt und die Majeſtätsrechte in ihr erſtes Anſehen wieder kommen. Es iſt nothwendig, daß ich gewiſſe Dinge aus dem Gebiete der Religion entferne, die nie dahin gehört haben.

Da ich den Aberglauben und die Saducäer verachte, ſo will ich mein Volk davon befreien. In dieſer Abſicht werde ich die Mönche verabſchieden, die Klöſter derſelben aufheben, und ſie den Biſchöffen ihres Bezirks unterwerfen.

In Rom werden sie das für Eingriff in die Rechte Gottes erklären; ich weiß es, man wird, die Herrlichkeit Israels ist gefallen, laut ausrufen, darüber Klagen führen, daß ich dem Volke seine Tribunen wegnehme, und zwischen den Begriffen von Dogma und Philosophie eine Grenzlinie ziehe, noch mehr aber erbost werden, wenn ich alles das unternehme, ohne daß ich hierüber die Gutheißung von dem Knechte der Knechte Gottes habe.

Wir haben diesen Dingen den Verfall des menschlichen Geistes zu verdanken. Nie wird es ein Diener des Altars zugeben wollen, daß ihn der Staat dahin weist, wohin er eigentlich gehört, wenn er ihm keine andere Beschäftigung, als das Evangelium allein läßt, und wenn er es durch Gesetze verhindert, daß die Kinder Levi mit dem Menschenverstand kein Monopolium treiben.

Die Grundsätze des Monachismus von Pachomius an bis auf unsere Zeiten sind dem Lichte der Vernunft gerade entgegen gewesen; sie kommen von der Hochschätzung ihrer Stifter bis zur Anbetung selbst, so daß wir in ihnen die Israeliten wieder aufleben sahen, welche gegen Bethel gingen, um goldene Kälber anzubeten.

Diese unächten Begriffe von der Religion verbreiteten sich auf den gemeinen Mann; er kannte Gott nicht mehr und hoffte Alles von seinen Heiligen!

Die Rechte der Bischöffe, die ich wieder einsetzen werde, müssen die Denkungsart des Volkes zum Theil mit umschaffen; ich werde dem gemeinen Mann statt des Mönchs den Priester, für die Romanen der kanonisirten Leute das Evangelium, und im Religionsunterschied die Moral predigen lassen.

Ich werde dafür Sorge tragen, daß das Gebäude, welches ich für die Zukunft errichtet, dauerhaft bleibe. Die General-Seminarien sind Pflanzschulen für meine Priester, die Seelsorger, welche darin gebildet werden, bringen einen geläuterten Geist mit in die Welt und theilen ihn durch einen weisen Unterricht dem Volke zu.

So werden nach einem Zeitraume von Jahrhunderten Christen sein; so werden, wenn ich meinen Plan vollbracht, die Völker meines Reiches genauer die Pflichten kennen, die sie Gott, dem Vaterlande und ihren Nebenmenschen schuldig sind, — so werden uns noch die Enkel segnen, daß wir sie von dem übermächtigen Rom befreiet, die Priester in die Grenzen ihrer Pflichten zurückgewiesen, und ihr Dortsein dem Herrn, ihr Dasein aber dem Vaterlande allein unterworfen haben.

Wien, im Octbr. 1781. Joseph.

Und von diesen Grundsätzen geleitet legte Joseph an dieses Riesenwerk Hand an. Nach zuverlässigen Berechnungen betrug die Zahl der Klöster bei Joseph's Regierungsantritt die ungeheure Summe von 2069, und der darin lebenden Mönche und Nonnen nicht weniger denn 63,000. Seine ersten Maßregeln, die er ergriff, um dieses ungeheure Menschenkapital zu vermindern, waren ebenso gewählt wie durchgreifend. Vor Allem wurden zu dem Ende alle ausländischen Mönche entfernt und allen Klöstern verboten, innerhalb zwölf Jahren Novizen aufzunehmen. Später ließ er sich, um die nöthige Uebersicht über das Ganze zu gewinnen, ein genaues Verzeichniß der beweglichen und unbeweglichen Güter sämmtlicher Kloster- und Weltgeistlichen, Stiftungen und Brüderschaften überreichen, und dann erst schritt er zur wirklichen Aufhebung einer bestimmten Anzahl Klöster. Das in dieser Absicht an seine Staatskanzlei erlassene Handbillet des Kaisers vom 20. Decbr. 1781 lautet folgendermaßen:

„Die Betrachtung, daß diejenigen geistlichen Orden, männlichen und weiblichen Geschlechts, welche ein blos beschauliches Leben (vitam contemplativam) führen und also in dessen Betracht zum Besten des Nächsten und der bürgerlichen Gesellschaft nichts Sichtbarliches beitragen, hat mich veranlaßt, die Aufhebung solcher geistlichen Orden beiderlei Geschlechts, die weder Schule halten, noch Kranke bedienen, noch predigen, noch den Beichtstuhl versehen, noch Sterbenden beistehen, noch sonst in Studien sich hervorthun, von nun an allgemein in meinen Staaten festzusetzen. Ich verstehe unter diesen Orden die gesammten Karthäuser, Kamaldulenser, Eremiten und alle weiblichen Orden der Karmeliterinnen, Klarisserinnen, Kapuzinerinnen und dergleichen, die keine Jugend erziehen, keine Schulen halten und nicht der Kranken pflegen. Es ist an die böhmisch-österreichische Kanzlei bereits eine Anordnung ergangen, daß sogleich in jenem Lande diese Orden durch Landesstellen per commissarios aufgehoben, ihre Einkünfte und Vermögen, wie es mit jenem der Jesuiten geschehen, übernommen, den Individuen einstweilen daraus nur Pensionen ausgeworfen und ihnen freigestellt werden soll, entweder, da sie nicht zahlreich sind, ohne Pension außer Landes in Klöster ihrer noch bestehenden Orden zu gehen, oder selbst von ihrer Diöcesan-Behörde anzulangen, a votis dispensirt zu werden, um den weltlichen Stand oder andere Orden antreten zu können. Ich habe zugleich auch die Kanzlei angewiesen, mir ihre Vorschläge über die Art der Befolgung und die Berichte über die Einkünfte dieser aufgehobenen Klöster ehestens zu geben, damit ich hiernach solche blos zur Aufnahme der Religion und zum Besten der Nächsten nutzbarer anwenden könne."

Demzufolge wurden aufgehoben alle Einsiedler (Eremiten, Anachoreten, als für die menschliche Gesellschaft ganz unbrauchbar) und Alle, welche ein blos beschauliches Leben führten, wie die Karthäuser und Kamaldulenser; alle weibliche Orden der Karmeliterinnen, Kapuzinerinnen, Benediktinerinnen, Prämonstratenserinnen, Cistercienserinnen, Dominikanerinnen und Paulinerinnen. Nur die beiden Nonnenklöster der Elisabethinerinnen, welche Kranke pflegten, und der Ursulinerinnen, welche arme Mädchen unterrichteten, wurden beibehalten. Besondere hierbei in Anwendung gebrachte Maßregeln, welche zugleich einen schönen Beweis von der milden Freundlichkeit des Kaisers abgeben, waren: daß Novizen, welche noch kein Gelübde band, beim Austritt 150 Fl. erhielten, daß Diejenigen, welche aus den aufgehobenen Klöstern in's Ausland wandern wollten, Reisegeld empfingen, daß ferner Diejenigen, welche in einen in den Erbländern beibehaltenen Orden übertraten, durch einen jährlichen Beitrag von 150 Fl., wenn sie aber in den Orden der barmherzigen Brüder und Piaristen (die in dem Rufe standen, dem Staate die größten Dienste zu leisten) übergingen, durch einen Jahresbeitrag von 300 Fl. unterstützt wurden. Nonnen dagegen, welche Elisabethinerinnen wurden, bekamen einen jährlichen Gehalt von 200 Fl., diejenigen, welche Weltpriester wurden, bekamen 300 Fl., die Karthäuser-Aebte 800 Fl.

Dies war der erste Anlauf, den Joseph gegen das Kloster- und Mönchswesen nahm. Daß schon hierdurch Veranlassung zu vielen Klagen und zu vielem Unwillen gegeben ward, bedarf wohl keiner besondern Erwähnung, obschon davon weiter unten ausführlicher gesprochen werden soll. Dabei aber hatte es von Seiten Joseph's noch nicht sein Bewenden, vielmehr wurden in der Folge noch eine ziemlich bedeutende Zahl Klöster aufgehoben, und während die angeführte erste Verordnung nur die sogenannten contemplativen und ascetischen Mönchsorden traf, wurden dann auch die Reihen der Bettelmönche um ein Namhaftes gelichtet, ja selbst viele Mitglieder der Herrenorden genöthigt, zu einer andern Lebensweise überzugehen, so daß im Ganzen während Joseph's Regierung — in einem Zeitraume von acht Jahren — siebenhundert Klöster aufgehoben und die Zahl der Ordensleute von 63,000 auf 27,000 vermindert wurde. Was übrigens dabei noch besonders hervorgehoben zu werden verdient, war, daß die reichsten Klöster beibehalten wurden, weswegen jeder Vorwurf des Eigennutzes nothwendig verstummen mußte. Die Aufhebung der vielen Klöster brachte ihre oft schlecht bebauten Güter und Gründe um wohlfeile Preise in die Hände von Bürgern und Bauern, welche eine verhältnißmäßige Steuer bezahlten und zahlreiche Familien ernährten. Was von Gütern, Gülten und Gründen nicht verkauft wurde, kam unter Verwaltung der Domainen-Admini-

seiner sogenannten General-Seminarien, eines Instituts, dessen wir schon in dem oben angeführten Schreiben Joseph's an den Kardinal Hrzan Erwähnung gethan fanden. Während Joseph dieselben schon dort als die eigentlichen Pflanzschulen seiner Priester und Seelsorger bezeichnet, wird ihnen dieselbe Bestimmung auch in dem Dekret angewiesen, in welchem das Nähere ihrer Wirksamkeit bestimmt wird. Hier heißt es: „Dieselben sollen der gemeinschaftliche Bildungsort für künftige Weltgeistliche und Religiosen sein, wo alle Jünglinge den ganzen theologischen Kurs in öffentlichen Schulen zu hinterlegen und nachher ein Jahr hindurch alle Gattungen von praktischen Seelsorgverrichtungen unter der Seminardirection auszuüben haben. Diesemnach sollen 1) alle philosophische und theologische Schulen in sämmtlichen Stiftern und Klöstern aufhören. 2) Alle schon eingekleidete Religiosen sollen in die Städte, wo k. k. Universitäten sind, abgeschickt werden, um daselbst die öffentlichen Schulen zu besuchen. Die Unterbringung derselben aber haben die Stifter und Klöster selbst in den Klöstern und Häusern ihres Ordens oder anderer Leute zu besorgen. 3) Kann außer den als Laienbrüdern angenommenen Kandidaten Niemand in einen geistlichen Orden eintreten, der nicht vorher in dem General-Seminarium die theologischen und praktischen Seelsorgungsübungen durch sechs Jahre als Klerikus vollendet hat, sowie auch Niemand zu dem weltgeistlichen Stande angenommen werden darf, der nicht die erwähnten Jahre in dem General-Seminarium zurückgelegt hat."

Von anderen Einrichtungen, welche Joseph II. ebenfalls traf, um einen würdigeren Priesterstand heranzubilden und dadurch das alte Ansehen der Religion wieder herzustellen und die Kirche von schlechten Elementen zu reinigen, mögen nur noch hervorgehoben werden: die Wegweisung aller unnöthigen, sich zwecklos umhertreibenden Meßpriester aus der Hauptstadt; das Verbot, das deutsche Collegium in Rom zu besuchen und dann die schon im Jahre 1782 erfolgende Verlegung dieses Institutes von Rom nach Pavia, wobei dasselbe zugleich ein neues die Grenzen seiner Thätigkeit genau bezeichnendes Regulativ erhielt; ferner mehrere Einrichtungen, welche eine größere Strenge und Wachsamkeit bei Vergebung von Pfründen veranlaßten, ferner die Begründung einer völlig neuen Pfarreintheilung, wonach zu umfangreiche Gemeinden in zwei oder mehrere geschieden und in den Orten, welche zu weit von der Kirche entfernt lagen, oder durch ungünstige Lage an fleißigem Kirchenbesuch verhindert wurden, besondere Pfarren oder Lokalkaplaneien errichtet wurden; dann die sorgfältige Regulirung der den einzelnen Geistlichen zustehenden Einkünfte ꝛc. ꝛc.

Indeß blieb Joseph II. auch hierbei noch nicht stehen. Alle diese M[illegible]gen, die wir bereits namhaft machten, betrafen immer blos das

Aeußere der Kirche. Joseph ging in seiner Reformirung der Kirche noch weiter; er wagte sich auch in das Allerheiligste und suchte, während er durch jene neuen Einrichtungen ein besseres kirchliches Leben nur mittelbar begründen konnte, dasselbe auch auf unmittelbarem Wege zu erreichen. Er glaubte, nicht blos das Verhältniß der Kirche zum Staate und die Stellung der Priester genauer bestimmen und abgrenzen zu müssen, sondern er meinte auch die Thätigkeit der Priester als solcher, das Leben derselben in der Kirche den von ihm in's Leben gerufenen Reformen conform machen und überhaupt dahin wirken zu müssen, daß der Geist der Humanität und der Aufklärung auch in der Lehre und dem Glauben der Kirche Geltung gewinne und Alles entfernt werde, was einer freieren, reinen und vernunftgemäßen Gottesverehrung und seinem auch nach dieser Seite hin zu begründenden Reiche des Lichts und der Wahrheit entgegen sei.

Von dem gewaltigen Widerstand, auf welchen Joseph hierbei stieß, und wie gerade hierin die eigentliche Grundursache zu suchen ist, daß die ganze Schöpfung Joseph's so bald wieder vernichtet ward, davon wird ausführlich weiter unten die Rede sein. Ohne weiter zu untersuchen, in wie weit eine oder die andere der hierhergehörigen Josephinischen Verordnungen Beifall verdiente, oder nicht, oder ob es überhaupt eine Sache des Rechts oder der Klugheit war, einzelne dieser Verordnungen zu erlassen, ohne dabei im Geringsten auf die geistliche Behörde Rücksicht zu nehmen, mag vielmehr auch hier wieder das Wichtigste zusammengestellt und eine Beurtheilung der einzelnen Verordnungen vorläufig dem Leser selbst überlassen werden.

An die Spitze zu stellen ist hierbei Joseph's Einführung einer neuen Gottesdienstordnung, worin auf's Genaueste bestimmt war, wann und auf welche Weise der Gottesdienst abzuhalten sei; ferner die hiermit in enger Verbindung stehende Verordnung, daß alle Religions- und gottesdienstlichen Handlungen in der Landessprache abgehalten werden sollten; dann eine andere Verordnung, worin befohlen ward, das Innere der Gotteshäuser nach gegebenen Vorschriften von allen unnöthigen Verzierungen zu reinigen, die vielen Seitenaltäre zu entfernen, die umherhängenden Ablaßtafeln, Bilderchen, Statuen, Lampen und „solches Gezeug" (dies die ausdrückliche Benennung Joseph's) zu beseitigen, und nur ein ewiges Licht in jeder Kirche zu lassen, sowie auch darauf zu achten, daß alle in den Kirchen aufgehängten Bilder von allen Verzierungen frei erhalten würden, welche wohl zum Lachen, nicht aber zur Erhöhung der Andacht dienten ꝛc. Von nicht geringerer Bedeutung waren weiter die Verordnungen, welche sich auf den in den Kirchen zu ertheilenden Religionsunterricht selbst bezogen und gegen alte eingewurzelte Mißbräuche gerichtet waren. Joseph erkannte

recht wohl, welche unendliche Macht in den Händen des Geistlichen ruht, welcher von der Kanzel herab zum Volke zu sprechen den Beruf hat. Auf der andern Seite drängte sich ihm aber auch die Ueberzeugung auf, daß diese Macht von der Geistlichkeit oft gemißbraucht und dadurch die Kanzel nicht selten auf eine Weise profanirt werde, welche auf die religiöse Bildung des Volks nur nachtheilig einwirken könne. Dem zu steuern erließ er daher am 1. Februar 1783 eine strenge Verordnung, in welcher er den Predigern auf das Bestimmteste zu erkennen gab, daß er die Kanzel einzig und allein nur für einen solchen Ort betrachtet wissen wolle, von wo dem Volke Unterricht über die Wahrheiten der Religion zu Theil werden solle, daher sich auch die Geistlichen in ihren Predigten aller Streitfragen, aller Schmähungen und Verunglimpfungen, besonders aber auch aller versteckten Anzüglichkeiten auf die bestehenden Gesetze und sonstigen Staatseinrichtungen ein für allemal zu enthalten hätten. Vielmehr werde es, wie auch in einer späteren specielleren Verordnung gesagt wird, den Predigern zur unerläßlichen Pflicht gemacht, bei ihren Vorträgen immer nur darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Zuhörer immer nur das lautere Evangelium wiedererkennten, daß die Unwissenden belehrt und auf die ihnen zustehenden Pflichten gehörig hingewiesen, zur Sittlichkeit ermahnt und im rechten und wahren Glauben gestärkt und gekräftigt würden. Biete sich aber irgendwie eine passende Gelegenheit dar, allgemein verbreitete Ansichten, die auf dem Grund und Boden des Aberglaubens und des Vorurtheils ständen, in ihrer Nichtigkeit darzustellen, so solle die Gelegenheit nicht versäumt werden, damit auch dem niederen, ungebildeten Volke das Licht der Wahrheit und der Aufklärung nicht fremd bleibe und nach und nach in die Herzen der Menschen ein Glaube gepflanzt werde, der sich in jeder Beziehung als ein reiner, vernünftiger und wahrhaftiger ankündigen könne. Ja Kaiser Joseph ging in seinem Aufklärungseifer sogar so weit, daß er selbst solche dem Aberglauben und Vorurtheil entkeimten Ansichten namhaft machte und besondere Verordnungen ergehen ließ, worin auf deren Bekämpfung ausdrücklich hingewiesen ward. So befahl eine Verordnung die Ausrottung des Glaubens, daß an Orten, wo Selbstmörder bestattet worden seien, Mißwachs und Schauer entstehen müssen, eine andere die Bekämpfung des Wahns: daß man einen Selbstmörder nie ohne Befleckung seiner Ehre berühren könne ꝛc.

Besondere Erwähnung verdient hierbei auch eine Einrichtung, welche unbedingt zu den segensreichsten gezählt werden muß, die von Joseph in's Leben gerufen wurden. Dies ist seine Gründung der sogenannten Christen[illegible]her eines katechetischen Unterrichts in den Kirchen, der jeden [illegible]ier dem gewöhnlichen Gottesdienst abgehalten ward. Zunächst

war dieser Unterricht für Kinder bestimmt, welche keine Schule besucht hatten, doch konnten auch Erwachsene mit daran Theil nehmen. Ja es war ausdrückliches Gesetz, daß die Professionisten, Kaufleute und Künstler an diesen sonntägigen Katechisationen nicht nur ihre Kinder, sondern auch ihre Lehrlinge Theil nehmen lassen mußten, so wie denn auch bei funfzig Thaler Strafe kein Lehrling freigesprochen werden durfte, der nicht eine schriftliche Bescheinigung über den regelmäßigen Besuch dieser Katechisationen beibringen konnte. Wie vorsichtig aber Joseph auch bei der Gründung dieses Instituts zu Werke ging, beweist die Einrichtung, nach welcher von Zeit zu Zeit der betreffenden Landesstelle ausführlicher Bericht über die Art und Weise dieses Unterrichts abgestattet werden mußte.

Ebenfalls hierher gehörig sind Joseph's zahlreiche Verordnungen, wodurch der weiteren Verbreitung einzelner in der Kirche eingerissener Mißbräuche und einzelner mit dem wahren Christenthum in Widerspruch stehender Glaubenssätze vorgebeugt werden sollte. Auch von diesen mögen nur die wichtigsten angeführt werden, und zwar nennen wir davon: den Befehl, daß über alle Verrichtungen und Breven der Abläße das placitum regium eingeholt und alle Ablaßgesuche an die Bischöffe zur Prüfung vorgelegt werden müßten; die Verordnung, wonach alle Ankündigungen der Abläße, deren Wirkung sich auf die Seelen im Fegefeuer erstrecke, aus den Brevieren, Kalendern, Gebetbüchern ꝛc. weggelassen werden mußten, ferner die Untersagung der Wallfahrten in großen Zügen, das Verbot öffentlicher Prozessionen außer am Frohnleichnamsfeste, die Beschränkung der Andachten in dem Umfang der Kirchen, die Aufhebung der Abendgebete auf den Straßen bei Beleuchtung, die Entkleidung der Heiligenbilder von dem immerwechselnden Putze, die Wegschaffung vieler unerweislicher Gnadenbilder, das Verbot Heiligenbilder und Reliquien zum Küssen zu verabreichen, sowie mit angeblich geweihten Rosenkränzen zu handeln, das Verbot, die Häuser zu Weihnachten und am heil. Dreikönigstage auszuräuchern, die Verordnung, wonach die sogenannten Kirchweihen, deren Feier in der Regel zu den gröbsten Ausschweifungen Anlaß gab, im ganzen österreichischen Staate auf einen einzigen Sonntag verlegt wurden ꝛc.

Von noch größerer Bedeutung war ferner die Abschaffung der geistlichen Brüderschaften. Diese Vereine, welche wie bekannt unter dem besonderen Schutz der Mönche standen, waren schon zu den Zeiten Maria Theresia's so ausgeartet, daß schon damals die Errichtung neuer Vereine der Art ohne Landesherrliche Erlaubniß auf das Strengste verboten, und eine genaue Untersuchung aller bestehenden angeordnet werden mußte. Joseph ging noch weiter: er hob die Brüderschaften sämmtlich auf und zog ihr Vermögen zum Religionsfond, errichtete dagegen eine einzige unter

dem Titel: „Brüderschaft zur thätigen Liebe des Nächsten in Beziehung auf die hilflosen Armen.“

Außerdem mögen endlich hier noch eine kurze Erwähnung finden Joseph's Verordnungen über das zu beobachtende Verfahren in Ehesachen und bei Begräbnissen. Wie bekannt hat auch die neueste Zeit in Bezug hierauf ihre Kämpfe gehabt, und immer werden sich diese wiederholen, so lange Bigotterie, Fanatismus und Intoleranz ihr Spiel treiben. Kaiser Joseph steht namentlich rücksichtlich seiner Grundsätze über das einzuschlagende Verfahren der Gerichte in Ehesachen*) in der deutschen Geschichte einzig da und verdient in dieser Beziehung besondere Beachtung, da hieraus abermals hervorgeht, wie weit er seiner Zeit voreilte. Als leitendes Princip galt ihm der Grundsatz, wonach er die Ehe für einen bürgerlichen Vertrag ansah, der nach seiner Ansicht soviel als möglich erleichtert, vereinfacht, der geistlichen Jurisdiktion entzogen und mehr der Willensfreiheit der diesen Vertrag Eingehenden überlassen werden müsse, daher es denn auch in dem Patent vom 16. Januar 1783 lautet: daß die Ehe als bürgerlicher Vertrag und die daraus fließenden Gerechtsamen und Verbindlichkeiten ihre Kraft und Bestimmung ganz allein von den landesherrlichen Gesetzen erhalten sollten. Demnach wurden alle Eheverlöbnisse für null und nichtig erklärt. Zur Abschließung aber eines giltigen Ehevertrags waren alle die fähig, welche nicht durch die festgesetzten Ehehinderniſſe unfähig erklärt waren. Dazu gehört 1) die Minderjährigkeit im Falle der Nichteinwilligung der Aeltern; 2) die Verschiedenheit des Glaubens zwischen Christen und Nichtchristen; 3) die Blutsverwandtschaft zwischen Geschwistern, zwischen Bruder und Bruders- oder Schwester Tochter, oder zwischen Schwester und Brudersohn, zwischen Geschwisterkindern ꝛc., wobei es übrigens unberücksichtigt bleiben sollte, ob die Verwandtschaft aus einer ehelichen oder unehelichen Erzeugung ihren Ursprung habe; die Verschwägerung bis zum zweiten Grad. Gleichfalls unfähig zum Ehevertrag waren überwiesene Ehebrecher; Militärs dagegen konnten nur nach eingeholter Erlaubniß ihrer Obern sich verheirathen. Ehescheidungen ohne Anlaß von Ehehinderniſſen sollten durch Uebereinstimmung der Gatten ausgewirkt werden können, und nach vollzogener Ehescheidung es den Geschiedenen freistehen, sich abermals zu verehelichen. Das ganze Ehegesetz, 57 Parapraphen umfassend, enthielt übrigens wie begreiflich noch eine Menge von Modificationen, die hier füglich unerör-

*) Vergl. hierbei die vortreffliche Zusammenstellung Groß-Hoffinger's in dessen Leben[illegible]legierungsgeschichte Joseph's II. 2 Bd. Seite 141 ff., welches Kapitel wir [illegible]ung zu Grunde legen.

tert bleiben können, da die Angabe genügt, daß durch dieses Gesetz, welches ausdrücklich für alle Religionen bestimmt war, die bisherigen Ehe- und im Falle der Scheidung Wiederverheirathungs-Hindernisse aufgehoben und die wichtigsten Kirchenregeln in Ehesachen für ungiltig erklärt wurden.

Was endlich Joseph's Verordnungen hinsichtlich der Begräbnisse anlangt, so könnten dieselben hier wohl unerwähnt bleiben, da er sich hierbei lediglich von Sanitätsrücksichten leiten ließ. Insofern aber als hierdurch einer Menge von kirchlichen Gewohnheiten ein Ende gemacht ward, und die Kirche sich schwer beeinträchtigt meinte, verdienen diese Verordnungen hier ebenfalls wenigstens eine kurze Erwähnung. Die alte leider noch heutzutage in Deutschland herrschende Sitte, Todte in Kirchen zu begraben, und die Unvorsichtigkeit, Begräbnißplätze auf Kirchhöfen, in Spitälern und überhaupt da zu dulden, wo die Ausdünstungen leicht auf die Umgegend schädlich einwirken können, fand Joseph auch in seinen Staaten vor. Um diesem abzuhelfen, ward verordnet, daß künftig Leichen in Kirchengruften nicht mehr beizusetzen seien, ferner daß alle Kirchhöfe, Grusten und Gottesäcker innerhalb eines bewohnten Platzes geschlossen und an entlegene Orte verlegt, die Einsegnung am Grabe abgestellt werden solle ꝛc. Ungleich tiefer eingreifend aber und daher mehr Widerstand findend, war folgende Verordnung.

„Da bei Begrabung kein anderes Absehen sein kann, als die Verwesung so bald als möglich zu befördern, und solcher nichts hinderlicher ist als die Eingrabung in Todtentruhen, so wird für gegenwärtig geboten, daß alle Leichen in einen leinenen Sack ganz blos ohne Kleidungsstücke eingenäht, sodann in die Todtentruhe gelegt und in solcher auf den Gottesacker gebracht werden sollen. Dann soll bei diesen Kirchhöfen jederzeit ein Graben von 6 Schuh tief und 4 Schuh breit gemacht, die dahin gebrachte Leiche aus der Truhe allemal herausgenommen und, wie sie in den leinenen Sack genäht ist, in diese Grube gelegt, mit ungelöschtem Kalk überworfen, gleich mit der Erde zugedeckt werden. Sollten zu gleicher Zeit mehrere Leichen ankommen, so können mehrere in die nämliche Grube gelegt werden" ꝛc.

Da jedoch der Unwille über diese Verordnung sich bald allgemein auf's Lauteste zu erkennen gab, änderte der Kaiser dieselbe dahin ab, daß er schon ein Jahr darauf bekannt machte, er sei weit davon entfernt, seine Unterthanen zu dieser Begräbnißart zu zwingen und überlasse es einem Jeden, sich in Truhen oder blos in einen leinenen Sack eingenäht begraben zu lassen. Gleich bemerkenswerth waren auch die Verordnungen, wo-

durch die abgesonderte Bestattung der ohne Taufe verstorbenen Kinder untersagt, rücksichtlich der Begrabung nichtkatholischer Christen ein humaneres Verfahren in Anwendung gebracht, über die zu führenden Todtenbücher zweckmäßigere Anordnungen getroffen wurden ꝛc.

Aber nicht blos diejenige Kirche, welcher Joseph II. selbst angehörte, nicht blos der Katholicismus hatte sich der kaiserlichen Fürsorge zu erfreuen, auch die Bekenner eines andern Glaubens, die als Ketzer verschrieenen Protestanten, Lutheraner, Reformirte und nicht unirte Griechen erhielten einen herrlichen Beweis von des Kaisers aufrichtiger Liebe und strenger Gerechtigkeit. Die Summe von alle dem, was Joseph II. für die Bekenner dieses Glaubens that, umfaßt wie bekannt sein Toleranzedikt, das er am 13. Octbr. 1781 erließ und zu verschiedenen Zeiten mit Nachträgen vermehrte. Wir theilen daſſelbe unsern Lesern wörtlich mit:*)

Kaiserl. königl. Toleranzpatent, wodurch den Lutheranern, Reformirten und nicht unirten Griechen das Privatexercitium ihrer Religionen allenthalben zugestanden wird, vom 13 Octbr. 1781.

Seine kaiserl. königl. apostol. Majestät haben allenthalben kund zu machen allergnädigst verordnet, wie Allerhöchstdieselbe, überzeugt einerseits von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges und andererseits von dem großen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringet, sich bewogen gefunden hätten, den augsburgischen und helvetischen Relegionsverwandten, dann den nicht unirten Griechen ein ihrer Religion gemäßes Privatexercitium allenthalben zu gestatten, ohne Rücksicht, ob selbiges jemals gebräuchlich und eingeführt gewesen sei, oder nicht. Der katholischen Religion allein soll der Vorzug des öffentlichen Religionsexercitii verbleiben, beiden protestantischen Religionen aber, sowie der schon bestehenden nicht unirten griechischen aller Orten, wo es nach der hierunten bemerkten Anzahl der Menschen und den Fakultäten der Einwohner thunlich fällt, und die Acatholici nicht bereits im Besitze des öffentlichen Religionsexercitii stehen, das Privatexercitium auszuüben erlaubt sein. Insbesondere aber bewilligen Seine Majestät:

1) Den akatholischen Unterthanen, wo hundert Familien existiren, wenn sie auch nicht in dem Orte des Bethauses oder Seelsorgers, sondern ein Theil derselben auch einige Stunden entfernt wohnen, ein

*) Acta historico-ecclesiastica nostri temporis VIII. Weimar 1782.

eigenes Bethaus, nebst einer Schule erbauen zu dürfen; die weiter entfernten aber können sich in das nächste, jedoch innerhalb der kaiserl. königl. Erblande befindliche Bethaus, so oft sie wollen, begeben, und ihre erbländische Geistliche die Glaubensverwandten besuchen, und ihnen, auch den Kranken mit dem nöthigen Unterricht, Seelen- und Leibestrost beistehen, doch nie verhindern, unter schwerer Verantwortung, daß ein von einem oder andern Kranken verlangter katholischer Geistlicher berufen werde. In Ansehung des Bethauses befehlen Se. Majestät ausdrücklich, daß, wo es nicht schon anders ist, solches kein Geläute, keine Glockenthürme und keinen öffentlichen Eingang an der Gasse, so eine Kirche vorstelle, haben, sonst aber, und von welchen Materialien sie es bauen wollen, ihnen frei stehen, auch alle Administrirung ihrer Sakramente und Ausübung des Gottesdienstes sowohl in dem Orte selbst, als auch deren Ueberbringung zu den Kranken, in den dazu gehörigen Filialen, dann die öffentlichen Begräbnisse mit Begleitung ihres Geistlichen vollkommen erlaubt sein sollen.

2) Bleibt denselben unbenommen, ihre eigenen Schulmeister, welche von den Gemeinden zu erhalten sind, zu bestellen; über welche jedoch die k. k. Schuldirection, was die Lehrmethode und die Ordnung betrifft, die Einsicht zu nehmen habe. Ingleichen bewilligen Seine Majestät:

3) Den akatholischen Einwohnern eines Orts, wenn selbige ihre Pastoren dotiren und unterhalten, die Auswahl derselben; wenn aber solches die Obrigkeiten auf sich nehmen wollen, hätten sie sich des juris praesentandi allerdings zu erfreuen; doch behalten Allerhöchstdieselben sich die Konfirmation dergestalt allergnädigst bevor, daß, wo sich protestantische Konsistoria befinden, diese Konfirmationen durch selbige, und wo keine sind, solche entweder durch die im Teschnischen, oder durch die in Hungarn schon bestehenden protestantischen Konsistoria ertheilt werden, in so lange, bis nicht die Umstände erfordern, in den Ländern eigene Konsistoria zu errichten.

4) Die jura Stolae verbleiben, so wie in Schlesien, dem Parocho ordinario vorbehalten.

5) Wollen Seine kaiserl. königl. apostol. Majestät die Judikatur in den das Religionswesen der Acatholicorum betreffenden Gegenständen der kaiserl. königl. politischen Landesstelle mit Zuziehung eines oder des andern ihrer Pastoren und Theologen allergnädigst aufgetragen haben, von welcher nach ihren Religionssätzen gesprochen und entschieden werden, hierüber jedoch der weitere Rekurs an die kaiserl. königl. politische Hofstelle frei stehen solle.

6) Habe es von Ausstellung der bisher gewöhnlich gewesenen Reverse bei Heirathen von Seiten der Acatholicorum wegen Erziehung ihrer Kinder in der römisch-katholischen Religion von nun an gänzlich abzukommen, da bei einem katholischen Vater alle Kinder in der katholischen Religion, sowohl vom männlichen als vom weiblichen Geschlechte ohne Anfrage zu erziehen sind, und solches als ein Prärogativ der dominanten Religion anzusehen ist; wo hingegen bei einem protestantischen Vater und einer katholischen Mutter sie dem Geschlechte zu folgen haben.

7) Können die Acatholici zum Häuser- und Güterankaufen, zu dem Bürger- und Meisterrechte, zu akademischen Würden und Civilbedienungen in Hinkunft dispensando zugelassen werden, und sind diese zu keiner andern Eidesformel, als zu derjenigen, die ihren Religionsgrundsätzen gemäß ist, weder zu Beiwohnung der Processionen, oder Funktionen der dominanten Religion, wenn sie nicht selbst wollen, anzuhalten. Es soll auch ohne Rücksicht auf den Unterschied der Religion in allen Wahlen und Dienstvergebungen, wie es bei dem kaiserl. königl. Militär täglich ohne mindesten Anstand und mit Frucht geschieht, auf die Rechtschaffenheit und Fähigkeit der Kompetenten, dann auf ihren christlichen und moralischen Lebenswandel lediglich der genaue Bedacht genommen werden.

Dergleichen Dispensationen zu Possessionen, dann zum Bürger- und Meisterrecht sind bei den unterthänigen Städten durch die Kreisämter, bei den königl. und Leibgedingstädten aber, wo Landeskämmerer sind, durch die Landesstellen ohne alle Erschwerung zu ertheilen.

Im Falle aber bei der angesuchten Dispensation sich Anstände, wegen welcher selbige abzuschlagen erachtet würde, ergeben sollten, sei hievon jedesmal die Anzeige una cum motivis an die kaiserl. königl. Landesstelle, und von da an allerhöchsten Ort zu Einholung der allerhöchsten Entschließung zu erstatten.

Wo es aber um das ius incolatus des höhern Standes zu thun wäre, da sei die Dispensation nach vorläufig vernommener Landesstelle von der kaiserl. königl. Böhmisch- und Oesterreichischen Hofkanzlei zu ertheilen ꝛc.

Daß dieses neue Duldungsgesetz eine gewaltige Aufregung der Geister hervorrufen werde, daß darüber allerhand Klagen laut werden, ja daß sich in Ausführung des Gesetzes eine Menge von Störungen und Hemmungen [illegible] würden, war vorauszusehen. Und alles das blieb nicht aus, [illegible] von der Seite, von wo Joseph am allerwenigsten Schwierigkei-

ten erwartet hatte, fanden sich solche und nicht in unerheblicher Anzahl. Daher erließ auch der Kaiser, um zu zeigen, wie sich die geistlichen und weltlichen Obern in Ansehung der Toleranz zu verhalten haben, schon am 2. Januar 1782 als Vervollständigung zu dem oben angeführten Toleranzpatent folgende Verordnung:

„Nachdem allerhöchsten Orts zu vernehmen gekommen, daß hier und da einige Unterthanen die allermildesten Gesinnungen in Ansehung der christlichen Toleranz ganz widrig auszulegen, und gegen die katholische Religion einige Zudringlichkeiten auszuüben sich unterstanden haben: so haben Seine kaiserl. königl. Majestät in der Absicht, um allem weiteren Ausbruche solcher Unruhen vorzukommen, folgende Maßregeln gnädigst festzusetzen geruht, wornach die Länderstellen nicht nur sich selbst unabweislich zu achten, sondern auch die untergeordneten Kreisämter, Magistrate und Obrigkeiten genau zu instruiren haben, was sie in dergleichen Fällen zu thun und dem Volke zu befehlen haben, nämlich:

1) Sobald sich eine Unruhe äußere, sei den Acatholicis zu erklären, daß sie sich auf das genaueste nach dem erlassenen Toleranzpatent zu verhalten hätten. Es sei ihnen keineswegs darin verstattet, einander weder in dem Orte selbst, noch weniger in andern Ortschaften aufzusuchen, sondern jeder, der sich zu einer andern, als der katholischen Religion, bekennen wolle, habe sich entweder bei seinem Wirthschaftsamte, dem Magistrate, oder seinem Kreisamte, jedoch ohne Beiziehung des Pfarrers schriftlich zu melden, das Wirthschaftsamt oder der Magistrat, welche dem sich Meldenden einen Zeddel über die geschehene Anmeldung zu geben hätten, habe jede Woche solches dem Kreisamte anzuzeigen, welches sodann, wenn es die im Patent vorgeschriebene Zahl der Familien finden wird, solches der vorgesetzten Landesstelle mit dem Gutachten, ob, wo und auf welche Art den Unterthanen ein Bethaus und ein Geistlicher ihrer Religion zu gestatten sei, einzuberichten habe, wonach die Landesstelle selbiges gleich zu gestatten, oder wenn sie besondere Anstände fände, oder es gar abzuschlagen erachtete, selbiges auf das schleunigste an das allerhöchste Ort anzubringen haben werde.

2) So wie ihnen, Acatholicis, ihr Gewissen und Glaube freigestellt werde, so dürfen sie im Gegentheil sich nicht unterfangen, ihre katholischen Mitbürger, Eheweiber, oder Männer, Kinder, oder ihr Gesinde zu ihrer Religion durch Drohungen oder Verachtung zu zwingen, oder anzuhalten, vielweniger aber

6) Habe es von Ausstellung der bisher gewöhnlich gewesenen Reverse bei Heirathen von Seiten der Acatholicorum wegen Erziehung ihrer Kinder in der römisch-katholischen Religion von nun an gänzlich abzukommen, da bei einem katholischen Vater alle Kinder in der katholischen Religion, sowohl vom männlichen als vom weiblichen Geschlechte ohne Anfrage zu erziehen sind, und solches als ein Prärogativ der dominanten Religion anzusehen ist; wo hingegen bei einem protestantischen Vater und einer katholischen Mutter sie dem Geschlechte zu folgen haben.

7) Können die Acatholici zum Häuser- und Güterankaufen, zu dem Bürger- und Meisterrechte, zu akademischen Würden und Civilbedienungen in Hinkunft dispensando zugelassen werden, und sind diese zu keiner andern Eidesformel, als zu derjenigen, die ihren Religionsgrundsätzen gemäß ist, weder zu Beiwohnung der Processionen, oder Funktionen der dominanten Religion, wenn sie nicht selbst wollen, anzuhalten. Es soll auch ohne Rücksicht auf den Unterschied der Religion in allen Wahlen und Dienstvergebungen, wie es bei dem kaiserl. königl. Militär täglich ohne mindesten Anstand und mit Frucht geschieht, auf die Rechtschaffenheit und Fähigkeit der Kompetenten, dann auf ihren christlichen und moralischen Lebenswandel lediglich der genaue Bedacht genommen werden.

Dergleichen Dispensationen zu Possessionen, dann zum Bürger- und Meisterrecht sind bei den unterthänigen Städten durch die Kreisämter, bei den königl. und Leibgedingstädten aber, wo Landeskämmerer sind, durch die Landesstellen ohne alle Erschwerung zu ertheilen.

Im Falle aber bei der angesuchten Dispensation sich Anstände, wegen welcher selbige abzuschlagen erachtet würde, ergeben sollten, sei hievon jedesmal die Anzeige una cum motivis an die kaiserl. königl. Landesstelle, und von da an allerhöchsten Ort zu Einholung der allerhöchsten Entschließung zu erstatten.

Wo es aber um das ius incolatus des höhern Standes zu thun wäre, da sei die Dispensation nach vorläufig vernommener Landesstelle von der kaiserl. königl. Böhmisch- und Oesterreichischen Hofkanzlei zu ertheilen ꝛc.

Daß dieses neue Duldungsgesetz eine gewaltige Aufregung der Geister hervorrufen werde, daß darüber allerhand Klagen laut werden, ja daß sich in Ausführung des Gesetzes eine Menge von Störungen und Hemmungen einfinden würden, war vorauszusehen. Und alles das blieb nicht aus, ja selbst von der Seite, von wo Joseph am allerwenigsten Schwierigkei-

ten erwartet hatte, fanden sich solche und nicht in unerheblicher Anzahl. Daher erließ auch der Kaiser, um zu zeigen, wie sich die geistlichen und weltlichen Obern in Ansehung der Toleranz zu verhalten haben, schon am 2. Januar 1782 als Vervollständigung zu dem oben angeführten Toleranzpatent folgende Verordnung:

„Nachdem allerhöchsten Orts zu vernehmen gekommen, daß hier und da einige Unterthanen die allermildesten Gesinnungen in Ansehung der christlichen Toleranz ganz widrig auszulegen, und gegen die katholische Religion einige Zudringlichkeiten auszuüben sich unterstanden haben: so haben Seine kaiserl. königl. Majestät in der Absicht, um allem weiteren Ausbruche solcher Unruhen vorzukommen, folgende Maßregeln gnädigst festzusetzen geruht, wornach die Länderstellen nicht nur sich selbst unabweislich zu achten, sondern auch die untergeordneten Kreisämter, Magistrate und Obrigkeiten genau zu instruiren haben, was sie in dergleichen Fällen zu thun und dem Volke zu befehlen haben, nämlich:

1) Sobald sich eine Unruhe äußere, sei den Acatholicis zu erklären, daß sie sich auf das genaueste nach dem erlassenen Toleranzpatent zu verhalten hätten. Es sei ihnen keineswegs darin verstattet, einander weder in dem Orte selbst, noch weniger in andern Ortschaften aufzusuchen, sondern jeder, der sich zu einer andern, als der katholischen Religion, bekennen wolle, habe sich entweder bei seinem Wirthschaftsamte, dem Magistrate, oder seinem Kreisamte, jedoch ohne Beiziehung des Pfarrers schriftlich zu melden, das Wirthschaftsamt oder der Magistrat, welche dem sich Meldenden einen Zeddel über die geschehene Anmeldung zu geben hätten, habe jede Woche solches dem Kreisamte anzuzeigen, welches sodann, wenn es die im Patent vorgeschriebene Zahl der Familien finden wird, solches der vorgesetzten Landesstelle mit dem Gutachten, ob, wo und auf welche Art den Unterthanen ein Bethaus und ein Geistlicher ihrer Religion zu gestatten sei, einzuberichten habe, wonach die Landesstelle selbiges gleich zu gestatten, oder wenn sie besondere Anstände fände, oder es gar abzuschlagen erachtete, selbiges auf das schleunigste an das allerhöchste Ort anzubringen haben werde.

2) So wie ihnen, Acatholicis, ihr Gewissen und Glaube freigestellt werde, so dürfen sie im Gegentheil sich nicht unterfangen, ihre katholischen Mitbürger, Eheweiber, oder Männer, Kinder, oder ihr Gesinde zu ihrer Religion durch Drohungen oder Verachtung zu zwingen, oder anzuhalten, vielweniger aber

3) Schmähungen oder Thätlichkeiten auszuüben, den Gottesdienst einer andern Religion zu verachten, oder zu verschmähen, oder sich gar an Kirchen, Bildern, Statüen, oder andern zur Religion gehörigen äußerlichen Sachen zu vergreifen, maßen sie sonst ohne Nachsicht nicht wegen des Glaubens, oder der Religion, sondern als Störer der öffentlichen Ruhe, und weil sie auf die ungerechteste Art selbst einen Gewissenszwang gegen Andere auszuüben sich unterfangen, mit aller Schärfe gestraft werden sollen.

4) Sollen sie sich in den Wirthshäusern und bei allen Zusammenkünften von allen Religionsgesprächen, noch mehr aber von aller Verachtung oder Verschmähung um so gewisser enthalten, als widrigenfalls sowohl sie, als Wirthe und Grundobrigkeiten, die es zulassen, deswegen unnachsichtlich gestraft werden würden, so wie hingegen

5) die katholischen Unterthanen ihren irrenden Brüdern alle Liebe und Gewogenheit bezeugen, und sich ebenfalls von allen Streitigkeiten über den Glauben, folglich um so mehr von Schmähungen enthalten sollen.

Diese allerhöchste Verordnung hätten sich die Kreisämter, Magistrate und Wirthschaftsämter sowohl, als die Länderstellen selbst, beständig wohl vor Augen zu halten, solche bei jeder sich ergebenden Gelegenheit den Unterthanen, als einen höchsten landesfürstlichen Befehl, jedoch ohne allen Zusatz oder Hinweglassung kund zu machen, auch die Dorfrichter und Wirthshausinhaber darnach zu instruiren, sie hätten aber dabei

1) keinen Haß oder Abneigung gegen jene Unterthanen zu zeigen, die sich sonst ruhig verhalten, und sich allein zu einer andern Religion bekennen, noch weniger aber in Begünstigungen oder Strafen wegen sonstiger Vergehen hierwegen einen Unterschied zu machen, vielmehr ihnen mit Sanftmuth und Liebe zu begegnen.

2) Wenn die akatholischen Unterthanen zusammenkommen, um ihre Gebete zu verrichten, oder zu lesen, oder wenn sie sich sonst ruhig verhalten, sie gar nicht zu stören, und dieses noch weniger, wenn solches zur Stunde, wo die Katholischen ihren Gottesdienst haben, geschehe.

3) Wenn wegen Thätlichkeiten, Schmähungen eine Strafe nöthig wäre, sei ihnen allemal deutlich und klar zu sagen, warum es geschehe, und daß es keineswegs ihres Glaubens wegen sei, wobei auch genau zu beobachten komme, daß wenn zugleich Katholische den Anlaß gegeben hätten, oder in dergleichen unruhigem Betragen verflochten wären, sie

nachsichtlich bestraft werden sollen.

Die Geistlichkeit habe sich von allen Kontroversien und Schmähungen auf der Kanzel, bei den Christenlehren und im Umgange zu enthalten, nur die Lehre Jesu Christi und der katholischen Kirche auszulegen, ihre Gründlichkeit und Nutzbarkeit ohne Sticheleien auf Glaubensgegner darzuthun, die Religion, die Sittenlehre mehr den Menschen einzuprägen und anzuempfehlen, als Gelehrsamkeit und theologische Zwistigkeiten dem sie nicht begreifen könnenden Volke auszukramen, welches die Länderstellen nicht nur selbst, sondern auch durch die Herren Ordinarios der gesammten Geistlichkeit mit dem Beisatze bedeuten zu lassen hätten, daß sie im widrigen der gehörigen Ahndung nicht entgehen würden. Wo hierinnächst sich wegen Einschleppung protestantischer Bücher an die neu vorgeschriebenen Censurregeln und Vorschriften inzwischen genau zu halten sei.

Im übrigen bringe die allerhöchste Anordnung ohnehin mit sich, daß wo Gemeinden mit der vorgeschriebenen Anzahl zur akatholischen Lehre sich bekennen, zu deren Besorgung mit dem benöthigten Geistlichen die Bestellung aus dem diesseitigen Hungarischen Lande, oder dem Teschnischen alsogleich gemacht werden solle.

Auf diese Vorsehung werden die Länderstellen, damit es sodann den erklärten Gemeinden an tüchtigen, bescheidenen und rechtschaffenen Geistlichen nicht gebrechen möge, hiermit angewiesen; besonders aber geht hierbei der ausdrücklich allerhöchste Willen und Befehl dahin, daß durch ebendiese akatholische Geistlichen sodann dem Volke, so wie es dermalen durch die Pfarrer vorgeschriebenermaßen zu geschehen habe, die höchste Absicht und der Sinn der christlichen Toleranz mit der gehörigen Bescheidenheit ebenfalls erklärt und wohl eingeprägt werden solle ꝛc.

Doch von weiteren Schwierigkeiten, die sich hierbei Joseph entgegenstellten, wird unten ausführlicher die Rede sein. Zuvor muß, um Joseph's segensreiches Wirken in seiner ganzen Größe kennen zu lernen, davon geredet werden, wie er auch der zahlreichen Glaubenspartei sich annahm, welche bis dahin in den österreichischen ebenso wie in andern europäischen Staaten jedenfalls in den allerunglücklichsten Verhältnissen gelebt hatte. Wir meinen hiermit Joseph's wahrhaft väterliche Fürsorge für die Juden. Ein Volk, das durch fast zwei Jahrtausend langen schmachvollen Druck nicht hatte vermocht werden können, seinem alten Glauben und den ererbten Satzungen seiner Väter untreu zu werden, ein Volk, das von allen christlichen Staaten herabgewürdigt, verfolgt und gehöhnt, in der Bildung zurückgeblieben und, weil von allen staatsbürgerlichen Ehren und Würden

ausgeschlossen, sein Leben zu fristen nur dadurch im Stande war, daß es zum Theil auf Kosten seiner Moralität zu Mitteln greifen mußte, die vor dem Forum der Gerechtigkeit unmöglich gutgeheißen werden konnten, ein solches Volk mußte wohl die Aufmerksamkeit eines so menschenfreundlichen Monarchen um so mehr in Anspruch nehmen, je weniger ein unparteiisches Urtheil die Christenheit von der Schuld des tiefen Verfalls des jüdischen Volkes freisprechen konnte. Das Streben des Kaisers, dieses niedergedrückte Volk, das bisher nur ein Gegenstand der Verachtung, Verfolgung und Beschimpfung gewesen, emporzuheben, verdient aber nicht blos in moralischer Beziehung die vorzüglichste Anerkennung und Beachtung, zumal jedenfalls ein ungewöhnlicher Muth dazu gehörte, gegen tausendjährige Vorurtheile in die Schranken zu treten, sondern auch deswegen, weil nur noch wenige Thaten Joseph's einen so glänzenden Beweis von seiner hohen immer nur dem Guten zugewendeten Staatsklugheit und noch mehr von seiner außerordentlichen Menschenkenntniß und seinem praktischen Staatsblick abgeben, als gerade die Verordnungen, durch welche er diesem unglücklichen Volke aufzuhelfen suchte.

In seinen Maßregeln Schritt für Schritt gehend verordnete Joseph vorerst, daß der bisher beobachtete Unterschied der Kleidung aufhören, das Tragen der gelben Aermel und Bänder, wodurch sich die Juden kenntlich machen mußten, abgeschafft werden sollte. Weiter ging schon die darauffolgende Verordnung vom 19. Octbr. 1781. Hier hieß es: Die Juden sollen, was ihre Nationalsprache betrifft, in einer Zeit von zwei Jahren gehalten sein, alle ihre Contrakte, Beschreibungen, Testamente, Rechnungen, Handelsbücher, Zeugnisse, kurz Alles, was eine Verbindlichkeit in gerichtlichen und außergerichtlichen Handlungen haben soll, in der gerichtsüblichen Sprache des Landes, bei Strafe der Nullität und Verweigerung der obrigkeitlichen Assistenz auszufertigen; folglich soll allein der Gottesdienst ausgenommen sein, wobei sie sich ihrer Nationalsprache bedienen können. Um aber des Erfolges sich desto mehr zu versichern, sei das beste Mittel, wenn bei den jüdischen Hauptschulen eine nach der Normallehrart eingerichtete Schule unter der Leitung der ohnehin bestehenden Schuldirection, jedoch ohne die mindeste Beirrung ihres Gottesdienstes und Glaubens, eingeführt werde. Daher sollen die Juden an den Orten, wo sie schon eigene vorhin eingeführte Schulen haben, gehalten sein, einige geschickte Leute von ihren Glaubensgenossen nach Erforderniß der Anzahl ihrer Schulen in die Normal- und Hauptschulen abzusenden, damit sie zu Lehrern und Schulmeistern gebildet werden.

Ferner ward verordnet: Den Juden soll erlaubt sein, ihre Kinder in christliche Schulen zu schicken, und wo sie keine jüdischen haben, müssen

ſie ſolche zum Leſen-, Schreiben- und Rechnenlernen in jene ſchicken, ſo wie denn auch der jüdiſchen Jugend geſtattet ſein ſoll, auch die höhern Schulen auf den erbländiſchen Univerſitäten zu frequentiren. In Betreff der Lektüre ſollen ferner alle von der Cenſur erlaubten Bücher von nun an auch den Juden erlaubt ſein.

In Rückſicht auf die Eröffnung der den Juden bisher beſchränkten Nahrungswege ward feſtgeſetzt: Daß an allen Orten, wo ſie wirklich ſeien und tolerirt würden, nicht aber aller Orten, wo es ihnen belieben möchte, ihnen der Ackerbau, jedoch nur pachtweiſe, geſtattet ſein ſolle, beſonders von uncultivirtem Lande; würden ſie Chriſten, ſo ſollten ſie geſetzmäßiges Eigenthum erwerben können. Zum Unterricht im Feldbau aber ſollten ſie die erſten Jahre chriſtliche, aber bei den Chriſten übernachtende Knechte halten, ſich Zugvieh anſchaffen, die Waide mitgenießen dürfen ꝛc. Ebenſo ward den Juden verwilligt: Die Betreibung des Fuhrweſens, die Erlernung aller Handwerke und Profeſſionen bei chriſtlichen Meiſtern, die Ausübung der freien Künſte, die Arbeiten in den Fabriken, ſowie der Großhandel und die Betreibung aller der Manufakturen, die als freie Arbeiten durch Geſetze erklärt ſeien, wie Spinnen, Weben der Leinwandwaaren, Taffentmachen u. dergl.

Spätere in Betreff der Juden erlaſſene Verordnungen Joſeph's beruhten zum bei weitem größten Theile auf Lokalverhältniſſen, und wenn einzelne davon, wie allerdings der Fall war, manche früher verliehene Begünſtigungen und Freiheiten wieder beſchränkten, ſo hatte dies theils in dem andauernden Unwillen ſeinen Grund, welchen die geſammte chriſtliche Bevölkerung der öſterreichiſchen Staaten über die bis dahin beiſpielloſe Begünſtigung des tiefverachteten Volkes laut werden ließ, theils auch in der guten Abſicht des Kaiſers, die zu raſch erlaſſenen und zu allgemein abgefaßten Beſtimmungen minder nachtheilig wirken zu laſſen. Zu dieſen durch Lokalintereſſen bedingten Verordnungen gehörte unter mehrern andern die, daß in Wien Juden unter dem Schutze der Landesgeſetze in der vorgeſchriebenen Anzahl zwar zu dulden ſeien, daß ihnen aber daſelbſt nicht geſtattet ſei, eine eigentliche Gemeinde zu bilden, ſowie öffentliche Synagogen oder Druckereien zu halten. Und während ferner hernach verordnet ward, daß in Diſtrikten, in welchen zeither ſich keine Juden befunden hätten, auch keine fremden aufgenommen werden ſollten, außer nach eingeholter Erlaubniß der oberſten Ortsbehörde, ſo ward vorzugsweiſe für Wien beſtimmt, daß jeder Jude, der ſich daſelbſt anſäſſig machen wollte, ſeinen Vermögensſtand und den Betrag genau angeben mußte, den er für die ihm gewährte Toleranz bezahlen könne.

Die größte Aufmerkſamkeit ferner erforderte der Zuſtand der Juden in

Galizien, denn während in einigen Provinzen der österreichischen Monarchie nur sehr wenig oder gar keine Juden waren, war in Galizien und Lodomirien in der Regel der sechszehnte Mensch ein Jude, ja in manchen Orten dieser Provinzen betrug ihre Anzahl ein Fünftel der Bevölkerung. Der Handel war daselbst fast ausschließlich in jüdischen Händen und schon längst waren die Klagen laut geworden, daß ein christlicher Krämer neben dem jüdischen gar nicht aufkommen könne. Fast alle Güter des Adels waren von Juden gepachtet, und der Branntweinverkauf war vorzüglich das Mittel, wodurch die Juden den Landmann sittlich verdarben. Solche Verhältnisse mußten natürlich Veranlassung zu Specialverordnungen werden und so erschien denn auch eine ziemliche Anzahl Verordnungen, welche vorzugsweise für die Verbesserung des Zustandes der Juden in Galizien berechnet waren. Jedenfalls die wichtigste darunter war die, wonach in Galizien die Juden vom Güterpacht ganz ausgeschlossen, und der Branntweinschank ihnen theils abgenommen, theils eingeschränkt ward. Von nicht minderer Wichtigkeit war ferner die Verordnung, wonach den Juden in Galizien, um sie zum Ackerbau und zu Gewerben anzueifern, die Erlaubniß ertheilt ward, Grundstücke zu kaufen und Handwerke zu erlernen, dann das Verbot zu hausiren und die Landesprodukte vorauszubezahlen, wodurch der Landmann ruinirt ward, ferner die Verordnung, daß keinem Juden der Heirathskonsens in Galizien ertheilt werden solle, der sich nicht über den erhaltenen Normalunterricht gehörig ausweisen könne ꝛc. ꝛc.

Von welcher Seite aber immer man alle diese die Juden betreffende Verordnungen Joseph's ansehen mag, immer bleibt seine Thätigkeit in diesem Punkte wahrhaft großartig und preiswürdig. Wenn aber die Folgen von dieser Thätigkeit, so merklich dieselben auch waren, dennoch nicht den Erwartungen entsprachen, welche der edle Kaiser wie jeder Besonnene hierbei hegte, so lag die Schuld davon nicht sowohl in dem Versuch des Kaisers, auch da auf segensreiche Weise zu wirken, wo andere Regierungen nur mit unbarmherziger Strenge verfahren und nur beschränken zu müssen meinten, als vielmehr darin, daß auch hierbei wieder dem Kaiser von Denen gerade zahlreiche Schwierigkeiten bereitet wurden, für welche er muthig in die Schranken trat; ein Umstand, der freilich auf den ersten Blick auffallen mag, aber doch nicht unerklärlich bleibt, wenn man erwägt, daß den meisten Menschen kein Opfer schwerer zu werden pflegt, als wenn von ihnen verlangt wird, Grundsätzen, Sitten und Gebräuchen zu entsagen, welche sie von ihren Vorfahren ererbt, von jeher als heilig anzusehen gewohnt sind, und an welche sie die Seligkeit eines zukünftigen Zustandes geknüpft haben.

Endlich darf am Schluß dieſes Abſchnittes auch deſſen nicht vergeſſen werden, in wieweit Joſeph II. auch für eine Verbeſſerung der Schulen und des öffentlichen Unterrichts zu wirken ſuchte, denn war ſchon ein guter Theil deſſen, was bereits unter Maria Thereſia hierfür geſchehen war, Joſeph's Werk, ſo konnte er, der in der Schule den eigentlichen Grundſtein zur öffentlichen Wohlfahrt ſuchte, unmöglich bei dem gemachten Anfang ſtehen bleiben, zumal derſelbe zwar rühmenswerth, aber im Vergleich zu dem Coloß des öſterreichiſchen Staates immer nur als ſchwach und dürftig ſich ankündigte. Joſeph's Verdienſt, das er ſich bei der Löſung dieſer ſchwierigen Aufgabe erwarb, iſt ein zwiefaches, einmal — und das iſt zugleich das wichtigſte — beruht daſſelbe darin, daß er die Anzahl der öffentlichen Schulanſtalten um ein Namhaftes vergrößerte, dann auch darin, daß er den Unterricht ſelbſt zu verbeſſern und namentlich denſelben mehr für's praktiſche Leben umzubilden ſuchte. Das Syſtem, welches er hierbei befolgte, fand zwar, und zwar hauptſächlich deswegen, weil nach ihm die ganze Volkserziehung nach ſtreng militäriſchen Grundſätzen mit eiſerner Conſequenz und in ſteter Gleichmäßigkeit ausgeführt werden ſollte, mannigfache Widerſacher, indeß darf nicht vergeſſen werden, daß zu Joſeph's Zeit der bei weitem größte Theil des öſterreichiſchen Volkes noch völlig roh, wenigſtens noch lange nicht ſo weit herangebildet war, daß ein anderes als das angegebene Verfahren einem ſo großen Menſchenkenner, wie Joſeph II. war, als anwendbar, brauchbar und fruchtbringend hätte erſcheinen können. Und überdies werden wir unter den Einrichtungen Joſeph's, welche das Schul- und Unterrichtsweſen betrafen, gar mancher begegnen, die ſich ſelbſt unſere hochgebildete, freilich aber auch in mancher Beziehung ganz verbildete Zeit zum Segen des deutſchen Vaterlandes zum Muſter nehmen könnte.

Was zuerſt Joſeph's Sorge für das Schulweſen im Allgemeinen anlangt, ſo ward ſchon oben im Vorbeigehen erinnert, wie er aus ſeiner Reformation des Kirchen- und namentlich des Kloſterweſens vorzugsweiſe für das Schulweſen und insbeſondere für das Volksſchulweſen ſeiner Staaten Nutzen zu ziehen ſuchte. Die wichtigſte hierbei in Betracht kommende Verordnung vom 7. Febr. 1781, worin den begüterten Klöſtern aufgegeben ward, Normalſchulen anzulegen, oder wo ſolche ſchon da ſeien, dieſelben in vorſchriftmäßigen Stand zu ſetzen, ward dort ſchon namhaft gemacht. Andere, nicht minder wichtige, folgten dieſer auf dem Fuße. Namentlich gehört hierher, daß die nöthigen Vorſichtsmaßregeln angeordnet wurden, um bei Beſetzung von Schulſtellen nur tüchtige und würdige Leute zu berückſichtigen, daß von Zeit zu Zeit, die übrigens genau angegeben ward, Verzeichniſſe der ſchulfähigen Kinder eingegeben werden mußten, daß in Pfarren und Lokalkaplaneien, ſowie an ſolchen Orten, wo im Umkreiſe von

einer halben Stunde 90 — 100 schulfähige Kinder waren, Gemeinschulen errichtet wurden, daß alle armen Kinder von Bezahlung des Schulgeldes freigesprochen, der Gehalt der Schullehrer dagegen erhöhet wurde; ferner, daß Kreis-Visitations-Schulkommissäre angestellt wurden, welche fortwährend reisen, sich von dem Zustande der Schulen unterrichten und Bericht davon abstatten mußten, daß Handwerker keinen Lehrling mehr aufnehmen durften, der nicht nachweisen konnte, daß er wenigstens zwei Jahre Normalunterricht genossen habe, daß Aeltern, welche ihre Kinder zur Schule zu schicken versäumten, wenn sie Unterstützung aus der Armenkasse erhielten, solcher verlustig wurden, daß Schullehrer, die sich durch ihren Unterricht besonders auszeichneten, öffentlich belobt und belohnt wurden ꝛc. ꝛc.

Dies ungefähr das Wichtigste, was Joseph für das Aeußere des Volksschulwesens that. Nicht geringer war auch seine Fürsorge für die innern Verhältnisse der österreichischen Volksschulen, und in dieser Beziehung ist besonders eine allgemeine Disciplinarvorschrift des Normalinstituts hervorzuheben, welche zunächst für die deutschen Schulen im Königreiche Böhmen erlassen ward. Nach ihr sollte die bisher befolgte Methode, wobei auch das geringste Versehen des Kindes durch Schläge bestraft ward, abgeschafft werden, und körperliche Züchtigung nur bei unsittlichen Handlungen, Diebstahl und namentlich bei unehrerbietigem Betragen gegen die Lehrer verhängt werden. Dagegen sollten die Lehrer vor Allem darauf hinwirken, das Ehrgefühl der Kinder rege zu machen, sowie denn auch die gewöhnliche Schulstrafe darin bestehen sollte, daß die Namen der straffälligen Kinder in Schandbücher, dagegen die Namen der guten Schüler in Ehrenbücher eingetragen würden.

Noch größer war Joseph's Sorge für eine zweckmäßige besonders innere Umgestaltung der sogenannten Gymnasien oder Mittelschulen, welche für Vorbereitungsanstalten zu den Universitätsstudien galten. Hauptunterrichtsgegenstand war hier das Studium der alten Sprachen, allein dasselbe ward auf eine so verkehrte und dabei so zeittödtende Weise betrieben, daß es in der That die höchste Noth that, hier einen andern Stand der Dinge eintreten zu lassen. Ein neunjähriger Cursus war in diesen Schulen bis dahin eingeführt, und in der That nur um die schönsten Jahre der Jugend zu vergeuden. „1) mußten hier die Knaben 3 Jahre lang in der Principi (nach Jesuitendeutsch) lateinische Paradigmata auswendig lernen; 2) in der Rudiment ein Jahr lang die Genera auswendig lernen und die Partikeln käuen, die sie in einen Teig von Argumenten komponirten; 3) in der Grammatik ein Jahr lang die Präterita in lateinischen Versen lernen und Constructionen analysiren; 4) im kleinen Syntax ein Jahr den Gebrauch der Participien und Pronomen durch Argumente lernen; 5) im

großen Syntax abermals ein Jahr Phrases und lateinische Verse schreiben; 6) in der Poetik abermals ein Jahr lang das Ovidii libri tristium und den Curtius, von Jesuiten kastrirt, traktiren; 7) in der Rhetorik ein Jahr lang Virgil's Aeneis und Cicero's Reden in Küchenlatein auflösen und auf solche Art neun Jahre ihres Lebens elend verlieren." *)

Die Art und Weise, wie Joseph auch dieser Gattung von Schulen aufzuhelfen und sie für den Staat nutzbar zu machen suchte, zeugt ebensosehr von seinem außerordentlichen Scharfblick, wie von seiner tiefen Sachkenntniß. Vorerst wurden zu dem Ende die bisher in Gebrauch gewesenen Schulschriften und Lehrbücher einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und welches von denselben veraltet, unbrauchbar und ungenügend erschien, ward abgeschafft und an seiner Statt ein besseres eingeführt. Dann wurde zur strengsten Pflicht gemacht, in Zukunft nicht mehr blos mit lateinischem Unterricht sich in diesen Schulen zu beschäftigen und am allerwenigsten in der bisher befolgten Weise, sondern auch mit Wissenschaften, die zu einer allgemeinen Bildung unumgänglich nothwendig seien, wie Geographie, Natur- und Weltgeschichte, Mathematik ꝛc. Ferner traten auch in disciplinarischer Beziehung wesentliche Veränderungen ein. Die auch hier bisher in Anwendung gebrachten Körperzüchtigungen wurden ganz abgeschafft und dafür Strafen anempfohlen, welche lediglich das Ehrgefühl der jungen Leute in Anspruch nahmen. Auch mußten die Directoren der Gymnasien von nun an jedes Jahr einen viermaligen Bericht über die ihrer Obhut anvertraute Schule an die betreffende Landesstelle einsenden, und nach abgehaltener Osterprüfung mit sämmtlichen Lehrern ihrer Schule Conferenzen halten, in welchen das Lehrercollegium in Corpore sich über das Wohl ihrer Anstalt berathen sollte ꝛc. Bemerkenswerth ist auch die Einrichtung, welche vom Kaiser zur Erhaltung des religiösen Geistes unter den Zöglingen solcher Schulanstalten getroffen ward. Zufolge derselben wurde die Schuljugend an Sonn- und Festtagen von den Präfekten und Professoren in die Messe geführt; nach derselben aber mußte ihnen der Text aus dem Evangelium vorgelesen und dann eine höchstens 30 Minuten dauernde Katechese gehalten werden. An Schultagen mußte die Messe nach der Vormittagsschule gehört werden, wogegen alle übrigen gottesdienstlichen Uebungen in den lateinischen Schulen eingestellt wurden. Rücksichtlich der Beichte und Communion endlich sollte, wie der Befehl lautete, es den Aeltern überlassen bleiben, ihre Kinder dazu anzuhalten.

Unbedeutender waren die Veränderungen, welche durch Joseph die höheren Unterrichtsanstalten erlitten, was darin seinen Grund haben mag,

*) vgl. Nikolai's Reisen durch Deutschland.

daß Joſeph den bei weitem größten Werth auf den möglichſt guten Zuſtand der Elementar- und Volksſchulen legte und darum es auch für ſeine Pflicht hielt, zunächſt nur für dieſe Unterrichtsanſtalten zu ſorgen. Ganz leer jedoch gingen auch die höheren Unterrichtsanſtalten nicht aus. An die Spitze der hierhergehörigen Neuerungen iſt, weil wir hierin wieder recht deutlich den echtdeutſchen Sinn Joſeph's erkennen, jedenfalls die zu ſetzen, wonach bei öffentlichen Vorleſungen ſtatt der bisher üblichen lateiniſchen Sprache die deutſche Sprache eingeführt wurde. Außerdem aber wurden namentlich mehrere Mißbräuche und ſchädliche Gewohnheiten, die bis dahin hier beobachtet worden waren, für immer abgeſchafft. Unter Anderm hatte dieſes Schickſal der bis dahin den Profeſſoren auferlegte Eid de immaculata conceptione *) (über die unbefleckte Empfängniß), welcher unter Papſt Paul V. durch die Jeſuiten auf allen katholiſchen Univerſitäten eingeführt worden war und jedesmal am 8. Decbr., als am Feſttage Mariä Empfängniß, öffentlich in der Kirche abgelegt werden mußte. Die Verordnung, durch welche dieſer Eid abgeſchafft wurde, erließ Joſeph bereits am 5. Juni 1782. In derſelben hieß es:

„Da die Wichtigkeit eines Eides erfordert, daß ſolcher nur alsdann abgelegt werde, wenn er eine gewiſſe Wahrheit zum Stoffe und die Noth zum Beweggrunde hat: ſo ſoll die Ablegung dieſes Eides de immaculata conceptione bei allen Univerſitäten, Lyceen, Doctorspromotionen und größeren lateiniſchen Congregationen, wo ſie üblich iſt, künftig weggelaſſen und überhaupt nach den Formeln der Gerichtseide gleichfalls dieſe bei den Univerſitäten in Zukunft abgelegt werden."

Ferner darf hier nicht unerwähnt bleiben, welche wichtige Veränderung der vorgeſchriebene Curſus des theologiſchen Studiums erhielt. Bis zu Joſeph's Zeit war derſelbe fünfjährig, Joſeph ſetzte denſelben auf vier Jahre herab, befahl jedoch, daß das erſparte Jahr zur Normalſchulmethode und Naturgeſchichte verwendet werden ſollte. Der Curſus der theologiſchen Studien ſelbſt aber ward ſo feſtgeſetzt, daß im erſten Jahre die Kirchengeſchichte, theologiſche Encyclopädie, hebräiſche Sprache, Hermeneutik des alten Teſtamentes; im zweiten Jahre die Literärgeſchichte der Theologie, die griechiſche Sprache, Hermeneutik des neuen Teſtamentes, die Patriſtik, der erſte Theil der Dogmatik; im dritten Jahre der zweite Theil der

*) Derſelbe lautete: Ego spondeo, voveo, ac iure meo, iuxta summorum pontificum Pauli V. et Gregorii XV. constitutiones publice ac privatim velle pie tenere et asserere beatissimam Virginem Mariam Dei genitricem absque originalis peccati macula conceptam esse, donec aliter a sede apostolica definitum fuerit. Sic me Deus adiuvet et haec sancta Dei evangelia.

Dogmatik, die Polemik; im vierten Jahre das Kirchenrecht und Pastoraltheologie vorgetragen werden mußte.

Andere auch auf die höheren Unterrichtsanstalten Bezug habende Neuerungen betrafen zum großen Theil die materiellen Interessen der Mitglieder dieser Anstalten. Jedenfalls die wichtigste und verdienstvollste darunter war die, zufolge der die Wittwen der Professoren für pensionsfähig erklärt wurden. Von geringerer Bedeutung, obschon immer geeignet, die äußere Würde der Universitätsmitglieder aufrecht zu erhalten, war ein Verbot der bis dahin gebräuchlichen Maskeraden und Fastnachtsgepränge, sowie die Verordnung, wonach in Zukunft die Professoren und Doctoren und deren Gattinnen vor Gericht mit den Worten „Herr" und „Frau" angeredet werden sollten.

Endlich muß auch der außerordentlichen Sorge gedacht werden, welche Joseph den chirurgischen und medicinischen Studien zu Theil werden ließ. Ja das Verdienst, welches er sich in dieser Beziehung erwarb, war um so größer und verdient um so mehr Bewunderung und Anerkennung, je trauriger der Zustand war, in welchem sich bei Joseph's Regierungsantritt das Medicinalwesen befand. Schmiede, Hirten, ja die unberufensten Leute gerirten sich auf dem Lande ungescheut und ungestört als Aerzte, bloße Chirurgen, Bader und Barbiere übernahmen ungestraft innere Curen, geprüfte Aerzte wurden nur selten zu Rathe gezogen und nagten am Hungertuche. Um diesen Uebelständen abzuhelfen und auf dem Fundamente des Rechts dem Staate in Betreff der Gesundheitspflege eine würdigere und dabei genügende Gewähr zu leisten, traf Joseph II. eine Menge der besten Einrichtungen, welche zum Theil in späterer Zeit mit Recht auch andern Staaten zum Muster gedient haben. So ward verordnet, daß, wo ein geprüfter Arzt vorhanden war, in Zukunft kein Chirurg mehr innerliche Curen vornehmen dürfe, ferner, daß es in Zukunft den Regimentschirurgen erlaubt sein solle, auch im Civile Curen vorzunehmen ꝛc. ꝛc. Leuten, welche unberufener Weise sich mit ärztlicher Praxis abgaben, ward solches auf's Strengste untersagt; dafür wurden eigens besoldete Kreisärzte angestellt, denen es zur strengsten Pflicht gemacht ward, auf etwa sich zeigende Epidemien, Viehseuchen, Winkelärzte, Geburtshilfe, Apotheken ꝛc. fortwährend ein wachsames Auge zu haben, sowie auch den Armen ihre ärztliche Hilfe unentgeldlich zukommen zu lassen ꝛc. Bei weitem das größte Verdienst in dieser Beziehung erwarb sich Joseph II. jedenfalls durch die Stiftung seiner medicinisch-chirurgischen Militärakademie in Wien, bekannt unter dem Namen „Josephinum" *), und noch jetzt als eine Musteranstalt geltend. Von

*) Eine ausführlichere Beschreibung dieses großartigen Instituts findet sich in allen

Joſeph II. im Jahre 1785 nach Ritter von Brambilla's Plan gegründet, welcher vorzugsweiſe chirurgiſche Ausbildung bezweckte, erhielt dieſes Inſtitut unter Kaiſer Franz I. 1822 eine neue Geſtaltung und iſt gegenwärtig beſtimmt, in zwei Lehr-Curſen ſowohl geſchickte Feld-Chirurgen, als auch durch Vereinigung des mediciniſchen und chirurgiſchen Studiums geſchickte Feldärzte zu bilden. Indeß verdient dieſe Anſtalt nicht blos in der angegebenen Beziehung als Bildungsanſtalt Beachtung, ſondern auch hauptſächlich wegen ihres Reichthums von Hilfsmitteln und Sammlungen, wozu ebenfalls Joſeph II. den erſten Grund legte, und wovon wir hier nur Zweierlei aufführen wollen. Dies iſt einmal die Krone aller daſelbſt befindlichen Schätze: das berühmte anatomiſch-pathologiſche Muſeum in neun Sälen, deſſen Hauptgrundlage die anatomiſchen Wachspräparate bilden, welche in Florenz unter Leitung des Cavaliere Felice Fontana verfertigt und von Joſeph II. für dieſe Anſtalt angekauft wurden, und dann die ſogenannte Sömmering'ſche anatomiſch-pathologiſche Sammlung, von Joſeph II. im Jahre 1788 angekauft.

Joſeph's Reformen im Juſtiz-, Finanz-, Militärweſen und den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung.

Gleich große Gedanken, wie Joſeph II. bei ſeiner Reformation des Kirchen- und Schulweſens zu verwirklichen ſuchte, leiteten ihn auch in ſeiner weiteren, nach anderen Seiten hin gewendeten Sorge für das Wohl ſeiner Staaten. Daß wir auch hierbei wieder, wie in dem vorigen Abſchnitte, nur ſummariſch verfahren können, und daß es weder der uns gegebene Raum geſtattet, noch in unſerm Plane liegt, alle hierhergehörigen Verordnungen von der erſten bis zur letzten namhaft zu machen, und zwar diejenigen, die blos vorbereitender Natur waren, ebenſo gut wie jene, welche auf die erſteren geſtützt ſich als die Endreſultate des kaiſerlichen Ringens und Forſchens ankündigten, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Wenn wir aber bei der Bearbeitung dieſes Abſchnittes einen anderen Weg einſchlagen, als die bisherigen Biographen Joſeph's II., und weder, wie bei den Einen geſchehen iſt, ſtreng nach den Regeln der Schule die ganze Joſephiniſche Staatsſchöpfung in ſyſtematiſcher Gliederung unſern Leſern vor die Augen führen, noch wie die meiſten Andern gethan haben, die einzelnen Verordnungen Joſeph's, ohne Zuſammengehöriges zuſammenzu-

---

Beſchreibungen von Wien. Wir verweiſen auf eine der gangbarſten und beſten: „Wien wie es iſt.“ Ein Gemälde der Kaiſerſtadt und ihrer nächſten Umgebungen ꝛc. von A. Schmidl. Wien, 1833. S. 103 ff.

ſtellen, in buntem Gemiſch der Reihe nach nacheinander aufführen, ſo ſind hierzu mehrfache Gründe die Veranlaſſung geweſen. Der Hauptgrund war der, weil auf keinem der beiden angeführten Wege das Ziel erreicht werden kann, welches wir uns geſteckt haben, nämlich bei der Aufzählung der vorzüglichſten Joſephiniſchen Staatsreformen den chronologiſchen Geſichtspunkt feſtzuhalten, und ſo den allmähligen Entwickelungsgang, welchen ſie genommen, möglichſt klar darzulegen. Und hiernach wenden wir uns zunächſt zu den Reformen, durch welche Joſeph II. gleich bei ſeinem erſten Auftreten als Selbſtherrſcher ſich als einen ſolchen Monarchen ankündigte, der von einer großen und ſchönen Idee durchdrungen ſich des zu erringenden, wenn auch noch in weiterer Ferne liegenden Zieles klar bewußt, aber bei all ſeinem Feuereifer doch auch bedacht genug war, vorerſt durch einleitende und vorbereitende Anſtalten darauf hinzuwirken, daß der Grund und Boden, auf welchem er zu ſäen beabſichtigte, auch für den guten Samen empfänglich und ſo für die dereinſtige Ernte tüchtig werde.

Schon in dem vorigen Abſchnitte ward darauf hingewieſen, von welchen Principien ſich Joſeph II. bei der Umgeſtaltung ſeines Staates leiten ließ. Joſeph fand, als er den Thron beſtieg, in der großen Maſſe ſeiner Unterthanen ein religiös-befangenes, ſittlich-geknechtetes Geſchlecht vor, daſſelbe Geſchlecht wollte er zu einem religiös-gereinigten, ſittlich-freien heraufziehen, über welches fortan der Geiſt der Humanität den milden Zepter führen ſollte, wenn auch in Rückſicht auf die Kirche in Joſeph II. neben dem Geiſte der Humanität auch der Geiſt der Autokratie thätig ward. Denſelben Grundſatz ſehen wir Joſeph als den oberſten und leitenden feſthalten bei der Schöpfung derjenigen ſeiner Reformen, welche nicht in das Gebiet der Kirche einſchlugen und mit denen wir es vorzugsweiſe hier zu thun haben.

An der Spitze dieſer Klaſſe der Joſephiniſchen Reformen ſteht unbedingt die Aufhebung der Leibeigenſchaft, welche bei Joſeph's Regierungsantritt noch in einigen Staaten Oeſterreichs beſtand, wenn auch ſchon von der edeln Maria Thereſia entſcheidende Schritte gethan worden waren, um die bis dahin faſt unerträgliche Härte dieſes unmenſchlichen Inſtitutes wenigſtens um Etwas zu mildern. Joſeph wollte über ein freies, ſittlich-, wie bürgerlich-freies Geſchlecht herrſchen, darum durfte fortan auch nicht ein Theil ſeiner Unterthanen mehr unter dem Joche der Sklaverei ſeufzen, und am allerwenigſten der, welcher die nützlichſte Klaſſe des Volkes bildete — der Bauernſtand. Während der Adel und der Prieſterſtand, ſich hierbei auf altes Herkommen und alte Rechte berufend, an dieſem unnatürlichen Zuſtande feſthielten, und nicht zu der Ueberzeugung gebracht

werden konnten, daß durch Befreiung des Landvolkes das Glück und der Reichthum des Landes sich heben und dadurch natürlich auch der Herrenstand zu um so größerem Vortheil kommen müsse, sah Joseph tiefer und erkannte ganz richtig die Schuld von dem gänzlichen Verfall der Landeskultur gerade in den gesegnetsten Ländern seiner Monarchie in den drückenden und entehrenden Verhältnissen, in welchen sich der Bauernstand befand. Den Anfang machte Joseph, als er an das große Werk ging, mit Böhmen, Mähren und Schlesien, an deren Stände er bereits am 1. Novbr. 1781 folgende denkwürdige Verordnung erließ:

„Da Wir in Erwägung gezogen, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Einführung einer gemäßigten, nach dem Beispiele Unserer Oesterreichischen Erblande eingerichteten Unterthänigkeit auf die Verbesserung der Landescultur und Industrie den nützlichsten Einfluß habe, auch daß Vernunft und Menschenliebe für diese Aenderung das Wort reden: so haben Wir uns veranlaßt gefunden, von nun an die Leibeigenschaft gänzlich aufzuheben, und statt derselben eine gemäßigte Unterthänigkeit einzuführen." ꝛc. ꝛc.

Die näheren Bestimmungen, worauf diese Verordnung basirt war, betrafen folgende Punkte: 1) Der Unterthan kann sich gegen Anzeige verehelichen; 2) der Unterthan kann mit einem zu fordernden Entlaßschein von der Herrschaft wegziehen; 3) der Unterthan kann ohne Losbrief Handwerke und Künste erlernen; 4) darf keine Hofdienste mehr leisten; 5) nur die Waisen, deren Obervormundschaft die Obrigkeit unentgeldlich zu besorgen hat, haben dort, wo es gebräuchlich ist, die üblichen drei Waisenjahre auf dem Hofe abzudienen; 6) außer den vorgeschriebenen Roboten und Prästationen darf den Unterthanen nichts abgefordert werden. Und wie auf diese Weise von Joseph II. in Böhmen, Mähren und Schlesien der Leibeigenschaft ein Ende gemacht ward, also geschah es auch in den übrigen Theilen seiner Staaten, wo sie noch gewöhnlich war, namentlich in Kärnthen und den österreichischen Vorlanden, Galizien und besonders in Ungarn, wo freilich durch Aufhebung der Leibeigenschaft das Grundgesetz der Landeskonstitution geradezu umgestoßen ward, da hier zufolge derselben der Edelmann als alleiniger Repräsentant der Nation und der Bauer als vollständiges Besitzthum des Edelmannes galt.

In Folge dieser großen Veränderung im Staatssystem Oesterreichs, wodurch Joseph II. für Oesterreich der Vater des Landbaues und des Manufakturfleißes ward, kam es nun zwar zu vielfachen Klagen und Häkeleien, allein der menschenfreundliche Monarch ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern behielt vielmehr sein großes Ziel fest im Auge und ließ seiner

Verordnung über Aufhebung der Leibeigenschaft nach und nach eine ziemlich beträchtliche Anzahl anderer folgen, wodurch der somit angelegte neue Bau weiter ausgebaut, sowie auf's Speciellste für Erhebung des Landmanns und einen besseren Zustand der Landescultur gesorgt ward. Der Obstzehent ward aufgehoben und die Pflanzung der Obstbäume möglichst begünstigt; die Agrikulturgesellschaft in Böhmen ward zu einer ökonomisch-patriotischen Gesellschaft erhoben; um die Schafzucht zu veredeln, wurde eine ausführliche Belehrung erlassen, zu deren Befolgung die Dominien auf's angelegentlichste aufgefordert wurden; durch die Ackerbaugesellschaften und vernünftige Landwirthe ward der Bauer nach und nach mit besseren Sämereien, mit neuen Fruchtarten, mit Umwechselung des Bodens (dies namentlich in Böhmen, wo fast durchgehends eine große Ungleichheit zwischen Aeckern und Wiesen angetroffen ward), mit Verlassung der Brache, mit zweckmäßigeren Werkzeugen bekannt; zur Vermehrung der Schafzucht, Verbesserung der Viehmast, Veredlung des Hornviehes wurden Prämien ausgesetzt; zur Gewinnung eines besseren Pferdeschlages wurden Beschcelanstalten errichtet, zur Vertilgung der schädlichen Würmer, Raupen, Schnecken ꝛc. wurden zweckmäßige Vorschriften gegeben ꝛc. ꝛc. Kurz überall begann ein völlig neues Leben; überall verschwand mit der Knechtschaft die Armuth, überall erschien mit der Freiheit der Wohlstand. Von allen übrigen hierher gehörigen Veränderungen, welche durch Joseph II. nach dieser Seite hin in's Leben gerufen wurden, mögen nur noch zwei der wichtigsten namhaft gemacht werden. Dies war erstens sein Erlaß von Landgesinde-Ordnungen, von denen die erste, und zwar für Böhmen und Mähren schon am 20. Septbr. 1782 erschien. In 67 Artikeln enthielt dieselbe die genauesten Vorschriften über das zu beobachtende Betragen des Dienstboten gegen den Dienstherrn und umgekehrt. Ziemlich dieselben Grundsätze enthielt auch eine spätere Dienstbotenordnung für die Provinz Oesterreich vom 27. März 1784, wobei nur noch die Bemerkung einen Platz finden mag, daß auch hierbei des Kaisers menschenfreundlicher Sinn sich in der herrlichsten Weise kundgab, da nach diesem letztern Patent dem Gesindehalter alle Mishandlung des Gesindes auf das Bestimmteste untersagt ward. Die andere hier zu erwähnende Neuerung war die Erweiterung der Freizügigkeit in den Erbländern, wonach verordnet ward 1) daß es in Zukunft Jedermann freistehe, in dem Bezirke der böhmisch-österreichisch-deutschen Erbländer mit Inbegriff Galiziens mit seinem Vermögen von einem Orte nach dem andern zu ziehen, ohne daß unter was immer für einer Benennung ein grundherrliches, bürgerliches oder landesfürstliches Abfahrtgeld gefordert werden konnte, welche Freizügigkeit sich auch auf die Niederlande, die österreichische Lombardei und die toskanischen Staaten

erſtreckte; 2) nur bei Auswanderung in's Ausland oder nach Ungarn ſollte Abfahrtgeld zugelaſſen werden, wogegen auch dann es im Ganzen nicht 10 Prozent überſteigen ſollte.

Schon aus dieſen wenigen Andeutungen geht zur Genüge hervor, wie Joſeph II. ſein Augenmerk hauptſächlich darauf richtete, in ſeinem Staate einen allgemein giltigen conſequenten Rechtszuſtand herbeizuführen. Vertrauend auf das Bewußtſein ſeiner guten Abſicht hatte er, ohne Rückſicht auf Vorurtheile und Vorrechte der verſchiedenen Völker und Stämme und Stände ſeines Reiches zu nehmen, immer nur das Wohl der Geſammtheit im Auge, und von dieſem Grundſatz geleitet ſuchte er nicht nur den Zuſtand des ganzen Staates zu verbeſſern, ſondern auch die Stellung eines jeden Standes, ſowie jedes einzelnen Gliedes des Staates genau zu beſtimmen und nach ſtreng rechtlichen Principien zu ordnen. Deutlich geht dies ſchon aus dem hervor, was ſoeben über ſeine Aufhebung der Leibeigenſchaft ſowie über ſeine väterliche Fürſorge für Emporbringung des Bauernſtandes angeführt ward. Nicht minder deutlich zeigt ſich dies in allen ſeinen Verordnungen, welche ſich unmittelbar auf die Rechtsverhältniſſe bezogen, und von denen hier wenigſtens zum Theil ausführlicher geſprochen werden muß.

Zunächſt nehmen auch hier wieder ſolche Verordnungen unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch, die wie die Aufhebung der Leibeigenſchaft nur vorbereitender Natur waren und gewiſſe Inſtitute und Einrichtungen abſtellten, durch welche die Einführung von Staatsreformen, wie ſie Joſeph II. im Sinne hatte, nicht nur außerordentlich erſchwert, ſondern zum Theil ſelbſt unmöglich gemacht ward. Wie von einem durch den beſten und fruchtbarſten Boden ausgezeichneten Felde Steine und Unkraut entfernt und der alſo gereinigte Acker durch die pflegende Hand des Landmanns bearbeitet werden muß, ehe eine der Güte des Bodens entſprechende Ernte erwartet werden kann, ebenſo mußte auch der Boden, auf welchem Joſeph II. zu ernten gedachte, erſt urbar gemacht und geebnet werden, bevor nur an eine Ausſaat gedacht werden konnte, von welcher ein wahres Gedeihen nicht ohne Grund gehofft werden durfte. Und während ſo Joſeph II. zuerſt durch Regulirung der Verhältniſſe zwiſchen Unterthanen und Behörden einen Boden zu gewinnen ſuchte, auf dem er feſter fußen konnte, kündigten ſich ſeine ſpäter erſcheinenden Geſetzbücher für Civil- wie für Criminalſachen, wodurch die ganze öſterreichiſche Juſtizverfaſſung umgeſtaltet ward, nur als Fortſetzungen von dem an, was bereits früher für die Gewinnung eines beſſeren Rechtszuſtandes unternommen worden war. Und ſo mögen denn, bevor von den bereits erwähnten Geſetzbüchern geſprochen wird, auch von den Neuerungen Joſeph's, welche einen beſſeren Rechtszuſtand ein-

leiteten und vorbereiteten, wenigſtens die wichtigſten hier namhaft gemacht werden.

Eine der erſten hierher gehörigen Verordnungen und zugleich diejenige, wodurch für die Verhältniſſe zwiſchen Unterthanen und Behörden eine tüchtige Baſis gewonnen wurde, ſetzte eine Klaſſe von Menſchen außer Thätigkeit, welche bisher unberufener und ſchamloſer Weiſe auf Koſten des Rechts gelebt und dabei faſt im eigentlichſten Sinne des Wortes von dem Marke des Volkes gezehrt hatten. Dies waren die leider noch heutzutage hier und da anzutreffenden und an manchen Orten gemeiniglich „Koberadvokaten" genannten Winkelſchreiber, Menſchen, welche mit meiſt unvollkommener, einſeitiger Kenntniß der Landesgeſetze dem gemeinen Manne in Rechtsfällen rathend zur Seite ſtanden und ſo die Stelle eines gehörigen Sachwalters zu vertreten wagten. Der Rath, welchen dieſe Menſchen dem Unterthan ertheilten, kam in der Regel ſehr hoch zu ſtehen, mochte ſich derſelbe nun als gut oder als ſchlecht erweiſen. Im erſten Falle war ihre anſcheinend rechtliche Forderung für geleiſtete gute Dienſte immer unverſchämt, im andern brachte ihr Ungeſchick und ihre Unwiſſenheit den Clienten nicht ſelten an den Bettelſtab. Um dieſem Unfug zu ſteuern, erging bereits im Mai des Jahres 1781 an die Landesſtellen der ſtrenge Befehl, dieſem Unweſen ſofort abzuhelfen und zu dem Ende dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft alle an des Kaiſers Majeſtät gerichteten Bittgeſuche von dem dazu eigens vom Staate beſoldeten Unterthansagenten unterzeichnet würden. Dagegen wurde aber jeder Unterthansadvokat angewieſen, die Rechte des Unterthanen auf's Gewiſſenhafteſte zu vertreten, und außerdem als Geſetz feſtgeſtellt, daß der Unterthansadvokat, wofern er vom Clienten beſondere Bezahlung fordere oder Geſchenke annehme, oder auch ohne hinreichenden Grund Einem ſeine Hilfe verweigere, zuvörderſt mit einer Geldbuße belegt, im dritten Betretungsfalle aber ſeines Amtes verluſtig ward.

Auf dieſe Verordnung fußend erließ darauf Joſeph nur wenige Monate ſpäter eine zweite, wodurch die Verhältniſſe zwiſchen Unterthanen und Herren noch genauer beſtimmt und auf gewiſſe Normen zurückgeführt wurden. Zufolge derſelben wurde den Unterthanen nicht nur das Recht der Beſchwerdeführung ungeſchmälert zugeſichert, ſondern auch das Nähere feſtgeſetzt, auf welche Weiſe eine Beſchwerde geführt werden ſolle. Hiernach hatte ſich der Klagende zunächſt an ſeine Obrigkeit zu wenden, fand er aber hier kein Gehör, oder nicht die Hilfe, die ihm nach ſeiner Ueberzeugung werden mußte, ſo konnte er ſich nach Verlauf von 30 Tagen an das Kreisamt wenden, welches angewieſen war, wo möglich gütlichen Vergleich zu ſtiften, im entgegengeſetzten Falle aber ſofort zu entſcheiden. Genügte auch dies dem Kläger nicht, ſo war der nächſte Rekurs an die Landesſtelle,

welcher binnen vierzehn Tagen vom Kreisamt die zu der Streitsache nöthigen Akten eingesendet werden mußten. Die letzte Instanz endlich und zugleich diejenige, deren Erkenntniß unwiderruflich war, war die höchste Hofstelle.

Mehrere andere hierher gehörige Neuerungen waren nur lokaler Natur und können füglich hier unerwähnt bleiben. Dafür aber müssen zwei ebenfalls hierhergehörige Verordnungen namhaft gemacht werden, welche wieder recht auffallend erkennen lassen, einen wie großen Werth Joseph vor allem Andern auf eine allmählige Heranbildung der unteren Stände, namentlich des Bauernstandes legte. Die erste von diesen beiden Verordnungen erschien schon den 17. Mai 1782 und erhielt in den späteren Jahren noch einige nähere Bestimmungen. Veranlassung zu ihr gab die wiederholte Bemerkung, daß Unordnungen und Streitigkeiten in den meisten Fällen dadurch entstanden, daß der Unterthan von den bestehenden Landesgesetzen zu wenig unterrichtet war. Die genannte Verordnung gebot daher nicht nur, daß in Zukunft die erscheinenden Gesetze durch die Pfarrer von den Kanzeln verlesen würden, sondern gab auch im Allgemeinen umfassende Vorschriften über die Veröffentlichung der Landesgesetze überhaupt. Der Vortheil, den diese Maßregel brachte, war, wie sich bald zeigte, ein doppelter; einmal ward der Unterthan dadurch über seine Pflichten gehörig aufgeklärt, dann aber auch die obrigkeitliche Gewalt auf einfachem Wege von Anmaßung, Ein- und Uebergriffe in die Rechte der Untergebenen ein für allemal abgehalten.

Die andere hier schärfer in's Auge zu fassende Neuerung betraf die von dem Landmanne zu leistenden harten Frohnen oder Roboten. Den größten Ungebührnissen, die hierbei vorkamen, hatte schon die edle Kaiserin Maria Theresia abgeholfen, sowie denn dieselbe überhaupt fortwährend thätig gewesen war, das Drückende und Harte der Frohnen so viel als möglich zu mildern. Radikal freilich hatte sie nicht helfen können, wenn auch durch ihre Bemühungen das Frohndienstewesen in Böhmen, Galizien und Ungarn, den Ländern der österreichischen Monarchie, wo es in der schroffsten Weise hervortrat, wesentliche Veränderungen erlitten hatte. Die edle Frau hätte wohl gar gern der gedrückten Armuth noch größere Erleichterungen, ja selbst vollkommene Freiheit von der althergebrachten Last verschafft, wäre sie dabei nicht Gefahr gelaufen, den Rechten des Herrenstandes zu nahe zu treten, und namentlich waren es die böhmischen Herren, welche gegen jede Aenderung der bestehenden Einrichtung feierlichen Protest einlegten. Sie stellten vor, daß die Frohnen, welche ihnen von den Bauern geleistet würden, einen wesentlichen Theil ihrer Habschaften ausmachten, die sie nach bezahlter Erbsteuer ererbt oder um baares Geld erkauft hätten,

ligkeit von der klaren Geſetzesvorſchrift abgehen; in zweifelhaften Fällen ſteht die Entſcheidung dem Landesfürſten zu; unter dem Schutze und der Leitung der Landesgeſetze genießen alle Unterthanen vollkommene Freiheit, Fremde genießen bei der Durchreiſe den gemeinen Landesſchutz; gänzlich aufgehoben ſoll ſein das ſogenannte Einſtands- oder Näherrecht, wodurch Jemandem in Anſehung der Erwerbung einer unbeweglichen Sache durch Kauf vor Anderen ein Vorrecht zuſteht, dagegen ſollen alle Unterthanen erbfähig und zur Erwerbung beweglicher und unbeweglicher Güter fähig ſein; die Ehe*) iſt nur als ein bürgerlicher Vertrag anzuſehen und die daraus fließenden wechſelſeitigen bürgerlichen Gerechtſame und Verbindlichkeiten erhalten ihre Kraft und Beſtimmung einzig von den landesfürſtlichen Geſetzen; alle ſpäter als im ſiebenten Monate nach der Trauung, oder früher als im zehnten Monate nach dem Tode des Gatten geborne Kinder ſind ehelich; uneheliche Kinder ſollen ihre ledigen Aeltern rechtmäßig beerben; die Nutznießung des kindlichen Vermögens hat der Vater nicht, ſondern er iſt wie jeder andere Vormund verbunden, daſſelbe zu verſichern und darüber Rechnung abzulegen; beim Ehebruch ſoll die politiſche Behörde ſich von Amtswegen niemals, ſondern nur dann einmengen, wenn der beleidigte Theil, Mann oder Weib die Unterſuchung und Beſtrafung ausdrücklich fordert, doch ſind auch dieſe nicht mehr zu hören, wenn ſie die Beleidigung, nachdem ſie ihnen bekannt geworden, entweder ausdrücklich, oder durch die fortgeſetzte eheliche Beiwohnung verziehen haben, wogegen die Strafe des Ehebruchs in Züchtigung mit Streichen oder in zeitlichem 1 — 30 Tage dauernden, durch Faſten verſtärkten Gefängniß beſtehen ſoll; Weibsperſonen ſind von der Vormundſchaft auszuſchließen, und nur der Mutter, Großmutter oder Urgroßmutter iſt verſtattet, ſie freiwillig anzuſuchen, wogegen aber die Mutter nach eingegangener zweiter Ehe die Vormundſchaft ſofort abzutreten hat; jeder Vormund ſoll gerichtlich beſtätigt ſein, muß geloben, ſich ſeiner Waiſen treulich anzunehmen und ſie zur Gottesfurcht und Tugend zu führen, und kann, wenn er ſeine Pflichten nicht erfüllt, durch Geld- und Leibesſtrafen dazu angehalten werden; gute Vormünder müſſen belohnt werden; mit Vollendung des 24ſten Jahres erreicht der Mündel die Großjährigkeit ꝛc.

Diejenigen Beſtimmungen und Punkte dieſes Geſetzbuches, an denen man vorzugsweiſe Anſtoß nahm, werden weiter unten namhaft gemacht werden, wo die Rede von dem Widerſtand ſein wird, welchen Joſeph mit ſeinen Neuerungen bei ſeinem Volke fand. Hier genügt die Bemerkung,

*) Vergl. hierzu die auch hierbei wieder geltend gemachten, ſchon oben unter den kirchlichen Reformen Joſeph's erwähnten Beſtimmungen über die Ehe.

verkündigen schienen. Joseph's oft wiederholte Aeußerung: „Mein größtes Glück wäre, freien Männern zu gebieten", fand hier ihre volle Bestätigung eben so wie die zahlreichen vorbereitenden und einleitenden Maßregeln zur Erreichung eines besseren Rechtszustandes in der österreichischen Monarchie durch die endliche Verleihung eines neuen Civilgesetzbuches und eines neuen Kriminalcoder ihre Vollendung erhielten. Denn während Joseph II. sich auf der einen Seite es vorzüglich angelegen sein ließ, die einzelnen Theile seines großen Staates zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden, mußte er wie begreiflich auf der andern Seite bei der politischen Umgestaltung der Provinzen und der einzelnen Theile der Staatsverwaltung mit den bestehenden Einrichtungen und Gesetzen in mannigfachen Conflikt kommen. Darum mußte erst für das Einzelne, d. i. für Abstellung alles dessen gesorgt werden, was sich für die neue Zeit am unbrauchbarsten erwies, und wodurch das Endziel, wonach Joseph II. strebte, als ein geradezu unerreichbares angekündigt ward. Nur erst wenn diese Hindernisse aus dem Wege geräumt, nur erst wenn einzelne Vorstellungen, Gedanken, Grundsätze und Gewohnheiten entfernt waren, welche einer längst vergangenen Zeit entkeimt dem Geiste der Gegenwart grell gegenüberstanden, konnte, wie Joseph ganz richtig erkannte, an die Verwirklichung der großen Idee von der Schöpfung eines in allen Theilen der Monarchie vollkommen harmonirenden Rechtszustandes gegangen werden, womit der große Monarch das Endziel seines irdischen Daseins und seines menschlichen Ringens offenbar bezeichnet wissen wollte. Daher war denn auch Joseph II. zwar gleich vom ersten Anfang seiner Herrscherlaufbahn an darauf bedacht, seinem Volke neue Gesetzbücher zu geben, welche von dem Geiste der neuen Zeit durchdrungen wären, konnte aber doch erst in der späteren Zeit seiner Regierung zur wirklichen Ausführung dieses Planes schreiten.

Der erste entscheidende Schritt, welchen Joseph II. in dieser Rücksicht that, erfolgte im Novbr. des Jahres 1786, wo für die böhmischen und deutschen Lande des österreichischen Staatenbuades ein neues bürgerliches Gesetzbuch erschien, dessen erster jetzt bekanntgemachter das Personenrecht enthaltender Theil jedoch erst mit dem Jahre 1787 verbindliche Kraft erhielt. Während dieses Gesetzbuch im Allgemeinen Gleichheit vor dem Gesetze als obersten Grundsatz aufstellte, bestimmte es in einzelnen selbständigen Hauptstücken die Verhältnisse zwischen Obrigkeiten und Unterthanen, zwischen Eheleuten, zwischen Aeltern und Kindern, zwischen Vormündern und Waisen ꝛc. Einzelne bemerkenswerthe hierbei geltend gemachte Grundsätze waren: Die legislative Gewalt gehört dem Landesfürsten; dem Gesetz sind alle Unterthanen unterworfen, sie mögen im In- oder Auslande wohnen; kein Richter darf unter dem Vorwande der Bil-

in den ſtandrechtlichen Fällen aber iſt der Strang zur alleinigen Todesſtrafe beſtimmt: weitere Kriminalſtrafen ſind: Anſchmiedung, Gefängniß mit öffentlicher Arbeit, Gefängniß allein, Stock-, Karbatſch- und Ruthenſtreiche und Ausſtellung auf der Schandbühne: verſchärfte Kriminalſtrafen ſind: öffentliche Bekanntmachung des Verbrechens, Einziehung des Vermögens, Verluſt des Adels. Als Staatsverbrechen wurden ferner bezeichnet: beleidigte Majeſtät, Landesverrath, Aufruhr und Tumult, öffentliche Gewalt, Mißbrauch des obrigkeitlichen Amts, Verfälſchung der Staatspapiere, Münzverfälſchung, Hilfe zur Entweichung der Verbrecher, Verhehlung der Verbrecher, Vorſchub zur Deſertion aus dem Kriegsdienſt. Für Verbrechen gegen das Leben und die körperliche Sicherheit der Perſonen wurden erklärt: gemeiner Mord, Raubmord, Meuchelmord, Beſtellung zum Mord, Zweikampf, Abtreibung der Leibesfrucht, Weglegung der Kinder, gewaltſame Verwundung, Selbſtmord. Verbrechen gegen Ehre und Freiheit ſind: Verleumdung, Nothzucht, Menſchenraub, Entführung, unberechtigte Gefangenhaltung; dagegen endlich Verbrechen, die auf Vermögen und Rechte Bezug haben: Betrug, Diebſtahl, Raub, Brandlegung, zwieſache Ehe. So gelind aber alle auf dieſe Verbrechen geſetzten Strafen waren, denn die Todesſtrafe war nur in dem Fall des öffentlichen Anfruhrs angewendet, ſo fand doch dieſes neue Geſetzbuch viele Feinde und namentlich waren es zwei Strafen, worüber mannigfacher Tadel laut ward. Dies waren einmal die häufigen Stockſchläge und dann die Anſchmiedung im Gefängniß, von denen man die erſtere als erniedrigend und als eines geſitteten Volkes unwürdig betrachtete, während die andere an Härte und Grauſamkeit die früher gebräuchliche Todesart durch Rad und Galgen offenbar bei weitem übertraf. Was endlich den letzten Abſchnitt vom erſten Theil dieſes Geſetzbuches anlangt, worin vom Erlöſchen der Verbrechen und Strafen gehandelt ward, ſo wurde hier als Grundſatz feſtgeſtellt: Verjährung findet nicht mehr ſtatt; und wenn das Verbrechen und die Strafbarkeit durch ausgeſtandene Strafe oder Begnadigung erloſchen iſt, ſo ſoll der Verbrecher von ſeiner Uebelthat als vollkommen gereinigt angeſehen werden.

Gleichfalls äußerſt gelind waren die auf politiſche Verbrechen geſetzten Strafen. Zu ſolchen Verbrechen wurden aber gerechnet: Gift und verbotener Arzneiverkauf, Sorgloſigkeit, wodurch Kindern Schaden zugefügt wird, ſchnelles Reiten und Fahren, Uebertretung der Kordons- und Kontumazvorſchriften, ſanitätswidrige Handlungen, Holzentfremdung, Waldiebſtahl, falſches Spiel, verbotenes Spiel, Verfälſchung von Münz, Maß und Gewicht, Raufhändelanſtiftung, Ehebruch, Verbreitung von Schmähſchriften und Schandbildern, Feuerſchadenveranlaſſung durch Nachläſſigkeit;

daß auf Kosten der Faßlichkeit und Deutlichkeit bei diesem ersten Entwurf Joseph, wie nicht zu verkennen ist, hin und wieder zu sehr der Kürze sich befleißigt hatte, daher denn auch schon nach ganz kurzer Zeit eine ziemliche Anzahl von Zusätzen und Erläuterungen erschien, wodurch nicht selten Verwirrung entstand. Uebrigens aber bildete dieses, obschon unvollständige Gesetzbuch die erste Grundlage des bürgerlichen Gesetzbuches, welches von Joseph's Neffen Franz in seiner Vollendung dem österreichischen Volke gegeben ward und noch heutzutage seine Geltung hat.

Diesem bürgerlichen Gesetzbuche aber folgte schon den 13. Januar 1787 ein allgemeines Gesetzbuch über Verbrechen und deren Bestrafung. Noch hatte nämlich damals Maria Theresia's peinliche Gerichtsordnung vom Jahre 1769 ihre Giltigkeit, und hatten auch einige Bestimmungen dieses Gesetzbuches, wie namentlich die über die Tortur, in den letztverflossenen Jahren außer Kraft treten müssen, so standen doch noch viele andere Bestimmungen in voller Giltigkeit, die wohl barbarisch genug waren, um an die Zeit eines Drakon zu erinnern, aber am allerwenigsten in eine Zeit paßten, deren charakteristisches Merkzeichen das Streben nach Humanität war. Daher hatte auch Joseph II. bereits seit 1780 eine ziemlich ansehnliche Zahl Gesetze im Kriminalfach erlassen, wodurch theils die härtesten des Theresianischen Codex vorläufig gemildert, theils auch vorbereitende Maßregeln getroffen wurden, endlich das alte Gesetzbuch ganz außer Kraft zu setzen. Der erste Theil des Josephinischen Kriminalgesetzbuches behandelte die Kriminalverbrechen, der zweite die politischen Verbrechen, und zwar nach folgender Ordnung. Gewissermaßen als Einleitung waren dem ersten Theile zwei Kapitel vorausgeschickt, in denen allgemeine Grundsätze über Verbrechen und Strafe enthalten waren. Das darauffolgende Kapitel handelte von Staatsverbrechen, das nächste von Verbrechen gegen das Leben und die körperliche Sicherheit der Personen, das darauffolgende von den Verbrechen gegen Ehre und Freiheit, der nächste Abschnitt von Verbrechen, welche auf Vermögen und Rechte Bezug haben, und endlich der letzte Abschnitt vom Erlöschen der Verbrechen und Strafen.

Die bemerkenswertheften Grundsätze aber, welche hierbei geltend gemacht wurden, waren: zu einem Kriminalverbrechen gehört böser Vorsatz und freier Wille; das Verbrechen ist stets aus der Bosheit des Thäters zu entnehmen, nicht aus Beschaffenheit desjenigen, an dem es verübt wird; den mehrerer Verbrechen Schuldigen trifft die Strafe, welche auf das schwerste der begangenen Verbrechen gesetzt ist; die Strafe trifft nur den Schuldigen, darf aber nie seinem Weibe, seinen Kindern und Verwandten zum Nachtheil gereichen; die Todesstrafe soll außer dem Verbrechen, bei welchem nach dem Gesetze mit Standrecht verfahren werden muß, nicht stattfinden,

konnte Joseph II. nicht stehen bleiben. Die Gesetze, welche Joseph seinem Volke gab, und welche zum guten Theil von denen, die bisher in den österreichischen Staaten gegolten hatten, wesentlich verschieden waren, mußten natürlich auch neue Formen in Anspruch nehmen, unter denen sie gehandhabt, die neue Gerechtigkeitspflege in Anwendung gebracht werden konnte. Mehrerer hierauf Bezug habender Schritte Joseph's, wodurch er gleich beim Antritt seiner Regierung e[illegible] ganz neues Leben in die Geschäftsverwaltung zu bringen suchte, ward bereits früher Erwähnung gethan. Die weiteren in gleicher Absicht erlassenen Reformen müssen ihren Platz hier finden, wenn wir auch hierbei wieder uns nur auf das Wichtigste beschränken.

Ueber die Einführung der Conduitenlisten bei allen Dikasterien und Kollegien ward schon oben gesprochen. Es war dies eine Einrichtung, wodurch Joseph sich zunächst die nöthige Kenntniß zu verschaffen suchte, welche Kräfte ihm bei der in Aussicht stehenden Reformation seines Staates zu Gebote standen. Damit in der engsten Verbindung stand seine Reform, welche er theils auf Grund der durch die beständige Controle gemachten Erfahrungen, theils aus anderen leicht begreiflichen Ursachen mit einzelnen Beamtenstellen vornahm. Zu Maria Theresia's Zeit waren alle Hof- und Regierungskollegien, oder wie es im Oesterreichischen heißt, Stellen mit Räthen und Subalternen übersetzt oder überladen. Joseph besaß Scharfblick und dabei Kenntnisse genug, um die untauglichen Subjekte bald herauszufinden, und wieder hinlängliche Energie, um sofort unter diesen unnützen Staatsdienern aufzuräumen. Die meisten wurden, wie man im Oesterreichischen zu sagen pflegt, jubilirt oder mit einer mäßigen Pension zur Ruhe versetzt, und nur die arbeitsamen und tauglichen Subjekte beibehalten. Auf diese Purificirung des Staatsdienerpersonals bezieht sich auch jenes berühmte Handbillet des Kaisers, welches er bei einer im Jahre 1783 nach Italien unternommenen Reise den Chefs der sogenannten Stellen hinterließ, und welches wir hier als eine der denkwürdigsten Urkunden aus dem Leben Joseph's II. unsern Lesern wörtlich mittheilen.

„Drei Jahre sind nun verflossen, daß ich die Staatsverwaltung habe übernehmen müssen. Ich habe durch diese Zeit in allen Theilen der Administration meine Grundsätze, meine Gesinnungen und meine Absichten mit nicht geringer Mühe, Sorgfalt und Langmuth hinlänglich zu erkennen gegeben; ich habe mich nicht damit begnügt, eine Sache nur zu befehlen, ich habe sie ausgearbeitet und entwickelt. Ich habe die von Vorurtheilen und eingewurzelter alter Gewohnheit entsprungenen Anstände durch Aufklärung geschwächt und mit Beweisen

Gotteslästerung (ein dieses Verbrechens Schuldiger sollte als Wahnwitziger betrachtet und so lange in einem Tollhause festgehalten werden, bis man seiner Besserung versichert sei), Störung des öffentlichen Gottesdienstes der tolerirten Religionen; Versuch, einen Christen zum Abfall von seiner Religion zu bewegen oder Irrlehren zu verbreiten; öffentliche Unzucht; Sodomie; Kuppelei; Handel mit unzüchtigen Gemälden und Schildereien ꝛc.

Den eigentlichen Schlußstein aber für diese neuen Bestimmungen in Kriminalsachen bildete neben der Einrichtung neuer Kriminalgerichte die Einführung einer neuen Kriminalgerichtsordnung, welche am 1. Jun. 1788 publicirt wurde und vom 1. Aug. 1788 an in Kraft trat. Als der Hauptzweck dieser neuen Kriminalgerichtsordnung ward angegeben: „daß einerseits ein wirkliches Verbrechen nicht ungestraft bleiben, andererseits aber der Schuldlose nichts zu besorgen, und die Unschuld an dem untersuchenden Kriminalgerichte selbst stets den nothwendigen und eifrigsten Vertheidiger finden solle.“ Das ganze Grichtsverfahren bei Kriminalfällen erhielt dadurch eine vollkommen neue Gestalt, und auch hier machte sich wieder die menschenfreundliche Milde des Kaisers in vielfacher Rücksicht geltend. Namentlich verdient das fünfte Hauptstück dieser Gerichtsordnung eine rühmliche Erwähnung, welches die nöthigen Vorschriften über die Einrichtung der Gefängnisse gibt. Statt der bisher gebräuchlichen ungesunden, tiefen und sumpfigen Kerker mußten jetzt Gefängnisse eingerichtet werden, welche trocken, reinlich, mit Luft und Licht hinlänglich versehen und überhaupt so beschaffen sein mußten, daß die Gesundheit des Gefangenen keiner Gefahr und er selbst keinem Uebel ausgesetzt wurde. Und dabei ward ausdrücklich bestimmt, daß dem Verhafteten, der übrigens von den Gefangenknechten mit Schonung, Gelindigkeit und Anständigkeit behandelt werden solle, jede Handarbeit und Beschäftigung zu gestatten sei, insofern dieselbe mit dem Verhafte vereinbarlich und keine Gefahr der Entweichung oder Selbstverletzung besorgen lasse. Damit aber endlich solches Alles wirklich auch in Ausführung gebracht werde, ward es den Kriminalrichtern zur Pflicht gemacht, monatlich wenigstens ein Mal in den Gefängnissen unvermuthet nachzusehen. Andere, nicht minder wichtige hierbei in Anwendung gebrachte Bestimmungen waren: daß der Verbrecher längstens drei Tage nach der Stellung an das Kriminalgericht verhört werden mußte, wobei übrigens dem Kommissär zur strengsten Pflicht gemacht ward, sich jeden unredlichen Versuches, den Verhörten zum Geständniß zu bringen, zu enthalten; ferner daß in Zukunft der bis dahin zum Beweis der Unschuld gewöhnliche Reinigungseid abgeschafft sei; daß das Kriminalurtheil spätestens zwölf Tage nach der Untersuchung gefällt werden solle ꝛc.

Allein bei diesem, was so für das Innere des Rechtswesens geschah,

konnte Joseph II. nicht stehen bleiben. Die Gesetze, welche Joseph seinem Volke gab, und welche zum guten Theil von denen, die bisher in den österreichischen Staaten gegolten hatten, wesentlich verschieden waren, mußten natürlich auch neue Formen in Anspruch nehmen, unter denen sie gehandhabt, die neue Gerechtigkeitspflege in Anwendung gebracht werden konnte. Mehrerer hierauf Bezug habender Schritte Joseph's, wodurch er gleich beim Antritt seiner Regierung ein ganz neues Leben in die Geschäftsverwaltung zu bringen suchte, ward bereits früher Erwähnung gethan. Die weiteren in gleicher Absicht erlassenen Reformen müssen ihren Platz hier finden, wenn wir auch hierbei wieder uns nur auf das Wichtigste beschränken.

Ueber die Einführung der Conduitenlisten bei allen Dikasterien und Kollegien ward schon oben gesprochen. Es war dies eine Einrichtung, wodurch Joseph sich zunächst die nöthige Kenntniß zu verschaffen suchte, welche Kräfte ihm bei der in Aussicht stehenden Reformation seines Staates zu Gebote standen. Damit in der engsten Verbindung stand seine Reform, welche er theils auf Grund der durch die beständige Controle gemachten Erfahrungen, theils aus anderen leicht begreiflichen Ursachen mit einzelnen Beamtenstellen vornahm. Zu Maria Theresia's Zeit waren alle Hof- und Regierungskollegien, oder wie es im Oesterreichischen heißt, *Stellen* mit Räthen und Subalternen übersetzt oder überladen. Joseph besaß Scharfblick und dabei Kenntnisse genug, um die untauglichen Subjekte bald herauszufinden, und wieder hinlängliche Energie, um sofort unter diesen unnützen Staatsdienern aufzuräumen. Die meisten wurden, wie man im Oesterreichischen zu sagen pflegt, *jubilirt* oder mit einer mäßigen Pension zur Ruhe versetzt, und nur die arbeitsamen und tauglichen Subjekte beibehalten. Auf diese Purificirung des Staatsdienerpersonals bezieht sich auch jenes berühmte Handbillet des Kaisers, welches er bei einer im Jahre 1783 nach Italien unternommenen Reise den Chefs der sogenannten Stellen hinterließ, und welches wir hier als eine der denkwürdigsten Urkunden aus dem Leben Joseph's II. unsern Lesern wörtlich mittheilen.

„Drei Jahre sind nun verflossen, daß ich die Staatsverwaltung habe übernehmen müssen. Ich habe durch diese Zeit in allen Theilen der Administration meine Grundsätze, meine Gesinnungen und meine Absichten mit nicht geringer Mühe, Sorgfalt und Langmuth hinlänglich zu erkennen gegeben; ich habe mich nicht damit begnügt, eine Sache nur zu befehlen, ich habe sie ausgearbeitet und entwickelt. Ich habe die von Vorurtheilen und eingewurzelter alter Gewohnheit entsprungenen Anstände durch Aufklärung geschwächt und mit Beweisen

bestritten. Ich habe die Liebe, die ich für das allgemeine Beste empfinde, und den Eifer für dessen Dienst jedem Staatsbeamten einzuflößen gesucht."

„Hieraus folgt nothwendig, daß, von sich selbst anzufangen, man keine andere Absicht in seinen Handlungen haben müsse, als den Nutzen und das Beste der größeren Zahl."

„Ich habe den Chefs Vertrauen geschenkt und Gewalt eingeräumt. Die Auswahl der Personen ist ihnen freigelassen worden. Schätzbare Wahrheiten habe ich von den Chefs, so wie von Jedermann, immer mit Vergnügen aufgenommen. Täglich und stündlich war ihnen meine Thüre offen, theils um ihre Vorstellungen anzuhören, theils ihre Zweifel aufzuklären. Nun halte ich es für meine Pflicht, und derjenigen Treue gemäß, die ich dem Staate in allen meinen Handlungen lebenslang gewidmet habe, daß ich mit Ernst auf die Erfüllung und Ausübung aller ohne Ausnahme von mir gegebenen Befehle und Grundsätze halte, welche ich bis jetzt, nicht ohne Leidwesen, so sehr vernachlässiget sehe, daß zwar viel befohlen und auch expedirt, aber auf die Befolgung und Ausübung auf keine Art gesehen wird; daraus entsteht, daß so viele wiederholte Befehle erfolgen müssen und man dennoch von nichts versichert ist, ja nur die Meisten in so weit handwerksmäßig die Geschäfte behandeln, daß nicht mit der Absicht, das Gute zu bewirken, und die Leute von demselben zu belehren, zu Werke gegangen, sondern nur das Höchstnothwendige geleistet werde, um nicht in einen Prozeß zu gerathen und die Cassation zu verdienen. Auf diese mechanische knechtische Art ist es unmöglich, mit Nutzen die Geschäfte zu betreiben. Wer ein Vorsteher, er sei Geistlich-, Weltlich- oder Militärstandes, sein und bleiben will, muß

1) „Von nun an alle in seinem Fache von mir erlassenen Hauptentschließungen neuerdings aus den Registraturen erheben, und dergestalt fleißig lesen, daß er den wahren Sinn derselben und deren Absicht ganz sich eigen mache."

2) „Hat die Erfahrung leider bewiesen, daß, statt das Gute in einer Resolution aufzusuchen, den Sinn zu ergründen, und die Befolgung sich angelegen sein zu lassen, man nur dieselbe auf der unangenehmen oder verkehrten Seite betrachtet, deren Expedition so lange als möglich verzögert, ohne Erläuterungen dahin gibt, keinen Menschen belehrt, und dergestalt nur ein unwirksames Geschrei auszubreiten trachtet, ja meistens eine zur Befolgung nicht genug klare Belehrung hingibt, damit aber den Unterschied nicht beobachtet, daß der Landesfürst durch seine Befehle nur seine Absicht zu erkennen gibt, seine Hof- und Länderstellen aber gemacht sind, seine Willensmeinung bestimmter zu erklären, und alle Wege, welche zu deren richtigen, genauen und geschwinden Befolgung führen können, zu

wählen. Ohne dieſes Abſehen wäre die Beibehaltung ſo vieler Stellen und der davon abhängenden Beamten die übelſte Staatswirthſchaft, weil mit vielen Koſten viele Leute gehalten würden, die mehr zur Verwirrung und Vereitelung der Geſchäfte, als zu deren Befolgung und Beförderung dienen. Wenn dieſe Stellen nur materialiſch verbleiben, nicht wirken und nicht nachſehen, ſo könnte keine wirthſchaftlichere Einrichtung geſchehen, als ſie ſämmtlich abzudanken, und dadurch Millionen zu erſparen, welche an der Contribution nachgelaſſen würden, und wovon der Unterthan eine viel größere Wohlthat ſpürte, als ihm jetzt bei ſchlechter Verwaltung von ſo zahlreichen Beamten zugeht."

3) „Aus dieſem folgt, daß bei allen Stellen Jedermann einen ſolchen Trieb zu ſeinen Geſchäften haben muß, daß er nicht nach Stunden, nach Tagen, nach Seiten ſeine Arbeit berechnen, ſondern alle ſeine Kräfte anwenden muß, die Geſchäfte vollkommen auszuführen. Wer nicht Liebe zum Dienſte des Vaterlandes und ſeiner Mitbürger hat, wer zur Erhaltung des Guten ſich nicht von einem beſondern Eifer entflammt findet, der iſt für Geſchäfte nicht gemacht, nicht werth, Ehrentitel zu beſitzen und Beſoldungen zu ziehen."

4) „Eigennutz von aller Gattung iſt das Verderben aller Geſchäfte und das unverzeihlichſte Laſter eines Staatsbeamten. Der Eigennutz iſt nicht allein vom Gelde zu verſtehen, ſondern auch von allen Nebenabſichten, welche das einzige, wahre Beſte, die aufgetragene Pflicht, die Wahrheit in Berichten und die Genauigkeit im Befolgen verdunkeln, bemänteln, verſchweigen, verzögern oder entkräften. Ein Chef, der von ſeinen Untergebenen dieſes leidet, iſt meineidig gegen ſein Jurament, wogegen kein Erbarmen und Nebenrückſichten Statt haben können. Ein Untergebener, der ſeinen Vorgeſetzten nicht angibt, handelt gegen ſeine Pflicht."

5) „Wer dem Staate dient, muß ſich gänzlich hintanſetzen. Aus dieſem folgt, daß kein Nebending, kein perſönliches Geſchäft, keine Unterhaltung ihn von dem Hauptgeſchäfte abhalten muß; und alſo, daß auch kein Autoritätsſtreit, kein Ceremoniel, kein Rang ihn abhalten muß, zur Erreichung des Hauptziels das Beſte zu wirken. Auf die beſte Ordnung unter ſeinen Untergebenen zu halten, heißt der Erſte und Vornehmſte ſein: ob alſo Inſinuata, Noten und dergleichen Kanzelleiſprünge oder Titulaturen beobachtet, ob in Stiefeln, gekämmt oder ungekämmt die Geſchäfte geſchehen, muß für den vernünftigen Mann ganz gleich ſein."

6) „So wie es eines Jeden Pflicht iſt, zuverläſſig zu berichten, alle Facta nach den Hauptgrundſätzen zu beurtheilen, und ſeine Meinung freimüthig beizurücken; ſo iſt es auch die Schuldigkeit eines jeden Staatsbeamten, daß er ſelbſt auf Abſtellung aller Misbräuche, auf die wahre und

beste Art zur Befolgung der Befehle, auf die Entdeckung der dagegen Handelnden, nämlich auf Alles, was zum Besten und zur Aufnahme seiner Mitbürger gereichen könnte, nachsinne."

7) „Die Schuldigkeit eines jeden Chefs ist, daß er alles Unnütze und Unnöthige anzeige und zur Abstellung vorschlage: sowie ein jeder Untergebener es seinem Chef vorzutragen hat, was er nur als einen Umtrieb der Geschäfte ansieht, der zum Wesentlichen nicht führet."

8) „Da das Gute nur Eines sein kann, nämlich jenes, so das Allgemeine und die größte Zahl betrifft, und ebenfalls alle Provinzen der Monarchie nur Ein Ganzes ausmachen, und also nur Eine Absicht haben können: so muß alle Eifersucht, alles Vorurtheil, welches bis jetzt öfters zwischen Provinzen und Nationen, dann zwischen Departements so viele unnütze Schreibereien verursacht hat, aufhören. Nation, Religion muß in Allen diesen keinen Unterschied machen."

9) „Fälschlich werden die verschiedenen Theile und Branchen einer Monarchie unter einander verwickelt und verkannt. Schon vom Landesfürsten anzufangen, dünkt sich Jener der Mäßigste zu sein, welcher nicht, wie Viele, das Vermögen des Staates und seiner Unterthanen als sein vollkommenes Eigenthum ansieht und glaubt, daß die Vorsicht Millionen Menschen für ihn erschaffen, und sich nicht träumen läßt, daß er für den Dienst dieser Millionen zu diesem Platze von derselben bestimmt worden, und jener von den Ministern hält sich für den Gewissenhaftesten, der nicht die Plusmacherei, um sich seinem Landesfürsten beliebt zu machen, zum einzigen Augenmerk nimmt. Ersterer und die Letzteren glauben sich gefällig genug, wenn sie die Staatseinkünfte als ein Interesse betrachten, welches ihnen von dem Kapital des innern Staatsreichthums zustehe, und für dessen Erhaltung sie zwar wachen, zugleich aber bedacht sein müssen, daß die Benutzung in allen Gefällen und Rubriken, um ihr Kapital nur stets auf höhere Prozente zu bringen, immer wachsend gemacht werde. Ich betrachte die Finanzen nicht im obigen Gesitspunkte mit dem großen Haufen, sondern ich erwäge hierbei, daß, da die Belegung und Benutzung der Gefälle willkührlich vom Landesfürsten und seiner Finanzstelle abhängt, ein jedes Individuum sein Vermögen dergestalt mit blindem Vertrauen auf dem Landesfürsten compromittirt, das Jeder nur insoweit belegt wird, als es die unumgängliche Nothwendigkeit der Sicherheit, die Verwaltung der Gerechtigkeit, die innerliche Ordnung und mehrere Aufnahme des ganzen Staatskörpers fordert. Sollte er nach hinlänglicher Vorsehung der Monarchie in allen Theilen etwas Ansehnliches in den Ausgaben vermindern können: so ist er schuldig in der Einnahme es durch Nachlässe zu vermindern, weil

jeder Bürger nicht für den Ueberfluß, ſondern nur für das Bedürfniß des Staates beiträgt."

10) „In Geſchäften zum Dienſte des Staates kann und muß keine perſönliche Zu- oder Abneigung den mindeſten Einfluß haben. Alle müſſen die nämliche Thätigkeit in Geſchäften haben, und zuſammen ohne Rückſicht auf Rang oder Ceremonie die Geſchäfte behandeln, einander beſuchen, ſich verabreden, Einer den Andern belehren, nicht Beſchwerde gegen einander führen, vielmehr Alles vergeſſen, um das Geſchäft in Gang zu bringen."

11) „Eigenliebe muß keinen Diener ſo weit verblenden, daß er ſich ſcheue, von einem Andern Etwas zu lernen, er mag nun ſeines Gleichen oder weniger ſein."

12) „Die Expedition der Befehle, ſowie in wichtigen Sachen die Anfrage und Berichterſtattungen, müſſen nicht nach dem Materiallaufe für Raths- und gewöhnliche Expeditionstage verſchoben bleiben."

13) „Da Alles darauf ankommt, daß die Befehle richtig begriffen, genau vollzogen, und die gebrauchten Individuen nach ihrer Fähigkeit beurtheilt und darnach angeſtellt werden: ſo hat jede Landesſtelle ihre Untergebenen alljährlich entweder in Perſon des Chefs oder durch einen vertrauten Mann zu unterſuchen, und ſelbige auf die Erfüllung der Vorſchriften anzuhalten. Bei dieſen Unterſuchungen müſſen die Conduiten-Liſten rectificirt und die Meinungen, die man von dieſen Beamten im Publiko hat, erhoben und beſtimmt werden."

14) „Jeder wahre Diener des Staates muß bei allen Vorſchlägen, welche offenbar für das Allgemeine nutzbarer, einfacher oder ordentlicher ausfallen können, nie auf ſich zurückſehen, ſondern ſich ſtets nach dem großen Grundſatze benehmen, daß er nur ein einziges Individuum ſei, und daß das Beſte des größten Haufens dasjenige eines jeden Particuliers und des Landesfürſten ſelbſt, als einzelner Mann betrachtet, weit übertreffe."

„Dieſes ſind in Kurzem meine Geſinnungen. Daß ſelbige befolgt zu machen mich Pflicht und Ueberzeugung leitet, kann mein Beiſpiel beweiſen; und daß ich ſelbige in Ausübung ſetzen werde, kann man hiernach verſichert ſein. Wer nun mit mir ſo denkt, und ſich als einen wahren Diener des Staates ganz mit Hintanſetzung aller übrigen Rückſichten widmen will, für dieſen werden vorſtehende meine Sätze begreiflich ſein, und deren Ausübung Jedem ſo wenig als mir, beſchwert fallen. Jener aber, der nur das ſeinem Dienſte anklebende Utile oder Honorificum zum Augenmerke hat, die Bedienung des Staates aber als ein Nebending betrachtet, der ſoll es lieber voraus ſagen und ſein Amt verlaſſen, zu dem er weder würdig noch gemacht

iſt, deſſen Verwaltung eine warme Seele für des Staates Beſte, und eine vollkommene Entſagung ſeiner ſelbſt und aller Gemächlichkeiten fordert."

Joſeph.

In den ſpäteren Jahren ſeiner Regierung erließ Joſeph II. noch einige auf denſelben Gegenſtand Bezug habende Verordnungen. Von dieſen mag jedoch nur eine namhaft gemacht werden vom Jahre 1787, wornach befohlen ward, daß die ſchon angeſtellten Beamten, die die zu ihrem Berufe nothwendigen Kenntniſſe nicht beſäßen, die Lehrſtunden auf den Univerſitäten beſuchen ſollten, wodurch ſie ihre Unwiſſenheit verbeſſern könnten, ohne für dieſen Unterricht etwas zu bezahlen; wogegen Diejenigen, welche erſt Dienſte ſuchten, auch die philoſophiſchen Studien nachholen, aber auch dafür bezahlen ſollten. Man ſieht wenigſtens hieraus, welcher Anſtrengungen es von Seiten des Kaiſers bedurfte, ehe er ſeine treffliche Abſicht, ſeine Kollegien mit brauchbaren und rechtſchaffenen Männern zu beſetzen, erreichen konnte.

Einen anderen Schritt, um bei ſeiner Reformation des ganzen Staatsorganismus eine allen Neuerungen entſprechende äußere Form zu gewinnen, hatte Joſeph II. ſchon vor dem Erlaß jenes oben angeführten ewig denkwürdigen Handbillets gethan. Dort richtete er ſein Augenmerk auf die zu den einzelnen Staatsämtern berufenen Staatsdiener, hier handelte ſich's um die Reformation und Simplificirung der verſchiedenen Stellen und Kollegien ſelbſt. So vereinigte er unter andern ſchon 1782 die Hofkammer und die Miniſterialbancodeputation, unter welcher auch die landesfürſtlichen Fabriken ſtanden, mit der böhmiſch-öſterreichiſchen Hofkanzlei, und ſeitdem hießen dieſe vereinigten Hofdepartements die vereinigte Hofſtelle. Später ward auch die geiſtliche Kommiſſion und die Studienkommiſſion dazu geſchlagen, und dennoch wurden, dieſer vervielfältigten Geſchäfte ungeachtet, im Jahre 1783 nicht weniger denn zwanzig Hofräthe in Ruhe geſetzt, ſo daß ſeitdem Alles von 18 Hofräthen, 15 Sekretairen und 43 Konzipiſten beſtritten ward. Dieſe vereinigte Hofſtelle nun war derjenige Theil des Staatsdirectoriums, dem die Verwaltung der ganzen allgemeinen innern Staatsökonomie und die oberſte Erkenntniß und Anordnung aller dahin gehörigen Polizei-, Kommerz-, Finanz- und Toleranzſachen übertragen war. Die Amtsbefugniß derſelben erſtreckte ſich über die ſämmtlichen öſterreichiſchen Länder, und ihr waren alle in dieſen Ländern befindliche Departements, Aemter und Kaſſen untergeben. So erlitten ferner auch andere Kollegien weſentliche Veränderungen, z. B. die Hofrechnungskammer und der Hofkriegsrath, wo ebenfalls der Geſchäfte mehr, der Arbeiter aber weniger wurden.

Bei weitem das Wichtigſte aber, was in dieſer Beziehung von Joſeph in's Leben gerufen ward, war ſeine Reformation der für das Juſtizweſen beſtehenden Aemter. Das Oberappellationsgericht, oder nach öſterreichiſcher Redeweiſe, die oberſte Juſtizſtelle, beſetzte er mit einem Oberpräſidenten, Präſidenten, 20 Hofräthen, 6 Hofſekretairen und mit einer verhältnißmäßigen Zahl von Subalternen. Die Geſchäfte dieſer Hofſtelle theilte er ab in drei Senate: 1) der öſterreichiſche Senat, wohin die Rekursſachen des Erzherzogthums Oeſterreich, Tyrols, Steiermarks, Kärnthens und Krains, Görz und Trieſt gehörten; 2) der böhmiſche für Böhmen, Mähren und Schleſien; 3) der polniſche für Galizien. Oberappellationsgerichte, von denen, wie ſchon früher bemerkt ward, die Appellation an die oberſte Juſtizſtelle ging, wurden angelegt zu Wien, Prag, Klagenfurt, Freiburg, Brünn und Lemberg. In Ungarn ward ebenfalls das Juſtizweſen nach der allgemeinen Form eingerichtet, obſchon dem dortigen Appellationsgericht der alte Name: „die königliche Tafel" verblieb. Die Gerichte für Adelige und Nichtadelige erlitten ebenſo weſentliche Veränderungen. In Böhmen endlich wurden im Jahre 1783 die bis dahin beſtandenen Juſtizkollegien gleichfalls aufgehoben, nämlich das ſogenannte kleinere und größere Landrecht, das Oberſt-Burggrafenamt, und in gewiſſen Fällen auch die Landtafel, nebſt einigen beſondern Juſtizinſtanzen. Statt derſelben ward ein Kollegium errichtet, das unter dem Namen des „böhmiſchen Landrechts" die Stellen der aufgehobenen erſetzte und aus einem Präſident, Vicepräſidenten und 22 Räthen zuſammengeſetzt ward. Die ſogenannten Amtleute der Landtafel erhielten unter den Räthen Sitz und Stimme. Daneben ward, wie ſchon bemerkt, zu Prag ein neues zugleich als Kriminal-Obergericht geltendes Appellationsgericht errichtet, beſtehend aus einem Präſidenten, Vicepräſidenten und 17 Räthen.

Was aber endlich der neuen Maſchinerie, welche Joſeph II. auf dieſe Weiſe in das ganze Gerichtsweſen brachte, den eigentlichen und wahren Halt gab, war ſein Erlaß einer neuen „allgemeinen Gerichtsordnung", welche für die Provinzen Böhmen, Mähren, Schleſien, Oeſterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Gradiska, Trieſt und die Niederlande galt (Ungarn erhielt ſie durch ein Patent vom 23. Wintermonat 1785), und bereits vom 1. April 1782 in Kraft trat. Um dem Leſer zu zeigen, von welchen Grundſätzen ſich der Kaiſer hierbei leiten ließ, mögen auch hiervon wenige Bemerkungen hier einen Platz finden. Schon der erſte Paragraph gibt ein deutliches Zeugniß von des Kaiſers würdiger Auffaſſungsweiſe der einem Gericht zuſtehenden Gewalt und Beſtimmung. Er lautet: Der Richter ſoll nur auf vorläufige Klage und niemals von Amtswegen verfahren, ausgenommen, wenn er hierzu durch die Geſetze angewieſen wird.

Schon durch diesen einzigen Satz verlor, wie Groß-Hoffinger treffend bemerkt, die ganze Justizpflege den gehässigen Anstrich inquisitorischer Gerichtsautorität und ward ein Institut der Humanität, welches zu unserm Schutz, nicht zur Zucht vom Staate gegeben wird. Gleicher Auszeichnung werth waren ferner die in dieser neuen Gerichtsordnung vorgeschriebenen Bestimmungen über Appellations-, Revisions- und Nullitätsklagen, wornach Jedem, der durch einen Spruch beschwert zu sein glaubte, die Befugniß ertheilt ward, binnen vierzehn Tagen wieder zu appelliren. Gleiche Milde offenbarte sich auch in den Bestimmungen über Arreste. Solche durften vorzugsweise nur dann verhängt werden, wenn der Arrestwerber hinreichende Sicherheit leisten konnte, um den zu Arrestirenden wegen des Schimpfes und der Schäden Genugthuung zu verschaffen ꝛc. ꝛc. Ergänzende Erläuterungen zu dieser neuen allgemeinen Gerichtsordnung erschienen in den Jahren 1787 — 1789 noch in ziemlicher Anzahl. Hiermit in der engsten Verbindung endlich stand eine neue allgemeine Konkursordnung, welche in der nämlichen Zeit erschien. Sie ward in allen österreichischen Erblanden, mit Ausnahme von Galizien und Ungarn, gleichfalls im Jahre 1782 eingeführt und diente allen späteren Gesetzen über diesen Gegenstand zur Grundlage. Die Advokaten, welche bei diesen Neuerungen natürlich am meisten betheiligt waren, sträubten sich freilich sehr, daß sie von ihrem bisher befolgten Schlendrian abgehen sollten, und übergaben deswegen in corpore dem Kaiser eine Vorstellung, allein der Monarch drang durch, obschon er auch in diesem Punkte seine Absicht nie vollkommen erreichte.

Je größer und durchgreifender aber die Veränderungen waren, welche durch Joseph II. in die Rechtszustände der österreichischen Monarchie gebracht wurden, desto nothwendiger mußte es sich auch herausstellen, diejenige Staatsgewalt einer durchgreifenden Reform zu unterwerfen, die als der beaufsichtigende Wächter über Alles, was im Staate ist und geschieht, keinem Staate fehlen kann, so lange als nicht jedes einzelne Individuum der menschlichen Gesellschaft keiner Wache bedarf. Ja eine Reform des gesammten Polizeiwesens ward schon deswegen eine unabweisbare Nöthigung, da fast jeder Zweig der Polizei in die Rechtswissenschaft hinüberstreift, und diese in der Josephinischen Staatsschöpfung ein sichereres Fundament gefunden hatte, so daß nun mit dem neugewonnenen Rechtszustande die alten Polizeibestimmungen in keiner Weise mehr harmonirten, des Umstandes gar nicht zu gedenken, daß das österreichische Polizeiwesen, wie es bis auf Joseph II. bestanden hatte, an Mängeln litt, die auch einen Mann von geringerer Energie als Joseph II. zu reformatorischer Thätigkeit Veranlassung gegeben haben würden.

Joseph II. ging auch bei dieser Schöpfung wieder von Grundsätzen

aus, welche in ihm den großen, umsichtigen und dabei humanen Staatsmann erkennen lassen. Was so zuerst seine Sorge für die sogenannte Sicherheitspolizei anlangte, so ging sein Streben vorzüglich dahin, daß Diejenigen, welche sich als der öffentlichen Sicherheit gefährliche Individuen in Staatsgewahrsam befanden, in keiner Weise Gelegenheit fänden, sich dieser Haft zu entziehen, aber doch auch dabei in eine Lage versetzt würden, die ihnen ihre Haft als eine willkommene, bequeme und ruhige Zufluchtsstätte erscheinen lasse. Daher ward ausdrücklich bestimmt, daß kein Arrestant, nur Diejenigen ausgenommen, welche zu lebenslänglicher Anschmiedung verurtheilt waren, müßig sein dürfe, weswegen denn auch an die verschiedenen Zuchthäuser der Monarchie die Weisung erging, streng darauf zu sehen, daß dieses Gesetz auch immer gehörig in Anwendung gebracht werde. Einiges damit in Verbindung Stehendes ward schon oben erwähnt, als wir von Joseph's neuem Criminalgesetzbuche sprachen, hier mag nur noch die Bemerkung einen Platz finden, daß Joseph sich nicht mit der allgemeinen Bestimmung begnügte, die Arrestanten zu fortwährender Arbeit anzuhalten, sondern daß er sogar auch Vorschriften über die Art und Weise der Beschäftigung der Arrestanten erließ. Ebenso erschienen auch mehrere heilsame Verordnungen über andere der öffentlichen Sicherheit gefährliche Individuen, wie Deserteure, fremde Werber, Unterhändler ꝛc., sowie auch genauere Instructionen über Untersuchung, Aburtheilung und Strafvollziehung wider politische Verbrecher. Ein schönes Zeichen der Humanität übrigens war es, daß dabei auch bestimmt ward, daß an Kerkermeistern, Frohnen und Gerichtsdienern fortan kein Makel der Unehre mehr haften solle.

Noch viel thätiger war Joseph II. für die Verbesserung der Sitten-, Ordnungs- und Sanitätspolizei, in welcher Beziehung der Staat, wie er ihn vorfand, allerdings unendlich viel zu wünschen übrig ließ. Hierbei richtete er sein Augenmerk zunächst auf die Misbräuche und Ungebührlichkeiten, welche sich in das Gewerb- und Zunftwesen eingeschlichen hatten. Diejenigen, die dabei zuerst an die Reihe kamen, waren die Fleischer und Bäcker, als diejenigen, welche für das Nothwendigste des menschlichen Lebens zu sorgen verbunden sind, daher aber auch vorerst der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Oberaufsicht bedürfen. So durften fortan die Fleischer die bestimmten Fleischpreise nie überschreiten, wogegen auf Schlachten ungesunden Viehes oder Gewichtbetrug als Strafe der Verlust der Befugniß gesetzt ward. Außerdem ward auf Kalb-, Lamm-, Schöpsen- und Schweinefleisch alle Satzung aufgehoben. Ein Gleiches geschah mit dem Durchtriebs- und Eingangszoll für das der Stadt Wien bestimmte Hornvieh. Und um weiterem Unfug in den angegebenen Beziehungen desto sicherer zu steuern,

wurden gleichzeitig Bekanntmachungen erlassen, in welchen die nöthigen Aufschlüsse über die Kennzeichen ungesunden Fleisches und kranken Schlachtviehes gegeben wurden. Nicht minder thätig war Joseph für eine strengere Kontrole der Bäcker. Nicht nur, daß der Mehl- und Griesverkauf erleichtert ward, so wurde auch jeder Bäcker verbindlich gemacht, an seinem Laden eine Tafel aufzuhängen, auf welcher sich sowohl die Angabe des Gewichts als auch der Getreidepreise befanden, wornach er sich zu richten hatte. In Ermangelung einer ausreichenden Anzahl von Mühlen wurde der Bau von Wind- und Roßmühlen angeordnet. Auch wurde es den Bäckern streng eingeschärft, fortan nicht mehr, wie bisher der Fall gewesen, zu bestimmten Zeiten an einzelne Kunden Geschenke verabfolgen zu lassen ꝛc. ꝛc.

Gleich segensreich wirkten ferner Joseph's Reformen auch in andern Branchen des Gewerbwesens. Namentlich ist so hervorzuheben seine Sorge für das öffentliche Schankwesen. So erschien bereits im Jahre 1781 eine neue Weinschank- und Kellerordnung, sowie eine Weingartenordnung für Böhmen im Jahre 1784. Die Zahl der öffentlichen Schankhäuser ferner ward um ein Namhaftes eingeschränkt, diese Orte selbst aber als solche, von wo nur zu oft Unziemlichkeiten und öffentliche Störungen ausgingen, unter eine strengere Oberaufsicht gestellt. Besonders ward, wie überhaupt alles Hazardspielen, so auch das Spiel in den Kaffeehäusern untersagt. Ebenfalls hier zu erwähnen sind Joseph's Vorschriften über das Halten richtigen Maßes und Gewichts, seine Verordnungen für Apotheker, welche zur genauesten Beobachtung der vorgeschriebenen Taxordnung angehalten wurden ꝛc. ꝛc.

Andere nicht minder wichtige Neuerungen waren: die Aufhebung aller in den Erblanden bestehenden Wuchergesetze, wogegen festgesetzt ward, daß künftig bei hypothekarischer Sicherheit nur 4 Prozent, in Wechselschulden dagegen 6 Prozent Zinsen gerechnet werden sollten; ferner das Verbot des Verkaufs an Sonn-, Fest- und Feiertagen sowie während des Gottesdienstes; das Gesetz, zufolge dessen in Zukunft fleischliche Vergehungen nicht mehr mit Geldbußen, sondern mit Arrest und Fasten bestraft werden mußten; die Einschränkung der Spektakel-, Musik- und Spieltage; Verordnungen über das Baden, über Straßensäuberung, über geschwindes Fahren auf den Straßen, über die Miethe bei Zinswohnungen, über Holzhandel; ferner das Verbot des Ankaufs gestohlener Sachen und Montourstücke; die Verordnungen über den Hausirhandel, rücksichtlich dessen im Jahre 1785 eine neue Hausirordnung erschien; die Bestimmungen hinsichtlich des Post- und Landkutschenwesens u. v. A.

Eine Verordnung eigenthümlicher Art, wenn auch aus der besten Absi[illegible] war die, zufolge welcher hinfüro Niemand vor dem zurück-

gelegten 28. Lebensjahre eine Reiſe in's Ausland unternehmen durfte, wovon einzig und allein Handels- und Gewerbreiſende ausgenommen waren. Hiermit eng in Verbindung ſtand der Befehl, ſtreng auf die beſtehende Paßordnung zu halten, ſowie darauf zu ſehen, daß Niemand einen Fremden ohne Paß oder Urlaubzettel übernachte, auf Leute, namentlich Italiener, die mit Affen, Hunden, Schaukäſten, Tanzbären ꝛc. umherzögen, fortwährend ein wachſames Auge zu haben; Zigeuner, Marktſchreier, Quackſalber, Medikamentenverkäufer mit Schub fortzubringen, Landſtreicher dagegen hart zu beſtrafen ꝛc. ꝛc.

Einer beſonderen Fürſorge hatte ſich unter Joſeph II. auch das Bauweſen zu erfreuen. Gleich nach dem Antritte ſeiner Regierung ſchon erließ er mehrere hierauf Bezug habende polizeiliche Verordnungen, wovon nur die Beſtimmung hier namhaft gemacht werden mag, daß alle Zimmermeiſter ſich einer vorgeſchriebenen Prüfung zu unterwerfen hatten. Später wirkte Joſeph für dieſen Gegenſtand noch mehr. Namentlich darf dabei nicht unerwähnt bleiben, daß dann die ehemalige Hofbaukommiſſion aufgehoben ward, wofür dagegen jedes Gouvernement eine eigene Baudirection erhielt, welche zu allen im Lande vorkommenden Bauten die Riſſe und Ueberſchläge anzufertigen und, ſoweit es die Auslage betraf, der Landesbuchhalterei zur Cenſur vorzulegen angewieſen ward. Größere Bauunternehmungen dagegen, Pläne zu Kanälen, Brücken, Schleuſen, Straßen, Kaſernen, Verſorgungshäuſern ꝛc. mußten der Hofſtelle zur Beurtheilung vorgelegt werden. Daneben erſchien eine eigene Inſtruction für Baudirectoren, welcher auch ein Rechnungsformular angehängt war. Und wohl bedarf es nicht erſt noch einer ausführlichen Schilderung, wie gerade von dieſem Zweige der Joſephiniſchen Thätigkeit die ſegensreichen Folgen noch heutzutage am deutlichſten zu ſehen ſind.

Noch aber ſind hierbei zwei Punkte hervorzuheben, welche Joſeph II. wieder in ſeiner ganzen Größe erkennen laſſen. Das iſt einmal ſeine Sorge für das Armenweſen, und dann ſeine Thätigkeit für Gründung ausreichender Wohlthätigkeitsanſtalten. Was das Erſte betrifft, ſo muß dabei vor Allem auch der Name eines Mannes genannt werden, den noch die ſpäteſte Nachwelt zu ſegnen verbunden iſt. Dies iſt der aus einer alten niederländiſchen, gegenwärtig in Oeſterreich, beſonders in Böhmen anſäſſigen Familie ſtammende Graf von Bucquoi. Durch dieſen Mann erhielt Joſeph II. die erſte Grundlage zu ſeinen zahlreichen Reformen im Armenweſen. Der erſte Schritt, den Joſeph in dieſer Beziehung that, war, daß er einen Entwurf Bucquoi's zu einem neuen Armeninſtitute in Böhmen nicht nur beſtätigte, ſondern denſelben ſchon 1783 auch in Oeſterreich einführte. Die Abſicht dieſer ſegensvollen Anſtalt ging dahin: Arme zu

blos, weil man von ihren Geheimnissen nicht unterrichtet war. Mir, obschon sie mir ebenso unbekannt sind, ist genug zu wissen, daß von diesen Freimaurerversammlungen dennoch wirklich einiges Gute für den Nächsten, für die Armuth und Erziehung schon ist geleistet worden, um mehr für sie, als je in einem Lande noch geschehen ist, hiermit zu verordnen, nämlich daß selbe auch unwissend ihrer Gesetze und Verhandlungen dennoch, so lange sie Gutes wirken, unter den Schutz und die Obhut des Staates zu nehmen, und also ihre Versammlungen förmlich zu gestatten sind. Jedoch ist folgende meine Vorschrift von Denenselben genau zu beobachten und zwar:

1) Kann hinfüro in einem jeden Lande in der Hauptstadt, wo die Landesregierung ist, nur eine Loge bestehen und abgehalten werden, dieses aber, so oft sie es für gut finden. Diese Loge hat die Tage, an welchen sie ihre Versammlungen abhält, dem Magistrate oder Jenem, dem die Polizei in der Stadt obliegt, allemal mit Bemerkung der Stunde zu melden. Sollte in einer großen Hauptstadt eine Loge nicht alle Verbrüderte in sich fassen können, so wäre höchstens noch eine zweite oder dritte zu gestatten, welche aber von dem Chef der Hauptloge ganz abzuhängen und ihre Verhandlungstage und Stunden ebenfalls auch anzuzeigen hätten.

2) Soll in einer Kreisstadt, wo nicht eine Landesstelle ist, noch weniger aber auf dem Lande oder bei einem Partikulier auf seinem Schlosse gestattet sein, dergleichen Freimaurergesellschaften hinfüro abzuhalten, und wird auf die Abhaltung dererselben der nämliche Preis zu deren Entdeckung und Bestrafung gesetzt, der auf die Hazardspiele patentmäßig besteht, weil jede Versammlung von unterschiedlichen Ständen der Menschen sich selbst nicht kann überlassen bleiben, sondern unter bekannter Leitung und Aufsicht geprüfter Männer stehen muß, und würden die dawider Handelnden auch des Ungehorsams wegen bestraft werden.

3) Die Vorsteher, oder wie sie nur immer den Namen unter sich haben, einer jeden in der Provinzstadt hinfüro bestehenden Loge, haben dem Landeschef auf Ehre und Reputation in einer Liste die Namen aller sich verbrüderten Maurer, wessen Standes und Charakters sie immer sind, einzureichen, welcher selbe hieher einzuschicken haben wird, und soll alle Vierteljahr der Abgang oder Zuwachs an Neuaufgenommenen von den Logenvorstehern nachgetragen werden, jedoch ohne ihre Vorrückungen oder Charaktere und Titel in der Gesellschaft selbst anzumerken; wenn aber der Logenmeister abgeändert wird, so muß der neuernannte es ebenfalls der Landesstelle melden. Dahingegen

4) Wenn diese Logen so eingeleitet sein werden, sollen sie von aller weiteren Untersuchung, Ausfragung oder was immer für vorwitzige Aus-

kunftsbegehrungen auf beſtändig befreit ſein, und frei und ungezwungen ihre Verſammlungen abhalten können, und auf dieſe Art kann ſich vielleicht dieſe Verbrüderung, welche aus ſo vielen mir bekannten rechtſchaffenen Männern beſteht, wahrhaft nutzbar für den Nächſten und die Gelehrſamkeit auszeichnen. Zugleich aber werden auch alle Neben- und Winkellogen und Verſammlungen, welche ſchon zu mehreren mir bewußten Unanſtändigkeiten Anlaß gegeben haben, gänzlich und auf das Strengſte beſeitigt.

Ich zweifle nicht, daß dieſe meine Entſchließung allen rechtſchaffenen und ehrlich denkenden Maurern zum Vergnügen und zur Sicherheit, allen Uebrigen aber zur billigen Enthaltung von weiteren dergleichen ſtrafbaren Nebenverſammlungen und Ausſchweifungen dienen wird."

So viel über Joſeph's Streben nach einer Verbeſſerung der polizeilichen Verhältniſſe ſeines Staates. Nicht geringere Beachtung verdient ferner auch ſeine Sorge für das Finanzweſen und der damit in Verbindung ſtehenden Verhältniſſe. Vor allem Anderen muß hier von Joſeph's Steuerreformen geſprochen werden, wenn wir auch desjenigen Schrittes, durch welchen alle auf dieſen Zweig der Staatsverwaltung Bezug habenden und von Joſeph ſchon in den erſten Jahren ſeiner Regierung in Anwendung gebrachten Maßregeln ihre letzte Beſtätigung erhielten, hier nur eine kurze Erwähnung thun werden und denſelben erſt weiter unten ausführlicher zu beſprechen gedenken, wo von den Tagen die Rede ſein wird, in denen Joſeph ſich leider nur zu früh in ſeiner irdiſchen Thätigkeit ein Ziel geſetzt ſah.

Die Grundſätze, von denen ſich Joſeph bei ſeiner Reformation des geſammten Steuerweſens leiten ließ, entſprachen in jeder Beziehung denjenigen, die wir von ihm in den bereits angeführten Zweigen der Staatsverwaltung in Anwendung gebracht ſahen. Wie rückſichtlich der Rechtsverhältniſſe Gleichheit vor dem Geſetz das Fundament war, auf welches er ſeinen neuen großen Bau zu ſtellen ſuchte, ſo war auch hier wieder ſein ganzes Streben vor Allem darauf gerichtet, daß eine ganz gleichmäßige, doch nur nach dem Grund und Boden zu beſtimmende Vertheilung der Steuern in's Leben gerufen werde. Daher ſagt Joſeph in einem ſeiner die Regulirung der Steuerverhältniſſe betreffenden Befehle ſelbſt:

„Ein klarer und richtiger Steuerfuß iſt gewiß das größte Glück eines Landes. Durch dieſen allein erhält man das eigentliche Mittel, den wahren Bedarf des Staates auf die billigſte und wohlfeilſte Art zu ſammeln und alles Gute im Lande zu ſtiften. — Der Grund und Boden, den die Natur zu des Menſchen Unterhalt angewieſen hat, iſt die einzige Quelle, aus welcher Alles kommt, und wohin Alles zurück-

fließt, und deſſen Exiſtenz trotz allen Zeitläuften beſtändig verbleibet. Aus dieſer Urſache ergibt ſich die untrügliche Wahrheit, daß der Grund allein die Bedürfniſſe des Staates ertragen, und nach der natürlichen Billigkeit kein Unterſchied gemacht werden könne. — Dieſes vorausgeſetzt folgt nun von ſelbſt, daß zwiſchen Dominical- und Ruſtical-, dann Kameral- und geiſtlichen Gründen eine vollkommene Gleichheit ſein, und jeder nur nach der Oberfläche, Fruchtbarkeit und Lage in die proportionirte Klaſſification geſetzt werden müſſe. Wenn Geſetze und Verfaſſungen dieſem entgegenſtehen, ſo können ſie doch die Wahrheit der Ueberzeugung nicht ſchwächen, daß das Heil des Staates dieſen Grundſatz unentbehrlich macht. Iſt es nicht Unſinn, zu glauben, daß die Obrigkeiten das Land beſeſſen, bevor noch Unterthanen waren, und daß ſie das Ihrige unter gewiſſen Bedingungen an die Letzteren abgetreten haben? Müßten ſie nicht auf der Stelle vor Hunger davonlaufen, wenn Niemand den Grund bearbeitete? Ebenſo abſurd wäre es, wenn ſich ein Landesfürſt einbildete, das Land gehöre ihm, und nicht Er dem Lande zu, Millionen Menſchen ſeien für ihn und nicht Er für ſie gemacht, um ihnen zu dienen. Gleich wie aber die Bedürfniſſe des Staates bedeckt ſein müſſen, ſo können ſolche nicht übertrieben werden, ſondern der Landesfürſt in einem monarchiſchen Reiche hat über deren Verwendung nach ſeiner Ehre, Gewiſſen und Pflichten dem Allgemeinen Rede und Antwort zu geben. Aus dem Vorhergehenden zeigt ſich die Nothwendigkeit, ein neues Kontributionsſyſtem nach ſolchem Ausmaße einzuführen, wodurch alle Gründe der Beſitzer ohne Unterſchied gleich belegt werden. Dieſe Belegung muß ſich auf einen jeden, auf was immer für eine Art zu benutzenden Grund, als Acker, Wieſen, Waldung, Weinberg, Teiche ꝛc. nach der geometriſchen Proportion erſtrecken ꝛc. ꝛc.“

Allein bei Ausführung dieſer hier klar ausgeſprochenen trefflichen Grundſätze ſtieß Joſeph II. auf Klippen, an denen auch der ſtärkſte Wille ſcheitern mußte. Wohl war es in der Wahrheit begründet, daß die Mangelhaftigkeit der beſtehenden Steuerzuſtände in Joſeph's Staaten eine durchgreifende Reform erheiſchten, und daß bei dem völligen Mangel an innerem Zuſammenhange der beſtehenden Einrichtungen in den verſchiedenen Theilen der öſterreichiſchen Monarchie vor Allem eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern nothwendig erſchien, aber ebenſo gewiß war auch vorauszuſehen, daß Neuerungen nach dieſer Seite hin nur unter den ſchwerſten Kämpfen ihre Geltung erhalten würden. Gegen eingewurzelte Gewohnheiten und Vorurtheile, gegen eingebildete wie rechtlich erworbene Gerechtſame, gegen

Stolz, Neid, Habsucht, Eigennutz und gegen tausend andere Hindernisse mußte hierbei zu Felde gezogen werden, wohl feindliche Elemente genug, um einen vollständigen Sieg im Voraus für unwahrscheinlich zu erachten. Nichts desto weniger begann Joseph seine Vorarbeiten zu dieser neuen Schöpfung schon 1784, und in Folge einer besonderen Verordnung wurden von dieser Zeit an in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Oesterreich ober und unter der Enns, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradiska alle fruchtbringenden Gründe und Realitäten aufgezeichnet und ausgemessen. Diesem ersten Schritte folgten schnell eine Menge Abänderungen bisher in Gebrauch gewesener Steuereinrichtungen, sowie eine große Anzahl neuer Steuergesetze, welche jedoch insgesammt nur als Vorbereitungen zu dem großen Werke angesehen werden können, das dem Kaiser als zu erstrebendes Endziel vorleuchtete. Auch Ungarn ward dabei nicht vergessen, und es empfing dies den Befehl zur Steuerregulirung, womit zugleich die Annullirung der Steuerfreiheit der Magnaten und Noblen ausgesprochen war, durch ein besonderes Handschreiben des Kaisers. Allein mochte auch Joseph mit Recht sowohl selbst überzeugt sein, als Andere davon zu überzeugen suchen, daß nur durch die neue Steuerregulirung sein neugeschaffener Staat die rechte und sichere Basis erhalte, mochte Joseph, um sein großes Ziel möglichst bald zu erreichen, hierbei selbst gewaltsame Maßregeln nicht verschmähen, so verzögerte sich die allgemeine Einführung dieses neuen Steuersystems doch bis zum Jahre 1789, wo jenes berühmte Steuerpatent erschien, in welchem alle bis dahin nach und nach in Anwendung gebrachten Regeln und Vorschriften zusammengefaßt waren, und von welchem weiter unten ausführlicher die Rede sein wird. Hier mag nur die bekannte Thatsache angeführt werden, daß dieses Gesetz nur wenige Monate seine Geltung behielt, da Joseph's Nachfolger, Kaiser Leopold II., daffelbe bekanntermaßen sogleich nach dem Antritte seiner Regierung wieder aufhob.

Von segensreicheren Folgen dagegen für den Wohlstand der österreichischen Staaten war Joseph's unermüdliche Sorge für Förderung, Belebung und Ausbreitung des Handels und Gewerbfleißes. Ein neues Leben nach dieser Seite hin mußte, wie begreiflich, in Joseph's Staaten schon durch den Geist der Humanität, durch den Geist der Freiheit begründet werden, welcher Joseph's neugeschaffenen Staatsorganismus durchwehte. Allein auch direct war Joseph hierfür thätig, und es darf davon um so weniger geschwiegen werden, da sich Joseph's landesväterliche Fürsorge hierbei wieder in ihrer ganzen Größe kundgibt. Joseph's Hauptstreben in dieser Beziehung ging im Allgemeinen dahin, durch ein strenges Prohibitivsystem der inländischen Industrie aufzuhelfen und den Reichthum des Landes durch Vermehrung der Ausfuhr und Verminderung der Einfuhr zu steigern, ein

Grundſatz, der bei allen Handel und Induſtrie betreffenden Neue des Kaiſers als leitendes Princip erſcheint. Beweis hierfür ſind n lich ſeine für ſämmtliche deutſche und galiziſche Erblande mit Au von Tirol und den Vorlanden beſtimmte Zollordnung von 1788, ſein Mauthverfaſſung von 1784, ſowie eine Menge von Specialverordn wovon wenigſtens einige der wichtigſten hier einen Platz finden mög

Derjenige Gegenſtand, worauf des Kaiſers Aufmerkſamkeit z gerichtet war, betraf die Verbeſſerung und Erleichterung der Kommuni denn nicht entging es ſeinem prüfenden Auge, daß Oeſterreich in Beziehung noch weit hinter andern Ländern zurückſtehe und daß zur F rung des Handels und Verkehrs vor Allem auf Mittel geſonnen we müſſe, wodurch die Verbindung der einzelnen Provinzen und Städte u. einander erleichtert werde. Zu dem Ende war Joſeph vorzüglich dar bedacht, theils die ſchon vorhandenen Straßen, die ſich freilich zum weitem größten Theile in dem jämmerlichſten Zuſtande befanden, zu ver beſſern, theils neue anzulegen, durch welche dem inneren Verkehr ſowohl größere Conſiſtenz, als auch neue Anknüpfungspunkte gegeben würden. Namentlich iſt in dieſer Rückſicht Joſeph's unausgeſetzte Sorge für Böh men, Ungarn und Galizien hervorzuheben, Länder, welche in Betreff des Straßenbaues damals allerdings am dringendſten einer energiſchen Unterſtützung bedurften. Als Norm für alle hierauf Bezug habenden Einrichtungen und des dabei zu beobachtenden Verfahrens diente ein eigenes Straßenbau- und Straßenunterhaltungsſyſtem, welches bereits 1782 in Prag erſchien, und zugleich beſtimmte, daß in Zukunft alle Privatmäuthe aufzuhören haben. Ebenfalls in Wegfall kam die bis dahin beſtandene Trankſteuer, wofür das Tar- und Umgeld, Linien- und Paſſagegeld und die Wegmauth eingeführt wurde. Außerdem erhielten die Waſſer-, Weg- und Straßenmäuthe, ſowie die Conſumo-, Eſito- und Tranſitomäuthe neue Einrichtungen, welche alle darauf hinzielten, die Ausfuhr ſo viel wie möglich zu befördern, und die inländiſche Induſtrie zu heben.

Dieſelbe Abſicht lag auch den Verordnungen zu Grunde, zufolge deren die nach Conſtantinopel und Smyrna gehenden Waaren in Zukunft keinem Zoll mehr unterlagen, dagegen die Einfuhr aus Frankreich, England, Holland, Rußland, der Türkei ꝛc. mit 1 Prozent Zoll belaſtet, der Zoll auf ausländiſche Fiſche erhöht, die inländiſchen Tuchfabrikanten angehalten wurden, ihre Geſchäfte mehr auszubreiten ꝛc. ꝛc. Inländiſche Manufacturen, namentlich die Spinnereien, erhielten namhafte Unterſtützunge günſtigungen, das Zunft- und Innungsweſen ward neu geregelt, fahrt wurde durch beſondere Vergünſtigungen mehr Ausdehnu durch Regelung eines richtigen Münzfußes, ſowie überhaupt

Grundsatz, der bei allen Handel und Industrie betreffenden Neuerungen des Kaisers als leitendes Princip erscheint. Beweis hierfür sind namentlich seine für sämmtliche deutsche und galizische Erblande mit Ausnahme von Tirol und den Vorlanden bestimmte Zollordnung von 1788, seine neue Mauthverfassung von 1784, sowie eine Menge von Specialverordnungen, wovon wenigstens einige der wichtigsten hier einen Platz finden mögen.

Derjenige Gegenstand, worauf des Kaisers Aufmerksamkeit zunächst gerichtet war, betraf die Verbesserung und Erleichterung der Kommunikation, denn nicht entging es seinem prüfenden Auge, daß Oesterreich in dieser Beziehung noch weit hinter andern Ländern zurückstehe und daß zur Förderung des Handels und Verkehrs vor Allem auf Mittel gesonnen werden müsse, wodurch die Verbindung der einzelnen Provinzen und Städte unter einander erleichtert werde. Zu dem Ende war Joseph vorzüglich darauf bedacht, theils die schon vorhandenen Straßen, die sich freilich zum bei weitem größten Theile in dem jämmerlichsten Zustande befanden, zu verbessern, theils neue anzulegen, durch welche dem inneren Verkehr sowohl größere Consistenz, als auch neue Anknüpfungspunkte gegeben würden. Namentlich ist in dieser Rücksicht Joseph's unausgesetzte Sorge für Böhmen, Ungarn und Galizien hervorzuheben, Länder, welche in Betreff des Straßenbaues damals allerdings am dringendsten einer energischen Unterstützung bedurften. Als Norm für alle hierauf Bezug habenden Einrichtungen und des dabei zu beobachtenden Verfahrens diente ein eigenes Straßenbau- und Straßenunterhaltungssystem, welches bereits 1782 in Prag erschien, und zugleich bestimmte, daß in Zukunft alle Privatmäuthe aufzuhören haben. Ebenfalls in Wegfall kam die bis dahin bestandene Tranksteuer, wofür das Tax- und Umgeld, Linien- und Passagegeld und die Wegmauth eingeführt wurde. Außerdem erhielten die Wasser-, Weg- und Straßenmäuthe, sowie die Consumo-, Esito- und Transitomäuthe neue Einrichtungen, welche alle darauf hinzielten, die Ausfuhr so viel wie möglich zu befördern, und die inländische Industrie zu heben.

Dieselbe Absicht lag auch den Verordnungen zu Grunde, zufolge deren die nach Constantinopel und Smyrna gehenden Waaren in Zukunft keinem Zoll mehr unterlagen, dagegen die Einfuhr aus Frankreich, England, Holland, Rußland, der Türkei ꝛc. mit 1 Prozent Zoll belastet, der Zoll auf ausländische Fische erhöht, die inländischen Tuchfabrikanten angehalten wurden, ihre Geschäfte mehr auszubreiten ꝛc. ꝛc. Inländische Manufacturen, namentlich die Spinnereien, erhielten namhafte Unterstützungen und Begünstigungen, das Zunft- und Innungswesen ward neu geregelt, der Schifffahrt wurde durch besondere Vergünstigungen mehr Ausdehnung verschafft, durch Regelung eines richtigen Münzfußes, sowie überhaupt durch gewissen-

hafte Sorge für das Münz- und Geldweſen der Staatscredit erhöht ꝛc. ꝛc. Eine große Anzahl von Städten ferner, wie: Lemberg, Botzen, Thereſienſtadt, Pleß ꝛc. erhielt neue Marktprivilegien, wogegen mehrere Städte Freihafen bekamen, andere dagegen, wie die Stadt Suczawa in der Bukowina, zu freien Handelsſtädten erklärt wurden. Gleichzeitig wurde der öſterreichiſch-ruſſiſche Handel durch gegenſeitig gleichmäßige Begünſtigung erleichtert. Um ferner dem Handel nach dem ſchwarzen Meere größeren Aufſchwung zu verſchaffen, wurden alle dahin gehenden einheimiſchen Waaren für zollfrei erklärt, ſowie denn auch der Kaiſer dem gewerbtreibenden und handelnden Publikum ſogar beſondere Anweiſung über den neu zu belebenden Handel nach Cherſon, Spanien, Amerika ꝛc. ertheilen ließ.

Mit alledem in der engſten Verbindung ſtand auch Joſeph's Sorge für Verbeſſerung des Poſtweſens, wobei eine Menge Misbräuche, die bisher dem Handel treibenden wie dem reiſenden Publikum oft Veranlaſſung zu den bitterſten Klagen gegeben hatten, in Wegfall kamen. Eine der wohlthätigſten Einrichtungen, welche hierbei Joſeph traf, war, daß fortan die Poſtſtationen von den Kreisämtern in beſtimmten Zeiträumen regelmäßig viſitirt werden mußten. Auch die in neueſter Zeit anderwärts ſo berühmt gewordene Brieferöffnungsfrage fand hier ihre Erledigung dadurch, daß die Brieferöffnung nur im Fall des Verdachts der Schwärzung geſtattet ward, die angeordnete Unterſuchung aber in keinem Falle auf den Inhalt des Schreibens ausgedehnt werden durfte.

Wenigſtens nicht ganz unberührt dürfen in dieſem Abſchnitt auch die Veränderungen bleiben, welche durch Joſeph das Berg-, Forſt- und Jagdweſen erlitten. Was das Bergweſen anlangt, ſo erhielt daſſelbe durch Joſeph eine ganz neue Geſtalt, und zwar war dies einer der erſten Gegenſtände, auf welche er gleich nach Antritt ſeiner Regierung ſeine Aufmerkſamkeit richtete. Schon den 1. Novbr. 1781 wurden die Berggerichte von der Beobachtung der allgemeinen Gerichtsordnung enthoben und dagegen eigene Berggerichte errichtet, wohin alle den Bergbau betreffende Streitigkeiten gewieſen wurden. Dabei ward der Wirkungskreis derſelben und deſſen Grenzen auf's Genaueſte beſtimmt, zu welchem Ende denn auch 1786 ein allgemeiner Unterricht über die von Seiten der Berggerichte zu beobachtende Verfahrungsweiſe erlaſſen ward. In Ungarn ward die Berggerichtsordnung 1788 regulirt und in Folge deſſen fünf Diſtriktual-Berggerichte aufgeſtellt zu Schemnitz, Schmöllnitz, Nagy-Banya, Szigeth und Oraviza. Beſondere Vergünſtigungen übrigens erhielt der Bergbau auf Zinnober und Queckſilber, ſowie die Ausfuhr des Kupfers. Ein neues Zeichen aber von des Kaiſers menſchenfreundlicher Geſinnung lieferte das Geſetz, wonach

halten und daß ſie die Rechte ausdrücklich ſich vorbehielten, die ihnen nach dem Barriere-Traktat gebührten.

Daß ein ſolches Verfahren von Seite des Kaiſers, deſſen nachtheilige Folgen ſich ſchon bei Joſeph's Lebzeiten, noch mehr aber während der franzöſiſchen Revolutionskriege zeigten, vielfachen gerechten Tadel fand und namentlich in den Niederlanden viel böſes Blut machte, konnte nicht befremden. Und in der That, mag man die Sache anſehen von welcher Seite man will, ein Akt der Willkühr blieb Joſeph's Verfahren bei dieſer Gelegenheit beſtimmt. Indeß darf dabei doch auch Einiges, was Joſeph II. mindeſtens zu einer Entſchuldigung gereicht, nicht unerwähnt bleiben. Einmal nämlich waren die Feſtungen nichts weniger als in einem ſolchen Zuſtande, daß ſie als eine genügende Schutzwehr hätten angeſehen werden können, ferner hatte Holland weder die Verbindlichkeit, wonach es in jenen Plätzen 14,000 Mann zu erhalten verpflichtet war, noch diejenige, wonach es verbunden war, die empfangenen Subſidiengelder zur Erhaltung der Befeſtigungswerke anzuwenden, gehörig erfüllt, und endlich war es als Bundesgenoſſe Oeſterreichs im öſterreichiſchen Erbfolgekriege ſeinen Pflichten gegen Maria Thereſia ſo wenig nachgekommen, daß Joſeph's Benehmen, wobei er ſeine Verpflichtungen gegen Holland als aufgehoben betrachtete, wenigſtens nicht unerklärlich bleibt. Gerechtfertigt freilich, was einige Schriftſteller verſucht haben, kann Joſeph's Verfahren deſſenungeachtet nicht werden; und wie gerade dieſe Angelegenheit, deren Gelingen Joſeph zu weitern Neuerungen in den Niederlanden ermuthigte, als Anfangspunkt in der großen Tragödie zu betrachten iſt, welche ſich während Joſeph's Regierung in den Niederlanden entwickelte, werden wir weiter unten ſehen, wo wir von Joſeph's weiteren Neuerungsverſuchen in den Niederlanden handeln werden, wodurch er auch noch den drei andern oben angedeuteten Uebeln abzuhelfen ſuchte.

Erſte Zeichen der Reaction. Reiſe des Papſtes nach Wien.

Daß Staatsreformen von der Größe und Bedeutſamkeit, wie die Joſephiniſchen waren, die ſich gleich von vorn herein als Radikalreformen ankündigten, nicht ohne heimliche wie offene Gegenbeſtrebungen ins Leben gerufen werden können, hat ſich zu allen Zeiten gezeigt und wird ſich zu allen Zeiten zeigen, da auf der einen Seite Reformen von der Art immer mit temporärer Ungerechtigkeit und Härte verbunden ſind, auf der andern Seite aber es tief in der menſchlichen Natur begründet liegt, ſich gegen Alles zu ſträuben, wodurch das Beſtehende umgeworfen wird, ſelbſt

wenn auch, wie bei den meisten Josephinischen Einrichtungen der Fall war, an die Stelle dessen, was genommen wird, Etwas gesetzt wird, was sich gleich bei seinem Erscheinen als etwas Besseres und Zweckmäßigeres ankündigt. Die Elemente, die sich in solchen Lagen des menschlichen Lebens geltend machen, sind zum Theil freilich von ganz verschiedener Art. Denn unter welcher Gestalt auch etwas Neues ins Leben gerufen wird, immer werden sich unter denjenigen, die als Feinde der Neuerungen auftreten, nicht nur Solche finden, die für das Alte begeistert sich's zur Pflicht, ja zur Ehre rechnen, für dasselbe offen und ehrlich in die Schranken zu treten, sondern auch — und leider ist die Zahl derselben in der Regel die größere — Solche, deren Feindschaft in nichts Anderem ihren Grund hat, als in einem bösen Willen, in Egoismus, Stolz, Anmaßung oder einer andern gleichschlechten Motive.

Die gewaltigsten Gegner Joseph's, und zugleich diejenigen, welche gleich bei seinem ersten Auftreten als Selbstherrscher sich der Ausführung seiner großen Pläne mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht widersetzten und, je weniger Joseph auf ihre Gegenbestrebungen Rücksicht nahm, ihre Waffen mit desto größerer Kraftanstrengung führten, dies waren die Vertreter der mittelalterlichen Katholicität, die Mitglieder der hohen Geistlichkeit. Einer der angesehensten und unerschrockensten unter diesen Gegnern des Kaisers war unstreitig Clemens Wenzel, Kurfürst von Trier. Clemens Wenceslaus Hubert, geborener Herzog von Sachsen, und zwar jüngster Sohn des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, Friedrich August II., geboren d. 28. Sptbr. 1739, war am 10 Febr. 1768 zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier erwählt worden und seit demselben Jahre auch wirklicher Besitzer des Bisthums zu Augsburg und Dillingen, dem er bereits seit 1764 als Coadjutor vorgestanden hatte. Seine Abhängigkeit von dem römischen Stuhle hatte dieser Mann schon in der oben bereits mehrfach berührten Angelegenheit Hontheim's an den Tag gelegt, und wie sehr der Papst diesen Unterwürfigkeitssinn zu ehren verstand, hatte die Welt ebenfalls schon damals bei jener Gelegenheit erfahren. Clemens Wenzel ging ganz an dem Gängelbande der Exjesuiten, und daher wird es wohl mehr als erklärlich, daß vor Allem er, der übrigens auch durch die Bande der Blutsverwandtschaft an Joseph II. geknüpft war (seine Mutter Marie Josephe war eine Tochter Kaiser Joseph's I. gewesen), gegen die kaiserlichen Reformen in die Schranken trat. Dazu kam, daß gerade damals, als Clemens Wenzel sich gegen den Kaiser erhob, ihm ein Mann zur Seite stand, der von seinen Zeitgenossen ganz unverholen als höchst ränkesüchtig und unduldsam bezeichnet wird, und, wie begreiflich, alle Saiten anspannte, den Kurfürsten in seinen Gegenbestrebungen gegen den

Blättern zu zeichnen ſuchten, beim Ueberſchauen deſſen, was von Seiten Joſeph's in dem kurzen Zeitraum von neun Jahren zur Erreichung des ſich geſteckten Ziels gethan ward, nicht ein heiliges Staunen, ein Gefühl der höchſten Bewunderung? Mit gewaltiger, aber doch auch mit der menſchenfreundlichſten Hand ſehen wir den für ſein großes Tagewerk begeiſterten Monarchen Hand anlegen an das große Staatsgebäude, und binnen wenig Jahren ſteht der neue große Bau, des Kaiſers vollendetes Ideal fertig da! Verwaltung, Regierung, Unterricht, Erziehung, die Einrichtungen der Religionsverhältniſſe, wie die Geſetzgebung und Rechtspflege — Alles iſt anders geworden, und Alles iſt anders geworden lediglich durch des Monarchen Willen, der bei der Ausführung ſeines Werkes weiter keinen Gehilfen ſucht und benutzt, als ſeinen eigenen geſunden Verſtand, den er dem Herkommen und Schlendrian, der Politik, dem Pedantismus, der Rechtswiſſenſchaft, dem herrſchenden Aberglauben, der Verfaſſung und allen Urkunden entgegengeſetzt! *) Darin aber lag zugleich auch der Grund davon, daß der ganze große Bau, wie ihn Joſeph aufgerichtet, ſo bald wieder zuſammenſtürzte. Der Geiſt der Autokratie, welcher Joſeph II. durchdringt und ihn theilweiſe zum Tyrannen macht, reizt zu heimlichen und offenen Gegenbeſtrebungen, gegen welche der unerſchrockene, ſtarke Mann zwar eine Zeit lang mit Kraft ſteht, welche aber doch endlich ihm ſo gewaltig über den Kopf wachſen, daß er verzweifelt und — ſich für beſiegt erklärt. Und dies, die gleich vom erſten Auftreten des Kaiſers an ſich kundgebende Reaction, die geſteigert allmählig zur Revolution ſich ausdehnt, das iſt das große Leidensthema, worauf wir in den nächſten Blättern unſerer Darſtellung die Aufmerkſamkeit unſerer Leſer hinzulenken haben, und womit ſich zugleich die lange Leidensgeſchichte des deutſchen Mannes ſchließt, deſſen Leben in ſeiner ganzen Größe wir dem deutſchen Volke in das Gedächtniß zurückzurufen ſuchten.

Aufhebung des Barriere-Traktats.

ß des Abſchnittes, welchen wir dem ebenbeendeten längeren und in welchem wir der erſten Schritte gedachten, die Joherrſcher zu Gunſten ſeiner Staaten that, ward auch der ng gethan, welche Joſeph am 22. Mai 1781 nach den Nieder-. Daſſelbe Ereigniß bildet auch den erſten Anknüpfungsarſtellung der weiteren Regierungsgeſchichte Joſeph's II.;

*) Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts. 3. Bd. Heidelb. 1843.

denn noch hatte das Jahr 1781 seinen Lauf nicht vollendet, als wichtige Veränderungen in diesem von Joseph eben erst bereisten Lande die Aufmerksamkeit der gleichzeitigen Welt rege machten, dabei aber auch den jungen Monarchen in einem Lichte erscheinen ließen, das nicht eben geeignet war, ihm für das, was weiter von ihm zu erwarten stand, schon im Voraus Anerkennung zu gewinnen. Diese Veränderungen betreffen die Schleifung mehrerer niederländischen Festungen und die Aufhebung des sogenannten Barriere-Traktats.

Während Joseph, für alle Theile seiner Monarchie besorgt, auch seinen Niederlanden einen höheren Aufschwung zu geben bemüht war, so hatte sich ihm doch auf jener Reise dahin die Ueberzeugung aufgedrungen, daß vornehmlich vier Uebel die österreichischen Niederlande drücken, ohne deren Beseitigung nach seiner Ansicht jedes höhere Aufblühen und bessere Gedeihen des Staates unmöglich sein werde. Das eine dieser Uebel war der genannte Barriere-Traktat, d. i. der am 15. Novbr. 1715 zwischen Holland und Oesterreich abgeschlossene Vertrag, zufolge dessen die Holländer das Recht erhielten, in verschiedenen Festungen des Landes, nämlich Namur, Tournay, Menin, Furnes, Warneton, Ypern und Fort Knoke allein und in Dendermonde mit Oesterreich gemeinschaftlich Besatzungen zu halten, und Oesterreich sich verpflichtete, zur Unterhaltung dieser Mannschaften jährlich 500,000 Thlr. an Holland zu zahlen. Das zweite Uebel, welches nach Joseph's Ansicht die Niederlande drückte, war, daß vermöge alter, durch den Barrierevertrag ausdrücklich bestätigter Verträge, die Mündungen der Schelde den Schiffen der österreichischen Niederlande und anderer Mächte verschlossen, so wie auch der Handel nach Ostindien untersagt war. Das dritte Uebel war die Uebermacht der Geistlichkeit, und das vierte endlich ruhte in dem Mißverhältniß der einzelnen Provinzen zu einander, welches seinen Hauptgrund in der Verschiedenartigkeit der Verfassungen der einzelnen Provinzen hatte, wobei einmal der Adel, dann wieder die Städte überwogen. Joseph hatte kaum von diesen Dingen genauere Kenntniß genommen, als er sich auch anschickte, allen diesen Uebelständen abzuhelfen.

Zuerst griff also Joseph den Barriere-Traktat an, ein Institut, das bei der großen Entfernung der Niederlande von dem österreichischen Hauptstaate ganz geeignet war, als eine gute Schutzmauer gegen Frankreich zu dienen, aber doch auch auf der andern Seite allerdings eine schmachvolle Bürde für Oesterreich war, die einzig und allein die Schuld davon trug, daß der Kaiser in vielen seiner Städte sich nicht einmal als Herrn ansehen konnte. Deßwegen war denn auch dieser Vertrag den österreichischen Monarchen längst ein Dorn im Auge gewesen, und es ist hinlänglich be-

kannt, wie schon Kaiser Karl VI. bald nach dem Utrechter Frieden, als die Holländer mit Frankreich eine Allianz schlossen, und dadurch die österreichischen Niederlande gefährdeten, dann auch noch später mehrere Male denselben aufzuheben versuchte. Ein Gleiches hatte auch Maria Theresia beabsichtigt, allein sie sah später die Vortheile, die in diesem Vertrage lagen, ein und wies seitdem alle Anträge, denselben aufzuheben, aufs bestimmteste zurück. Der Wunsch, in seinen Staaten ganz Herr zu sein, sowie das freundschaftliche, noch dazu durch nahe Verwandtschaft befestigte Verhältniß zu Frankreich, worauf er so fest baute, daß er einen Krieg mit dieser Macht und einen Bruch des Bündnisses in den nächsten hundert Jahren für unmöglich erklärte, ließen Joseph den alten Plan von frischem wieder aufgreifen, und Kaunitz, welcher früher von 1745 — 1747 als dem Generalgouverneur der Niederlande zugeordneter Minister, von den dortigen Verhältnissen sich eine genaue Kenntniß verschafft und während seiner Würde als Staatskanzler die Beaufsichtigung der Niederlande seinem besondern Departement zuertheilt erhalten hatte, bemühte sich den Kaiser in seinen Ansichten zu bestärken.

Es war am 7. Novbr. 1781, als Joseph durch den Generalgouverneur der Niederlande dem holländischen Gesandten zu Brüssel erklären ließ: *) „der Kaiser habe bei neulicher Anwesenheit in den Niederlanden bemerkt, daß es aus vielen Gründen nicht zuträglich sei, alle Festungen in denselben beizubehalten; er habe deßhalb die Schleifung des größten Theils derselben beschlossen und befohlen, den Generalstaaten hiervon Nachricht zu geben, damit sie den ihre Truppen in den Niederlanden kommandirenden Generals die deshalb nöthige Weisung geben möchten." — Als die hierüber verwunderte holländische Regierung entgegnete: „daß sie, um ihren Truppen angemessene Weisung ertheilen zu können, zuvörderst wissen müsse, welche von den Barriere-Plätzen unter den Festungen begriffen wären, die schleifen zu lassen der Kaiser beschlossen habe," gab das Generalgouvernement zur Antwort, daß die Schleifung sämmtlicher von holländischen Truppen besetzten Plätze verordnet, und daß die Räumung derselben ohne Säumen zu bewerkstelligen sei. Vergebens waren alle Vor-
in Brüssel und Wien, vergebens die Erklärung, daß die Barriere-
Schutze Hollands unentbehrlich seien, vergebens alle Bemühun-
iser von seinem Entschlusse, wodurch alle Traktate offen-
würden, abzubringen. Der holländische Gesandte am Wiener
als Graf von Wassenaar; derselbe machte später die Ver-

---

*) Dohms Denkwürdigkeiten 2. Bd. S. 155 ff.

handlungen, die er in dieser Angelegenheit mit Kaunitz gepflogen, öffentlich bekannt *), und wohl ist es nicht am unrechten Platze, hier eine von den Unterredungen folgen zu lassen, welche dieser Staatsmann mit Kaunitz hatte. „Ich will," sagte Kaunitz, „mit Ihnen ganz offen und freimüthig reden: der Kaiser will nichts mehr von den Barrieren hören: sie existiren nicht mehr. Jeder Traktat hört von selbst auf, sobald die Umstände, die ihn hervorbrachten, aufgehört haben. Der Barriere-Traktat war gegen Frankreich gemacht, jetzt aber sind unsere Verbindungen mit Frankreich von der Art, daß er dadurch gänzlich unnütz wird, und durch diese Verbindung haben wir Ihnen eine viel bessere und ungleich sicherere Barriere gegeben, als jene chimärische war." Als Herr von Wassenaar darauf äußerte, daß politische Systeme, wie alle Dinge in der Welt, Veränderungen unterworfen seien, entgegnete Fürst Kaunitz lebhaft: „nein, das ist hier nicht der Fall. Unsere Verbindungen sind die Folge eines festen und wohldurchdachten Systems; sie sind nicht für kurze Zeit, sondern für ein Jahrhundert und länger gemacht. Wenn auch je einmal ein Minister, sei es an dem Hof von Wien, oder von Versailles, ein solcher Thor wäre (welches doch fast unglaublich ist), um diese Verbindungen zerreißen zu wollen, so würde es ihm nicht gelingen. Man würde ihn ins Irrenhaus bringen. Diese Verbindungen sind fest und unauflöslich. Ich wiederhole es Ihnen, sie sind die beste Barriere, welche Sie je wünschen können. Der Kaiser will Ihnen wohl, und Sie haben nie etwas zu fürchten weder von unserer Seite, noch von Frankreich." Auf diese entschiedene Sprache suchte Herr von Wassenaar dahin zu wirken, daß wenigstens Namur als Barriereplatz beibehalten werde, welches als Schlüssel der Maaß in neuerer Zeit ziemlich stark von der Republik befestigt worden war. Allein auch diesen Antrag wies Kaunitz zurück und erklärte nochmals: „ich habe mit Ihnen als ein ehrlicher Mann und ganz offen gesprochen; melden Sie Alles, was ich Ihnen gesagt habe. Ihre Committenten werden sich wohl dabei befinden, wenn sie gegen den Kaiser Achtung beweisen; es wird sie gewiß nicht gereuen, wenn sie in dieser Sache sich mit Klugheit betragen."

Die Folge hiervon war, daß das schwache Holland sich endlich zum Nachgeben genöthigt sah. Sämmtliche niederländische Festungen, Luxemburg, Ostende und die Citadelle von Antwerpen ausgenommen, wurden geschleift und die Generalstaaten zogen ihre Truppen aus den Niederlanden heraus, gaben jedoch dabei die ausdrückliche Erklärung ab, daß dieses nur geschehe, um das so lange bestandene gute Vernehmen mit dem Wiener Hofe beizube-

*) Réflexions sur une Conversation ministerielle entre le Prince de Kaunitz et le Comte de Wassenaar. 1782.

kann, mit Ew. Maj. durch die Bande des Blutes und durch die engſten Verbindungen verknüpft zu ſein, ich habe geglaubt, etwas mehr wagen zu können, als Jene, und zwar aus eigener Bewegung, ohne von irgend Jemandem dazu aufgefordert zu ſein; einzig und allein die Ehre Gottes, das Wohl der Kirche, das ewige und zeitliche Heil Ew. Kaiſerl. Maj. vor Augen habend, habe ich in der Einfalt meines Herzens einen Schritt gewagt, für den ich den Allerhöchſten um ſeinen Segen anflehe, ſo wie ich zu ihm flehe, daß er Ew. Maj. mit Ruhm und Wohlergehen überſchütten möge. Ich habe die Ehre mit der tiefſten Ehrfurcht zu ſein,

Sire,

Schönbornluſt, den 1. Juni 1781.

Ew. Kaiſerl. Majeſtät
unterthänigſter und gehorſamſter Diener und Couſin
Clemens.

Zu dieſem erſten Schreiben des Erzbiſchofs Clemens Wenzel aber gehört folgendes zweite.

Sire!

Da ich in meiner Eigenſchaft als Biſchof von Augsburg die neuen Edikte in Sachen der Religion erhielt, glaubte ich es meiner Pflicht ſchuldig zu ſein, mir die ehrfurchtsvolle Freiheit zu nehmen, an Ew. Maj. den beiliegenden Brief zu ſchreiben, deſſen Abſendung ich jedoch geglaubt habe verſchieben zu müſſen, weil ich beſorgte, er möchte in die Hände Ew. Maj. zu einer Zeit kommen, in der Allerhöchſtdieſelben nicht Muße hatten, ſich damit zu beſchäftigen.

Jetzt, da Ew. Kaiſerl. Maj. von Dero Reiſen zurückgekehrt ſind, ſäume ich nicht länger, Ew. Maj. um Erlaubniß zu bitten, in Dero Buſen die lebhaften Beſorgniſſe, die mein Herz verwunden, ausſchütten zu dürfen. Der Gegenſtand derſelben ſind nicht blos die äußeren Uebel, von denen die Kirche bedroht iſt, ſondern auch die nahen Gefahren, in denen ſelbſt die Seele Ew. Kaiſerl. Maj. ſchwebt.

In dem lebendigen Vertrauen, daß Ew. Kaiſerl. Maj. geruhen werden, meinen demüthigſten Schritt gut aufzunehmen, habe ich die Ehre, mich Allerhöchſtdero hohem Schutze zu empfehlen und mit aller möglichen Ehrfurcht mich zu nennen ꝛc.

Carlich, d. 14. Septbr. 1781. Clemens.

Die Antwort des Kaiſers auf dieſe beiden Schreiben iſt jedenfalls unter die intereſſanteſten Aktenſtücke, die uns aufbehalten worden ſind, theils wegen des eigenthümlichen ſarkaſtiſchen Tones, in welchem daſſelbe geſchrie-

ben iſt, theils auch wegen der Gewandtheit, mit welcher er ſeinem Gegner entgegentritt. Dies Antwortſchreiben, welches wir ganz mittheilen, lautet folgendermaßen:

„Mitten unter meinen militäriſchen Beſchäftigungen und in meinem Feldlager erhielt ich in einem und demſelben Couvert die beiden Briefe, welche an mich zu ſchreiben Ew. Königl. Hoheit gefallen hat, den einen, datirt vom 1. Juni, und den andern vom 14. Sptbr. dieſes Jahres. Wie viel Dank bin ich Ihnen dafür ſchuldig, daß Ew. Königl. Hoheit ſo vielen Antheil nehmen an Allem, was ich thue, und ſelbſt an meinem Seelenheil! Ich ſchmeichle mir in der Wahrheit, hinſichtlich deſſelben ſicher zu ſein, ohne jedoch den Zeitpunkt näher zu rücken. Ich habe unglücklicherweiſe nur die Inſtruktion Friedrich's des Großen für ſeine Generale, des Marſchalls von Sachſen Einfälle über die Kriegskunde, und ähnliche närriſche Dinge hier bei mir. Meine Quesnels, mein Buſenbaum und ſelbſt der orthodoxe Febronius ſind in meiner Bibliothek geblieben. Wie werde ich da umſtändlich auf die wichtigen, in fünf Abſchnitte eingetheilten Fragen antworten können, welche Ew. Königl. Hoheit an mich zu thun beliebt haben? Ich würde ſelbſt nicht einmal Zeit dazu haben, wenn ein Platzregen mich nicht in die Lage verſetzt hätte, mit Ew. Königl. Hoheit einen Augenblick moraliſiren zu können, ſtatt zu exerciren.

Um die Ordnung zu befolgen, welche Ew. Königl. Hoheit vorgezeichnet haben:

1) Was das Placet Regium betrifft, ſo iſt es mir vorgekommen, daß, wenn das ſichtbare Oberhaupt der Kirche, wie Sie es nennen, vom Vatikan aus einen Befehl an die Gläubigen in meinen Staaten erläßt, ich, ihr handgreifliches und wirkliches Oberhaupt, davon unterrichtet ſein und einigen Einfluß darauf haben muß.

2) Die Aufhebung der Exemtion gewiſſer geiſtlichen Orden iſt von Ew. Königl. Hoheit ſelbſt als ein Akt rein ſouveräner Gewalt anerkannt worden. Die Erlaubniß des heil. Vaters deshalb aus Artigkeit nachzuſuchen, würde ich mir ewig zum Vorwurf machen, wenn ich ihn auf eine irrige Meinung brächte, oder darin beſtärkte, indem ich ihn um Etwas bäte, was ihm nicht zuſteht, und folglich in ihm den Glauben erzeugen würde, daß ich meine Rechte nicht kenne.

3) Was die Einziehung der geiſtlichen Pfründen betrifft, wenn die Inhaber derſelben ſich den Geſetzen nicht fügen wollen, ſo haben Ew. Königl. Hoheit die Güte ſelbſt anzuerkennen, daß ich indirekt das Recht habe, durch Einziehung des Zeitlichen jene durchzuſetzen. Da aber

Indirekte ſtets die Partei des Schurken oder des Schwachen iſt, ſo ziehe ich das Direkte vor, weil ich weder das Eine noch das Andere bin.

4) Was die beiden Bullen: In coena Domini und Unigenitus betrifft, ſo erzeigen Ew. Königl. Hoheit, indem Sie die erſtere misbilligen, Bonifacius VIII. das ihm gebührende Recht. Der Ausdruck: ſie ausreißen aus den Ritualen, ſcheint Sie zu beunruhigen. Wenn Sie alſo in Ihrer Diöceſe ſtatt dieſer Handlung ſubſtituiren wollen, ein Blatt weißes Papier darauf zu kleben, auf welches man dieſe vier Worte ſchreibe: Obedientia melior quam victima, ein Ausſpruch, den, wenn ich mich recht erinnere, Samuel zu Saul geſagt haben ſoll, weil er einige Amalekiter zu wenig getödtet hatte: ſo würde die Sache noch beſſer ſein. Die Bulle Unigenitus iſt, wie ich glaube, jünger, als alle ökumeniſche Concilien, folglich weit entfernt von Unfehlbarkeit und von einer Entſcheidung der allgemeinen Kirche. Sie iſt von Einigen angenommen worden, von Anderen nicht. Es ſcheint mir folglich der Befehl, den ich gegeben habe, darüber weder zu reden noch zu disputiren, nicht zu viel zu ſein. Glücklicher Weiſe kennen meine guten Oeſterreicher und meine braven Ungarn weder Molinos noch Janſenius; und wenn man zu ihnen von dieſen Männern ſpräche, ſo würden ſie fragen, ob es römiſche Conſuln ſeien, und daß ſie in ihren Lateiniſchen Schulen dieſe Namen gar nicht gehört hätten. Ich für meine Perſon habe einen Molinos gekannt, einen Windhund, der ſeinen Haſen ganz allein griff. So unwiſſend iſt man über die Streitigkeiten von der Gnade. Man wird alſo bei mir davon ſchweigen, und man hätte ſehr wohl gethan, wenn man überhaupt ſchon vor dreißig Jahren davon geſchwiegen hätte.

5) Endlich ſcheint die Wiener Cenſur Sie zu beunruhigen. Es würde mir ebenſo gehen, wenn ich die Menſchen nicht genug kennte, um zu wiſſen, daß es nur Wenige gibt, welche leſen, noch Wenigere, welche verſtehen was ſie leſen, und ſehr Wenige, welche Nutzen davon haben oder ſich erinnern, was ſie geleſen. Ich kenne ſelbſt Solche, welche nicht wiſſen was ſie ſchreiben. Bei Weſen dieſer Art muß man ſich da nicht mehr vor dem Verbote, als vor den ſchlechten Büchern fürchten? Denn das Erſtere iſt es, welches macht, daß man die zweiten lieſet. Ohne dieſes fatale bot, welches ſelbſt unſern Urvater in Verſuchung führte, würden wir ganz nackt im irdiſchen Paradieſe ſpazieren gehen, und würden von ichtigen fünf Fragen nicht haben reden können, auf welche ich Ew. l. Hoheit ſoeben geantwortet habe, nicht als Geſetzgeber, noch als liſt, ſondern als guter Soldat, der ſeinen guten Köhlerglauben hat nen geſunden Menſchenverſtand in der Hand. Ja, ich glaube und gern. Ihre Freundſchaft kann in dieſer Beziehung ruhig

ſein. Wenn ich mich einer und der andern Sache widerſetze, ſo hat dieſes mit den Wahrheiten meines Glaubens Nichts zu thun, ſondern allein damit, daß man über die Anwendungen derſelben Etwas glauben machen will.

Endlich, kurz und gut, ich ſchmeichle mir, daß wir beide den geraden Weg zu unſerer Seligkeit gehen, indem wir die Pflichten des Amtes erfüllen, in welches wir von der Vorſehung gewieſen ſind, und indem wir dem Brode Ehre machen, das wir eſſen. Sie eſſen das der Kirche und proteſtiren gegen jede Neuerung, ich eſſe das des Staates, und vertheidige und ſtelle ſeine urſprünglichen Rechte wieder her.

Halten Ew. Königl. Hoheit ſich von meiner ganzen Freundſchaft überzeugt, und ſehen Sie in Allem, was ich die Ehre habe hier zu äußern, nur Freimüthigkeit und Vertrauen. Ich werde immer ſein

Ew. Königl. Hoheit

Im Lager von Montpetin, d. 25. Septbr. 1781.

guter und affectionirter Couſin

Joſeph.

Nachſchrift. Der Abbé Beck möge an meiner Erkenntlichkeit Theil nehmen, inſofern er dazu beigetragen hat, mir dieſen ſchmeichelhaften Beweis der Theilnahme Ew. Königl. Hoheit zu verſchaffen."

Als aber Erzbiſchof Clemens auch hieran noch nicht genug hatte, ſondern eine nochmalige Erwiderung an den Kaiſer erließ, in welcher ſogar die Worte vorkamen: „es wird ein Tag kommen, an dem Ew. Maj. untröſtlich ſein werden. Möge dieſer Tag nicht der Tag der Ewigkeit ſein!", ſendete ihm der Kaiſer folgendes lakoniſche Antwortſchreiben:

Mein Couſin!

Ich habe ſoeben den Brief erhalten, welchen an mich zu ſchreiben Ew. Königl. Hoheit gefallen hat. Ich ſehe, daß wir nicht nach derſelben Melodie tanzen. Sie nehmen die Form für die Sache, während ich mich genau an die Sache im Punkte der Religion halte, und nur den Misbräuchen entgegentrete, welche ſich in dieſelbe eingeſchlichen haben und ihre Reinheit entſtellen. Ihre Briefe ſind ganz tragiſch, und die meinigen ganz komiſch; und wie Thalia und Melpomene, obgleich Schweſtern auf dem Parnaß, ſich nicht ſtets mit einander verbinden, ſo laſſen Sie uns vom Helikon herabſteigen. Sie werden mir erlauben, den Zeitpunkt zu erwarten, wo unſere Naturen (nos genres) ſich mehr vereinigen werden. Unterdeß verſichere ich Sie meiner ganzen Freundſchaft und Achtung und werde nie aufhören zu ſein

Ew. Königl. Hoheit

Wien, den 1. Decbr. 1781.

wohl affectionirter Couſin

Joſeph.

Trotz dieser bestimmten Erklärung aber, welche Joseph II. hiermit dem Trierschen Erzbischof gab, trotz der Unerschrockenheit und Entschlossenheit, mit welcher der Kaiser auch anderen hohen Geistlichen seine Absicht in Betreff der kirchlichen Verhältnisse ankündigte, ließen dennoch die treuen Anhänger des römischen Stuhles kein Mittel unversucht, dem Kaiser Hindernisse in den Weg zu legen. Das größte Aergerniß waren ihnen, wie sich auch schon aus den obenangeführten Briefen ergibt, die kaiserl. Verordnungen über die berüchtigte Bulle „in coena Domini“ und über die nicht minder berüchtigte „Constitutio Unigenitus“, deren Vertilgung aus den Brevieren und anderen Ritualbüchern den Bischöffen aufgegeben worden war. Je weiter nun, und je rascher der Kaiser in seinen Reformen fortfuhr, desto lauter wurden natürlich auch die Stimmen seiner Gegner und zu desto entschiedeneren Schritten mußten sich dieselben veranlaßt fühlen; und in dieser bedrängten Lage kam denn auch das römische Kirchenhaupt selbst auf den abenteuerlichen Gedanken, nach Wien zu gehen und persönlich mit dem Kaiser zu unterhandeln.

Papst Pius VI., aus dem Hause Braschi, der Nachfolger des weisen und mäßigen Clemens XIV. (Ganganelli), geb. 1717 zu Cesene im Kirchenstaate und bereits seit 1775 Inhaber des heiligen Stuhles, war in seiner äußeren imponirenden Erscheinung ganz der Mann, der unter anderen Verhältnissen vielleicht Großes würde haben erreichen können, aber dabei auch ein Mann, dessen ganze Regierung ein verfehltes Anstreben gegen die Forderungen der Zeit charakterisirt, in welcher er denn auch endlich schmählich unterlag. Starrsinniges Festhalten an dem alten Ansehen des päpstlichen Stuhles, ein Streben, dem tiefgesunkenen päpstlichen Ansehen nach außen wieder aufzuhelfen und den zerrütteten Verhältnissen im Kirchenstaate selbst abzuhelfen, waren die Dinge, welche ihn auszeichneten; allein sein Eigensinn, seine Eitelkeit und außerdem seine halben und zum Theil selbst verkehrten und lächerlichen Maßregeln waren Schuld, daß er seine Absichten nicht erreichte. Was insbesondere sein Verhältniß zu Kaiser Joseph II. betrifft, so hatte sich dasselbe bereits seit dem Tode der edeln Kaiserin Maria Theresia zu einem höchst ungünstigen gestaltet. Ein eifriger Freund der Jesuiten hatte Pius VI. damals der Dahingeschiedenen das feierliche Seelenamt verweigert, welches nach einem alten Brauch für alle katholischen Könige, sobald sie gestorben, vom Papste im Beisein der Cardinäle abgehalten wird. Lächerlich genug hatte er als Grund angeführt, es sei nicht üblich, Königinnen solche Ehre zu erweisen. Daß ein solches Verfahren einen Mann, wie Kaiser Joseph II. war, auf das Höchste indigniren mußte, wem könnte solches auffallen? Dennoch war Pius VI. eingebildet genug, sich der Hoffnung hinzugeben, durch eine mündliche Ver-

Trotz dieſer beſtimmten Erklärung aber, welche Joſeph II. hiermit dem Trierſchen Erzbiſchof gab, trotz der Unerſchrockenheit und [redacted] heit, mit welcher
Betreff der kirchl
Anhänger des rö
derniſſe in den
ſich auch ſchon a
ordnungen über
die nicht minder
tilgung aus den
gegeben worden
Reformen fortfu
Gegner und zu
laßt fühlen; un
Kirchenhaupt ſel
und perſönlich
Papſt Piu
und mäßigen C
chenſtaate und
ſeiner äußeren
deren Verhältn
dabei auch ein
gegen die For
endlich ſchmähl
des päpſtlichen
ſehen noch auf
Kirchenſtaate
allein ſein Ei
Theil ſelbſt v
ſeine Abſichten
Joſeph II. be
Kaiſerin Mar
Freund der
feierliche Se
katholiſchen
dinäle abgehalten wird. Lächerlich genug [redacted]
es ſei nicht üblich, Königinnen ſolche Ehre zu erweiſen. Daß ein ſolches Verfahren einen Mann, wie Kaiſer Joſeph II. war, auf das Höchſte indigniren mußte, wem könnte ſolches auffallen? Dennoch war Pius VI. eingebildet genug, ſich der Hoffnung hinzugeben, durch eine mündliche Ver-

PIUS VI.

handlung mit dem Kaiſer dieſen zur Nachgiebigkeit und größerer Milde gegen die Kirche zu bewegen; und ſelbſt als ſeine treueſten Freunde ihm von dieſer Reiſe abriethen und ihn mit dem beredteſten Munde von der Fruchtloſigkeit dieſes Unternehmens zu überzeugen ſuchten, war er nicht dahin zu bringen, den einmal gefaßten Entſchluß zu ändern. Vielmehr ſchon am 15. Decbr. 1781 ſchrieb er an Kaiſer Joſeph:

„Da Wir vorher wiſſen, daß die Unterhandlungen einen ſehr ungewiſſen Erfolg haben würden, wenn nicht Mund gegen Mund ſpricht, ſo haben Wir Uns entſchloſſen, Uns zu Ew. Kaiſerl. Majeſtät nach Wien zu begeben, ohne Uns durch die Länge und Beſchwerlichkeit der Reiſe, Unſer zunehmendes Alter und Unſere geſchwächten Kräfte davon abhalten zu laſſen; denn es wird Uns hierbei der große Troſt aufrichten, daß Wir Ew. Kaiſerl. Majeſtät anreden, und Denſelben die Bereitwilligkeit Unſers Herzens zeigen werden, Ew. Majeſtät gefällig zu ſein und die Angelegenheit der Kirche mit den Gerechtſamen Ew. Kaiſerl. Majeſtät zu vereinbaren ꝛc. ꝛc.“

Joſeph, über dieſen ſonderbaren Einfall des Papſtes zwar verwundert, antwortete mit vieler Höflichkeit, und ſchon am 27. Febr. des Jahres 1782 ſchied Pius VI., nachdem er durch ein eigenes Breve die bekannte Bulle: „Ubi Papa, ibi Roma“ aufgehoben hatte, aus den Mauern Roms. Seine Reiſebegleiter waren der Patriarch von Konſtantinopel und Viceregent von Rom Franz Anton Marcucci, der Biſchof von Athen Joſeph Conteſſini, Beide durch ihre Liſt und Verſchlagenheit bekannt, der Abt Ponzetti, Beichtvater und vertrauteſter Rathgeber des Papſtes und ein anſehnliches Gefolge. Außerdem fehlte es aber auch nicht an Prunkgegenſtänden, wodurch der Papſt ſein Erſcheinen in der Kaiſerſtadt ſo glänzend als möglich zu machen gedachte. Namentlich hatte er ſich ausgerüſtet mit den koſtbarſten Ornaten und Kleidern, der dreifachen Krone, zwei reichen Tafeln, goldenen Bechern, einer Anzahl von Kardinalhüten und tauſend Stück goldener Medaillen.

Joſeph verſäumte nicht, dem Kirchenoberhaupte, deſſen Reiſe wie begreiflich in ganz Europa das größte Aufſehen erregte, Beweiſe ſeiner beſonderen Achtung und Ehrerbietung an den Tag zu legen, obſchon er auch hierbei wieder einen Humor ſpielen ließ, der freilich dem Papſte über die wahre Geſinnung des Kaiſers hinlänglichen Aufſchluß geben konnte. Schon als Pius in Ferrara ankam, erſchien vor ihm ein vom Kaiſer abgeſendeter ungariſcher Gardiſt, welcher Sr. Heiligkeit die Nachricht brachte, daß der Kaiſer der Ankunft des hohen Gaſtes mit Vergnügen entgegenſähe, und daß ſein Abſteigequartier in der kaiſerlichen Hofburg, und zwar in den Zimmern ſeiner verſtorbenen Mutter, bereitet ſei. Pius war hoch erfreut

über dieſe Aufmerkſamkeit und gedachte dieſelbe ſchon dem kaiſerlichen Boten zu vergelten, indem er demſelben zum Andenken einen Roſenkranz verehren wollte. Da erfuhr er jedoch zu nicht geringer Verwunderung, daß der Ungar das Geſchenk nicht annehmen könne, denn derſelbe war — Proteſtant. In nicht geringerem Maße zeigte ſich des Kaiſers Ironie, als der Papſt den öſterreichiſchen Boden betrat und zu Görz von dem Grafen von Cobenzl und von kaiſerlichen Leibgarden feierlich begrüßt ward. Dieſe Mannſchaften beſtanden aus Leuten der drei verſchiedenen in den Erbländern geduldeten Konfeſſionen. Noch empfindlicher aber mußte es den Papſt berühren, als er hier, verwundert über das Ausbleiben des Erzbiſchofs von Görz, die Kunde erhielt, daß dieſer hohe Geiſtliche vor wenig Tagen nach Wien abberufen worden ſei, um dem Kaiſer darüber Rede und Antwort zu ſtehen, wie er ſich habe unterfangen können, gegen die kaiſerlichen Toleranzedikte nach Rom zu appelliren. Dennoch aber verlor der Papſt den Muth nicht und ſetzte ſeine Reiſe ungeſtört fort. Entſchädigung für die obenangeführten Kränkungen aber war ihm der faſt an Wahnſinn grenzende Enthuſiasmus, mit welchem das Volk ihn an allen Orten empfing, die er auf ſeiner Reiſe berührte. Seine Reiſe glich einem Triumphzuge; an allen Orten ſtrömten Tauſende von Gläubigen zuſammen, um ſeinen Segen zu empfangen, oder ein Stück ſeiner Kleidung zu berühren.

Unterdeß wurden in der Kaiſerſtadt ſelbſt die großartigſten Vorbereitungen zu einem würdigen und feierlichen Empfange Sr. Heiligkeit getroffen, und Joſeph war gutmüthig genug, zu allen dieſen Anordnungen ſeine kaiſerliche Zuſtimmung zu geben. Als der Kardinal Migazzi dabei anfragte, ob es wohl geſtattet ſei, daß beim Einzuge des heil. Vaters die Glocken der Stadt geläutet würden; gab Joſeph die naive Antwort: „Warum nicht? Sind denn die Glocken nicht Eure Artillerie?“ Der Kaiſer ſelbſt fuhr in Begleitung ſeines Bruders, des Erzherzogs Maximilian, und eines anſehnlichen Gefolges dem Papſte bis nach dem einige Meilen von Wien entfernten Neuenkirchen entgegen und empfing ihn mit einer Umarmung, worauf Se. Heiligkeit an der Seite des Kaiſers unter dem Geläute aller Glocken, unter dem Abfeuern der Geſchütze und von einer zahlloſen Volksmenge umringt, in Wien ſeinen feierlichen Einzug hielt.

Man erwies in Wien dem Papſte alle Ehren, die nur immer einem ſo ausgezeichneten und ſeltenen Gaſte angemeſſen ſchienen. Der Kaiſer ſelbſt behandelte ihn mit der zuvorkommendſten Aufmerkſamkeit und beſuchte ihn täglich. und während der Papſt keine Gelegenheit vorübergehen ließ, ſich in zahlloſen Maſſen verſammelten Volke in ſeinem ganzen [illegible]gen, und demſelben ſeinen Segen auszutheilen, ließ ihn Joſeph

in allen diesen Dingen gern gewähren. Und in der That, der Eindruck, den Pius VI. mit seiner höchst einnehmenden Persönlichkeit auf die ganze Bevölkerung Wiens hervorbrachte, war beispiellos. Der Zustand, in dem die große Menge sich zeigte, so oft der heilige Vater in seinem heiligen Ornate, die dreifache Krone auf dem Haupte, von den Kardinälen und anderen hohen Geistlichen umgeben, sich blicken ließ, um den ihn umlagernden Gläubigen seinen Segen zu ertheilen, glich einer heiligen Verzückung. Und da sein Besuch in Wien gerade in die Osterzeit fiel, fehlte es an solcher Gelegenheit nicht. Namentlich verdient dabei das feierliche Hochamt eine Erwähnung, welches er am ersten Osterfeiertage in der zu diesem Zwecke eigens prachtvoll ausgeschmückten Metropolitankirche zu St. Stephan hielt, ein Festtag, zu dem Tausende von Menschen von nah und fern sich eingefunden hatten. Freilich lieferte aber dieses Fest auch den ersten Beweis, daß Kaiser Joseph auch nicht durch die persönliche Gegenwart des Papstes vermocht werden konnte, gläubiger zu werden. Der päpstliche Ceremonienmeister, den der Papst aus Rom mitgebracht hatte, übrigens auch derselbe Mann, durch welchen die Todtenfeier Maria Theresia's hintertrieben worden war, verlangte nicht nur, daß, wie der alte Brauch es erheische, der Kaiser während der Messe das Evangelium ablesen solle, sondern hatte sogar dafür Sorge getragen, daß der päpstliche Sessel in der Kirche um eine Stufe höher gestellt ward, als der für den Kaiser bestimmte. Als der Kaiser davon Nachricht erhielt, äußerte er: „so mag der Papst allein fahren und in der Kirche sitzen", und ließ den für ihn bestimmten Sessel wegnehmen und erschien bei dem Hochamte gar nicht.

Wie verschwenderisch übrigens der Papst mit seinen Gnadenbezeugungen war, ersieht man nicht nur daraus, daß er an jedem Tage mehrere Male auf dem Altan seines Palastes erschien, um sich den Volksmassen zu zeigen und seinen Gläubigen seinen Segen zu geben, sondern auch aus einem Faktum, welches damals zu vielen bittern Bemerkungen Anlaß gab. Wie schon angedeutet war Jedermann bemüht, Se. Heiligkeit einmal zu sehen und den apostolischen Segen zu empfangen. Man drängte sich zu dem Ende sogar bis zu des heil. Vaters Vorzimmern, um den dort ausgestellten Pantoffel zu küssen. Um den Großen der Stadt, die sich nicht unter die dichten Volksmassen drängen wollten, den Genuß dieser Gnadengabe bequemer zu machen, ward der Pantoffel in deren Häusern herumgeschickt.

Was nun aber den eigentlichen Zweck von der Reise des Papstes anlangte, so mußte sich der Papst bald gestehen, daß derselbe verfehlt war, was denn auch dem aufmerksamen Beobachter nicht verborgen blieb. Die Conferenzen Sr. Heiligkeit mit dem Kaiser blieben aller Welt ein tiefes Geheimniß, aber dieser Umstand war es auch, der nur zu deutlich ver-

rathen ließ, daß der Kaiser nicht zur Nachgiebigkeit gebracht werden könne. Zudem fehlte es wenigstens nicht ganz an offenbaren Beweisen der auch jetzt sich gleichbleibenden Gesinnung Joseph's. Eines Tages gedachte der Papst durch eine große Rede, die er an den Kaiser im Beisein Kaunitz's, Migazzi's und des Kardinals Hrzan hielt, und wobei er zum Beweis der Wahrheit dessen, was er vorbrachte, sich auf eine Menge Stellen aus dem kanonischen Rechte berief, seinen Gegner auf mildere Gedanken zu bringen. Da aber nahm Joseph das Wort und erklärte: „Ich bin kein Theolog und verstehe zu wenig vom kanonischen Rechte, um mündlich darin etwas zu verhandeln. Beliebe Ew. Heiligkeit die Vorstellungen niederzuschreiben, die Sie mir zugedacht, damit ich sie meinen Theologen zur Untersuchung vorlegen kann. Ministeriell und bis in's kleinste Einzelne soll mein Kanzler dann darauf antworten; ich will sie zur Belehrung meiner Unterthanen selbst drucken lassen."

Das Benehmen Kaunitz's gegen den Papst soll sogar für diesen beleidigend gewesen sein. Gewiß ist, daß Kaunitz ihn mit großem Pomp und Gepränge in seinem Hause empfing, selbst aber in seinen Hauskleidern blieb, und die Hand, die der Papst ihm beim Begrüßen zum Kuß darreichte, nicht küßte, sondern auf eine biedere Weise schüttelte, während er dabei die Worte ausrief: „de tout mon coeur, de tout mon coeur!" Was sonst noch von diesem Besuche des Papstes bei Kaunitz, sowie von des Letzteren Unhöflichkeit erzählt wird, bedarf wenigstens zum Theil noch der Bestätigung.

So blieb der Papst einen Monat lang in der Kaiserstadt und hatte in dieser langen Zeit so gut wie Nichts erreicht. Die Nichtpäpstlichgesinnten machten ihrem Muthwillen auf mannigfache Weise Luft, und es fehlte dabei weder an beißendem Witz noch an bitterm Spott über das Erscheinen Sr. Heiligkeit. Mehrere Flugschriften erschienen damals, in denen theils über die päpstliche Macht überhaupt, theils speciell über die Motive gesprochen ward, welche Pius VI. nach Wien geführt hatten. Von den zahllosen Witzworten, welche gleichzeitig in Wien kursirten, möge nur eins hier einen Platz finden, da es jedenfalls eins der treffendsten ist. Ein Wiener bemerkte in seiner heiteren Laune: „Der Papst sei nach Wien gekommen, um zwei Messen zu lesen, die eine für den Kaiser sine Credo, die andere für sich selbst cum Credo." Doch blieb es, wie schon erwähnt, bei solchen unschuldigen Ausbrüchen der guten Wienerischen Laune nicht; man trieb sogar mit dem Heiligsten Spott. Durch einen großen Anschlagezettel an der Stephanskirche ward z. B. am Morgen des Osterfestes „eine große Haupt- und Staatsaktion des Papstes" angekündigt.

Dennoch ward dadurch das gute Vernehmen des Papstes zum Kaiser

nicht gestört. Joseph fuhr nach wie vor in seiner Kirchenreformation fort, zeigte aber dabei dem heil. Vater die größte Ehrerbietung und erwies ihm alle nur mögliche Auszeichnung und Aufmerksamkeit, und erklärte dabei zu wiederholten Malen: es sei gar kein Streit zwischen ihm und dem Papste, weil dieser gar kein Recht habe, über die inneren Einrichtungen, welche er kraft seiner landesherrlichen Macht in kirchlichen Angelegenheiten gut finde, irgend etwas zu sagen. Daß freilich die starrgläubige katholische Geistlichkeit und namentlich die von Allem gar bald in Kenntniß gesetzten geistlichen Väter in Rom mit all diesen Freundschaftsversicherungen des Kaisers, mit all den Aufmerksamkeiten, die man dem heil. Vater erwies und woraus Pius selbst wenigstens Hoffnungen für die Zukunft zu schöpfen befangen und eitel genug war, sich nichts weniger als zufriedengestellt zeigten, lag in der Natur der Sache, und Ihre beklagenswerthe Heiligkeit erfuhr nur zu bald auf die bitterste Weise die höchst ungünstige Stimmung, welche unter den treuesten Anhängern des apostolischen Stuhles gegen ihn laut ward.

Am 22. April endlich verließ der Papst die Kaiserstadt, und auch bei seinem Scheiden empfing er vom Kaiser abermals unzweideutige Beweise von dessen Zufriedenheit. Zum bleibenden Andenken verehrte ihm Joseph ein kostbares Brillantkreuz, dessen Werth auf 200,000 Fl. geschätzt ward. Außerdem bot Joseph ihm für seinen Neffen Luigi Braschi das Diplom eines Fürsten des heil. römischen Reiches, was jedoch Pius klug genug mit der Bemerkung ausschlug: ich will nicht, daß man mir den Vorwurf machen könne, ich habe in Wien mehr für meine Familie, als für die Interessen der Kirche zu wirken gesucht. Auch alle Personen aus dem päpstlichen Gefolge erhielten bei ihrem Scheiden von Wien reiche Geschenke. Die Abreise des Papstes selbst aber erfolgte mit demselben Gepränge, wie sein Einzug. Kaiser Joseph nebst seinem Bruder Maximilian gab ihm auch diesmal wieder das Geleite bis nach Mariabrunn, wo man sich unter Zeichen von wahrer Rührung und Zärtlichkeit trennte. Denn konnte und wollte auch Joseph von dem einmal betretenen Wege gegen die Uebermacht der Kirche, sowie von dem festen Entschluß, die Kirche von allen unnützen und schädlichen Elementen zu säubern, nicht zurückweichen — und einen neuen Beweis hiervon gab er sogar hier in Mariabrunn, wo er nur wenige Stunden nach des Papstes Abreise den dortigen Mönchen anzeigen ließ, daß ihr Kloster sofort aufgehoben sei —, so hatte er doch Pius VI. während dessen längeren Aufenthalt in Wien als redlichen Mann achten und lieben gelernt, und war selbst unbefangen genug, die Sache von der Person zu trennen.

Der Papst ging nicht auf geradem Wege nach Rom zurück, sondern

über München, Augsburg, durch Tyrol und Venedig. In Augsburg empfing ihn derselbe hohe Geistliche, mit dem kurz zuvor Kaiser Joseph den obenangeführten ergötzlichen Briefwechsel geführt hatte, Clemens Wenzel von Trier. Derselbe hatte, wie begreiflich, nichts verabsäumt, seinen Dank für die Ehre, welche ihm durch den Besuch des Papstes zu Theil ward, durch die pomphaftesten Empfangsfeierlichkeiten an den Tag zu legen. Dennoch war er der Erste, der aus des Papstes eigenem Munde die betrübende Gewißheit erhielt, daß die Wirkung der päpstlichen Reise keineswegs so außerordentlich gewesen, als die Reise selbst. In einer Audienz, welche Pius hier den Reichsprälaten von Ochsenhausen, Zwiefalten, Elchingen und Neresheim ertheilte, brach nach einer längeren Unterredung der Papst endlich in die Worte aus: „O filii mei dilectissimi, omnia tentavi, ut in antiquo remaneant, vel in antiquum reducantur omnia, sed — — verum nondum res est ad finem perducta; oremus et confideamus.“ (O, meine geliebtesten Söhne, ich habe Alles versucht, um die Sachen in dem alten Stand zu erhalten, oder Alles wieder auf den alten Stand zurückzubringen; aber — doch ist die Sache noch nicht zu Ende; laßt uns beten und vertrauen!)

Am 13. Juni endlich traf Pius VI. wieder in Rom ein. Wie genau aber sein geistliches Konsistorium hier von der Erfolglosigkeit seiner Reise unterrichtet war, zeigte sich schon bei seinem ersten Wiedererscheinen, und noch mehr in der darauf folgenden Zeit, wo sich eine gute Anzahl seiner treuesten Knechte in bitteren Spöttereien über ihn ergingen, ja es sogar so weit kam, daß man ihn, das Haupt der Kirche, mit injuriösen Insinuationen beschimpfte. Unter solchen Umständen mußte sich wohl Se. Heiligkeit genöthigt sehen, die Zügel wieder straffer anzuziehen, und die Gelegenheit, solches dem Kaiser durch die That zu beweisen, fand sich sehr bald.

Weitere Ereignisse von 1782 und 1783; Joseph's neue Reise nach Italien.

Wie wenig Kaiser Joseph geneigt war, sein Vorhaben, die Kirche zu purificiren, aufzugeben, davon hatte er selbst während der Anwesenheit des Papstes in Wien einen deutlichen Beweis gegeben, denn selbst während dieser Zeit waren in der Lombardei mehrere Klöster eingezogen worden. Dennoch glaubten damals Viele, daß des Papstes Besuch auf die Gesinnung des Kaisers einen entschiedenen Einfluß geäußert habe, und waren dabei befangen genug, einen Beweis hierfür in einigen Veränderungen und Modificationen zu suchen, welche damals mehrere kirchliche Verordnungen

erlitten, die nur erst kurz vorher vom Kaiser erlassen worden waren. Ja diese Ansicht hat sogar eine nicht geringe Anzahl Schriftsteller festgehalten, und hat die Richtigkeit derselben durch ähnliche Argumente zu erweisen gesucht. Der wahre Grund aber von dieser scheinbar veränderten Gesinnung des Kaisers, zu deren Annahme man sich durch einzelne mildere Bestimmungen früher erlassener Verordnungen berechtigt glaubte, lag vielmehr viel tiefer und zwar einzig und allein in dem redlichen Streben des Kaisers, bei alledem, was er für das Glück seiner Unterthanen ins Werk zu setzen beabsichtigte, immer auch nur diejenigen Mittel in Anwendung zu bringen, welche am ehesten und am sichersten zum Ziele zu führen schienen. Dabei verfolgte er den Lauf der Dinge mit der gespanntesten Aufmerksamkeit, und bemerkte er dann, daß er in irgend einer Anordnung das Rechte noch nicht, wenigstens noch nicht ganz getroffen, so war er ehrlich und gerecht genug, einen anderen, milderen, oder auch wohl, wie es manchmal der Fall war, strengeren Weg zu versuchen. Nun darf man aber hierbei noch weniger vergessen, daß, wie groß auch immer der Widerstand sein mochte, den Joseph mit seinen Reformen bei der Geistlichkeit fand, derjenige, der ihm von anderer Seite ward, nicht minder groß, ja in mancher Beziehung weit gefährlicher war, so daß es ihm also schon frühzeitig eine Nöthigung ward, zu einer und der andern Verordnung eine verständigende Ergänzung erscheinen zu lassen, durch welche den Böswilligen in ihren Gegenbestrebungen zeitig eine Schranke gesetzt, den Unverständigen aber sowie denen, welche den offenbaren Sinn des kaiserlichen Willens offenbar nicht verstanden, die Augen geöffnet und auf gütlichem Wege die Ueberzeugung gebracht werde, daß des Kaisers Streben auf nichts Anderes, als lediglich auf das Glück der Seinen gerichtet sei. Namentlich muß dies festgehalten werden bei denjenigen Verordnungen Joseph's, welche sich auf Toleranz bezogen, welche, wie bekannt und wie auch in der Natur der Sache lag, gleich zu Anfang der Regententhätigkeit Josephs am meisten böses Blut machten, und ihn in ein Labyrinth von Häkeleien, Verlegenheiten, Mißhelligkeiten und Intriguen versetzten, aus dem er nie wieder herauskam.

Das Bild, welches die österreichischen Staaten dem Beobachter in der Zeit darboten, als die ersten das innerste Leben der Menschen durchdringenden Neuerungen Joseph's in Wirksamkeit getreten waren, war in fast allen seinen Theilen wie in seinem Totaleindruck ein höchst trübseliges, das zu den ernstesten Befürchtungen Anlaß gab. Mit einzelnen von den Gegenbestrebungen, die sich alsbald geltend zu machen suchten, machten wir unsere Leser im vorigen Abschnitte bekannt. Man würde jedoch gewaltig irren, wenn man glaubte, der Widerstand, den Joseph II. mit seinen Re-

welchem er über seine nunmehr dreijährige Regierungsthätigkeit gewissermaßen Rechenschaft ablegte, zugleich aber auch ausführlich auseinandersetzte, was er von einem Jeden, der dem Staate zu dienen berufen sei, ein für allemal auf das Bestimmteste fordere.

Joseph reiste auch diesmal wieder unter seinem beliebten Incognito eines Grafen von Falkenstein und nahm seinen Weg über Innerösterreich und Tyrol. In Florenz traf er den unter dem Namen eines Grafen von Haga reisenden König von Schweden, Gustav III., der ebenfalls nach Rom zu gehen beabsichtigte. Dies bestimmte den Kaiser, diesem vorauszueilen; und selbst als ein päpstlicher Kurier erschien, der der schwedischen Majestät entgegengeschickt worden war, und, als er Joseph begegnete, der Meinung war, dies sei der erwartete Gustav III., ließ Joseph denselben bei seinem Wahn, und war, ehe noch dem Papst das Mißverständniß aufgeklärt werden konnte, in Rom (d. 23 Decbr.), wo er beim österreichischen Gesandten abstieg. Und kaum war dem Papst die Nachricht von seiner plötzlichen Ankunft hinterbracht worden, als er auch schon in seiner Uniform im Vatikan erschien. Pius schien über die unerwartete Ankunft hocherfreut, und Joseph zeigte von Neuem wieder seine ganze Leutseligkeit und Freundlichkeit, die ihm immer die Herzen Aller gewannen.

Indeß durchdrang Joseph's Seele ein großer und gewaltiger Gedanke, ja groß und gewaltig genug, um eine neue Welt heraufzubeschwören. Er betraf nichts Anderes, als einen gänzlichen Bruch mit dem päpstlichen Hofe. Unangetastet sollten Dogmen und die kirchliche Hierarchie bleiben, aber seine Unterthanen wollte er dieser päpstlichen Obergewalt in Kirchensachen entziehen. Nach seinem Grundsatz sei die Kirche in dem Staate; und sonach komme es dem Souverän zu, sie den weltlichen Gesetzen unterzuordnen und ihre Diener in derselben Abhängigkeit wie die übrigen Unterthanen zu erhalten.

Der einzige Mann, welchem Joseph diesen Plan mittheilte, war der Ritter Azara, spanischer Gesandter in Rom, ein Mann von großer Menschenkenntniß, außerordentlicher diplomatischer Gewandtheit und bedeutendem Einfluß in Rom. Welche hohe Meinung Joseph von diesem Staatsmanne hatte, beweist der Umstand, daß er ihn der Mittheilung seines großen Vorhabens allein würdigte, wohl mehr als zur Genüge. Joseph soll bei der Unterredung, wobei er dem Ritter Azara diese wichtige Mittheilung machte, eine wahre Begeisterung für das große Project an den Tag gelegt haben, mit wahrer Beredtsamkeit die wohlthätigen Folgen, die er davon erwartete, geschildert, dabei unumwunden erklärt haben, daß die Blitzstrahlen des Vatikans, die vordem die Welt umgestürzt hätten, jetzt aber nur n[illegible]d alte Weiber erschrecken könnten, ihn nicht kümmerten,

und mit dem beredtesten Munde darauf hingewiesen haben, welch unabsehbare Vortheile aus einer solchen Unabhängigkeit von Rom seinen Unterthanen erwachsen würden.

Allein zu der Verwirklichung dieses Gedankens kam es nicht. Azara wie auch ein anderer von Joseph hochgeachteter und davon unterrichteter Mann, Kardinal Bernis, damals französischer Geschäftsträger in Rom, versäumten nichts, ihn auf alle die Gefahren aufmerksam zu machen, denen er sich hierbei aussetzen werde, ihm vorzustellen, wie eine so gewaltige Umwälzung im Innern seiner Staaten ihn vielleicht nöthigen würde, anderen gleich großen Entwürfen zum Besten seiner Unterthanen auf immer zu entsagen, wie er sich jedenfalls auch mit fremden Mächten dadurch in Mißhelligkeiten verwickeln würde ꝛc. ꝛc. Und das Resultat davon war, daß sich Joseph auch diesmal wieder versöhnlich zeigte. Mit Recht bemerkt Dohm: Der Gedanke Joseph's, seine Vorsätze unparteiischen Männern von Einsicht zu vertrauen, und was noch weit mehr Lob verdient, seine Willigkeit, auf den Rath dieser Männer zu hören, und durch ihn zu nochmaliger Prüfung seiner Entwürfe sich leiten zu lassen, — dies sind Züge aus Joseph's Charakter, die ihm wahrlich große Ehre machen, und dieses um so mehr, wenn man erwägt, daß er die Lebhaftigkeit seines Temperamentes, seine Begierde nach außerordentlichen, glänzenden Dingen zu besiegen hatte, und einen langen bei sich genährten Vorsatz aufgeben mußte.

Doch setzte der Kaiser das durch, wovon es sich am Anfang der Differenz mit dem päpstlichen Stuhle gehandelt hatte. Der Kardinal Hrzan erhielt Vollmacht zum Abschluß einer Convention und dieselbe kam schon am 20. Januar 1784 zu Stande. Die Hauptpunkte derselben waren:

„Der Papst überläßt dem Kaiser die Ernennung zu den Pfründen in der Lombardei als der Souveränität zukommend. Alle Subjecte für Metropolitan- und Kathedralkirchen sollen zu Rom examinirt werden. Zu Seelsorger- und Pönitenzialpfründen sind nach der Vorschrift der tridentinischen Kirchenversammlung die Würdigsten durch den Konkurs zu wählen, die zu Metropolen und Kathedralen Präsentirten haben für die Bullen die bisherigen Schuldigkeiten zu entrichten; aber bei den durch den Konkurs zu vergebenden Beneſizien cedirt der Papst das Einführungsrecht den Bischöffen. Der Kaiser verspricht von seinen Unterthanen jene vorzuziehen, welche jetzt dem heiligen Stuhle dienen."

Joseph war in Rom geblieben bis zum 29. Decbr. 1783, dann nach Neapel gereist, aber schon in der Mitte des Januar 1784 nach Rom zu-

Genüge zu leiſten, wodurch den öſterreichiſchen Staaten allerdings einige Handelsvortheile zugeſtanden, freilich aber nichts weniger als genügender Erſatz für den Aufwand gegeben wurde, den die bedeutenden Kriegsrüſtungen nöthig gemacht hatten. Nach Abſchluß dieſes Vertrages aber ward die an den türkiſchen Grenzen verſammelte Armee ſofort wieder aufgelöſt, und nur die Feſtungen blieben von nun an reichlich mit Artillerie und Munition verſehen.

Der Scheldeſtreit.

Als wir in einem der früheren Abſchnitte von der Reiſe ſprachen, welche Kaiſer Joſeph im Jahre 1781 nach ſeinen Niederlanden und Holland unternahm, gedachten wir zugleich der vier Uebel, welche nach Joſeph's Meinung die öſterreichiſchen Niederlande drückten. Das erſte war der ſogenannte Barrieretraktat; und feſt entſchloſſen, die Niederlande von allen jenen Uebeln zu befreien, war Joſeph, wie ebenfalls dort bemerkt ward, vor Allem darauf bedacht, dieſen ebenſo läſtigen, wie Oeſterreich entehrenden Vertrag aufzuheben. Die Unternehmung gelang und Joſeph, der nie auf halbem Wege ſtehen blieb, fand ſich dadurch nicht wenig ermuthigt, ſeine Anforderungen an Holland alsbald höher zu ſteigern. Schon im Jahre 1782 verlangte er daher von Holland, daß die Grenzen ganz ſo wiederhergeſtellt würden, wie ſie nach dem Vertrage von 1664 geweſen wären und beſetzte in Folge deſſen einige Forts. Im darauf folgenden Jahre ſteigerte er ſeine Forderungen noch höher, begehrte außer den alten Grenzen noch die durch den weſtphäliſchen Frieden beſtimmte Schleifung einiger Feſten, kraft ſeiner Rechte auf das Gebiet, welches die Schelde von Antwerpen an bis Saftingen einfaßt, die Entfernung des vor Lillo liegenden Wachtſchiffes und die Abtretung mehrerer Ortſchaften, namentlich Maſtrichts, der Grafſchaft Wornhoven und des holländiſchen Viertels über der Maas, gemäß einem Artikel des Bundesvertrags vom 5. April 1673 zwiſchen Holland und Spanien.

Wie begreiflich verweigerte Holland dieſe Anſprüche und alsbald entſtand über dieſe Angelegenheit einer der heftigſten Federkriege, die jemals geführt wurden.*) Da bekam aber plötzlich die Sache wieder eine ganz andere Wendung. Während noch die Unterhandlungen zwiſchen den Bevollmächtigten beider Theile zu Brüſſel fortdauerten, erklärte der Kaiſer unterm 23. Auguſt 1784: „Das Verlangen, der Republik ſeine Freundſchaft

*) ...rtens, Erzählungen merkwürdiger Fälle des neuen europäiſchen Völ... 1, 1800.

zu beweiſen, und mit ihr in gutem Verſtändniß zu leben, habe auf ein Auskunftsmittel geführt, das, wie der Kaiſer hoffe, mit Dankbarkeit angenommen werden würde. Er ſei bereit, auf alle ſeine gemachten Anforderungen zu verzichten, wenn die Republik dagegen erkläre, die Schelde zu öffnen und die Schifffahrt auf derſelben frei zu laſſen, auch den niederländiſchen Unterthanen nicht weiter zu wehren, aus ihren Häfen nach fremden Welttheilen Schifffahrt und Handel zu treiben. Werde dieſes bewilligt, dann bedürfe es nichts weiter, als die Räumung und Schleifung einiger, alsdann unnütz gewordener Forts und die Regulirung der Grenzen nach dem ältern Vertrage von 1664, um den Kaiſer zu bewegen, allen und jeden übrigen Forderungen an Land- oder Geldentſchädigungen für immer zu entſagen."

Da aber nun gerade in der Sperrung der Schelde dasjenige Moment lag, welches allein den Holländern die ſicherſte Garantie für die weitere Blüthe ihres Handels gewährte, ſo konnten ſie unmöglich den eben angeführten Forderungen des Kaiſers gutwillig Genüge leiſten. Um ſo auffälliger mußte es ihnen daher erſcheinen, als der Kaiſer durch Graf Belgiojoſo dem gemachten Anſinnen noch die beſtimmte Erklärung hinzufügte:

„der Kaiſer ſtelle die verlangte Freiheit der Schelde nicht als einen Gegenſtand neuer Unterhandlungen auf, ſondern von jetzt an betrachte er ſie als bereits entſchieden, und jedes Hinderniß, das man der Schifffahrt ſeiner Unterthanen auf dieſem Strome entgegenſetzen würde, werde er von dieſem Tage an als wirkliche Feindſeligkeit, als förmliche Kriegserklärung anſehen und ahnden."

Nach einer ſolchen Erklärung, die geradezu zum Kampfe herausforderte und ſich in jedem einzelnen Worte als ein gewaltſames Verfahren gegen wohlbegründete Gerechtſame ankündigte, konnte an einen gütlichen Vergleich wohl ſchwerlich mehr gedacht werden. Europa ſtaunte über die offenbare Ungerechtigkeit des Kaiſers, und wenn auch auf der andern Seite nicht zu verkennen war, daß er bei ſeinen Anforderungen das Wohl ſeiner Unterthanen im Auge hatte, ſo war doch die Art und Weiſe, wie er den Holländern entgegentrat, unerhört und mußte zu Gedanken der ernſteſten Art Anlaß geben. Nichtsdeſtoweniger traten damals doch mehrere und dabei ſehr geachtete Schriftſteller auf, welche für Joſeph Partei nahmen und deſſen Verfahren wie ſeine Forderungen vertheidigten und zu rechtfertigen ſuchten. Zu dieſen Männern gehörten namentlich Schlettwein, damals Lehrer der politiſchen Wiſſenſchaften in Gießen, und Linguet, ein durch

Genüge zu leiſten, wodurch den öſterreichiſchen Staaten allerdings einige Handelsvortheile zugeſtanden, freilich aber nichts weniger als genügender Erſatz für den Aufwand gegeben wurde, den die bedeutenden Kriegsrüſtungen nöthig gemacht hatten. Nach Abſchluß dieſes Vertrages aber ward die an den türkiſchen Grenzen verſammelte Armee ſofort wieder aufgelöſt, und nur die Feſtungen blieben von nun an reichlich mit Artillerie und Munition verſehen.

Der Scheldeſtreit.

Als wir in einem der früheren Abſchnitte von der Reiſe ſprachen, welche Kaiſer Joſeph im Jahre 1781 nach ſeinen Niederlanden und Holland unternahm, gedachten wir zugleich der vier Uebel, welche nach Joſeph's Meinung die öſterreichiſchen Niederlande drückten. Das erſte war der ſogenannte Barrieretraktat; und feſt entſchloſſen, die Niederlande von allen jenen Uebeln zu befreien, war Joſeph, wie ebenfalls dort bemerkt ward, vor Allem darauf bedacht, dieſen ebenſo läſtigen, wie Oeſterreich entehrenden Vertrag aufzuheben. Die Unternehmung gelang und Joſeph, der nie auf halbem Wege ſtehen blieb, fand ſich dadurch nicht wenig ermuthigt, ſeine Anforderungen an Holland alsbald höher zu ſteigern. Schon im Jahre 1782 verlangte er daher von Holland, daß die Grenzen ganz ſo wiederhergeſtellt würden, wie ſie nach dem Vertrage von 1664 geweſen wären und beſetzte in Folge deſſen einige Forts. Im darauf folgenden Jahre ſteigerte er ſeine Forderungen noch höher, begehrte außer den alten Grenzen noch die durch den weſtphäliſchen Frieden beſtimmte Schleifung einiger Feſten, kraft ſeiner Rechte auf das Gebiet, welches die Schelde von Antwerpen an bis Saftingen einfaßt, die Entfernung des vor Lillo liegenden Wachtſchiffes und die Abtretung mehrerer Ortſchaften, namentlich Maſtrichts, der Grafſchaft Wornhoven und des holländiſchen Viertels über der Maas, gemäß einem Artikel des Bundesvertrags vom 5. April 1673 zwiſchen Holland und Spanien.

Wie begreiflich verweigerte Holland dieſe Anſprüche und alsbald entſtand über dieſe Angelegenheit einer der heftigſten Federkriege, die jemals geführt wurden.*) Da bekam aber plötzlich die Sache wieder eine ganz andere Wendung. Während noch die Unterhandlungen zwiſchen den Bevollmächtigten beider Theile zu Brüſſel fortdauerten, erklärte der Kaiſer unterm 23. Auguſt 1784: „Das Verlangen, der Republik ſeine Freundſchaft

*) vgl. v. Martens, Erzählungen merkwürdiger Fälle des neuen europäiſchen Völkerrechts. Göttingen, 1800.

zu beweiſen, und mit ihr in gutem Verſtändniß zu leben, habe auf ein Auskunftsmittel geführt, das, wie der Kaiſer hoffe, mit Dankbarkeit angenommen werden würde. Er ſei bereit, auf alle ſeine gemachten Anforderungen zu verzichten, wenn die Republik dagegen erkläre, die Schelde zu öffnen und die Schifffahrt auf derſelben frei zu laſſen, auch den niederländiſchen Unterthanen nicht weiter zu wehren, aus ihren Häfen nach fremden Welttheilen Schifffahrt und Handel zu treiben. Werde dieſes bewilligt, dann bedürfe es nichts weiter, als die Räumung und Schleifung einiger, alsdann unnütz gewordener Forts und die Regulirung der Grenzen nach dem ältern Vertrage von 1664, um den Kaiſer zu bewegen, allen und jeden übrigen Forderungen an Land- oder Geldentſchädigungen für immer zu entſagen."

Da aber nun gerade in der Sperrung der Schelde dasjenige Moment lag, welches allein den Holländern die ſicherſte Garantie für die weitere Blüthe ihres Handels gewährte, ſo konnten ſie unmöglich den eben angeführten Forderungen des Kaiſers gutwillig Genüge leiſten. Um ſo auffälliger mußte es ihnen daher erſcheinen, als der Kaiſer durch Graf Belgiojoſo dem gemachten Anſinnen noch die beſtimmte Erklärung hinzufügte:

„der Kaiſer ſtelle die verlangte Freiheit der Schelde nicht als einen Gegenſtand neuer Unterhandlungen auf, ſondern von jetzt an betrachte er ſie als bereits entſchieden, und jedes Hinderniß, das man der Schifffahrt ſeiner Unterthanen auf dieſem Strome entgegenſetzen würde, werde er von dieſem Tage an als wirkliche Feindſeligkeit, als förmliche Kriegserklärung anſehen und ahnden."

Nach einer ſolchen Erklärung, die geradezu zum Kampfe herausforderte und ſich in jedem einzelnen Worte als ein gewaltſames Verfahren gegen wohlbegründete Gerechtſame ankündigte, konnte an einen gütlichen Vergleich wohl ſchwerlich mehr gedacht werden. Europa ſtaunte über die offenbare Ungerechtigkeit des Kaiſers, und wenn auch auf der andern Seite nicht zu verkennen war, daß er bei ſeinen Anforderungen das Wohl ſeiner Unterthanen im Auge hatte, ſo war doch die Art und Weiſe, wie er den Holländern entgegentrat, unerhört und mußte zu Gedanken der ernſteſten Art Anlaß geben. Nichtsdeſtoweniger traten damals doch mehrere und dabei ſehr geachtete Schriftſteller auf, welche für Joſeph Partei nahmen und deſſen Verfahren wie ſeine Forderungen vertheidigten und zu rechtfertigen ſuchten. Zu dieſen Männern gehörten namentlich Schlettwein, damals Lehrer der politiſchen Wiſſenſchaften in Gießen, und Linguet, ein durch

seine Beredtsamkeit berühmter Parlamentsadvokat. Der entschiedenste und zugleich tüchtigste Gegner Joseph's aber ward der Graf von Mirabeau, derselbe Mann, der nachmals in der französischen Revolutionszeit eine so bedeutende Rolle spielte, und von dem damals Kaiser Joseph's unglückliche Schwester äußerte: „so lange Mirabeau lebt, bin ich überzeugt, daß ich nicht umkomme.“ Dieser Mann schrieb damals die berühmte Schrift: Doutes sur la liberté de l'Escaut, reclamée par l'impereur. à Londres 1785.

Die Bewegung, welche diese wie andere in gleichem Geiste geschriebene Schriften hervorbrachten, war ungeheuer. Dazu kam, daß, wie nicht blos vorauszusehen war, sondern sich auch aus einzelnen Manifestationen unverholen zeigte, die bei der Sache betheiligten Höfe ebenfalls insgesammt die Partei gegen Joseph ergriffen. Und so konnte es nicht fehlen, daß der Streit, der von Joseph nichts weniger als in der Absicht, Krieg hervorzurufen, begonnen ward, in kurzem von aller Welt als derjenige Gegenstand bezeichnet ward, den nur die Gewalt der Waffen würde entscheiden können. Die Holländer säumten auch nicht, sich auf einen nahen Kampf vorzubereiten, ja betrieben, während Joseph auch jetzt noch nicht an einen Krieg dachte und nicht einen Schritt that, der darauf hätte können schließen lassen, ihre Rüstungen mit so großer Hast, mit so entschiedenem Eifer, daß selbst dabei Lächerlichkeiten zum Vorschein kamen, wie es denn eine bekannte Sache ist, daß damals die Besatzung Sas van Gent mit Flinten und Kanonen auf eine Heerde Schafe feuerte, die man für anrückende Oesterreicher gehalten hatte.

Bei der Ruhe, welche Joseph diesem großen Rüstungseifer entgegensetzte, war nun wohl zu vermuthen, daß der Streit dennoch noch gütlich beigelegt werden würde, wäre nicht plötzlich ein noch entscheidenderer Vorfall dazwischengetreten. In der Meinung, daß das große Geschrei, welches die Holländer erhoben, doch nur blinder Lärm bleiben und daß die Holländer nicht wagen würden Gewalt zu gebrauchen, hatte Joseph den Befehl gegeben, daß Schiffe unter der kaiserlichen Flagge die Schelde hinauf- und hinabfahren [illegible] so einen Versuch machen sollten, seinen Willen in Betreff der Scheldeffahrt ohne Weiteres in Ausführung zu bringen. Kaunitz hatte alle [illegible] Beredtsamkeit aufgeboten, um den Kaiser von diesem jedenfalls höchst [illegible]rlichen Begehr abzubringen, allein Joseph war nicht zu bewegen, davon [illegible]stehen, und erwiderte auf alle Vorstellungen, die ihm sein Minister [illegible]chte, weiter nichts als: „sie werden nicht schießen.“

[illegible] Am 8. October 1784 fuhr daher wirklich die Brigandine Ludwig [illegible] kaiserlicher Flagge und dem Kapitän Jseghem von dem Antwerpner [illegible] aus und die Schelde hinab. Allein das Fahrzeug ward von dem

holländischen Wachtschiff angehalten, und da der Kapitän eine Angabe zu machen sich weigerte, durch Kanonenschüsse zurückgetrieben. Und nur wenige Tage darauf, am 15. October, erfuhr ein anderes Schiff von Ostende, welches die Schelde hinauf nach Antwerpen fahren wollte, ein gleiches Schicksal, indem es von vier holländischen Schaluppen angehalten und weggenommen wurde.

In Folge dieser Ereignisse schwand auch die letzte Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung der Streitfrage. Alle Unterhandlungen wurden sofort abgebrochen. Der kaiserliche Gesandte, Freiherr von Reischach, verließ sogleich den Haag und Belgiojoso erklärte den holländischen Bevollmächtigten in Brüssel, daß jede Unterhandlung abgebrochen und der Krieg erklärt sei. Am 30. Octbr. verließen denn auch die holländischen Minister Brüssel, indem sie noch ein Mal versicherten: „daß die Generalstaaten durch die nothwendig gewordene und vorher angekündigte Behauptung unleugbarer Rechte durchaus keine Feindseligkeiten hätten begehen wollen, daß sie an den Folgen unschuldig seien und ihr Verfahren dem Urtheile aller neutralen Mächte unterwürfen." Ebenso verließ gleichzeitig der holländische Gesandte, Graf von Wassenaar, Wien. Kaunitz aber meldete dem Kaiser die Vorfälle auf der Schelde mit den wenigen Worten: „sie haben doch geschossen."

Nach diesen Vorfällen glaubte der Kaiser keine Zeit verlieren zu dürfen, und obgleich er mit seinen Kriegsgedanken unter seinen nächsten Umgebungen durchaus keinen Anklang fand, und nur der einzige Lascy des Kaisers Ansichten theilte, so wurde doch sogleich eine beträchtliche Anzahl Truppen zusammengezogen und an die Grenzen der Niederlande beordert. Auch verbreitete sich alsbald das Gerücht, daß Joseph selbst an dem Kriege Theil nehmen würde. Indeß hatten auch die Holländer ihre schon erwähnten Rüstungen eifrig fortgesetzt, und bereits am 6. Novbr., also ehe noch ein Angriff der Oesterreicher zu befürchten war, setzten sie Lillo und andere Forts unter Wasser. Was aber von viel größerer Wichtigkeit war und zugleich auch jetzt wieder den wirklichen Ausbruch des Krieges verhinderte, waren die Unterhandlungen, in welche die Holländer mit anderen Mächten getreten waren, und welche jetzt mit um so größerem Eifer betrieben wurden. Zunächst hatten sie sich so an das benachbarte Frankreich gewendet, wo namentlich der Minister Vergennes ein eifriger Fürsprecher für sie war; und in der That schien in kurzem die Sache eine solche Wendung zu nehmen, daß Frankreich ebenfalls als offener Feind Oesterreichs auftreten würde. Denn nicht nur, daß Ludwig XVI. alsbald auf Anrathen des Grafen von Vergennes an den Kaiser schrieb und ihn zu milderen Maßregeln gegen die Holländer zu bewegen suchte, s

daß der Kaiser, der gleich durch seine ersten Neuerungen selbst in den Theilen seiner Monarchie, wo er freiere Hand hatte, große Besorgnisse rege machte, und sich als einen Mann ankündigte, dem ausgezeichnete Geburt, verbrieftes Recht, historisch Hergebrachtes, Privilegien und Nationalität, da wo es sich um die Realisirung einer von ihm erfaßten Idee handelte, nichts galt, — mußte nicht, sagen wir, sich unter solchen Umständen insbesondere der ungarischen Nation die Ueberzeugung aufdringen, daß der Kaiser auch ihre Einrichtungen, althergebrachten Institute und Vorrechte antasten werde? Daher kam es denn auch, daß Joseph II. gleich im Anfange seiner Herrscherlaufbahn, wie auf anderen Punkten seiner Monarchie, so auch in Ungarn Unzufriedenheit und eine gereizte Stimmung gewahren mußte, die mit jedem Tage zunahm, je unbefangener und ungescheuter er in seinem Reformationswerke fortfuhr, das nirgends weniger gewürdigt und nirgends weniger verstanden wurde, als eben in dem geistig noch verkümmerten Ungarn.

Aber nicht genug, daß Joseph II. auf die Unzufriedenheit der Ungarn über die verweigerte Krönung und Eidesleistung keine Rücksicht nahm, so waren auch seine weiteren Schritte nichts weniger als geeignet, die Stimmung der ungarischen Nation günstiger zu machen. Ließ er ja bereits am 13. April 1784 die heilige ungarische Reichskrone — das allverehrte Nationalheiligthum — von Preßburg nach Wien bringen, wodurch dasselbe gleichsam zu einem Familieneigenthum erklärt ward, und die ganze Nation sich bitter gekränkt fühlte. Daß darob die Stimmung der Ungarn noch gereizter ward, wie konnte solches auffallen? Als aber nun Joseph II., unbekümmert um diese Stimmung, auch noch zur Ausführung anderer Pläne schritt und den Ungarn dieselben Reformen aufdrang, denen sich bereits die übrigen Theile der österreichischen Monarchie hatten fügen müssen, da mußten wohl die Stimmen der Reaction immer lauter, die Unzufriedenheit und der Unwille der Nation sich immer entschiedener aussprechen. Die Einführung der militärischen Conscription, das Bemühen, der deutschen Sprache immer mehr Verbreitung zu verschaffen, ja dieselbe zur allgemeinen Landessprache zu machen, die Veränderungen, welche Joseph altehrwürdigen Staatsinstituten zu Theil werden ließ, die Aufhebung der Leibeigenschaft, das kräftige Aufschreiten gegen die übermüthige Geistlichkeit, die Einführung einer neuen Gerichtsordnung, der Eifer für sichere Begründung seines Toleranzedikts ꝛc. — dies waren alles Gegenstände, welche dem Volke Ungarns tief an's Herz griffen und die allgemeine Unzufriedenheit auf eine höchst bedenkliche Weise steigerten. Ja Joseph's Neuerungen fanden hier kaum Beifall bei Denen, zu deren Gunsten sie eingeführt wurden, vielweniger bei Denen, welche sich dadurch in ihren Vorrechten beeinträch-

:n. Der Bürger, welchen Joseph auf die Höhe haben wollte, auf

welcher der gebildetste deutsche Städtebewohner stand, besaß noch lange nicht genug Bildung, um den Vortheil einzusehen, der ihm aus Beschränkung des Zunftzwanges und aus größerer Gewerbefreiheit erwachsen mußte; die Bauernschaft, nach Joseph's Ansicht der eigentliche Kern des Staates, deren Druck er durch Aufhebung der Leibeigenschaft vernichten wollte, hielt das Neuere für Schlimmeres; der Klerus und der hohe Adel, deren Lehensvorrechte er aufheben und die er zur Mittragung an den Staatslasten zwingen wollte, schrieen laut über Verletzung wohlverbriefter Rechte und sannen auf Mittel und Wege, den Absichten des Kaisers entgegenzuwirken.

Der Gegenstand aber, welcher namentlich in der Zeit, mit welcher wir es hier zu thun haben, die Gemüther der Ungarn erbitterte, war die Einführung der militärischen Konscription, wobei sich über das ganze Land ein panischer Schrecken verbreitete, da man von dieser Maßregel noch die abenteuerlichsten und abergläubischesten Vorstellungen hatte. Die Bauern liefen aus den Dörfern, die bei der Konscription gebrauchten Leute erfuhren hier und da sogar Gewaltthätigkeiten, und wohl wäre es schon jetzt zu einem allgemeinen Aufstande gekommen, wären nicht noch zur rechten Zeit unter den Edelleuten einzelne Männer aufgetreten, die das Wohlthätige dieser neuen Einrichtung erkannten und durch weise Mäßigung und gütliche Vorstellungen, die sie dem aufgebrachten Volke machten, den Sturm glücklich noch beschwichtigten. Und den Bestrebungen solcher Männer und dem günstigen Eindruck, den dieselben mit ihrer Vertheidigung der Josephinischen Reformen sowie mit ihrer Folgsamkeit, mit der sie sich ohne Weiteres in die auch von ihnen für recht erkannten Neuerungen des Kaisers fügten, auch auf Andere hervorbrachten, dem allein hatte es wohl auch Joseph zu danken, daß mitten in dieser Zeit allgemeiner Aufregung eine ganze Stadt — die alte ungarische Hauptstadt Ofen — Joseph's Partei nahm und ihre Dankbarkeit und Ehrerbietung dadurch an den Tag zu legen suchte, daß sie um die Erlaubniß einkam, dem Kaiser eine Ehrensäule setzen zu dürfen, was jedoch Joseph mit folgenden Worten bescheiden ablehnte:

„Ich danke dem Magistrat und der Bürgerschaft für die mir zugedachte Ehre, auf einem ihrer Hauptplätze meine Bildsäule zu errichten. Daß ich zur Beförderung der Geschäfte und besseren Uebersicht der Reichsämter dieselben in Ofen vereinbaret, und hierdurch der Stadt zufälligerweise einige Vortheile verschafft habe, das verdient in der That eine solche Ehre nicht.

Wenn ich es jedoch einmal werde dahin gebracht haben, daß die Hungarn die wahren Verhältnisse zwischen dem König und Un

allgemein anerkennen, wenn ich alle geistliche und weltliche Mißbräuche werde abgestellt, wenn ich Thätigkeit und Industrie erwecket, den Handel in Flor gebracht, das Land von einem Ende zum andern mit Straßen und schiffbaren Kanälen werde versehen haben, wie ich es hoffe; wenn dann die Nation mir ein Monument errichten will, dann möchte ich es vielleicht verdient haben, und dann werde ich es auch mit Dank annehmen.

Wien, im Juni 1784. Joseph."

Dennoch blieb es in Ungarn da, wo man sich mit des Kaisers Reformen nicht befreunden konnte, vor der Hand nur noch bei Worten. Heftigerer Widerstand zeigte sich erst später, und wenn wir in unserer Darstellung auf diese Zeit zu reden kommen, wird auch davon weiter gesprochen werden; hier dagegen müssen die gleichzeitigen Vorfälle in dem benachbarten Siebenbürgen eine Erwähnung finden, zumal die Reaction hier nicht blos mit Worten sich Luft zu machen suchte, sondern selbst in Thätlichkeiten ausartete. Hier nämlich hatte sich schon längst die Meinung verbreitet, der Kaiser beabsichtige das Volk von der Tyrannei der Edelleute zu befreien, und die großen Veränderungen, welche dem Lande in der jüngstverflossenen Zeit durch den Kaiser gebracht worden waren, und wodurch die Stellung des Adels dem Volke gegenüber allerdings ein für das gedrückte Volk günstigeres Ansehen erhalten hatte, schienen einen deutlichen Beweis zu liefern, daß jene Meinung wohlbegründet sei. Die Stimmung der armen, allerdings auf das Schmachvollste gedrückten Landleute ward dadurch nach und nach so gereizt, daß es nur einer leisen Anregung bedurfte, um dieselben zu vollem Aufruhr gegen die verhaßten Edelleute aufzuwiegeln. Dazu kam, daß zu diesem allgemeinen Mißmuthe unter den Landleuten sich gar bald auch religiöser Fanatismus gesellte, da die katholischen Grundherren eine Rechtfertigung für die Despotie, die sie gegen die zur griechischen Kirche gehörenden walachischen Bauern in Anwendung brachten, nicht nur in ihrer äußeren Stellung, sondern auch in dem Umstand fanden, daß die Bauern einem anderen Glauben ergeben waren, als eben sie, und darum als Irrgläubige erschienen, gegen die mit aller Rücksichtslosigkeit zu verfahren Pflicht sei. Da ward endlich des Kaisers Befehl bekannt gemacht, wonach das ganze Land numerirt und conscribirt werden sollte, und die Veranlassung zum Aufruhr war gegeben. Die armen Landleute sahen in der Einführung der Conscription die Errichtung einer neuen Grenzmiliz, meinten nunmehr blose Unterthanen des Kaisers geworden zu sein und [illegible]n sich sofort entschlossen, ihren Grundherren den bisher geleisteten [illegible] aufzukündigen. An die Spitze der Bewegung stellte sich alsbald

ein gewiſſer Nikolas Urſz, bekannter unter dem Namen Horjah, ein Unterthan der Kameralherrſchaft Szalatana, ein ebenſo unternehmender wie verſchmitzter Mann, dem es ſehr bald gelang, die Unzufriedenen zu wildem Aufruhr gegen die Edelleute aufzuwiegeln. Bereits am 1. Novbr. 1784 erſchien dieſer Horjah auf einer Verſammlung von fünfhundert Walachen im Hunyader Comitate und ſuchte durch eine begeiſterte Rede die Landleute zum Aufruhr zu bewegen. Er behauptete von dem Kaiſer ſelbſt abgeſendet worden zu ſein, trug dabei eine ſogenannte Gnadenkette, woran ein Bildniß des Kaiſers hing, und zeigte eine mit goldenen Buchſtaben verſehene Schrift vor, die er ein kaiſerliches Patent nannte — alles Dinge, die auf das arme, gedrückte, aber unwiſſende Landvolk einen gewaltigen Eindruck machten. Horjah erſchien ihnen als ein wirklicher Engel der Rettung, und als er ſie endlich veranlaßte, ihm nach Karlsburg zu folgen, wo, wie er ſagte, ſie die nöthigen Waffen finden würden, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, da war dem Sturm nicht länger Einhalt zu thun; und ſchon als ihnen auf dem Wege nach Karlsburg der Vicegeſpann Hollaki drei Stuhlrichter mit einigen Komitatſoldaten entgegenſchickte, um ſie auseinandertreiben zu laſſen, geriethen die Empörer in ſo große Wuth, daß ſie die Stuhlrichter ermordeten, die Soldaten verjagten und ſofort ſich anſchickten, an den verhaßten Edelleuten Rache zu nehmen.

Mord und Brand und alle erſinnlichen Greuel bezeichneten fortan die Spur dieſer wilden Rotte. Mehr denn 120 Edelleute wurden in den erſten Tagen ermordet, und ein Schloß nach dem andern niedergebrannt. Die Zahl der Empörer ſtieg in kurzer Zeit zu der beträchtlichen Höhe von 5000 Mann, mit denen Horjah alsbald auf das feſte Dewa losging. Nun wurden zwar hier die Inſurgenten durch die verzweifelte Tapferkeit der Bürgerſchaft mit ziemlichem Verluſte zurückgeſchlagen, doch ſtand wohl zu befürchten, daß durch ſolchen Widerſtand die Wuth der zügelloſen Horde nur noch mehr entflammt werden würde. Nach ſolchen Vorgängen konnte an gütliche Vorſtellungen, womit Anfangs der Gouverneur von Siebenbürgen, Baron Bruckenthal, den Aufſtand zu beſchwichtigen verſucht hatte, unmöglich mehr gedacht werden. Man ſchritt zu energiſchen Maßregeln, und auch der Kaiſer erklärte ſich damit einverſtanden. Er ertheilte nicht nur ſofort den Generalen Fabris, Graf Pankowicz und General Papilla unumſchränkte Vollmacht, ſondern ſetzte auch auf den Kopf Horjah's einen Preis von 300 Dukaten, ließ jedoch auch den Verführten, die ſich von dem allgemeinen Sturme mit hatten fortreißen laſſen, — denn die Zahl der Empörer war bereits auf 16,000 Mann angewachſen — vollkommene Amneſtie zuſichern, wofern ſie ungeſäumt zur geſetzlichen Ordnung zurückkehren würden. Nichtsdeſtoweniger fuhr Horjah in ſeinen Raubzügen fort, ja

verſprach Demjenigen, der ihm Den entdecken werde, der ihn gefangen zu nehmen beabſichtige, die Summe von 600 Dukaten.

Indeſſen blieben die kaiſerlichen Anordnungen nicht ohne gute Wirkung. Eine ſehr beträchtliche Anzahl der Rebellen kehrte auf das erhaltene Verſprechen der Begnadigung wieder in ihre Heimath zurück, nachdem aber freilich ſchon 264 Schlöſſer der Adeligen niedergebrannt und ausgeplündert worden waren. Horjah dagegen, der ſich nun nicht mehr im freien Felde halten konnte, zog ſich mit ſeinen Horden, wozu ſich übrigens unterdeß ein zweiter Führer, der Walache Klotska, eingefunden hatte, in die Gebirge zurück und ſetzte nun ſeine Inſurrectionsverſuche von hier aus fort. Dabei beharrte er auf ſeinem früheren Vorgeben und verſicherte in einer Proklamation, die er in den walachiſchen Dörfern verbreiten ließ, nochmals: „der Kaiſer würde ſchon bei ihnen ſein, wenn ihn nicht die Ungarn mit einer im Lande graſſirenden Peſt belogen hätten; er würde aber nach drei Wochen gewiß kommen und ihnen befehlen, was ſie zur gänzlichen Vertilgung der Ungarn weiter zu unternehmen hätten.“ Die Blutſcenen dauerten daher fort, ja mehrten ſich ſogar, da die Edelleute, nun auch auf den Kaiſer erbittert, daß er den Rebellen Pardon gegeben, ohne weitere Anfrage die Inſurrection aufboten und alle Bauern, die ihnen von der Meute in die Hände fielen, ſofort hinrichten ließen. Doch bei dem energiſchen Auftreten der zur Unterdrückung des Aufſtandes ausgeſendeten Truppen mochte doch dem Horjah ſich die Ueberzeugung aufdringen, daß man über lang oder kurz ſeiner Meiſter werden würde, und ſo begann derſelbe jetzt Unterhandlungen. In einer Mittheilung an die Komitatstafel machte er, abenteuerlich genug, folgende Vorſchläge: „fortan ſoll kein Adel mehr ſein und Jeder ſoll Kontribution entrichten; die Adeligen ſollen ihre Beſitzungen verlaſſen und dieſelben ſollen unter das Volk der Bauern vertheilt werden. Dagegen biete er den Edelleuten Friede und Freiheit, wofern ſie ihren Adel abſchwören, bis zur Krönung eines rechtmäßigen Königs ihm, als Generalkapitän, gehorchen, ihr Eigenthum mit den Walachen theilen, die katholiſche Religion verlaſſen und zur griechiſchen übergehen würden.“ Als er jedoch, wie begreiflich, hierauf keine Antwort erhielt, ſetzte er nach wie vor ſeine Meutereien fort, immer noch in dem thörichten Wahne, mit der Hand voll Leuten — denn ſeine Mannſchaft war bereits bis auf 2000 Mann zuſammengeſchmolzen — Siebenbürgen erobern zu können, daher er denn auch gar noch ſtatt des früher angenommenen Titels „Kapitän und Obergeſpann des Hunyader Komitats“ den Titel „Dux Chrysialis“ (vom Fluſſe Körös), oder „Rex Daciae“ annahm.

So dauerten dieſe Unruhen bis gegen das Ende des Jahres 1784, ch ward man der Empörung Meiſter. Horjah ward nach und nach

ſo in die Enge getrieben, daß er ſich genöthigt ſah, ſeine Rotte zu verlaſſen und mit Klotska flüchtig zu werden. Allein ſchon am 3. Jan. 1785 wurde er ſammt ſeinem Begleiter von ſechs Walachen glücklich eingefangen und kurz darauf mit Klotska gerädert. Ein Dritter, Namens Salins, den man vorzüglicher Theilnahme an dem Aufſtande beſchuldigte, und von welchem Horjah jene Kette, des Kaiſers Bild und Patent erhalten haben ſollte, hatte ſich noch früh genug durch die Flucht gerettet, ein Vierter aber, der ebenfalls für ein Haupt der Rebellen galt, der griechiſche Mönch Kriſchan, entging der verdienten Strafe durch Selbſtmord. Für Kaiſer Joſeph freilich war der ganze Aufſtand, wie er ſich in allen ſeinen Einzelnheiten gezeigt hatte, gewiß höchſt ſchmerzlich und betrübend, da er hierbei abermals recht deutlich hatte ſehen können, wie unendlich Wenige ſeiner Unterthanen ihn erkannt und den wahren Geiſt ſeiner zu Gunſten ſeines Volkes unternommenen Reformen erfaßt hatten. Dort ein wilder Haufe, der, durch unmenſchlichen Druck zur Verzweiflung gebracht, der lockenden Stimme eines Verführers Folge leiſtet und mit Sengen, Morden und Brennen im Geiſte des edeln Kaiſers zu handeln meint; hier ein ganzer Stand voll ſtolzen Eigendünkels und Uebermuthes, der, als der menſchenfreundliche Kaiſer die Sache nimmt, wie ſie iſt, und gegen verführte Unglückliche Milde und Mäßigung in Anwendung bringt, ein lautes Geſchrei erhebt über unzeitige Nachſicht und Schonung, ja ſogar ſein eigenmächtiges Handeln, ſeine Grauſamkeit gerechtfertigt wiſſen will und den Kaiſer, weil er zu andern Mitteln greift, als das alte Herkommen vorſchreibt, mit den bitterſten Vorwürfen überhäuft und zu einem Beſchützer von Mordbrennern zu ſtempeln ſucht, — wo konnte Joſeph nur einen Troſt, nur eine Beruhigung finden, als in ſeiner großen, edlen, menſchenfreundlichen Seele ſelbſt? Das waren jene Stunden der Prüfung, die in gleicher Weiſe wohl kein Fürſt erlebt hat, das war jene Schule der Leiden, die zu durchwandeln nur den Wenigſten der Sterblichen vom Schickſal auferlegt iſt. Das war aber auch jener Kampf, aus dem nur ein Joſeph geſtählt hervorgehen konnte!

Projectirter Ländertauſch; der Fürſtenbund und die Zeit bis zu Friedrich's des Großen Tod.

Noch waren die obenbeſchriebenen Verhandlungen der Holländer mit Joſeph II. über die freie Fahrt auf der Schelde — ein Streit, der, wie ebenfalls oben bemerkt ward, ſich bis gegen das Ende des Jahres 1785 hinzog — zu keiner Entſcheidung gekommen, als ſich plötzlich ein Gerücht verbreitete, welches in kurzem, als es ſich für gegründet erwies, alle euro-

gefallen laſſen müſſen, der wird bei einem weiteren Studium der Diplomatie dieſer Zeit, in welcher der baieriſche Ländertauſch verhandelt ward, einen ſehr reichen Schatz von zu ſeiner Arbeit brauchbaren Materialien vorfinden.

Indeß blieb doch die ganze Sache nichts weiter, als ein Plan, den Joſeph II. unausgeführt gar bald wieder fallen ließ. Der Herzog von Zweibrücken, der ſich durch die ruſſiſche Befehlshaberin nicht einſchüchtern ließ, und, wie vorauszuſehen war, an Friedrich II. eine kräftige Stütze fand, machte ſammt dem preußiſchen König in Paris wie in Petersburg die dringendſten Vorſtellungen, erklärte, daß er einen ſeinem Hauſe ſo nachtheiligen Handel nie eingehen würde, beſchwor beide Höfe, daß ſie den durch den Frieden von Teſchen feſtgeſetzten Zuſtand Deutſchlands unter allen Umſtänden aufrecht erhalten müßten und fand, obſchon auch dann noch Katharina über die Eröffnungen des preußiſchen Miniſters in Betreff dieſes Gegenſtandes unverholen ihr größtes Mißfallen zu erkennen gab, doch endlich Gehör. Von dieſem Augenblicke an hatten Kaunitz und Joſeph II. ihren Plan ganz aufgegeben. Dies war aber auch derſelbe Augenblick, ſeit welchem Karl Theodor wie Friedrich II. ſich dem Kaiſer gegenüber in einem Lichte zeigten, das in der That nicht eben geeignet war, ihrem Ruhm eine neue Unterlage zu verſchaffen. Karl Theodor leugnete geradezu, daß er jemals auf den Tauſchplan eingegangen ſei; Friedrich II. dagegen wußte der ganzen Sache eine ſolche Wendung zu geben, daß er ſelbſt endlich noch dabei profitirte.

Während nämlich noch die Unterhandlungen über dieſen Ländertauſch in vollem Gange waren, ſchon da hatte Friedrich II. theils direct theils indirect Alles aufgeboten, um Joſeph's Project der Welt in dem allergehäſſigſten Lichte darzuſtellen, hatte alle Federn ſeiner Publiciſten in Bewegung geſetzt, um die Unrechtmäßigkeit dieſes Planes wie die Gefahren deduciren zu laſſen, welche ein ſolcher Tauſch dem geſammten Deutſchland bringen würde, hatte ſelbſt in München es nicht an Schritten fehlen laſſen, um den Baiern die Angelegenheit ſo verhaßt als möglich zu machen, und hatte ſo nicht wenig dazu beigetragen, nicht nur daß der ganzen Sache eine weit größere Wichtigkeit beigelegt ward, als ſie wirklich verdiente, ſondern auch daß alle übrigen größeren deutſchen Fürſten in die gereizteſte Stimmung gegen den Kaiſer verſetzt wurden. Als nun Frankreich und Rußland zurücktraten und in Folge des auch Joſeph II. die Sache fallen ließ, wäre es nun wohl für Friedrich II. an der Zeit geweſen, die Sache nicht weiter zu verfolgen, ſtatt deſſen aber ſpann derſelbe den Streit noch länger fort, aus keinem anderen Grunde, als um ein[illegible] rojecte die Bahn zu brechen, das für Preußen zwar ſehr

vortheilhaft, für das gesammte Deutschand aber noch weit nachtheiliger war, als das eben wieder aufgegebene des Kaisers. Dies war wie bekannt Friedrich's Fürstenbund, gegründet vorgeblich um jede Neuerung zu hindern, in der That aber, um dem Kaiserthum auch noch die letzte Bedeutung zu nehmen, um dafür das gesammte Deuschland so an die Interessen Preußens zu knüpfen, daß fortan jeder Einfluß des Kaisers auf die inneren Angelegenheiten des deutschen Reiches aufhöre.

Schon gegen das Ende des Jahres 1784 hatte Friedrich II. den Entwurf zu einem solchen Bunde mehrerer deutschen Fürsten seinem Kabinetsministerium mitgetheilt und hatte namentlich bei dem Minister von Herzberg mit seiner Ansicht Beifall gefunden, wenn auch sein anderer Minister von Finkenstein sich mit dem Plane nicht befreunden konnte. Unmittelbar nach dieser blos allgemeinen Mittheilung erhielt Herzberg sofort den Auftrag, die Grundsätze, auf denen dieser neue Bund ruhen sollte, genauer zu entwickeln, und nachdem auch dieses geschehen, ließ Friedrich die Sache ohne Weiteres auch anderen Höfen mittheilen. Und Friedrich fand mit seinem Antrag bei den Reichsständen um so größeren Beifall, da das Gerücht, Joseph werde alle seine Projecte mit Gewalt durchsetzen, von Tage zu Tage größere Verbreitung gefunden hatte. Der kaiserliche Hof war, wie begreiflich, über solche Machinationen auf's äußerste entrüstet und erließ daher, theils um der weiteren Verbreitung der falschen Gerüchte Einhalt zu thun, theils auch das preußische Project zu hindern, unter dem 1. Mai 1785 an alle kaiserlichen Gesandtschaften folgendes Rundschreiben:

„Durch mein unter dem 13. April erlassenes Schreiben sind Euer ꝛc. bereits von den Bearbeitungen des königlich preußischen Hofes benachrichtigt worden, durch welche derselbe sich bemüht, unter den gehässigsten Vorspiegelungen eine förmliche Ligue mit den meisten deutschen Reichsständen zwar nicht namentlich, gleichwohl aber blos gegen Se. kaiserliche Majestät zu Stande zu bringen.

In dem nämlichen Schreiben sind zugleich die Ursachen enthalten, die uns anfänglich ganz unglaublich machten, daß diese Bearbeitung irgendwo einen günstigen Eingang finden sollte.

Zu unserem wahren Erstaunen ist inzwischen gleichwohl das Widerspiel erfolget, und wiederholte Nachrichten bestätigen uns ganz zuverlässig, daß bereits einige der ansehnlichsten Reichsstände sich bereitwillig erklärt haben sollen, der von Berlin in Antrag gebrachten Konföderation beizutreten. Wir können uns die Wirklichkeit eines solchen Erfolges nicht anders als durch die Vermuthung erklären, daß die aus-

Allein auch diese Gegenvorstellungen gegen den projectirten Fürstenbund blieben, wie bereits erwähnt, erfolglos, und rasch reifte das Preußische Project zur Vollendung. Diejenigen Höfe, mit welchen Preußen zuerst genauere Unterhandlungen über die Sache anknüpfte, waren Kursachsen und Hannover, welche darauf auch sofort ihre Bevollmächtigten, ersteres den Grafen von Zinsendorf, letzteres den Minister von Beulwitz nach Berlin schickten, wo die weiteren Unterhandlungen am 29. Juni begannen. Schon den 23. Juli war das Geschäft beendet, denn schon an diesem Tage ward der von den Bevollmächtigten unterzeichnete Traktat, dem übrigens der Entwurf Hannovers zum Grunde gelegt war, dem Könige vorgelegt. Die Grundsätze aber, auf denen diese neue Verbindung ruhen sollte, wurden hier folgendermaßen angegeben:

„daß die drei Kurfürsten in wahrer und getreuer Freundschaft leben, in solcher sich die Aufrechterhaltung und Befestigung des deutschen Reichssystems nach den Reichsgesetzen zum unveränderlichen, sorgfältigen Augenmerk nehmen, und zu dem Ende ein vollkommenes Einverständniß und vertrauliche Correspondenz unterhalten, sich Alles, was einem Jeden schädlich oder nützlich sein könne, eröffnen und mittheilen, auch darüber berathschlagen wollen; besonders wollen sie sich kräftigst bearbeiten, daß die Reichsversammlung in gesetzmäßiger Thätigkeit erhalten, über alle dahin gehörigen Sachen fleißig deliberirt und beschlossen, die Rekurse erledigt und alle unerhebliche Weiterungen und Willkürlichkeiten vermieden werden. Ebenso wollen sie auch für Erhaltung der Reichsgerichte, bei gesetzmäßiger Ordnung, und für Beförderung einer ganz unparteiischen Justizpflege wachen, auch sich dahin verwenden, daß die Reichskreise in ihrer Consistenz, Integrität und Verfassung in keiner Art verletzt werden; vorzüglich wollen sie mit allem Nachdruck sich dahin bearbeiten, daß sämmtliche Stände des Reiches bei ihren Landen und Gerechtsamen, auch Haus-, Familien- und Successiv-Verfassungen unbeschwert und unbekränkt belassen und dabei auf keinerlei Weise beunruhigt werden. Sollten die sich verbündenden Kurfürsten bemerken, daß in dem einen oder andern Stück der Reichsverfassung und den reichsständischen Gerechtsamen entgegengehandelt, oder etwas dagegen beabsichtigt würde: so wollen sie sich sofort in ihren Maßregeln vereinigen und durch alle constitutionsmäßigen Mittel ein solches zu hintertreiben suchen, und über die etwa weiter erforderlichen kräftigen und wirksamen Maßregeln sich unter einander verstehen und selbige mit allem Nachdruck und möglichster Thätigkeit zur Ausführung bringen. Jeder Stand ohne Unterschied der Religion soll [illegible]indung beizutreten eingeladen und mit freundschaftlichem Ver[illegible]enommen werden."

Die volle Bestätigung aber erhielt dieser neue Bund durch den alsbaldigen Beitritt anderer Fürsten. Zuerst trat bei der Kurfürst von Mainz, darauf Herzog Karl von Zweibrücken und sein Bruder Prinz Maximilian, ferner der Markgraf Karl Friedrich von Baden und Fürst Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, dann die Fürsten Friedrich Albert von Anhalt-Bernburg und Karl Georg Lebrecht von Anhalt-Köthen; dann folgten auch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel, Markgraf Karl Alexander von Anspach-Baireuth, Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha, Herzog Karl August von Sachsen-Weimar, die Herzöge von Mecklenburg, Friedrich Franz von Schwerin und Adolph Friedrich von Strelitz, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzog Friedrich von York als Fürstbischof von Osnabrück. Nur Würtemberg, Oldenburg und Hessen-Darmstadt blieben dem Kaiser treu, und Diejenigen, welche außerdem in dem Bunde fehlten: — die geistlichen Kurfürsten und Fürsten, (Mainz ausgenommen), die kleineren weltlichen Fürsten, Grafen und Reichsstädte — hatten keine Einladung zum Beitritt erhalten.

Und so hatte denn Friedrich II. seine Absicht auf eine Weise erreicht, die allen seinen Erwartungen vollkommen Genüge leistete. Daß aber auch dieser Fürstenbund zugleich das nördliche Deutschland an die Staatsinteressen Preußens knüpfte und die bereits seit dem siebenjährigen Kriege bemerkbar gewordene Entfremdung und Trennung des südlichen Deutschlands von dem nördlichen vergrößerte, eine Trennung, die im Laufe des französischen Revolutionskrieges noch fühlbarer ward, und unter dem Einflusse von vorher allerdings unberechenbaren Verhältnissen den unaufhaltsamen Umsturz der deutschen Reichsverfassung selbst herbeiführte, das ist hinlänglich bekannt und bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Hier mag nur eine Angabe dessen noch einen Platz finden, was von Seiten Friedrich's, nachdem er sein Werk mit dem vollkommmensten Erfolg gekrönt sah, geschah, um die Sache vor der übrigen Welt zu rechtfertigen, und was dagegen von Seiten des Kaiserlichen Hofes und den Anhängern des Josephinischen Systems gethan ward. Das Erste war, daß bereits im August 1785 der König von Preußen eine Schrift erscheinen ließ folgenden Titels: „Erklärung der Ursachen, welche Se. Königliche Majestät von Preußen bewogen haben, ihren hohen Mitständen des deutschen Reiches eine Association zur Erhaltung des Reichssystems anzutragen." In dieser Schrift verwies man, vor Allem wieder auf die kaiserlichen Rundschreiben und den in denselben angenommenen bitteren Ton, suchte zu beweisen, daß die Abschließung des Fürstenbundes eine Nothwendigkeit gewesen, um jede Wiederaufnahme des Kaiserlichen Projects in Betreff des Ländertausches unmöglich zu machen, und verbreitete sich endlich über die Mäßigkeit der nunmehr vereitelten

Kaiserlichen Absichten. Da aber diese Schrift nur für Deutschland bestimmt war, erschien gleichzeitig eine zweite, in französischer Sprache geschriebene, welche an sämmtliche europäische Höfe gesendet ward, um auch in deren Augen das Werk Friedrich's als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Der Verfasser dieser beiden Schriften war der preußische Minister von Herzberg, und beide befinden sich abgedruckt in dem bereits mehrfach genannten Werke: „Recueil des déductions et autres écrits publiés par le Comte de Herzberg. Berlin, 1789." Oesterreichischerseits erschien dagegen eine „Prüfung der Ursachen einer Association zur Erhaltung des Reichssystems, welche von Sr. Königl. Majestät von Preußen vorgelegt sind", eine Schrift, welche den bei der Staatskanzlei angestellten Hofrath von Spielmann zum Verfasser hatte, sich namentlich durch Klarheit und Mäßigung auszeichnete, und die preußische Staatsschrift vollkommen widerlegte. Allein auch hiermit war der Federkrieg noch nicht beendigt. Sofort erschien abermals eine Schrift von Herzberg unter dem Titel: „Reponse à l'Imprimé qui à paru à Vienne, sous le titre: Examen des motifs d'une Association etc."; und als dann außer mehreren anderen Privatschriften zur Rechtfertigung Joseph's die bekannte Schrift vom Reichsfreiherrn Otto von Gemmingen erschien: „über die K. Pr. Association zu Erhaltung des Reichssystems" (Teutschland [Wien], 1785), ließ Friedrich II. auch noch den Geheimen-Rath Dohm für sich in die Schranken treten, der dann seine „Schrift über den deutschen Fürstenbund" herausgab. Kaiser Joseph bekam indeß diese vielen Schreibereien, wodurch nichts mehr geändert werden konnte, bald satt und gab endlich den ausdrücklichen Befehl, alles weitere Schreiben über diesen Gegenstand einzustellen. Die zuletzt genannte Schrift von Dohm aber, welche in Berlin 1785 erschien, findet sich auch sammt der Gemmingen'schen Schrift wieder abgedruckt in Dohm's Denkwürdigkeiten, Bd. III. Beil. L. Von den zahlreichen übrigen Schriften aber, welche damals über den Fürstenbund geschrieben wurden, nennen wir nur noch Joh. v. Müller's Darstellung des Fürstenbundes. Leipzig, 1788.

Hand in Hand mit diesen Ereignissen aber, welche endlich ein förmliches Separatbündniß deutscher Fürsten gegen das deutsche Staatsoberhaupt zur Folge hatten, ging ein Streit von gleichgroßer Bedeutung, ja von vielleicht noch größerer, da durch denselben das Ansehen des Papstes in Deutschland so gewaltig erschüttert ward, daß es in der That schien, als wolle sich in Deutschland in derselben Zeit, wo sich gegen den Kaiser eine Opposition bildete, eine solche auch gegen die römische Curie bilden. Der Ort aber, wo dieser Streit veranlaßt ward, war München.

nlich, schon damals dem Eldorado des starrgläubigen Katholichtete Papst Pius VI., uneingedenk der nur erst mit Mühe

beigelegten Händel mit dem Kaiſer, im Jahre 1785 eine neue Nuntiatur. Kurfürſt Karl Theodor, der nicht nur ein Freund von Maitreſſen, ſondern auch ein noch viel eifrigerer Freund der Jeſuiten und geiſtlichen Pompes war, fühlte ſich über dieſe Ehre, die ihm hiermit von Sr. Heiligkeit erwieſen ward, höchlich geſchmeichelt, ob auch, wie ſich ſpäter ergab, das Hauptmotiv zu dieſer Auszeichnung Baierns nichts Anderes gegeben hatte, als die Ausſicht auf Geldgewinn. Allein ebenſo groß als Karl Theodor's Freude über dieſe Auszeichnung war, da er hierdurch den größeren ſouveränen Fürſten gleichgeſetzt ward, ebenſo unzufrieden zeigten ſich die übrigen deutſchen Prälaten, deren Autorität, wie begreiflich, dadurch nicht wenig geſchmälert ward; und namentlich waren es der Kürfürſt von Mainz und der Erzbiſchof von Salzburg, die wegen Verletzung ihrer Rechte als Oberhirten der deutſchen Kirche, folglich wegen Verletzung des deutſchen Kirchenrechts, ſofort über dieſen Gegenſtand beim Kaiſer Beſchwerde erhoben.

Joſeph nahm ſich auch ſogleich der Sache kräftigſt an und erwiderte auf den Hilferuf der beiden Prälaten: „um dem ganzen Reiche ſeine Geſinnungen zu zeigen, habe er ſofort dem päpſtlichen Stuhle erklären laſſen, wie er niemals geſtatten werde, daß die Erz- und Biſchöffe im Reiche in ihren von Gott und der Kirche eingeräumten Diöceſanrechten geſtört würden; daß er die Nuntien nur als Abgeſandte in politiſchen oder dem Papſt unmittelbar vorbehaltenen Rechten betrachte, und denſelben weder Jurisdiction noch Judicatur geſtatten könne.“ Und im October 1785 ward darauf eine kaiſerliche Verordnung bekannt gemacht, in welcher den Nuntien verboten ward, irgend eine geiſtliche Gerichtsbarkeit in Deutſchland auszuüben. Somit war dem päpſtlichen Stuhle abermals der Fehdehandſchuh hingeworfen, und die Sache nahm alsbald ein für den Papſt um ſo bedenklicheres Anſehen, da ſich unterdeſſen auch die Kurfürſten von Köln und Trier an die beiden obengenannten Beſchwerdeführer angeſchloſſen hatten und gar bald mit allen ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln jede Beeinträchtigung ihrer Rechte und ihres Anſehens zu verhindern bemüht waren. Denn nicht nur, daß die Kurfürſten von Mainz und Köln die Kaiſerliche Verordnung, die den Nuntien in Deutſchland alle Arten von Gerichtsbarkeit nahm und den Biſchöffen alle ihre alten Rechte wiedergab, ungeſäumt zur Ausführung bringen ließen, ſo veranſtalteten die ſchon genannten beiden Erzbiſchöffe von Mainz und Köln ſammt denen von Trier und Salzburg alsbald auch zu Ems einen Kongreß, um ſich über die Punkte zu berathſchlagen, deren Entſcheidung Joſeph in ſeinen Staaten der päpſtlichen Gewalt entriſſen hatte. Bei dieſer Gelegenheit wurden alle Anſichten und Grundſätze, die der Kaiſer bisher in Kirchenſachen gelten hatte, gutgeheißen und nach dem Grundſatz, daß das von dem ihre

Nachfolger übergegangene Recht der bischöflichen Gewalt unveräußerlich, das päpstliche Primat aber auf Oberaufsicht und letzte Instanz in causis majoribus nach den Dekreten der Baseler Kirchenversammlung zu beschränken sei, alle darüber hinausgehenden Anmaßungen der römischen Curie mit wenigen reichsverfassungsmäßigen Ausnahmen für nicht länger zu duldende Mißbräuche erklärt. In diesem also neu entworfenen bischöflichen, dem päpstlichen entgegengesetzten Kirchenrechte, bestehend aus dreiundzwanzig Punkten und bekannt unter dem Namen der Emser Punktation, vindicirten die Erzbischöffe die Gegenstände der unmittelbaren Jurisdiction der Nuntien ihrer eigenen und verlangten Herabsetzung der Annaten- und Palliengelder, Aenderung des dem Papste von den Bischöffen zu leistenden Eides, Exklusion der Ausländer von deutschen Pfründen, Abschaffung der Exemtionen der Ordensleute von der bischöflichen Aufsicht und der Ehehinderniße in gewöhnlichen Dispensationsfällen, Einsetzung von Provinzial-Synodalgerichten, Revision der Concordate, und, falls der Papst dies Alles nicht bewillige, Abhaltung einer constitutiven Kirchenversammlung oder wenigstens reichsverfassungsmäßigen Schutz ihrer Amtsrechte, wofür sie die Kirchenzucht verbessern wollten.

Schon aus diesen wenigen Andeutungen wird zur Genüge hervorgehen, von wie hoher Wichtigkeit dieser Kongreß zu Ems für das gesammte Deutschland hätte werden können. Und dennoch gestalteten sich die Verhältnisse so, daß die ganze Sache am Ende nur dazu beitrug, die deutsche Kirche noch abhängiger von Rom zu machen, trotz dem daß wie zum Hohne des Kongresses die päpstlichen Nuntien selbst in der Zeit, wo derselbe kaum zusammengetreten war, ihre Anmaßungen fortsetzten und dadurch, wie begreiflich, die Gemüther ihrer Gegner nur noch mehr erbitterten. Ja, während von Seiten der Letzteren auf die angegebene Weise die entscheidendsten Schritte gethan wurden, die deutsche Kirche unabhängig zu machen, beging sogar der päpstliche Nuntius Pacca die Frechheit, an die Prälaten und Pfarrer des Erzbisthums Köln ein Rundschreiben zu erlassen, worin er ihnen verbot, in vielen Graden der Verwandtschaft, in denen schon seit längerer Zeit die Heirathen erlaubt gewesen waren, irgend eine Erlaubniß der Ehe, die von der erzbischöflichen Behörde ertheilt worden, ohne besonderen päpstlichen Indult anzuerkennen. Nun wurde zwar, während der Reichshofrath gegen das Rundschreiben des päpstlichen Nuntius ein Dekret ergehen ließ und dem Kurfürsten von Baiern einen Verweis gab, daß er dem Papst zu Gefallen das Reich und seine eigenen Unterthanen fremden Pfaffen verrathe, diese Verordnung mit Unwillen zurückgewiesen; dennoch reichte aber auch dieser Vorfall nicht aus, um dem Emser Kongreß sein

lingen zu lassen.

Schon bei der ersten Vorstellung, welche die Erzbischöffe an den Kaiser richteten, hatte dieser den Erzbischöffen den Wink gegeben, sich über ihre Rechte auch mit den Suffragan- und exemten Bischöffen zu verständigen. Allein dies war ein Rath, der sich so gut wie unausführbar ankündigte, denn, höchstens ein paar von den Bischöffen ausgenommen, wußte man wohl, daß mit ihnen Allen auf dem Wege der Güte und der Vernunft nichts anzufangen sei. Man unterließ daher die Befolgung des vom Kaiser gegebenen Winkes, und meinte eher zu einem Ziele zu kommen, wenn man erst über die bei der Sache in Betracht kommenden Fragen sich einige, bevor man auch die Männer zu Rathe zöge, von denen man mit Bestimmtheit wußte, daß sie mehr zu unmittelbarer Unterordnung unter den päpstlichen Stuhl geneigt seien. Aus welchem Grunde der Kaiser jenen Rath gegeben hatte, ist nicht schwer einzusehen; es war offenbar nichts Anderes, als die Besorgniß vor einer Oligarchie der Erzbischöffe, und daß jetzt gerade, wo sich eben auch eine weltliche Oligarchie unter dem Namen des Fürstenbundes gebildet hatte, es ganz außer dem Plane des Kaisers liegen mußte, das Entstehen eines auf gleicher Basis ruhenden kirchlichen Institutes gut zu heißen, kann ihm wohl kaum zum Vorwurf gemacht werden, ja gibt vielmehr einen neuen Beweis von seinem politischen Scharfblick und seiner großen Vorsicht. Treffend bemerkt hierbei der ehrwürdige Schlosser (in seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts III. Bd. 1843 S. 420 ff.): „Um endlich zu einem deutschen Kirchenrechte zu gelangen, oder wenigstens den Anmaßungen Roms auf immer ein Ende zu machen, wäre ein Nationalconcilium nöthig gewesen, dieses hätte der Kaiser versammeln müssen, er hatte aber Händel genug, hatte Unruhen in allen Provinzen seiner Staaten zu bekämpfen, und konnte viel besser mit dem Papste fertig werden, als mit der ganzen Klerisei. Er war außerdem überhaupt kein Freund der Ständeversammlungen, weder in Beziehung auf die Kirche, noch auf den Staat. Es kam aber damals noch ein besonderer Grund hinzu, der den Kaiser abhielt, sich einer Sache anzunehmen, welche vor allen den Kurfürsten von Mainz anging, und von diesem als Erzkanzler und Primas vorzüglich betrieben wurde. Der Kurfürst von Mainz nämlich hatte gerade in demselben Jahre gegen den Kaiser eine weltliche Oligarchie deutscher Fürsten unter dem Namen des Fürstenbundes gebildet, der Kaiser mußte daher besorgen, daß man auf dem Kongreß zu Ems am Ende auch noch einen kirchlichen oligarchischen Bund der deutschen Erzbischöffe herauspunktire."

Weiterer Beweis für diese Ansicht ist auch des Kaisers fernere Haltung den Erzbischöffen gegenüber, als diese ihm das, worüber sie übereingekommen waren, mittheilten und dabei am Schlusse dieser Mittheilung

bemerkten: „da das Aſchaffenburger Concordat, ſo beſchwerlich es der deutſchen Nation geweſen, nur auf eine Zeit lang bis zum nächſtgehaltenen Concil eingegangen worden, und auf der erſt ein Jahrhundert nachher gehaltenen Trienter Verſammlung die zugeſicherte Abhilfe der Beſchwerden der Nation nicht erfolgt ſei, ſo bäten ſie den Kaiſer dringend, das als weſentliches Bedingniß verſprochene Concilium oder wenigſtens ein Nationalconcilium der deutſchen Erz- und Biſchöffe, wenn die gütlichen Mittel nichts fruchten, in zwei Jahren zu Stande zu bringen.“ Da erwiderte zwar der Kaiſer: „da die in ſeinen Erblanden zum Beſten der Religion getroffenen Anſtalten bereits die gedeihlichſten Wirkungen hervorbrächten, ſo werde er zu gleichmäßiger Verbreitung in dem Reiche um ſo aufrichtiger geneigt ſein“, kam aber dabei doch auch wieder auf ſeinen früheren Rath, den er ihnen gegeben, zurück und forderte die Bittſteller nochmals auf, vor Allem ein feſtes Einverſtändniß mit den Biſchöffen, ſowie mit den weltlichen katholiſchen Fürſten zu Stande zu bringen. „Schon dies bewies,“ wie ebenfalls Schloſſer a. a. O. bemerkt, „daß der Kaiſer lieber den Papſt, als die Ariſtokratie geiſtlicher Fürſten in kirchlichen Angelegenheiten begünſtigen wolle, um nicht eine oligarchiſche Theokratie gegen ſich zu haben; denn dieſe Befragung der verſchiedenſten Perſonen hieße die Entſcheidung auf unbeſtimmte Zeit (in Calendas Graecas) vertagen.“ Daß aber endlich ebenfalls auf des Kaiſers Veranlaſſung eine Reichshofraths-Kommiſſion zur Unterſuchung der Punktation niedergeſetzt ward, gab den Ausſchlag, daß die ganze Sache wieder liegen blieb, ohne daß man zu einem Reſultat gekommen war. Denn von Seiten Pfalzbaierns und Kurbrandenburgs wurden dann ſo große Schwierigkeiten gemacht, daß ein Ende des Streites nicht abzuſehen war. Das Gutachten des Reichshofraths, welches der Kaiſer gefordert hatte, erfolgte nicht, und nachdem der Papſt die Punktation mit einer Widerlegung abgefertigt hatte, blieb das Ganze liegen.

Nicht aber können wir dieſen Abſchnitt unſerer Darſtellung ſchließen, ohne auch noch eines Ereigniſſes zu gedenken, das zwar auf die gleichzeitigen politiſchen Verhältniſſe ohne auffallende Folgen blieb, aber doch auch in dieſer Zeit, mit der wir es hier zu thun haben, eine große Spannung der Gemüther hervorrief, und in der Lebensgeſchichte Joſeph's II. nicht mit Stillſchweigen übergangen werden kann. Dies iſt Friedrich's II. Tod am 17. Auguſt 1786. Nach einer ſechsundvierzigjährigen Regierung ſchied er 75 Jahre alt aus dem Leben, geſchmückt mit dem Ehrennamen des Einzigen und des Großen. Und wer wollte ihm dies Ordenskreuz entreißen? Schied ja in ihm der Mann, durch den das achtzehnte Jahrhundert, dem ſeine Geburt, ſein Leben, ſeine Bildung, ſeine Regierungszeit und ſein

Tod angehören, einen neuen politiſchen Charakter erhielt: war er es ja, dem Preußen den erreichten Höhepunkt verdankte; war er es ja, der in vielfacher Beziehung ſelbſt einem Joſeph II. als Muſter vorgeleuchtet hatte. Welche Gefühle mochten wohl die große Seele Joſeph's bei der Nachricht durchdringen, daß der Mann von dem Schauplatz abgetreten, der, ob er auch einem ſeiner Freunde nach Maria Thereſia's Tode geſchrieben: „je fait la guerre à Marie Therése, mais je n'ai jamais été son ennemie“, in ſeinem Leben Oeſterreich vier Mal angefallen und von dem Moment an, wo er den Zepter genommen, bis an ſein Grab alle Pulsſchläge des öſterreichiſchen Staatskörpers mit der ſchärfſten Aufmerkſamkeit beobachtet hatte? Welche Gefühle mochten namentlich Joſeph überkommen, wenn er ſich in das Gedächtniß zurückrief, daß mit dieſem verweheten Leben der Mann aus der Welt geſchieden war, der ihn bei ſeinem Eintritt in das Leben mit gezücktem Schwerte begrüßt hatte, und deſſen politiſcher Schwanengeſang ihm eine bittere Kränkung noch als Abſchiedsgruß zurief? Wohl mochte in dieſen Momenten die Wehmuthsklage Maria Thereſia's über das verlorne Schleſien wieder in ihrer ganzen Größe vor Joſeph's Seele ſtehen, wohl mochte da auch noch der letzte Schleier fallen, und die verwerflichen Handlungen Friedrich's gegen Oeſterreich ſich in ihrer nackteſten Wahrheit zeigen —, aber dennoch war Joſeph II. weit entfernt, dem dahingeſchiedenen Geiſte die Achtung zu verſagen.

Joſeph's Reiſe nach Cherſon.

Des engfreundſchaftlichen Verhältniſſes, in welchem ſeit nun ſchon längerer Zeit Rußland zu Oeſterreich ſtand, und welches ſeine Hauptunterlage in Katharina's ehrgeizigen Plänen auf das morſche Reich der Osmanen fand, iſt zu wiederholten Malen gedacht worden, und noch die eben erſt verfloſſene Zeit hatte der Welt die Sympathieen Rußlands für Oeſterreich offen vor die Augen gelegt. Ebenſo iſt in den früheren Abſchnitten unſerer Darſtellung zu wiederholten Malen darauf hingewieſen worden, daß Katharina's Streben auf nichts Geringeres gerichtet war, als die Osmanen aus Europa hinauszutreiben und ſie, als Eindringlinge in den Erdtheil der Geſittung und des Chriſtenthums, wieder in ihre aſiatiſche Heimath zurückzuweiſen. Der Tod des Königs von Preußen hatte nur dazu beigetragen, die Intereſſen Oeſterreichs noch feſter an die der ruſſiſchen Czarin zu knüpfen. Denn ſchien es auch, als ob nach Friedrich's Tode die Kabinette von Berlin und Wien ſich einander mehr nähern wollten, ſo konnte doch unmöglich Joſeph einer Macht vertrauen, die ſich zu ihrem Vortheile gegen ihn faſt ein halbes Jahrhundert hindurch nicht nur der Waffen des Krieges

bedient, sondern selbst auch die der Politik und Intrigue nicht verschmähet hatte, wogegen schon die natürliche Lage Oesterreichs ein engeres Anschließen an Rußland wünschenswerth machte, des Umstandes gar nicht zu gedenken, daß in Betreff der Türkei die politischen Tendenzen Joseph's und Katharina's ihren Vereinigungspunkt fanden. Wie fest aber Katharina ihre Absicht auf die Türkei im Auge behielt, hatte sich namentlich in der letztverflossenen Zeit gezeigt, seitdem sie in den Besitz der Krimm gekommen. Die großartigen Anstalten, die seit dieser Zeit in diesem Lande in's Leben gerufen worden waren, verriethen nur zu deutlich, daß Katharina diese neue Besitzung nur als einen Uebergangspunkt auf den osmanischen Boden betrachte, und daß ihr alter Lieblingsgedanke, Constantinopel zu erobern und die Türkei zu theilen, noch nicht in ihr erstorben war, so wie sie denn auch aus diesem Plane durchaus kein Geheimniß machte, ja sogar in Cherson über das nach der Türkei hingewendete Thor die Inschrift setzen ließ: „Hier geht der Weg nach Constantinopel."

Zur Ausführung dieses langgenährten Planes schienen schon die politischen Verhältnisse des Jahres 1786 günstig. Denn die Differenzen Oesterreichs mit der Pforte namentlich wegen Sicherheit der Grenzen hatten damals bereits zu offenen Feindseligkeiten Veranlassung gegeben und ließen den völligen Bruch dieser beiden Mächte mit jeder Stunde erwarten. Katharina säumte auch nicht, diesen Umstand für sich zu benutzen und versicherte dem Kaiser Joseph zu wiederholten Malen, daß sie jederzeit bereit sei, ihn mit aller ihrer Macht gegen die Pforte zu unterstützen. Es würde ohne Zweifel schon damals zum Kriege gekommen sein, hätte nicht Joseph es vorgezogen, lieber einzelne Beeinträchtigungen sich gefallen zu lassen, als seine Unterthanen mit neuen Lasten zu behelligen. Anders aber gestalteten sich die Verhältnisse im darauffolgenden Jahre nach einer abermaligen persönlichen Zusammenkunft Joseph's mit der russischen Czarin. Diese erfolgte auf einer Reise, welche Katharina damals nach der Krimm unternahm, um die dortigen Unterthanen den Glanz ihrer Würde sehen zu lassen, eine Reise, an der auch Joseph Theil nahm und welche damals lange Zeit Gegenstand der Gespräche und vielfältiger Vermuthungen war.

Die Abreise des Kaisers von Wien erfolgte am 11. April 1787 in gewohnter Weise. Während er auch auf dieser Reise seinem Incognito als Graf von Falkenstein treu blieb, begleitete ihn nur der General Kinsky und ein kleines Gefolge. Er ging zunächst nach Lemberg durch Polen, hatte am 6. Mai in Korsun mit dem Könige von Polen eine Unterredung und langte bereits am 14. Mai in Cherson an, wo er Katharinen erwartete. Diese aber war unterdessen am 18. Januar 1787 mit einem fast unübersehl- glänzenden Gefolge von Ministern, Generalen, Hofdamen,

hohen Staats- und Militärpersonen von Petersburg nach Kiew gegangen. Tag und Nacht flogen die Schlitten vorwärts, und große Feuer erleuchteten längs den Straßen den Weg der Kaiserin im Dunkel der Nacht. Potemkin war vorausgereist und hatte nichts vergessen, um seiner Fürstin überall einen glänzenden Empfang vorzubereiten. Katharina's Reise glich einem Triumphzuge, und die Ueppigkeit, mit der die Wagen und Schlitten ausgeziert waren, übertraf selbst den orientalischen Luxus. In Kiew bestieg die ganze Reisegesellschaft eine besonders dazu bereitete Flotille von 50 prächtig ausgerüsteten Galeeren und fuhr den Dniepr hinab zunächst bis nach Kaniew, wohin der König von Polen vorausgeeilt war, um der Monarchin seine Huldigungen darzubringen. Von Kaniew wurde die Reise zu Wasser noch bis Krementschuk fortgesetzt, wo dann die ganze Gesellschaft an's Land stieg und die Reise nach Cherson vollends zu Wagen machte. Der Glanz, für den Potemkin auch auf diesem Wege gesorgt hatte, grenzte an das Fabelhafte. Jubel und Huldigungen begrüßten die Monarchin auf allen Punkten, und damit die unbewohnten Striche keinen unangenehmen Eindruck auf sie machen möchten, hatte Potemkin hier Straßen ebenen, Paläste, nur auf einen Tag zu ihrer Aufnahme bestimmt, bauen und schön bemalte Dörfer und Städte am Wege hinbauen lassen.

Als Joseph in Cherson eintraf, befand sich Katharina noch unterwegs. Der Kaiser ging ihr daher bis über Kaidak entgegen, wo sich die hohen Reisenden am 18. Mai begegneten und nun gemeinschaftlich in einem Wagen die Reise nach Cherson fortsetzten, woselbst sie den 23. Mai anlangten. Nie sah Cherson wieder eine so große Anzahl vornehmer Reisenden in seinen Mauern. Die Kaiserin Katharina, der Kaiser Joseph, eine Menge russischer und polnischer Großen, der Botschafter des kaiserl. königl. Hofes Graf von Cobenzl, die Gesandten von England und Frankreich Graf von Segur und Herr von Fitzherbert, die Fürsten Potemkin, Ligne und Nassau, die beiden Minister von der Pforte Herbert und Bulgakow — ein Zusammentreffen von ausgezeichneten Personen, wie wohl kaum selbst unsere reiselustige Zeit aufzuweisen hat.

Joseph befand sich meistens in der Gesellschaft Katharinens. Täglich speisten sie zusammen, mit ihr gemeinschaftlich nahm Joseph die Denk- und Sehenswürdigkeiten der Stadt und Umgegend in Augenschein; dem Kaiser zu Ehren gab selbst Katharina einem eben von Stapel laufenden Kriegsschiffe von 80 Kanonen den Namen „Joseph der Zweite". Am 27. Mai machte Joseph abermals in Gemeinschaft Katharinens und eines kleineren Theiles der andern Reisegesellschaft einen Abstecher von Cherson nach der Krimmschen Halbinsel (Taurien). Am 28sten besuchten sie auf einer Schaluppe die Insel Taman, am darauffolgenden Tage kamen sie nach Perecop,

wo Joseph die aus den russisch-türkischen Kriegen berühmten Befestigungslinien an der Erdzunge in Augenschein nahm, und am 30sten endlich trafen sie in Baktschi-Serai, der ehemaligen Residenz der früheren Khane in der kleinen Tartarei ein. Hier war es aber auch, wo die Kaiserl. Majestäten in eine große Lebensgefahr kamen. Ein Augenzeuge erzählt uns hierüber Folgendes. „Nach Baktschi-Serai hinab kommt man auf einem außerordentlich steilen, an beiden Seiten mit Felsen besetzten Abhange. Der Wagen der Kaiserin war schwer, die Pferde, die ihn zogen, feurig und ungeschickt, und die ungestümen, von der ungewöhnten Last gedrängten Thiere wurden wild, bissen auf die Stangen und stürzten sich mit einer solchen Heftigkeit zwischen den Felsen dahin, daß wir in jedem Augenblicke glaubten, der Wagen würde umfallen und zertrümmert werden. Vergeblich waren die Anstrengungen der Tartaren, um die Pferde aufzuhalten; Schauder hatte alle Reisenden ergriffen und Katharina allein — so sagte mir hernach der Kaiser — ließ auf ihrem Antlitz nicht das geringste Zeichen von Furcht blicken. Endlich wollte das Schicksal, daß die Pferde, nachdem sie, man wußte nicht wie, ohne Unfall über einige Felsen hinweggesprungen waren, beim Eingang in eine Straße von selbst plötzlich stehen blieben, und zwar so rasch, daß mehrere von ihnen stürzten. Bei diesem letzten Stoße rückte ihnen der Wagen auf den Leib und würde ohne die Hilfe der tartarischen Reiter, die ihn mit allen ihren Kräften aufhielten, umgefallen sein." Uebrigens brachte der Besuch von Baktschi-Serai eine der interessantesten Scenen, denn hier war es, wo der türkische Mufti Mustalaph Effendi, das Haupt der muhammedanischen Geistlichkeit, mit einer griechischen Kaiserin und einem katholischen Kaiser an einer und derselben Tafel speiste. Die Reisenden blieben in Baktschi-Serai fünf Tage. Zufriedenheit glänzte, wie uns derselbe Augenzeuge berichtet, in allen Zügen Katharina's. Sie genoß mit dem Stolze einer Herrscherin, einer Frau und einer Christin des Vergnügens, sich auf dem Throne derselben Tartaren zu sehen, welche sonst die Eroberer Rußlands gewesen waren und noch wenige Jahre vor ihrer Niederlage die Provinzen der Kaiserin verwüstet, ihren Handel gestört, ihre neuen Eroberungen verheert und ihr den Besitz derselben ungewiß gemacht hatten.

Von Baktschi-Serai ging die Reise nach Sewastopol, und hatte irgend ein Punkt, den die hohen Reisenden auf dieser seltsamen Reise berührten, Interessantes dargeboten, so waren es diese im grauen Alterthume dem Herkules und der Diana geweiheten Küsten. Denn nicht nur, daß auch hier wieder, ein Punkt, an den sich die großen Erinnerungen der griechischen Fabelwelt knüpften, Potemkin alle Veranstaltungen zu dem glänzendsten Empfange seiner Gebieterin getroffen hatte, so war dies auch dieser Punkt

gerade, auf dem die Kaiserin wohl am eindringlichsten wieder an ihren Eroberungsplan rücksichtlich der Türkei erinnert wurde. Die Schilderung des schon mehrfach genannten Augenzeugen ist zu interessant und gibt uns zugleich ein zu deutliches Zeugniß von dem raffinirten Erfindungsgeist des für jenen Eroberungsplan begeisterten Potemkin, als daß wir anstehen könnten, auch sie unsern Lesern mitzutheilen. Der Berichterstatter erzählt: „Der Anblick dieser dem Herkules und der Diana geweiheten Küsten erweckte in uns die fabelhafte Erinnerung an Griechenland und das mehr historische Andenken der Könige des Bosporus und der Thaten des Mithridates. Während der Kaiser und die Kaiserin bei den Tönen einer schönen Musik speisten, öffnete man plötzlich die Fenster eines großen Balkons, und nun traf das herrlichste Schauspiel unsere Augen. Durch eine Linie von berittenen Tartaren, die sich in der Mitte theilte, sahen wir eine 12 Werste tiefe und 4 Werste breite Bai; mitten auf dieser durch den Anblick eines weiten Meeres geendigten Rhede stand eine furchtbare, in zwei Jahren erbaute, bewaffnete und equipirte Flotte in Linie dem Zimmer gegenüber, wo wir mit der Kaiserin speisten. Diese Armada begrüßte die Fürstin mit dem Feuer aller ihrer Kanonen, deren rollender Donner dem Pontus Euxinus anzukündigen schien, daß er eine Beherrscherin habe, und daß ihre Waffen in Zeit von dreißig Stunden ihre Flagge und ihre Fahnen auf die Mauern von Constantinopel pflanzen könnten. Wir schifften uns im Grunde des Golfs ein. Katharina hielt Revue über die Schiffe ihrer Flotte und bewunderte die tiefen Buchten, welche die Natur in beiden Seiten dieser Rhede ausgehöhlt zu haben schien, um den schönsten Hafen der Welt davon zu machen. Nachdem wir so den Raum von zwei Lieues durchschifft hatten, stiegen wir am Fuße eines Berges aus, auf welchem sich, gleich einem Amphitheater, das neue von Katharinen gegründete Sewastopol erhob. Mehrere Magazine, eine Admiralität, Verschanzungen, vierhundert Gebäude, welche sich erhoben, eine Menge Arbeiter, eine starke Garnison, zwei Hospitäler und mehrere Häfen für den Schiffsbau, den Handel und die Quarantaine gaben dieser neu entstehenden Schöpfung den Anschein einer imposanten Stadt. Es kam uns unbegreiflich vor, wie der Fürst Potemkin die Möglichkeit gefunden habe, achthundert Lieues von der Hauptstadt, in einem so neueroberten Lande in Zeit von zwei Jahren eine solche Niederlassung zu bilden, eine Stadt zu bauen, eine Flotte herzustellen, Festungswerke zu errichten und eine so große Anzahl von Einwohnern zu vereinigen — es war wirklich ein Wunder der Thätigkeit. Die drei Schiffe, welche in unserer Gegenwart in Cherson, und andere, welche in Taganrok vom Stapel gelaufen waren, sollten unverzüglich ankommen; als wir aber diese Schiffe erwarteten, sahen wir eine Eskadre von 150 Kriegs-

schiffen, welche, vollkommen bewaffnet und equipirt, die Rhede einnahmen und bereit waren, sobald Katharina es nur verlangte, auf das erste Signal unter Segel zu gehen. Natürlich mußte man glauben, daß der Anblick einer so großen Land- und Seemacht die Einbildungskraft Katharinens exaltiren und ihren Ehrgeiz entflammen würde. Die schmeichlerischen Huldigungen der Großen ihres Hofes, die Einflüsterungen und kriegerischen Gespräche des begünstigten Ministers, des Fürsten von Ligne und des Prinzen von Nassau konnten allerdings Katharinen von den friedlichen Gesinnungen abwendig machen, welche sie bekundet hatte.

Von Sewastopol endlich ging es über Baktschi-Serai und Perecop zurück nach Kisikerman, wo Joseph II. und Katharina von einander schieden, Ersterer, um über Lemberg nach seiner Residenz zurückzueilen, wo er auch schon am letzten Juni wieder eintraf.

Noch aber bleibt uns übrig, abermals auf die politischen Tendenzen zurückzukommen, welche hauptsächlich Katharinen in diese Länder geführt hatten, und wodurch auch Joseph zur Theilnahme an dieser Reise veranlaßt worden war. Die ausführlichste und dabei unparteiischeste Nachricht hiervon gibt uns ebenfalls wieder der schon mehrfach erwähnte Augenzeuge, der französische Graf von Segur*), welcher die ganze Reise mitmachte und während derselben fortwährend der Vertraute des Kaisers war. Mit Recht bemerkt schon Groß-Hoffinger, daß Segur's Nachrichten einen tiefen Blick in den Charakter und die Politik Joseph's II. gewähren und um so mehr Glauben verdienen, da Segur seiner Stellung nach ein natürlicher Gegner der Entwürfe Katharina's war. Wir theilen von Segur's Nachrichten hierüber wenigstens das Wichtigste mit. Er erzählt Folgendes:

„In Kiew hatte ich einen König ohne Kraft, ohne Gewalt gesehen, der von der Pracht und von dem Glanze der größten Monarchen umgeben war, und durch einen merkwürdigen Contrast sah ich in Cherson einen mächtigen Kaiser, der einfach in seinem Aeußeren, bescheiden in seinen Manieren, vertraulich im Empfange und ein Feind aller Etikette war; welcher das Gespräch über alle Gegenstände erlaubte und selbst veranlaßte, und nur durch den Glanz in die Augen fallen wollte, den ihm ein ausgebreitetes Wissen, ein festes Urtheil und ein geschmückter Geist gewährten. Als Katharina II. mich ihm in Kaydak vorstellen wollte, sagte er zu ihr: »Gnädigste Frau, ich bin nur der Graf von Falkenstein, folglich muß ich dem

*) Vergl. Segur, Mémoires, souvenirs et anecdotes. 3 Bde. Paris, 1825; deutsch übers. von L. G. Förster. Quedlinburg und Leipzig. 10 Bändchen. 1827., ein für die damalige Zeitgeschichte, namentlich für die russischen Verhältnisse sehr wichtiges und tes Buch.

französischen Minister vorgestellt werden.« Joseph II. war in einer einfachen Kalesche, nur von einem General und zwei Bedienten begleitet, nach Rußland gekommen, und das strenge Incognito, welches er beobachtete, war ihm ebenso bequem als nützlich, um besser zu sehen und zu hören; auch verlangte er durchaus, daß man ihn wie einen Reisenden und nicht wie einen Monarchen behandeln sollte. Alle Morgen kam er zum Lever der Kaiserin, mischte sich unter uns und erwartete, wie wir, ihr Erscheinen. Den Tag über durchstrich er die Umgebungen des Ortes, wo wir anhielten, und da der Zufall es wollte, daß meine Unterhaltung ihm gefiel, so machte er oft weite Spaziergänge mit mir allein, wobei er sich traulich von mir führen ließ. In seinen Gesprächen zeigte er mir, daß er wenig aufgelegt war, Katharinens Ehrgeiz zu unterstützen und des Königs Politik in dieser Hinsicht schien ihm sehr klug zu sein. »Constantinopel,« sagte er, »würde ein Gegenstand der Eifersucht und ein Grund zur Uneinigkeit sein, welche die Uebereinstimmung der großen Mächte über die Theilung der Türkei immerfort unmöglich machen würde.« Ich fand ihn sehr wenig erstaunt über das Wachsthum der russischen Niederlassungen. »Ich sehe darin,« sagte er, »mehr Schein als Wirklichkeit. Der Fürst Potemkin ist thätig, aber mehr dazu geeignet, große Arbeiten anzufangen als sie zu beendigen, und übrigens scheint auch Alles leicht zu sein, wenn man Geld und Menschenleben verschwendet. Wir könnten in Deutschland und in Frankreich das nicht versuchen, was man hier ohne Hinderniß wagt, denn der Herr befiehlt, und eine Menge von Sklaven arbeiten. Man bezahlt sie wenig oder gar nicht, man ernährt sie schlecht, sie dürfen nicht ein Murren entschlüpfen lassen, und ich weiß, daß in diesen neuen Gouvernements seit drei Jahren die Anstrengung und die Ungesundheit der Sümpfe 20,000 Menschen hingerafft haben, ohne daß man sie beklagt, ja sogar, ohne daß man davon gesprochen hat.« Als bei einer andern Gelegenheit das Gespräch auf den Fürsten Potemkin gekommen war, sagte der Kaiser zu mir: »Ich begreife es, daß dieser seltsame Mann, ungeachtet seiner Bizarrerien, ein großes Uebergewicht über die Kaiserin errungen und auch behalten hat. Er hat einen starken Willen, eine lebhafte Einbildungskraft, und deshalb ist er ihr nicht blos nützlich, sondern auch nothwendig; denn Sie kennen die Russen und werden mir zugeben, daß es schwer sein würde, unter ihnen einen andern Mann zu finden, welcher fähig wäre, ein noch so rauhes, erst so neuerdings mit der Civilisation in Berührung gekommenes Volk und einen so lange an Verschwörungen gewöhnten Hof in Schranken zu halten.«

„Je mehr Herr von Cobenzl mich durch das Wohlwollen des Kaisers geehrt sah, desto inniger wurde das Zutrauen, welches er mir zeigte; aber während er mir immer versicherte, die Schritte, welche er in der Absicht

thäte, die meinigen rücksichtlich des Friedens zu unterstützen, wären aufrichtig, schien es mir doch, als fürchte er, der Kaiser möchte sich endlich zum Kriege verleiten lassen, wenn die Kaiserin ihre Ansprüche auf die Einwohner von Okzakoff und Akjerman beschränkte, und ihn dadurch gänzlich über jeden andern Gedanken an Vergrößerung beruhigte. »Indeß,« fügte er bei, »würde sich der Kaiser hierzu nur mit außerordentlichem Widerwillen hergeben, in der Furcht, daß ein Bruch mit Preußen und ein kälteres Verhältniß mit Frankreich die Resultate dieser Nachgiebigkeit gegen seine Verbündeten sein möchten.« Da nun indeß Herr von Bulgakoff, Minister der Kaiserin, und Herr von Herbert, Internuntius des Kaisers, von Constantinopel gekommen waren, so wurden einige Conferenzen zwischen ihnen, dem Grafen Bezborodko und mir eröffnet. Sie sagten mir: »Die Angelegenheiten verwickelten sich immer mehr und mehr; das Volk von Candia hätte sich gewaltsame Ausschweifungen gegen den russischen Consul in Candia erlaubt, denn es hätte erst seine Flagge abgerissen und ihn gezwungen, aus seinem Hause in das des französischen Consuls zu flüchten. Ferner hätte sich das Gerücht ziemlich verbreitet, daß der russische Consul zu Rhodus in Folge eines Aufstandes das Leben verloren habe.« Wir kamen mit Zustimmung der Kaiserin dahin überein, daß schriftliche Vorschläge abgefaßt werden sollten, deren Grundlagen wir bestimmten. Die Basis jener Vorschläge war folgende:

»Die Pforte schickt den versprochenen Ferman ab; man beobachtet ein gegenseitiges Stillschweigen über die Lehnbarkeit Georgiens; die Pforte zwingt die Algierer, die von ihnen genommenen Schiffe wieder herauszugeben, und gestattet, daß man die kubanischen Tartaren züchtige, die eben gegen tausend Russen gefangen haben; sie hält die Zaporavier jenseits des Bog zurück und bezieht von jetzt an aus der Krimm nur die festgesetzte Menge Salz; sie besteht nicht mehr auf dem Verlangen, ihr den Hospodar Maurocordato auszuliefern, der sich nach Rußland geflüchtet hat; endlich straft sie die Aufrührer, welche die Consuln der Kaiserin auf den Inseln Rhodus und Candia beschimpft haben.«

„Alle diese Vorschläge waren vernünftig, und doch war, wenn man nicht aufrichtig zu Werke ging, nichts leichter, als sich eine abschlägliche Antwort zuzuziehen; denn man brauchte sie, um diesen Erfolg zu bewirken, nur mit einem stolzen drohenden Tone vorzulegen, wozu der Fürst Potemkin sich konnte versucht fühlen, da er sich an der Spitze einer Armee von 153,000 Mann sah, welche in Krementschuk, Cherson, Elisabethgrad, Pultawa und den Städten der Krimm cantonirten.

uer Zwischenfall bestärkte die Hoffnung des Friedens, denn der

Kaiser erhielt einige Nachrichten aus den Niederlanden, wo sich eine ziemlich große Gährung äußerte, und diese neuen Unruhen mußten ihn natürlich von jedem Gedanken entfernen, der Kaiserin behilflich zu sein, wenn sie die Türken angreifen wollte.

„Als Katharina eines Abends ihren Zirkel entlassen hatte, wollte der Kaiser die Schönheit des Abends benutzen, ergriff meinen Arm, verließ das Lager und lustwandelte ziemlich lange auf der weitläufigen Wiese umher, wo das Auge keine Grenzen erblickte. Beim Anblick mehrerer Kameele und einiger in der Ebene herumirrenden tartarischen Horden sagte der Kaiser zu mir: »Welche seltsame Reise! Wer hätte wohl erwarten können, mich mit Katharinen II. und den Ministern von Frankreich und von England in der Wüste der Tartaren herumirren zu sehen! Das ist ein ganz neues Blatt im Buche der Geschichte.« »Es scheint mir vielmehr,« antwortete ich ihm, »als ob es ein Blatt aus tausend und einer Nacht wäre; ich glaube Giafar zu sein und mit dem Kalifen Harun al Raschid zu lustwandeln, der sich, seiner Gewohnheit nach, verkleidet hat.« —

„In Baktschi-Serai sagte der Fürst von Ligne lachend zu mir: »Wissen Sie, womit sich in diesem Augenblicke unsere beiden erhabenen Reisenden, der mächtige römische Kaiser und die erlauchte Selbstherrscherin aller Reußen, beschäftigen? Soeben habe ich einige Worte von dem Gespräche dieser beiden großen Despoten abgelauscht. Ja, mein Lieber, wer hätte das wohl geglaubt? Sie unterhielten sich recht freundschaftlich von einem sehr schönen Projekt, nämlich von der Wiederherstellung der griechischen Republiken.« »Sie setzen mich,« antwortete ich ihm, »nicht so sehr in Erstaunen, als Sie denken. Man würde vergebens die Luft seines Zeitalters von sich abzuwenden suchen, denn Jeder ist gezwungen, sie einzuathmen und wird von ihr erfüllt. Die Luft unseres Zeitalters ist die der Philosophie und der Freiheit; sanft breitet sie sich überall aus und dringt in den Palast wie in die Hütte. Man kann sie nicht unterdrücken, und wenn man sie mit Gewalt festhalten wollte, wie es England in Amerika versucht hat, so würde eben diese Gewalt sie nur in einen wüthenden Strom verwandeln.« Der Fürst von Ligne machte sich lustig über diese philosophische Träumerei, die wir damals ohne Zweifel für eine Prophezeihung hielten. —

„Während des letzten Theiles unserer Reise und während wir in den Steppen unsere gewöhnlichen Spaziergänge erneuerten, gab mir der Kaiser Gelegenheit, mit ihm über die Angelegenheiten von Constantinopel zu reden und sprach ziemlich offen sowohl von seinen, als von Katharinens politischen Ansichten. »Nun sind Sie wohl zufrieden, wie ich hoffe,« sagte er einst zu mir; »Bulgakoff und Herbert werden der Pforte Vorschläge überreichen,

wegen deren man mit Ihnen übereingekommen ist. Halten Sie den Frieden jetzt nicht für wahrscheinlich?«

»Herr Graf,« antwortete ich ihm, (denn er wurde ernstlich ungehalten, wenn ich ihn zuweilen aus Unachtsamkeit Sire, oder Ew. Majestät nannte) »Alles hängt von der Art und Weise ab, wie die Kaiserin selbst diese Vorschläge betrachtet, so wie von dem Tone, in welchem sie gemacht werden; vielleicht betrachtet sie dieselben blos als gute, vorbereitende Materialien zu einem Manifest. Ich fürchte, der Anblick ihrer zu Wasser und zu Lande versammelten Macht hat in ihrem Geiste die Hindernisse zerstreut, auf welche ihre Vergrößerungspläne treffen könnten. Alles ist bereit, und sobald sie es nur will, kann unter dem Vorwande, daß die Türken zögern, sie wegen der Beeinträchtigungen zu befriedigen, über die sie sich beschwert, ein Theil ihrer Truppen Oczakoff und Akjerman angreifen; diese Plätze können nicht lange widerstehen und man wird sie bald einnehmen. Zu gleicher Zeit kann ein anderer, auf der Flotte von Sewastopol eingeschiffter Theil ihrer Armee eine Landung an der zwischen Constantinopel und Warna gelegenen Küste bewirken, auf diese Art die Hauptstadt des ottomanischen Reiches überfallen und sich derselben vielleicht gar bemächtigen, im Falle die abergläubischen Gemüther der Muselmänner von Schrecken ergriffen würden. Die Türken im Gegentheil müßten, da sie die Krimm nicht mehr haben, um die Russen angreifen zu können, durch Bulgarien, Bessarabien, die Moldau, die Walachei und Neu-Servien gehen, wo eine disciplinirte Armee nur mit Mühe bestehen kann. Ich sehe nur ein politisches Hinderniß, was die Kaiserin zum Zögern bewegen könnte, und Sie wissen besser als ich, bis zu welchem Grade sie dies Hinderniß fürchten kann.«

»Ich verstehe Sie recht gut,« entgegnete der Kaiser; »meine Nachgiebigkeit zur Zeit der Eroberung der Krimm flößt Ihnen die Befürchtung ein, ich möchte auch neue Vergrößerungspläne begünstigen; allein Sie irren sich, und ich wünsche aufrichtig, den Frieden zu bewahren. Es konnte keine übeln Folgen für mich haben, daß die Russen im Besitz der Krimm waren, denn das einzige Resultat davon war, daß die Türken zu friedlichen Gesinnungen gezwungen wurden, da man sie des Mittels beraubt hatte, einen Offensivkrieg anzufangen. Uebrigens fand ich dabei ungeheure Vortheile, und zwar erstens den, daß meine Staaten vor jedem Angriff der Türken geschützt wurden, denn diese mußten die russischen Truppen und Schiffe aus der Krimm fürchten, welche bereit waren, sie im Rücken zu überfallen; ferner die Gewißheit, den Petersburger von dem Berliner Hofe zu trennen und diesem letzteren einen mächtigen Verbündeten zu entziehen. Dies ist es in der That, was mich bestimmt hat, zur Abtretung Tauriens an Ka-

tharina beizuwirken; jetzt aber ist Alles ganz anders, und ich werde nicht leiden, daß die Russen sich in Constantinopel festsetzen, denn die Nachbarschaft der Turbane wird für Wien immer weniger gefährlich sein, als die der Hüte. Uebrigens kann auch der durch die exaltirte Einbildungskraft der Kaiserin entworfene Plan gar nicht ausgeführt werden, denn gesetzt auch, sie bedürfte nur einer Ukase, um sich zur Herrin von Constantinopel zu machen und ihren Enkel Constantin dort krönen zu lassen, so würde sie sich gegen die vereinigten Kräfte der nach Kleinasien verwiesenen Muselmänner, sowie gegen mehrere große Mächte nicht halten können, welche der Sache jener Verwiesenen beitreten würden. Ferner müßte sie in diesem Falle ihr Reich von Truppen entblößen, die Hälfte desselben verlassen und die Hauptstadt verändern.«

»Ich glaube in der That,« antwortete ich, »daß man sich über die Existenz von Constantinopel beruhigen kann, dessen Aufrechthaltung dem Wiener und französischen Hofe gleich wichtig ist; nach den ungeheuern Vorbereitungen aber, deren Zeugen wir sind, ist es auch schwer, sich nicht über ein anderes, viel wahrscheinlicheres Projekt zu beunruhigen, nämlich über das, die russischen Grenzen bis an den Dniestr auszudehnen. Wenn dieser Plan ausgeführt würde, so müßte es ohne Zweifel einen, unserm Interesse sehr schädlichen Krieg nach sich ziehen; aber noch hoffe ich, daß die Weisheit des Kaisers und seine Freundschaft für meinen König ihn veranlassen werden, in seinen friedlichen Unterhandlungen fortzufahren und alle nothwendigen Mittel zu ergreifen, um einem Bruche vorzubeugen. Es scheint mir, als ob der König ein Recht hätte, darauf zu rechnen; denn zur Zeit des Einfalls in der Krimm hat er die Türken aus keiner anderen Ursache veranlaßt, diese Halbinsel an Rußland abzutreten, als in der Absicht, Etwas zu thun, was der Ruhe und dem politischen Interesse seines Schwagers und Verbündeten nützlich wäre.«

»Ich weiß, was ich kann,« sagte der Kaiser, »allein Sie sehen selbst, daß dieses Weib exaltirt ist; die Türken müssen über die streitigen Punkte nachgeben, denn wie wollen sie, wenn sie Katharinen durch eine abschlägliche Antwort gleichsam herausfordern, wie wollen sie dieselbe dann hindern, sich durch die Wegnahme einiger Städte zu entschädigen? Sie hat zahlreiche, an Mäßigkeit gewöhnte, unermüdliche Truppen, die man hinführen kann, wohin man will. Sie sehen, wie wenig man sich hier aus dem Leben und aus der Arbeit der Menschen macht. Achthundert Lieues von der Hauptstadt ziehen sie Straßen, graben Häfen aus, bauen auf Sümpfen erhabene Paläste und pflanzen englische Gärten mitten in Wüsten, und dies Alles ohne Bezahlung, ohne Lagerstätte, zuweilen ohne Lebensmittel, und immer ohne Murren. Katharina ist die einzige, wirklich reiche, herrschende

er für die entfernten und ſchwer zu behauptenden Niederlande das naheliegende Baiern zu gewinnen gedachte, ſich in ſeinen Erwartungen getäuſcht ſah. Solche Vorgänge hätten nun wohl zu verdoppelter Vorſicht rathen ſollen, zumal in derſelben Zeit, wo Joſeph dieſe bittere Erfahrung machte, ihm leider auch die betrübende Gewißheit ward, daß, ob ihm auch ſchon bei ſeiner im Jahre 1781 nach den Niederlanden unternommenen Reiſe eine Unzahl von Beſchwerden *) über den innern Zuſtand des Landes vorgelegt worden waren, ſeine Bereitwilligkeit zu helfen, ſein Eifer für die Verbeſſerung der inneren Verhältniſſe des Landes nirgends auf größere Schwierigkeiten ſtieß, nirgends entſchiedenere und gefährlichere Gegenbeſtrebungen hervorrief, als gerade hier in den Niederlanden. Kann es daher wohl auffallen, wenn wir Joſeph um ſo entſchiedener an jenem Tauſchprojekt feſthalten ſehen, bei deſſen Gelingen eins der Haupthinderniſſe, die ſich vorausſichtlich ſeiner Verſchmelzung des öſterreichiſchen Staatskörpers zu einem großen Ganzen entgegenſtellen würden, verſchwand? Mit Recht hat man es daher als einen Fehlgriff bezeichnet, daß Joſeph trotz dem, daß jenes Tauſchprojekt auf Baiern ſcheiterte, dennoch auch in den Niederlanden ſeine Reformationsgedanken faktiſch zu machen ſuchte, und daß er ſeine große Idee, alle Theile ſeines Staates zu einem großen, homogenen Ganzen zu verſchmelzen, dennoch auch auf dieſe Provinz auszudehnen kein Bedenken trug. Ja dieſer Vorwurf erhält um ſo mehr ſeine Beſtätigung, wenn man erwägt, daß die ungünſtige Stimmung, welche jenes Tauſchprojekt ſelbſt unter einem guten Theile der niederländiſchen Unterthanen hervorgebracht hatte, einem ſo aufmerkſamen Beobachter, wie Joſeph II. war, unmöglich verborgen bleiben konnte. Allein bei alledem iſt doch auch nicht zu überſehen, wie gerade in dieſem kühnen Unternehmen Joſeph's ein neuer Beweis für ſeine wahre Größe gegeben, da er ſelbſt auch da nicht muthlos wurde, wo er vorausſichtlich den gewaltigſten Widerſtand fand, ſelbſt auch dem Lande alle ſeine den übrigen Theilen ſeines Staates mitgetheilten Segnungen ebenfalls mitzutheilen entſchloſſen war, deſſen fernerer Beſitz ihm ſo ſehr verleidet worden war. Treffend bemerkt daher Groß-Hoffinger: „Dieſer Gedanke war unſtreitig ein Fehler, aber ein Fehler, der den Ruhm ſeiner großen Abſichten in dem Grade vermehrt, als er den ſeiner Politik ſchmälert. Es war ein rühmlicher Entſchluß, allen Völkern des Staatenbundes die Wohlthaten einer weiſen Geſetzgebung angedeihen zu laſſen, aber es war eine großen Herzen eigenthümliche Unklugheit, dieſen

*) Vergl. Fragmens pour servir à l'histoire des événemens qui se sont passés aux Pays-Bas depuis la fin de 1787 jusqu'en 1789. Publiés par le Comte de Trautmannsdorf. Amsterd., 1792.

Entſchluß auch dort ausführen zu wollen, wo ihm die Mittel fehlten, ihn durchzuſetzen."

Die nächſte Veranlaſſung zur Unzufriedenheit gaben auch in den Niederlanden wieder Joſeph's kirchliche Reformen. Die Uebermacht der Geiſtlichkeit, welche noch dazu in jeder Hinſicht tief unter dem Standpunkte der franzöſiſchen oder deutſchen ſtand, bezeichneten wir ſchon oben als das dritte Uebel, von welchem die öſterreichiſchen Niederlande gedrückt wurden; und bedenkt man, daß in den öſterreichiſchen Niederlanden ſich ein Erzbiſchof, ſieben Biſchöffe, 108 Abteien, von 60,000 bis 300,000 Fl. Einkünften, und eine Menge von Klöſtern ſich befanden, wem ſollte dann des Kaiſers alsbaldiger Verſuch, zuvörderſt nach dieſer Seite hin einen beſſern Stand der Dinge herbeizuführen, nicht gerechtfertigt erſcheinen? Alſo zog Joſeph zuerſt mehrere Klöſter ein, erklärte den Beruf auf den Papſt für ungiltig und nahm den Biſchöffen die Entſcheidung in Eheſachen. Zugleich beſchränkte er die zahlreichen Prozeſſionen auf zwei im Jahre (Frohnleichnamstag und eine andere nach der Wahl des Biſchofs in jedem Stifte), wie auch die Wallfahrten und andere zu unnützem Zeitvertreib gewordene Feierlichkeiten. Allein die belgiſche Geiſtlichkeit war der behaglichen Ruhe und des Wohllebens zu ſehr gewohnt, um ſich darin ohne Widerrede ſtören zu laſſen. Schon über dieſe erſten Neuerungen des Kaiſers entſtand ein gewaltiges Geſchrei: Die Religion ſei in Gefahr! Und dies Geſchrei ward um ſo ſtärker, je raſcher Joſeph ſeine Verordnungen auf einander folgen ließ und je weniger er auf die üble Stimmung der von dieſen Verordnungen Betroffenen Rückſicht nahm.

Noch größer aber ward die Unzufriedenheit, als Joſeph in Folge einer Verordnung vom 16. Octbr. 1786 die biſchöflichen Seminarien, wo man die finſterſte Scholaſtik lehrte, abſchaffte und ein theologiſches Seminarium zu Löwen einführte, wo die Zöglinge ſich nach fünf Jahren literariſcher Vorübungen zu den Pflichten ihres Standes geſchickt machen ſollten. Der Kaiſer erfüllte damit unleugbar ein Bedürfniß, und die Art und Weiſe, wie er dieſe neuen Anſtalten (für Luxemburg nämlich beſtimmte er eine Filialſchule) in's Leben rief und ſeinen niederländiſchen Unterthanen zu empfehlen ſuchte, verdiente wohl einen anderen und beſſeren Lohn, als er endlich dafür einerntete. Jene Verordnung lautete:

„Der Wohlſtand unſerer Unterthanen, der uns unaufhörlich beſchäftigt, nöthigt uns, dem Verderbniſſe der Sitten zu wehren, welches ſich immer weiter verbreitet, und deſſen der Religion und dem Staate ſchädlicher Hauptgrundſatz darin beſteht, einer unordentlichen Selbſtliebe und dem Eigennutze die chriſtliche Liebe aufzuopfern, deren Ausübung doch

wegen deren man mit Ihnen übereingekommen ist. Halten Sie den Frieden jetzt nicht für wahrscheinlich?«

»Herr Graf,« antwortete ich ihm, (denn er wurde ernstlich ungehalten, wenn ich ihn zuweilen aus Unachtsamkeit Sire, oder Ew. Majestät nannte) »Alles hängt von der Art und Weise ab, wie die Kaiserin selbst diese Vorschläge betrachtet, so wie von dem Tone, in welchem sie gemacht werden; vielleicht betrachtet sie dieselben blos als gute, vorbereitende Materialien zu einem Manifest. Ich fürchte, der Anblick ihrer zu Wasser und zu Lande versammelten Macht hat in ihrem Geiste die Hindernisse zerstreut, auf welche ihre Vergrößerungspläne treffen könnten. Alles ist bereit, und sobald sie es nur will, kann unter dem Vorwande, daß die Türken zögern, sie wegen der Beeinträchtigungen zu befriedigen, über die sie sich beschwert, ein Theil ihrer Truppen Oczakoff und Akjerman angreifen; diese Plätze können nicht lange widerstehen und man wird sie bald einnehmen. Zu gleicher Zeit kann ein anderer, auf der Flotte von Sewastopol eingeschiffter Theil ihrer Armee eine Landung an der zwischen Constantinopel und Warna gelegenen Küste bewirken, auf diese Art die Hauptstadt des ottomanischen Reiches überfallen und sich derselben vielleicht gar bemächtigen, im Falle die abergläubischen Gemüther der Muselmänner von Schrecken ergriffen würden. Die Türken im Gegentheil müßten, da sie die Krimm nicht mehr haben, um die Russen angreifen zu können, durch Bulgarien, Bessarabien, die Moldau, die Walachei und Neu-Servien gehen, wo eine disciplinirte Armee nur mit Mühe bestehen kann. Ich sehe nur ein politisches Hinderniß, was die Kaiserin zum Zögern bewegen könnte, und Sie wissen besser als ich, bis zu welchem Grade sie dies Hinderniß fürchten kann.«

»Ich verstehe Sie recht gut,« entgegnete der Kaiser; »meine Nachgiebigkeit zur Zeit der Eroberung der Krimm flößt Ihnen die Befürchtung ein, ich möchte auch neue Vergrößerungspläne begünstigen; allein Sie irren sich, und ich wünsche aufrichtig, den Frieden zu bewahren. Es konnte keine übeln Folgen für mich haben, daß die Russen im Besitz der Krimm waren, denn das einzige Resultat davon war, daß die Türken zu friedlichen Gesinnungen gezwungen würden, da man sie des Mittels beraubt hatte, einen Offensivkrieg anzufangen. Uebrigens fand ich dabei ungeheure Vortheile, und zwar erstens den, daß meine Staaten vor jedem Angriff der Türken geschützt wurden, denn diese mußten die russischen Truppen und Schiffe aus der Krimm fürchten, welche bereit waren, sie im Rücken zu überfallen; ferner die Gewißheit, den Petersburger von dem Berliner Hofe zu trennen und diesem letzteren einen mächtigen Verbündeten zu entziehen. Dies ist es in der That, was mich bestimmt hat, zur Abtretung Tauriens an Ka-

geht, Katharinen's Lieblingsidee weiter entwickelt und ihren Plänen auf die Türkei neue und sicherere Unterlagen gegeben haben mochte, so gestalteten sich doch theils schon während dieser Reise, theils auch noch mehr nach ihrer Beendigung die politischen Verhältnisse so, daß sich Katharina an der Ausführung ihrer Pläne wenigstens noch vor der Hand gehindert sah.

Empörung in den Niederlanden.

Die Reise Kaiser Joseph's II. nach Cherson war sein letzter Abschiedsgruß an die friedliche Ruhe seines irdischen Daseins. Mit ihr trat Joseph II. in das letzte Stadium seines Lebens, in welchem sich dieses zur großen Tragödie entwickelte und endlich mit einem tiefen Seufzer des Schmerzes und der bittersten Wehmuth eine frühe Beute des Todes ward. Wie der letzte Abschnitt des verwichenen Jahrhunderts auf vielen, namentlich auf den Punkten Europa's, auf denen fast immer der Hauptschauplatz der geschichtlichen Ereignisse war, durch die Bestrebungen der Menschen gegen die Autokratie charakterisirt wurde, also war seit der ebengenannten Zeit dasselbe auch der Fall auf einzelnen Punkten des bisher von Joseph geleiteten und reformirten Staatskörpers. Vorzeichen von dem großen endlich gegen Joseph losbrechenden Sturm zeigten sich schon früher, aber weil Joseph mit Kraft gegen jede Widersetzlichkeit stand, ward er bis zu der zuletztbeschriebenen Zeit glücklich noch aller seiner Widersacher Meister. Noch während er mit Katharina II. in den Steppen des südöstlichsten Europa weilte, schlug auf dem fernsten Punkte seines Reiches die helle Flamme des Aufruhrs empor, und diese bald auch andere Punkte seines Reiches erfassende Flamme verlöschte — nur erst mit seinem Leben. Die Gegenbestrebungen seiner zahlreichen Feinde hielten sich fortan nicht mehr im Reiche der Gedanken, sie gingen in die That über, sie wurden Revolution, der endlich Joseph mit all seinem Ringen, Streben, Sinnen und Wollen als ein frühes Opfer in die Arme sinkt. Und dies ist das große Leidensthema, das von den letzten Abschnitten unserer Darstellung die Basis bildet.

Der Uebel, welche nach Joseph's wie nach eines jeden Unbefangenen Ansicht die österreichischen Niederlande drückten, haben wir im Laufe unserer Erzählung schon zwei Mal zu gedenken Gelegenheit gefunden. Hier kommen wir abermals auf dieselben zurück, wobei nur nochmals an die Abschnitte unserer Darstellung erinnert werden muß, in welchen ausführlicher beschrieben wurde, wie Joseph sowohl rücksichtlich seines Planes, der beeinträchtigenden Abhängigkeit der Niederlande von dem nachbarlichen Holland ein Ende zu machen, als auch rücksichtlich seines Tauschplanes, nach welchem

er für die entfernten und schwer zu behauptenden Niederlande das naheliegende Baiern zu gewinnen gedachte, sich in seinen Erwartungen getäuscht sah. Solche Vorgänge hätten nun wohl zu verdoppelter Vorsicht rathen sollen, zumal in derselben Zeit, wo Joseph diese bittere Erfahrung machte, ihm leider auch die betrübende Gewißheit ward, daß, ob ihm auch schon bei seiner im Jahre 1781 nach den Niederlanden unternommenen Reise eine Unzahl von Beschwerden*) über den innern Zustand des Landes vorgelegt worden waren, seine Bereitwilligkeit zu helfen, sein Eifer für die Verbesserung der inneren Verhältnisse des Landes nirgends auf größere Schwierigkeiten stieß, nirgends entschiedenere und gefährlichere Gegenbestrebungen hervorrief, als gerade hier in den Niederlanden. Kann es daher wohl auffallen, wenn wir Joseph um so entschiedener an jenem Tauschprojekt festhalten sehen, bei dessen Gelingen eins der Haupthinderniſſe, die sich voraussichtlich seiner Verschmelzung des österreichischen Staatskörpers zu einem großen Ganzen entgegenstellen würden, verschwand? Mit Recht hat man es daher als einen Fehlgriff bezeichnet, daß Joseph trotz dem, daß jenes Tauschprojekt auf Baiern scheiterte, dennoch auch in den Niederlanden seine Reformationsgedanken faktisch zu machen suchte, und daß er seine große Idee, alle Theile seines Staates zu einem großen, homogenen Ganzen zu verschmelzen, dennoch auch auf diese Provinz auszudehnen kein Bedenken trug. Ja dieser Vorwurf erhält um so mehr seine Bestätigung, wenn man erwägt, daß die ungünstige Stimmung, welche jenes Tauschprojekt selbst unter einem guten Theile der niederländischen Unterthanen hervorgebracht hatte, einem so aufmerksamen Beobachter, wie Joseph II. war, unmöglich verborgen bleiben konnte. Allein bei alledem ist doch auch nicht zu übersehen, wie gerade in diesem kühnen Unternehmen Joseph's ein neuer Beweis für seine wahre Größe gegeben, da er selbst auch da nicht muthlos wurde, wo er voraussichtlich den gewaltigsten Widerstand fand, selbst auch dem Lande alle seine den übrigen Theilen seines Staates mitgetheilten Segnungen ebenfalls mitzutheilen entschlossen war, dessen fernerer Besitz ihm so sehr verleidet worden war. Treffend bemerkt daher Groß-Hoffinger: „Dieser Gedanke war unstreitig ein Fehler, aber ein Fehler, der den Ruhm seiner großen Absichten in dem Grade vermehrt, als er den seiner Politik schmälert. Es war ein rühmlicher Entschluß, allen Völkern des Staatenbundes die Wohlthaten einer weisen Gesetzgebung angedeihen zu lassen, aber es war eine großen Herzen eigenthümliche Unklugheit, diesen

*) Vergl. Fragmens pour servir à l'histoire des événemens qui se sont passés aux Pays-Bas depuis la fin de 1787 jusqu'en 1789. Publiés par le Comte de Trautmannsdorf. Amsterd., 1792.

Entschluß auch dort ausführen zu wollen, wo ihm die Mittel fehlten, ihn durchzusetzen."

Die nächste Veranlassung zur Unzufriedenheit gaben auch in den Niederlanden wieder Joseph's kirchliche Reformen. Die Uebermacht der Geistlichkeit, welche noch dazu in jeder Hinsicht tief unter dem Standpunkte der französischen oder deutschen stand, bezeichneten wir schon oben als das dritte Uebel, von welchem die österreichischen Niederlande gedrückt wurden; und bedenkt man, daß in den österreichischen Niederlanden sich ein Erzbischof, sieben Bischöffe, 108 Abteien, von 60,000 bis 300,000 Fl. Einkünften, und eine Menge von Klöstern sich befanden, wem sollte dann des Kaisers alsbaldiger Versuch, zuvörderst nach dieser Seite hin einen bessern Stand der Dinge herbeizuführen, nicht gerechtfertigt erscheinen? Also zog Joseph zuerst mehrere Klöster ein, erklärte den Beruf auf den Papst für ungiltig und nahm den Bischöffen die Entscheidung in Ehesachen. Zugleich beschränkte er die zahlreichen Prozessionen auf zwei im Jahre (Frohnleichnamstag und eine andere nach der Wahl des Bischofs in jedem Stifte), wie auch die Wallfahrten und andere zu unnützem Zeitvertreib gewordene Feierlichkeiten. Allein die belgische Geistlichkeit war der behaglichen Ruhe und des Wohllebens zu sehr gewohnt, um sich darin ohne Widerrede stören zu lassen. Schon über diese ersten Neuerungen des Kaisers entstand ein gewaltiges Geschrei: Die Religion sei in Gefahr! Und dies Geschrei ward um so stärker, je rascher Joseph seine Verordnungen auf einander folgen ließ und je weniger er auf die üble Stimmung der von diesen Verordnungen Betroffenen Rücksicht nahm.

Noch größer aber ward die Unzufriedenheit, als Joseph in Folge einer Verordnung vom 16. Octbr. 1786 die bischöflichen Seminarien, wo man die finsterste Scholastik lehrte, abschaffte und ein theologisches Seminarium zu Löwen einführte, wo die Zöglinge sich nach fünf Jahren literarischer Vorübungen zu den Pflichten ihres Standes geschickt machen sollten. Der Kaiser erfüllte damit unleugbar ein Bedürfniß, und die Art und Weise, wie er diese neuen Anstalten (für Luxemburg nämlich bestimmte er eine Filialschule) in's Leben rief und seinen niederländischen Unterthanen zu empfehlen suchte, verdiente wohl einen anderen und besseren Lohn, als er endlich dafür einerntete. Jene Verordnung lautete:

„Der Wohlstand unserer Unterthanen, der uns unaufhörlich beschäftigt, nöthigt uns, dem Verderbnisse der Sitten zu wehren, welches sich immer weiter verbreitet, und dessen der Religion und dem Staate schädlicher Hauptgrundsatz darin besteht, einer unordentlichen Selbstliebe und dem Eigennutze die christliche Liebe aufzuopfern, deren Ausübung doch

das erſte Gebot unſerer heiligen Religion, und die erſte Quelle des allgemeinen Wohlſtandes für den ganzen Staat ſowohl, als für jeden einzelnen Bürger inſonderheit iſt. Die Bemühungen der Kleriſei unſerer belgiſchen Provinzen, und vorzüglich der Seelſorger, ſind ſchon zu ſchwach, um den Lauf dieſes Verderbens hemmen zu können, und werden in der Folge noch ſchwächer, weil das Uebel immer größer, und die Schwierigkeit, die zum geiſtlichen Stande gewidmete Jugend vor Anſteckung, die am Ende noch allgemein wird, zu verwahren, immer ſchwieriger werden muß. Wir müſſen alſo zuvörderſt für den Klerus eine Pflanzſchule errichten, wo die Zöglinge in dem gefährlichſten Alter der Leidenſchaften durch Erziehungsgrundſätze vor dem Verderbniſſe der Sitten bewahrt, alle mit dem nämlichen Geiſte der Liebe und des Eifers für unſere heilige Religion beſeelet, mit der praktiſchen Ausübung der Tugenden und vorzüglich der chriſtlichen Liebe bekannter gemacht, und dieſe ihren jungen Herzen eingepflanzt und gleichſam zur Natur werden kann; indeſſen ein ſolider und aufgeklärter Unterricht ihnen zu gleicher Zeit die nämlichen Grundſätze, die nämlichen Maximen, die nämliche Methode und den nämlichen Eifer gewähren wird, um einſt die ihrer Seelſorge anvertrauten Gemeinden zur Liebe und zur praktiſchen Ausübung unſerer heiligen Religion anzuführen. Wenn endlich das theologiſche Studium auch mit andern nützlichen Wiſſenſchaften verbunden wird, ſo kann es nicht fehlen, daß nicht in kurzem aus dieſer Pflanzſchule eine Reihe von Religionsdienern hervorgehen werde, die, da ſie mit vereinten Kräften zu dem nämlichen Zwecke arbeiten und mit der Uebermacht ihrer Einſichten auch zugleich exemplariſche Reinigkeit der Sitten und tägliche Ausübung chriſtlicher Tugenden verbinden, mit dem beſten Erfolge den Lauf des Sittenverderbniſſes hemmen werden, welches der Religion nicht weniger als dem Wohle des Staates nachtheilig iſt.

Um ſo ſchöne Ausſichten in die Zukunft wirklich zu gewinnen, ſchien es uns nöthig, alle theologiſchen Schüler unſerer belgiſchen Provinzen in zwei Seminarien zu vereinigen; und wir zweifeln nicht, daß die Vorſteher der Regularorden, die geſammte Kleriſei, und alle unſere gute Unterthanen dieſes neue Etabliſſement mit Dank annehmen, und, ſoviel an ihnen iſt, mit Eifer zur Erweiterung und Vervollkommnung deſſelben beitragen werden. Dieſes Inſtitut wird den Klöſtern und Mahnungen der Religioſen Subjekte verſchaffen, durch welche ſie ſich dem Staate und der Religion wieder nützlich machen können; und die Prieſterhäuſer einer jeden Diöceſe, deren Errichtung in kurzem zu Stande kommt, werden für den heiligen Dienſt hoffnungsvolle Zöglinge erhalten, deren Fähigkeiten, Talente, Sitten und Charakter während der praktiſchen Ausübung der Seelſorge vor den Augen i[illegible]iſchöffe ſich entwickeln werden, ſo daß jeder Biſchof in der

Wahl der würdigſten Mithelfer und Religionsdiener nicht mehr verlegen ſein wird.

Die theologiſchen Schüler vom weltlichen Klerus unſerer belgiſchen Provinzen, als auch Diejenigen, die nachher in einen Mönchsorden treten wollen, werden in dem erſten Wintermonat 1786 entweder in das Generalſeminarium, welches wir zu Löwen errichtet haben, oder in das Filialſeminarium nach Luxemburg ſich begeben. Was die Theologen der Ordensgeiſtlichkeit betrifft, ſo müſſen alle, Luxemburger ausgenommen, nach Löwen geſchickt werden, um dort in den öffentlichen Vorleſungen auf der Univerſität ihren Cours zu vollenden. Die Luxemburger aber verfügen ſich nach Luxemburg, um dort die Vorleſungen der daſelbſt angeſtellten königl. Profeſſoren anzuhören. Die Ordensobern haben demnach freie Willkür, ihre Religioſen, welche entweder nach Löwen oder Luxemburg geſchickt werden müſſen, in einem Kloſter oder Konvent ihres Ordens, oder auch in jedem andern Hauſe während ihres wiſſenſchaftlichen Aufenthaltes zu verſorgen."

Allein mit wie klaren Worten auch der Kaiſer in dieſer Verordnung die Vortheile ſeiner Neuerung dargeſtellt hatte, wie ſehr auch alle Beſonnenen ſich mit des Kaiſers Verfügung einverſtanden erklärten, weil nur Segen davon zu erwarten war, ſo wußte doch die damit unzufriedene Geiſtlichkeit, deren bisheriges in Gemächlichkeit verſunkenes Leben durch dieſe Neuerung freilich den Todesſtoß erhielt, im Geheimen ſo zu intriguiren und die Gemüther ſo zu erhitzen, daß ſich in kurzem in den geſammten Niederlanden die gefährlichſte Stimmung kundgab. Ja ebenſobald kam es ſogar zu Thätlichkeiten. Die für die neue Bildungsanſtalt neuangekommenen Lehrer, namentlich der Profeſſor Stöger, wurden mit Steinwürfen bewillkommnet, und der königliche Kommiſſair le Clerc mit Waffen angefallen; und nur erſt waren die beiden Seminarien zu Löwen und Luxemburg am 1. Novbr. 1786 eröffnet worden, als ſchon fünf Tage nach der Eröffnung der Vorleſungen unter den Studenten in Löwen ein förmlicher Aufruhr entſtand, wobei, wie van Kampen in ſeiner Geſchichte der Niederlande erzählt, der Eine, recht auf belgiſche Art, nach gutem Brod und Bier, der Andere nach guter Seelennahrung rief. Und während hier ſich die üble Stimmung gleich in rohen Thätlichkeiten ausſprach, verſäumte der Erzbiſchof von Mecheln ebenſowenig, auch ſeinen Tadel gegen das Seminarium bei Hofe laut werden zu laſſen. Indeß war Joſeph feſt entſchloſſen ſeinen Willen durchzuſetzen. Sofort ward das Regiment Murray nach Löwen geſandt, um die Ruhe wieder herzuſtellen, und dem energiſchen Einſchreiten dieſer Gewalt gelang es bald, des Aufſtandes Meiſter zu werden.

Fünfundzwanzig Studenten wurden gefänglich eingezogen und die übrigen unter schärfere Aufsicht gestellt, wovon freilich die nächste Folge war, daß die Meisten Löwen verließen, so daß im Anfange des Jahres 1787 nur noch zwanzig übrig waren. Als sich aber im weiteren Verlaufe der Untersuchung dieses Tumultes ergab, wer die eigentliche Schuld davon trug, ließ Joseph auch diese Männer die ganze Schwere seines Unwillens fühlen. Der päpstliche Nuntius Zondadari, der, wie nicht zu verkennen war, aus aller Macht gegen die Grundsätze des Kaisers geeifert und im Verborgenen das Feuer geschürt hatte, wurde ohne Weiteres aus den belgischen Provinzen verwiesen, der Erzbischof von Mecheln und Primas der Niederlande, Kardinal Frankenberg, nach Wien beschieden, der Bischof von Namur in eine Abtei verbannt und verschiedene Kapuzinerguardiane, die sich vorzüglich dem kaiserlichen Willen widersetzt hatten, außer Land geschickt.

So ward die Ruhe vor der Hand wieder hergestellt. Indeß gab Joseph, da er wohl den großen Vortheil erkannte, wenn das Haupt der niederländischen Kirche für die Neuerung gewonnen werde, auch Beweise von Milde. Als Kardinal Frankenberg in Wien erschien, erfuhr er, daß er nur hierher beschieden sei, um durch eigene Anschauung sich von der Vortrefflichkeit der Generalseminarien zu überzeugen. Dabei sagte ihm Joseph selbst: „Ich sehe wohl aus Ihrem Betragen, daß Sie von dem jetzigen Systeme der Theologie und von der Einrichtung der Generalseminarien keinen rechten Begriff haben. Aus dieser Ursache habe ich Sie hierher berufen, um Sie eines Besseren zu belehren. Ich habe die Hofräthe und geistlichen Kommissionsbeisitzer Zippe und Haan ernannt, die Ihnen die hiesigen Einrichtungen weisen, und Sie darüber auf alle mögliche Weise belehren sollen; lassen Sie sich Alles zeigen, und was Ihnen zweifelhaft scheint, erläutern. Dann kehren Sie nach den Niederlanden zurück, und predigen Sie dort das Evangelium."

Aber nur zu bald mußte Joseph die bittere Erfahrung machen, daß auch dieses Mittel nichts gefruchtet. Frankenberg kehrte nach den Niederlanden zurück, nicht um das Evangelium des Friedens zu predigen, sondern um neues Feuer gegen den Kaiser zu schüren und die übrige gleichgesinnte niederländische Geistlichkeit nur noch mehr zu erbittern. Doch ließ sich der Kaiser auch hierdurch nicht abschrecken, für das Glück der Niederlande Weiteres zu versuchen. Kaum war dieser Sturm vorüber, so trat er auch gegen das vierte der oben angeführten niederländischen Uebel in die Schranken, das, wie dort erwähnt ward, in dem schreienden Mißverhältniß seinen Grund hatte, in welchem die einzelnen mit verschiedenen Verfassungen versehenen Provinzen zu einander standen, wonach auf der einen Seite der

Adel, auf der andern die Städte überwiegend waren. Joseph war überzeugt, daß diesem Uebelstande nur dadurch abgeholfen werden könne, wenn er den Niederlanden auch die politische und gerichtliche Verfassung gebe, deren sich seine übrigen Länder bereits erfreueten, und war unternehmend genug, sofort zur Ausführung dieses kühnen Gedankens zu schreiten. Um jedoch diesen Schritt des Kaisers in seiner ganzen Größe verstehen zu können, ist es nothwendig, unsern Lesern die frühere Verfassung der Niederlande *) wenigstens in kurzer Skizze vorzuführen.

Die Basis, auf der die Verfassung der österreichischen Niederlande ruhete, war mit Ausnahme von Brabant und Limburg nichts Anderes als Ueberlieferung oder Verjährung. Jede Landschaft bildete einen oberherrlichen Staat, der seine eigene, größtentheils auf lokalen Freiheiten und Rechten ruhende Verfassung hatte; ja manche Städte und mehrere Bezirke hatten sogar eine besondere. Brabant und Limburg dagegen besaßen eine eigenthümliche Art Verfassungsurkunde in der bekannten „Joyeuse entrée", d. i. erfreulicher Einzug, so genannt, weil sie beim Einzug Philipp's des Guten († 1457) in die Stadt Brüssel bekannt gemacht wurde. Diese Urkunde, der Stolz der Niederländer, enthielt wunderliche Bestimmungen, von denen nur die wichtigsten hier namhaft gemacht werden mögen. Hierzu gehören die, wonach es dem Herrscher verboten war, Fremdlingen Stellen zu ertheilen, ferner daß Niemand außer Landes vor Gericht gezogen werden durfte, daß die Glieder der Stände frei ihre Meinung aussprechen dürften ꝛc. Die wichtigste Bestimmung dagegen war die, womit die Urkunde schloß: „daß, wenn der Herrscher die Freiheiten seiner Unterthanen zu achten aufhörte, sie ihm sofort auch den Gehorsam aufsagen könnten, bis er ihre Beschwerden abgestellt habe."

Alle Landschaften ferner erkannten das Haupt des österreichischen Hauses als Oberherrn unter den Titeln des Herzogs von Brabant, Luxemburg und Geldern, Grafen von Flandern, Hennegau und Namur, und Herrn von Mecheln und Dornick. Flandern ausgenommen, wo man den Adel nicht zu den Ständen der Landschaft nahm, wurde jede Landschaft von einer Versammlung aus der Geistlichkeit, dem Adel und der Bürgerschaft vertreten, welche unter dem Namen „Stände" mit dem Fürsten, oder in seiner Abwesenheit mit dem Oberstatthalter, die höchste Machtvollkommenheit theilte **). Die Glieder, von denen die Stände gebildet wurden, waren

*) Wir folgen hier der gedrängten aber vorzüglichen Darstellung Coxe's in seiner Geschichte des Hauses Oesterreich. Deutsch von Dippold und Wagner. IV. Band. Seite 472 ff.

**) Der Herrscher ward vertreten von einem Oberstatthalter, der gewöhnlich ein

in verschiedenen Landschaften verschieden, aber in allen war ihre Macht ziemlich gleich. Die Stände stimmten über die Auflagen und ordneten die Erhebung und Verwandlung derselben an. Bei Abwesenheit in der Sitzung wurden sie durch einen Ausschuß ihrer Abgeordneten ersetzt. Im Kriege oder in andern dringenden Fällen konnte der Herrscher eine außerordentliche Beisteuer fordern.

Die Gerichtsbarkeit war ebenso unzweckmäßig eingerichtet, wie verschiedenartig. Es gab unzählige Richterstühle mit den mannigfaltigsten Bestimmungen. In Brabant, in Hennegau und Geldern wurden die Appellationen vor das Obergericht dieses Herzogthums gebracht; im Luxemburger Lande dagegen, in der Grafschaft Namur und den übrigen Landschaften gehörten sie vor den großen Rath zu Mecheln. Das Gericht, welches der große Rath von Brabant hieß, war seiner unparteiischen Richtersprüche und der Würde und Unabhängigkeit seiner Glieder wegen das ehrwürdigste. Seine Verrichtungen beschränkten sich nicht blos auf die Verwaltung der Gerechtigkeit, sondern es bestätigte auch die Befehle des Fürsten, welche nur dann gesetzliche Kraft hatten, wenn es sie gebilligt und mit dem Gerichtssiegel versehen hatte.

Was endlich die Geistlichkeit anlangt, so ward Einiges darauf Bezug habendes schon oben mitgetheilt. Hier möge nur noch beigefügt werden, daß sie unter dem Volke bei weitem den größten Einfluß hatte, zumal der öffentliche Unterricht ganz in ihren Händen war. Namentlich genoß die Universität Löwen bedeutende Vorrechte. Dieselbe hatte nicht nur große Steuerfreiheiten, sondern vergab auch unendlich viel Pfründen sowohl in den Niederlanden, als im Lande Lüttich. Auch mußte man dort graduirt sein, wenn man eine Stelle haben wollte. Ihre ganz dem römischen Stuhle ergebenen Mitglieder aber bewahrten das alte Lehrsystem und verdammten alle auf andern Schulen zugelassenen Neuerungen.

Die Grundzüge der Verwaltung dagegen, welche Joseph an die Stelle des ebenbeschriebenen alten Systems treten ließ, waren folgende *). Die drei schon seit Karl V. bestehenden Räthe, der Staats-, Finanz- und Ge-

---

Glied der kaiserlichen Familie war. Diesem Oberstatthalter stand ein bevollmächtigter Minister zur Seite, der sein Rath und Stellvertreter war, und in Abwesenheit des Oberstatthalters die höchste Machtvollkommenheit mit einiger Einschränkung übte. Beim Ausbruch der niederländischen Unruhen führten die Erzherzogin Marie Christine und ihr Gemahl, der Herzog von Sachsen-Teschen, das Statthalteramt gemeinschaftlich.

*) Vergl. van Kampen, Geschichte der Niederlande. II. Bd. S. 504; und: Jaarboeken der Oostenryksche Nederlanden van 1780 tot 1814. Gent, 1818. 38—40.

heime-Rath, wurden abgeſchafft und dafür ein Regierungsrath unter einem kaiſerlichen Miniſter eingeſetzt. Mit der Erklärung, die Niederlande ſeien nur eine Provinz der öſterreichiſchen Monarchie, wurde die ganze uralte Verfaſſung der Provinzen aufgehoben und Belgien in neun Kreiſe vertheilt: Brüſſel, Antwerpen, Gent, Brügge, Doornik (Tournay), Mons, Namur, Luxemburg und Limburg, jeder mit einem Intendanten an der Spitze. Jeder dieſer Kreiſe hatte wieder mehrere Diſtrikte, die unter der Verwaltung von Kommiſſarien ſtanden. Die deputirten Staatenkollegien wurden abgeſchafft; Brabant, Flandern, Hennegau, Luxemburg mit Limburg, und Namur mit Tournay ſollten zuſammen fünf Räthe ernennen, die im Regierungsrath in Finanzſachen Sitz und Stimme haben ſollten. Für Gerichtsſachen ward auch der Rath von Brabant abgeſchafft; ein ſouveräner Rath und unter dieſem zwei Appellationsräthe zu Brüſſel und Luxemburg, ward eingerichtet. Größere Städte behielten Tribunale der erſten Inſtanz. Endlich ward auch die Tortur abgeſchafft.

Daß eine ſolche Umgeſtaltung einer ganzen Staatsverwaltung nicht ohne ſchwere Kämpfe in's Leben treten werde, war vorauszuſehen, und Joſeph ließ ſich, wie nicht in Abrede zu ſtellen iſt, bei Einführung ſeines neuen Syſtems aus zwiefacher Rückſicht einen politiſchen Mißgriff zu Schulden kommen, einmal, weil er zu raſch zu Werke ging, und dann, weil er zur Ausführung ſeines Planes eine Zeit wählte, die ſich in jeder Beziehung als ungünſtig ankündigte und ſchon im Voraus die gewaltigſten Gegenbeſtrebungen erwarten ließ. Das Geſchrei unter allen Klaſſen der niederländiſchen Bevölkerung ward alsbald entſetzlich. Die Geiſtlichkeit, die grimmigſte Feindin des Kaiſers, die ſchon ſeit dem Schlage, der ſie getroffen, an Hetzereien es nicht hatte fehlen laſſen, ſchrie wieder am lauteſten, und ebenſo ſchrieen laut über verletzte Nationalität der Adel, die Advokaten, Prokuratoren und Juſtizbeamten, die, wie begreiflich, durch die Neuerungen ſich in ihrem Intereſſe am meiſten verletzt ſahen. Mit reißender Schnelle verbreitete ſich die gereizte Stimmung über das ganze Land, und was für die Sache des Kaiſers außerdem noch beſonderen Nachtheil brachte, war der Umſtand, daß unter Denen, welchen die Vollſtreckung des kaiſerlichen Willens oblag, und zwar unter den Erſten wie unter den Letzten, Uneinigkeit, Verſchiedenheit der Meinung und die verderblichſten Privatleidenſchaften vorwalteten, und am allerwenigſten an gegenſeitiges aufrichtiges Vertrauen zu denken war, wogegen die Anhänger des alten Régime's nur zu feſt an einander hielten, ſo daß ſich der Widerſtand nur zu bald vollkommen organiſch entwickeln konnte, zumal der Kaiſer in demſelben Augenblicke auf ſeiner Reiſe nach Cherſon begriffen war, und Diejenigen, die an der Spitze der Reaction ſtanden, klug genug waren, dieſen günſtigen

sichten." Gleichgute Gesinnungen zeigten sich auch im Herzogthume Limburg und in Luxemburg, ja selbst nachdem die neuen Gerichte an allen Orten wieder aufgehört hatten, dauerten sie im Limburgischen und in Luxemburg immer fort.

Die Anmaßung der feindlichen Partei stieg unterdeß immer höher, ja es stieg diese Anmaßung selbst bis zum bittersten Hohn gegen die Statthalterei. Bereits unterm 14. Mai hatte diese ein Dekret erlassen, nach welchem auch in den Provinzen Flandern, Namur, Tournay, Geldern und Mecheln die neuen Gerichte suspendirt und die früheren Beamten in ihre alte Wirksamkeit wieder eingesetzt wurden. Dessenungeachtet verharrten die drei Stände trotzig auf ihren Protestationen und forderten Abstellung aller Neuerungen, welche der Joyeuse Entrée zuwiderliefen. Diesen Forderungen immer mehr nachgebend wurden am 16. Mai die Kreishauptleute noch mehr eingeschränkt. Auch das genügte noch nicht, und ebensowenig die Erklärung der Statthalterei an die Stände (d. 28. Mai 1787): „daß sie deren Vorstellung an den Kaiser abgeschickt hätte, daß bis zu dessen Zurückkunft von seiner Reise nach Cherson nichts gegen die Joyeuse Entrée unternommen werden solle, und daß sie von der Billigkeit des Kaisers sich vollkommene Einwilligung versprächen. Schon am 30. Mai kam es zu einem neuen Aufstande in Brüssel, und noch an demselben Tage übergaben die neun Gewerbschaften dieser Stadt durch die Stände der Statthalterei eine neue Petition, worin sie eine augenblickliche unzweideutige Erklärung verlangten, daß alle Neuerungen zurückgenommen und alle verhaßten Personen sofort aus dem Rathe der Statthalterei entfernt werden sollten. Bis Nachts 11 Uhr hielt die Statthalterei mit ihren Räthen Sitzung und sah sich gezwungen, abermals nachzugeben; und in Folge des ward eine förmliche Urkunde ausgestellt, in welcher die Gewährleistung aller an sie ergangenen Forderungen ausgesprochen war. „Sämmtliche geistliche und weltliche Gerichtsstellen," hieß es hier, „werden wieder mit ihren alten Vorrechten eingesetzt; die Bischöffe haben nicht weiter die königliche Einwilligung nöthig, um ihre Verordnungen zu publiciren; die Universität von Löwen wird wieder in ihre alten Freiheiten eingesetzt; alle Brüderschaften, Prozessionen ꝛc. werden wieder hergestellt, die Verordnungen in Ehesachen werden aufgehoben; die Klöster sollen wieder existiren ꝛc. ꝛc." Als am darauffolgenden Morgen diese Erklärung bekannt ward, brach die ganze Bevölkerung von Brüssel in einen förmlichen Freudentaumel aus. Lauter Jubel durchdrang die ganze Stadt, auf den Wällen wurden alle Kanonen abgefeuert, dabei läutete man alle Glocken und am Abend zogen 600 junge Brabanter den Wagen der Statthalterin unter wildem Geschrei [illegible]ch die festlich erleuchtete Stadt nach dem Schauspielhause. Ebenso

liefen aus den Hauptstädten der übrigen Provinzen zahlreiche Dankadressen ein.

Allein dies war nur ein vorübergehender Freudenrausch. Diejenigen, die das Feuer angeschürt hatten, wußten dasselbe auch zu unterhalten, und unter dem Vorwande, daß noch immer nichts entschieden sei, da die Bestätigung des Kaisers fehle, beharrten die Stände in ihrem Trotz noch immer auf der Weigerung der Subsidien. Es kam zu neuen Meutereien, und bei der geringsten Veranlassung gab es Volksaufläufe und öffentliche Tumulte. Die eigentlichen Träger der niederländischen Revolution, die Diener der Kirche, fuhren nach wie vor fort, Zwietracht unter das Volk zu streuen und den Fanatismus des Volkes noch mehr zu entzügeln. Schon errichtete man in mehreren Städten Bürgergarden. Ebenso ward die Stimmung nur noch gereizter, als auf eine neue Vorstellung, welche die Stände am 22. Juni direkt án den Kaiser und in Abschriften an die Statthalterei und an den Fürsten Kaunitz abgesendet hatten, Letzterer an die Generalgouverneurs zurückberichtete: „sie möchten den Ständen in seinem Namen melden, er habe das bisher Vorgefallene dem Kaiser berichtet, er hoffe, sie würden einstweilen ihre Umstände nicht noch schlimmer machen; die Nation solle sich vor allen Dingen erst zur Ruhe setzen; der Kaiser, welcher nur des Landes Bestes wolle, werde gern die Hand bieten, um die Sache so herzustellen, daß die Stände und das Volk damit zufrieden sein könnten, wozu er (Kaunitz) seinerseits alles Mögliche beitragen werde."

Endlich erschien der längsterſehnte Augenblick, wo der Kaiser von seiner nach Cherson unternommenen Reise nach Wien zurückkehrte. Mit der tiefsten Entrüstung vernahm er die niederländischen Vorfälle, am bittersten dadurch gekränkt, daß seine nur zum Heile des Volkes angeordneten Reformen so ganz verkannt worden seien. Sofort erließ er daher auf die Vorstellungen der Stände folgende Antwort:

„Mein Hof- und Staatskanzler hat mir eure Vorstellungen vom 22. Brachmonat vorgelegt, und ich will mir noch gefallen lassen, über den Inhalt derselben durch Gegenwärtiges euch zu sagen, daß es nie meine Absicht war, die Landesverfassung meiner Niederländischen Provinzen umzuwerfen, und daß alle Anordnungen, die ich meinem Generalgouvernement aufgetragen habe, einzig und ohne den mindesten Anschein eines persönlichen Interesse zum größern Vortheil meiner getreuen Unterthanen in den Niederlanden abzielten, ohne daß ich dadurch die verschiedenen Korporationen der Nation ihrer alten Rechte und Freiheiten berauben wollte. Alle meine Schritte müssen euch von der Wahrheit dieses Satzes überzeugen, wenn ihr noch fähig seid, ihnen die schuldige

Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Blos das in einer Menge Bittschriften an mich enthaltene, vielfach wiederholte Ansuchen um Herstellung einer kürzeren und weniger kostspieligen Rechtsbehandlung hat mich bewogen, mich mit einigen Verbesserungen bei der Gerichtsverwaltung zu beschäftigen. Die Kreishauptmannschaften hatten keinen andern Zweck, als über Ausübung der Gesetze zu wachen und die durch ihren Stand zur Beobachtung derselben verpflichteten Personen zu ihrer Schuldigkeit zu halten. Was verschiedene alte Freiheiten derselben betrifft, so habe ich nur die schädlichen Mißbräuche, welche sich im Laufe der Zeit wider denselben ursprünglichen Zweck mögen eingeschlichen haben, selbst mit Einwilligung Derjenigen, die dabei Antheil nahmen, abändern wollen. Weit entfernt, demnach irgend einer Widersetzlichkeit und am allerwenigsten einer so verwegenen mich zu versehen, hatte ich vielmehr Ursache zu erwarten, die Stände meiner Niederländischen Provinzen würden mit ebensoviel Eifer als Dankbarkeit dazu mitwirken. Indessen will ich als Vater und Mensch, der Viel verzeihen kann, dasjenige, was bisher vorgefallen ist, und ihr euch zu thun unterfangen habt, nur allein Mißverständnissen und falschen Auslegungen meiner Absichten zuschreiben, die durch solche Personen erzeugt und ausgestreut worden sind, welche mehr ihrem Eigennutz, als dem allgemeinen Wohl anhingen, und nichts zu verlieren haben. Wie dem auch immer sein mag, so will ich es doch geschehen lassen, daß alle neuen Anordnungen, von welchen die Frage ist, gegenwärtig suspendirt werden, und sobald Ihre königl. Hoheiten, meine Statthalter und Generalgouverneurs, nach meinen ihnen letzthin eröffneten Gesinnungen mit den Deputirten der Provinzen sich zu Wien einfinden, und letztere mir mündlich ihre Beschwerden vorgelegt, und meine Absichten vernommen haben werden, die sie allezeit nach den Grundsätzen der vollkommenen Billigkeit und blos auf das Wohl meiner Unterthanen abzielend finden sollen; dann wollen wir uns über die zum allgemeinen Besten zu treffenden Anordnungen nach Maßgabe der Grundgesetze des Landes einverstehen. Wenn aber gegen alle Erwartung dieser letzte Schritt einer Güte gegen euch so sehr verkannt würde, daß ihr euch weigern solltet, eure Klagen, Besorgnisse und Zweifel hierher vor mich zu bringen, und mich mit Vertrauen anzuhören, sondern eure entehrenden Ausschweifungen und unverzeihlichen Schritte fortsetzen wolltet, dann werdet ihr euch selbst alle die unglücklichsten Folgen, die daraus entstehen werden, zuzuschreiben haben."

So freundlich, ja väterlich aber diese Erklärung des Kaisers war, so
en doch die aufgewiegelten Stände dadurch zufriedengestellt.

Ebenso trotzig wie hartnäckig weigerten sie sich, dem Begehr des Kaisers, Abgeordnete nach Wien zu senden, Folge zu leisten. Ja man zeigte sich sogar fest entschlossen, die Abreise des Statthalters nach Wien mit Gewalt zu verhindern, daher denn auch sofort die Thore von Brüssel besetzt wurden. An den Kaiser selbst erließ man abermals ein Schreiben das in den ungeziemendsten Ausdrücken abgefaßt war und selbst Anspielungen und Vergleichungen zwischen Joseph II. und Philipp II. enthielt. Alle Freikorps wurden jetzt uniformirt, Studenten und Volk bewaffnet.

Unter solchen Umständen mußte wohl die Geduld Joseph's schwinden. Auf's Aeußerste aufgebracht war er jetzt fest entschlossen, Gewalt zu gebrauchen, und nur den besänftigenden Vorstellungen Kaunitz's hatten es die Niederländer zu danken, daß ihnen der Kaiser vorerst noch die Erklärung zukommen ließ: „daß er aus allen Provinzen bis zum 15ten des Heumonats Deputirte erwarte, welche die Bitte der Nation, um Vergebung des Geschehenen und um ein Gehör, in dem sie ihre Vorstellungen vorlegen könnten, vortrügen; würden sie aber diese Frist versäumen, so müsse er sie für Rebellen ansehen.“ Um aber dieser seiner Erklärung den nöthigen Nachdruck zu geben, ließ der Kaiser gleichzeitig 14 Regimenter und 2 Bataillone Infanterie und 4 Regimenter Kavallerie nebst einiger Artillerie nach den Niederlanden aufbrechen. Aber selbst auch dies Verfahren des Kaisers war nicht im Stande, den Uebermuth der Empörer zu beugen. Ungeachtet der in der kaiserlichen Erklärung enthaltenen Drohung ließ man doch erst am 19ten des Heumonats den Statthalter und die Erzherzogin abreisen, wogegen Belgiojoso am 20sten Brüssel verließ. Ging aber schon hieraus hervor, wie wenig die Stände geneigt waren, in irgend einem Punkte dem Kaiser nachzugeben, so sprach sich dieselbe Gesinnung noch viel deutlicher in der Instruktion aus, womit die nach verstrichener Frist aufbrechenden Deputirten versehen wurden. Dieselbe lautete: „1) Der einzige Zweck der Deputirten ist: Die Wünsche der Nation und die Ehrfurcht derselben gegen Se. Maj. zu den Füßen des Thrones zu bringen; 2) die Deputirten werden bei jeder Gelegenheit äußern, daß die Stände durch ihre Sendung nur den Wünschen Sr. Maj. willfahren, keineswegs aber ihren Befehl erfüllen, und dieses um so mehr, weil kein Grundgesetz des Landes, auch nicht der Wille des Landesfürsten sie zu einer solchen Deputation, es sei denn aus dem obenerwähnten Zwecke, zwingen kann oder darf; 3) aus diesem festgesetzten Grundsatze folgt noch, daß das große Interesse der Nation und der Gegenstand dieser Sendung nicht das Mindeste mit einander gemein haben können; 4) gleich nach ihrer Ankunft zu Wien werden sie von dem Kaiser eine Audienz begehren, in welcher sie Sr. Maj. der Gesinnungen der Ehrfurcht, der Anhänglichkeit und der Treue der ganzen Na-

Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Blos das in einer Menge Bittschriften an mich enthaltene, vielfach wiederholte Ansuchen um Herstellung einer kürzeren und weniger kostspieligen Rechtsbehandlung hat mich bewogen, mich mit einigen Verbesserungen bei der Gerichtsverwaltung zu beschäftigen. Die Kreishauptmannschaften hatten keinen andern Zweck, als über Ausübung der Gesetze zu wachen und die durch ihren Stand zur Beobachtung derselben verpflichteten Personen zu ihrer Schuldigkeit zu halten. Was verschiedene alte Freiheiten derselben betrifft, so habe ich nur die schädlichen Mißbräuche, welche sich im Laufe der Zeit wider denselben ursprünglichen Zweck mögen eingeschlichen haben, selbst mit Einwilligung Derjenigen, die dabei Antheil nahmen, abändern wollen. Weit entfernt, demnach irgend einer Widersetzlichkeit und am allerwenigsten einer so verwegenen mich zu versehen, hatte ich vielmehr Ursache zu erwarten, die Stände meiner Niederländischen Provinzen würden mit ebensoviel Eifer als Dankbarkeit dazu mitwirken. Indessen will ich als Vater und Mensch, der Viel verzeihen kann, dasjenige, was bisher vorgefallen ist, und ihr euch zu thun unterfangen habt, nur allein Mißverständnissen und falschen Auslegungen meiner Absichten zuschreiben, die durch solche Personen erzeugt und ausgestreut worden sind, welche mehr ihrem Eigennutz, als dem allgemeinen Wohl anhingen, und nichts zu verlieren haben. Wie dem auch immer sein mag, so will ich es doch geschehen lassen, daß alle neuen Anordnungen, von welchen die Frage ist, gegenwärtig suspendirt werden, und sobald Ihre königl. Hoheiten, meine Statthalter und Generalgouverneurs, nach meinen ihnen letzthin eröffneten Gesinnungen mit den Deputirten der Provinzen sich zu Wien einfinden, und letztere mir mündlich ihre Beschwerden vorgelegt, und meine Absichten vernommen haben werden, die sie allezeit nach den Grundsätzen der vollkommenen Billigkeit und blos auf das Wohl meiner Unterthanen abzielend finden sollen; dann wollen wir uns über die zum allgemeinen Besten zu treffenden Anordnungen nach Maßgabe der Grundgesetze des Landes einverstehen. Wenn aber gegen alle Erwartung dieser letzte Schritt einer Güte gegen euch so sehr verkannt würde, daß ihr euch weigern solltet, eure Klagen, Besorgnisse und Zweifel hierher vor mich zu bringen, und mich mit Vertrauen anzuhören, sondern eure entehrenden Ausschweifungen und unverzeihlichen Schritte fortsetzen wolltet, dann werdet ihr euch selbst alle die unglücklichsten Folgen, die daraus entstehen werden, zuzuschreiben haben."

So freundlich, ja väterlich aber diese Erklärung des Kaisers war, so wenig wurden doch die aufgewiegelten Stände dadurch zufriedengestellt.

Ebenso trotzig wie hartnäckig weigerten sie sich, dem Begehr des Kaisers, Abgeordnete nach Wien zu senden, Folge zu leisten. Ja man zeigte sich sogar fest entschlossen, die Abreise des Statthalters nach Wien mit Gewalt zu verhindern, daher denn auch sofort die Thore von Brüssel besetzt wurden. An den Kaiser selbst erließ man abermals ein Schreiben das in den ungeziemendsten Ausdrücken abgefaßt war und selbst Anspielungen und Vergleichungen zwischen Joseph II. und Philipp II. enthielt. Alle Freikorps wurden jetzt uniformirt, Studenten und Volk bewaffnet.

Unter solchen Umständen mußte wohl die Geduld Joseph's schwinden. Auf's Aeußerste aufgebracht war er jetzt fest entschlossen, Gewalt zu gebrauchen, und nur den besänftigenden Vorstellungen Kaunitz's hatten es die Niederländer zu danken, daß ihnen der Kaiser vorerst noch die Erklärung zukommen ließ: „daß er aus allen Provinzen bis zum 15ten des Heumonats Deputirte erwarte, welche die Bitte der Nation, um Vergebung des Geschehenen und um ein Gehör, in dem sie ihre Vorstellungen vorlegen könnten, vortrügen; würden sie aber diese Frist versäumen, so müsse er sie für Rebellen ansehen.“ Um aber dieser seiner Erklärung den nöthigen Nachdruck zu geben, ließ der Kaiser gleichzeitig 14 Regimenter und 2 Bataillone Infanterie und 4 Regimenter Kavallerie nebst einiger Artillerie nach den Niederlanden aufbrechen. Aber selbst auch dies Verfahren des Kaisers war nicht im Stande, den Uebermuth der Empörer zu beugen. Ungeachtet der in der kaiserlichen Erklärung enthaltenen Drohung ließ man doch erst am 19ten des Heumonats den Statthalter und die Erzherzogin abreisen, wogegen Belgiojoso am 20sten Brüssel verließ. Ging aber schon hieraus hervor, wie wenig die Stände geneigt waren, in irgend einem Punkte dem Kaiser nachzugeben, so sprach sich dieselbe Gesinnung noch viel deutlicher in der Instruktion aus, womit die nach verstrichener Frist aufbrechenden Deputirten versehen wurden. Dieselbe lautete: „1) Der einzige Zweck der Deputirten ist: Die Wünsche der Nation und die Ehrfurcht derselben gegen Se. Maj. zu den Füßen des Thrones zu bringen; 2) die Deputirten werden bei jeder Gelegenheit äußern, daß die Stände durch ihre Sendung nur den Wünschen Sr. Maj. willfahren, keineswegs aber ihren Befehl erfüllen, und dieses um so mehr, weil kein Grundgesetz des Landes, auch nicht der Wille des Landesfürsten sie zu einer solchen Deputation, es sei denn aus dem obenerwähnten Zwecke, zwingen kann oder darf; 3) aus diesem festgesetzten Grundsatze folgt noch, daß das große Interesse der Nation und der Gegenstand dieser Sendung nicht das Mindeste mit einander gemein haben können; 4) gleich nach ihrer Ankunft zu Wien werden sie von dem Kaiser eine Audienz begehren, in welcher sie Sr. Maj. der Gesinnungen der Ehrfurcht, der Anhänglichkeit und der Treue der ganzen Na-

tion versichern und den allgemeinen Wunsch aller Belgier vortragen werden, daß Se. Maj. die Gnade haben wollen, die Depesche Ihrer königl. Hoheiten vom 30. Mai ohne Verschub und ohne Einschränkung zu unterzeichnen; 5) so wie dieses Gehör geendigt sein wird, ist es ihnen ausdrücklich verboten, sich bei einer andern Audienz, Conferenz, Berathschlagung, selbst nicht bei einem Gastmahle oder bei einer Gesellschaft einzufinden; 6) auf gleiche Weise ist es ihnen verboten, während ihres Aufenthaltes in der Hauptstadt eine Schrift, Note, Memoire, Brief u. dergl. von was immer für einer Stelle oder Kanzlei anzunehmen; 7) die Deputirten werden auf keinerlei Art und unter keinerlei Vorwand mündlich oder schriftlich über Staatsgeschäfte verhandeln und sich wohl hüten, mit den Ministern oder Angestellten auch nur die geringste Verbindung zu unterhalten; 8) sie sollen sich alles Briefwechsels sowohl zu Wien, als zu Brüssel über die gegenwärtige Lage der öffentlichen Angelegenheiten enthalten; 9) indessen ist es ihre Pflicht, in die Absichten und Grundsätze des Wiener Ministeriums so tief als möglich einzudringen, beständig ein wachsames Auge auf Alles zu haben, was die niederländischen Händel betreffend bei Hofe vorgeht, damit sie bei der geringsten kriegerischen Bewegung, oder dem ersten Anschein der zu brauchenden Gewalt ihren Kommittenten sogleich durch eilfertige Couriere davon Nachricht geben können; 10) man wird ihnen eine eigne Chiffre mittheilen, dessen sie sich in ihren mit der möglichsten Genauigkeit und Bestimmtheit zu verfertigenden Berichten bedienen werden; 11) zwei Wochen nach ihrer ersten Audienz werden sie um die zweite nachsuchen, um sich zu beurlauben. In dieser werden sie die Versicherung der Gesinnungen wiederholen, von denen die Nation gegen den Souverän durchdrungen ist und Se. Maj. zu überzeugen suchen, daß sie ihren Kommittenten mit aller Treue Alles hinterbringen werden, was Se. Maj. die Gnade haben wollen, ihnen aufzutragen: aber so wie man das Gespräch auf Staatsgeschäfte bringen wird, müssen sie ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachten; 12) in dem Falle, daß Se. Maj. sich während der Zeit von der Hauptstadt entfernen sollten, werden die Deputirten die Abschiedsaudienz noch eher nachsuchen und dieses mit der Erklärung: daß sie sich nicht länger aufhalten könnten noch dürften, weil ihre Kommittenten dafür hielten, daß ihre Rückkehr nothwendig und für das gemeine Wohl des Vaterlandes vortheilhaft sei; 13) endlich erwartet man von den Einsichten, den Talenten und der Treue aller Deputirten, daß sie sich des wichtigen Auftrages, mit dem sie das Vaterland beehrt hat, zur Zufriedenheit aller ächten und guten Bürger entledigen werden. Die Blicke des halben Europa werden auf ihre Schritte gerichtet sein, und ein gerechter und dauernder Ruhm wird einst Bemühungen krönen. Ein Glück für sie, wenn sie es durch ein kluges

Betragen und eine weise, unerschütterliche Standhaftigkeit dahin bringen, daß zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen ein glückliches Einverständniß, die wahre und einzige Quelle des Völkerglückes befestigt werde." —

Mit dieser Instruktion ausgerüstet erschienen die Deputirten in Wien. Ungeachtet seines gerechten Unmuthes empfing der Kaiser die Abgeordneten mit seiner ihm eigenen Leutseligkeit, welche auf die Deputirten einen so großen Eindruck machte, daß sie nachher, als Kaunitz sie fragte, wie sie den Kaiser gefunden hätten, antworteten: „Oh ce n'est pas un Empereur, c'est un Père!" Ja die Persönlichkeit des Kaisers hatte die Deputirten mit so großem Vertrauen erfüllt, daß sie bei ihrer Abschiedsaudienz ihn sogar ersuchten, er möge in eigener Person nach den Niederlanden kommen. Da aber nahm der Kaiser seinen Hut ab und sagte, indem er denselben den Deputirten zeigte: „Ihr sehet, meine Herren, daß ich nur eine schwarze Kokarde trage." „Gleichwohl", versetzte sogleich einer der Abgeordneten, „werden Ihre getreuen Brabanter sich vor Ew. Majestät Füßen niederwerfen, wenn uns die Gunst, um welche wir bitten, zugestanden wird."

Der Erfolg dieser Sendung schien ein günstiger, wenn auch bei den ganz entgegengesetzten Ansichten der Deputation und des Kaisers an eine sofortige Ausgleichung unmöglich gedacht werden konnte. Nach einem damals allgemein verbreiteten Gerücht sollte der Kaiser durch die Deputirten den Ständen den Antrag gemacht haben: „daß er den Wünschen der Stände zwar nachgeben wolle, aber erst nach geleisteter Genugthuung seiner durch ihre eigenmächtigen Schritte beleidigten Würde; daher er vorerst Gehorsam gegen seine Befehle fordere, so daß die Stände Alles in den Stand setzen sollten, wie es am 1. April dieses Jahres gewesen oder nach seinen Befehlen hätte sein sollen, worauf er das ihnen Mißfällige aus landesfürstlicher Gewalt selbst aufheben würde." Und mit diesem Gerücht stand auch der Umstand in Einklang, daß die nach den Niederlanden beorderten 50,000 Mann, mit Ausnahme eines einzigen Regimentes, plötzlich Halt machten. Noch mehr Bestätigung erhielt aber dieses Gerücht durch eine am 23. August erfolgende Bekanntmachung des General-Feldmarschalllieutenants Grafen Murray, der in dieser Zeit die Stelle der Statthalterei vertrat und durch einen Eilboten geheime Befehle erhalten hatte. Durch denselben wurde an dem genannten Tage den Ständen in Brüssel eröffnet:

1) Der Kaiser befiehlt, daß vorläufig Alles in den niederländischen Provinzen wieder in den Stand gesetzt werde, wie die Sachen am 1. April dieses Jahres waren; 2) daß die Universität und das Seminarium zu Löwen nebst den dabei angestellten Personen wieder in den Stand gesetzt werden, in dem sie waren, oder in dem sie den Befehlen des Monarchen zufolge vor dem 1. April hätten sein sollen; 3) die Stände aller Provinzen

sollen die Subsidien in Richtigkeit bringen; 4) die bürgerlichen Compagnien sollen ihre Waffenübungen einstellen, und ihre Uniformen, Kokarden und alle übrigen Kennzeichen des Parteigeistes ablegen. Alle Arten unerlaubter Associationen sollen aufgehoben, und jedem Magistrat soll erlaubt sein, in Ermangelung der Truppen die schicklichsten Maßregeln zur Handhabung der Polizei und guten Ordnung zu nehmen; 5) die vor dem 1. April aufgehobenen Klöster sollen aufgehoben bleiben und die seit der Zeit geschehene Ernennung zu den erledigten Abteien soll nichtig und für die ernannten Geistlichen ohne Wirkung sein; 6) alle Civilbeamte, die sich in ihren Aemtern gegenwärtig nicht befinden, sollen hierin wieder eingesetzt werden, ausgenommen die Intendanten und Glieder der neuen Gerichtshöfe, welche beide Gegenstände einer weiteren Deliberation vorbehalten bleiben sollen; 7) Alles, was die Brüderschaften betrifft, oder was eine Beziehung auf die geistlichen Personen hat, und überhaupt Alles, ohne die mindeste Ausnahme soll wieder auf den Fuß gesetzt werden, wie es in dem benannten Zeitpunkte war. —

Indeß schien man sich doch nicht so schnell diesem kaiserlichen Befehle fügen zu wollen, in Folge des Murray sich zu ernstlichen Maßregeln genöthigt sah. Militärisches Einschreiten aber wollte sich das erhitzte Volk noch weniger gefallen lassen, und so kam es am 20. Sptbr. zu Brüssel und Mecheln zu neuen Tumulten, wobei sogar Blut floß. Den Tag darauf aber erklärte Murray im Namen des Kaisers:

1) Daß die Landesverfassungen, Grundgesetze, Privilegien und Freiheiten, kurz die Joyeuse Entrée, den Inaugurationsakten Sr. Majestät gemäß, sowohl in Ansehung der Geistlichkeit als des Civilstandes, unverletzt erhalten werden und bleiben sollten; 2) daß die neuen Justiztribunale, die Intendanten und Kommissäre gänzlich aufgehoben sein und bleiben sollten; 3) daß die Ordnung der Justiz, die Stände und ihre Deputation, die Administrationen in den Städten und auf dem Lande in Zukunft auf dem alten Fuße bestehen sollten; daß folglich die Stellen der Oberämter und Civilgouverneurs fortdauern, die Erhaltung der Stände in ihrem unverletzten Zustande, ebenfalls die Erhaltung der Abteien, deren Aebte Mitglieder dieser besagten Stände sind, in sich begreifen, und die Abteien mit Aebten der Joyeuse Entrée und den Konstitutionen gemäß, versehen werden sollten und 4) daß man sich wegen Gegenständen, die der Joyeuse Entrée zuwider seien, mit den Ständen ihrem Verlangen gemäß verstehen werde.

Dieser Bekanntmachung folgte ein neuer Freudentaumel. In Brüssel illuminirte man, anderwärts sang man das Te Deum, feierte glänzende Freudenfeste, überall war die Mißstimmung der heitersten Laune gewichen, so daß die Ruhe vollkommen wieder hergestellt schien.

Neue Mißhelligkeiten mit der Pforte.

Noch tobte die Empörung in den Niederlanden, und nur erst war Joseph von seiner mit Katharina II. unternommenen Reise zurückgekehrt, als ihm auch schon die betrübende Nachricht ward, daß die Stellung Rußlands zur Pforte mit jedem Tage bedenklicher und die Aussicht auf einen Türkenkrieg mit jedem Tage wahrscheinlicher werde. Hiermit lagerte sich auf Joseph eine neue große Sorge. Denn während der gleichzeitige Sturm in den Niederlanden, die bereits merkbaren Gährungen in Ungarn, sowie die gleichzeitige politische Lage Oesterreichs überhaupt jede kriegerische Regung widerriethen, sah sich doch der Kaiser genöthigt, wenn es wirklich zwischen Rußland und der Pforte zum Kriege kam, an demselben Theil zu nehmen. Dazu zwang ihn nicht nur die enge Allianz mit Rußland, sondern auch in noch weit höherem Grade die nur erst mit derselben Macht angeknüpften, für die österreichischen Staaten unermeßlich wichtigen Handelsverbindungen, sowie endlich die natürliche Lage Ungarns. Aus Rücksicht auf die Verlegenheiten aber, die ihm aus einem neuen Türkenkriege erwachsen würden, wobei namentlich auch der Umstand mit in Betracht kam, daß, im Fall eines Krieges, leichtlich ein Bund zwischen Preußen, Großbritannien und Holland zu erwarten stand, war Kaiser Joseph fest entschlossen, nur dann seinen Verbindlichkeiten gegen Rußland nachzukommen, wenn die Pforte den Krieg begönne. Er suchte daher vorerst noch die Rolle eines Vermittlers zu spielen.

Allein nur zu bald schwand jede Hoffnung auf Frieden. Der Gründe von der gegenseitigen Spannung der Russen und Türken waren viele. Einmal war es die schon 1783 erfolgte Unterwerfung des georgischen Fürsten Heraklius unter Rußland, was auch dem entflohenen Woiwoden Maurokordato bei Rußland Schutz gewährte und überhaupt alle aufrührerische Unterthanen der Türkei unterstützte; dann waren es wieder die Neckereien, denen sich die Oczakoffer Türken beim Salzeinkauf ausgesetzt sahen; wieder ein andermal waren es die Klagen russischer Glaubensgenossen in der Walachei und Moldau über die Bedrückungen, die dieselben von den Türken erleiden mußten u. m. A. Endlich hatte die Reise der Kaiserin Katharina nach Cherson die Türken in so hohem Grade besorgt gemacht, daß der Großvezier selbst keinen Anstand nahm, gegen Rußland die Offensive zu ergreifen. Kaum war daher der russische Minister Bulgakow von Cherson wieder in Constantinopel angekommen, als er sogleich zum Reis-Effendi berufen ward und ihm im übermüthigsten Tone folgende Forderungen vorgelegt wurden: 1) Auslieferung des Moldauschen Hospodars Mau-

rokordato, der sich in's russische Gebiet geflüchtet hatte; 2) Abberufung des russischen Konsuls zu Jassy, der sich als Friedensstörer gezeigt hatte; 3) Zulassung türkischer Konsuln in allen russischen Seehäfen und Handelsplätzen; 4) Preisgebung des Prinzen Heraklius; 5) Durchsuchung der aus dem schwarzen Meere kommenden russischen Schiffe; 6) freien Salzverkauf für die Oczakower Türken zu Kynburn; 7) Abberufung aller russischen Konsuln in der ganzen Levante, die im Einverständniß mit den aufrührerischen Bey's in Aegypten seien. Als Bulgakow die vier ersten Forderungen sofort zurückwies, wegen der übrigen aber erst weitere Befehle einholen zu müssen erklärte, drohete man sogar auf der Stelle mit Krieg und gestattete nicht einmal dem russischen Minister Couriere abzusenden. Wie begreiflich mischten sich, da man wohl wußte, daß hauptsächlich durch die Einflüsterungen Englands und Preußens die Pforte zu diesem auffallenden Verfahren verleitet worden war, sogleich der französische Gesandte und der österreichische Internuntius in die Sache, allein statt deren gerechten Vorstellungen Gehör zu geben, steigerte sich der türkische Trotz nur noch höher. Ja am 6. Aug. ward der russische Gesandte nochmals zum Reis-Effendi zu einer Konferenz beschieden und, als er hier die Einwilligung zu den ihm abermals vorgelegten Forderungen wiederum verweigerte, auf ächttürkische Manier — ohne Weiteres gefangen in die sieben Thürme geworfen! Und wenige Tage darauf erfolgte dann auch die förmliche Kriegserklärung der Pforte an Rußland.

Wohl ermessend, in wie große Verlegenheit Kaiser Joseph durch einen Krieg Rußlands mit der Türkei jetzt gerade gebracht werden würde, hatte der österreichische Internuntius Alles aufgeboten, um den obwaltenden Streit gütlich zu vermitteln. Während Graf Segur damals von Petersburg nach Paris schrieb: „Die Lage der Sachen ist kritischer geworden, als wir geglaubt; Preußen und England waren die Ersten, welche ein Feuer anzündeten, das nach und nach ganz Europa in Flammen setzen kann", berichtete der österreichische Internuntius, Freiherr von Herbert, nicht nur Alles genau nach Wien, sondern machte auch bei der Pforte eine Vorstellung nach der andern, bemerkte, daß das Betragen der Pforte gegen Rußland, Joseph's Alliirten, diesem, seinem Monarchen, höchlich mißfallen werde, bat und warnte, erhielt aber auf alles dies nichts als die übermüthige Antwort: „Der Kaiser habe sich selbst offen zu erklären, da es der Großherr vorziehe, einen Feind zu kennen, als einen unbekannten zu haben, der ihn meuchlings und unversehens ermorden könne."

Nach einer solchen Erklärung war nun wohl kaum mehr an Erhaltung des Friedens zu denken. Kaiser Joseph antwortete auf die eben angegerung: „es habe ihn höchlich befremdet, daß die Pforte an einen

ihr gleichen Hof in einem so hohen Tone schreibe; in Bezug auf die verlangte Erklärung könne es aber dem Divan nicht unbekannt sein, wie er in einer befestigten Freundschaft und in engem Bündniß mit Rußland stehe, und daß er daher nicht gesonnen sei, sich von den Verträgen zu entfernen, welche zwischen ihm und dieser Macht beständen." Gleichzeitig aber fing er auch an die nöthigen Rüstungen vorzubereiten. Alsbald erhielten demnach die meisten österreichischen Regimenter den Befehl sich marschfertig zu machen. Lascy's Rathe folgend ließ Joseph durch die allmählig zusammengezogenen Truppen einen großen militärischen Kordon bilden, welcher sich von Galizien bis zum adriatischen Meere erstreckte und zum Verbindungspunkt mit den Russen die türkische Festung Chotzim haben sollte. Die Hauptarmee, die an der Donau und der Save operiren sollte, gedachte der Kaiser selbst zu führen. Außerdem wurden noch fünf andere Armeecorps aufgestellt: das erste in der Bukowina unter dem Befehl des Prinzen von Sachsen-Coburg, das zweite in Siebenbürgen unter dem General Fabris, das dritte im Temeswarer Bannat unter dem General Wartensleben, das vierte in Slavonien unter General Mitrowsky und das fünfte in Kroatien unter General Devins. Hauptzweck dieses riesenhaften Operationsplanes war: in einem verengenden Kreise in das Herz des türkischen Reiches vorzudringen. Die Russen unter Romanzow, unterstützt von ihren Flotten im schwarzen Meere und durch die Oesterreicher in Galizien, sollten Bessarabien und die Moldau nehmen, in die Walachei eindringen und sich der untern Donau bemeistern, wogegen die Aufgabe der österreichischen Hauptarmee darin bestand, die Save frei zu machen, Schabacz, Belgrad und Widdin zu nehmen und mit Nissa sich ganz Serviens zu bemächtigen. Der Stand der kaiserlichen Armee *) ward bedeutend über den gewöhnlichen Kriegsstand erhöht, und zum Ersatz der ausmarschirenden Grenzregimenter wurden Landesvertheidigungsdivisionen an der Grenze errichtet, deren Stärke sich auf 15,000 Mann belief. Die Feldartillerie bestand aus 898 Feldstücken jeden Kalibers, mit 176,700 Stück Kugeln und 10,000 Centnern Pulver. Der Effectivstand der 6 Armeekorps betrug zu Ende des Jahres 1787 245,062 Mann und 36,725 Pferde. Die Hauptarmee betrug im Laufe des Feldzuges mit ihren neueren Verstärkungen 125,000 Mann und 22,000 Pferde. Die Verpflegungsanstalten für die Armee waren gleichgroß. In Mezöhegyes war immer ein Vorrath von 6000 Schlachtochsen.

*) Vgl. Oesterreichische militärische Zeitschr., Jahrg. 1831. 4. Heft, wo zum ersten Male die zuverlässigen Angaben über diesen Krieg zusammengestellt sind, eine Quelle, welche auch Groß-Hoffinger benutzt hat. Vergl. dessen Leben Joseph's. 3. Band. S. 445 ff.

Das Fuhrweſen betrug 16,355 Knechte, 19,000 Pferde, 12,000 Ochſen. 18,000 ſpaniſche Reiter mit 33,000 Stück Schanzzeug wurden auf beſonderen Fuhrweſensdiviſionen dem Armeecorps nachgeführt. Mit Ende 1787 war die ganze Armee vollkommen ſchlagfertig.

Inzwiſchen dauerten während der Zuſammenziehung dieſer ungeheuren Truppenmaſſen die Unterhandlungen mit der Pforte wegen Erhaltung des Friedens fort. Auch jetzt noch ließ es Kaiſer Joſeph an neuen Vorſtellungen nicht fehlen, auch jetzt noch ward mit aller Anſtrengung daran gearbeitet, den Frieden mit Rußland durch gütliche Ausgleichung zu vermitteln. Allein die Pforte antwortete: „es ſei ihr nicht zu verdenken, wenn ſie bei dem Umſtande, daß der kaiſerliche Hof an der Grenze eine Armee von 160,000 Mann verſammele und große Kriegsrüſtungen mache, ein Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit des kaiſerlichen Hofes hege, und nicht eher der Erklärung der freundſchaftlichen Friedensvermittelung Glauben beimeſſen könne, bis der Kaiſer ſeine Truppen zurückzöge, welches bald geſchehen müſſe, wenn ſich die Pforte nicht in die Nothwendigkeit verſetzt ſehen ſolle, dem Kaiſer den Krieg zu erklären, indem ihr Alles daran gelegen ſei, jetzt gleich zu wiſſen, wer ihr Freund oder Feind ſei.“ Dagegen erwiderte wieder der Kaiſer: „weder die Würde des Kaiſers, noch die Sicherheit der kaiſerlichen Staaten, noch endlich die mit Rußland beſtehenden Traktate erlaubten den Kordon zurückzuziehen; wolle die Pforte dieſe Maßregel ſich nicht gefallen laſſen, ſo ſehe man ruhig einer Kriegserklärung entgegen.“ Da aber dieſe auch jetzt noch nicht erfolgte, wiederholte der Kaiſer ſeinen Antrag auf Vermittelung noch ein Mal und ließ zugleich einige Friedensvorſchläge vorlegen. Nach denſelben ſollte die Pforte auf Georgien und die Krimm förmlich Verzicht leiſten, auch die Feſtung Oczakow an Rußland abtreten, wogegen ihr alle ihre Beſitzungen in Europa von Oeſterreich und Rußland garantirt werden ſollten. Allein auch dieſen Antrag wies die Pforte zurück und verlangte vielmehr die Krimm zurück, für deren Beſitz Oeſterreich in dem Abtretungsvertrage der Pforte die Gewährleiſtung übernommen hatte.

Die Rüſtungen und weiteren Vorbereitungen zu dem immer mehr zur Gewißheit werdenden Kriege dauerten inzwiſchen ununterbrochen fort, ebenſo wurden bereits die öſterreichiſchen Grenzen von Räuberhorden, welche von der Pforte aufgeboten worden waren, fortwährend beunruhigt. Bevor aber noch wirklich der Krieg zwiſchen Oeſterreich und der Türkei förmlich erklärt war, kam es auch zu einem Vorfall eigenthümlicher Art, der nachmals dem Kaiſer Joſeph vielfach zum Vorwurf gemacht ward. In der Nacht nämlich vom 2. zum 3. December ſetzte eine Abtheilung der öſterreichiſchen Truppen bei Semlin und eine zweite bei Mitrowitz über die

Save und drang bis dicht unter die Thore von Belgrad vor, ohne jedoch einen förmlichen Angriff zu unternehmen. Das Betreten des fremden Boden mit bewaffneter Mannschaft ohne vorhergegangene Kriegserklärung mußte natürlich befremden, daher denn auch der Befehlshaber von Belgrad bei dem österreichischen Kommandanten anfragen ließ, was dies zu bedeuten habe? Er erhielt darauf die Antwort: „man habe von einem Anfalle gehört, den die Türken vorhaben sollten, und um demselben zu begegnen, sei man ausgezogen; weil man sich aber überzeugt habe, daß die Türken ruhig wären, so würde man auch ohne die Ausübung von irgend einer Feindseligkeit zurückkehren."

Was hiermit jedoch auch die Oesterreicher beabsichtigten, ob dabei wirklich eine Absicht auf Belgrad im Spiele war oder nicht, so machten doch solche Vorfälle den Krieg unvermeidlich, wenn auch auf der andern Seite die gleichzeitigen Vorfälle in einigen Provinzen des österreichischen Staatenbundes, namentlich in den Niederlanden, dem Kaiser zu dem Ausweg zu rathen schienen, den Gedanken an einen selbständigen Krieg mit der Pforte aufzugeben und dafür nur die schuldige Hilfsleistung an Rußland zu geben, welche eine Truppenmacht von nur 30,000 Mann erforderte. Der nächste Abschnitt wird den Lesern zeigen, daß sich Joseph dennoch für den selbständigen Krieg entschied.

Türkenkrieg. Weitere Empörung in den Niederlanden.

Mit trüben Aussichten schloß sich das Jahr 1787. Der zuletzt beschriebene Zug gegen Belgrad, wodurch das bereits glimmende Feuer noch mehr geschürt wurde, war das letzte Ereigniß von Wichtigkeit im Süden. Im Norden — in den österreichischen Niederlanden — gährte es fort und fort, und noch weilten am Schlusse des Jahres 1787 die Generalgouverneurs in Wien, ihre nahebevorstehende Wiederabreise nur mit bangem Herzen erwartend. Allein unerschütterlich, in seinem großen Reformationswerke Schritt für Schritt vorwärts schreitend, voll Vertrauen auf die gute Sache und nur darauf sinnend, das Glück und den Wohlstand seiner Völker zu fördern und zu heben, blieb auch während dieser Zeit Joseph die eigentliche Seele des Ganzen, um das Wohl des Einzelnen ebenso besorgt wie um das des Ganzen, so daß wohl jener Engländer Recht hatte, der von Joseph bemerkte: „sein Geist scheint ein Schreibtisch mit vielen Fächern zu sein, wo er ohne die geringste Unordnung die Sachen, die er braucht, herausnimmt." Indeß schien ein frohes Ereigniß in der kaiserlichen Familie für das anbrechende Jahr 1788 von guter Vorbedeutung. Dies war die Vermählung von Joseph's Neffen, Franz, als des erstgebor-

nen Sohnes Leopold's von Toskana, mit der Prinzessin Elisabeth, Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg, welche bereits seit 1782 an dem kaiserlichen Hofe in Wien der Liebling der ganzen Hauptstadt war. Die Vermählung erfolgte am 6. Januar 1788, und während auch hierbei wieder alle Anordnungen zu der würdigen Feier dieses Festtages von dem Kaiser selbst geleitet wurden, gab dieser Tag abermals ein schönes Beispiel von Joseph's menschenfreundlicher Gesinnung, indem an diesem Tage die Armen in dem sogenannten Institut die Summe von 6000 Dukaten erhielten, so daß auf jede Person ein Dukaten kam. *)

Allein ein je froheres Ereigniß diese Vermählung des Erzherzogs Franz gerade für Joseph sein mochte, um so trüber gestalteten sich die politischen Verhältnisse, welche schon am Schlusse des vorigen Jahres die ganze Aufmerksamkeit des Kaisers in Anspruch genommen hatten. Zunächst waren es wieder die Mißhelligkeiten mit der Türkei, die bereits so weit gediehen waren, daß es nur noch der förmlichen Kriegserklärung bedurfte, um den Bruch mit der Pforte vollständig zu machen. Joseph's Entschluß stand bereits fest. Nachdem alle seine gütlichen Vorstellungen von der Pforte auf's Entschiedenste zurückgewiesen worden waren, war an Frieden nicht mehr zu denken; und daß sich Joseph II. zu einem selbständigen Kampfe, nicht zu einer bloßen Hilfsleistung an Rußland entschied, ward bereits oben erwähnt. Nun machte zwar jetzt der neue König von Preußen Friedrich Wilhelm II. dem Kaiser das Anerbieten, zwischen ihm und der Pforte die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen, allein Joseph wies dasselbe durch folgendes an den König von Preußen gerichtetes Schreiben zurück:

Mein Herr Bruder!

In der That, es ist die unangenehmste Aeußerung, die ich zu machen genöthigt bin, daß ich Ew. Majestät angebotene Vermittelung in Ansehung der mit der Pforte entstandenen Irrungen auf das Freundschaftlichste verbitten muß.

Ich habe den Degen gezogen, und er wird nicht wieder in die Scheide kommen, bis ich Genugthuung, bis ich das wieder habe, was man meinem Hause entzogen.

Ew. Majestät sind Monarch; als solchem sind Ihnen die Rechte der Könige nicht unbekannt. Und ist die Unternehmung gegen die Osmanen etwas Anderes, als ein wieder gesuchtes Recht auf einige meinem

*) Vgl. Leben Joseph's II. von Caraccioli. Aus dem Französischen. Leipzig. 1791. 09.

Hauſe entriſſene Provinzen, deren Beſitz Zeit, Schickſal und Verhängniß meiner Krone geraubt?

Die Türken, und vielleicht nicht ſie allein, haben es zur Maxime, das, was ſie in widrigen Zeiten verloren, bei der erſten für ſie günſtigen Gelegenheit wieder zu ſuchen; das heißt, man läßt dem Schickſal ſeinen Lauf, und unterwirft ſich den Fügungen der Vorſehung.

Das Haus Hohenzollern iſt auf eben die Art zum Gipfel ſeiner Größe gelangt. Albrecht von Brandenburg entriß ſeinem Orden das Herzogthum Preußen, und ſeine Nachfolger behaupteten ſogar in dem Frieden zu Oliva die Souveränität über dieſes Land. Euer Majeſtät verſtorbener Onkel entzog meiner Mutter Schleſien, zu einer Zeit, wo ſie von Feinden umringt keinen andern Schutz als die Größe ihrer Seele und die Treue ihres Volkes gehabt.

Was haben die Höfe, die dermalen von dem Gleichgewicht in Europa ſo viel Poſaunens machen, was haben dieſe dem Hauſe Oeſterreich zum Aequivalent ihrer nur in dieſem Jahrhunderte verlorenen Beſitzungen gethan?

Meine Vorfahren mußten im Utrechter Frieden Spanien, in dem zu Wien die Königreiche Neapel und Sicilien, etwelche Jahre hierauf Belgrad und die Fürſtenthümer in Schleſien, in jenem zu Aachen Parma, Piazenza, Guaſtala und vorher noch Tortona und einen Theil der öſterreichiſchen Lombardei an ihre Nachbarn überlaſſen.

Hat Oeſterreich dafür eine andere Acquiſition von Wichtigkeit binnen dieſem Jahrhundert des Verluſtes gemacht? Einen Theil vom Königreich Polen, und hievon hat Preußen einen beſſeren Antheil als ich. — Ich hoffe, daß Ew. Majeſtät die Urſachen meines Entſchluſſes, die Pforte zu bekriegen, ſehr einleuchtend finden, daß Sie die Gerechtigkeit meiner Anſprüche nicht verkennen werden, und daß Sie nicht minder mein Freund ſind, wenn ich auch die Orientalen etwas traveſtire.

Ew. Majeſtät können ſich von mir verſichert halten, daß ich bei ähnlichen Gelegenheiten die nämlichen Grundſätze in Anſehung der Erwerbungswege ſeiner verlorenen Beſitzungen von Ihnen auch gegen mich anwenden laſſe, und daß itzt alle Vermittelungsgeſchäfte einige Jahre Ruhe haben.

Ich empfehle mich in die Fortdauer Ihrer Freundſchaft, und bin mit vieler Hochachtung

Ew. Majeſtät

Wien, im Januar 1788.

Freund und guter Bruder
Joſeph.

Am 9. Febr. 1788 erließ Joseph an die Pforte nachfolgende Kriegserklärung:

„Es ist ganz Europa bekannt, mit welcher Redlichkeit und Aufrichtigkeit der kaiserlich königliche Hof seit so vielen Jahren eine ruhige, gute Nachbarschaft mit der Pforte zu unterhalten gesucht, und mit welcher unermüdeten Sorgfalt derselbe sich bestrebt hat, durch seine freundschaftliche Vermittelung auch alle Veranlassungen des Friedensbruches zwischen dem ottomanischen Reiche und dessen übrigen Nachbarn aus dem Wege zu räumen. Einen neuen überzeugenden Beweis von dieser Sorgfalt gab der kaiserlich königliche Hof, vereinigt mit seinem Alliirten, dem königlich französischen Hofe, bei Gelegenheit der letzten, zwischen Rußland und der Pforte entstandenen Beschwerden. Da nach dem wörtlichen Inhalt der Traktate die Gerechtigkeit der russisch kaiserlichen Forderungen nicht zu mißkennen war, und überdies der russischen Kaiserin Majestät zu einem gütlichen, billigen Vergleiche sich geneigt bezeigten: so zweifelte der kaiserlich königliche Hof keineswegs, daß es seinen und den königlich französischen Bemühungen gelingen würde, dem Ausbruche des Kriegsfeuers zuvorzukommen und den erwünschten Ruhestand aufrecht zu erhaten. Desto unerwarteter und befremdlicher mußte Seiner kaiserlichen Majestät das Betragen der Pforte sein. Weit entfernt, den wohlgemeinten dringlichsten Vorstellungen des kaiserlich königlichen und des königlich französischen Hofes Gehör zu geben, gestattete sie dem russisch kaiserlichen Gesandten nicht einmal die physisch nothwendige Frist, um von Petersburg mit neuen Anweisungen versehen werden zu können. Sie forderte von ihm, daß er durch eine schriftliche Urkunde den mit seinem Hofe bestehenden Handlungsvertrag und die Transaktion wegen der an Rußland abgetretenen Halbinsel Krimm, für null und nichtig erklären sollte. Als er eine Forderung verweigerte, deren Bewilligung alle Gewalt und Vollmacht eines Ministers weit übersteigt, ward derselbe, mit offenbarer Verletzung des Völkerrechts, als Gefangener in die sieben Thürme gebracht, und dem russisch kaiserlichen Hof der Krieg angekündigt. Selbst noch in der Lage dieser Umstände sahen Seine kaiserliche Majestät für die Abhaltung wirklicher Gewaltthätigkeiten noch nicht alle Hoffnung als verloren an. Allerhöchstdieselben gründeten solche auf die Vermuthung, daß die Pforte auf die vereinigten Vorstellungen aller in Constantinopel anwesenden fremden Botschafter und Minister sich bewegen lassen dürfte, den russisch kaiserlichen Gesandten in Freiheit zu setzen, für die durch seine Gefangennehmung verübte schwere Verletzung des allgemeinen Völkerrechts hinlängliche Genugthuung zu leisten, und dadurch wenigstens die Möglichkeit einer gütlichen Unterhandlung wiederherzustellen.

Auch diese Erwartung hat die Pforte vereitelt. Sie hat mit Aus-

übung wirklicher Feindseligkeiten den Anfang gemacht, sie hat folglich den russisch kaiserlichen Hof in die unumgängliche Nothwendigkeit gesetzt, gleichfalls die Waffen zu ergreifen und zu seiner gerechten Vertheidigung Gewalt gegen Gewalt anzuwenden. Der Pforte sind die engsten Bande der Freundschaft und der Allianz zwischen Seiner kaiserlichen und Ihrer russisch kaiserlichen Majestät nicht unbekannt. Sie sind mit allen ihren nothwendigen Folgen bei andern Gelegenheiten mündlich und namentlich zu Ende des Jahres 1783 schriftlich in wohlgemeinte freundschaftliche und zugleich nachdrückliche Vorstellung gebracht worden. Die Pforte hat es also einzig und allein sich selbst beizumessen, daß Seine kaiserliche Majestät nach einer gegen sie beobachteten vieljährigen, friedfertigen, guten Nachbarschaft und nach allen, bei jeder Gelegenheit angewendeten eifrigsten Vermittelungsbemühungen nunmehr sich veranlaßt und durch sie genöthigt sehen, die Allerhöchstderoselben, als getreuem Freunde und Alliirten Ihrer russisch kaiserlichen Majestät obliegenden Pflichten in die vollständigste Erfüllung zu bringen und an dem Kriege unverzüglichen wirklichen Theil zu nehmen."

An demselben Tage aber, an welchem diese Kriegserklärung in Constantinopel überreicht ward, wurde sie auch in Wien publicirt, dem Pascha von Belgrad mitgetheilt und bei dem ganzen Kordon an der türkischen Grenze bekannt gemacht, daher denn auch die wirklichen Feindseligkeiten mit demselben Tage noch begannen. Es wurden dieselben von allen österreichischen Corps auf einmal eröffnet. Feldmarschall-Lieutenant Devins rückte in türkisch Kroatien ein und nahm die zwei festen Schlösser Dresnik und Sturlich; Mitrowsky nahm mehrere auf der Save liegenden türkischen Schiffe und ließ Berbir beschießen; Wartensleben besetzte Altorsava und bemächtigte sich einiger auf der Donau befindlicher türkischer Schiffe; Fabris drang in die Moldau und besetzte die Salzwerke von Okna, Prinz Coburg besetzte Jassy, ging gegen Chokzim und schloß es ein. Dieser kleine Krieg ward mit der äußersten Lebhaftigkeit geführt und schien bald Oesterreichs Sache glücklich zu stellen. Allein dennoch traf diese Art der Kriegsführung mancher, und wie sich später ergab, auch begründeter Tadel. Namentlich bezeichnete man die ganze Aufstellung des Heeres in einen so ungeheuern, eine Strecke von anderthalbhundert deutschen Meilen erreichenden Kordon für einen Mißgriff, wodurch, wie sich auch später herausstellte, die Kräfte dieser bedeutenden Truppenmassen um ein Namhaftes zersplittert wurden. Angemessener schien dagegen der Vertheidigungsplan des Großvezirs, der durch seine 140,000 Mann starke Armee die Festungen zahlreich besetzen ließ und noch ein Corps in der Hand behielt, welches stark genug war, um den österreichischen Kordon überall zu durchbrechen und so alle Unternehmungen des Kaisers zu lähmen. Schien aber schon dieser Umstand

auf den Erfolg der kriegerischen Unternehmungen entscheidend, so brachte auch der Enthusiasmus, mit dem die Türken den Kampf begannen und mit dem sie überall fochten, wo sie mit den Oesterreichern zusammenstießen, dem Unbefangenen wenigstens die Ueberzeugung, daß es von Seiten des Kaisers jedenfalls der größten Anstrengung bedürfe, wenn er anders seine Absicht vollkommen erreichen wolle. Charakteristisch und ächttürkisch war so schon die Feierlichkeit, womit der Großvezier in Constantinopel den Anfang des Krieges bezeichnete. Als derselbe aus Constantinopel auszog, stieg der Mufti auf einen Thurm, betete zu dem Gott des Propheten und rief mit lauter Stimme dem Heere zu: „Eure Feinde sollen vor euch verschwinden wie der Thau und die Sterne vor der aufgehenden Sonne; eure Spieße mögen glänzen wie der Blitz, der vor dem Donner hergeht; eure Säbel sollen sein wie die Sicheln in den Händen geschickter Schnitter, und eure gezogenen Röhre sollen die Wirkung des Wetterstrahls haben. Dabei vergesset Mahomet und seine heiligen Gesetze nicht; erinnert euch, daß die Ungläubigen, die ihr tödtet, euch zu Staffeln dienen werden, damit ihr auf selbigen in den Himmel steigen und euch einer ewigen Herrlichkeit nähern könnet.“ Nach diesen Worten ging der Großvezier bis an die Schwelle der Stadtthore zurück und rief: „Diese Thore sollen mir auf immer verschlossen sein, wenn ich nicht als Sieger über meine Feinde zurückkommen werde.“

Unterdessen war auch der Kaiser selbst von Wien aufgebrochen, um sich zu seinen Truppen zu begeben. Nachdem er für einen möglichen Fall dem Fürsten Kaunitz sein Testament übergeben hatte, verließ er seine Hauptstadt am 29. Februar und traf am 14. März zu Triest ein. Von da begab er sich, nachdem er zuvor noch für die Verstärkung der Triester Besatzung Sorge getragen hatte, über Fiume, Buccari, Zeng, Karlstadt, Peterwardein, Semlin und Temeswar nach dem Hauptlager in Futak, welches er bereits am 25. März erreichte und wo er schon den Oberbefehlshaber Lascy und den Erzherzog Franz antraf, welcher Letztere nach Joseph's Willen ebenfalls dem Feldzuge beiwohnte. Jedermann glaubte, daß es nach der Ankunft des Kaisers alsbald zu einem entscheidenden Schlage kommen werde. Dennoch erfolgte ein solcher nicht, und — konnte nicht erfolgen. Zwar vereinigte er sich auf dem linken Flügel des Armeecorps unter dem Prinzen von Coburg mit 10,000 Russen unter Solltikoff und nahm am 30. Septbr. Choczim, das er seit dem 15. Juli belagert hatte; zwar eroberte der Kaiser, der wegen der ungesunden Luft in Futak das Hauptquartier bald nach Karlowicz verlegt und ein der Grenze näher gelegenes Lager zwi[illegible]fze und Semlin bezogen hatte, am 28. April Szabacz mit dagegen fand in Kroatien der Fürst Lichtenstein eine Menge

kleiner Festungen, die sich tapfer vertheidigten und erlitt vor Dubicza einen empfindlichen Verlust, so daß sich hier die Armee wieder über die Unna zurückziehen mußte und sich blos defensive hielt.

Ebenso unterblieb der allgemein erwartete Versuch auf Belgrad, woran theils die lange Unentschlossenheit Joseph's wie Lascy's, theils das endliche Erscheinen des Großveziers Schuld war, der sich bereits im Juli mit dem Seraskier von Widdin vereinigte und nun gegen die kaiserliche Hauptarmee vorrückte. Von diesem Moment an, wo sich Joseph über die Save zurückzog, schien das Glück auf allen Punkten von den österreichischen Waffen gewichen. Der Großvezier ging über die Donau, jagte das Corps des Generals Wartensleben von den Höhen bei Mehadia herab und drang in's Temeswarer Banat ein, überall den Schrecken seiner Waffen verbreitend. Offenbar waren in Anordnung und Ausführung der Operationen bei den Oesterreichern viele Fehler begangen worden, daher ward auch jetzt, zumal die Beschwerden des Feldzuges sich mehrten ohne daß dadurch etwas erreicht ward, und die in dem österreichischen Heere ausgebrochenen Seuchen die Reihen täglich immer furchtbarer lichteten, die Stimmung der Soldaten sehr schlecht. Ja die Mißstimmung über den, wie es keinem Zweifel unterlag, mißglückten Feldzug des Kaisers ward in der ganzen Monarchie allgemein. Laut beschuldigte man den Kaiser, daß er in einen Vorschlag Katharinens, die Krimm abtreten zu wollen, nicht eingewilligt habe; laut beschuldigte man Rußland, daß es den Kaiser ohne gehörige Unterstützung lasse; am lautesten beschuldigte man Lascy, daß er schlechte Dispositionen angeordnet und von der bisherigen Erfolglosigkeit der österreichischen Waffen die Schuld trage. Allgemein verlangte man nach Laudon, unter dessen Oberkommando, wie man hoffte, die Sachen wohl eine andere und günstigere Wendung nehmen würden. Der Kaiser gab endlich diesem Wunsche nach und schrieb eigenhändig an den bereits greisen und gebrechlichen Feldherrn: „Ich befehle Ihnen nicht, mein lieber Feldmarschall Laudon, das Kommando meiner Truppen zu übernehmen, aber ich bitte Sie, es zum Besten des Staates und aus Liebe für mich anzunehmen.“ Laudon folgte diesem ehrenvollen Rufe, langte, nachdem er mit dem Kaiser eine Unterredung gehabt und unumschränkte Vollmacht erhalten hatte, bereits am 18. Aug. im Lager von türkisch Dubicza an, ward von den Soldaten mit lautem Jubel begrüßt, und zwang bereits am 26. Aug. Dubicza zur Uebergabe. Die Furcht der Türken vor dem alten tapfern Helden ward bald so groß, daß, wo er sich blicken ließ, sie das Weite suchten, und ihn nicht anders als „den deutschen Teufel“ nannten.

Allein so günstig sich auch die Verhältnisse auf dem Punkte gestalteten, wo Laudon stand, um so mehr häuften sich die Unglücksfälle da, wo Lau-

dons Befehle nicht hinreichten. Die türkische Hauptarmee rückte immer weiter vor, und die Oesterreicher wichen auf allen Punkten zurück, ja hielten erst Stand, als der Kaiser, der 30,000 Mann bei Semlin stehen gelassen hatte, mit 40,000 Mann bei Slatina zu dem Wartensleben'schen Corps gestoßen war. Allein auch hier war die österreichische Hauptarmee bald wieder bedroht, indem sich die Türken aller Pässe bemeisterten und dadurch die Armee von ihren Verbindungen im Rücken abgeschnitten werden konnte. Indeß wurde, merkwürdig genug, selbst auch durch diese Gefahr die Hauptarmee nicht zu energischerer Thätigkeit angetrieben, angeblich weil man nicht wußte, wie die Sachen an der Donau standen. Als aber auch von daher schlechte Nachrichten einliefen, verließ die Hauptarmee die bisherige Stellung, um sich bei Karansebes zu postiren. Dieser Rückzug erfolgte am 20. Septbr. und brachte ein Ereigniß mit sich, das jedenfalls das unglücklichste in dem ganzen Feldzuge war. Da aber dasselbe von den verschiedenen Schriftstellern vielfach entstellt worden ist, so möge die Schilderung hier einen Platz finden, welche Groß-Hoffinger davon gegeben hat, dessen Angaben aus Kriegsacten entlehnt sind. Er erzählt: „Bei diesem Rückzuge ereignete sich ein Vorfall, der besser als jede andere Episode aus diesem Feldzug den moralischen Zustand eines Heeres charakterisirte, dessen schlechterer Theil aus barbarischen Völkern bestand, dessen besserer vielleicht mit Recht seinen Führern mißtraute. Anfangs ging der Marsch in der schönsten Mondnacht in bester Ordnung vor sich, allein ein unbedeutender Umstand brachte bald das ganze Heer in Verwirrung. Einige Husaren geriethen bei einem Wagen mit Branntwein in Händel mit mehreren Soldaten des Freicorps und verjagten sie. Die Vertriebenen, der Rachsucht alle anderen Rücksichten aufopfernd, kamen wieder zurück, brannten ihre Gewehre auf die Husaren los und schrieen laut Turci! Turci! Auf dieses Geschrei entstand allgemeine Verwirrung und Flucht unter den überraschten Husaren, welche um so schneller um sich griff, da das Kommando „Halt!" „Halt!" statt zu hemmen, noch mehr erschreckte, denn man hielt es für das Allahgeschrei der angreifenden Türken. Da sich wider die gegebenen Befehle eine Menge Reitknechte mit Pferden zwischen den Kolonnen der Infanterie aufhielten, so wurde die allgemeine Verwirrung noch größer, denn viele Mannschaft, welche im Vertrauen auf die Sicherheit des Marsches während der Ruhe sich dem Schlafe überlassen hatte, feuerte beim Erwachen gegen die Leute vom Gepäck. Beim ersten Lärm setzte sich der Kaiser zu Pferde und versuchte die Ordnung herzustellen, allein das Kreuzfeuer seiner eigenen Truppen täuschte ihn selbst über die [illegible]sache der Verwirrung. Er verlor seine Suite, verirrte sich und [illegible]egleitung eines einzigen Mannes nach Karansebes. Der Erz-

herzog Franz kam in derſelben Nacht in das Gedränge, wurde aber in ein Quarré genommen, bis die Ordnung wieder hergeſtellt war. Dieſer geringfügige Vorfall hatte heilloſe Folgen. Der Troß gerieth in eine beiſpielloſe Zerrüttung. Die Führer der Pferde ſchnitten die Sattelgurte ab, warfen die Laſten auf die Straße und flohen auf den nackten Pferden mit dem Geſchrei: „Die Türken ſind da, rettet Euch, Alles iſt verloren!“ davon. Die Fuhrknechte der Artillerie zerſchnitten die Stränge und folgten dem gegebenen Beiſpiel. Die einzelnen dabei kommandirten Soldaten feuerten hier und da ihre Gewehre los, ohne zu wiſſen warum und auf wen, und vermehrten dadurch die Angſt und das Geſchrei unter dem Troſſe. Kurz, die ganze Straße war bedeckt mit wie wahnſinnig rennenden Menſchen zu Fuße, zu Pferde, in Wagen — ſchreiend, fluchend, weinend — Alles umwerfend was ihnen in den Weg kam. Sie war beſäet mit Sätteln, Packtaſchen, Zelten, Keſſeln, Geräthe, Koffern ꝛc. Die Unordnung in dieſem Troſſe war grenzenlos, über allen Ausdruck, alle Beſchreibung.“

Das war die entſetzliche Nacht bei Lugoſch. Eine ſehr beträchtliche Anzahl Leute blieb auf dem Platze, des Kaiſers Kriegsruhm war auf einmal dahin. Siebenbürgen ſchwebte in der größten Gefahr und würde vielleicht auch verloren geweſen ſein, wären nicht mittlerweile die Flügelcorps der kaiſerlichen Armee vom Glück begünſtigt worden. Dazu kam, daß Anfang Octobers ſehr ſchlechtes Wetter eintrat, wodurch der Großvezier nicht nur am weiteren Vordringen verhindert, ſondern auch zum Rückzug nach Belgrad beſtimmt ward, wohin ihm der Kaiſer nachfolgte, der ſich nun bei Semlin wieder mit dem dort zurückgelaſſenen Corps vereinigte. Auf den Seiten von der Hauptarmee wußte namentlich Laudon den Sieg an ſeine Waffen zu feſſeln. Schon oben ward erwähnt, daß er bereits am 26. Aug. Dubicza zur Uebergabe zwang. Nach dieſer Waffenthat ging er über die Save und erſchien Anfang Septembers vor dem befeſtigten Novi, deſſen Vorſtädte General Klebeck bereits am 12. Aug. in Brand geſteckt hatte. Laudon beſchloß die Belagerung des Orts, ließ am 11. Septbr. die Laufgräben eröffnen und begann am 13ten den Ort zu beſchießen. 7000 von Blagay anrückende Türken verſuchten einen dreimaligen Sturm gegen die Belagerer, aber jedesmal wurden ſie mit großem Verluſte zurückgeſchlagen. Nun mißglückte zwar Laudons erſter Sturm am 21. Septbr., allein von deſto glücklicherem Erfolg war ein zweiter am 3. Octbr. Schon hatten ſich die Oeſterreicher des Wallbruchs bemeiſtert, als fünf Deputirte aus der Feſtung erſchienen und um freien Abzug nachſuchten, der jedoch nur den Frauen und Kindern bewilligt ward. Die Beute, die man in Novi machte, war beträchtlich. Außer 600 Kriegsge-

fangenen fand man 40 Kanonen, 200 Centner Pulver und einen großen Vorrath an Getreide und Vieh. Nach dieſer glücklichen Waffenthat beabſichtigte Laudon nun zwar noch die Belagerung von Berbir, dieſelbe mußte aber wegen der vorgerückten Jahreszeit und der übeln Witterung unterbleiben.

Die übrigen Kriegsereigniſſe dieſes Feldzuges von 1788, der ſich im November endigte, wo die Oeſterreicher einen dreimonatlichen Waffenſtillſtand ſchloſſen, können als unerheblich hier füglich mit Stillſchweigen übergangen werden. Auch werden weiter unten, wo von dem Reſultat dieſes Feldzuges im Allgemeinen die Rede ſein wird, wenigſtens die einzelnen Hauptmomente noch namhaft gemacht werden. Hier dagegen nur noch ein Wort von der Thätigkeit der Ruſſen während dieſes Feldzuges. Dieſelben eröffneten den Feldzug damit, daß Feldmarſchall Romanzoff im Frühjahre mit einem Heere bis an den Dnieſter vorrückte, während der General Repnin ein anderes zwiſchen dem Dniepr und Dnieſter ſammelte, der in der Krimm befehligende Fürſt Potemkin Anſtalten traf, Oczakow zu erobern, und der Prinz von Naſſau die ruſſiſche Flotte im ſchwarzen Meere kommandirte. Romanzoff und Repnin blieben während des größten Theils im Jahre unthätig, da Mangel an Lebensmitteln ihre Bewegungen hemmte. Deſto thätiger aber ward der Krieg in der Krimm, und noch thätiger auf der See geführt, wo der Prinz von Naſſau die ruſſiſche Ruderflotte und der Contreadmiral Paul Jones die Segelflotte befehligte, und der kühne Haſſan als Kapudan-Paſcha ihnen gegenüberſtand. Die meiſte Kraftanſtrengung erforderte indeß die Eroberung von Oczakow, was zu verhindern die Türken alle ihre Streitkräfte in Bewegung ſetzten. Außer mehreren Vortheilen, die die Ruſſen zur See errangen, war die Erſtürmung dieſer Stadt, welche übrigens erſt am 17. Decbr. und unter ſchweren Opfern für die Ruſſen erfolgte, das einzige Ereigniß von Bedeutung. Was aber die ganzen Operationen der Ruſſen ſo lähmte, daß ein harmoniſches Zuſammenwirken der öſterreichiſchen und ruſſiſchen Streitkräfte faſt zur Unmöglichkeit ward, war der Umſtand, daß Rußland während des Kampfes plötzlich noch einen zweiten Feind gegen ſich auftreten ſah. Dies war Guſtav III. König von Schweden, welcher, durch türkiſches Geld ſowie durch Englands und Preußens Einflüſterungen beſtochen, die Zeit, in der die Czarin in dem Süden ihres Rieſenreiches beſchäftigt war, zu einem Angriff auf Rußland benutzen zu können meinte. Rußland ward dadurch genöthigt, ſeine für den Archipelagus beſtimmte Flotte in der Oſtſee zu gebrauchen und in Finnland eine Landarmee aufzuſtellen, wodurch, wie begreiflich, ſeine gegen die Türken nöthigen Streitkräfte nicht wenig zerſplittert wurden.

So endete also dieser erste Feldzug gegen die Türken, ohne daß der Erfolg den Erwartungen entsprach, die sich Joseph sowie Jeder versprochen hatte, der die ungeheuern Streitkräfte in Anschlag brachte, die dabei in Bewegung gesetzt wurden. Denn hatte auch Joseph am Ende des Octobers das Banat wieder in seiner Gewalt, waren auch die Festungen Dubicza, Novi, Szabacz und Chocsim von seinen Leuten genommen und ein Theil der Moldau besetzt worden, so mußte sich doch Joseph bei einem unbefangenen Urtheil gestehen, daß dies Alles den Anstrengungen, welche gemacht worden waren, bei weitem nicht entsprach, geschweige die Opfer aufwog, welche dieser Feldzug gefordert hatte. Denn nicht nur daß der Verlust an Mannschaft gegen 45,000 Mann betrug, wovon gegen 33,000 durch Krankheiten hinweggerafft worden waren, so betrugen auch die Kosten dieses Feldzuges nicht weniger denn 50 bis 70 Millionen.

Was endlich des Kaisers persönliches Betragen während dieses Feldzuges anlangt, so gab dasselbe auch hierbei wieder im Allgemeinen, wie bei einzelnen Gelegenheiten einen neuen Beweis von seinen außerordentlichen, ja bewundernswürdigen Eigenschaften. In Ertragung aller Unannehmlichkeiten und Entbehrungen, wie durch heldenmüthige Tapferkeit sich bei allen Gelegenheiten auszeichnend, ging er seinen Soldaten mit dem rühmlichsten Beispiele voran, und von welcher moralischen Gewalt dasselbe war, zeigt unsers Erachtens hinlänglich das bekannte Wort eines Grenadiers: „wenn ich des Kaisers Krone wie meine Mütze blosgestellt sehe, wie könnte ich mich über Gefahren beschweren?“ Daher konnte auch ein Augenzeuge von der damaligen Thätigkeit des Kaisers mit Recht sagen: „sein Putz ist der eines Soldaten, sein Kleiderschrank der eines Unterlieutenants, seine Erholung die Arbeit, sein Leben beständige Bewegung.“ Er zeigte den unerschrockenen Feldherrn, da er jede Gefahr mit seinen Leuten theilte, überall wo seine Gegenwart nöthig schien auf dem Platze war, ja sich selbst weniger schonte als seine Soldaten. Wahrhaft großartig erscheint namentlich seine Sorge, die er auf die Verpflegung seines Heeres wendete, und wohl würden, wenn nicht gerade hierbei der Kaiser so außerordentlich thätig gewesen wäre, die Zahl der Opfer, welche die in dem kaiserlichen Heere ausgebrochenen Krankheiten hinwegrafften, um ein Beträchtliches größer gewesen sein, als wie wir sie oben angegeben haben. In dieser Beziehung schonte Joseph keinen Aufwand. So ließ er im Lager Brunnen graben, damit die Soldaten nicht genöthigt waren, das trübe Wasser aus der Donau und der Save zu trinken. Aus gleicher Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Truppen ließ er oft guten Weinessig, Sauerkraut und andere Verwahrungsmittel unentgeltlich austheilen. Dabei wurden an bequemen Standorten große Spitäler, in gewissen Entfernungen kleinere, und bei

dem Lager selbst hölzerne Spital-Baraken angelegt, wohin die Kranken einstweilen gebracht wurden, bis man sie in die großen Spitäler abführen konnte. Selbst auch in Rücksicht auf den Dienst wurde das Heer so viel wie möglich geschont. Man exercirte und manövrirte schon vor Sonnenaufgang, und um 6 Uhr früh waren die Truppen schon wieder in ruhigeren Lagerbeschäftigungen begriffen. Alle militärischen Ehrenbezeugungen und Lager-Ceremonieen wurden als für den Soldaten ermüdend eingestellt. Hierbei ließ der Kaiser selbst für sich keine Ausnahme machen, vielmehr verbat er sich alle Ehrenbezeugungen und gebot, daß, wenn er im Lager herumgehe, jeder Soldat in seiner Beschäftigung oder in seiner Ruhe sich nicht solle stören lassen, durch einen eigenen Befehl, der in den kurzen Worten erlassen ward: „Wer liegt, bleibe liegen, wer sitzt, bleibe sitzen."

Joseph hörte übrigens auch unter den Waffen nicht auf, der milde Freund der Menschheit zu sein. Nicht nur, daß er überall die größte Schonung und Milde gegen alle Gefangenen empfahl, in den von ihm genommenen Orten Frauen und Kinder stets frei abziehen ließ, so mußte auch Lascy gleich nach Eröffnung des Feldzuges in einem an die Türken gerichteten Manifeste ausdrücklich erklären: „daß man jeden Besiegten bei seinem Eigenthum und Gewerbe schützen werde, daß die Religion und ihre Diener ungekränkt bleiben würden, daß man nur Jenen, der sich mit den Waffen in der Hand widersetzen würde, als einen Feind behandeln werde und daß man sich selbst der Habe des Flüchtiggewordenen und nicht Zurückkehrenden blos in der Absicht bemächtigen werde, um sie unter anderen Moslemins zu vertheilen." Joseph's Widersacher suchten nun freilich diese Milde lächerlich zu machen und zu tadeln, indeß bewirkte Joseph dadurch mehr, als bisher mit Waffengewalt erzwungen worden war. Wie uns ausdrücklich berichtet wird, dankte der Pascha von Belgrad für die fortdauernde gute Behandlung der türkischen Gefangenen dem Kaiser in einem Schreiben voll Ehrfurcht und fügte die Versicherung hinzu, daß man, um den türkischen Krieger von der barbarischen Sitte des Kopfabschneidens zu entwöhnen (denn auf diese Weise wurde Anfangs wirklich des Kaisers mildes Verfahren beantwortet), anstatt eines Dukatens auf einen Feindeskopf, für jeden lebenden Gefangenen eine Belohnung von 10 Dukaten ausgesetzt habe. Auf gleiche Weise aber suchte Joseph bei den militärischen Operationen selbst das Leben seiner eigenen Truppen zu schonen, und ebendasselbe forderte er auch von allen seinen Generalen,

Was Joseph's tägliche Lebensweise anlangt, so war jeder Tag ein redender Zeuge von seiner fast übermenschlichen Thätigkeit. Wie man A: :n von ihm hat, die er in der Nacht vor der Einnahme von Walde unter freiem Himmel geschrieben hatte, so ist es eine

bekannte Thatſache, daß er aus dem Feldlager bei Weißkirchen das Reichsgutachten ratifizirte, welches dem hohen Kammergericht eine neue Verfaſſung gab, um den ſchleppenden Gerichtsgang dieſes Gerichts wenigſtens einigermaßen zu beſchleunigen. Oft ſaß er in mitternächtlicher Stille vor einem kleinen Tiſche mit Durchleſung umfangreicher Aktenſtöße beſchäftigt, welche ihm auf ſeinen ausdrücklichen Befehl alle Chefs der Hofſtellen zu Wien in's Lager nachſenden mußten. In einem dürftigen Gaſthofe der Vorſtadt Semlins wohnend, beſtand ſein ganzes Quartier aus drei elenden Stübchen. Während am Tage die entſetzlichſte Hitze herrſchte, waren die Nächte empfindlich kalt. Rechnet man hierzu nun noch das fortwährende Gepeinigtſein von Schnaken, die ſich in zahlloſer Menge einfanden, ſowie eine Menge anderer Unannehmlichkeiten, wozu namentlich die fortwährend ſchlechte, ungeſunde Luft gehörte, ſo kann man ſich wohl eine Vorſtellung machen, welch unſäglichen Strapazen der Kaiſer auf dieſem Feldzuge ausgeſetzt war und wie nachtheilig dieſelben auf ſeine Geſundheit einwirken mußten, zumal er mit wahrer Selbſtaufopferung alle dieſe Beſchwerden nicht achtete, ſondern immer nur mit ganzer Seele auf die Dinge ſeine Aufmerkſamkeit richtete, die eben ſeine Thätigkeit als Soldat wie als Regent in Anſpruch nahmen. Das Einzige, wozu er ſich wegen des ungünſtigen Eindrucks, den die ungeſunde Luft auf ſeinen Körper machte, aus Rückſicht auf ſeine Geſundheit verſtand, war, daß er ſich zum Genuß ſtarker Getränke und zum Tabakrauchen bequemte, obgleich ihm das Erſtere ganz zuwider war. Sonſt trank er nur Waſſer, welches ihm auf Schiffen von Schönbrunn nach Semlin zugeführt wurde. Bei Tafel aß er ſehr mäßig, am meiſten von grünen Speiſen.

Dennoch aber erlag ſein Körper den zahlreichen Beſchwerden. Er ward von einem Faulfieber befallen, und ſein Geſundheitszuſtand gab zu den ernſteſten Bedenken Anlaß. Er ſelbſt fühlte auch, daß der Feldzug den Todeskeim in ihn gelegt hatte. Die Aerzte riethen zur äußerſten Schonung, worauf er jedoch weiter nichts antwortete, als: „ich wünſchte, daß ich ihrem Rathe folgen könnte".

Noch aber muß, bevor wir ihn von dem Heere ſcheiden ſehen, um krank nach Wien zurückzukehren, auch noch ein Wort davon geredet werden, wie Joſeph auch als Soldat mit den Waffen in der Hand ſich während des Feldzuges ausgezeichnet hatte. Namentlich war dies der Fall bei der Einnahme von Szabacz, einer Unternehmung, die er in eigener Perſon leitete. Er war dabei ſo weit vorgedrungen, daß eine feindliche Stückkugel kaum drei Schritte von ihm drei Mann auf einmal zu Boden ſchlug. Nicht minder gab er Beweiſe von ſeinem Muth und ſeiner Unerſchrockenheit bei ſeinen häufigen Recognoscirritten, wobei er ebenſo wie

bei jeder andern Gelegenheit ſich kühn den entſchiedenſten Gefahren ausſetzte.

Körperlich krank kehrte endlich Joſeph, nachdem er nochmals den weiten Grenzkordon beſichtigt und überall zu dem bevorſtehenden zweiten Feldzuge die nöthigen Vorſichtsmaßregeln getroffen hatte, am 5. Decbr. in ſeine Reſidenz zurück, wo mittlerweile ſeine Anweſenheit dringend nöthig geworden war. Denn ſchon tobte wieder der Sturm in den Niederlanden und in noch weit höherem Maße als früher. Und wohl mochte gerade dieſer Umſtand, die traurige Gewißheit, in ſeinem redlichſten Streben verkannt, verachtet, ja gehöhnt zu ſein, einen noch gewaltigeren Eindruck auf ihn machen, als die eben überſtandenen Beſchwerden, zumal ſchon jetzt auch auf anderen Punkten ſeines Reiches die Klagen über die kaiſerlichen Reformen immer lauter wurden und mit ziemlicher Beſtimmtheit auf einen ähnlichen unheilvollen Sturm hinwieſen, wie der war, welcher in den Niederlanden bereits zu offener Empörung ſich geſteigert hatte.

Dies, der am Ende des Jahres 1787 nur mühſam beſchwichtigte Sturm in den Niederlanden, war es denn aber auch, was nach Joſeph's Zurückkunft nach Wien vor Allem ſeine ganze Thätigkeit wieder in Anſpruch nahm.

Das Ereigniß in den Niederlanden, deſſen wir in unſerer obigen Darſtellung zuletzt gedachten, war die am 21. Septbr. 1787 erfolgende Bekanntmachung des Generals Murray, wonach im Namen des Kaiſers die vorgenommenen Neuerungen in den Niederlanden widerrufen und Alles wieder auf den Fuß geſetzt werden ſollte, auf dem die Niederlände in der früheren Zeit geſtanden hatten. Schon dort erzählten wir, wie gewaltig dieſe Bekanntmachung auf die Maſſe des Volkes wirkte, wie dadurch alles Mißvergnügen im Volke mit einem Male verſcheucht und die vollkommenſte Ruhe wieder hergeſtellt ſchien. In Folge des kehrte daher im Frühjahre des Jahres 1788 der Statthalter mit ſeiner Gemahlin nach den Niederlanden zurück. Dieſe fröhliche Stimmung aber war blos ein vorübergehender Freudenrauſch, die Stimmen der Mißvergnügten verklangen auch jetzt noch nicht und namentlich war es wieder die hohe Geiſtlichkeit, die, weil ſie nun nichts mehr gegen die politiſchen Reformen zu ſagen wußte, die kirchlichen angriff, den Samen der Zwietracht von Neuem auszuſtreuen ſuchte und nur zu bald wieder ſowohl bei dem Volke, als auch und in noch höherem Grade bei den durch die Nachgiebigkeit des Kaiſers kühner und unverſchämter gewordenen Ständen Anklang fand. Dieſe Stimmung, die dem Kaiſer nicht verborgen blieb, ſowie die Gewißheit, daß durch das Mittel, deſſen ſich Murray gegen ſeinen (des Kaiſers) Willen zur Beichtigung der Unruhen bedient hatte, das Uebel keineswegs gehoben

worden sei, gaben zunächst Veranlassung zu einem zum Theil zwar schon vorbereiteten, nun aber beschleunigten Personalwechsel in den Niederlanden, der von entscheidenden Folgen war. Dies war die Berufung des Grafen von Trautmannsdorf als neuen Ministers und dann die des Generallieutenants d'Alton an Murray's Stelle. Was sich aber Joseph von diesen beiden Männern versprach, bezeugt am deutlichsten der Instructionsbrief, den er unterm 8. Octbr. 1787 an Trautmannsdorf schrieb, und welchen unsern Lesern mitzutheilen wir um so weniger Bedenken tragen, da derselbe zugleich hinlänglichen Aufschluß über Joseph's Ansichten in Betreff der niederländischen Unruhen gibt. Er lautet:

„Die Epoche ist nun da, welche erheischt, daß Sie sich so bald als möglich nach den Niederlanden begeben. Sie werden in der Staatskanzlei erfahren, daß man die Unruhen für beendigt hält. Allein Murray hat sie durch beinahe ebensogroße Fehler geendigt, wie Belgiojoso und ihre königlichen Hoheiten, er hat eine Art Emeute veranlaßt, er hat das Militär insultiren lassen, ohne Genugthuung zu fordern, er hat in allen Stücken nachgegeben, und den Ständen eine Erklärung mitgetheilt in meinem Namen, welche geradezu den Befehlen entgegengesetzt ist, welche ich ihm gegeben habe, weshalb ich mich veranlaßt sehe, in Betracht der Schwäche dieses unfähigen Mannes, seinen Platz dem Generallieutenant d'Alton zu überlassen. Er ist ein Mann von hinlänglicher Festigkeit und vielem Verstand, und ganz für diese Stellung passend. Was Ihre Verhaltungsregeln betrifft, so besteht das Wesentlichste derselben darin, daß Sie gleich nach Ihrer Ankunft in den Niederlanden erklären, von allem Vorgefallenen nichts hören zu wollen, und Befehl hätten, sich in keine Art von Unterhandlung mit den Ständen einzulassen, in Bezug auf diese ärgerliche Geschichte; daß die Tribunale auf dem alten Fuße bleiben sollen, ebenso die großen Räthe und Municipalgerichte, im Uebrigen Alles in den Stand vom April zurückzuführen. Es ist dies die einzige Art, alle Intriguen zu unterdrücken, von welchen man sonst kein Ende absehen würde. Man muß Geduld haben, Vieles anzuhören und mit verschiedenen Individuen zu sprechen, allein man muß standhaft sein, und sich nicht aufhalten noch einschüchtern lassen. Es wird sogar gut sein, die gegebenen Befehle durch eine hinlängliche Gewalt zu unterstützen, und nicht eher nachzugeben, bis Alles vollbracht ist, und sich weder von Drohungen noch Versprechungen bethören zu lassen. Man muß die kompromittirten Beamten nach und nach entfernen. Was Cornet de Grez betrifft, der Belgiojoso, Ihre königliche Hoheiten und selbst Murray getäuscht hat, und die Seele der Stände gewesen ist, so wird dessen Entfernung wohl schon ausgeführt worden sein. Die schlech-

testen Gesinnungen hegt der Rath von Brabant. Der Kanzler Crumpipen ist, wenn er als reeller Mann sprechen will, vor Allen im Stande, die hartnäckigsten Unterthanen anzuzeigen."

Und in der That war es die höchste Zeit, daß der Mann, welcher in den Niederlanden die kaiserlichen Interessen vertreten sollte, die allerbestimmtesten Instructionen erhielt, denn die Reaction erhob bereits schon jetzt wieder ihre Stimme so laut, daß ein energisches Einschreiten mehr als je nothwendig erschien. Und, wie bereits erwähnt, war es die Geistlichkeit, die auch jetzt wieder an der Spitze der Reaction stand, und Alles aufbot, um die völlige Beruhigung des Volkes zu hintertreiben. In einer besondern Zusammenkunft, welche man in Brüssel hielt, einigte man sich nicht nur dazu, alle übrigen Stände zu gemeinschaftlichem Beistande aufzufordern, sondern beschloß auch eine neue Vorstellung an den Kaiser ergehen zu lassen, worin demselben die Beschwerden der Geistlichkeit nochmals vorgelegt würden. In dieser Vorstellung aber, welche übrigens an demselben Tage an den Kaiser abging, an welchem der Kaiser den eben mitgetheilten Brief an Trautmannsdorf erließ, hieß es:

„Es konnte, Sire, nur mittelst eines verfänglichen und inkonsequenten Ediktes geschehen, daß die ohne alle gerichtliche Formalität abgeordneten Agenten sich der Güter mehrerer Klöster bemächtigten, die über drei Millionen betrugen. Eben diese Klöster wurden hierauf, ohngeachtet des Widerspruches von Seiten der Stände, wirklich aufgehoben, ohne daß je ein wirklicher Beweis von ihrer vorgeblichen Nutzlosigkeit vorgebracht, und ohne daß überhaupt die Rechtsordnung bei diesem Verfahren jemals beobachtet worden ist.

Es folgt also hieraus, daß dergleichen gegen die Fundamentalgesetze vorgenommenen Klösteraufhebungen den Rechten nach ungiltig seien, und daß die Individuen dieser Klöster allerdings befugt waren, die Wiederherstellung ihrer Kommunitäten zu reklamiren. Unserer Seits können wir zu keinen Zeiten einer solchen Befugniß entsagen.

Im Vertrauen auf diese Fundamentalgesetze haben beinahe alle aufgehobenen brabantischen Klöster sich in Adressen an uns gewendet, und, so viel an ihnen lag, gegen ihre Aufhebung protestirt. Wir wagen es, zu hoffen, daß Eure Majestät solche Vorstellungen, die Ihnen von den interessirten Parteien und vorzüglich von denjenigen Klöstern gemacht werden können, deren Wiederherstellung am meisten nützlich und ausführbar sein würde, einer gnädigen Aufmerksamkeit würdigen werden.

Um unsere Dienste hierin anwendbarer und nützlicher zu machen, auch Höchstdero fromme Absichten eher erfüllen zu können, müssen

Eure Majestät zu verordnen geruhen, daß wir durch unsere Kommissarien die unbeschränkteste Aufsicht über die Verwaltung der in Brabant aufgehobenen Klostergüter haben dürften, und daß die Agenten der Kasse in allen Stücken verantwortlich sein müßten.

Was die unterdrückten geistlichen Brüderschaften betrifft, so haben wir Eurer Majestät unterthänigst vorgestellt, daß nach Inhalt des Inauguralvertrages das Eigenthum derselben nicht weniger heilig als jedes andere Eigenthum sei; daß folglich die Unterdrückung der Brüderschaften, sowie jeder andern frommen Anstalt, nicht anders, als nach den herkömmlichen Rechten geschehen könne; und daß, nachdem die Zusammenschmelzung der Brüderschaften in eine einzige unter dem Namen der thätigen Nächstenliebe nicht statt haben kann, ihre Unterdrückung eben so zwecklos als ungerecht wäre.

Eure Majestät geruhen demnach zu verordnen, daß die geistlichen Sodalitäten, so wie es die Natur der Sache und die gegenwärtige Verwirrung erheischen, auf dem Fuße der Fundamentalgesetze und der im Namen Eurer Majestät gegebenen Erklärung einstweilen verbleiben sollen.

Wir wiederholen die Bitte, die schon in unsern unterthänigsten Vorstellungen vom 22. Brachmonat an Eure Majestät gelangt ist, daß nämlich Höchstdieselben die Beeinträchtigungen heben möchten, welche in unserm Konstitutionsgesetze durch die irrig eingeführten Veränderungen auf der Universität zu Löwen, oder vielmehr durch die gänzliche Zerrüttung dieser berühmten Schule gemacht worden sind. Es ist keinem Zweifel unterworfen, Sire, daß diese Universität ein brabantischer Landstand sei, und daß ihr in dieser Beziehung alle jenen Privilegien angehören, die mit einer solchen Eigenschaft verbunden sind. Eure Majestät geruhen also zu verordnen, daß die Universitätsangelegenheiten auf ihrem alten Fuße, und bei allen ihren Privilegien, worunter auch das Wahlrecht begriffen ist, so lange verbleiben mögen, bis mittelst einer gesetzmäßigen Visitation den Mißbräuchen abgeholfen wird, die sich allenfalls eingeschlichen haben mögen, und von welchen im Verlaufe der Zeit selbst die weisesten Anstalten nicht verschont bleiben.

Eine Universität, Sire! und theologische Studien, führen mittelst einer natürlichen Folge auf den Plan eines Generalseminariums. Dieser Plan wurde Eurer Majestät vorgelegt, um Einförmigkeit in dem Unterrichte herzustellen. Allein wer kann dafür stehen, daß zween Schüler, die den gleichen Unterricht genießen, auch die gleichen Grundsätze, die gleichen Regeln und die gleiche Methode sich eigen machen, und nicht vielmehr aus eben denselben Grundsätzen entgegengesetzte Schlüsse folgern werden? An dieser Klippe pflegt gemeiniglich die Schwäche des menschlichen Verstandes

zu ſcheitern. Wer die Kunſt verſtände, alle Chriſten zu vereinigen, würde mit noch weniger Mühe allen materiellen Körpern Gleichheit geben können.

Karl der Große gab, nachdem er die Barbaren gedemüthigt hatte, den Biſchöffen Mittel an die Hand, ihre Seminarien wieder herzuſtellen, ohne hiermit in der alten Disciplin die geringſte Abänderung vorzunehmen.

Der Unterricht und die Aufſicht über die Lehre iſt den Biſchöffen ganz entriſſen, und das neue Seminarium hat gleich bei ſeinem Entſtehen den Vorſchmack von jener verdächtigen Lehre gegeben, die ſchon ſeit vielen Jahren in dieſen Provinzen wegen der Unruhen, die ſie verurſacht, verdammt worden iſt. Welche Unruhe, Sire, muß nicht in der Kirche entſtehen, wenn das Papſtthum verachtet und in einen leidenden Zuſtand verſetzt iſt, in welchem es ſeine Stimme nicht mehr erheben kann.

So wie überhaupt die Errichtung eines Generalſeminariums für die Kirche höchſt nachtheilig wäre, ſo würden dadurch auch inſonderheit die Abteien und Mönchsorden vernichtet.

Nachdem wir nun alle Hinderniſſe, die der Errichtung eines Generalſeminariums im Wege ſtehen, dargeſtellt haben, ſo fügen wir noch bei, daß die vorhabende Vereinigung aller Stiftungs- und Stipendiengelder für dieſe Anſtalt dem geheiligten Geſetze der Stiftungen, dem Eigenthumsrecht und folglich unſern Conſtitutionsgeſetzen entgegen ſei. Wir bitten alſo Eure Majeſtät durch die heiligſten Gründe der Religion, um Dero bekannten Frömmigkeit und um der Liebe gegen Dero Unterthanen willen, das Generalſeminarium gänzlich aufzuheben, und an deſſen Stelle die biſchöflichen Schulen wieder eröffnen zu laſſen.

Endlich wagen wir es, Eure Majeſtät mit eben ſo viel Zutrauen als Unterwürfigkeit zu bitten, daß Höchſtdieſelben den Biſchöffen die geiſtliche Gerichtsbarkeit, vorzüglich in Eheſachen, wieder einzuräumen geruhen. Dieſe Gerichtsbarkeit haben ſie durch alle Jahrhunderte hindurch ausgeübt.

Ein ſolches Recht, eine ſolche Gerichtsbarkeit, eine ſolche Kirchenfreiheit iſt den Brabantern nicht nur durch die Joyeuse Entrée, durch die unverwerflichen Konkordate, ſondern auch durch den Eid verſichert worden, der in Höchſtdero Namen am Tage der Huldigung Eurer Majeſtät geleiſtet wurde."

So deutlich aber ſchon hieraus der Geiſt der Widerſetzlichkeit ſich zu erkennen gab, in noch viel grellerer Weiſe zeigte ſich derſelbe in dem Betragen der Geiſtlichkeit und ihrer Anhänger überhaupt. Eine Fluth von Schmähſchriften gegen den Kaiſer kurſirte alsbald in den Niederlanden, und namentlich wurden auch hierbei wieder die Exjeſuiten der thätigſten Theilnahme beſchuldigt. Die von dem Monarchen angeſtellten Lehrer an den Generalſeminarien und Vorſteher der theologiſchen Zöglinge wurden nicht

nur verketzert, ſondern ſelbſt in den zahlreichen Schmähſchriften auf die gemeinſte Weiſe verfolgt und verhöhnt. Man begnügte ſich nicht, ihre Orthodoxie zu beſtreiten, man nannte ſie ſogar Hunde, Landſtreicher und Leute ohne Talente, die geſchickter wären, Ochſentreiber zu ſein, als junge Leute, die zum Dienſte der Kirche beſtimmt wären, auf dem Wege des Herrn zu leiten. Zu Leuten ſolchen Schlages rechnete man die tüchtigſten und aufgeklärteſten katholiſchen Lehrer der damaligen Zeit!

Indeß hatten es die Widerſacher des Kaiſers doch glücklich ſo weit gebracht, daß auch die jungen Studirenden ſelbſt mit ihnen gemeinſchaftliche Sache machten und eine gleiche Widerſetzlichkeit offen an den Tag legten. Dies ergab ſich ſchon am 15. Januar 1788, zwei Tage nach der Rückkunft des Generalgouverneurs. An dieſem Tage ſollte durch die vom Kaiſer ernannten Lehrer das Generalſeminarium eröffnet werden, allein auch nicht ein Zuhörer erſchien in den Hörſälen, ja die jungen Theologen erklärten ſogar, als der hohe Rath von Brabant ſie zum Gehorſam aufforderte: „daß ſie lieber unter den Händen des Henkers ſterben wollten, als Gehorſam leiſten und die ketzeriſchen Lehren der kaiſerlichen Lehrer anhören.“ Ebenſo erklärte ſich gleichzeitig (am 18. Januar) die Univerſität von Löwen für einen brabantiſchen Landſtand. Und als in Folge des Trautmannsdorf den Befehl erließ: „daß ſich die Univerſität binnen 24 Stunden bequemen ſollte, von ihrer Anmaßung abzuſtehen, und über dieſe Sache keine weiteren Vorſtellungen einzureichen“, antworteten die verſammelten Fakultäten: „ſie wären im Gewiſſen verbunden, dieſen Befehlen nicht zu gehorchen, indem ſie überzeugt wären, daß die Univerſität ein brabantiſcher Landſtand ſei, und ihr Eid verbinde ſie, die Rechte und Privilegien derſelben vor allen Verletzungen zu ſchützen.“ Und dennoch war dies dieſelbe Univerſität, welche in früheren Schriften zu wiederholten Malen erklärt hatte: „ſie ſei kein brabantiſcher, ſondern ein ſeparirter Stand, der nach eigenen Geſetzen, nicht vom Rath zu Brabant, ſondern nur vom Souverän abhängig regiert würde, daher von dieſem höchſten Souverän ſo wie ihre Errichtung alſo auch ihre Verfaſſung abhänge.“

Wie ſchwierig unter ſolchen Umſtänden die Stellung Trautmannsdorf's war, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung. Da er ſah, daß er überall nur auf Widerſetzlichkeit und Böswilligkeit ſtieß, glaubte er endlich militäriſche Gewalt brauchen zu müſſen; allein auch dieſes Mittel half ebenſowenig wie ein anderes gleichzeitig in Anwendung gebrachtes, wonach man in mehreren niederländiſchen Zeitungen Berichte über die kirchlichen Reformen des Kaiſers in anderen Ländern einrücken ließ, um dadurch den faktiſchen Beweis zu liefern, wie ſich dieſelben dort bewährt gefunden. Wenn der Streit zwiſchen der Regierung und der Geiſtlichkeit und der

härten zu können. Und als endlich der Kaiſer an den Widerſpenſtigen die nochmalige Forderung ergehen ließ, über alle zu dem Unterrichte in Löwen dienende Bücher ſeine Meinung auszuſprechen, erklärte Frankenberg, nachdem er aber nochmals eine Zeit lang gezögert, dem kaiſerlichen Befehle nachzukommen, „daß er ein wie das andere Buch in mehreren Stücken ziemlich ahndungswürdig befunden habe, ſo daß er ſich bemüßigt ſehe, die Lehranſtalt dieſer Schule für nicht orthodox anzuſehen, wie er ſolches nächſtens mit ausführlicheren Beweiſen belegen werde" — eine Erklärung, die, wie leicht erſichtlich, keinen andern Zweck hatte, als Zeit gewinnen zu ſuchen, ſich ſelbſt aus der Schlinge zu ziehen und den Streit noch länger hinauszuſpinnen. Und als endlich die verſprochenen „Beweiſe" erſchienen, bei deren Abfaſſung die Lütticher Geiſtlichkeit namentlich mit thätig geweſen war, enthielten dieſelben, wie freilich vorauszuſehen geweſen, nichts als eine Menge Spitzfindigkeiten, wodurch nichts bewieſen, aber wohl dem Unwillen gegen die Regierung neuer Nahrungsſtoff gegeben wurde.

Doch während man hier mit Worten kämpfte, ſchritt man auf anderen Punkten der Niederlande auch wieder zu Thätlichkeiten. Es kam zu Brüſſel, Antwerpen und mehreren andern Orten zu Volkstumulten, deren indeß die Regierung durch ihre wohlvertheilte militäriſche Macht Meiſter wurde, wenn auch aus alle dem ziemlich klar hervorging, daß es am Ende doch noch zu einem allgemeinen Sturm kommen werde. Die Geduld des Kaiſers während dieſer Streitigkeiten war wahrhaft beiſpiellos; ja in der That wie ein Märtyrer ſteht er da in dieſer trüben, unheilvollen, troſtloſen Zeit, wie ein Märtyrer im eigentlichſten Sinne des Wortes, denn nur zu bald ſollte ſich's zeigen, daß weder Milde noch Härte, weder Nachſicht noch Strenge und Gewalt im Stande waren, den Sturm zu beſchwören, wodurch das mit ebenſoviel Geiſt wie Geſchick unternommene und begonnene Werk des Kaiſers von Grund aus wieder vernichtet und als eine Chimäre der Nachwelt überlaſſen werden ſollte.

Dieſe Nachſicht des Kaiſers dauerte bis zum October des Jahres 1788, da erſt ſchritt er zu kräftigeren Maßregeln. Unter dem Vorwand, daß noch nicht allen Beſchwerden der Nation abgeholfen ſei, eigentlich aber aus Unwillen, daß die Stelle eines Großbaillifs der Grafſchaft Hennegau dem Herzoge von Aremberg entzogen und dem General Arberg gegeben worden war, verweigerten damals die Stände der Grafſchaft Hennegau die Subſidien von Neuem, und bereits am 21. Novbr. folgten die Brabanter unter demſelben nichtigen Vorwande dieſem Beiſpiel. Da endlich ſchwand dem Kaiſer die Geduld, und ſchon am 7. Januar 1789 ward in Antwerpen bekannt gemacht: daß der Kaiſer, entrüſtet über die ſeit achtzehn Monaten in Brabant vorgefallenen Ereigniſſe und die Verweigerung der Subſidien,

vorerſt ſeine bereits früher gegebene Amneſtie zurücknehme, dem Generalgouvernement auftrage, mit Waffengewalt allen Schuldigen nachzuforſchen und jeden Widerſpenſtigen augenblicklich zu verhaften. Und außerdem ward in einer Miſſion, welche der Penſionär von Brabant in die Verſammlung ſeiner Stände brachte, die Erklärung abgegeben: „daß das Diplom vom 1. Jan. 1787, welches ſpäter widerrufen worden ſei, wieder in völlige Kraft treten, daß ferner die Ratifikation vom 2. Septbr. 1787 und die Amneſtie vom 27. Mai 1788 widerrufen, drittens, daß keine Aebte und Aebtiſinnen für Brabant und Hennegau wieder ernannt, und endlich, daß die Joyeuse Entrée für den Willen des Kaiſers nicht mehr bindend erachtet werden ſolle. Dieſer energiſche Schritt des Kaiſers, deſſen allgemeine Bekanntmachung übrigens am 19. Januar 1789 erfolgte, wirkte wenigſtens vorübergehend, denn ſchon den 26ſten deſſelben Monats erklärten die Stände von Brabant: „ſie wollten ſich über diejenigen Punkte ihrer Verfaſſung, die Sr. Majeſtät heilſamen Abſichten im Wege ſtehen dürften, gern zu allen Beweiſen der Willfährigkeit, der Ergebenheit und des Eifers verſtehen.“ Allein deſto ſtarrſinniger verharrten die Stände von Hennegau auf ihrer Subſidienverweigerung. In Folge des aber wurde ihre Verſammlung zu Mons am 31. Januar durch kaiſerliche Kommiſſäre geſchloſſen und ihre Privilegien für null und nichtig erklärt. Dagegen erhielten die Stände von Brabant auf ihre Erklärung zur Willfährigkeit am 2. März vom Kaiſer zur Antwort: „Nach der Art, wie Ihr Euch dabei benehmen werdet, kann Ich von der Aufrichtigkeit Eurer Geſinnungen urtheilen; dann, nicht eher aber, werde Ich Eure Deputation mit Vergnügen annehmen.“

Aber auch dieſe Hoffnung des Kaiſers, nunmehr endlich zu einem erwünſchten Ziele zu kommen, ward nur zu bald vereitelt. Auf die letzte wie es ſchien friedlichgeſinnte Erklärung der Brabanter Stände fußend ließ der Kaiſer bereits am 18. Juni ihnen ſeinen Plan der neuen Verfaſſung vorlegen. Zum Grunde lag derſelben die von Flandern, welche ſeit dem Jahre 1754 in Kraft war. Hiernach machte Joſeph den Brabanter Ständen folgende Vorſchläge: „1) ſollen nebſt Löwen, Brüſſel und Antwerpen hinfüro auch alle übrigen Städte von Brabant zur Landesrepräſentation zugelaſſen werden; 2) ſollen zur Deckung der Staatsbedürfniſſe beſtändige Subſidien wie in Flandern eingeführt werden; 3) ſoll auf den Landtagen zwar jeder Stand für ſich entſchließen, aber nur die Mehrheit der Stimmen entſcheiden; 4) ſoll der Rath von Brabant, als ein durch die Joyeuse Entrée ſelbſt zur Beſtätigung der Verordnungen berechtigter Gerichtshof, auch in der Folge alle landesfürſtlichen Verordnungen, die der Joyeuse Entrée oder anderen Privilegien nicht offenbar entgegenſtreben,

Universität ein Ende nehmen werde, konnte man nicht absehen. Am 17ten des Heumonats versuchte endlich der Kaiser ein neues Mittel. Zufolge einer Verordnung von diesem Tage ward die Universität zu Löwen so gut wie aufgehoben, denn während die philosophische, medicinische und juridische Fakultät nach Brüssel verlegt wurden, sollte künftig in Löwen nur die theologische Fakultät mit dem Generalseminarium verbleiben. Und außerdem erklärte Joseph den niederländischen Bischöffen: „daß, da er sich verpflichtet fühle, für die Reinigkeit der Lehre, als ein wesentliches Stück zu sorgen und dieses gerade durch die Bischöffe, es sein Wille sei: daß der Erzbischof von Mecheln, der Bischof von Antwerpen und alle mit der Errichtung des Generalseminariums nicht einverstandene Bischöffe den theologischen Vorlesungen zu Löwen selbst beiwohnen, sich von der Rechtgläubigkeit der Lehrer entweder überzeugen, oder im Falle diese irrten, sie belehren und zurechtweisen sollten. Seine Majestät seien der Meinung, sie könnten den Bischöffen ihr Zutrauen nicht besser beweisen, als wenn Höchstdieselben sie zu Richtern über das, was dort gelehrt werde, aufforderte und von ihrer Einsicht die Berichtigung alles Dessen erwarte, was etwa den ächten Grundsätzen der Kirche zuwider gelehrt werden könnte. Nach diesem halten sich aber auch Höchstdieselben berechtigt, ihnen, wenn sie ferner Religionsgefahren wegen des Generalseminariums auszuposaunen suchen würden, ein ewiges Stillschweigen zu gebieten. Uebrigens sei die Entschließung unwandelbar, kein anderes theologisches Studium, als nur allein im Generalseminarium zu dulden. Die Bischöffe, welche sich berechtigt hielten, in ihren Seminarien die geistlichen Zöglinge selbst zu lehren, hätten hierzu gewiß kein größeres Recht, als sie im Jahre 1786 gehabt, wo sie ihre Zöglinge in gedachtes Generalseminarium gesandt hätten, auch kein größeres, als die Erzbischöffe und Kurfürsten von Trier und Köln, der Fürstbischof von Lüttich, die Bischöffe von Dornik und Gent, oder als alle erbländische Bischöffe in Deutschland, Ungarn und Italien, welche insgesammt die theologische Schulhaltung in Seminarien für keine vom Bischofsamte unzertrennliche Sache ansähen."

Aber auch dieses Mittel blieb ohne wirksame Folgen. Am stärksten blieb die Widersetzlichkeit des Kardinals Frankenberg, der, obschon er ungescheut fortfuhr, die Lehren der kaiserlichen Professoren zu verketzern, dennoch sich weigerte, dem Befehle des Kaisers Folge zu leisten, und durch eigene Prüfung der Löwener Lehrer sich von der Reinheit ihrer Lehren selbst zu überzeugen. In einem an den Minister gerichteten Briefe erklärte er, daß die beständigen Geschäfte seines Kirchensprengels ihm nicht erlaubten, den Vorlesungen in Löwen beizuwohnen, und daß er die von ihm verlangte Erklärung über die Orthodoxie derselben nicht geben könne,

ohne vorher wenigſtens ein ganzes Jahr jene Vorleſungen angehört zu haben. Es war daher wohl kein Wunder, wenn nun auch Trautmannsdorf entſchiedener auftrat. Unter dem 7. März 1788 ſchrieb derſelbe an Frankenberg folgenden beißenden Brief:

„Weil das Gewiſſen, welches Ew. Eminenz ſeit 1787 unaufhörlich vorſchützen, Ihnen Muth genug einflößt, Ihrem Landesherrn auf die hartnäckigſte und ausgezeichnetſte Art ungehorſam zu ſein, ſo wird es Ihnen ohne Zweifel nicht weniger Muth geben, die Würden in Sr. Majeſtät Hände niederzulegen, welche Sie in die grauſame Nothwendigkeit ſetzen, entweder Ihrem Landesherrn, oder dieſem Gewiſſen, wovon Sie ſich ſo blindlings leiten laſſen, ungetreu zu werden. Eben dieſer Schritt ſoll dem Kaiſer ſowohl, als dem ganzen Lande, welches man von dem, was Sie in dieſem Stücke thun oder unterlaſſen, zu unterrichten nicht ermangeln wird, zum Beweiſe dienen, inwiefern Ihr Gewiſſen an Ihrem Betragen wirklich Theil hat, oder Ihnen nur zum Deckmantel dienet. In eben dieſem Schritte liegt das einzige Mittel, dem Aergerniſſe auszuweichen, welches Ew. Eminenz geben werden, wenn Sie mich dadurch, daß Sie ſich nicht gutwillig an dem beſtimmten Tage nach Löwen begeben, in die Nothwendigkeit verſetzen, die Befehle Sr. Majeſtät ſogleich zu vollziehen; fürchterliche Befehle, welche das Nämliche mit mehrerem Aufſehen ausrichten werden, und deren Umſtände ebenſo ohne Beiſpiel ſind, als es der Ungehorſam iſt, wodurch Ew. Eminenz zum Schlachtopfer, das dem gerechten Unwillen des Kaiſers gebracht werden muß, ſich ſelbſt beſtimmen."

Dieſe Drohung endlich wirkte, aber nur auch inſoweit, als Frankenberg ſich den folgenden Tag wirklich nach Löwen begab. Für die Sache ſelbſt ward dadurch nichts gewonnen. Statt eine gehörige Prüfung mit den Löwenern Lehrern vorzunehmen, legte Frankenberg ihnen die zwei verfänglichen Fragen vor: „1) ob die Biſchöffe aus göttlichem Rechte befugt ſeien, zu allen Zeiten durch ſich oder durch Andere zu lehren und zu unterrichten, und zwar nicht durch Katechiſiren und Predigen, ſondern auch dadurch, daß ſie Denjenigen, welche in den Prieſterſtand treten wollen, die Theologie erklären; 2) ob ſie in dieſem Rechte durch die weltliche Macht gehindert oder beſchränkt werden können?" Vergebens erklärte Trautmannsdorf, daß dieſe Fragen mit dem Zwecke der Sendung des Kardinals nach Löwen gar nichts gemein hätten und daß der Kaiſer ausdrücklich verboten habe, darauf zu antworten, vergebens war ſein abermaliges Reden zur Sühne, vergebens nochmalige Drohungen. Der Kardinal beharrte nach wie vor auf ſeinen Beſchuldigungen der Ketzerei gegen die Löwener Lehrer und der von ihnen benutzten Bücher, aber ohne das Gegründete dieſer Beſchuldigung durch Beweiſe er-

härten zu können. Und als endlich der Kaiſer an den Widerſpenſtigen die nochmalige Forderung ergehen ließ, über alle zu dem Unterrichte in Löwen dienende Bücher ſeine Meinung auszuſprechen, erklärte Frankenberg, nachdem er aber nochmals eine Zeit lang gezögert, dem kaiſerlichen Befehle nachzukommen, „daß er ein wie das andere Buch in mehreren Stücken ziemlich ahndungswürdig befunden habe, ſo daß er ſich bemüßigt ſehe, die Lehranſtalt dieſer Schule für nicht orthodox anzuſehen, wie er ſolches nächſtens mit ausführlicheren Beweiſen belegen werde" — eine Erklärung, die, wie leicht erſichtlich, keinen andern Zweck hatte, als Zeit gewinnen zu ſuchen, ſich ſelbſt aus der Schlinge zu ziehen und den Streit noch länger hinauszuſpinnen. Und als endlich die verſprochenen „Beweiſe" erſchienen, bei deren Abfaſſung die Lütticher Geiſtlichkeit namentlich mit thätig geweſen war, enthielten dieſelben, wie freilich vorauszuſehen geweſen, nichts als eine Menge Spitzfindigkeiten, wodurch nichts bewieſen, aber wohl dem Unwillen gegen die Regierung neuer Nahrungsſtoff gegeben wurde.

Doch während man hier mit Worten kämpfte, ſchritt man auf anderen Punkten der Niederlande auch wieder zu Thätlichkeiten. Es kam zu Brüſſel, Antwerpen und mehreren andern Orten zu Volkstumulten, deren indeß die Regierung durch ihre wohlvertheilte militäriſche Macht Meiſter wurde, wenn auch aus alle dem ziemlich klar hervorging, daß es am Ende doch noch zu einem allgemeinen Sturm kommen werde. Die Geduld des Kaiſers während dieſer Streitigkeiten war wahrhaft beiſpiellos; ja in der That wie ein Märtyrer ſteht er da in dieſer trüben, unheilvollen, troſtloſen Zeit, wie ein Märtyrer im eigentlichſten Sinne des Wortes, denn nur zu bald ſollte ſich's zeigen, daß weder Milde noch Härte, weder Nachſicht noch Strenge und Gewalt im Stande waren, den Sturm zu beſchwören, wodurch das mit ebenſoviel Geiſt wie Geſchick unternommene und begonnene Werk des Kaiſers von Grund aus wieder vernichtet und als eine Chimäre der Nachwelt überlaſſen werden ſollte.

Dieſe Nachſicht des Kaiſers dauerte bis zum October des Jahres 1788, da erſt ſchritt er zu kräftigeren Maßregeln. Unter dem Vorwand, daß noch nicht allen Beſchwerden der Nation abgeholfen ſei, eigentlich aber aus Unwillen, daß die Stelle eines Großbaillifs der Grafſchaft Hennegau dem Herzoge von Aremberg entzogen und dem General Arberg gegeben worden war, verweigerten damals die Stände der Grafſchaft Hennegau die Subſidien von Neuem, und bereits am 21. Novbr. folgten die Brabanter unter demſelben nichtigen Vorwande dieſem Beiſpiel. Da endlich ſchwand dem Kaiſer die Geduld, und ſchon am 7. Januar 1789 ward in Antwerpen bekannt gemacht: daß der Kaiſer, entrüſtet über die ſeit achtzehn Monaten in Brabant vorgefallenen Ereigniſſe und die Verweigerung der Subſidien,

vorerſt ſeine bereits früher gegebene Amneſtie zurücknehme, dem Generalgouvernement auftrage, mit Waffengewalt allen Schuldigen nachzuforſchen und jeden Widerſpenſtigen augenblicklich zu verhaften. Und außerdem ward in einer Miſſion, welche der Penſionär von Brabant in die Verſammlung ſeiner Stände brachte, die Erklärung abgegeben: „daß das Diplom vom 1. Jan. 1787, welches ſpäter widerrufen worden ſei, wieder in völlige Kraft treten, daß ferner die Ratifikation vom 2. Septbr. 1787 und die Amneſtie vom 27. Mai 1788 widerrufen, drittens, daß keine Aebte und Aebtiſinnen für Brabant und Hennegau wieder ernannt, und endlich, daß die Joyeuse Entrée für den Willen des Kaiſers nicht mehr bindend erachtet werden ſolle. Dieſer energiſche Schritt des Kaiſers, deſſen allgemeine Bekanntmachung übrigens am 19. Januar 1789 erfolgte, wirkte wenigſtens vorübergehend, denn ſchon den 26ſten deſſelben Monats erklärten die Stände von Brabant: „ſie wollten ſich über diejenigen Punkte ihrer Verfaſſung, die Sr. Majeſtät heilſamen Abſichten im Wege ſtehen dürften, gern zu allen Beweiſen der Willfährigkeit, der Ergebenheit und des Eifers verſtehen.“ Allein deſto ſtarrſinniger verharrten die Stände von Hennegau auf ihrer Subſidienverweigerung. In Folge des aber wurde ihre Verſammlung zu Mons am 31. Januar durch kaiſerliche Kommiſſäre geſchloſſen und ihre Privilegien für null und nichtig erklärt. Dagegen erhielten die Stände von Brabant auf ihre Erklärung zur Willfährigkeit am 2. März vom Kaiſer zur Antwort: „Nach der Art, wie Ihr Euch dabei benehmen werdet, kann Ich von der Aufrichtigkeit Eurer Geſinnungen urtheilen; dann, nicht eher aber, werde Ich Eure Deputation mit Vergnügen annehmen.“

Aber auch dieſe Hoffnung des Kaiſers, nunmehr endlich zu einem erwünſchten Ziele zu kommen, ward nur zu bald vereitelt. Auf die letzte wie es ſchien friedlichgeſinnte Erklärung der Brabanter Stände fußend ließ der Kaiſer bereits am 18. Juni ihnen ſeinen Plan der neuen Verfaſſung vorlegen. Zum Grunde lag derſelben die von Flandern, welche ſeit dem Jahre 1754 in Kraft war. Hiernach machte Joſeph den Brabanter Ständen folgende Vorſchläge: „1) ſollen nebſt Löwen, Brüſſel und Antwerpen hinfüro auch alle übrigen Städte von Brabant zur Landesrepräſentation zugelaſſen werden; 2) ſollen zur Deckung der Staatsbedürfniſſe beſtändige Subſidien wie in Flandern eingeführt werden; 3) ſoll auf den Landtagen zwar jeder Stand für ſich entſchließen, aber nur die Mehrheit der Stimmen entſcheiden; 4) ſoll der Rath von Brabant, als ein durch die Joyeuse Entrée ſelbſt zur Beſtätigung der Verordnungen berechtigter Gerichtshof, auch in der Folge alle landesfürſtlichen Verordnungen, die der Joyeuse Entrée oder anderen Privilegien nicht offenbar entgegenſtreben,

bestätigen, aber angewiesen sein, wegen gegründeter Bedenklichkeiten der Statthalterschaft Vorstellungen zu machen.“ Da zeigte sich's, welcher Art die Willfährigkeit war, welche die Brabanter am 26. Januar gelobt hatten. Auch jetzt wieder weigerten sie sich auf's Bestimmteste, auf die Vorschläge des Kaisers einzugehen. Dem Minister Trautmannsdorf blieb unter solchen Umständen nichts Anderes übrig, als die anbefohlene Strenge in Anwendung zu bringen. Er versammelte sofort Truppen und versuchte vorerst noch einmal sein Heil mit einer blosen Drohung, erhielt aber nochmals von den Ständen die trotzige Antwort: „man könne sie kassiren, aber niemals würden sie selbst nachgeben.“ Darauf machte er seine Drohung zur Wahrheit. Während er aus den Protokollen des Rathes von Brabant alle seit 1787 erlassene eigenmächtige Verordnungen herausreißen ließ, erklärte er ihre Berathschlagung für geendigt und die Joyeuse Entrée für aufgehoben. Und als nun die Stände gegen diesen Gewaltschritt protestiren wollten, fanden sie ihren Sitzungssaal geschlossen und mit Truppen besetzt. Tags darauf aber ward von Trautmannsdorf folgende Verordnung bekannt gemacht:

„Die strengen Verfügungen, zu welchen uns das Betragen der Stände von Brabant vermocht hatte, und welche wir ihnen durch die Depesche vom 7. Januar ankündigten, sind durch die darauffolgende Depesche vom 15. Februar blos in der Erwartung aufgeschoben worden, daß die beiden ersten Stände die in ihrer Depesche vom 26. Januar bezeigte völlige Unterwürfigkeit in jedem Betracht erfüllen würden. Allein, anstatt unserm gnädigen Zutrauen zu entsprechen, anstatt die in ihrer Bittschrift enthaltenen Versicherungen in's Werk zu setzen, anstatt unsere Neigung zur Milde und die ihnen unsererseits vorgeschriebenen Mittel zu benutzen, um sich dadurch zugleich mit der vollkommenen Wiederherstellung der Ordnung und öffentlichen Ruhe die Aufrechthaltung der Konstitution und die Privilegien zu erhalten, deren Verlust sie schon verdient hatten, gaben sie dem Ungehorsam gegen so heilsame Absichten den Vorzug. Ein solches Betragen, welches unsern Unwillen immer mehr und mehr reizt, gestattet unserer Würde keineswegs die unbeschränkte Wirksamkeit unserer Depesche vom 7. Januar länger aufzuschieben. Dem zu Folge haben wir folgende Punkte und Artikel verordnet und festgesetzt: 1) Von diesem Tage an sollen alle in unserer Provinz Brabant bewilligte und bestätigte Begünstigungen und Privilegien, sowie der ganze Inhalt der Joyeuse Entrée widerrufen und für nichtig erklärt sein und bleiben; 2) sollen von diesem Tage an die unter dem Namen der Stände-Deputation bekannte Interimskommission, wie auch alle Einnehmer und übrigen Beamten besagter Stände ohne Ausnahme entsetzt

ſein; 3) demungeachtet erklären wir, daß dieſe Einnehmer und andern Beamten die Pflichten und Verrichtungen ihrer Stellen wie vorhin fortſetzen, und den nämlichen Gehalt wie bisher genießen können, wenn ſie uns vorkünftig den Amtseid ablegen, ſo wie ſie ihn vor dieſem den Ständen von Brabant abgelegt haben, welcher in jedem Betracht aufhören ſoll; 4) wir werden ungeſäumt durch die Mittel, welche ſchicklich befunden und öffentlich bekannt gemacht werden ſollen, für die Einholung der Auflagen und öffentlichen Laſten ſorgen, man wird davon die Zinſen der darauf fundirten Vorſchüſſe leiſten und Alles genau quittiren. Mit gleicher Genauigkeit wird auch für die Abtragung der Kapitalien, nach den mit den Darleihern eingegangenen Verbindungen und den ſich ergebenden Ueberſchüſſen Sorge getragen werden; 5) da der Rath unſerer Provinz Brabant zu den ſchändlichen Ausſchweifungen, die er ſich im Jahre 1787 erlaubte, auch noch den ausgezeichnetſten Ungehorſam hinzugefügt hat, ſo erklären wir denſelben durch unſer Diplom vom 6ten dieſes Monats für kaſſirt und aufgehoben, mit dem ausdrücklichen Verbote an jedes ſeiner Mitglieder, nach Erhaltung dieſes unſers Diploms nicht die mindeſte obrigkeitliche Gewalt, Gerichtsbarkeit oder irgend eine Verrichtung ihres vorigen Amtes auszuüben, unter Strafe der ewigen Verbannung aus dem Gebiete unſerer Niederlande; 6) da die Aufhebung dieſes Gerichtshofes es nöthig macht, daß wir unſere Provinz Brabant mit einem höhern Richter verſehen, ſo weiſen wir unſern zu Mecheln Sitzung haltenden großen Rath an, ſo wie wir es durch ein anderes Diplom vom 6ten dieſes Monats angeordnet haben, in beſagter Provinz alle Gerichtsbarkeit auszuüben, wie ſolche der nun aufgehobene Rath ausübte; 7) wir verſichern allen unſern getreuen Unterthanen jedes Standes und jeder Würde ihre alten Freiheits- und perſönlichen Eigenthumsrechte, wie auch, daß ſie in Civil- ſowohl als in Kriminalſachen nicht anders, als bei der ordentlichen Behörde durch Recht und Urtheil und vor ihrem gehörigen Richter behandelt werden ſollen, welche in der letzten Inſtanz und für alle Perſonen, Fälle und privilegirte Sachen, ſo ehemals vor den Rath von Brabant gehörten, der zu Mecheln ſitzende große Rath ſein wird. Hiervon ſind jedoch Diejenigen ausgenommen, welche ſich durch vergangene oder zukünftige Ereigniſſe gegen uns ſchuldig gemacht haben; 8) wir bedeuten Jedermann zum Voraus, es ſei unſer höchſter Wille, daß dieſe Schuldigen, nach dem Ausſchlage der wider ſie angeſtellten oder noch anzuſtellenden Unterſuchungen, zu Folge der in unſerer oben erwähnten Depeſche vom 7. Januar enthaltenen Befehle ſogleich ohne weitere Rechtsvorſorge angehalten werden ſollen, um den Umſtänden gemäß, und durch einen von uns dazu anzuweiſenden Richter verhört und verurtheilt zu werden. — — Gegenwärtige Verordnung ſoll

zum Druck befördert, verkündigt und an den gewöhnlichen Orten angeschlagen werden, damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne."

Unmittelbar darauf erschienen noch ein paar andere Verordnungen, wodurch das Nähere über die künftige Gerechtigkeitspflege und die Erhebung der Steuern angegeben ward. Eine noch andere Bekanntmachung des Generalgouvernements endlich suchte das Volk über die väterlichen Absichten des Kaisers aufzuklären, versicherte nochmals die Rechte der Personen zu wahren und ermahnte noch ein Mal zur Ruhe und Ordnung. Und in der That schien dieser eine entscheidende Schritt mehr gewirkt zu haben, als alles frühere Zureden und Ermahnen. Unter sämmtlichen Ständebeamteten fand sich nur ein Einziger, welcher sich weigerte, dem Souverän den Eid zu leisten und daher abgesetzt wurde. Das Volk war, als einige Steuern auf Lebensmittel aufgehoben wurden, hocherfreut. Luxemburg und Limburg bewilligten sofort ihre Subsidien auf immer, ja ersteres machte sogar dem Kaiser ein freiwilliges Geschenk von 200,000 Fl. Nur die Stände von Brabant grollten fort, wenn sie auch unter den obwaltenden Umständen sich genöthigt sahen, ihren Groll in sich zu verschließen.

Das Glück lächelte in der That noch ein Mal dem Kaiser recht freundlich. Denn während in den Niederlanden das tobende Feuer erloschen schien, gingen auch aus dem Süden, wo bereits seit Anfang des Jahres 1789 Joseph's Truppen wieder gegen die Türken unter den Waffen standen, die besten Nachrichten ein, und nicht können wir in unserer Erzählung der niederländischen Händel fortfahren, ohne vorher wenigstens in kurzer Skizze des zweiten Feldzuges gegen die Türken zu gedenken, der mit den bereits erzählten Kämpfen in den Niederlanden parallel ging. Wenn wir aber von demselben nur die Hauptmomente besonders hervorzuheben gedenken, so geschieht dies aus einem zwiefachen Grunde, einmal, weil Joseph wegen anhaltender, ja zunehmender Kränklichkeit diesem Feldzuge nicht in eigener Person beiwohnte, dann aber auch, weil in dieser Periode des Lebens Joseph's die allmählig sich zu einer großen Tragödie entwickelnde Geschichte der Niederlande die Aufmerksamkeit unstreitig am meisten auf sich zieht, zumal die Grundursache von dem großen Sturm, unter welchem Joseph II. aus dem Leben schied, lediglich in dem Schoße dieses Landes lag.

Krank war, wie schon oben bemerkt ward, Joseph von dem ersten
 gegen die Türken nach seiner Hauptstadt zurückgekehrt. Gegen

Anfang des Jahres 1789 schien indeß die Krankheit sich zu heben, denn nicht nur daß die Brustbeklemmungen, das Herzpochen und der schwere Athem nachließen, so fühlte sich auch der Kaiser merklich kräftiger. Er gedachte daher wirklich auch den bevorstehenden Feldzug gegen die Türken wieder in Person mitzumachen. Allein die Aerzte erkannten ganz richtig, daß dieser Gesundheitszustand des Kaisers nicht von Dauer sein werde und widerriethen die Theilnahme am Feldzuge auf's nachdrücklichste. So schmerzlich dies auch für Joseph war, so gab er doch nach, und leider ergab sich schon im Laufe des April, daß die Aerzte Recht gehabt, denn in diesem Monat kehrte die Krankheit mit so großer Hartnäckigkeit zurück, daß selbst das Leben des Kaisers in Gefahr schwebte. Zu den oben angegebenen Uebeln gesellte sich jetzt noch ein starker Blutauswurf, und leider schien alle Sorgfalt und Kunst, welche der Leibarzt Störk anwendete, das theure Leben zu erhalten, fruchtlos. Der Kaiser bereitete sich schon auf seinen Tod vor, in der Hofkapelle ward das Hochwürdige ausgesetzt, der ganze Hofstaat hielt Betstunden, nach allen Kirchen strömte das Volk, um Gott für Erhaltung des Kaisers in inbrünstigem Gebete anzuflehen. Groß war daher der Jubel, als der Kaiser sich wirklich wieder erholte und schon im Mai sich wieder so kräftig fühlte, daß er nach dem Wunsche der Aerzte das Lustschloß Laxenburg in der Nähe von Wien beziehen konnte.

Doch nun zu dem Feldzuge selbst. Die Krankheit des Kaisers hatte diesen vorerst nochmals bestimmt, mit der Türkei neue Friedensunterhandlungen anknüpfen zu lassen, da er vor Allem wünschte in Frieden aus dem Leben zu scheiden. Da jedoch die Pforte hartnäckig auf der Zurückgabe der Krimm bestand, blieb auch jetzt wieder nichts Anderes übrig, als abermals zu den Waffen zu greifen, und Joseph säumte nicht, alsbald die wirksamsten Anstalten zu treffen, um gehörig gerüstet dem Feinde entgegentreten zu können. Zur Bestreitung der Kriegskosten, welche übrigens im ersten Feldzuge die Summe von 60 Millionen betragen hatten, wurden neue Anleihen gemacht und die Kriegssteuer eingetrieben. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1789 war die österreichische Kriegsmacht wieder schlagfertig. Sie bestand aus 159 Bataillonen mit 90 Divisionen, welche durch eine Donauflotille von einer Fregatte, vier Schaluppen, 10 Bombardierschiffen, 32 Czaiken und 21 schwimmenden Batterien sammt 328 Kanonen unterstützt wurden. Der Oberbefehl über das Hauptheer wurde diesmal, nachdem Lascy freiwillig auf denselben verzichtet hatte, dem Feldmarschall Haddik übertragen, einem Manne, der zwar schon im Alter vorgerückt war (er war geb. 1710 zu Futeck in Ungarn), dennoch aber nebst dem nöthigen Geschick noch genug jugendliche Kraft besaß, diese Unternehmung zu leiten. Der greise Laudon übernahm das Kommando über

Publikum verdient und besitzt, diese Ausführung anvertrauen, als Ihnen, mein lieber Feldmarschall!"

Als Laudon den Oberbefehl über die Hauptarmee übernommen hatte, schritt er auch alsbald zur Ausführung der wichtigen Unternehmung auf Belgrad. Eingeleitet ward diese Unternehmung durch zwei neue Siege der Oesterreicher über die Türken. Den einen errang der Generalmajor Vecsey am 4. August, den andern am 28. August, eben als Laudon bei der Hauptarmee anlangte, General Clairfait, wodurch das gesammte Bannat wieder in die Hände der Oesterreicher kam. In forcirten Märschen ging nun Laudon unmittelbar auf Belgrad los, wo er bereits am 13. Septbr. die gesammte Armee versammelt hatte. Schon zwei Tage nach seiner Ankunft begann er die Beschießung; am 30. Septbr. nahm Laudon die Vorstadt von Belgrad mit Sturm ein, während Abdy Pascha, welcher der Stadt zu Hilfe eilen sollte, durch das rasche Vordringen der Oesterreicher außer Fassung gebracht, muthlos bei Jagodina stehen blieb und von da Laudons weiteren Unternehmungen ruhig zusah.

Dennoch wäre vielleicht Laudon's Versuch auf Belgrad wenigstens nicht so schnell geglückt, wäre es dem Großvezier gelungen, einen Plan zur Ausführung zu bringen, der zwar zunächst gegen Coburg gerichtet war, den Entsatz Belgrads aber zur Folge haben sollte. Mit einem Heere von beiläufig 90,000 Mann gedachte er den Prinzen Coburg aufzuheben, die Moldau und Walachei wiederzuerobern und dann in Siebenbürgen einzudringen. Prinz Coburg erhielt jedoch noch frühzeitig genug von diesem Vorhaben Kunde, vereinigte sich in Folge des abermals mit Suwaroff und ging durch diesen verstärkt dem Feinde muthig entgegen — ein kühnes Wagstück, da die Türken an Streitkräften weit überlegen waren. Am 22. Septbr. kam es bei Martinestie in der Walachei zu einem entscheidenden Treffen, und die vereinigten Russen und Oesterreicher errangen einen glänzenden Sieg. Um seine fliehenden Schaaren zum Stehen zu bringen, ließ zwar der Großvezier unter sie mit Kartätschen feuern, allein auch dies Mittel half nichts. Während 5000 Türken den Kampf mit ihrem Leben bezahlten, erbeuteten die Sieger 64 Feldstücke, 7 große Kanonen, 6 Mörser und 100 Fahnen. Die Oesterreicher wie die Russen hatten Wunder von Tapferkeit gethan, daher denn auch in Wien, wie in allen Hauptstädten der österreichischen Erblande Dankfeste für diesen Sieg angeordnet wurden. Prinz Coburg ward zum Feldmarschall, Suwaroff in den Reichsgrafenstand erhoben.

Gleichgroß als der Vortheil war, der aus diesem Siege für die weiteren Operationen Laudon's erwuchs, war die Wirkung, die derselbe auf die Truppen der Hauptarmee hervorbrachte. Laudon's Mannschaft brannte vor

LOUDON.

Begierde zu kämpfen. Seine Hoffnungen auf eine baldige Einnahme Belgrads wuchsen, und er ward in denselben nicht getäuscht. Schon am 6. Oc-

dem Donner der Kanonen auf den Wällen abgehalten ward, und dem der kranke Kaiser noch in Person beiwohnte. Am Abend desselben Tages war ganz Wien glänzend erleuchtet und dem Volke freier Eintritt in die Schauspielhäuser gegeben, während überall unentgeltlich Wein und Bier verabreicht ward. Am sinnigsten feierten jedenfalls die Studenten das Fest. Gegen Mitternacht erschienen sie unter den Fenstern des Kaisers und dann unter denen der Gemahlin Laudon's, um Beiden ein Ständchen zu bringen. Es war der letzte schöne Tag, den Joseph II. erlebte, er bezeichnete ihn auch auf kaiserliche Weise. Mit eigener Hand band er von seinem Staatsanzuge den brillanten Ordensstern des Maria Theresien-Ordens, der dem

Großmeiſter allein zukommt, und ſchickte ihn dem tapfern Laudon nebſt dem Titel Generaliſſimus.

Gleichzeitig mit der Einnahme von Belgrad war ein Sieg, welchen Hohenlohe am 8. Octbr. bei Porcſeni und Vaideni in der Walachei über Paſcha Kara Muſtapha erfocht, wodurch außer Siebenbürgen auch das Bannat, ſowie die ganze linke Flanke des Hauptheeres gedeckt ward.

Wenn auch nicht von ſo großer Wichtigkeit, wie die Einnahme Belgrads, aber doch immer noch bedeutend genug waren die letzten Waffenthaten der Oeſterreicher während dieſes Feldzuges. Laudon ging nach Orſowa und nahm im Vorbeigehen Semendria, während Paſſarowitz von den Türken freiwillig geräumt wurde. Die Einnahme von Orſowa aber konnte wegen der ſchon vorgerückten Jahreszeit nicht bewerkſtelligt werden. Prinz Coburg dagegen beſetzte Bukareſt und bezog mit ſeiner Armee in der nördlichen und öſtlichen Walachei Winterquartiere. Die Ruſſen endlich hatten ſich, nachdem ſie im December 1788 Oczakow genommen, in Beſſarabien und der Moldau weiter ausgebreitet, nahmen am 13. Octbr. 1789 das feſte Akjerman und am 15. Novbr. Bender, womit ſich denn dieſer Feldzug ſchloß. Einen neuen Feldzug, der, wie jetzt die Sachen ſtanden, leicht über die weitere Exiſtenz der Türkei entſcheiden konnte, ſollte Joſeph II. nicht erleben.

Mittlerweile aber war des Kaiſers ganze Aufmerkſamkeit wieder nach dem Punkte ſeiner Staaten hingelenkt worden, wo zwar ſeit dem 18. Juni des Jahres 1789 die Ruhe wieder eingekehrt zu ſein ſchien, dennoch aber es nur zu bald wieder zu neuen Stürmen gekommen war. Die Strenge des Kaiſers, mit welcher er zuletzt gegen die widerſpenſtigen Niederländer aufgetreten war, hatte ſeine Feinde nur noch mehr erhitzt und im Stillen Furchtbares vorbereitet. Dazu kam, daß die gleichzeitigen Schreckensſcenen in Paris ein höchſt gefährliches Beiſpiel gaben, wie denn auch eine unzählige Menge Zettel, auf denen ſich die Worte: „Ici comme à Paris!“ befanden, und die ſich bald in den Niederlanden aller Orten fanden, ein mehr als ausreichendes Zeugniß abgaben, daß man wohl auch hier bereit ſei, endlich zur Gewalt zu ſchreiten.

Das erſte Signal zu dem endlich losbrechenden allgemeinen Aufſtande der Niederlande gab Tirlemont, wo die Verhaftung eines Ruheſtörers am 22. Juli an demſelben Tage noch einen furchtbaren Tumult hervorrief. An 5000 Menſchen rotteten ſich zuſammen, befreiten den Gefangenen, nöthigten die Beſatzung ſich zurückzuziehen, plünderten mehrere Kaſſen und demolirten gegen ſiebenundzwanzig Häuſer. Dem gegebenen Beiſpiele folgten bald Löwen, Antwerpen, Mons und Brüſſel, ja in Dieſt ſteigerte ſich die [illegible]heit der Meuterer ſchon ſo weit, daß ſie das gegen ſie ausgeſendete

Militär zurücktrieben und ſogar die landesfürſtlichen Beamten plünderten. Wie ein Alles mit ſich fortreißender Strom verbreitete ſich nach dieſen Scenen die Revolution über das ganze Land, und leider war auch jetzt wieder bei den Vertretern der kaiſerlichen Intereſſen ſo wenig an ein harmoniſches Zuſammenwirken zu denken, daß, zumal auch jetzt wieder die treuen Diener der Kirche Alles aufboten, den losgelaſſenen Pöbel immer mehr zu erhitzen, die Revolutionirung ſich förmlich organiſiren konnte. Denn während d'Alton fortwährend zur äußerſten Strenge rieth, folgte Trautmannsdorf auch jetzt wieder mehr dem entgegengeſetzten Syſtem, und brachte dadurch ſelbſt auch den Kaiſer auf den unglücklichen Gedanken, nochmals Milde und Nachgiebigkeit zu verſuchen. Als aber in Folge des durch ein Dekret vom 14. Auguſt die Prieſterſeminarien den Biſchöffen untergeben und die Univerſität Löwen wieder in ihre alten Rechte eingeſetzt wurde, zeigte ſich's abermals, daß durch ſolche Schritte die Widerſpenſtigen nur kühner gemacht wurden. Die Auswanderungen nahmen zu und bald ſtieg die Zahl der Empörer zu der beträchtlichen Zahl von 10,000 Mann.

Die Lage der Regierung ward unter ſolchen Umſtänden von Tage zu Tage bedenklicher. Alle ihre Verſuche, der Bewegung Meiſter zu werden, ſcheiterten. Die Maßregeln der Güte wie der Strenge blieben ohne Erfolg. Die Revolution ſchritt raſch vor. Schon ordneten ſich die Ausgewanderten in Regimenter, wählten einen ehemaligen öſterreichiſchen Offizier, Van der Merſch, zu ihrem Anführer und ſetzten in Breda einen Ausſchuß, oder, wie man es nannte, ein patriotſches Comité nieder. Vergebens waren alle Proklamationen, vergebens die Bekanntmachung, wonach alle Auswanderung bei Konfiskations- und Lebensſtrafe verboten ward, vergebens die Verhaftung einzelner Empörer, vergebens ſelbſt die endliche Bekanntmachung d'Altons, nach welcher jeder Ort, in dem ein Aufſtand ausbräche, in Brand geſteckt werden ſollte. Die Rebellen wurden immer kühner, ſchon cirkulirte ein Manifeſt, worin ſie die Brabanter einluden, vom Kaiſer abzufallen. Van der Noot, auch jetzt noch die Seele des ganzen Aufſtandes, nahm den Titel eines Bevollmächtigten der Brabanter Stände an und erklärte, daß Brabant Joſeph II. nicht mehr als Herrſcher anerkenne. „Möge", hieß es in dieſem Manifeſte, „Uebertragung der Völker oder der Gottheit die Quelle der Souveränität ſein, mögen Nationen ihr die größte Ausdehnung gegeben, oder ſie durch ausdrückliche Geſetze eingeſchränkt haben; ſo bleibt immer bei den Ständen der Nation ein höherer Wille, ein unauslöſchlicher Charakter, ein unveräußerliches Recht. Die Bewohner der öſterreichiſchen Niederlande haben ihren reſpektiven Oberherren nur eine begrenzte Gewalt übertragen und bewilligt. Dieſes beweiſen die Konſtitutionen, deren Beobachtung und Aufrechthaltung der

Souverän beſchwören muß, ehe er den Thron beſteigt, ehe die Nation ihn für ihren Fürſten und geſetzmäßigen Oberherren annimmt und erkennt. Der letzte Souverän der Niederlande, Kaiſer Joſeph II., verſprach den Ständen, daß er ſich vorzüglich werde angelegen ſein laſſen, ſie im Genuß ihrer Rechte und Privilegien zu ſchützen. Kaum hatte aber die Nation mit dem Fürſten ihren Thronbeſteigungsvertrag errichtet, als ſchnell aufeinander folgende traurige Vorboten von dem Entſchluſſe erſchienen, dieſe Nationalgeſetze zu verletzen. Die Religionstoleranz wurde eingeführt, die ſo weit ging, daß ſie bald in eine Art von Intoleranz gegen die römiſch-apoſtoliſche Religion ausartete, die doch die herrſchende, die einzig angenommene Religion iſt. Bald darauf erſchien das Unterdrückungsedikt mehrerer vorgeblich unnützen Klöſter; man trieb Mönche und Nonnen aus ihren Ruheſtätten, verſetzte ſie in die Unmöglichkeit, ihre Gelübde zu erfüllen, nahm ihnen Alles, und raubte heilige Gefäße. Alles dieſes verſchlang ein Abgrund, ſpöttiſch und heuchleriſch genannt die Religionskaſſe, in die der Fürſt nach Gutdünken greifen kann. Ach! es war ſchon längſt beſchloſſen, die Rechte der Abteien, der Stände und der Nation zu vernichten. Man ſchritt zu Thätlichkeiten und Gewalt gegen die Bürger. Die Erfahrung bewies der Welt, daß es dem Fürſten ebenſo leicht fiel, ſein Wort zu brechen, als es ihm leicht geweſen war, ſich über die eingegangenen Verbindungen hinwegzuſetzen, und ſeinem Eide zuwider zu handeln. Man drückte, quälte, tyranniſirte die Bürger, um ſie zum Aufruhr zu bewegen, damit man einen Vorwand zur Gewalt gegen ſie hätte, und die Nation als erobert behandeln könnte. Man griff das Eigenthum, die politiſche, bürgerliche und perſönliche Freiheit an; ſelbſt die Religion blieb nicht ſicher. Um aller dieſer Urſachen willen finden wir uns in die harte Nothwendigkeit verſetzt, uns der Tyrannei und Herrſchaft beſagten Kaiſers und Souveräns zu entziehen, und thun alſo kund und zu wiſſen, daß wir ihn ipso jure der landesherrlichen Würde, Domänen, Rechte und Prärogativen in beſagtem Herzogthume und in den davon abhängigen Ländern verluſtig erklärt haben und hiermit erklären, und daß wir ihn auf keine Art und Weiſe für unſern Oberherrn mehr erkennen wollen ꝛc.“

Des andern Führers, van der Merſch, gedachten wir ſchon oben. Im Bunde der Dritte war der Antwerpner Domherr van Eupen, der, wie begreiflich, die Sache von religiöſer Seite nahm und mit Hilfe anderer gleichgeſinnter Diener der Kirche die Gemüther gleicharg zu erhitzen wußte, daher denn auch Schneller treffend bemerkt: „ein Rechtsgelehrter zum Streitführen, ein Geiſtlicher zum Einſegnen, und ein Kriegsmann zum Dreinſchlagen ſchienen alle Hauptkräfte zu vereinigen, um einen Aufſtand planmäßig durchzuſetzen.“

Nun ließ zwar Trautmannsdorf die oben angeführte Schrift durch Henkershand verbrennen, allein auch dies trug wieder nur dazu bei, die rasenden Insurgentenhaufen noch tollkühner zu machen. Schon im Octbr. 1789 fielen die Empörer in den österreichischen Niederlanden ein, überrumpelten Alt-Lillo und Liefkenshök und nahmen die Besatzungen gefangen, bemächtigten sich Tournhouts, wo General Schröder mit einer ziemlich beträchtlichen Truppenmasse weichen mußte, dann, obgleich dort vertrieben, der Stadt Gent und schlossen die Besatzung in der dortigen Citadelle St. Peter ein. Bald erklärten sich auch Brügge und Courtrai für die Patrioten, denn so nannten bereits die Oesterreicher selbst die Insurgenten, und ebensobald ward St. Peter mit Sturm genommen. Ganz Flandern erhob sich, und bereits im November 1789 mußte sich der österreichische General Arberg nach Brüssel zurückziehen, während die Erzherzogin und ihr Gemahl und mit ihnen viele der Vornehmsten vom Adel und von den Landesstellen diese Stadt verließen.

Leider war auch jetzt wieder in den Maßregeln Trautmannsdorf's und d'Altons keine Harmonie. Der Erstere stimmte auch jetzt wieder für Nachgiebigkeit und wußte auch dieses System geltend zu machen, während d'Alton auf Strenge und Gewalt drang. In Folge der Trautmannsdorf'schen Ansicht wurden daher am 20., 21., 25. und 26. Novbr. neue Zugeständnisse gemacht. Man versprach die Wiederherstellung der Joyeuse Entrée, die Abschaffung des Generalseminariums, sowie eine allgemeine Amnestie und Einstellung der militärischen Maßregeln. Allein alle diese Versuche blieben fruchtlos. Van der Mersch fiel in Brabant ein, nahm Diest und Tirlemont und bedrohete Löwen. d'Alton sah sich genöthigt, auf 10 Tage einen Waffenstillstand abzuschließen, der mit Bewilligung der Stände auf zwei Monate verlängert werden sollte, um während dieser Zeit die Streitigkeiten in Güte wieder auszugleichen. Allein auch dies war umsonst. Schon am 8. Decbr. kam es in Brüssel zu Revolutionsscenen. Weiber und Kinder suchten die Schanzen zu demoliren, rissen die Pallisaden aus ꝛc., haufenweise desertirten die Truppen der Regierung und gingen zum Feind über. Am 10. Decbr. schon kam es zur allgemeinen Revolte. Es war am Morgen des genannten Tages nach beendigter Messe, als Einer aus der versammelten Menge eine Kokarde aufsteckte und dadurch das Signal zum allgemeinen Aufstand gab. Unter dem wilden Geschrei: „Es lebe van der Noot und die Patrioten!" kam es zu einem blutigen Auftritt, wobei die erkaufte Wache an den Thoren, sowie zwei Kompagnieen vom Regimente Murray zu den Aufrührern übergingen. Noch blutiger waren die Auftritte an den folgenden Tagen. d'Alton, gezwungen, Gewalt zu gebrauchen, ließ auf die Menge feuern, reizte aber dadurch die Einwohner

von Brüssel zu noch entschiedeneren Schritten. Man schoß sogar aus den Fenstern auf die kaiserlichen Soldaten. Endlich gezwungen sich in die obere Stadt zu ziehen, mußte die Besatzung schon am 12. Decbr. kapituliren und die Stadt verlassen. Und während so d'Alton mit Trautmannsdorf und der Regierung sich nach Luxemburg zogen, gingen auch Löwen, Antwerpen, Mecheln und Namur an die Patrioten verloren. Am 14. December hielt van der Mersch und am 17ten van der Noot mit den übrigen Häuptern der Patrioten von Breda seinen feierlichen Einzug in Brüssel.

Hiermit war der Verlust der Niederlande entschieden. Am 13ten schon hatte man die allgemeine Unabhängigkeit erklärt, am 19ten wurde die erste Staatenversammlung eröffnet, in welcher die Stände sich den Namen: „Ihro Edlen Großmögenden, die Staaten von Lothier (unter welchem Namen Brabant im Mittelalter bezeichnet ward), Brabant und dem Marquisate von Antwerpen" beilegten, gleich darauf wurde die Unionsakte der belgischen Provinzen publicirt, worauf, nachdem am 28sten auch Limburg beigetreten war, am letzten Tage des Jahres die neue Konstitution beschworen ward. Mit Ausnahme von Luxemburg, welches d'Alton noch besetzt hielt, waren jetzt die ganzen Niederlande in den Händen der Insurgenten. An d'Alton's Stelle, der wegen seiner Preisgebung der Kriegskassen und des öffentlichen Schatzes, sowie wegen mannigfacher Grausamkeiten, die er sich auf seinem Rückzuge nach Luxemburg hatte zu Schulden kommen lassen, vor ein Kriegsgericht gestellt ward, vor dessen beendigter Untersuchung er jedoch starb, trat Feldzeugmeister Bender, welcher nun zwar am 1. Januar 1790 die Insurgenten bei Messogne schlug und van der Mersch zur Flucht nach Namur nöthigte, aber sich wegen seiner geringen Streitkräfte (10,000 Mann), denen die Feinde 30,000 Mann entgegenstellen konnten, doch nur auf die Behauptung von Luxemburg beschränken mußte. Am 7. Januar erfolgte die Eröffnung einer Generalversammlung der Provinzen Brabant, Flandern, Hennegau, Namur, Mecheln, Antwerpen, Dornick, Geldern und Limburg, wobei Kardinal Frankenberg das Präsidium führte, während van der Noot als Staatsminister und van Eupen als Sekretair der neuen Regierung auftraten, und damit auch das noch offenbar werde, welches die Stützen waren, auf denen die neue Republik ruhe, nannte man öffentlich England, Preußen und Holland als Garanten.

Die Nachrichten von dieser Umwälzung erschütterten, wie begreiflich, den kranken Kaiser mächtig. Es ward nunmehr auch Kaunitz zu Rathe gezogen, der bisher nicht gehört worden war, und dieser rieth zur Nachgiebigkeit. Joseph sendete daher den Grafen von Cobenzl mit neuen Vor-

[illegible] zur Aussöhnung nach den Niederlanden. Als dieser aber die

Grenze erreichte, war das Land, mit Ausnahme von Luxemburg, bereits in den Händen der Patrioten, und seine Vorschläge wurden mit Verachtung zurückgewiesen. Auch an den Papst hatte sich Joseph gewendet, um durch diesen auf die niederländische Geistlichkeit einzuwirken, da es nur zu klar vorlag, daß diese die eigentlichen Träger der Revolution gewesen; und der heilige Vater hatte wirklich auch an die niederländischen Bischöffe ein Breve erlassen, worin er sie zur Ruhe und Treue gegen den Kaiser aufgefordert hatte, allein statt auf seine Stimme zu hören, hatte Frankenberg zur Antwort gegeben: „Alles was geschehen ist, konnte und mußte die Nation von Rechtswegen thun. Wir können nichts Anderes thun, als uns in die neue Gestalt der Sachen fügen. Wir müssen den Wolf vom Schafstall vertreiben und die uns drohende tödtliche Seuche weit von uns verbannen. Würdigt Euch also, heiligster Vater, unsere Angelegenheit bei jenen Souverains, Republiken und Höfen zu unterstützen, die mit uns theils schon wirkliche Bündnisse geschlossen haben, theils sie bald schließen werden."

Wie sehr aber die letzten Nachrichten aus den Niederlanden dem bereits auf dem Todtenbette liegenden Kaiser die letzten Stunden verbitterten, beweisen seine eigenen Worte, die er kurz vor seinem Scheiden zu dem Prinzen von Ligne sagte: „Ihr Land hat mich umgebracht. Gents Einnahme ist mein Todeskampf. Das verlassene Brüssel ist mein Tod. Welche Schmach ist dies für mich! Welche Schmach! Ich sterbe. Ich müßte von Holz sein, wenn nicht. Gehen Sie nach den Niederlanden, bewirken Sie, daß sie zu ihrem Herrscher zurückkehren. Können Sie das nicht, so bleiben Sie dort. Opfern Sie mir Ihr Glück nicht, Sie haben Kinder!" — Neue Aussöhnungsvorschläge sollten nach dem Willen der Vorsehung erst von Joseph's Nachfolger, Leopold II., den Niederländern gemacht werden; das Schreckensbild der Revolution gab Joseph II. das Geleit in das Jenseit.

Joseph's letzte Verfügungen.

Als wir oben über die Reformen sprachen, welche durch Joseph alle Zweige der Staatsverwaltung erlitten, gedachten wir auch einer Neuerung, bei deren erster Begründung schon Joseph auf Schwierigkeiten und auf einen Widerstand stieß, der ebenso stark wenn nicht noch stärker war, welcher ihm bei seinen kirchlichen Reformen von den Häuptern der Kirche ward. Dies war seine Umgestaltung des gesammten Steuerwesens, deren Vorarbeiten, wie ebenfalls schon oben erwähnt ward, im Jahre 1784 in Angriff genommen wurden. In den darauffolgenden Jahren war an der weiteren Begründung dieser neuen Schöpfung unausgesetzt fortgearbeitet

von Brüssel zu noch entschiedeneren Schritten. Man schoß sogar aus den Fenstern auf die kaiserlichen Soldaten. Endlich gezwungen sich in die obere Stadt zu ziehen, mußte die Besatzung schon am 12. Decbr. kapituliren und die Stadt verlassen. Und während so d'Alton mit Trautmannsdorf und der Regierung sich nach Luxemburg zogen, gingen auch Löwen, Antwerpen, Mecheln und Namur an die Patrioten verloren. Am 14. December hielt van der Mersch und am 17ten van der Noot mit den übrigen Häuptern der Patrioten von Breda seinen feierlichen Einzug in Brüssel.

Hiermit war der Verlust der Niederlande entschieden. Am 13ten schon hatte man die allgemeine Unabhängigkeit erklärt, am 19ten wurde die erste Staatenversammlung eröffnet, in welcher die Stände sich den Namen: „Ihro Edlen Großmögenden, die Staaten von Lothier (unter welchem Namen Brabant im Mittelalter bezeichnet ward), Brabant und dem Marquisate von Antwerpen" beilegten, gleich darauf wurde die Unionsakte der belgischen Provinzen publicirt, worauf, nachdem am 28sten auch Limburg beigetreten war, am letzten Tage des Jahres die neue Konstitution beschworen ward. Mit Ausnahme von Luxemburg, welches d'Alton noch besetzt hielt, waren jetzt die ganzen Niederlande in den Händen der Insurgenten. An d'Alton's Stelle, der wegen seiner Preisgebung der Kriegskassen und des öffentlichen Schatzes, sowie wegen mannigfacher Grausamkeiten, die er sich auf seinem Rückzuge nach Luxemburg hatte zu Schulden kommen lassen, vor ein Kriegsgericht gestellt ward, vor dessen beendigter Untersuchung er jedoch starb, trat Feldzeugmeister Bender, welcher nun zwar am 1. Januar 1790 die Insurgenten bei Messogne schlug und van der Mersch zur Flucht nach Namur nöthigte, aber sich wegen seiner geringen Streitkräfte (10,000 Mann), denen die Feinde 30,000 Mann entgegenstellen konnten, doch nur auf die Behauptung von Luxemburg beschränken mußte. Am 7. Januar erfolgte die Eröffnung einer Generalversammlung der Provinzen Brabant, Flandern, Hennegau, Namur, Mecheln, Antwerpen, Tornick, Geldern und Limburg, wobei Kardinal Frankenberg das Präsidium führte, während van der Noot als Staatsminister und van Eupen als Sekretair der neuen Regierung auftraten, und damit auch das noch offenbar werde, welches die Stützen waren, auf denen die neue Republik ruhe, nannte man öffentlich England, Preußen und Holland als Garanten.

Die Nachrichten von dieser Umwälzung erschütterten, wie begreiflich, den kranken Kaiser mächtig. Es ward nunmehr auch Kaunitz zu Rathe gezogen, der bisher nicht gehört worden war, und dieser rieth zur Nachgiebigkeit. Joseph sandte daher den Grafen von Cobenzl mit neuen Vorschlägen zur Aussöhnung nach den Niederlanden. Als dieser aber die

Grenze erreichte, war das Land, mit Ausnahme von Luxemburg, bereits in den Händen der Patrioten, und seine Vorschläge wurden mit Verachtung zurückgewiesen. Auch an den Papst hatte sich Joseph gewendet, um durch diesen auf die niederländische Geistlichkeit einzuwirken, da es nur zu klar vorlag, daß diese die eigentlichen Träger der Revolution gewesen; und der heilige Vater hatte wirklich auch an die niederländischen Bischöffe ein Breve erlassen, worin er sie zur Ruhe und Treue gegen den Kaiser aufgefordert hatte, allein statt auf seine Stimme zu hören, hatte Frankenberg zur Antwort gegeben: „Alles was geschehen ist, konnte und mußte die Nation von Rechtswegen thun. Wir können nichts Anderes thun, als uns in die neue Gestalt der Sachen fügen. Wir müssen den Wolf vom Schafstall vertreiben und die uns drohende tödtliche Seuche weit von uns verbannen. Würdigt Euch also, heiligster Vater, unsere Angelegenheit bei jenen Souverains, Republiken und Höfen zu unterstützen, die mit uns theils schon wirkliche Bündnisse geschlossen haben, theils sie bald schließen werden."

Wie sehr aber die letzten Nachrichten aus den Niederlanden dem bereits auf dem Todtenbette liegenden Kaiser die letzten Stunden verbitterten, beweisen seine eigenen Worte, die er kurz vor seinem Scheiden zu dem Prinzen von Ligne sagte: „Ihr Land hat mich umgebracht. Gents Einnahme ist mein Todeskampf. Das verlassene Brüssel ist mein Tod. Welche Schmach ist dies für mich! Welche Schmach! Ich sterbe. Ich müßte von Holz sein, wenn nicht. Gehen Sie nach den Niederlanden, bewirken Sie, daß sie zu ihrem Herrscher zurückkehren. Können Sie das nicht, so bleiben Sie dort. Opfern Sie mir Ihr Glück nicht, Sie haben Kinder!" — Neue Aussöhnungsvorschläge sollten nach dem Willen der Vorsehung erst von Joseph's Nachfolger, Leopold II., den Niederländern gemacht werden; das Schreckensbild der Revolution gab Joseph II. das Geleit in das Jenseit.

Joseph's letzte Verfügungen.

Als wir oben über die Reformen sprachen, welche durch Joseph alle Zweige der Staatsverwaltung erlitten, gedachten wir auch einer Neuerung, bei deren erster Begründung schon Joseph auf Schwierigkeiten und auf einen Widerstand stieß, der ebenso stark wenn nicht noch stärker war, welcher ihm bei seinen kirchlichen Reformen von den Häuptern der Kirche ward. Dies war seine Umgestaltung des gesammten Steuerwesens, deren Vorarbeiten, wie ebenfalls schon oben erwähnt ward, im Jahre 1784 in Angriff genommen wurden. In den darauffolgenden Jahren war an der weiteren Begründung dieser neuen Schöpfung unausgesetzt fortgearbeitet

worden, wenn auch alle in dieser Zeit eingeführten Neuerungen nur als Vorbereitungen zu dem großen Werke angesehen werden konnten, welches dem Kaiser als das zu erstrebende Endziel vorleuchtete. Die Vollendung dieses großen Werkes brachte dasselbe Jahr, dessen Glücks- und Unglücksereignisse wir in dem vorigen Abschnitte zu zeichnen suchten, das Jahr 1789, und nicht können wir von demselben scheiden, ohne auch noch darauf hinzuweisen, wie durch die allgemeine Einführung dieses neuen Steuersystems die sich allgemach gegen Joseph erhebende Reaction die letzte und gewichtigste Veranlassung erhielt, mit aller Gewalt darauf hinzuwirken, das ganze große Staatsgebäude, wie es Joseph II. aufgerichtet, wieder niederzureißen und auf dessen Trümmern den edeln Kaiser sein Leben beschließen zu lassen. Kaum aber dürfte dieser letzte große Act der Regierungsthätigkeit Joseph's ganz verstanden und in seiner Bedeutung richtig erfaßt werden können, ohne das große Werk selbst, wie es aus Joseph's Hand hervorging, unsern Lesern vorzulegen, daher wir denn auch das berühmte Steuerpatent von dem genannten Jahre 1789 seinem Wortlaute nach hier mittheilen.

Das Steuerpatent.

Wir, Joseph ꝛc.

Da die nach Vorschrift des Patents vom 20. April 1785 in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich ob und unter der Enns, in Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradiska unternommene Ausmessung der Gründe und die Erhebung ihres Ertrages nunmehr vollendet ist, so finden Wir Uns in Stand gesetzt, den Beitrag zu dem Aufwande, sowohl für einzelne Grundbesitzer als ganze Gemeinden, Kreise und Provinzen, nach einem durch die erlangte möglichst genaue Kenntniß der wahren Kräfte an die Hand gegebenen Maßstab bestimmen zu lassen, und dadurch die in dem bisherigen Kontributionsfuße so sehr vermißte Gleichheit herzustellen. Und da auch sonst alle zu diesem Ende erforderlichen Anstalten bereits getroffen worden, so kommt es nur noch darauf an, Dasjenige vorzuschreiben, was zu Erreichung eines so wichtigen Zweckes allgemein zur Richtschnur genommen und befolgt werden muß.

I. Von der landesfürstlichen Grundsteuer.

§. 1. Wie die Bedürfnisse des Staates, welche durch die Belegung des fruchtbringenden Bodens ihre Bedeckung erhalten sollen, verhältnißmäßig allen Provinzen gemein sind, ebenso müssen auch die Beiträge hierzu nach diesem Maßstabe überall gleich und ohne Rücksicht auf die bisherige Länderproportion bestimmt werden, welche, da sie für fehlerhaft erkennet hiermit gänzlich aufgehoben wird.

§. 2. Die bisherige Kontribution kann wegen des unentbehrlichen Bedürfnisses und der Sicherheit des Staates nicht vermindert, jedoch soll dieselbe bei der gegenwärtigen neuen Untertheilung auch keineswegs erhöhet werden; nur ist derselben zum Besten der allgemeinen Landwirthschaft der Ertrag derjenigen Zwischenmäuthe zugeschlagen worden, die dem freien wechselseitigen Absatze der landwirthschaftlichen Erzeugnisse zwischen den an dem neuen Kontributionsfuße theilnehmenden Provinzen hinderlich sind, folglich neben der überall gleichen Versteuerung des Grundertrages nicht mehr bestehen können, und daher in dem nämlichen Zeitpunkte aufzuhören haben, in welchem mit der Entrichtung nach der neuen Untertheilung der Anfang wird gemacht werden.

§. 3. Die ganze bisher unter der Benennung Kontribution erhobene Entrichtung, mit Zuschlag dessen, was bisher von den Häusern des Bürgerstandes, des Adels und der Geistlichkeit gezahlt worden, und des Ertrags der im vorhergehenden Paragraphen erwähnten Zwischenmäuthe, hat künftig einzig und allein als Grundsteuer auf Grund und Boden zu ruhen.

Bei diesem Gegenstande der Belegung würde es wider die Billigkeit und unverkennbaren bessern Grundsätze streiten, auf Stand und Eigenschaft des Besitzers Rücksicht zu tragen und nach denselben einen Unterschied einzuführen oder beizubehalten; daher hierin eine durchgängige Gleichheit zu beobachten ist. Dagegen werden die Urbarialeinkünfte der Obrigkeiten und die Gewerbe freigelassen werden.

§. 4. Die übrigen neben der Kontribution bestandenen Abgaben bleiben indessen ohne einige Abänderung. Jedoch werden Wir Bedacht nehmen, auch hierin zwischen den Ländern die nöthige Gleichheit einzuführen.

§. 5. Zur Bedeckung der Kontributionshauptsumme sind, der gemachten Berechnung gemäß, in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich ob und unter der Enns, in Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradiska, von **hundert** Gulden des daselbst angegebenen (fatirten) und kontrolirten Grundertrags im Durchschnitt 12 Fl. $13^1/_3$ Kr. zu entrichten.

Um jedoch den durch Verschiedenheit der Kulturauslagen auch verschieden fallenden Ertrag zwischen Aeckern, Weingärten, Wiesen, Waldungen und Huthweiden in ein angemessenes Verhältniß zu setzen, und dadurch die Belegung der auf verschiedene Art benützten Gründe gegen einander auszugleichen, wird die auf 12 Fl. $13^1/_3$ Kr. im Durchschnitt bestimmte Anlage, nach Unterschied der Gattungen und Anwendung des Grundes folgendermaßen untergetheilt:

Von ordentlich baubaren Aeckern, Trischfeldern, von Teichen, die nach ihrer Eigenschaft mit Aeckern verglichen sind, von Weingärten, wie auch

von Seen und Flüssen, sind zu entrichten 10 Fl. 37½ Kr. vom Hundert; von Wiesen und den mit Wiesen verglichenen Gärten und Teichen 17 Fl. 55 Kr. vom Hundert.

Von Huthweiden, Gestrippen und Waldungen, bei welchen letzteren nach Abzug des Schlagerlohnes der erhobene Anwerth oder Holzpreis zum Gegenstande der Belegung genommen wird, 21 Fl. 15 Kr. vom Hundert.

§. 6. Es ist die Einleitung bereits geschehen, daß jedem Besitzer die schriftliche Ausweisung zugestellt werde, wie viel die Steuerschuldigkeit von seinem verschiedenen Grundertrage ausmache. Binnen vier Wochen nach dieser Zustellung hat Derjenige, dem vielleicht bei dem eigenen Anschlage oder auch bei den Anschlägen anderer Steuerpflichtigen (Kontribuenten), welche einzusehen Jedermann das Recht gegeben wird, Zweifel und Bedenken aufstoßen, solche zu erklären, der Gemeinde zur öffentlichen Beurtheilung vorzutragen und bei derselben erledigen zu lassen, damit die Steuereinhebung mit voller Beruhigung angefangen werden kann. Indessen bleibt auch nach der über die empfangenen Steueranschläge erfolgten Erklärung, und nach geschehener wirklichen Belegung sowohl einzelnen Steuerpflichtigen, als wo es um einen alle Mitglieder betreffenden Umstand zu thun ist, ganzen Gemeinden unbenommen, sich der Ordnung nach zuerst bei der leitenden Obrigkeit zu melden, welche die Sache mit Beiziehung des Gemeinderichters und der Ausschußmänner zu erörtern und darüber den Bescheid zu geben hat. Wäre das Bedenken dadurch nicht gehoben, so ist sich weiters an das Kreisamt, hierauf an die zu diesem Geschäfte bestellte Oberkommission, so lange solche noch besteht, und wenn diese nach geendigtem Geschäfte das Ziel ihrer Bestimmung erreicht, mithin aufgehört haben wird, an die Landesstelle zu wenden. Endlich, wofern es nöthig sein sollte, kann selbst bei Unserer höchsten Behörde um Abhilfe angesucht werden, welche dieselbe nach Billigkeit und Umständen durch Ausgleichungen in dem Innern der Provinzen zu verschaffen bedacht sein wird.

§. 7. Die Aufsicht über die Steuereinhebung haben dort, wo die Domainen nicht geschlossen sind, keineswegs alle in einer Gemeinde begüterten Obrigkeiten zu führen, sondern eine einzige, und zwar diejenige, welche dazu eigens bestimmt worden, und für eine angemessene Anzahl von Gemeinden zu Bestreitung der mit der aufgetragenen Obsorge verbundenen Arbeiten, mit einem Steuereinnehmer auf Kosten der Gemeinden zu versehen sein wird. Die Einsammlung der Steuerbeträge von einzelnen Grundbesitzern geschieht gegen eine mäßige Belohnung aus dem Gemeindevermögen durch die Richter, welche jede Gemeinde sich nach ihrem Gutbefinden zu wählen berechtigt ist.

§. 8. Bei dem neuen Grundsteuerfuße und mit dessen Anfang hat

jede Gemeinde für ihre Entrichtung selbst zu haften. Zu diesem Ende aber wird derselben auch zu Erleichterung ihrer nach Umständen zu sehr belegten Kontribuenten, unter der Aufsicht ihrer Obrigkeit das Mittel einer verhältnißmäßigen Untertheilung, und bei üblen Haushältern das Recht eingeräumt, die kreisamtliche Eintreibung (Exekution) anzusuchen, ehe die Rückstände sich häufen. Diese Haftung der Gemeinden dauert so lange, bis der Richter die Grundsteuer der Gemeinde an den obrigkeitlichen Einnehmer abgeführt hat. Sobald aber der obrigkeitliche Einnehmer die Grundsteuer aus den Händen des Richters übernommen, hat die Obrigkeit bis zur Ablieferung der Baarschaft in die angewiesene landesfürstliche Kasse für den Steuereinnehmer zu haften, da ihr die Auswahl dieses Beamten und die Vorsicht, sich in Ansehung desselben die erforderliche Sicherstellung zu verschaffen, uneingeschränkt überlassen wird.

§. 9. Nach vollendeten Subrepartitionsarbeiten wird die neue Steuer vom 1. November 1789 den Anfang nehmen, und daher die Bestimmung der Zahlungstermine von diesem Zeitpunkte auszugehen haben.

II. Von den herrschaftlichen Urbarial-Forderungen.

Der Endzweck des Staates, durch eine verhältnißmäßige Untertheilung der Grundabgaben die Gleichheit herzustellen und dadurch die Grundbesitzer bei Kräften zu erhalten, daß sie ihre Bürgerpflichten ohne Beschwerlichkeit zu tragen und ihre Aemsigkeit nicht blos fortzusetzen fähig sein, sondern auch zu vermehren angeeifert werden sollen, könnte niemals erreicht werden, wenn nicht zu gleicher Zeit denjenigen Unterthanen, welche die Last oder Forderungen ihrer Grund-, Vogt- und Zehendherren zu schwer drückt, Erleichterung verschafft würde.

§. 10. So sehr Wir demnach entfernt sind, in das Eigenthumsrecht der Obrigkeiten willkührlich einzugreifen oder diejenigen Ursachen, Gewohnheiten oder Verträge zu untersuchen, von welchen die bisherigen Frohn-, Geld- und Naturalien-Entrichtungen, und die zum Theil in Abgaben bei Sterbe- und Veränderungsfällen bestehenden sogenannten Unterthansgiebigkeiten abgeleitet werden, so fordert doch die Pflicht, durch welche Wir über die Erhaltung des Ganzen zu wachen verbunden sind, daß da, wo die bisherigen Giebigkeiten an die Obrigkeiten die Vermögenskräfte des Unterthans, die er aus Grund und Boden zieht, übersteigen, ein billiges Ziel und unabweichliche Schranken gesetzt werden. In dieser Absicht, und da durch die vorausgegangenen Anstalten der bloße Bruttoertrag erhoben, mithin weder Samen noch die baaren Kulturskosten abgerechnet worden, überdies der Grundbesitzer noch den eigenen und seiner Familie Unterhalt, die Gemeindeauslagen und die Entrichtungen an die Seelsorger und Schullehrer

besonders zu tragen hat, so setzen Wir zum allgemeinen Maßstabe hiermit fest, daß dem Unterthan zu Bestreitung dieser Erfordernisse von dem fatirten und krontrolirten Bruttoertrage im Durchschnitte wenigstens 70 Fl. vom Hundert frei gelassen werden und nur die übrigen 30 vom Hundert sollen zu Bedeckung der in der ersten Abtheilung dieses Patents bestimmten landesfürstlichen Grundsteuer und Abtragung der obrigkeitlichen Forderungen, für die erstere, wie der 5. §. bereits bestimmt, mit 12 Fl. $13^1/_3$ Kr., für die letztere mit 17 Fl. $46^2/_3$ Kr., und zwar auf solche Art gewidmet werden, daß unter diesen 17 Fl. $46^2/_3$ Kr. Alles begriffen sei, was der Unterthan seinem Grundvogte und Zehendherrn zu leisten hat, es sei in Baarem oder an den nach Geld berechneten Naturalien, Zug- oder Handfrohnen, wie auch an den in einigen Provinzen üblichen Taxen, Sterbe- und Veränderungsgefällen, welche letztere nur insoweit, als sie Realität und Gewerbe betreffen, nach einem Mittel von 20 Jahren anzuschlagen und hiernach in eine bestimmte jährliche Zinsgiebigkeit zu verwandeln sind.

Bei Berechnung der Urbarialschuldigkeiten ist nach Verschiedenheit der Grundgattungen, aus welchen der Besitz eines Unterthans besteht, das nämliche Verhältniß zu beobachten, welches bei Bestimmung der landesfürstlichen Grundsteuer zwischen Aeckern, Wiesenland und Waldungen in dem 5. §. vorgeschrieben worden; nach welchem Verhältnisse also der höchste Maßstab für die Urbarialschuldigkeiten von Aeckern und Weingärten auf 15 Fl. 25 Kr., von Wiesen, Gärten und Teichen auf 26 Fl. $2^2/_4$ Kr., von Hutweiden und von Waldungen auf 30 Fl. 50 Kr., endlich von Seen und Flüssen auf 15 Fl. 25 Kr. vom Hundert festgesetzt und dadurch im Ganzen der nie zu übersteigende Hauptdurchschnitt von 17 Fl. $46^2/_3$ Kr. erreicht wird.

Es versteht sich jedoch, daß, wo der Unterthan schon gegenwärtig weniger zu leisten hat, derselbe auch künftig bei der geringern Schuldigkeit zu verbleiben haben wird.

§. 11. Nach diesen Grundsätzen ist also künftig blos das Geld der einzige unabänderliche Maßstab zur Bestimmung aller Urbarialschuldigkeiten, und kann die Obrigkeit, der allgemeinen Regel nach, von dem Unterthan weiter nichts als Geld fordern. Aber es steht beiden Theilen frei, diese Geldbestimmung nach einem freiwillig unter sich getroffenen Einverständnisse in Naturalgiebigkeiten, Frohnen oder Lohnarbeiten umzustalten, nur muß dieses Einverständniß wenigstens jedesmal auf drei Jahre festgesetzt und von dem Kreisamte bestätigt werden.

In dem Falle, wo über den Werth der bisherigen Frohnen (Roboten), Naturalarbeiten oder Naturalgiebigkeiten zwischen Herrn und Unterthanen nicht übereingekommen werden könnte, hat das Kreisamt, unter Anleitung der i beschäfte aufgestellten Oberkommission, die Schätzung der

Frohnen (Roboten) und Naturalarbeiten nach dem Beispiele des in dem Kreise und in der nämlichen Lage befindlichen Staatsguts, wo die Frohnen (Roboten) bereits in eine billige, verhältnißmäßige Geldentrichtung verwandelt sind, die Naturalgiebigkeiten aber nach dem Lokalpreise zu bestimmen.

Nach diesem Maßstabe und Geldanschlage hat das Kreisamt, unter der Leitung der Steuerregulirungs-Oberkommission, auch in jenen Fällen, wo der Unterthan darzuthun im Stande ist, daß seine dermalige sämmtliche Urbarialschuldigkeiten die auf das Höchste bestimmten 17 Fl. 46 Kr. vom Hundert übersteigen, die Abgaben, die er in Zukunft an seinen Grundvogt oder Zehendherrn zu leisten haben wird, herabzusetzen.

Diese Beschwerden und Beweise einzubringen, wird den Unterthanen die längste Zeitfrist auf zwei Jahre bestimmt, nach deren Verlauf keine weitere Klage mehr soll angenommen werden.

§. 12. Wird bei einer solchen gegen die bisherige Ausübung der obrigkeitlichen Rechte geführten Beschwerde gefunden, daß nach dem allgemeinen Grundsatze des §. 10. der Fall zu einer Mäßigung eintritt, und der Beschwerde führende Unterthan ist an verschiedene Grundvögte und Zehendherren zu abgesonderten Entrichtungen verbunden, so muß jeder Theilnehmer sich nach Maß seines vorigen Genusses eine Verminderung gefallen lassen. Doch ist die Ausgleichung in diesem Stücke von der Steuerregulirungs-Oberkommission nach den vorigen Fassionen und Einlagen, und nach dem hiernach ausfallenden Verhältnisse zu berechnen und zu bestimmen.

§. 13. Die Vorschrift des §. 10. bezieht sich ledig auf die sogenannten Rustikalgründe, welche von jeher dem Landvolke zur sogenannten Anstiftung und seinem Unterhalte dienten, und vermöge der erlassenen Patente zum obrigkeitlichen Genusse, unter Strafe nicht mehr eingezogen werden durften. Auch macht es bei diesen keinen Unterschied, ob dieselben käuflich und erbrechtlich oder uneingekauft besessen werden. Bei Dominikalgründen aber wird in das Einverständniß zwischen den Grundherren und ihren Pächtern oder Emphyteuten keine Einsicht genommen.

Sollte hier und da über die Eigenschaft der Gründe: ob solche Dominikal- oder Rustikalgründe sind? eine Frage entstehen, so hat man zu Vermeidung aller verzögernden Weitläufigkeiten sich an den gegenwärtigen Besitzstand zu halten, und ist den Unterthanen, welche einige Gründe in Händen der Obrigkeiten für Rustikalgründe angeben, sowie den Obrigkeiten, welche diese oder jene in Händen der Unterthanen befindliche Realität als wirklich dominikal ansprechen, der Beweis aufzulegen, daß solche in den Normaljahren, welche zu Unterscheidung der Dominikal- und Rustikalregis-

täten in jeder Provinz festgesetzt worden sind, zu derjenigen Gattung gehört habe, unter welcher gegenwärtig Anspruch darauf gemacht wird; zum Beispiel also, daß dieser oder jener Grund, den jetzt ein Unterthan genießt, von einem obrigkeitlichen Maierhofe herrühre, der in Normaljahren bestanden, und daß diese Ableitung allgemein bekannt oder wenigstens, daß der in die Frage gekommene Grund in der letzten Dominikalfassion zur Versteuerung angezeigt worden sei.

§. 14. Die Häusler ohne Unterschied, sowie die Inleute, haben in Ansehung des Schutzes bei ihren dermaligen vorschriftmäßigen Schuldigkeiten zu verbleiben, die sie mit Einverständniß ihrer Herren ebenfalls mit baarem Gelde ablösen (reluiren) können; sowie auch dort, wo ihre Schuldigkeit in gewissen Entrichtungen bei Sterbe- und Veränderungsfällen besteht, solche in eine jährliche Ablösung nach dem Durchschnitte des obrigkeitlichen Genusses in den letzten 20 Jahren zu verwandeln ist.

Wenn Häusler nebst ihrem Hause, oder wenn Inleute auch steuerbare Gründe besitzen, so sind sie in Ansehung derselben gleich allen andern Grundbesitzern nach dem allgemeinen Maßstabe zu behandeln.

Dagegen verordnen wir: Müller, Bräuer, Schänker und dergleichen Besitzer eines mit einem Gewerbsrechte verbundenen Eigenthums, insofern sie zugleich Rustikalgründe besitzen, in Beziehung auf diese zwar gleich andern Grundbesitzern nach dem allgemeinen Maßstabe zu behandeln, die Entrichtung jedoch, welche nach dem Grundbesitze ausfällt, soll von derjenigen Last, welche auf der Realität im Ganzen haftet, abgezogen und der Ueberrest, der eigentlich auf dem Gewerbe ruht, da, wo statt jährlicher bestimmter Zinse oder anderer Schuldigkeiten wandelbare Sterb-, Veränderungsfälle und Taxen eingehoben werden, nach dem erweislichen obrigkeitlichen Genusse, welcher sich gemeiniglich alle 20 oder 25 Jahre zu ergeben pflegt, in eine bestimmte jährliche Ablösung verändert werden. Es versteht sich jedoch, daß diese in einen jährlichen Zins veränderte Abgabe nur von dem unbeweglichen Vermögen gefordert werden kann.

§. 15. Zu den sämmtlichen auf den Körper einer Gemeinde fallenden öffentlichen Auslagen muß von allen denjenigen, welche in dem Gemeindeumfange Gründe von was immer für Gattung, auch Waldungen nicht ausgenommen, besitzen, sie mögen Obrigkeiten oder Unterthanen und in der Gemeinde selbst wohnhaft sein oder nicht, nach dem Verhältnisse ihrer Grundbesitzungen in gleichem Maße beigetragen werden.

§. 16. Da nun hiermit Alles, was die unterthänigen Grundbesitzer betrifft, auf eine solche Art eingeleitet worden, daß sie künftighin ihrer Erwerbung ohne irgend ein Besorgniß obliegen können, so versehen Wir

 sie, Unsere väterliche Absicht mit Dank erkennen, Unsern Befehlen

nicht zum Vorwande einer Widerſpenſtigkeit oder voreiligen Behelligung mißbrauchen; daß ſie den für den Anfang dieſer neuen Verfaſſung beſtimmten Zeitpunkt ruhig abwarten und inzwiſchen durch genaue Erfüllung ihrer für jetzt noch beſtehenden Obliegenheiten, als getreue und folgſame Unterthanen ſich Unſerer Vorſorge würdig machen werden: wie Wir denn gegen Diejenigen, welche in der Zwiſchenzeit zu gegründeten Klagen Anlaß geben ſollten, mit nachdrücklicher Strenge vorgehen laſſen würden."

Gegeben in der Haupt- und Reſidenzſtadt Wien, den 10. Hornung im ſiebenzehnhundert neunundachtzigſten, Unſerer Regierung der römiſchen im fünfundzwanzigſten, und der erbländiſchen im neunten Jahre.

Joſeph.

Dieſes merkwürdige Geſetz, wodurch der neugeſchaffene Staat Joſeph's die letzte Unterlage, ja gewiſſermaßen die letzte Weihe erhielt, bezeichnete das Ende von Joſeph's Regententhätigkeit. Ein großer, ſchöner Gedanke war's, auf dem dieſes Geſetz ruhte; die Verwirklichung dieſes Gedankens war jedenfalls der ſchönſte Seelenlohn für Joſeph II., da keins von ſeinen früheren Geſetzen ſo klar, deutlich und beſtimmt, wie gerade dieſes, ſeine großen, menſchenfreundlichen Abſichten der Welt erkennen ließ, keins von allen früheren den feſten Willen des Monarchen, durch Einſchränkung der hiſtoriſchen und Erbrechte dem Urgeſetze der Natur wieder ſeine Geltung zu verſchaffen, in ſo ſcharfer Markirung offenbar machte, als eben dieſes. Allein eben dieſes Geſetz war es auch, wodurch den Widerſachern Joſeph's die letzte und gewaltigſte Waffe in die Hände gegeben und die Zertrümmerung der ganzen nur erſt ſeit wenig Jahren in's Leben gerufenen Maſchinerie des Joſephiniſchen Staates beſchleunigt ward. Denn mochte auch dieſes Geſetz das Streben Joſeph's nach Vervollkommnung ſeines Staates im weiteſten Sinne des Wortes, ſeine redliche menſchenfreundliche Sorge für das Glück jedes Einzelnen wie das Gedeihen des Ganzen, ſeine Begeiſterung für das unveräußerliche Urrecht der Menſchheit noch einmal in ihrer ganzen Größe, in ihrer ganzen Reinheit an den Tag legen, das, was ſich auch nur zu bald in Anwendung des Geſetzes beſtätigte, entging dem unbefangenen, mit dem Geiſte der Zeit und den Intereſſen der Menſchen vertrauten Beobachter doch nicht, daß das Geſetz manches Gefährliche enthielt, daß daſſelbe auf ein Syſtem baſirt war, das der Zeit und den obwaltenden Intereſſen offenbar zuwiderlief, und daß der ſonſt ſo weiſe und beſonnene Geſetzgeber in dieſem Punkte zu weit gegangen war, und ſich von ſeiner an ſich tadelloſen, ja erhebenden Idee weiter hatte fortreißen laſſen, als es ſelbſt die duldſamſte Natur gutheißen konnte. Die umfaſſendſte Kritik er-

fuhr das Gesetz von Joseph's Nachfolger, Leopold II., der es, wie bereits oben erwähnt ward, schon nach wenigen Monaten — am 6. April 1790 — wieder aufhob. „Die", heißt es in dem deshalb von Leopold erlassenen Manifest, „durch die neue Steuer- und Urbarial-Regulirung abgezielte Hauptabsicht der Beförderung des Wohlstandes der Unterthanen ist nicht erreicht worden; in der Ausmaß herrscht Unrichtigkeit; die statt des Natural-Zehends eingeführte Urbarial-Geldabgabe ist lästig, weil sie bei Mißwachs wie in fruchtbaren Jahren immer gleich ist, da hingegen bei der Natural-Abgabe des Zehends der Zehend-Inhaber alle ungefähren Fälle mittragen, bei schlechterer Fechsung sich mit geringerer Einnahme begnügen, und bei gänzlichem Mißwachs auf allen Bezug entsagen muß; die Bezahlung des Veränderungs-Pfundgeldes, welches vorhin nach dem Tode des Unterthans von seinen Erben entrichtet wurde, wird ihm durch das neue System, mittelst einer jährlichen Abgabe, bei Lebzeiten aufgedrungen; die Haftung der ganzen Gemeinde für die Kontribution fällt besonders dem fleißigen Wirthe, der für die unfleißigen, und sogar für die in Abführung ihrer Steuer saumseligen Grundobrigkeiten zahlen muß, zur beschwerlichen Last und bereitet allmählig den Ruin ganzer Ortschaften vor; viele Unterthanen haben statt der gehofften Erleichterung, an der landesfürstlichen Steuer mehr als vorhin zu entrichten; die Einführung des neuen Systems hat zu der vorhin mit keinen Unkosten für den Unterthan verbundenen Einhebung der landesfürstlichen Steuer eine Menge Beamten nothwendig gemacht, deren Besoldung die Steuer selbst um mehr als ein Zwölftel erhöht ꝛc. ꝛc." Bei so großem Nachtheile, welche diese neue Steuervertheilung mit sich brachte, konnte daher der vielfache darüber laut werdende Tadel schwerlich Wunder nehmen, und, wie schon oben bemerkt ward, die Wahrnehmung von Weigerung, Tadel, Widerstand, den wie alle übrigen Neuerungen so auch dieses neue Steuergesetz fand, trug nicht wenig dazu bei, das völlige Erlöschen der bereits ersterbenden Lebenskraft des Kaisers zu beschleunigen, zumal unterdessen auf demjenigen Punkte der österreichischen Monarchie, wo auch die leiseste Regung von Unzufriedenheit von jeher für am gefährlichsten erachtet ward, ein Reactionsgeist rege geworden war, der zu dem ernstesten Bedenken Anlaß gab.

Dies war die allgemach im Stillen angewachsene, im Jahre 1789 aber endlich laut hervorbrechende Unzufriedenheit der Ungarn. Laut beklagte man sich über den Verkauf der eingezogenen Kirchengüter und das Losschlagen der königlichen Krongüter, wodurch alle Grundbesitzer Ungarns auf's Empfindlichste beeinträchtigt würden, da ihr Eigenthum von Tag zu Tag an Werth verliere; laut beklagte man sich über die verderbliche Wirkung der [illegible]regulirung, wobei man darlegte, wie durch die Vermin-

berung des Grundwerthes die Einkünfte aller ständischen Gutsbesitzer um neun Millionen und das Stammkapital um 224 Millionen sich verringert habe, wogegen die Landesausmessung, die unzulänglich und unrichtig sei und überdies blos den Grundherren zur Last falle, viele Millionen verschlinge; ebenso laut beklagte man sich über die Begünstigung und Bevorzugung der deutschen Sprache, sowie über die fremden Gesetze und neuen Gerichte. Schon drohte das Beispiel der Niederlande auch in Ungarn und anderwärts Nachahmung zu finden, denn in gleicher Weise ließen sich auch schon bittere und ebenso laute Klagen namentlich aus Tyrol vernehmen. Neue Forderungen für das Kriegsheer und Befehle zur Getreidelieferung gaben endlich in Ungarn den Ausschlag. Magnaten sowohl als Noble verweigerten den Gehorsam, so daß die Regierung sich genöthigt sah, die Speicher gewaltsam eröffnen zu lassen. Dies war das Signal zu offenem Widerstande. Sofort ward an den Kaiser eine Deputation abgeschickt, welche ohne Rückhalt und allen Ernstes ihm die Klagen und Beschwerden vortragen und ungesäumte Abstellung aller erlittenen Kränkungen fordern sollte. Joseph, bereits an das Sterbebett gefesselt, fand, wofern er nicht wollte, daß noch vor seinem Ende vielleicht sein ganzer Staat sich auflöse, nur ein Mittel — Widerruf. „Die Welt", bemerkt Groß-Hoffinger treffend, „weiß es nicht, unter welchen schrecklichen Wehen, unter welchen Martern seine Seele den Entschluß gebar, der nicht mehr seinem Geiste, sondern seinen Empfindungen angehört, einen Entschluß, der als isolirtes Gesetz betrachtet, mehr den Anfang der Regierung Leopold's, als das Ende Joseph's bezeichnet." Die Folge davon war nachstehendes merkwürdige Aktenstück, wodurch alle Neuerungen, die zu den Beschwerden in Ungarn Anlaß gegeben hatten, mit einem Federstrich wieder aufgehoben wurden. Dies ursprünglich in lateinischer Sprache geschriebene Aktenstück, von den Ungarn „Revocatio Ordinationum, quae sensu communi legibus adversari videbantur" genannt, lautet folgendermaßen:

„Wir Joseph II. von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. Da Wir den allgemeinen Reichstag, den auszuschreiben Wir auch unter der Bürgschaft Unsers königlichen Wortes jüngst den 18. Tag des Christmonats des jetzt verflossenen 1789sten Jahres versprochen haben, mit Unserer gesetzmäßigen Krönung und der Ausfertigung des Inauguraldiploms nach dem Sinne des 2. Artikels vom Jahre 1723 eröffnen, und also demselben persönlich vorsitzen wollten: so geschah es, daß Wir die wirkliche Zusammenberufung des erwähnten Reichstages auf die Zeiten des Friedens zu verschieben für gut befunden haben. Denn Wir haben es bei Uns selbst erwogen, daß Wir der Sorgen, die Uns der Krieg [illegible] nach völlig wiederhergestellten Kräften, [illegible] uns ganz den

Geſchäften des Reichstags werden widmen können. Um aber auch die Beſorgniſſe zu benehmen, die euch die Erwartung der noch nicht beſtimmten Zeit des Reichstags erwecken muß, haben Wir bei Uns beſchloſſen, denſelben über das Jahr 1791 nicht zu verſchieben; Wir verſprechen euch alſo durch Gegenwärtiges bei Unſerm königlichen Worte, daß im kommenden Jahre der allgemeine Reichstag von Uns gewiß ausgeſchrieben, und auf die in den Geſetzen vorgeſchriebene Weiſe gehalten werden wird. Doch auch hierauf wollen Wir Unſere landesväterliche Liebe gegen die Ungariſche Nation nicht einſchränken: auch die kurze Zwiſchenzeit bis zu dem Reichstage ſoll nicht ohne die gänzliche Befriedigung eurer Wünſche verfließen. Wir haben aus eigener Bewegung in Gnaden beſchloſſen, die öffentliche Verwaltung des Königreichs und die Rechtspflege von dem erſten Tage des künftigen Monats Mai an wieder ganz auf den Fuß zu ſetzen, auf dem ſie waren, als Wir im Jahre 1780 nach dem Hinſcheiden Ihrer geheiligten Majeſtät der verwittweten Kaiſerin und apoſtoliſchen Königin, Unſerer geliebteſten Frau Mutter, das Staatsruder übernommen haben. Wir hatten ſeit Unſerem Regierungsantritte in der öffentlichen Verwaltung Eines und das Andere, aus Eifer für das allgemeine Beſte, und blos in der Hoffnung abgeändert, daß ihr, durch die Erfahrung belehrt, daran ein Wohlbehagen finden werdet. Jetzt haben Wir Uns überzeugt, daß ihr der alten Verwaltungsart den Vorzug gebet, und in ihr allein eure Glückſeligkeit ſuchet und findet; Wir wollen alſo nicht anſtehen, eure Wünſche auch hierin zu erfüllen. Denn ſo wie Wir nichts eifriger wünſchen, als die Wohlfahrt der Unſerer Regierung anvertrauten Völker; ſo wird jener Weg zu dieſem Ziele Uns der angenehmſte ſein, den die Uebereinſtimmung der Nation als den ſicherſten anpreiſet: Wir räumen alſo allen Geſpannſchaften des Königreichs, ſowohl was die Behandlung der Geſchäfte auf allgemeinen und beſonderen Verſammlungen, als die nach den Geſetzen vorzunehmenden Wahlen ihrer Beamten betrifft, ihr altes und rechtmäßiges Anſehen wieder ein; ſetzen die königlichen Freiſtädte und Freibezirke ebenfalls in ihre alte und geſetzmäßige Thätigkeit, und erklären auch alle übrigen, ſeit dem Antritte Unſerer Regierung erlaſſenen Verordnungen, die nach der gemeinen Meinung den Rechtsgeſetzen zu widerſtreben ſcheinen, für aufgehoben und außer Wirkung geſetzt. Um aber aller Unordnung in der öffentlichen Verwaltung vorzubeugen, wollen Wir nicht, daß etwas eigenmächtig abgeändert werde, bis wegen der Entlaſſung der Individuen Unſere weitere Verfügungen an euch gelangen werden, wozu Wir bereits die nöthigen Befehle gegeben haben; ſo habt ihr euch bis der Obergeſpann, den Wir hiervon zu unterrichten zu gleicher Zeit befohlen haben, ſeine Amtsverrichtungen [illegible] und ſeine geſetzmäßige Gewalt wieder wird ausüben

können, euch noch immer der Leitung des jetzigen ausführenden Obergespanns zu überlassen. Sonst ist es Unser Wille, daß Unser Toleranzedikt, dann die Anordnungen über die Einrichtungen der Pfarren, sowie die wegen der Unterthanen, sowohl ihre Behandlungen, als ihr Verhältniß mit den Grundherrn betreffend, in ihrer Kraft verbleiben. Denn diese Anordnungen vertragen sich mit den Gesetzen gar wohl, und gründen sich auf die natürliche Billigkeit. Die Pfarreinrichtung macht Uns das Amt eines obersten Patrons der Kirchen zur Pflicht; und Wir sind auch überzeugt, daß ihr zu billig denket, um diesen Unseren Verfügungen nicht euern ganzen Beifall zu schenken. Endlich haben Wir, um keinen eurer Wünsche unerfüllt zu lassen, beschlossen, die heilige Krone des Reichs und die übrigen Kleinodien, die nur auf einige Zeit in Unsere Schatzkammer gebracht worden sind, ehestens nach Ofen in Unser königl. Schloß übertragen und dort nach der Vorschrift der Gesetze aufbewahren zu lassen: Wir haben auch bereits befohlen, daß hierzu ein schicklicher Ort bereitet werde. Diese Unsere Entschließung ganz nach Ausweis der Gesetze müssen euch neue Denkmäler der väterlichen Liebe sein, mit der Wir die Ungarische Nation umfassen. Auch werden sie euch für eine unbestrittene und für alle Folgezeiten geltende Urkunde dienen, daß, sowie nach den Grundgesetzen des Königreichs an der gesetzgebenden Gewalt der Landesfürst und alle Stände des Reiches gleichen Antheil haben, Wir dieses Recht der Stände aufrecht erhalten und es ebenso ungeschmälert, als es von Unsern verewigten Vorfahren an Uns gekommen ist, Unsern Nachfolgern überliefern wollen. Um so mehr hoffen Wir, daß ihr dem Vaterlande in seinen Bedürfnissen beispringen, das zu dessen Schutz wachende Heer mit den nöthigen Mundvorräthen versehen, und zur Ergänzung desselben für den künftigen Feldzug des laufenden Jahres die erforderliche Mannschaft, so wie es euch am zweckmäßigsten scheinen wird, stellen werdet."

Gegeben in Unserer erzherzoglichen Hauptstadt Wien in Oesterreich. Am 28. Januar im Jahre des Herrn 1790.

Joseph der Zweite.

Diese Verordnung Joseph's II., die ganz Europa in Staunen setzte und von den Einen als ein Zeugniß für die Gewalt der öffentlichen Meinung erhoben, von den Andern als ein Beweis des gebrochenen Muthes des Kaisers verdammt ward, ward in Ungarn mit dem ungemessensten Jubel empfangen. An allen Orten wurden die Ausmessungspläne zerrissen und verbrannt, die Nummern der Häuser ausgelöscht, alle alten Mißbräuche mit Hast wieder hergestellt. Am lautesten ward der Jubel, als die Krone des Reichs wieder zurückgebracht ward. Wien sie an der Grenze zu empfangen,

war eine eigene Deputation beordert worden, ein wahrer Triumphzug geleitete sie nach Ofen, wo, wie in allen Städten, durch welche sie geführt ward, Alles festlich geschmückt und die ausgesuchtesten Empfangsfeierlichkeiten angeordnet waren. In Pesth ward sie mit einem donnernden Vivat empfangen, während mit allen Glocken geläutet wurde, der Kardinal-Erzbischof-Primas das feierliche: „Herr Gott! Dich loben wir" anstimmte und von den Höhen von Ofen fünfhundert Kanonenschüsse die Ankunft des heiligen Kleinodes verkündigen mußten. Der ganze ungarische Nationalstolz zeigte sich mit einem Male wieder in seiner ganzen Größe. Das Schreiben und Lernen der deutschen Sprache ward verboten, und während die jungen Edelleute in neuem nationalen Waffenschmuck glänzten, warfen selbst auch die Frauen den ausländischen Putz von sich und vertauschten denselben mit ihrer alten, schönen Nationaltracht. Doch all diesen Jubel, diese ganze fast beispiellose Begeisterung der Ungarn beim Wiedereinreißen des Josephinischen Werkes sollte Joseph nach dem Willen der Vorsehung nicht erleben. Noch ehe die Ungarische Reichskrone in Ofen anlangte, war er bereits aus der Welt geschieden.

Wie freundlich aber auch somit das Geschick waltete, daß es den Kelch, der den Ungarn ein Freudenbecher war, dem sterbenden Kaiser aber doch nur ein Kelch der bittersten Wehmuth hätte sein können, an ihm vorübergehen ließ, — dennoch traf den Kaiser vor seinem Hinscheiden noch manch harter, schmerzlicher Schlag. Noch während er in Ungarn sein großes Tagewerk gewaltsam vernichten sah, gingen auch aus Tyrol Nachrichten ein, die auch dort einen ähnlichen Sturm befürchten ließen. Namentlich waren es die Conscription und die kirchlichen Reformen Joseph's, woran die Bewohner Tyrols ein Aergerniß nahmen. Auch hier opferte Joseph sein Werk dem Willen des Volkes. Durch einen Kurier, welchen er nach erhaltener Nachricht über die Unzufriedenheit der Tyroler nach Innsbruck sendete, erhielten die dortigen Behörden den Auftrag, die verhaßt gewordenen Neuerungen aufzuheben und Alles wieder auf den alten Fuß zu setzen.

Ein Schritt, der ihm wohl nicht weniger schwer fallen mochte, war endlich, als seine Kräfte immer mehr schwanden, die Verordnung, wonach die schon unter Maria Theresia aufgehobene Minister-Conferenz wieder eingesetzt ward, damit auch während seiner Krankheit alle Arbeiten ununterbrochen fortgingen. Die Mitglieder dieser Minister-Conferenz waren: Kaunitz, Stahremberg, Lascy und Rosenberg. Zum geheimen Referendarius dabei ward Spielmann ernannt, als Sekretär aber fungirte Hofrath Kollenbach.

Weitig aber der empfindlichste Schlag für den sterbenden Kaiser

war der gleichzeitige Tod der Erzherzogin Elisabeth, der Gemahlin seines Lieblings Franz. Sie starb an den Folgen einer schweren Niederkunft am Morgen des 18. Febr., nachdem sie Abends zuvor von einer Prinzessin entbunden worden war. Als Graf Rosenberg dem Kaiser diese Trauerbotschaft überbrachte, rief er im höchsten Schmerze aus: „O Gott, Dein Wille geschehe!" Doch auch hierbei zeigte sich seine alte Geisteskraft wieder. Er ordnete die Leichenfeierlichkeiten selbst an; dabei befahl er, man solle die nöthigen Anstalten treffen, daß die in der Hofkapelle ausgesetzte Leiche der Erzherzogin bald an ihren Begräbnißort komme, „damit", wie er sagte, „für meine eigene Leiche Platz werde."

Joseph's Tod.

Oft schon hat man gesagt und es in der Wahrheit bestätigt gefunden, daß der ruhige Tod eines wahrhaft edeln Menschen etwas Erhebendes, ja Göttliches habe. Kaiser Joseph's II. letzte Lebensstunden liefern einen herrlichen Beweis hierfür. „Ich fürchte mich nicht vor dem Sterben", sprach er zu seinem Leibarzte Quarin, „Sie können frei sprechen, aber es wäre für meine Staaten nicht gut, überrascht zu werden." Als Quarin tiefbewegt darauf antwortete: „man kann für keinen Augenblick stehen", sagte der Kaiser: „ich danke Ihnen, mein lieber Quarin, für diesen Beweis Ihrer Freundschaft; ich werde erkenntlich sein." Und kaum möchte jemals eine Todesbotschaft also gelohnt worden sein, wie in diesem Falle. Quarin erhielt dafür ein Geschenk von 10,000 Gulden und den Titel „Baron".

Joseph behielt sein volles Bewußtsein bis zu seiner letzten Stunde, und bis zu seinem letzten Hauche lebte er seinem Staate, sowie er denn auch noch am Abend vor seinem Tode achtzig Unterschriften besorgte. Als er durch Quarin über sein nahes Ende Gewißheit erhalten, verbot er ausdrücklich, öffentliche Gebete für ihn anzuordnen, indem er sagte: „wer mich liebt, wird für mich beten; die mich aber nicht lieben, will ich nicht zum Beten nöthigen." Am 13. Febr. schien sein Zustand bereits so bedenklich, daß er auf den Rath seiner Aerzte sich von seinem Beichtiger das heilige Abendmahl reichen ließ; am 15ten erhielt er das Sakrament der letzten Oelung. Aber selbst auch noch diese Tage, wo mit jeder Stunde seine Körperkräfte mehr abnahmen, wurden redende Zeugen von seiner rastlosen Thätigkeit und Sorge für die Seinen. Seine Sekretäre, eine Menge Leute vom Hofpersonal, alle seine Diener, eine große Anzahl von Wittwen erhielten reiche Geschenke, sowie denn die Summe, welche er an Geschenken

in seinen letzten Tagen ausspendete, auf beiläufig eine halbe Million berechnet wird.

Wahrhaft ergreifend war die Scene, als Joseph am 14. Febr. von Laudon und Haddik Abschied nahm. „Reichen Sie mir Ihre alte Hand," rief er dem Ersteren zu, „ich werde nicht mehr das Vergnügen haben, sie zu drücken", und darauf zu Haddik sich wendend, sprach er mit zitternder Stimme: „Gott befohlen, mein lieber Haddik, wir sehen uns hier zum letzten Male!" Beide Männer, die so oft festen Blickes dem Tode in die Augen gesehen, wurden hier von Wehmuth übermannt und schieden unter Thränen von ihres Kaisers Sterbelager. Haddik aber, als Hofkriegsrathspräsidenten, hatte Joseph beim Scheiden folgenden Tagesbefehl an die Armee übergeben:

„Ich würde mich der Undankbarkeit schuldig halten, wenn ich nicht in dem Augenblicke, wo ich das Leben verlasse, meiner Armee meine völlige Zufriedenheit mit ihrer unwandelbaren Treue, ihrer Tapferkeit und Zucht bezeugte. Der Ruhm und das Wohlbefinden meiner Truppen sind stets die vorzüglichsten Gegenstände meiner Sorgen gewesen. Der letzte Feldzug hat meine heißesten Wünsche übertroffen und der Ruf meiner Truppen hat sich in ganz Europa verbreitet. Diesen Ruf werden sie erhalten, ich nehme diese Gewißheit mit mir; sie ist mein Trost in meinen letzten Augenblicken.

Ich habe nicht in's Grab steigen wollen, ohne meiner Armee dies öffentliche Zeugniß meiner Liebe zu geben und ohne den lebhaften Wunsch auszusprechen, sie möge meinem Nachfolger und dem Staate dieselbe Treue wie mir beweisen."

Die Bekanntmachung dieses Abschieds des Kaisers von der Armee war der letzte Dienst, den Haddik seinem geliebten Monarchen erwies. Auch seine Lebensfackel verlöschte schon vier Wochen nach des Kaisers Heimgang.

Nicht minder ergreifend und Joseph's herrlichen Charakter in seiner ganzen Reinheit abspiegelnd sind auch einige andere Schreiben von ihm aus seinen letzten Lebenstagen. Dahin gehört vor allen ein in französischer Sprache geschriebenes Antwortschreiben an Kaunitz vom 19. Febr., den ihm schriftlich seine Theilnahme an dem schmerzlichen Verlust bezeigt hatte, von welchem das Kaiserhaus durch den plötzlichen Tod der Erzherzogin Elisabeth getroffen worden war. Dieses Antwortschreiben lautete:

Lieber Freund!

Ich bin von dem Ausdrucke Ihrer Theilnahme innig gerührt: allein, was n. ich bei den Verhängnissen der Vorsehung anders thun, als

mich denſelben unterwerfen? Was Sie betrifft, ſo empfangen Sie von mir die unbegrenzte Verſicherung der vollkommenſten Hochachtung und des aufrichtigſten Zutrauens, die Sie vor allen Andern verdienen; und ſeien Sie verſichert, daß es mich unendlich ſchmerzt, wenn ich daran denke, daß ich außer Stande bin, länger Ihre Einſichten zu benutzen. Ich umarme Sie und empfehle Ihnen in dieſem gefährlichen Zeitpunkte mein Vaterland, das mir ſo ſehr am Herzen liegt.

Joſeph.

Ebenſo herzlich war folgendes Abſchiedsſchreiben Joſeph's an den Grafen Roſenberg.

Mein lieber Graf von Roſenberg!

Die Freundſchaft hat gewöhnlich ihre Grenzen; aber die Ihrige gibt ſich mir ganz hin. Könnte ich die Welt verlaſſen, ohne Ihnen noch meine ganze Erkenntlichkeit für das zu beweiſen, was Sie für mich gethan haben; für Alles, was Sie bei dieſer langen Krankheit gelitten haben, während welcher Sie ſich ganz aufopferten, um mir meine Laſt tragen zu helfen und mich zu tröſten! — Die Weisheit und Vortrefflichkeit Ihrer Rathſchläge, die Ergebenheit, welche Sie bei jedem Anlaſſe bis zum letzten Augenblicke gegen mich bewieſen haben, durchdringen mich mit Erkenntlichkeit und Freundſchaft. Empfangen Sie die Verſicherung derſelben und glauben Sie, daß das einzige, was ich bei meinem Austritt aus der Welt bedauere, die kleine Anzahl von Freunden iſt, die ich verlaſſen muß und denen ich Ungelegenheit gemacht habe. Leben Sie alſo wohl. Ich umarme Sie mit freundſchaftlichem Herzen. Erinnern Sie ſich immer

Ihres

aufrichtigen und empfindungsvollen Freundes

Joſeph.

Nachſchrift. „Nur meine zitternde Hand hat mich verhindert, Ihnen dieſe Zeilen mit eigener Hand zu ſchreiben.“

Und dieſem Schreiben laſſen wir endlich ein drittes folgen, welches er ebenfalls vom Todenbette aus an fünf Damen richtete, die in der Regel an den gewählten Abendgeſellſchaften des Kaiſers Theil nahmen. Es waren dieſe Damen: die verwittweten Fürſtinnen Franz Lichtenſtein und Karl Lichtenſtein, die Fürſtin Kinsky, die Fürſtin Clary und die Gräfin Ernſt Kannitz. An dieſe ſchrieb Joſeph:

„Mein Ende naht heran: es iſt Zeit, Ihnen noch durch dieſe Zeilen meine ganze Erkenntlichkeit für jene Güte, Politeſſe, Freundſchaft und angenehme Freiheit zu bezeigen, die Sie mir während ſo vieler Jahre, welche wir in Geſellſchaft mit einander zugebracht haben, zu erweiſen und angedeihen zu laſſen, die Gewogenheit hatten. Ich bereue keinen Tag: keiner war mir zu viel, und dieſes Vergnügen, mit Ihnen umzugehen, iſt das einzige verdienſtliche Opfer, das ich darbringe, indem ich die Welt verlaſſe. Haben Sie die Güte, ſich meiner in Ihrem Gebete zu erinnern. Ich kann die Gnade und unendliche Barmherzigkeit der Vorſehung in Anſehung meiner nicht genug mit Dank erkennen: dieſes Alles iſt in derſelben vereinigt, ſo daß ich mit ganzer Reſignation meine letzte Stunde erwarte. Leben Sie wohl. Sie werden meine unleſerliche Schrift nicht mehr leſen können. Sie beweiſt meinen Zuſtand.

Joſeph.

So nahete allgemach Joſeph's letzte Lebensnacht vom 19. zum 20. Februar. Schon gegen Mittag des 19ten hatte er eine Anwandlung von Ohnmacht, kam jedoch bald wieder zu ſich, und ungeachtet die Kräfte immer mehr ſchwanden, ging doch die Arbeit des Dictirens, Expedirens, Unterſchreibens ununterbrochen fort. Selbſt am Abend nahm Joſeph noch einen Beſuch von Lascy und Roſenberg an; die arbeitenden Sekretäre blieben den ganzen Tag bis Nachts 10 Uhr bei ihm. Nachdem er dieſelben entlaſſen, ſagte er zu den Aerzten lateiniſch — denn dieſer Sprache bediente er ſich gegen ſie, wenn Jemand von der Dienerſchaft zugegen war — „ſchon wird es nicht lange mehr währen; ich fühle in mir bereits den Todeskampf.“ Darauf ließ er den Beichtvater bei ſich eintreten. Der Leibarzt Störk erbot ſich, die Nacht durch bei ihm zu wachen. Allein Joſeph lehnte dieſen Liebesdienſt mit den freundlichen Worten ab: „Nein, mein Lieber! Warum wollen Sie ſich incommodiren? Wenn ich Sie brauche, werde ich Sie ſchon rufen laſſen“, worauf er noch lächelnd hinzuſetzte: „heute Nacht muß ich ſchon mit meinem ſchwarzen Herrn bleiben.“ Der Zuſtand des Kranken blieb leidlich bis gegen Mitternacht, obſchon er nur wenig ſchlummern konnte, und wenn er ſchlief irre ſprach. Die Zeit, wo er wach war, betete er mit dem Beichtiger, und während er demſelben die Gebete andeutete, die er ihm vorleſen ſollte, betete er auch ſelbſt: „Herr! der Du allein mein Herz kennſt, Dich rufe ich zum Zeugen an, daß ich Alles, was ich unternahm und befahl, aus keinen andern Abſichten, als zum Wohl und zum Beſten meiner Unterthanen meinte. Dein Wille geſchehe!“ — Gegen Mitternacht ſpürte er erſt eine merkliche Abnahme des Gehörs, dann auch des Geſichts,

daher er zu dem Geistlichen sagte: „lassen Sie mich ein wenig ruhen; ich werde Sie wieder rufen."

Die Stunde der Entscheidung nahte gegen 5 Uhr Morgens, als eben die Aerzte erschienen. Störk fühlte nach dem Puls, fand aber beinahe keinen mehr, und erwähnte des Beichtvaters im Nebenzimmer. Joseph verstand den Wink und ließ diesen wieder eintreten, um nochmals mit ihm zu beten. Als dieser die Worte sprach: „Wir verlassen uns auf den Glauben, die Hoffnung und die Liebe", wiederholte der Kaiser das Wort „Glaube" mit ziemlich starker Stimme, das Wort „Hoffnung" leise, wenn auch noch vernehmlich, bei dem Worte „Liebe" aber schien er nochmals seine letzten Kräfte anzustrengen und sprach das Wort mit der ganzen Gluth seiner Seele. „Wir wollen hier inne halten," sprach er dann, „ich fühle die Annäherung des Todes; dieses Buch wird mir nicht mehr dienen; ich schenke es Ihnen, behalten Sie es mir zu Liebe." Seine letzten Worte, die er zum Beichtvater sagte, waren: „beten Sie: in Deine Hände, o Herr! empfehle ich meine Seele!" Für sich selbst aber hörte man ihn noch sagen: „Als Mensch und Fürst glaube ich meine Pflicht gethan zu haben." Darauf legte er sich auf die Seite; um halb 6 Uhr verschied er unter drei Zuckungen.

An demselben Tage, an welchem Joseph aus der Welt schied, ward Abends um 7 Uhr die Erzherzogin Elisabeth beerdigt. Wie er zu dieser Beerdigung die Leichenfeierlichkeiten angeordnet hatte, so hatte er auch ausdrücklich die Sektion des Leichnams verboten. Ebenso verbot er auch seinen eigenen Körper zu öffnen mit der Bemerkung: „seine Krankheit sei sichtbar genug gewesen; man würde also durch die Oeffnung des Leichnams nichts weiter lernen." Sein Testament war der treueste Spiegel seines Charakters. Es bestand aus sechs Zeilen und enthielt weiter nichts als die Verfügung, wonach er seinen Bruder und Großherzog von Toskana, Leopold, zu seinem Universalerben erklärte. Als Codicill war angehängt: „daß seine Sekretäre und diejenigen Hofleute, welche unmittelbar seine Person bedient hätten, lebenslänglich ihren ganzen Gehalt genießen sollten."

Noch darf nicht verschwiegen werden, daß nach Joseph's Tode sich alsbald ein Gerücht verbreitete, daß er an den Wirkungen eines langsam tödtenden Giftes gestorben sei, welches ihm die Jesuiten gereicht hätten. Es ist aber dieses Gerücht ein Gerücht geblieben, da die Wahrheit desselben sich geschichtlich nicht hat erweisen lassen.

Am Sterbetage und an dem darauffolgenden blieb Joseph's Leichnam in seinem Zimmer. Am 22. Febr. aber ward die Leiche mit der Feldmarschallsuniform umkleidet in der Hofkapelle öffentlich ausgesetzt. Um 7 Uhr Abends ward er aus der Burg zu den Kapuzinern auf den Neuen Markt

geführt. Den Leichenwagen zogen 6 Pferde; ein feierlicher Trauerzug von Geistlichen, Hofbeamten, Edelknaben, Leibgarden, Truppen zu Fuß und zu Pferde gab das letzte Geleit. In der Kirche geschah die Einsegnung der Leiche nach den Vorschriften des Rituals. Darauf übernahmen die Kapuziner den Sarg, öffneten denselben nochmals, damit sich jeder Anwesende davon überzeugen könne, daß der todte Monarch wirklich darin liege, und gelobten, ihn sorgfältig zu verwahren. Dann endlich erfolgte die Beisetzung der Leiche in der österreichischen Familien-Gruft.

Schluß.

„Ich wünschte, man schrieb auf mein Grab: Hier ruht ein Fürst, dessen Absichten rein waren, der aber das Unglück hatte, alle seine Entwürfe scheitern zu sehen", sagte Joseph II. selbst in ernster Todesstunde. Die Geschichte muß ihm diesen Wunsch erfüllen; denn wer möchte bei einem Ueberschauen des charaktervollen Bildes, welches jeder einzelne Lebenstag Joseph's II. vor uns aufrollt, und bei einem Blick auf das, was sich beim Scheiden Joseph's II. aus der Welt ihm als glücklich errungenes Resultat ankündigte, wer möchte, sagen wir, dabei sich nicht von jenem bitteren Wehmuthsgefühl übermeistert sehen, das tiefer an das Herz greift, als selbst der herbste Schmerz über den Verlust irgend eines theueren Gutes? In der That, Joseph's II. Leben ist eine große Tragödie, reich an schönen, wahrhaft göttlichen Momenten, aber doch endend wie jede andere Tragödie — mit dem Fall ihres Helden, als eines Opfers seiner Liebe. Daher konnte auch sein geistreicher Leichenredner, J. G. Jacobi, mit Recht von ihm sagen: „er verließ sein Reich, wie ein Arbeiter das ihm anvertraute Feld, das er vor Ueberschwemmungen zu sichern gedachte; wo die Fluth mehr als ein Mal die Dämme zerbrach, und, durch den Widerstand reißender geworden, einen Theil der Saaten mit sich fortspülte. Wenn der Abend einfällt, geht er betrübt, aber mit gutem Gewissen von dannen, weil er treulich gearbeitet hat."

Aber wie bei einer eine weite Strecke Landes überströmenden Fluth einzelne unfruchtbare Punkte einen Nahrungsstoff in sich aufnehmen, der, wenn die Strömung verflossen, von der also befruchteten Scholle eine um so reichere Ernte gewinnen läßt, so brachte die Zeit, in welcher Joseph II. den Zepter zu führen berufen war, mit allen ihren Stürmen und allen ihren Unwettern, doch auch tausendfache Segnungen, ob auch ein neidisches Geschick den Mann, der wie ein Fels unerschütterlich gestanden hatte mitten in der Brandung, noch unter den Blitzen des losgebrochenen Gewitterssturmes vom Schauplatz abtreten und ihn von dem tief am Horizont sich allgemach zu Morgenroth nur einen matten Dämmerschein erkennen ließ.

Dieſe Segnungen waren doppelter Art. Denn weder die Beſtrebungen Joſeph's, das materielle Wohl ſeiner Völker zu heben, noch die, welche auf einen geiſtigen Aufſchwung derſelben abzielten, blieben ohne Lohn und Erfolg. Man hat ſpäter auf den Grund von offiziellen ſtatiſtiſchen Angaben die ſorgfältigſten Berechnungen angeſtellt, und wahrhaft erſtaunenswerth waren die dabei gewonnenen Reſultate, ſo daß man wohl behaupten kann, daß ſich in der Geſchichte kaum noch ein zweiter Regent finden dürfte, unter deſſen mildem Zepter in dem kurzen Zeitraum von neun Jahren in jedem einzelnen Zweige des Staatshaushaltes ſo rieſenhafte Fortſchritte gemacht worden wären, als eben unter Joſeph II. Landeskultur Handel, Induſtrie, Schifffahrt, Kunſt und Wiſſenſchaft, Alles gewann unter Joſeph's weiſer Regierung einen Aufſchwung, den bei den bis auf Joſeph's Zeit zum guten Theil unbekannt gebliebenen Kräften des öſterreichiſchen Staates Niemand für möglich gehalten hatte, daher es denn auch kam, daß der Bevölkerungsſtand der öſterreichiſchen Staaten blos in fünf Jahren der Regierungsthätigkeit Joſeph's, von 1780 — 1786, ſich um ein Viertheil ſteigerte. Und bringt man nun hiergegen in Anſchlag, auf welche verhältnißmäßig hohe Bildungsſtufe Joſeph in den wenigen Jahren, die ihm als Monarch gegönnt waren, alle Nationen ſeines Staatenbundes erhoben hatte, wofür freilich erſt eine ſpätere Zeit den thatſächlichen Beweis lieferte, ſo erweiſt ſich Joſeph's Regierung wohl mehr als hinlänglich als eine der geſegnetſten, die unſer deutſches Vaterland ſowie der öſterreichiſche Staatenbund jemals geſehen haben. Und ließ ſich auch Joſeph, was der Geſchichtſchreiber nicht verſchweigen kann, manche Mißgriffe zu Schulden kommen, mochte er namentlich in der Wahl der Mittel, um zu ſeinem großen Ziele zu gelangen, bisweilen irren, mochte er, der Feuergeiſt mit dem ſchönen, erhabenen Glauben an die Menſchheit, oft zu raſch Hand an's Werk legen, wofür ihm dann die bittere Demüthigung ward, zum Einreißen deſſelben die eigene Hand bieten zu müſſen: ſo kann und muß die Geſchichte dennoch, ohne den Vorwurf der Schmeichelei auf ſich zu laden, den Namen Joſeph unter die Namen der wenigen Auserwählten ſchreiben, welche die Nachwelt ſegnet. Und mögen daher immerhin die Feinde des Fortſchritts und der Aufklärung ſinnen und immer wieder ſinnen, wie ſie es ermöglichen, die zehnjährige Ausſaat Joſeph's für alle zukünftige Zeiten fruchtlos in dem Boden zu verſchließen, es wird ihnen, wie ſie auch ringen mögen, nicht gelingen, ihre Abſicht zu erreichen, ſowie denn auch die Wiederaufnahme einzelner Joſephiniſchen Ideen in unſeren Tagen ſattſam beweiſt, wie ein ſolches thörichtes und widernatürliches Streben einem höheren Willen zuwider iſt.

Um aber endlich das Bild des Mannes, deſſen Leben wir unſern

schrieb wie redete. Auch verstand er Ungarisch und Böhmisch. Lieblingswissenschaften waren Chirurgie, Mineralogie, Mechanik, Mathematik namentlich in ihren Beziehungen zu den Kriegswissenschaften, Technologie und Naturgeschichte. Für spekulative und schöne Wissenschaften war er weniger empfänglich. Besonders bemerkenswerth war seine Aufmerksamkeit, welche er bei seiner Lectüre auf Schriften verwendete, in denen er selbst Tadel erfuhr, sowie denn auch seine Sekretäre angewiesen waren, ihm in den Journalen, die er sich täglich bringen ließ, die Stellen anzuzeichnen, wo ein Angriff auf ihn enthalten war. Von den vielen Anekdoten, welche in dieser Gewohnheit ihren Grund hatten, mögen hier nur zwei einen Platz finden, welche den deutlichsten Beweis liefern, welchen Gebrauch er von fremdem Tadel machte. Einmal erschien gegen ihn eine Schmähschrift, die die ungereimtesten Beschuldigungen gegen ihn enthielt. Joseph ließ sie nicht nur ungestört cirkuliren, sondern ließ sie sogar drucken und zum Besten armer Protestanten verkaufen. In der Zeit, als sein Gesetz über die Freizügigkeit erschien, wonach jeder österreichische Unterthan ohne weitere Hindernisse von einem Orte zum andern ziehen konnte, erschien ebenfalls eine kleine Schrift, worin er wegen dieser Verfügung als despotischer Monarch bezeichnet ward. Als Joseph davon Nachricht erhielt, antwortete er: „dieser Mann gibt seine Schrift nicht zur rechten Zeit heraus; und das, was mir am meisten Leid dabei thut, ist, daß er sie nicht verkaufen wird."

Und diese Tüchtigkeit der Gesinnung, dieses Ringen nach Wahrheit, diese hohe Begeisterung für die Wahrheit, das war es eben, was bei allen Unternehmungen Joseph's II. für das Heil seines Staates und seiner Völker sich als einziges und letztes Motiv ankündigt und Joseph II. selbst als einziges Muster in der neueren Geschichte Europa's erscheinen läßt. Denn eben dadurch erhalten bei einer Beurtheilung seines Charakters wie seiner sturmbewegten Regierung nicht nur seine zahlreichen Privattugenden erst die rechte, höhere und höchste Weihe, sondern auch diejenigen Regierungsmaßregeln, welche vom Standpunkt der Politik aus als unzeitig oder übereilt bezeichnet werden müssen, einen so hohen Grad von Ehrwürdigkeit, daß selbst auch der, welcher das Falsche derselben erkennt, seinen Tadel gewissermaßen zur Sühne für die moralische Größe Joseph's gern in seinem Busen verschließt. Daher konnte aber auch endlich die Hand, welche des Frühverblichenen Andenken durch ein sichtbares Denkmal der Liebe zu ehren suchte, mit vollem Rechte demselben die Aufschrift geben: „Joseph dem Zweiten, welcher dem öffentlichen Wohle lebte, nicht lange, aber ganz." (Josepho Secundo, qui Saluti Publicae vixit, non diu, sed totus.)

JOSEPHS-PLATZ IN WIEN.

28 — 45/7510

DB 74 .R3 C.1
Kaiser Joseph II. und seine Ze
Stanford University Libraries
3 6105 037 484 628

DB
74
R3

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.